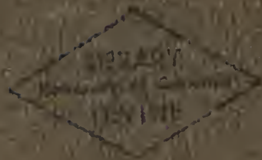


Die Juden

und das Wirtschaftsleben

Werner Sombart

Die Juden und das Wirtschaftsleben

Siebentes Tausend



Leipzig
Verlag von Duncker & Humblot
1911

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort

Vielleicht interessiert es doch manchen Leser, zu erfahren, wie ich dazu gekommen bin, dieses sonderbare Buch zu schreiben, und interessiert ihn auch zu wissen, wie ich möchte, daß es gelesen würde.

Ich bin ganz durch Zufall auf das Judenproblem gestoßen, als ich darauf aus war, meinen „Modernen Kapitalismus" von Grund aus neu zu bearbeiten. Da galt es unter anderm die Gedankengänge, die zu dem Ursprunge des „kapitalistischen Geistes" führten, um einige Stollen tiefer zu treiben. Max Webers Untersuchungen über die Zusammenhänge zwischen Puritanismus und Kapitalismus mußten mich notwendig dazu führen, dem Einflusse der Religion auf das Wirtschaftsleben mehr nachzuspüren, als ich es bisher getan hatte, und dabei kam ich zuerst an das Judenproblem heran. Denn wie eine genaue Prüfung der Weberschen Beweisführung ergab, waren alle diejenigen Bestandteile des puritanischen Dogmas, die mir von wirklicher Bedeutung für die Herausbildung des kapitalistischen Geistes zu sein scheinen, Entlehnungen aus dem Ideenkreise der jüdischen Religion.

Aber diese Erkenntnis allein hätte mir noch keinen Anlaß geboten, in der Entstehungsgeschichte des modernen Kapitalismus den Juden eine ausführliche Betrachtung zu widmen, wenn sich mir nicht im weiteren Verlauf meiner Studien — wiederum rein zufällig — die Überzeugung aufgedrängt hätte, daß auch am Aufbau der modernen Volkswirtschaft der Anteil der Juden weit größer sei, als man bisher geahnt hatte. Zu dieser Einsicht führte mich das Bestreben, jene Wandlungen im europäischen Wirtschaftsleben mir plausibel zu machen, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 17. Jahrhunderts etwa sich vollziehen, und die eine Verschiebung des wirtschaftlichen

Schwergewichts aus den südeuropäischen in die nordwesteuropäischen Länder im Gefolge haben. Der plötzliche Niedergang Spaniens, der plötzliche Aufschwung Hollands, das Dahinwelken so vieler Städte Italiens und Deutschlands und das Emporblühen anderer, wie etwa Livornos, Lyons (vorübergehend), Antwerpens (vorübergehend), Hamburgs, Frankfurts a. M., schienen mir durch die bisherigen Gründe (Entdeckung des Seewegs nach Ostindien, Verschiebung der staatlichen Machtverhältnisse) keineswegs genügend erklärt. Und da offenbarte sich mir plötzlich die zunächst rein äußerliche Parallelität zwischen dem wirtschaftlichen Schicksal der Staaten und Städte und den Wanderungen der Juden, die damals, wie bekannt, eine fast völlige Umschichtung ihrer räumlichen Lagerung wieder einmal erlebten. Und bei näherem Zusehen ergab sich mir mit unzweifelhafter Sicherheit die Erkenntnis, daß in der Tat die Juden es waren, die an entscheidenden Punkten den wirtschaftlichen Aufschwung dort förderten, wo sie erschienen, den Niedergang dort herbeiführten, von wo sie sich wegwandten.

Diese tatsächliche Feststellung enthielt nun aber erst das eigentliche wissenschaftliche Problem. Was bedeutete „wirtschaftlicher Aufschwung“ in jenen Jahrhunderten? Durch welche spezifischen Leistungen trugen die Juden dazu bei, jenen „Aufschwung“ zu bewirken? Was befähigte sie, diese besonderen Leistungen zu vollbringen?

Die gründliche Beantwortung dieser Fragen war natürlich im Rahmen einer allgemeinen Geschichte des modernen Kapitalismus nicht möglich. Sie schien mir aber reizvoll genug, um auf ein paar Jahre die Arbeit an meinem Hauptwerk zu unterbrechen und mich ganz in das judaistische Problem einzuspinnen. So ist dieses Buch entstanden.

Die Hoffnung, es in etwa Jahresfrist vollenden zu können, erwies sich bald als trügerisch, da Vorarbeiten so gut wie keine vorhanden sind.

Es ist wirklich höchst seltsam: so viel über das Judenvolk geschrieben ist: über das wichtigste Problem: seine Stellung im Wirtschaftsleben ist kaum etwas von grundlegender Bedeutung gesagt worden. Was wir an sogenannten jüdischen Wirtschaftsgeschichten oder Wirtschaftsgeschichten der Juden besitzen, verdient diese Namen meist gar nicht, denn es sind immer nur

Rechtsgeschichten oder gar nur Rechtschroniken, die überdies die neuere Zeit ganz und gar unberücksichtigt lassen. Ich mußte also zunächst das Tatsachenmaterial aus Hunderten (zum Teil vorzüglichen) Monographien oder aus den Quellen zusammentragen, um überhaupt zum ersten Male ein Bild — zu zeichnen wage ich nicht zu sagen, sondern — zu skizzieren von der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden während der letzten drei Jahrhunderte.

Hatten sich zahlreiche Lokalhistoriker doch wenigstens bemüht, das äußere Wirtschaftsleben der Juden und ihr Schicksal während der letzten Jahrhunderte aufzuzeichnen, so hat fast niemand bisher die Frage auch nur allgemein zu stellen gewagt: weshalb haben die Juden jenes eigentümliche Schicksal gehabt oder genauer: was hat sie befähigt, jene überragende Rolle beim Aufbau der modernen Volkswirtschaft zu spielen, die wir sie tatsächlich spielen sehen. Und was etwa doch zur Beantwortung dieser Frage beigebracht worden ist, bleibt in ganz dürftigen, veralteten Schematen stecken: „äußere Zwangslage", „Befähigung zum Handeln und Schachern", „Skrupellosigkeit": solche und ähnliche allgemeine Phrasen haben herhalten müssen, um Antwort auf eine der delikatesten Fragen der Völkergeschichte zu geben.

Also mußte zunächst sehr genau festgestellt werden: w a s man eigentlich erklären, mit andern Worten: eine Eignung der Juden w o f ü r man nachweisen will. Dann erst konnten die Möglichkeiten geprüft werden, die die spezifische Eignung der Juden: Begründer des modernen Kapitalismus zu werden, plausibel machten. Dieser Prüfung ist ein großer Teil des Buches gewidmet, und es ist hier nicht der Ort, die Ergebnisse meiner Untersuchungen im einzelnen mitzuteilen. Nur dieses will ich, damit es dem Leser gleichsam als Leitmotiv in den Ohren klinge, sagen: daß ich die große, die alle andern Einflüsse weit übergipfelnde Bedeutung der Juden für das moderne Wirtschafts- (und überhaupt Kultur-)leben in der ganz eigenartigen Vereinigung äußerer und innerer Umstände erblicke: daß ich sie der (historisch zufälligen) Tatsache zuschreibe, daß ein ganz besonders geartetes Volk — ein Wüstenvolk und ein Wandervolk, ein heißes Volk — unter wesensverschiedene Völker — naßkalte, schwerblütige, bodenständige Völker — verschlagen worden

ist und hier unter abermals ganz einzigartigen äußeren Bedingungen gelebt und gearbeitet hat. Wären sie alle im Orient geblieben oder in andere heiße Länder verschlagen worden, so hätte natürlich ihre Eigenart auch Eigenartiges gewirkt, aber die Wirkung wäre keine so dynamische geworden. Sie hätten vielleicht eine ähnliche Rolle nur gespielt wie heute etwa die Armenier im Kaukasus, wie die Kabylen in Algier, wie die Chinesen, Afghanen oder Perser in Indien. Aber es wäre niemals zu dem Knalleffekt der menschlichen Kultur: dem modernen Kapitalismus gekommen.

Wie ganz singulär die Erscheinung des modernen Kapitalismus ist, zeigt gerade auch diese, sein Wesen zum guten Teil erklärende Tatsache: daß nur die rein „zufällige“ Kombination so sehr verschiedenartiger Völker und nur deren rein „zufälliges“, von tausend Umständen bedingtes Schicksal seine Eigenart begründet hat. Kein moderner Kapitalismus, keine moderne Kultur ohne die Versprengung der Juden über die nördlichen Länder des Erdballs!

Ich habe meine Untersuchungen bis in die Gegenwart geführt und habe, wie ich hoffe, für jedermann den Nachweis erbracht, daß in wachsendem Maße das Wirtschaftsleben unserer Tage jüdischem Einflusse unterworfen ist. Ich habe nicht gesagt — und will es deshalb hier tun —, daß allem Anschein nach dieser Einfluß des Judenvolkes in der allerletzten Zeit sich zu verringern beginnt. Daß äußerlich in wichtigen Stellungen: zum Beispiel in den Direktorialposten oder in den Aufsichtsratsstellen der großen Banken die jüdischen Namen seltener werden, ist ganz zweifellos und kann durch bloße Auszählung ermittelt werden. Aber es scheint auch eine wirkliche Zurückdrängung des jüdischen Elements stattzufinden. Und nun ist es interessant, den Gründen dieser bedeutsamen Erscheinung nachzugehen. Sie können mehrfacher Art sein. Sie können einerseits liegen in einer Veränderung der personalen Fähigkeiten der Wirtschaftssubjekte: die Nichtjuden haben sich den Anforderungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems mehr angepaßt, sie haben „gelernt“; die Juden hingegen haben durch die Veränderungen, die ihr äußeres Schicksal erfahren hat (Besserung ihrer bürgerlichen Stellung, Abnahme des religiösen Sinnes) aus äußeren und inneren Gründen einen Teil der ihnen früher eigenen Be-

fähigung zum Kapitalismus eingebüßt; anderseits aber müssen wir die Gründe für die Verringerung des jüdischen Einflusses in unserm Wirtschaftsleben wahrscheinlich auch in einer Veränderung der sachlichen Bedingungen, unter denen gewirtschaftet wird, erblicken: die kapitalistischen Unternehmungen (man denke an unsere Großbanken!) bilden sich mehr und mehr in bureaukratische Verwaltungen um, die nicht mehr in gleichem Maße wie früher spezifische Händlereigenschaften heischen: der Bureaukratismus tritt an die Stelle des Kommerzialismus.

Genauen Untersuchungen wird es vorbehalten bleiben müssen, festzustellen: inwieweit die allerneueste Ära des Kapitalismus tatsächlich eine Verringerung des jüdischen Einflusses aufweist. Einstweilen verwerte ich die von mir und andern gemachten persönlichen Beobachtungen, um in der allein denkbaren Begründung, die ich den beobachteten Vorgängen unterlege, eine Bestätigung dafür zu finden, daß ich mit der in diesem Buche versuchten Erklärung des bisherigen jüdischen Einflusses in der Tat die richtigen Wege gewandelt bin. Die Abnahme dieses Einflusses zeigt gleichsam wie ein Experiment, worin der Einfluß selber seinen Grund gehabt haben muß.

In der Tat glaube ich, daß dieser Teil meiner Ausführungen, der die Eignung der Juden zum Kapitalismus erklärt, also der zweite Abschnitt des Buches, ebensowenig wie der erste, der ihren Anteil am Aufbau der modernen Volkswirtschaft als Tatsächlichkeit darstellt, in den Grundgedanken nicht erschüttert werden kann. Sie mögen Berichtigungen, sie mögen (vor allem!) Ergänzungen erfahren: die Richtigkeit ihrer Gedankengänge wird nicht zu widerlegen sein.

Nicht ganz dasselbe Gefühl der ruhigen Sicherheit habe ich angesichts des dritten Hauptabschnittes meines Buches, der die Frage nach der Herkunft des jüdischen Wesens und nach dessen eigener Wesenheit zu beantworten sucht. Hier sind wir heute noch — und vielleicht für immer — an entscheidenden Punkten der Beweisführung auf Vermutungen angewiesen, die selbstverständlich ein stark persönliches Gepräge tragen müssen. Immerhin ist es mein Bemühen gewesen, in einem besonderen Kapitel, das ich der Erörterung des „Rassenproblems“ gewidmet habe, diejenigen Einsichten kritisch zusammenzustellen, die wir heute als einigermaßen gesicherte betrachten dürfen und vor

allem die vielen unsicheren Hypothesen als solche aufzuweisen. Das Kapitel ist infolgedessen ein wahres Monstrum geworden: schwerfällig, zerhackt, formlos, und hinterläßt ein quälendes Gefühl der Unbefriedigtheit, der Unausgeglichenheit, das ich mit dem letzten Kapitel, in dem ich „das Schicksal des jüdischen Volkes“ in seinen Grundzügen zu schildern versuche, wieder zu verwischen mich bestrebt habe. Das war aber nur möglich, wenn alle die disparaten Einzeltatsachen, die uns die wissenschaftliche Forschung in ihrer rücksichtslosen Art wahllos vor die Füße wirft, in einer persönlichen Schau zu einem einheitlichen Bilde vereinigt wurden. Wie weit hier aber meine subjektive Art zu sehen der Wirklichkeit gerecht geworden ist, wird erst eine spätere Zukunft — vielleicht! — entscheiden können. Jedenfalls gebe ich ohne weiteres zu, daß hier andere Augen anders schauen werden.

Nun will ich schließlich noch auf einige Besonderheiten dieses Buches hinweisen und hoffe damit zu verhüten, daß in Mißverständnissen die Umrisse meines Gedankengefüges wie ein Gebäude im Nebel verschwimmen und ein ganz anderes dem „kritischen“ Beschauer vor Augen zu stehen scheint, als ich hingebaut habe.

1. Dieses Buch ist ein einseitiges Buch; es will einseitig sein, weil es, um in den Köpfen seine umwälzende Wirkung ausüben zu können, einseitig sein muß.

Das heißt: dieses Buch will die Bedeutung der Juden für das moderne Wirtschaftsleben aufdecken. Es trägt zu diesem Behufe alles Material zu sammen, aus dem sich diese Bedeutung erkennen läßt, ohne die anderen Faktoren, die, außer den Juden, am Aufbau des modernen Kapitalismus beteiligt gewesen sind, auch nur zu erwähnen. Damit soll aber natürlich deren Einfluß nicht etwa geleugnet werden. Man könnte mit ebensolchem Rechte ein Buch über die Bedeutung der nordischen Rassen für den modernen Kapitalismus schreiben; oder könnte mit demselben Rechte, wie ich vorhin sagte: ohne Juden kein moderner Kapitalismus, den Satz prägen: ohne die Errungenschaften der Technik keiner, ohne die Entdeckung der Silberschätze Amerikas keiner.

Obwohl nun also solcherart mein Buch, wie ich selbst es nenne, ein einseitiges ist, ist es doch

2. ganz und gar kein Thesenbuch. Ich meine: es soll in ihm und durch es nicht etwa eine bestimmte „Geschichtsauffassung" als richtig erwiesen, es soll durch dieses Buch nicht etwa eine „rassenmäßige" Begründung des Wirtschaftslebens gegeben werden. Welche „theoretischen" oder „geschichtsphilosophischen" Folgerungen aus meiner Darstellung gezogen werden können oder müssen, steht ganz dahin und hat mit dem Inhalt des Buches selbst zunächst gar nichts zu tun. Dieses will vielmehr nur wiedergeben, was ich gesehen habe, und will versuchen, die beobachteten Tatsachen zu erklären. Deshalb sollte aber auch eine „Widerlegung" meiner Behauptungen, wenn sie jemand versuchen wollte, immer von der empirisch-historischen Tatsächlichkeit ausgehen, sollte mir Irrtümer nachweisen dort, wo ich bestimmte Wirklichkeiten behauptet habe, oder Trugschlüsse in jedem einzelnen Falle, wo ich es unternommen habe, eine solche Wirklichkeit ursächlich zu begreifen.

Endlich betone ich mit einem so starken Nachdrucke, daß es auffallen kann:

3. das Buch ist ein streng wissenschaftliches Buch. Damit will ich ihm selbstverständlich kein Lob ausstellen, sondern im Gegenteil einen Mangel des Buches erklären. Weil es ein wissenschaftliches Buch ist, beschränkt es sich nämlich auf die Feststellung und Erklärung von Tatsachen und enthält sich aller Werturteile. Werturteile sind immer subjektiv, können immer nur subjektiv sein, weil sie letzten Endes in der höchstpersönlichen Welt- und Lebensanschauung jedes einzelnen begründet sind. Die Wissenschaft aber will objektive Erkenntnis vermitteln, sie sucht die Wahrheit, die grundsätzlich immer nur eine ist, während es Werte grundsätzlich soviele wie wertende Menschen gibt. Die objektive Erkenntnis wird aber getrübt in dem Augenblicke, in dem sie mit irgendwelchem subjektiv gefärbten Werturteile vermischt wird, und deshalb sollten die Wissenschaft und ihre Vertreter vor der Bewertung dessen, was sie erkannt haben, fliehen wie vor der Pest. Nirgends aber hat die subjektive Bewertung so viel Unfug angerichtet, nirgends hat sie die Erkenntnis objektiver Wirklichkeiten so sehr aufgehalten wie im Gebiete der „Rassenfrage" und ganz besonders im Bereiche der sogenannten „Judenfrage".

Dieses Buch soll seine ganz eigenartige Note dadurch er-

halten, daß es auf 500 Seiten von Juden spricht, ohne auch nur an einer einzigen Stelle so etwas wie eine Bewertung der Juden, ihres Wesens und ihrer Leistungen, durchblicken zu lassen.

Gewiß — man kann auch in streng wissenschaftlichem Sinne das Wertproblem, in diesem Falle: die Frage nach dem Wert oder Unwert einer bestimmten Bevölkerungsgruppe abhandeln. Machen wir uns einen Augenblick klar, daß das immer nur in einem aufklärenden oder kritisch-warnenden Sinne geschehen dürfte. Und zwar etwa in folgender Weise:

Man könnte erst einmal darauf aufmerksam machen, daß man Völker wie Menschen nach dem, was sie sind, und nach dem, was sie leisten, bewerten kann, und müßte dann zeigen: daß in jedem Falle der letzte Maßstab ein subjektiver ist. Daß es deshalb unzulässig ist, etwa von „niederen" und „höheren" Rassen zu sprechen, und die Juden als „niedere" oder als „höhere" Rasse zu bezeichnen, weil es von dem höchstpersönlichen Wertgefühl des einzelnen abhängt, welche Wesenheit und welche Leistung er als wertvoll oder unwert ansehen will.

Dazu führen folgende Erwägungen.

Man betrachte etwa das Schicksal der Juden: sie über allen Völkern sind ein ewiges Volk. „Ein Volk steht auf, das andere verschwindet, aber Israel bleibt ewig", heißt es stolz im Midrasch zu Psalm 36. Ist diese lange Dauer eines Volkes, die noch heute viele Juden rühmen, nun auch wertvoll? Heinrich Heine dachte anders darüber, als er einmal schrieb:

„Dieses Urübelvolk ist längst verdammt und schleppt seine Verdammnisqualen durch Jahrtausende. O dieses Ägypten! seine Fabrikate trotzen der Zeit; seine Pyramiden stehen noch immer unerschütterlich; seine Mumien sind noch so unzerstörbar wie sonst und ebenso unverwüstlich wie jene Volksmumie, die über die Erde wandelt, eingewickelt in ihren uralten Buchstaben-Windeln, ein verhärtet Stück Weltgeschichte, ein Gespenst, das zu seinem Unterhalte mit Wechseln und alten Hosen handelt."

Die Leistungen der Juden: sie haben uns den Einigen Gott und Jesum Christum und also das Christentum geschenkt mit seiner dualistischen Moral.

Ein wertvolles Geschenk? Friedrich Nietzsche dachte anders darüber.

Die Juden haben den Kapitalismus in seiner heutigen Gestalt

möglich gemacht. Eine dankenswerte Leistung? Auch diese Frage wird ganz und gar verschieden beantwortet werden je nach dem persönlichen Verhältnis, das der einzelne zur kapitalistischen Kultur hat.

Wer sollte entscheiden, wenn nicht Gott, was die „objektiv" wertvollere Leistung, die objektiv wertvollere Wesenheit zweier Menschen, zweier Völker sei? Kein einziger Mensch, keine einzige Rasse läßt sich in diesem Sinne höher als die andere bewerten. Und wenn ernste Männer den Versuch doch immer wieder machen, solche Bewertungen vorzunehmen, so steht ihnen natürlich das Recht zu, ihre höchstpersönliche Ansicht zu äußern. Sobald die Werturteile aber den Charakter eines objektiven und allgemeinen Urteils annehmen wollen, müssen wir sie unerbittlich ihrer fälschlich angemaßten Würde entkleiden und dürfen — angesichts der Gefährlichkeit solcher Erschleichungen — vor der schärfsten Waffe im Kampfe der Geister: der Lächerlichmachung, nicht zurückschrecken.

Es hat wirklich etwas Komisches, mit anzusehen, wie Vertreter bestimmter Rassen, Angehörige bestimmter Völker ihre Rasse, ihr Volk als das „auserwählte", das schlechthin wertvolle, das höhere und, was weiß ich, anpreisen. (Just wie der Bräutigam die Braut!) Neuerdings sind ja zwei Rassen (oder Völkergruppen) besonders im Kurse in die Höhe getrieben, ich möchte fast sagen, weil für sie am meisten Reklame gemacht wird: die Germanen und gerade auch die Juden, die (mit vollem Rechte) nationalgesinnte Juden gegen die Angriffe in Schutz nehmen, die eingebildete Wortführer anderer, namentlich der germanischen, Völker, gegen sie erhoben haben. Natürlich ist es wiederum das gute Recht der Angehörigen der beiden Gruppen, ihre Gruppe für die wertvollere zu halten und als solche zu lieben. (Just wie der Bräutigam die Braut!) Aber wie schnurrig, diesen Geschmack andern aufdrängen zu wollen! Wenn einer die germanischen Völker preist, warum soll man ihm nicht die Worte Victor Hehns, der wahrhaftig auch Einer war, entgegenhalten, die in der Behauptung gipfeln: „daß der Italiener in der Stufenreihe, die von den niedersten Typen zu immer edleren Organismen aufwärts führt, eine höhere Stelle einnehme, eine geistigere, reicher vermittelte Menschenbildung darstelle als z. B. der Engländer". (Hehn spricht natürlich mit diesem Urteil ebensowenig eine

objektive Erkenntnis aus wie die Germanenfreunde mit dem entgegengesetzten.)

Oder wer will mich widerlegen, wenn ich die Neger höher stelle als die weißen Bewohner der Vereinigten Staaten? Wäre es eine Widerlegung, wenn man mir die höchst entwickelte materielle Kultur als Leistung der Yankees entgegenhielte? Dann müßte mir doch erst noch weiter „bewiesen" werden, daß diese amerikanische Kultur wertvoller sei als die Negerunkultur usw.

Eine wissenschaftliche Analyse des Problems der Rassenbewertung hätte aber noch andere Aufgaben. Sie müßte (2) nachweisen, wie sich die Wertmaßstäbe im Laufe der Zeit verschieben und würde bei dieser historischen Betrachtung für das letzte Jahrhundert die Feststellung machen müssen, daß eine Entwicklungsreihe, wie es ein geistvoller Mann einmal ausgedrückt hat, von der Humanität über die Nationalität zur Bestialität führt, daß aber von diesem Wege — kurz vor dem Abhang, der zur Bestialität abwärts führt — sich eine andere Auffassung abzweigt, deren Leitspruch sich vielleicht dahin prägen ließe: von der Humanität (die übrigens hier nicht als die regulative Idee der Menschlichkeit, sondern nur als die papierne Gleichbewertung aller Menschen gemeint ist) durch die Nationalität (und Rassenverherrlichung) zur Spezialität (oder Qualität): das heißt zur Bewertung des Menschen ohne Rücksicht auf seine Stammeszugehörigkeit nach seiner blutsmäßigen Artbeschaffenheit. Wir erleben gerade jetzt, wie sich der Begriff der Rasse neu bildet und man darunter eine ideale Forderung und nicht mehr eine entwicklungsgeschichtliche Tatsache versteht.

Man will, wenn man jetzt allmählich die Kollektivbewertung ganzer Rassen und Völker als allzu plebejisches Ideal fallen läßt, nicht etwa zu der noch plebejischeren Auffassung von der Gleichwertigkeit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, zurück, sondern zu der „höheren" (!) Auffassung vordringen: daß zwar das Blut den Menschen wertvoll mache, aber daß es gleichgültig sei, ob es Germanenblut oder Judenblut oder Negerblut ist. „Rassig" soll der Mensch sein, und nach dieser Betrachtungsweise ist eine rassige Jüdin wertvoller als eine verpanschte und schlappe Germanin und umgekehrt.

Endlich könnte in einer wissenschaftlichen Abhandlung über

die Bewertung ganzer Bevölkerungsgruppen auch noch darauf hingewiesen werden, daß es Leute gibt, denen die Rassen und Völker überhaupt Hekuba sind; die nur den einzelnen Menschen werten, und die der Meinung sind: alle Massen, ob Rassen oder sonst etwas, seien angefüllt mit wertlosem Füllsel, in dem hie und da ein wertvoller Mensch, ein Edelmensch steckt. Das sind die Leute, die längst aufgehört haben, die Menschen vertikal zu teilen, die sie durch eine horizontale Linie in „Menschen" und anderes sondern, und die dann natürlich „über dem Strich" ebenso häufig (oder ebenso selten) Juden wie Christen, Eskimos wie Negern begegnen (denn daß in jeder Menschengruppe sich auch „Menschen" finden: das wird man nicht leugnen können: hinter welchem Germanen oder Juden ganz hoher Klasse stünde etwa der Neger Booker Washington zurück oder so mancher andere geistig, künstlerisch und sittlich höchst qualifizierte Vertreter dieser gemeinhin als Spülicht bewerteten Rasse).

Daß diese letzte Art der Bewertung die Einschätzung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ganz und gar von der persönlichen Lebenserfahrung abhängig macht, liegt auf der Hand. Wie gewiß sehr viele von uns modernen Menschen, ganz ohne es zu wollen, zu einer Hochbewertung gerade der Juden gelangt sind, das hat ein für allemal in klassischen Worten unser geliebter Fontane ausgesprochen in seinen Versen:

„An meinem Fünfundsiebzigsten.

— — — — — — — — — — — — — — — —

Aber die zum Jubeltag da kamen,
Das waren doch sehr andre Namen,
Auch ‚sans peur et reproche', ohne Furcht und Tadel,
Aber fast schon von prähistorischem Adel:
Die auf ‚berg' und auf ‚heim' sind gar nicht zu fassen,
Sie stürmen ein in ganzen Massen,
Meyers kommen in Bataillonen,
Auch Pollacks, und die noch östlicher wohnen;
Abram, Isak, Israel,
Alle Patriarchen sind zur Stell,
Stellen mich freundlich an ihre Spitze,
Was sollen mir da noch die Itzenplitze!
Jedem bin ich was gewesen,
Alle haben sie mich gelesen,
Alle kannten mich lange schon,
Und das ist die Hauptsache...‚Kommen Sie, Cohn.'"

Eine wissenschaftliche Untersuchung über das Problem der Rassenbewertung müßte auch — sage ich — diese Spielart der Werturteile berücksichtigen und würde damit den höchstpersönlichen Charakter solcher Urteile ganz besonders drastisch dartun. Ihren höchstpersönlichen und darum „unwissenschaftlichen" Charakter. Mein Buch aber soll ein wissenschaftliches Buch sein, und darum enthält es keine Werturteile. Die persönliche Meinung des Verfassers interessiert aber nicht die weite Welt, sondern nur seine Freunde. Und die kennen sie ja.

Werner Sombart.

Inhaltsverzeichnis

Quellen und Literaturnachweis

Erster Abschnitt

Der Anteil der Juden am Aufbau der modernen Volkswirtschaft

Erstes Kapitel

Ermittlungsmethoden — Art und Umfang des Anteils

Um den Anteil festzustellen, den eine Bevölkerungsgruppe an einer bestimmten wirtschaftlichen Tatsächlichkeit hat, stehen uns zwei Methoden zur Verfügung: die statistische und die genetische, wie man sie nennen könnte.

Mittels der statistischen Methode, wie es der Name ausdrückt, würde man versuchen, die Anzahl der Wirtschaftssubjekte zu ermitteln, die überhaupt an einer wirtschaftlichen Aktion beteiligt sind, also beispielsweise den Handel mit einem bestimmten Lande, die Industrie einer bestimmten Gattung in gegebenen Zeitepochen ins Leben rufen, und dann die Prozentzahl herauszurechnen, die von diesen die Angehörigen der untersuchten Bevölkerungsgruppe ausmachen. Zweifellos hat diese Methode ihre großen Vorzüge. Es gibt gewiß eine deutliche Vorstellung von der Bedeutung sage der Ausländer oder der Juden für die Entwicklung eines Handelszweiges, wenn ich ziffermäßig feststellen kann, daß 50 oder 75% der beteiligten Personen einer bestimmten Art sind. Zumal wenn die Statistik sich noch auf andere ökonomisch bedeutsame Tatbestände außer der Person des Wirtschaftssubjektes bezieht: die Größe des werbend angelegten Kapitals, die Menge der erzeugten Güter, die Höhe des Warenumsatzes u. dgl. Man wird daher sich der statistischen Methode bei den Untersuchungen wie den hier angestellten gern und mit Vorteil bedienen. Wird aber auch sehr bald einsehen, daß mit ihr allein die Aufgabe nicht gelöst werden kann. Zum ersten deshalb nicht, weil auch die beste Statistik noch nicht alles, oft sogar nicht einmal das Wichtigste von dem aussagt, was in unserem Falle gefragt wird. Sie bleibt stumm gegenüber dem Problem der dynamischen Wirkung, die im Wirt-

schaftsleben (wie überall, wo Menschenwerk vollbracht wird) einzelne kräftige Individualitäten auszuüben vermögen, deren Einfluß weit über den Bereich ihres unmittelbaren Tätigkeitskreises hinausragt, deren Anteil an dem Gange einer bestimmten Entwicklung deshalb aber natürlich auch unverhältnismäßig viel größer ist, als ihr ziffermäßiger Anteil an der Berufsgruppe und ihren Lebensäußerungen zum Ausdruck bringt. Wenn das Geschäftsgebaren eines Bankhauses für zehn andere bestimmend wird und das allgemeine Geschäftsgebaren einer Zeit und eines Landes dadurch sein Gepräge erhält, so ist diese Wirkung und somit der Anteil dieses einen, Richtung gebenden Bankhauses an der Entwicklung des Bankwesens offensichtlich durch keine noch so genaue ziffermäßige Feststellung wiederzugeben. Die statistische Methode würde also auf alle Fälle durch andere Untersuchungsmethoden ergänzt werden müssen.

Nun macht aber ein anderer Mangel der statistischen Methode sich vielleicht noch empfindlicher fühlbar als der eben besprochene: daß sie nämlich in den allermeisten Fällen wegen des ungenügenden Zahlenmaterials überhaupt nicht anwendbar ist. Es sind ganz besonders glückliche Umstände, die uns für die Vergangenheit genaue Zifferangaben über die Zahl der an einer Industrie, an einem Handelszweige beteiligten Personen, über die Größe des Umsatzes usw. mit dem genauen Prozentverhältnis der verschiedenen Bevölkerungsgruppen — in unserem Falle also mit dem ziffermäßigen Anteil der Juden — hinterlassen haben. Für die Gegenwart und die Zukunft wäre es vielleicht — unter besonders günstigen Verhältnissen — möglich, in größerem Umfange statistische Feststellungen der gedachten Art zu machen. Von einigen wird im Verlaufe dieser Arbeit selbst die Rede sein. Nur sollte man sich der ungeheuern Schwierigkeiten bewußt bleiben, denen die Ausführung solcher Untersuchungen begegnet. Die allgemeinen Berufs- und Gewerbezählungen lassen uns vollständig im Stich dabei. Im günstigsten Fall läßt sich aus ihnen der Anteil der Konfessionen an den verschiedenen Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit entnehmen. Damit ist uns aber nur wenig gedient: erstens bedeuten, wie schon hervorgehoben wurde, die bloßen Personenziffern ohne Angaben über die Größe des Kapitals oder der Produktions- oder Absatzkapazität, die sie vertreten, nicht genug; zweitens ent-

ziehen sich dabei alle Personen der Ermittlung, die einen Konfessionswechsel vorgenommen haben, aber doch noch der untersuchten Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden sollten. Will man zu einigermaßen zuverlässigen Ergebnissen gelangen, so werden derartige ziffermäßige Feststellungen unter vergleichender Benutzung verschiedener Quellen (wie namentlich der kommerziellen und industriellen Handbücher, der Handels- und Industrieadreßbücher, der Steuerrollen der jüdischen Gemeinden usw.) monographisch von Personen gemacht werden müssen, die über eine genaue Branchenkenntnis und namentlich über eine genaue Personenkenntnis verfügen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß mein Buch die Anregung bieten wird, derartige Untersuchungen (die zu allem anderen noch beträchtlicher Geldmittel benötigen) in größerem Stile zu unternehmen. Im Augenblick aber besitzen wir — außer der von Herrn Sigmund Mayr in Wien geplanten Enquete — keine brauchbare Arbeit der gedachten Art. Und ein Buch wie dieses müßte ungeschrieben bleiben, gäbe es nur die statistische Methode, um den Anteil der Juden an unserem Wirtschaftsleben festzustellen. Wie ich aber eingangs schon erwähnt habe, besitzen wir noch eine andere Methode, die ich die genetische nannte, die sogar nicht nur als Lückenbüßerin erscheint, sondern die selbst große Vorzüge vor der statistischen Methode aufweist, so daß sie als gleichwertig neben diese gestellt werden kann.

Diese genetische Methode läßt sich etwa wie folgt kennzeichnen: ermitteln wollen wir vor allem, inwieweit eine Bevölkerungsgruppe (Juden) bestimmend wird (oder geworden ist) für Gang und Richtung, Wesen und Art des modernen Wirtschaftslebens, gleichsam also ihre qualitative, oder wie ich es oben nannte, ihre dynamische Bedeutung. Das aber können wir am ehesten, wenn wir untersuchen: ob bestimmte, unser Wirtschaftsleben besonders auszeichnende Züge ihre erste entscheidende Prägung etwa von den Juden erfahren haben: sei es, daß gewisse äußere Gestaltungen standortlicher oder organisatorischer Natur auf ihre Wirksamkeit sich zurückführen lassen; sei es, daß Geschäftsgrundsätze, die sich zu allgemeinen, unser Wirtschaftsleben tragenden Wirtschaftsmaximen ausgewachsen haben, aus spezifisch jüdischem Geiste geboren sind. Die Anwendung dieser Methode erheischt, wie ersichtlich, die Zurück-

verfolgung wirtschaftlicher Entwicklungsreihen tunlichst bis in ihre ersten Anfänge hinauf, zwingt unsere Betrachtung also, sich dem Kindheitsalter des modernen Kapitalismus zuzuwenden oder doch wenigstens jener Zeit, in der er sein heutiges Gepräge zuerst empfing. Sie läßt uns aber keineswegs nur in jener Jugendzeit verweilen, sondern fordert unsere Aufmerksamkeit auch in der Verfolgung des Reifeprozesses kapitalistischen Wesens, weil ja während dieser ganzen Zeit bis in die Gegenwart hinein immer „neu und neuer Stoff" sich zudrängt und Wesenseigentümlichkeiten oft genug erst in einem späteren Alter einem Wirtschaftssysteme sich aufprägen: es muß nur immer der Augenblick wahrgenommen werden, wenn das Neue sich zum ersten Male verspüren läßt, und untersucht werden: wer in diesem entscheidenden Augenblick die führende Rolle in dem besonderen Zweige des Wirtschaftslebens, der den neuen Trieb ansetzt, gerade gespielt habe.

Wer die entscheidende Rolle gespielt hat, muß festgestellt werden. Obwohl dabei natürlich oft genug eine genaue und einwandfreie Feststellung sehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist: der wissenschaftliche Takt muß hier, wie in den meisten Fällen, das Richtige treffen. Daß übrigens diejenigen Persönlichkeiten, die eine Einrichtung, eine leitende Idee in das Wirtschaftsleben schöpferisch hineintragen, keineswegs immer die „Erfinder" im engeren Verstande sind, versteht sich von selbst. Man hat oft gesagt, daß die Juden nicht eigentlich erfinderische Köpfe seien, daß nicht nur auf technischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete die neuen „Erfindungen" von Nichtjuden gemacht wurden und daß die Juden die Ideen der anderen nur geschickt auszunutzen verstünden. Ich halte diese These in ihrer Allgemeinheit nicht für richtig: auch in technischen, sicher aber in ökonomischen Dingen begegnen wir jüdischen „Erfindern" im engeren und eigentlichen Sinne (wie diese Untersuchungen in verschiedenen Fällen erweisen werden). Aber wenn sie auch in ihrem vollem Umfange richtig wäre, so bewiese sie noch nichts gegen die Annahme, daß etwa die Juden bestimmten Teilen des Wirtschaftslebens ihr eigenartiges Gepräge aufgedrückt haben, da es in der wirtschaftlichen Welt gar nicht so sehr auf die Erfindung als auf die „Ausbeutung" der Erfindung ankommt; das heißt also auf die Fähigkeit, irgend einer Idee Leben zu ver-

leihen, irgend einen neuen Gedanken im Boden der Wirklichkeit zu verankern: nicht das entscheidet über den Gang und die Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung, ob irgend ein ingeniöser Kopf die theoretische Möglichkeit sage des Abzahlungsgeschäftes in seinem lieben Gemüte erwogen hat, sondern dieses: ob solcherart geeignete Menschen da waren, die diese neue Geschäftsform in die Menge hineinzustoßen das Interesse und die Fähigkeit besaßen.

* * *

Ehe ich nun den Anteil selbst festzustellen versuche, den die Juden am Aufbau unseres modernen Wirtschaftslebens gehabt haben, möchte ich mit ein paar Worten noch die Frage erörtern: bis zu welchem Grade es der Darstellung gelingen kann, die Größe des wirklichen Anteils zum Ausdruck zu bringen , wenn in möglichst vorteilhafter Weise die beiden der Untersuchung zur Verfügung stehenden Methoden: die statistische und die genetische, zu gemeinsamer Anwendung gelangen.

Da wird es zunächst nicht zweifelhaft sein, daß die Bedeutung der Juden für die moderne Wirtschaftsentwicklung größer erscheinen muß, als sie in Wirklichkeit ist, weil alle Erscheinungen unter dem e i n e n Gesichtspunkte betrachtet werden: wie waren die Juden an ihrer Lebendigmachung beteiligt? Diese Wirkung, die Wichtigkeit e i n e s Faktors in einem komplexen Gesamtergebnis zu überschätzen, wird immer erzielt werden müssen (und sollen), wenn man diesen e i n e n Faktor einer isolierenden Analyse unterzieht. Schriebe man die Geschichte der modernen Technik und ihren Einfluß auf den Gang des Wirtschaftslebens, so würde genau so sehr alles technisch bedingt erscheinen, wie im anderen Falle etwa staatsorganisatorisch bedingt, wenn man einseitig die Bedeutung des modernen Staates für die Genesis des Kapitalismus zur Darstellung bringen wollte. Das versteht sich von selbst, soll aber doch ausdrücklich betont werden, damit ich von vornherein dem Vorwurf die Spitze abbreche: ich hätte den Einfluß der Juden auf den Gang unseres Wirtschaftslebens überschätzt. Natürlich haben tausend andere Umstände gleichermaßen dazu beigetragen, daß unsere Volkswirtschaft die Gestalt bekommen hat, die sie heute trägt. Ohne die Entdeckung Amerikas und seiner Silberschätze, ohne die Erfindungen der modernen Technik, ohne die volklichen Eigen-

arten der europäischen Nationen und ihre historischen Schicksale wäre der moderne Kapitalismus ebenso unmöglich wie ohne das Einwirken der Juden. Der Einfluß der Juden bildet ein Kapitel in dem großen Geschichtsbuche und wird auch von mir in der neuen genetischen Darstellung des modernen Kapitalismus, die ich in nicht allzu ferner Zeit hoffe geben zu können, in dem großen Zusammenhange an der gebührenden Stelle in seiner teilhaften Bedeutung gewürdigt werden, wo er dann in dem richtigen Maße neben den anderen bestimmenden Faktoren erscheinen wird. Das ist hier nicht möglich und deshalb kann leicht (beim ungeübten Leser) eine Verschiebung des Wirklichkeitsbildes zugunsten eines Faktors eintreten. Die hier ausgesprochene Warnung wird aber hoffentlich ihre (subjektive) Wirkung nicht verfehlen und zusammen mit einem anderen (objektiven) Tatbestande eine annähernd richtige Dimensionierung herbeiführen. Dieser zweite Tatbestand, an den ich denke, ist der: daß auf der anderen Seite der Einfluß der Juden auf den Gang unseres Wirtschaftslebens zweifellos weit größer ist als er in der Geschichtsdarstellung erscheint.

Und zwar aus dem sehr einfachen Grunde: weil dieser Einfluß nur zu einem Teile überhaupt festgestellt werden kann, zu einem anderen (vielleicht größeren, jedenfalls beträchtlichen) Teile sich aber überhaupt unserer Kenntnis entzieht. Sei es zunächst wegen ungenügender Wissenschaft von den Sachvorgängen. Wie sehr diese in statistischer Hinsicht zu wünschen übrig läßt, wurde schon hervorgehoben. Aber auch bei rein genetisch-dynamischer Betrachtungsweise: wer weiß heute noch Genaues über die Personen oder Gruppen von Personen, die diese oder jene Industrie begründet, diesen oder jenen Handelszweig entwickelt, diesen oder jenen Geschäftsgrundsatz zuerst vertreten haben? Freilich bin ich der Meinung, daß sehr viel mehr über diese Dinge noch an Kenntnis gewonnen werden kann, als wir heute besitzen, ja ich zweifle nicht, daß wir schon weit mehr Kenntnis heute davon haben, als ich weiß und als infolgedessen auch nur in meiner Darstellung zum Ausdruck kommen kann. Zu der objektiven (in den Verhältnissen gelegenen) Unzulänglichkeit unseres Wissens kommt also in diesem Falle noch eine subjektive (in der Unzulänglichkeit des Berichterstatters begründete) Mangelhaftigkeit der Kenntnis von der

Wirklichkeit, die es bewirkt, daß nur ein (vielleicht sehr kleiner) Teil der wissenswerten Tatbestände dem Leser dieses Buches berichtet wird. Jedenfalls wird er sich jederzeit dessen bewußt bleiben müssen, daß das, was ich von den Juden und ihrer Anteilnahme an dem Aufbau der modernen Volkswirtschaft zu sagen weiß, immer nur ein Minimum der Wirklichkeit darstellt und des weiteren: daß dieses Minimum aus einem anderen Grunde noch mehr in seinem Verhältnisse zu der Ganzheit des tatsächlichen Verlaufes sich verringert. Deshalb nämlich, weil innerhalb der Kenntnis von der Entstehung unserer Volkswirtschaft, die, wie wir sahen, äußerst lückenhaft ist, soweit es sich um Personalfeststellungen handelt, wir noch ganz besonders unzulänglich unterrichtet sind über die Frage, ob denn nun Personen, deren Einfluß wir in einem günstigen Falle nachweisen können, selbst wenn wir imstande sind, sie namhaft zu machen und ihre Personalien genau festzustellen, Juden gewesen sind oder nicht.

„Juden" — das heißt also Angehörige des Volkes, das sich zum mosaischen Glauben bekennt. (Ich vermeide bei dieser Begriffsbestimmung absichtlich jede Ausrichtung auf blutsmäßige Sonderheit, die wir vielmehr — einstweilen — als zweifelhaft oder wesensunwichtig beiseite lassen wollen.) Ich brauche nicht erst zu sagen, daß bei dieser Art, den Begriff des Juden zu fassen (trotz der Ausscheidung aller rassenhaften Merkmale bei der Begriffsbestimmung), doch auch derjenige Jude bleibt, der aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausscheidet. Und daß seine Nachkommen Juden bleiben, soweit historisches Erinnern reicht. (Über die Berechtigung dieser Auffassung werde ich mich im weiteren Verlaufe dieser Darstellung noch äußern.)

Bei dem Bemühen, den Anteil der Juden am Wirtschaftsleben festzustellen, erweist sich nun unausgesetzt als ein lästiges Hindernis der Umstand, daß immer wieder als Christen Leute erscheinen, die Juden sind, nur weil sie oder ihre Vorfahren einmal getauft wurden. Ich sagte schon, daß sich diese Verschleierung des Tatbestandes besonders fühlbar macht bei Anwendung der statistischen Methode, da ja statistisch immer nur die Konfession erfaßt wird. Aber auch bei der anderen Methode empfinden wir es oft genug als einen Übelstand, daß uns der wirkliche Status einer Person verborgen bleibt, weil der religiöse Mantel gewechselt ist.

Daß aber nicht geringe Mengen von Juden zu allen Zeiten ihren Glauben verlassen haben, dürfen wir als gewiß annehmen. In früheren Jahrhunderten waren es vornehmlich die Zwangstaufen, die aus dem jüdischen zum christlichen Glauben hinüberführten. Wir erfahren von ihnen seit dem frühesten Mittelalter: in Italien während des 7. und 8. Jahrhunderts, ebenso in Spanien um jene Zeit und im Merovingerreiche; wir begegnen ihnen aber durch alle späteren Jahrhunderte hindurch bei allen christlichen Völkern bis in die neueste Zeit hinein. Fast bis in die Zeit hinein, in der nun der freiwillige Religionswechsel als Massenerscheinung auftritt. Das ist das 19. Jahrhundert vor allem in seinem letzten Drittel. Für die letzten Jahrzehnte besitzen wir auch erst zuverlässige Statistiken, während für die frühere Zeit oft recht unglaubwürdige Mitteilungen überliefert sind. So scheint es mir beispielsweise nicht sehr wahrscheinlich zu sein, was J a k o b F r o m e r berichtet, daß gegen Ende des 2. Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts ungefähr die Hälfte der Berliner Judenheit zum Christentum übergetreten sei[1]. Ebensowenig dürfte sich die Behauptung als richtig erweisen lassen, die unlängst in einer Versammlung des „Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ der Referent des Abends, Rabbiner Dr. Werner-München (nach Zeitungsberichten) aufstellte: in Berlin seien bisher 120 000 Juden getauft worden. Die Ziffern, die wir aus der Zeit zuverlässiger statistischer Feststellungen besitzen, sprechen dagegen. Nach diesen setzt eine stärkere Austrittsbewegung erst in den 1890er Jahren ein: doch steigt der Prozentsatz der Ausgetretenen in keinem Jahre über 1,28‰ (dieses Maximum wird 1905 erreicht), während der Durchschnitt etwa 1‰ (seit 1895) beträgt. Immerhin sind die in Berlin aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetretenen Personen eine ansehnliche Schar, die jährlich nach Hunderten zählt und seit 1873 (bis 1906) sich genau auf 1869 beläuft[2].

Stärker ist die Austrittsbewegung unter den Juden Österreichs, namentlich Wiens. Jetzt treten in Wien jedes Jahr 5—600 Personen aus der jüdischen Religionsgemeinschaft aus und in den 36 Jahren von 1868—1903 sind es ihrer 9085. Die Zahl der Austritte wächst rasch an. Im Durchschnitt der Jahre 1868/79 kam ein Tauffall auf 1200 Juden im Jahre, 1880/89 auf 420—430, 1890/1903 dagegen schon auf 260—270[3].

Aber wenn nur die getauften Juden die einzigen Juden wären, die einem entgehen, wenn man den Anteil dieses Volkes am Wirtschaftsleben ermitteln will! Es gibt noch verschiedene andere Gruppen von Juden, deren Wirksamkeit sich schwer oder gar nicht nachweisen läßt.

Ich denke gar nicht einmal an die ganze weibliche Judenschaft, die in christliche Familien hineinheiratet und hier natürlich ein für allemal dem Namen nach als Jüdinnen verschwindet, ohne doch aller Wahrscheinlichkeit nach (worüber wir uns erst später unterhalten können) ihre Wesenheit aufzugeben (und damit natürlich jüdische Eigenart weiter zu verbreiten). Ich denke vielmehr zunächst an die geschichtlich so außerordentlich bedeutsame Gruppe der Scheinjuden, denen wir (wie auch noch genauer zu berichten sein wird) in allen Jahrhunderten begegnen, und die in manchen Zeiten recht beträchtliche Teile der Judenheit ausmachten. Diese Krypto-Juden wußten sich nun aber so vortrefflich als Nicht-Juden aufzuführen, daß sie in der Meinung der Leute tatsächlich als Christen (oder Muhamedaner) galten. Von den Juden portugiesisch-spanischer Herkunft in Südfrankreich während des 15. und 16. Jahrhunderts (und später) erfahren wir beispielsweise — ähnlich aber lebten alle Marranos auf der Pyrenäenhalbinsel und außerhalb —: „Ils obéissaient à toutes les pratiques extérieures de la réligion catholique; leurs naissances, leurs mariages, leurs décès étaient inscrits sur les registres de l'Eglise, qui leur octroyait les sacréments chrétiens du baptême, du mariage et de l'extrême-onction. Plusieurs même entrèrent dans les ordres et devinrent prêtres“ [4]. Kein Wunder also, daß sie in allen Berichten über Handelsunternehmungen, Industriegründungen usw. nicht als Juden erscheinen und daß einige Historiker noch heute von dem günstigen Einfluß „spanischer“ oder „portugiesischer“ Einwanderer zu singen wissen. Die Schein-Christen wußten manchmal so gut ihr wirkliches Volkstum zu verbergen, daß sich heute Spezialisten auf dem Gebiete judaistischer Forschung darüber streiten, ob eine bestimmte Familie jüdischen Ursprungs gewesen sei oder nicht [5]. Die Ungewißheit ist natürlich besonders groß, wenn die Krypto-Juden christliche Namen angenommen haben. Besonders zahlreich müssen die Juden unter den protestantischen Refugiés im 17. Jahrhundert gewesen sein, wie wir aus allgemeinen Gründen, aber auch aus

den vielen jüdischen Namen schließen können, die uns unter den Huguenots begegnen [6].

Endlich entziehen sich der Feststellung alle diejenigen Juden, die tatsächlich in vormärzlicher Zeit sich im Wirtschaftsleben betätigten, von der Behörde jedoch nicht gekannt waren, weil das Gesetz die Ausübung ihrer Berufe verbot. Sie mußten sich entweder eines christlichen Strohmannes bedienen oder den Schutz der privilegierten Juden suchen oder irgend einen anderen Trick anwenden, um zwischen den Gesetzen ihre Tätigkeit entfalten zu können. Nach sehr guten Kennern muß dieser im Verborgenen blühende Teil der Judenheit manchen Orts sehr beträchtlich gewesen sein. So soll beispielsweise in Wien in den 1840er Jahren die Zahl der Juden „nach mäßiger Schätzung" schon 12 000 betragen haben: in ihren Händen lag schon damals der gesamte Textil-Engroshandel; ganze Teile der inneren Stadt waren nur von jüdischen Geschäften erfüllt. Und dabei zählt das amtliche Handelsschema von 1845 nur 63 Juden auf, die als „tolerierte jüdische Handelsleute" mit der Beschränkung auf bestimmte Artikel im Anhange angeführt sind [7].

Genug — worauf es mir hier ankam, war: zu zeigen — daß aus sehr verschiedenen Gründen die Zahl der Juden, von der wir erfahren, geringer ist als die, die wirklich da waren oder da sind. Sodaß — das sollte dem Leser zum Bewußtsein gebracht werden — auch dieserhalb der Anteil der Juden am Aufbau unserer Volkswirtschaft kleiner erscheinen muß, als er in Wirklichkeit ist. Und nun endlich wollen wir versuchen, diese Anteilnahme selber zu schildern.

Zweites Kapitel

Die Verschiebung des Wirtschaftszentrums seit dem 16. Jahrhundert

Eine für den Verlauf der modernen wirtschaftlichen Entwicklung entscheidend wichtige Tatsache ist die Verlegung des Schwergewichts der weltwirtschaftlichen Beziehungen ebenso wie des ökonomischen Energiezentrums aus dem Bannkreise der südeuropäischen Nationen (Italiener, Spanier, Portugiesen, denen sich einige süddeutsche Gebiete angliederten) unter die nordwesteuropäischen Völker: zuerst die (Belgier und) Holländer, dann die Franzosen, die Engländer, die Norddeutschen. Das wesentliche Ereignis war die plötzlich ausbrechende Blüte Hollands, die den Anstoß für die intensive Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte namentlich Frankreichs und Englands bildete: während des ganzen 17. Jahrhunderts gibt es für alle Theoretiker und Praktiker der nordwestlichen Nationen Europas nur ein Ziel: Holland nachzueifern in Handel, Industrie, Schiffahrt und Kolonialbesitz.

Für diese bekannte Tatsache sind von den „Historikern" die schnurrigsten Gründe angeführt worden.

So soll beispielsweise die Entdeckung Amerikas und des Seewegs nach Ostindien schuld daran sein, daß die italienischen und süddeutschen Stadtstaaten, daß Spanien und Portugal an wirtschaftlicher Bedeutung verloren: dadurch sei der Levantehandel in seiner Wichtigkeit beeinträchtigt worden und dadurch sei die Stellung namentlich der süddeutschen und italienischen Städte als dessen Träger erschüttert. Das ist eine ganz und gar nicht schlüssige Beweisführung: zum ersten behauptete der Levantehandel das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch seine Vorherrschaft vor dem Handel mit fast allen anderen Ländern:

Die Blüte der südfranzösischen Handelsstädte etwa ebenso wie die des Hamburger Handels beruhten während dieser ganzen Zeit vornehmlich auf ihm. Zum anderen haben verschiedene italienische Städte, die dann im 17. Jahrhundert an Macht verloren, das ganze 16. Jahrhundert hindurch trotz der verödeten Handelswege noch stark am Levantehandel teilgenommen (wie z. B. Venedig). Warum aber die bis zum 15. Jahrhundert führenden Völker: Italiener, Spanier und Portugiesen, durch die Entfaltung der neuen Handelsbeziehungen mit Amerika und Ostasien (auf dem Seewege) hätten Schaden leiden sollen, weshalb sie auch nur im geringsten wegen ihrer geographischen Lage gegenüber Franzosen, Engländern, Holländern, Hamburgern hätten benachteiligt sein sollen, ist erst recht nicht verständlich. Als ob der Weg von Genua nach Amerika oder Ostindien nicht derselbe wäre wie der von Amsterdam oder London oder Hamburg dorthin? Als ob nicht die portugiesischen und spanischen Häfen die nächsten zu den neuerschlossenen Gebieten gewesen wären, die von Italienern und Portugiesen entdeckt, von Spaniern und Portugiesen zuerst waren besessen worden.

Ebenso wenig stichhaltig erscheint ein anderer Grund, der angeführt wird, um die Verlegung des Wirtschaftszentrums unter die nordwesteuropäischen Völker plausibel zu machen: die stärkere Staatsgewalt, die ihnen ein Übergewicht über die zersplitterten Deutschen und Italiener verliehen hätte. Wiederum fragt man erstaunt, ob denn die mächtige Königin der Adria eine geringere Staatsmacht dargestellt habe — sage im 16. Jahrhundert —, als im 17. Jahrhundert die sieben Provinzen? Und ob denn nicht das Reich Philipps II. an Macht und Ansehen alle Reiche zu seiner Zeit übertroffen habe? Fragt erstaunt, weshalb einzelne Städte im politisch zerrissenen deutschen Reiche, wie Frankfurt a. M. oder Hamburg, während des 17. und 18. Jahrhunderts eine Blüte erreichen, die von wenigen französischen oder englischen Städten erreicht wurde?

Es ist hier nicht der Ort, die in Frage stehende Erscheinung auf die Gesamtheit ihrer Verursachung hin zu untersuchen. Natürlich hat eine ganze Reihe von Umständen zusammengewirkt, um das endliche Ergebnis herbeizuführen. Es soll vielmehr, dem Zusammenhange entsprechend, in dem wir das Problem behandeln, auf eine Möglichkeit hingewiesen werden, das seltsame

Phänomen zu erklären, die, wie mir scheint, allerernsteste Berücksichtigung verdient und an die man seltsamerweise, soviel ich sehe, überhaupt noch nicht gedacht hat. Ich meine natürlich die Möglichkeit, die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunkts aus dem Süden nach dem Norden Europas (wie wir nicht ganz genau der Kürze halber sagen wollen) in Zusammenhang zu bringen mit den Wanderungen der Juden. Kaum daß man diesen Gedanken gefaßt hat, breitet sich mit einem Male ein wunderbares Licht über die Vorgänge jener Zeit aus, die uns bisher im Dunkel zu liegen schienen. Und wir erstaunen, daß man bisher nicht wenigstens die äußere Parallelität zwischen den örtlichen Bewegungen des jüdischen Volkes und den ökonomischen Schicksalen der verschiedenen Völker und Städte wahrgenommen hat. Wie die Sonne geht Israel über Europa: wo es hinkommt, sprießt neues Leben empor, von wo es wegzieht, da modert alles, was bisher geblüht hatte. Eine kurze Erinnerung an die bekannten Wechselfälle, denen das jüdische Volk seit Ende des 15. Jahrhunderts ausgesetzt gewesen ist, wird diese Beobachtung ohne weiteres in ihrer Richtigkeit bestätigen.

Das große welthistorische Ereignis, dessen hier zuerst und vor allem andern zu gedenken wäre, ist die Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal (1492 bezw. 1495 und 1497). Es sollte niemals vergessen werden, daß am Tage, ehe Columbus aus Palos absegelte, um Amerika zu entdecken (3. August 1492), wie man sagt, 300 000 Juden aus Spanien nach Navarra, Frankreich, Portugal und nach dem Osten auswanderten. Und daß in den Jahren, in denen Vasco de Gama den Seeweg nach Ostindien fand, andere Teile der Pyrenäenhalbinsel ihre Juden vertrieben.

Eine genaue ziffermäßige Erfassung der örtlichen Verschiebungen, die die Juden seit Ende des 15. Jahrhunderts erfahren, ist nicht möglich. Die Versuche, die in dieser Richtung unternommen sind, bleiben doch zum großen Teil in Konjekturalziffern stecken. Die beste mir bekannte Untersuchung ist die von Js. Loeb, Le nombre des juifs de Castille et d'Espagne au moyen âge in der Revue des études juives **14** (1887), 161 ff. Obwohl auch sehr viele der L.schen Zahlen nur berechnet sind (meist aus der Bevölkerungsziffer der heute an den verschiedenen Orten lebenden Juden), will ich die Ergebnisse seiner fleißigen Arbeit doch mitteilen. Danach lebten 1492 in Spanien und Portugal etwa 235 000 Juden. Annähernd so viel wie 200 Jahre früher; davon 160 000 in Kastilien, einschließlich Andalusien, Granada usw., 30 000

in Navarra. Der Verbleib dieser spanisch-portugiesischen Juden soll nun folgender sein: getauft werden 50 000; auf der Überfahrt sterben 20 000; ausgewandert sind 165 000. Davon nehmen auf:

Europäische und asiatische Türkei.	90 000
Ägypten und Tripolis	2 000
Algier	10 000
Marokko	20 000
Frankreich	3 000
Italien	9 000
Holland, Hamburg, England, Skandinavien . .	25 000
Amerika	5 000
Verschiedene Länder.	1 000

Zur Ergänzung füge ich noch eine Zahlenangabe bei, die ich in dem Berichte eines der meist ja sehr gut unterrichteten venetianischen Gesandten finde: „si giudica in Castilia ed in altre province di Spagna il terzo esser Marrani un terzo dico di coloro che sono cittadini e mercanti perchè il populo minuto è vero cristiano, e così la maggior parte delli grandi.“ Vicenzo Querini (1506) bei Alberi, Rel. degli Amb. Ser. I. t. I p. 29. Also nach der offiziellen Vertreibung ein Drittel der Bourgeoisie Juden! Danach sollte man glauben (was auch aus anderen Gründen manches für sich hat), daß die Entleerung Spaniens (und Portugals) doch vornehmlich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts erfolgt sei.

Ein seltsamer Zufall hat diese in ihrer Art gleich denkwürdigen Ereignisse: die Erschließung neuer Erdteile und die mächtigste Umschichtung des jüdischen Volkes in dieselben Jahre verlegt. Aber diese öffentliche Vertreibung der Juden aus der Pyrenäenhalbinsel schließt deren Geschichte an diesem Orte noch nicht sogleich ab. Es bleiben zunächst zahlreiche Juden als Scheinchristen (Marranos) zurück, die erst durch die insbesondere seit Philipp III. immer schroffer vorgehende Inquisition [8] im Laufe des nächsten Jahrhunderts dem Lande verloren gehen: ein großer Teil der spanischen und portugiesischen Juden siedelt erst während des 16. Jahrhunderts, namentlich gegen dessen Ende, in andere Länder über. In dieser Zeit ist aber auch das Schicksal der spanisch-portugiesischen Volkswirtschaft vollendet.

Das 15. Jahrhundert bringt den Juden die Vertreibung aus den wichtigsten deutschen Handelsstädten: Köln (1424/25), Augsburg (1439/40), Straßburg (1438), Erfurt (1458), Nürnberg (1498/99), Ulm (1499), Regensburg (1519).

Im 16. Jahrhundert ereilt sie dasselbe Schicksal in einer Anzahl italienischer Städte: sie werden 1492 aus Sizilien, 1540/41 aus Neapel, 1550 aus Genua, in demselben Jahre aus

Venedig vertrieben. Auch hier fällt zeitlich wirtschaftlicher Rückgang und Abwanderung der Juden zusammen.

Wie denn nun auf der anderen Seite der wirtschaftliche Aufschwung — zum Teil ein ganz plötzlicher Aufschwung — der Städte und Länder, wohin sich namentlich die Spaniolen wandten, seit der Zeit des Eintreffens der Judenflüchtlinge zu rechnen ist. So war eine der wenigen italienischen Städte, die im 16. Jahrhundert mächtig emporblühten, Livorno [9], das Ziel der meisten nach Italien fliehenden Juden.

In Deutschland sind es vor allem Frankfurt a. M. und Hamburg, die zahlreiche Juden während des 16. und 17. Jahrhunderts aufnahmen.

Nach Frankfurt a. M. zogen vor allem die aus den übrigen süddeutschen Städten während des 15. und 16. Jahrhunderts vertriebenen Juden. Aber auch aus Holland muß während des 17. und 18. Jahrhunderts Zuzug gekommen sein: darauf lassen die engen Handelsbeziehungen schließen, die zwischen Frankfurt und Amsterdam während des 17. und 18. Jahrhunderts bestanden. Nach den Feststellungen Friedrich Bothes (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reichsstadt Frankfurt [1906], 70 ff.) steigt die Zahl der Juden während des 16. Jahrhunderts auf das Zwanzigfache; sie beträgt 1612 etwa 2800; 1709 werden (laut einer offiziellen Volkszählung) 3019 Köpfe in der Judenschaft ermittelt (bei einer Einwohnerzahl von etwa 18 000). Wir sind über die Herkunft der Frankfurter Juden besonders gut unterrichtet durch das fleißige Werk von A. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden. Geschichtliche Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1549—1849. 1907. Dietz hat in den meisten Fällen den Ort feststellen können, aus dem eine Familie nach Fr. zugewandert ist. Leider können wir nicht daraus immer mit Sicherheit auf die weitere Herkunft schließen: Osten Deutschlands, Holland, Spanien usw. Für die frühere Zeit (bis 1500) siehe K. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. (1886), 526—601.

In Hamburg siedeln sich die ersten jüdischen Flüchtlinge — zunächst unter der Maske des Katholizismus — 1577 bzw. 1583 an. Sie kamen und ergänzten sich aus Flandern, Italien, Holland und aus Spanien und Portugal direkt. Während des 17. Jahrhunderts beginnt dann auch die Zuwanderung der östlichen (deutschen) Juden. 1663 gab es nach der Beschreibung des Grafen Galeazzo Gualdo Priorato in Hamburg 40—50 deutsche jüdische Häuser neben 120 portugiesisch-jüdischen Familien. Zeitschr. für Hamb. Gesch. 3, 140 ff. Über die Ansiedlung und die früheste Geschichte der J. in Hamburg unterrichten A. Feilchenfeld, Die älteste Geschichte der deutschen J. in Hbg. in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 43 (1899); auch selbständig erschienen; M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde, 1902. Derselbe, Hamburgs deutsche Juden, 1904.

Vom Ende des 17. Jahrhunderts an wächst dann die Zahl der J. in Hamburg rasch. Mitte des 18. Jahrhunderts wird schon eine „entsetzliche Judenmenge“ konstatiert, die man (natürlich übertreibend) auf 20—30 000 schätzt. Chr. Ludw. v. Griesheim, Die Stadt Hamburg (1760), 47 f.

Und seltsam: wenn Einer mit offenem Blicke im 18. Jahrhundert Deutschland bereiste, so fand er alle ehemaligen (Reichs-)-Handelsstädte im Verfall: Ulm, Nürnberg, Augsburg, Mainz, Köln, und konnte nur von zwei Reichsstädten sagen, daß sie ihren alten Glanz bewahren und täglich steigern: Frankfurt a. M. und Hamburg[10].

In Frankreich sind während des 17. und 18. Jahrhunderts besonders blühende Städte Marseille, Bordeaux, Rouen: seltsamerweise wieder die Reservoirs, die die jüdischen Flüchtlinge auffangen[11].

Daß Hollands volkswirtschaftliche Entwicklung Ende des 16. Jahrhunderts mit einem plötzlichen Ruck nach aufwärts (im kapitalistischen Sinne) geht, ist bekannt. Die ersten portugiesischen Marranen siedeln sich in Amsterdam im Jahre 1593 an und erhalten bald Zuzug. 1598 wird bereits die erste Synagoge in Amsterdam eröffnet. Mitte des 17. Jahrhunderts gibt es schon in mehreren holländischen Städten zahlreiche Judengemeinden. Anfang des 18. Jahrhunderts wird die Zahl der „huisgezinnen“ in Amsterdam allein auf 2400 geschätzt[12]. Ihr geistiger Einfluß ist schon Mitte des 17. Jahrhunderts ein überragender: die Staatsrechtler und Staatsphilosophen sprechen vom Staate der alten Hebräer als von einem Musterstaate, nach dem die holländische Verfassung sich bilden sollte[13]. Die Juden selbst nennen Amsterdam in jener Zeit ihr neues, großes Jerusalem[14].

Nach Holland waren die Spaniolen teils direkt, teils aus den spanisch gebliebenen Teilen der Niederlande, vor allem aus Antwerpen eingewandert, wohin sie sich während der letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts und nach ihrer Vertreibung aus Spanien und Portugal begeben hatten. Die Placards von 1532 und 1549 verbieten zwar den Aufenthalt der Scheinchristen in Antwerpen, bleiben aber ohne Erfolg. 1550 wird das Verbot erneuert, betrifft jedoch nur die, die noch nicht sechs Jahre anwesend sind. Auch dieses Verbot bleibt unbeachtet: „les israélites clandestins se multipliaient de jours en jours“. Sie

nehmen regen Anteil an dem Befreiungskampfe der Niederlande, dessen Verlauf sie dann allmählich nach den nördlichen Provinzen abzuwandern veranlaßt[15]. Nun fällt aber ganz wunderbarer Weise die kurze Blüte Antwerpens als Mittelpunkt des Welthandels und als Weltbörse just wieder in diese Zeit zwischen Ankunft und Abzug der Marranen[16].

Endlich scheint auch in England der sogenannte wirtschaftliche Aufschwung, das heißt also das Auswachsen kapitalistischen Wesens[17], parallel zu gehen mit dem Zustrom jüdischer Elemente, namentlich spanisch-portugiesischer Herkunft[18].

Man nahm früher an, daß es in England seit ihrer Vertreibung unter Eduard I. (1290) bis zu ihrer (mehr oder weniger offiziellen) Wiederzulassung unter Cromwell (1654—1656) keine Juden gegeben habe. Diese Auffassung wird heute von den besten Kennern der englisch-jüdischen Geschichte nicht mehr geteilt. Juden gab es in allen Jahrhunderten in England. Aber im 16. Jahrhundert wurden sie zahlreich. Das Zeitalter der Elisabeth sah ihrer schon viele. Elisabeth selbst besaß eine Vorliebe für hebräische Studien und jüdischen Umgang. Ihr Arzt war Rodrigo Lopez: der Jude, nach dem Shakespeare den Shylock prägte[18].

Bekannt ist, wie dann dank der Fürsprache Manasseh ben Israels die Juden Mitte der 1650er Jahre auch öffentlich in England wieder zugelassen werden und wie sie sich seitdem durch Zuzug (seit dem 18. Jahrhundert auch aus Deutschland) rascher vermehren. Nach dem Verfasser der Anglia Judaica sollen um das Jahr 1738 in London allein 6000 Juden ansässig gewesen sein[19].

* * *

Nun ist natürlich die Feststellung, daß die Judenwanderungen und das wirtschaftliche Schicksal der Völker zeitlich eine Parallelbewegung aufweisen, noch ganz und gar kein Beweis für die Tatsache, daß ihr Wegzug den wirtschaftlichen Niedergang eines Landes, ihre Zuwanderung dessen wirtschaftlichen Aufschwung bewirkt habe. Das anzunehmen, hieße einen schlimmen Trugschluß „post hoc ergo propter hoc" machen.

Auch sind für den Nachweis jenes Kausalzusammenhanges nicht beweiskräftig genug die Ansichten späterer Historiker, obwohl ihre Meinung, wenn sie etwa Montesquieu heißen, immer-

hin ins Gewicht fällt. Ich verzichte deshalb darauf, Zeugnisse dieser Art anzuführen.

Aus Pietät jedoch möchte ich die Worte eines ganz unbekannten Mannes vor dem Vergessenwerden bewahren, der in merkwürdig hellseherischer Weise wohl als einziger bisher die nicht so durchsichtigen Zusammenhänge zwischen der Vertreibung der Juden aus den deutschen Handelsstädten und deren Niedergang erkannt hat. Jos. F. Richter schrieb in den 1840er Jahren: „Überhaupt läßt sich beurkunden, daß der Handel Nürnbergs genau zu der Zeit der Judenausweisung seinen Wendepunkt erreichte, da ihm auch von jener Zeit an zum wenigsten die Hälfte der benötigten Kapitalien fehlte, und der von nun an fühlbare Verfall desselben, den man gewöhnlich der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien durch die Portugiesen zuschreibt, muß weit richtiger auf Rechnung des von nun an mangelnden kühnen Spekulationsgeistes der Juden gesetzt werden“ [20].

Dagegen verdienen eine stete Beachtung, wie mir scheint, die Urteile der Zeitgenossen, von denen ich einige besonders sprechende doch dem Leser mitteilen möchte, weil sie über die Vorgänge ihrer Epoche oft mit einem Wort uns ein Licht verbreiten, das wir auf anderem Wege erst durch mühselige Studien gewinnen müssen.

Als im Jahre 1550 der Senat von Venedig beschloß, die Marranen auszuweisen und den Handel mit ihnen ganz zu verbieten, erklärten die christlichen Kaufleute der Stadt: das würde ihren Ruin bedeuten, dann könnten sie selber gleich mit auswandern, denn sie lebten von dem Handel mit den Juden. Diese hätten in ihren Händen:

1. den spanischen Wollhandel,
2. den Handel in spanischer Seide und Karmesin, Zucker, Pfeffer, indischen Kolonialwaren und Perlen,
3. einen großen Teil des Ausfuhrhandels: die Juden schicken die Waren den Venetianern in Kommission „acciochè gele vendiamo per lor conto guadagnando solamente le nostre solite provisione“ (!),
4. den Wechselhandel [21].

Begünstiger der Juden in England war, wie wir wissen, Cromwell, und die Gründe seiner Sympathie sind, wie wir erfahren, nicht zuletzt Rücksichten auf die Volkswirtschaft des

Landes gewesen: er glaubte, der reichen, jüdischen Handelshäuser zu bedürfen, um Waren- und Geldhandel in Blüte zu bringen, ebenso aber auch, um für die Regierung leistungsfähige Freunde zu gewinnen[22].

Ebenso viel Sympathie brachte den Juden der große französische Staatsmann des 17. Jahrhunderts Colbert entgegen. Und ich glaube, es ist besonders bedeutsam, daß diese beiden größten Organisatoren des modernen Staates die Eignung der Juden erkannten, die (kapitalistische) Volkswirtschaft des Landes zu fördern. In einer Ordonnanz weist Colbert den Intendanten des Languedoc darauf hin, welchen großen Vorteil die Stadt Marseille von der kaufmännischen Geschicklichkeit der Juden ziehen könne[23]. Die Einwohner der großen französischen Handelsstädte, in denen die Juden eine Rolle spielten, hatten diesen Vorteil längst an ihrem eigenen Leibe wahrgenommen und legten daher auf die Erhaltung der Judenschaft in den Mauern ihrer Stadt das größte Gewicht. Mehrfach vernehmen wir, insbesondere aus den Kreisen der Einwohner von Bordeaux, günstige Urteile über die Juden. Als im Jahre 1675 ein Söldnerheer in Bordeaux wütet, rüsten sich zahlreiche wohlhabende Juden zur Abreise. Das erschreckt den Gemeinderat, und die Geschworenen berichten voll Angst: „Les Portugais, qui tiennent des rue entières et font un commerce considérable, ont demandé leurss passeports. Les Portugais et étrangers, qui font les plus grandes affaires cherchent à se retirer d'ici: Gaspard Gonzalès et Alvarès ont quitté depuis peu, qui étaient des plus considérables parmi eux. Nous nous apercevons que le commerce cesse"[24]. Ein paar Jahre später faßt der Sous-Intendant sein Urteil über die Bedeutung der Juden für das Languedoc in die Worte zusammen: „Ohne sie würde der Handel von Bordeaux und der der Provinz unfehlbar zugrunde gehen" (périrait infailliblement)[25].

Nach der größten Handelsstadt der spanischen Niederlande Antwerpen hatten wir im 16. Jahrhundert mit Vorliebe die spanisch-portugiesischen Flüchtlinge strömen gesehen. Als Mitte des Jahrhunderts der Kaiser die ihnen zunächst gewährten Freibriefe zurückzog (durch Dekret vom 17. Juli 1549), wandten sich der Bürgermeister, die Schöffen und der Konsul der Stadt mit einer Bittschrift an den Bischof von Arras, worin sie auf die

Schwierigkeiten hinwiesen, das Dekret durchzuführen. Die Portugiesen seien große Unternehmer, hätten beträchtliche Reichtümer aus ihrer Heimat mitgebracht und unterhielten einen ausgedehnten Handel. „Wir müssen bedenken", heißt es weiter, „daß Antwerpen nur sehr langsam groß geworden ist und eine Zeit lang gebraucht hat, bis es den Handel an sich reißen konnte. Und der Ruin dieser Stadt würde zugleich den Ruin des Landes nach sich ziehen. Das alles muß bei der Vertreibung der Portugiesen in Betracht gezogen werden." Der Bürgermeister Nicolas v. d. Meeren unternahm noch weitere Schritte. Als die Königin Marie von Ungarn, die Regentin der Niederlande, sich in Ruppelmonde aufhielt, begab sich der Bürgermeister zu ihr, um die Sache der Neuchristen zu vertreten. Er entschuldigte das Verhalten des Magistrats von Antwerpen, der die kaiserliche Verordnung nicht publizieren könne, weil sie den teuersten Interessen der Stadt zuwiderliefe [26].

Diese Bemühungen hatten aber keinen Erfolg; die Antwerpener Juden und Neuchristen wandten sich, wie wir sahen, nach Amsterdam.

Als Antwerpen dann durch den Fortzug der Juden schon viel von seinem früheren Glanze eingebüßt hatte: im 17. Jahrhundert empfand man erst recht, welche Bedeutung der Judenschaft als Mehrer des Wohlstandes zukam. Die zur Prüfung der Frage, ob die Juden nach Antwerpen zuzulassen seien, im Jahre 1653 eingesetzte Kommission äußerte sich darüber, wie folgt: „Et quant aux autres inconvénients que l'on pourrait craindre et appréhendre au regard de l'intérêt public, à savoir qu'ils attireront à eux tout le commerce, qu'ils commettront mille fraudes et tromperies, et que par leur usure ils mangeront les substances des bons sujets et catholiques, il nous semble au contraire que par le commerce qu'ils rendront plus grand qu'il n'est à présent, le bénéfice sera commun à tout le pays et que l'or et l'argent seront en plus grande abondance pour les besoins de l'Etat" [27].

Die Holländer des 17. Jahrhunderts aber sahen deutlich genug ein, was sie an den Juden gewonnen hatten. Als Manasseh ben Israel in seiner bekannten Mission nach England gegangen war, schöpfte die holländische Regierung Verdacht: es könne sich darum handeln, die holländischen Juden nach England hin-

überzuziehen. Sie beauftragte daher ihren Gesandten in England, Neuport, Manasseh über seine Absichten zu fragen. Neuport berichtet (Dezember 1655) in beruhigendem Sinne an seine Regierung: es sei keine Gefahr vorhanden. „Manasseh ben Israel hath been to see me and did assure me, that he doth not desire any thing for the Jews in Holland, but only for these as sit in the inquisition, in Spain and Portugal“ [28].

Dasselbe Bild in Hamburg. Im 17. Jahrhundert wächst die Bedeutung der Juden dermaßen, daß man sie für unentbehrlich für Hamburgs Gedeihen erachtet. Der Senat tritt einmal für Zulassung der Synagogen ein, mit der Begründung, daß sonst die Juden wegziehen würden und daß Hamburg dann zu einem Dorfe herabzusinken Gefahr liefe [29]. 1697 richtet umgekehrt die Hamburger Kaufmannschaft an den Rat das dringende Ersuchen, (die Juden sollten vertrieben werden), ihnen entgegenzukommen, um schwere Schädigungen des Hamburger Handels zu verhindern [30]. Im Jahre 1733 heißt es in einem Gutachten, das sich bei den Senatsakten befindet: Im Wechselgeschäft, im Handel mit Galanteriewaren und in der Herstellung gewisser Stoffe sind die Juden „fast gantz Meister“, sie haben „die Unseren überflügelt“. Früher brauchte man sich nicht um die Juden zu kümmern. Doch „sie nehmen an Zahl merklich zu. Es ist fast kein Teil des großen Commercii, der fabriquen und der täglichen Nahrung, worin sie nicht stark mit eingeflochten sind. Sie sind uns schon ein malum necessarium geworden“ [31]. Den Geschäftszweigen, in denen sie eine hervorragende Rolle spielten, könnte man noch das Seeversicherungsgeschäft hinzufügen [32].

Aber auch die Aussprüche und Urteile der Zeitgenossen vermögen uns noch nicht völlig von der Richtigkeit eines Tatbestandes zu überzeugen: wir wollen, wenn es irgend möglich ist, selbst urteilen. Und das können wir natürlich nur, wenn wir die wirklichen Zusammenhänge durch eigenes Nachforschen aufdecken; in diesem Falle: wenn wir versuchen, aus den Quellen die Erkenntnis zu schöpfen, welchen Anteil die Juden wirklich und wahrhaftig an dem Aufbau unserer modernen Volkswirtschaft, also — um immer genau im Ausdruck zu bleiben: an der Entfaltung des modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems gehabt haben. Das alles seit dem Ende des 15. Jahr-

hunderts vornehmlich, das heißt von jenem Zeitpunkte ab, an dem (wie wir schon sahen) der Weg der jüdischen Geschichte und der der europäischen Wirtschaftsgeschichte scharf umbiegen in der Richtung der Gegenwartsentwicklung. Denn erst diese Feststellung gestattet uns auch ein endgültiges Urteil in der Frage: in welchem Umfange die Verschiebung des Wirtschaftsgebietes jüdischem Einfluß zuzuschreiben ist.

Ich sehe, wie ich im voraus bemerken will, die Bedeutung der Juden für den Aufbau und Ausbau des modernen Kapitalismus in einer mehr äußerlichen und einer innerlich-geistigen Einwirkung. Äußerlich haben sie wesentlich dazu beigetragen, daß die internationalen Wirtschaftsbeziehungen ihr heutiges Gepräge erhielten, aber auch daß der moderne Staat — dieses Gehäuse des Kapitalismus — in der ihm eigenen Weise erstehen konnte. Sie haben sodann der kapitalistischen Organisation selbst dadurch eine besondere Form gegeben, daß sie eine ganze Reihe der das moderne Geschäftsleben beherrschenden Einrichtungen ins Leben riefen und an der Ausbildung anderer hervorragenden Anteil nahmen.

Innerlich-geistig ist ihre Bedeutung für die Ausbildung kapitalistischen Wesens deshalb so groß, weil sie es recht eigentlich sind, die das Wirtschaftsleben mit modernem Geiste durchtränken; weil sie die innerste Idee des Kapitalismus erst zu ihrer vollen Entwicklung bringen.

Es wird sich nun empfehlen, daß wir die einzelnen Punkte der Reihe nach durchgehen, damit ich dem Leser wenigstens zum Bewußtsein bringe: wie das Problem richtig gestellt wird. Mehr als anregend zu fragen, und hie und da tupfenweise, versuchsweise, eine Antwort anzudeuten, liegt, wie ich des öfteren hervorgehoben habe, gar nicht in der Absicht dieser Untersuchung. Zukünftiger Forschung muß es vorbehalten bleiben, durch systematische Materialbeschaffung dann endgültig festzustellen, ob und inwieweit die hier behaupteten Zusammenhänge in Wirklichkeit bestehen.

Drittes Kapitel
Die Belebung des internationalen Warenhandels

Mächtig ist der Anteil, den die Juden an der Neugestaltung des Handels genommen haben, wie sie sich seit der Verschiebung des Wirtschaftsgebietes vollzieht. Mächtig zunächst durch die offenbar rein quantitativ hervorragende Beteiligung an den bewirkten Warenumsätzen. Nach dem, was ich eingangs dieses Abschnitts ausgeführt habe, ist eine ziffermäßige Erfassung der auf die Juden entfallenden Quote der bewegten Warenmenge unmöglich, wo nicht ganz besonders günstige Umstände einen Einblick gewähren. Vielleicht daß eingehende Forschungen noch eine Reihe von genauen Ziffern zutage fördern. Einstweilen sind (mir) nur wenige bekannt, die aber immerhin (gleichsam paradigmatisch) recht lehrreich sind.

So soll sich der Umfang des Handels der Juden, schon vor ihrer Zulassung, also in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, auf ein Zwölftel des gesamten englischen Handels belaufen haben [33]. Leider erfahren wir nicht, welcher Quelle diese Ziffer entnommen ist. Daß sie aber nicht allzuweit von der Wirklichkeit sich entfernt, beweist eine Angabe, die wir in einer Denkschrift der Londoner Kaufleute finden. Es handelte sich darum, ob die Juden den Fremdenzoll auf Einfuhrgüter zahlen sollten oder nicht. Die Denkschreiber meinen, wenn er aufgehoben würde, würde die Krone einen Verlust von jährlich mindestens 10 000 £ erleiden [34].

Auffallend gut sind wir unterrichtet über die Beteiligung der Juden an der Leipziger Messe [35], die ja lange Zeit hindurch der Mittelpunkt des deutschen Handels war und für dessen intensive und extensive Entwicklung einen guten Gradmesser bildet, die aber auch für einige der angrenzenden Länder,

namentlich Polen und Böhmen, eine wichtige Rolle gespielt hat. Hier auf der Leipziger Messe finden wir nun seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in wachsendem Umfange Juden als Meßfieranten, und die Bearbeiter des Ziffermaterials kommen sämtlich dahin überein, daß die Juden es seien, die den Glanz der Leipziger Messe begründet haben[36].

Leider ist eine Vergleichung der Zahl der Juden mit der der christlichen Kaufleute erst seit der Ostermesse 1756 möglich, da die archivalischen Quellen erst von diesem Zeitpunkt an statistische Angaben über die Christen auf den Messen enthalten. Die Zahl der Juden auf der Oster- und Michaelismesse betrug durchschnittlich im Jahr

1675—1680	416	1767—1769	995
1681—1690	489	1770—1779	1652
1691—1700	834	1780—1789	1073
1701—1710	854	1790—1799	1473
1711—1720	769	1800—1809	3370
1721—1730	899	1810—1819	4896
1731—1740	874	1820—1829	3747
1741—1748	708	1830—1839	6444

Beachtenswert: das rasche Anwachsen Ende des 17. und 18. sowie Anfang des 19. Jahrhunderts!

Überblicken wir den ganzen Zeitraum von 1767—1839, so zeigt sich, daß die Messen durchschnittlich im Jahre von 3185 jüdischen Meßfieranten besucht waren, denen 13 005 Christen gegenüberstehen: die Zahl betrug demnach 24,49% oder fast ein Viertel von der der christlichen Kaufleute. In einzelnen Jahren, wie z. B. zwischen 1810 und 1820 steigt das Verhältnis der Juden zu den Christen bis auf $33^1/_3$% (4896 Juden, 14 366 Christen!) (Dabei ist noch zu beachten, daß alle diese Ziffern wahrscheinlich erheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, da neuere, genauere Untersuchungen noch viel mehr Juden auf den Messen festgestellt haben: siehe die Anmerkung 35.)

Zuweilen kann man auf Umwegen den ziffermäßig großen Anteil der Juden an dem Gesamthandel eines Landes oder einer Stadt ermitteln. So wissen wir beispielsweise, daß der Handel Hamburgs mit Spanien und Portugal sowohl als mit Holland während des 17. Jahrhunderts fast ausschließlich in den Händen der Juden lag[37]. Nun fuhren aber in jener Zeit rund 20% aller

von Hamburg auslaufenden Schiffslasten nach Spanien und Portugal, etwa 30% nach Holland[38].

Oder wir erfahren, daß der Levantehandel der bedeutsamste Zweig des französischen Handels im 18. Jahrhundert ist: „peut être la plus brillante (branche) du commerce de France“ und hören gleichzeitig, daß er ganz und gar von den Juden beherrscht wird: „Käufer, Verkäufer, Makler, Wechselagenten, Kommissionäre usw., alles sind Juden“[39].

Ganz allgemein aber genügt die Erwägung, daß während des 16. und 17. Jahrhunderts bis tief ins 18. hinein der Levantehandel und der Handel mit und über Spanien-Portugal noch die bei weitem wichtigsten Zweige des Welthandels bildeten, um die überragende Bedeutung der Juden für dessen Entwicklung zunächst in rein quantitativer Betrachtung zu ermessen. Denn diese Handelswege beherrschten sie fast ausschließlich. Schon von Spanien aus hatten sie den größten Teil des Levantehandels in die Hände bekommen; schon damals hatten sie überall in den levantinischen Seeplätzen Kontore. Nun, bei der Vertreibung aus der Pyrenäenhalbinsel ging ein großer Teil der Spaniolen selbst in den Orient; ein anderer Teil zog nordwärts und somit glitt ganz unmerklich der Orienthandel zu den nordischen Völkern hinüber. Speziell Holland wird durch die Knüpfung dieser Beziehungen erst eine Welthandelsmacht. Das Netz des Welthandels wurde größer und engmaschiger genau in dem Maße, wie die Juden ihre Kontore an entferntere und in näher beieinander liegende Orte verlegten[40]. Zumal dann, als — wiederum im wesentlichen durch sie — der Westen der Erde in den Welthandel einbezogen wurde. Diese Etappe der Entwicklung verfolgen wir aber erst, wenn wir den Anteil an der Begründung der modernen Kolonialwirtschaft festzustellen versuchen.

Abermals ein Weg, auf dem man zur Einsicht in die Bedeutung der Juden für die Ausbildung des modernen Welthandels kommt, ist die Feststellung derjenigen Warengattungen, mit denen sie hauptsächlich handelten. Durch die Artbeschaffenheit ihres Handels fast noch mehr als durch dessen Umfang gewinnen sie so großen Einfluß auf die Gesamtgestaltung des Wirtschaftslebens, wirken sie teilweise revolutionierend auf die alten Lebensformen ein.

Da tritt uns zunächst die wichtige Tatsache entgegen, daß die Juden den Handel mit Luxuswaren lange Zeit hindurch so gut wie monopolisiert haben. Und während des aristokratischen 17. und 18. Jahrhunderts bedeutete dieser Handel das meiste. Die Luxusgegenstände, über die die Juden vor allem verfügten, sind Bijouterien, Edelsteine, Perlen, Seide und Seidenwaren [41]. Bijouterien aus Gold und Silber, weil sie von jeher den Edelmetallmarkt beherrscht hatten; Edelsteine und Perlen, weil sie die Fundstätten (namentlich Brasilien) als die ersten besetzt hatten; Seide und Seidenwaren wegen ihrer uralten Beziehungen zu den östlichen Handelsgebieten.

Auf der anderen Seite finden wir die Juden überall dort allein oder mit überragendem Einfluß am Handel beteiligt, wo es den Vertrieb von Massenprodukten gilt. Ja, man kann, glaube ich, mit einigem Recht behaupten, daß sie es wiederum sind, die als die ersten die großen Stapelartikel des modernen Welthandels zu Markte gebracht haben. Das sind aber neben einigen Landesprodukten: Getreide, Wolle, Flachs, später Spiritus, während des 17. und 18. Jahrhunderts vornehmlich die Erzeugnisse der rasch wachsenden kapitalistischen Textilindustrie [42] sowie die neu auf dem Weltmarkte erscheinenden Kolonialprodukte Zucker und Tabak. Ich zweifle nicht, daß, wenn man einmal anfangen wird, die Handelsgeschichte der neueren Zeit zu schreiben, man gerade bei der Geschichte der Massenartikel immerfort auf jüdische Händler stoßen wird. Die wenigen Belege, die mir rein zufällig in die Hände gekommen sind, lassen schon jetzt die Richtigkeit meiner Behauptung durchscheinen [43].

Stark aufreizend und umstürzend wirkte auf den Gang des Wirtschaftslebens dann aber vor allem der Handel mit neuen, alte Verfahrungsweisen umwälzenden Artikeln ein, an dem wiederum die Juden offenbar einen besonders starken Anteil hatten. Ich denke an den Handel mit Baumwolle [44], ausländischen Baumwollwaren (Kattunen), Indigo usw.[45]. Die Vorliebe für solche Artikel, die man nach damaliger Denkweise als Störenfriede der heimischen „Nahrung" empfand, trug dem Handel der Juden wohl gelegentlich den Vorwurf des „unpatriotischen Handels" ein, des „Judenkommerz, welches wenige deutsche Hände nützlich beschäftigt und größtenteils auf der inländischen Verzehrung beruht" [47].

Was das „Judenkommerz" sonst noch auszeichnete und es vorbildlich für allen Handel machte, der dadurch in neue Bahnen gelenkt wurde, war die Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit der gehandelten Waren. Als sich die Kaufleute von Montpellier über die Konkurrenz beschweren, die ihnen die jüdischen Händler bereiteten, antwortete ihnen der Intendant (1740): wenn sie, die Christen, ebenso wohlassortierte Läger hätten wie die Juden, würde die Kundschaft schon ebenso gern zu ihnen kommen wie zu den jüdischen Konkurrenten [48]. Und von der Tätigkeit der Juden auf den Leipziger Messen entwirft uns Rich. Markgraf in seinem Schlußwort folgende Schilderung [49]: „Fürs zweite wirkten sie (die jüdischen Fieranten) fördernd auf die Meßgeschäfte durch die Mannigfaltigkeit ihrer Einkäufe, insofern sie dadurch den Meßhandel immer vielseitiger gestalteten und die Industrie, besonders die inländische, zu immer größerer Mannigfaltigkeit in der Produktion anspornten. Auf vielen Messen waren die Juden wegen ihrer verschiedenen und umfangreichen Einkäufe sogar ausschlaggebend."

Worin ich aber vor allem die Bedeutung sehe, die das „Judenkommerz" während der frühkapitalistischen Epoche für die meisten Volkswirtschaften gewann, ist der Umstand, daß die Juden gerade diejenigen Handelsgebiete fast ausschließlich beherrschten, aus denen große Mengen Bargeld zu holen waren: also die neuerschlossenen Silber- und Goldländer (Mittel- und Südamerika), sei es im direkten Verkehr, sei es auf dem Umwege über Spanien und Portugal. Oft genug hören wir denn auch berichten, daß die Juden bares Geld ins Land hineinbringen [50]. Und daß hier die Quelle aller (kapitalistischen) „Volkswohlfahrt" floß, wußten die Theoretiker und Praktiker ihrer Zeit sehr genau, und haben wir, nachdem der Nebel der Smithschen Doktrinen gesunken ist, jetzt endlich auch wieder eingesehen. Begründung der modernen Volkswirtschaft hieß zu einem guten Teile Herbeiziehnug von Edelmetallen, und daran war niemand so sehr beteiligt als die jüdischen Kaufleute. Diese Feststellung aber führt uns unmittelbar hinüber zu dem nächsten Kapitel, das insbesondere den Anteil der Juden an der Entwicklung der modernen Kolonialwirtschaft erörtern soll.

Viertes Kapitel

Die Begründung der modernen Kolonialwirtschaft

Daß nicht zuletzt durch das Mittel der kolonialen Expansion der moderne Kapitalismus zur Blüte gelangt, fangen wir jetzt an, deutlich zu erkennen. Und daß bei dieser kolonialen Expansion wiederum die Juden eine hervorragende, um nicht zu sagen: die entscheidende Rolle gespielt haben, sollen die folgenden Ausführungen wahrscheinlich machen.

Es ist nur natürlich, daß die Juden bei allen kolonialen Gründungen stark beteiligt gewesen sind (da ihnen die neue Welt, wenn sie auch nur eine alte ummodelte, immer mehr Lebensglück in Aussicht stellte als das mürrische alte Europa, zumal seit hier das letzte Dorado sich auch als unwirtliches Land erwiesen hatte). Das gilt für den Osten ebenso wie für den Westen und für den Süden der Erde. In Ostindien waren offenbar schon seit dem Mittelalter zahlreiche Juden ansässig [51], die dann, als die europäischen Nationen nach 1498 ihre Hände nach den alten Kulturländern ausstreckten, als willkommene Stützpunkte der europäischen Herrschaft und namentlich als Pioniere des Handels dienen konnten. Mit den Schiffen der Portugiesen und Holländer kamen dann aller Wahrscheinlichkeit nach — genaue Ermittlungen sind noch nicht angestellt — größere Scharen von Juden in die indischen Besitzungen mit herüber. Jedenfalls finden wir die Juden an allen holländischen Gründungen auch im Osten stark beteiligt. Wir erfahren, daß beträchtliche Teile des Aktienkapitals der holländisch-ostindischen Kompagnie in jüdischem Besitze sich befanden [52]. Wir wissen, daß derjenige Generalgouverneur der holländisch-ostindischen Kompagnie, der, „wenn man ihn auch nicht als Gründer der

niederländischen Macht auf Java bezeichnen kann, doch sicher am meisten zur Befestigung derselben beigetragen hat“ [53], Cohn (Coen) hieß. Und können uns leicht davon überzeugen, daß er nicht der einzige jüdische Gouverneur der holländisch-indischen Besitzungen war, wenn wir etwa die Porträts dieser Beamten einer Musterung unterziehen [54]. Wir finden aber Juden ebenso als Direktoren der Ostindischen Kompagnie [55], kurz überall in den kolonialen Geschäften [56].

In welchem Umfange die Juden dann an der Kolonialwirtschaft in Indien teilnahmen, als die Engländer sich zu den Herren machten, ist noch unbekannt. Dagegen sind wir verhältnismäßig gut unterrichtet über den Anteil der Juden an der Begründung der englischen Kolonien in Südafrika und Australien und wissen, daß hier (namentlich in der Kapkolonie) so gut wie alle wirtschaftliche Entwicklung den Juden zuzuschreiben ist. In den 1820er und 1830er Jahren kommen Benj. Norden und Simeon Markus nach Südafrika: ihnen ist „the industrial awakening of almost the whole interior of Cape Colony“ zu danken; Julius, Adolph, James Mosenthal begründen den Woll- und Häutehandel und die Mohair-Industrie; Aaron und Daniel de Pass monopolisieren den Walfischfang; Joel Myers. begründet die Straußenzucht; Lilienfeld von Hopetown kauft die ersten Diamanten usw., usw. [57]. Eine ähnlich führende Rolle haben die Juden in den übrigen südafrikanischen Staaten, namentlich auch in Transvaal gespielt, wo heute 25 000 von den 50 000 südafrikanischen Juden leben sollen [58]. In Australien finden wir als einen der ersten Großhändler den Montefiore. Sodaß es keine Übertreibung zu sein scheint, wenn behauptet wird: „a large proportion of the English colonial shipping trade was for a considerable time in the hands of the Jews“ [59].

Recht eigentlich aber das Feld jüdischer Wirksamkeit in Koloniallanden, zumal in den Jahrhunderten der frühkapitalistischen Wirtschaftsverfassung, ist der von dem Europäertum ganz neu gestaltete Westen der Erde. Amerika in allen seinen Teilen ist ein Judenland: das ist das Ergebnis, zu dem ein Studium der Quellen unweigerlich führen muß Und durch den überragenden Einfluß, den Amerika von dem Tage seiner Entdeckung an auf das europäische Wirtschaftsleben und die gesamte europäische Kultur gewonnen hat,

ist natürlich die starke Beteiligung der Juden an dem Aufbau der amerikanischen Welt von ganz besonderer Bedeutung für den Ablauf unserer Geschichte geworden. Ich werde deshalb etwas länger bei diesem Gegenstande verweilen, auf die Gefahr hin, den Leser durch allzuviele Details zu ermüden. Die Größe des Problems wird doch, denke ich, die etwas pedantische Art der Behandlung rechtfertigen [60].

In einer ganz seltsamen Weise sind die Juden gleich mit der Entdeckung Amerikas auf das innigste verwoben: es ist als ob die neue Welt für sie allein, durch ihre Beihilfe entdeckt worden sei, als ob die Columbusse nur die Geschäftsführer Israels gewesen seien. So betrachten jetzt auch stolze Juden selbst die geschichtliche Lage, wie sie durch neuere archivalische Forschungen [61] klargelegt worden ist. Danach soll zunächst (was hier nur im Vorübergehen erwähnt werden mag) erst die jüdische Wissenschaft die Seefahrtstechnik auf eine so hohe Stufe gehoben haben, daß die transozeanischen Reisen überhaupt unternommen werden konnten. Abraham Zacuto, Professor für Mathematik und Astronomie an der Universität Salamanca, verfaßt 1473 seine astronomischen Tabellen und Tafeln (Almanach perpetuum); Jose Vecuho, Astronom und Leibarzt Johanns II. von Portugal, und der Mathematiker Moses erfinden 1484 auf Grund der Zacutoschen Tafeln im Vereine mit zwei christlichen Kollegen das nautische Astrolab (ein Instrument, um aus dem Stande der Sonne die Entfernung des Schiffes vom Äquator zu bestimmen). Jose übersetzt den Almanach seines Lehrers Zacuto ins Lateinische und Spanische.

Sodann soll die materielle Unterlage der Columbusschen Expeditionen von den Juden geschaffen sein. Jüdische Gelder haben die beiden ersten Reisen des Columbus ermöglicht. Die erste unternimmt er mit Hilfe des Darlehns, das ihm der Kgl. Rat Luis de Santangel gewährt. An Santangel, den eigentlichen Protektor der Columbus-Expedition, sind auch der erste und zweite Brief des Columbus adressiert; an ihn und an den Schatzmeister von Aragonien, Gabriel Saniheg, einen Marranen. Die zweite Expedition des Columbus wird wiederum mit jüdischem Gelde ausgerüstet, das dieses Mal freilich nicht freiwillig gespendet worden war: nämlich mit dem Gelde, das von den vertriebenen Juden zurückgelassen war und das 1493

Ferdinand von Aragonien für den Staatsschatz hatte einziehen lassen.

Aber weiter: im Schiffe des Columbus waren eine Anzahl Juden und der erste Europäer, der amerikanischen Boden betrat, war ein Jude: Luis de Torres. So will es die neueste „aktenmäßige“ Forschung [62].

Und was das Allerschönste ist: neuerdings wird Columbus selber für das Judentum reklamiert! Ich teile diese neueste Entdeckung mit, ohne imstande zu sein, ihre Richtigkeit nachprüfen zu können. In einer Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Madrid hat der Gelehrte Don Celso Garcia de la Riega über seine Columbus-Forschungen berichtet, aus denen hervorgeht, daß Christobal Colon (nicht Colombo) ein Spanier und mütterlicherseits von jüdischer Abstammung war. Don Garcia de la Riega hat aus bischöflichen und Notariatsakten der Stadt Pontevedra in der Provinz Galicien nachgewiesen, daß dort zwischen 1428 und 1528 die Familie des Colon ansässig war, und daß in dieser Familie dieselben Vornamen üblich waren, die man bei den Verwandten des Admirals wiederfindet. Zwischen diesen Colons und der Familie Fonterosa haben Heiraten stattgefunden. Die Fonterosas waren zweifellos ein jüdisches Geschlecht, oder doch erst seit kurzer Zeit zum Christentum bekehrt. Die Mutter Christobal Colons hieß Suzanna Fonterosa. Als in der Provinz Galicien Unruhen ausbrachen, haben die Eltern des Entdeckers Spanien verlassen und sind nach Italien ausgewandert. Diese Behauptungen werden von dem spanischen Gelehrten noch durch weitere Beobachtungen gestützt. Er findet in den Schriften des Columbus zahlreiche Anklänge an die hebräische Literatur; die ältesten Porträts des Amerika-Entdeckers zeigen einen echt jüdischen Gesichtstypus.

Und kaum waren die Tore der neuen Welt den Europäern geöffnet, so strömten nun in Scharen die Juden hinein. Wir sahen ja, daß die Entdeckung Amerikas in genau dasselbe Jahr fällt, in dem die Juden in Spanien heimatlos werden; sahen, daß die letzten Jahre des 15. Jahrhunderts und die ersten Jahrzehnte des folgenden Jahrhunderts Zeiten sind, in denen Myriaden von Juden zum Wandern gezwungen werden, in denen die europäische Judenheit wie ein Ameisenhaufen, in den man einen Stock steckt, in Bewegung gerät: kein Wunder, wenn von diesem

Haufen ein großer Teil sich in die hoffnungsreichen Gebiete der neuen Welt begab. Die ersten Kaufleute drüben waren Juden[62]. Die ersten industriellen Anlagen in den amerikanischen Kolonien rührten von Juden her. Schon 1492 lassen sich portugiesische Juden in St. Thomas nieder und beginnen hier die Plantagenwirtschaft im Großen: sie errichten zahlreiche Zuckerfabriken und beschäftigen bald 3000 Negersklaven[63]. Der Zustrom der Juden nach Südamerika gleich nach der Entdeckung war so groß, daß im Jahre 1511 die Königin Johanna es für notwendig erachtete, dagegen einzuschreiten[64]. Offenbar aber blieb diese Verordnung ohne Wirkung, denn der Juden drüben wurden immer mehr. Durch Gesetz vom 21. Mai 1577 wurde dann endlich das Verbot der gesetzlichen Auswanderung in die spanischen Kolonien formell aufgehoben.

Um die rege Wirksamkeit, die die Juden als Begründer des kolonialen Handels und der kolonialen Industrie in dem Bereiche südamerikanischen Gebietes entfalteten, ganz würdigen zu können, tut man gut, das Schicksal einiger Kolonien im einzelnen zu verfolgen.

Die Geschichte der Juden in den amerikanischen Kolonien und damit deren Geschichte selbst zerfällt in zwei große Abschnitte, die gebildet werden durch die Vertreibung der Juden aus Brasilien (1654).

Wie die Juden gleich nach der Entdeckung im Jahre 1492 in S. Thomé die Zuckerindustrie begründen, wurde schon erwähnt. Um 1550 finden wir diese Industrie auf der Insel schon in voller Blüte: 60 Plantagen, mit Zuckermühlen und Siedepfannen versehen, erzeugen, wie der an den König entrichtete Zehnte ausweist, jährlich 150 000 Arroben Zucker (à 25 Pfd.)[65].

Von hier aus oder von Madeira aus[66], wo sie ebenfalls seit langem die Zuckerindustrie betrieben, verpflanzen die Juden diesen Industriezweig in die größte der amerikanischen Kolonien: nach Brasilien, das damit in seine erste Blüteperiode — die durch die Vorherrschaft der Zuckerindustrie bestimmt wird — eintritt. Das Menschenmaterial für die neue Kolonie lieferten in der ersten Zeit fast ausschließlich Juden und Verbrecher, von denen jährlich zwei Schiffsladungen von Portugal hinübergehen[67]. Die Juden werden sehr bald die herrschende Kaste: „ein nicht geringer Teil der wohlhabendsten brasilianischen Kaufmannschaft

bestand aus ‚neuen Christen'" [68]. Einer ihres Volksstammes war es auch, der als erster Generalgouverneur die Verwaltung der Kolonie in Ordnung brachte: in der Tat begann die neue Besitzung erst recht in Blüte zu kommen, als man im Jahre 1549 Thomé de Souza, einen Mann von hervorragenden Eigenschaften, hinüberschickte [69]. Aber ihren vollen Glanz beginnt die Kolonie erst zu entfalten, als sie (1624) in die Hände der Holländer übergeht und nun die reichen holländischen Juden anfangen, hinüberzuströmen. 1624 vereinigen sich zahlreiche amerikanische Juden und gründen in Brasilien eine Kolonie, in die 600 angesehene Juden von Holland her übersiedeln [70]. Noch in dieser ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren alle großen Zuckerplantagen in den Händen von Juden [71], von deren umfassender Wirksamkeit und von deren Reichtum uns die Reisenden berichten. So äußerst sich Nienhoff, der Brasilien 1640 bis 1649 bereiste, wie folgt [72]: Among the free inhabitants of Brazil that were not in the (Dutsch West India) Companys service the Jews were the most considerable in number, who had transplanted themselves thither from Holland. They had a vast traffic beyond all the rest, they purchased sugar-mills and built stately houses in the Receif. They were all traders, which would have been of great consequence to the Dutsch Brazil had they kept themselves within the due bounds of traffic." Und in F. Pyrards Reisebericht lesen wir [72]: „The profits they make after being nine or ten years in those lands are marvellous, for they all come back rich."

Diese Vorherrschaft des jüdischen Elements im Plantagenbetrieb überdauerte die Episode der holländischen Herrschaft über Brasilien und dehnte sich — trotz der „Vertreibung" [73] der Juden im Jahre 1654 — bis in das 18. Jahrhundert aus. Jedenfalls erfahren wir noch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts [74]: einmal „als mehrere der angesehensten Kaufleute von Rio de Janeiro dem Heiligen Amte (der Inquisition!) in die Hände fielen, stockte der Betrieb auf so vielen Plantagen, daß Produktion und Handel der Provinz (sc. Bahia) sich erst nach längerer Zeit von diesem Schlage erholen konnte." Durch Dekret vom 2. März 1768 werden dann alle Register über die neuen Christen zur Vernichtung eingeliefert; durch Gesetz vom 25. März 1773 werden die „neuen Christen" in bürgerlicher Hinsicht den alten Christen

vollkommen gleichgestellt. Es haben sich also offenbar wieder zahlreiche Kryptojuden auch nach der Besitzergreifung des Landes durch die Portugiesen im Jahre 1654 in Brasilien an hervorragender Stelle erhalten und haben dem Lande zu seiner Zuckerblüte dann noch die Edelsteinblüte gebracht, da sie den Handel mit Edelsteinen sehr bald ebenfalls sich unterwarfen.

Aber darum bleibt das Jahr 1654 in der jüdisch-amerikanischen Geschichte doch von epochaler Bedeutung. Denn ein sehr großer Teil der brasilianischen Juden wandte sich doch damals anderen Gebieten Amerikas zu und verlegte dadurch das wirtschaftliche Schwergewicht dorthin.

Vor allem sind es einige wichtige Teile des westindischen Archipels und der angrenzenden Küste, die durch die Erfüllung mit jüdischem Wesen seit dem 17. Jahrhundert erst recht zur Blüte kommen. So Barbados[75], das fast nur von Juden bevölkert wurde. Es war 1627 von den Engländern in Besitz genommen worden; 1641 wurde das Zuckerrohr eingeführt; 1648 begann der Zuckerexport. Die Zuckerindustrie konnte sich aber nicht behaupten, da die Zucker wegen ihrer schlechten Qualität die Transportkosten nach England nicht deckten. Erst die aus Brasilien vertriebenen „Holländer" führten daselbst eine regelmäßige Fabrikation ein und lehrten die Einwohner, trockenen und haltbaren Zucker zubereiten, dessen Ausfuhr alsbald in raschem Maße zunahm. 1661 konnte schon Karl II. 13 Besitzer, die aus Barbados eine Einnahme von 10 000 £ bezogen, zu Baronen ernennen, und um 1676 war die Insel bereits imstande, jährlich 400 Schiffe mit je 180 t Rohzucker zu beladen.

Von Barbados führte 1664 Thomas Modyford die Zuckerfabrikation nach Jamaica[76] ein, das damit rasch zu Reichtum gelangte. 1656 hatten es die Engländer den Spaniern endgültig entrissen. Während es damals nur drei kleinere Siedereien auf Jamaica gab, waren 1670 schon 75 Mühlen im Betriebe, deren manche 2000 Ztr. Zucker erzeugten und im Jahre 1700 war Zucker der Hauptartikel Jamaicas und die Quelle seines Wohlstandes. Wie stark die Juden an dieser Entwicklung beteiligt waren, schließen wir aus der Tatsache, daß schon 1671 von den christlichen Kaufleuten bei der Regierung der Antrag auf Ausschließung gestellt wird, der aber nur die Wirkung hat, daß die

Ansiedlung der Juden von der Regierung noch mehr befördert wird. Der Governor verwarf die Petition mit den denkwürdigen Worten [77]: „he was of opinion that His Majesty could not have more profitable subjects than the Jews and the Hollanders; they had great stocks and correspondance." So kam es, daß die Juden aus Jamaica nicht ausgewiesen wurden, vielmehr „they became the first traders and merchants of the English colony" [78]. Im 18. Jahrhundert tragen sie alle Steuern und haben Industrie und Handel größtenteils in ihren Händen.

Von den übrigen englischen Kolonien bevorzugten sie insbesondere Surinam [79]. Hier saßen seit 1644 Juden, die bald mit Privilegien ausgestattet wurden, „whereas we have found that the Hebrew nation . . have . . proved themselves useful and beneficial to the colony." Diese bevorzugte Lage dauerte natürlich an, als Surinam (1667) von England auf Holland überging. Ende des 17. Jahrhunderts ist ihr numerisches Verhältnis wie 1 zu 3. Sie besitzen 1730 von den 344 Plantagen in Surinam, auf denen meist Zucker gebaut wurde, 115.

Dasselbe Bild wie die englischen und holländischen Kolonien gewähren die wichtigeren französischen: Martinique, Guadeloupe, S. Domingo [80]. Auch hier ist die Zuckerindustrie die Quelle des „Wohlstandes" und auch hier sind die Juden die Beherrscher dieser Industrie und des Zuckerhandels.

In Martinique wurde die erste große Plantage und Siederei 1655 von Benjamin Dacosta angelegt, der dorthin mit 900 Glaubensgenossen und 1100 Sklaven aus Brasilien geflüchtet war.

In S. Domingo wurde die Zuckerindustrie schon 1587 begonnen, aber erst die „holländischen" Flüchtlinge aus Brasilien bringen sie in Blüte.

Man muß sich nun immer vor Augen halten, daß in jenen kritischen Jahrhunderten, als die amerikanische Kolonialwirtschaft begründet wurde (und durch sie der moderne Kapitalismus), die Zuckergewinnung (außer natürlich der Silberproduktion und der Gewinnung von Gold und Edelsteinen in Brasilien) das Rückgrat der ganzen kolonialen Volkswirtschaft und damit indirekt der einheimischen Volkswirtschaft bildete. Man kann sich kaum noch eine richtige Vorstellung machen von der überragenden Bedeutung, die Zuckerindustrie und Zuckerhandel in jenen Jahrhunderten hatten. Es war gewiß keine Übertreibung, wenn es

in einem Beschluß des Pariser Handelsrates vom Jahre 1701 heißt: „Frankreichs Schiffahrt verdankt ihren Glanz dem Handel seiner Zuckerinseln und kann nur durch diesen erhalten und erweitert werden.“ Und diesen Handel hatten die Juden fast monopolisiert (den französischen insbesondere das reiche Haus Gradis aus Bordeaux)[81].

Bedeutsam wurde aber diese Machtstellung, die sich die Juden in Mittel- und Südamerika erobert hatten, ganz besonders noch durch die enge Verbindung, in die seit dem Ende des 17. Jahrhunderts die englischen Kolonien Nordamerikas mit Westindien traten: eine Verbindung, der, wie wir sehen werden, das europäische Nordamerika sein Leben verdankte und die im wesentlichen wieder durch jüdische Kaufleute hergestellt wurde. Damit sind wir zu der Besprechung der Rolle gekommen, die die Juden in der Entwicklung der nordamerikanischen Volkswirtschaft gespielt haben. Das heißt aber, um es gleich deutlich zu sagen: bei der Genesis der V e r e i n i g t e n S t a a t e n v o n A m e r i k a. Auch diese sind in wirtschaftlicher Beziehung ganz wesentlich durch den Einfluß jüdischer Elemente zu ihrer endlichen Gestalt gelangt. Was wiederum einer ausführlichen Erläuterung bedarf, da es der landläufigen Auffassung der Dinge (wenigstens in Europa) offenbar widerspricht.

Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob gerade das nordamerikanische Wirtschaftsleben wesentlich ohne Mitwirkung der Juden sich ausgebildet habe. Und oft genug ist mir die Entwicklung der Vereinigten Staaten als Beweis für die Richtigkeit des Gegenteils vorgehalten worden, wenn ich behauptete, daß der moderne Kapitalismus doch im Grunde nichts anderes sei als eine Ausstrahlung jüdischen Wesens. Die Yankees selbst pochen darauf, daß sie ohne die Juden fertig geworden seien. Ein amerikanischer Schriftsteller, wenn ich nicht irre wars Mark Twain, hat einmal des längeren ausgeführt, w e s h a l b die Juden bei ihnen drüben keine Rolle spielten: weil sie, die Yankees, ebenso „gerissen“ (smart) seien wie die Juden, wenn nicht gerissener. (Dasselbe übrigens, was die Schotten von sich behaupten.) Und in der Tat: unter den ganz großen Industriellen und Spekulanten der Vereinigten Staaten, unter den „Trustmagnaten“ begegnen wir heute nicht allzuviel jüdischen Namen. Das mag alles zugegeben werden. Und dennoch halte

ich meine Behauptung aufrecht, daß auch die Vereinigten Staaten, ja daß vielleicht kein Land mehr als die Vereinigten Staaten angefüllt sind mit jüdischem Wesen bis oben hinaus. Das weiß man übrigens in manchen und gerade den urteilsfähigen Kreisen Amerikas sehr wohl. Als vor einigen Jahren der 250. Jahrestag der Einwanderung der Juden in die Vereinigten Staaten mit großem Pomp gefeiert wurde, da schrieb der Präsident Roosevelt einen Brief an das Festkomitee, worin er seine Glückwünsche in eine ganz besonders ehrende Form kleidete. Er sagte: es sei das erstemal während seiner Präsidentschaft, daß er bei Gelegenheit einer Feier ein Begrüßungsschreiben sende; aber diese eine Ausnahme müsse er machen: die Veranlassung sei zu überwältigend groß. Die Verfolgungen, denen die Juden gerade in jener Zeit wieder ausgesetzt seien, machten es ihm ganz besonders dringlich zur Pflicht, zu betonen, welche hervorragenden Bürgereigenschaften die Männer jüdischen Glaubens und jüdischer Rasse entfaltet hätten, seit sie in das Land gekommen seien. Indem er dann von den Verdiensten der Juden um die Vereinigten Staaten erzählt, bedient er sich der durchaus den Kern der Sache treffenden Wendung: die Juden haben das Land aufbauen helfen: „the Jews participated in the upbuilding of this country“ [82]. Und der Expräsident Grover Cleveland sagte bei derselben Gelegenheit: „Wenige, wenn überhaupt eine, von den das amerikanische Volk bildenden Nationalitäten haben direkt oder indirekt mehr Einfluß auf die Ausbildung des modernen Amerikanismus ausgeübt als die jüdische“ („I believe that it can be safely claimed that few, if any, of those contributing nationalities have directly and indirectly been more influential in giving shape and direction to the Americanism of to day“ [83]).

Worin liegt denn nun aber die große Bedeutung der Juden gerade für die Vereinigten Staaten? Zunächst doch darin, daß ihr ziffermäßiger Anteil am amerikanischen Geschäftsleben niemals so ganz gering gewesen ist, wie es auf den ersten Blick hin scheint. Weil unter dem halben Dutzend bekannter Namen von Milliardären, die heute wegen des Lärms, den ihre Träger (und namentlich Trägerinnen) machen, in aller Leute Ohren klingen, keine Juden sind, ist der amerikanische Kapitalismus doch nicht etwa arm an jüdischen Elementen. Erstensmal gibt

es auch unter den ganz großen Trusts einige, deren Leitung sich in den Händen von Juden befindet. So ist der Smelters Trust, der mit allen kontrollierten Werken zusammen (1904) ein Kapital von (nominal) 201 Millionen $ repräsentierte, eine Schöpfung jüdischer Männer (der Guggenheims). Ebenso sind im Tobacco-Trust (500 Mill- $), im Asphalt-Trust, im Telegraph-Trust u. a. Juden in leitenden Stellungen [84]. Ebenso sind unter den ganz großen Bankfirmen eine ganze Reihe in jüdischem Besitze, durch die natürlich wiederum ein sehr großer Teil des amerikanischen Wirtschaftslebens kontrolliert wird. So wurde beispielsweise das „Harriman-System", das die Zusammenfassung aller amerikanischen Eisenbahnnetze zum Ziele hatte, im wesentlichen durch das New-Yorker Bankhaus Kuhn, Loeb & Co. unterstützt und gefördert. Ganz dick sitzen die Juden in herrschender Stellung im Westen: K a l i f o r n i e n ist zum guten Teil ihre Schöpfung. Bei der Begründung dieses Staates haben sich die Juden hervorgetan als Richter, Abgeordnete, Governors, Bürgermeister usw. und nicht zuletzt als Geschäftsleute. Die Gebrüder Seligman, Wilh. Henry, Jesse, James in S. Francisco; die Louis Stoß, Lewis Gerstle in Sacramento (wo sie die Alasca Commercial Co. begründeten); die Hellman und Newmark in Los Angelos sind einige der bekannteren Firmen, die hier gewirkt haben. Während der Goldperiode waren es die Juden, die Beziehungen zum Osten und zu Europa anknüpften. Die wichtigsten finanziellen Transaktionen jener Zeit waren unternommen von Männnern wie Benj. Davidsohn, den Agenten der Rothschilds; Alb. Priest von Rhode Island; Alb. Dyer von Baltimore usw.; den drei Brüdern Lazard, die das internationale Bankhaus Lazard Frères (in Paris, London und S. Francisco) begründeten; wie den Seligmans, den Glaziers und Wormsers. Moritz Friedländer war einer der großen Weizenkönige. Adolph Sutro beutete die Comstock Lodes aus. Und noch heute ist wohl der überwiegende Teil des kalifornischen Bankwesens, aber auch der industriellen Unternehmungen in den Händen von Juden. Ich erinnere an: The London, Paris and American Bank (Sigm. Greenebaum, Rich. Altschulz); die Angl. California Bank (Phil. N. Lilienthal, Ignatz Steinhart); die Nevada Bank; die Union Trust Company; die Farmers and Merchants Banks of Los Angelos u. a. Erinnere an die Ausbeutung der Kohlenfelder durch John Rosenfeld; an

die Nachfolgerin der Hudson Bay Co.: the Alasca Commercial Co., an the North Americ. Comm. Co. u. a.[85].

Daß durch die Einwanderung zahlreicher Juden während der letzten Jahrzehnte sich überall im Lande die quantitative Bedeutung der Juden für das amerikanische Wirtschaftsleben in geradezu gigantischer Weise fühlbar machen wird, dürfte kaum zweifelhaft sein. Man erwäge, daß jetzt schon mehr als eine Million Juden allein in New York lebt und daß von den eingewanderten Juden der größte Teil die kapitalistische Karriere überhaupt noch nicht begonnen hat. Wenn sich die Verhältnisse in Amerika so weiter entwickeln, wie im letzten Menschenalter, wenn die Zuwanderungsziffern und die Zuwachsraten der verschiedenen Nationalitäten dieselben bleiben, so erscheinen die Vereinigten Staaten nach 50 oder 100 Jahren in unserer Phantasie ganz deutlich als ein Land, das nur noch von Slaven, Negern und Juden bewohnt sein wird und in dem die Juden natürlich die wirtschaftliche Hegemonie an sich gerissen haben.

Aber das sind Zukunftsspiegelungen, die in diese Zusammenhänge, wo Vergangenheit und Gegenwart erkannt werden sollen, nicht hinein gehören. Für Vergangenheit und Gegenwart mag zugegeben werden, daß der quantitative Anteil der Juden am amerikanischen Wirtschaftsleben zwar immer noch recht ansehnlich und keineswegs so geringfügig ist wie eine oberflächliche Beobachtung annehmen läßt, daß sich aber aus dem bloß quantitativen Anteil noch nicht jene überragende Bedeutung ableiten läßt, die ich (mit vielen andern urteilsfähigen Leuten) dem jüdischen Stamme zurechne. Diese muß vielmehr aus ziemlich verwickelten Zusammenhängen heraus als eine in ganz hervorragendem Sinne qualitativ bestimmte erkannt werden.

Deshalb möchte ich auch noch nicht einmal so großen Nachdruck auf die immerhin nicht unwichtige Tatsache legen, daß die Juden in Amerika eine Reihe ganz wichtiger Handelszweige bis zur Monopolstellung in ihnen beherrschen oder doch wenigstens lange Zeit hindurch beherrscht haben. Ich denke da vornehmlich an den Getreidehandel, namentlich im Westen; an den Tabakhandel; an den Baumwollhandel. Man sieht auf den ersten Blick, daß dies drei Hauptnervenstränge der amerikanischen Volkswirtschaft sind und begreift, daß diejenigen, in deren Gewalt diese drei mächtigen Wirtschaftszweige liegen, schon ohne

weiteres hervorragenden Anteil an dem wirtschaftlichen Gesamtprozesse nehmen müssen. Aber wie gesagt: ich urgiere diesen Umstand gar nicht so sehr, weil ich die Bedeutung der Juden für die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten aus noch viel größeren Tiefen deuten möchte.

Die Juden sind wie ein ganz besonderer Faden, man könnte sagen: wie ein goldener Faden in einem Gewebe, von Anfang bis zu Ende in die amerikanische Volkswirtschaft hineingewoben, sodaß diese ihre eigentümliche Musterung durch sie vom ersten Augenblick an empfängt.

Denn seit dem ersten Erwachen des kapitalistischen Geistes an den Küsten des Atlantischen Ozeans und in den Wäldern und Steppen des neuen Erdteils sind sie da. Als das Jahr ihrer Ankunft wird das Jahr 1655 betrachtet[86]: als ein Schiff mit Juden aus dem meist portugiesisch gewordenen Brasilien am Hudson landete und Einlaß in die dort von der Holländisch-westindischen Kompagnie begründete Kolonie begehrte. Schon nicht mehr nur als Bittende. Schon als Angehörige eines Volksstammes, der stark beteiligt an der neuen Gründung war und dessen Einfluß schon die Gouverneure der Kolonie sich zu beugen hatten. Damals, als das Schiff mit den jüdischen Einwanderern eintraf, führt Stuyvesant das Regiment in Neu-Amsterdam. Und Stuyvesant war kein Freund der Juden und hatte alle Lust, den Einlaß Begehrenden die Türe zu verschließen. Da kam aber die Weisung aus Amsterdam in einem Briefe der Direktoren der Kompagnie (vom 26. 4. 1655): die Juden sind zum Handel und zur Niederlassung in dem Gebiete der westindischen Kompagnie zuzulassen, also: „because of the large amount of capital which they have invested in shares in this Company“[87]. Von Neu-Amsterdam kamen sie bald nach Long Island, Albany, Rhode Island, Philadelphia.

Und von nun an beginnt ihre rege Wirksamkeit, die zunächst einmal dafür Sorge trug, daß die neuen Kolonien überhaupt ökonomisch bestehen konnten. Wenn die Vereinigten Staaten heute da sind, so wissen wir, daß dies nur deshalb geschah, weil die englischen Kolonien Nordamerikas sich durch eine Kette günstiger Umstände zu einer Machtstellung hinauf entwickeln konnten, die ihnen schließlich die Fähigkeit zu selbständiger Existenz verlieh. Und gerade bei diesem Aufbau der kolonialen

Größe sehen wir die Juden als die ersten und eifrigsten Förderer am Werke.

Ich denke wiederum nicht an die naheliegende Tatsache, daß durch die Unterstützung einiger mächtiger jüdischer Häuser allein es dem Staatswesen der Kolonien gelang, sich zur Selbständigkeit herauszubilden, weil jene ihnen die ökonomische Unterlage bereiteten, auf der sie stehen konnten. Durch Lieferungen im Kriege und vor allem durch die Darreichung der nötigen Geldmittel, ohne die die Unabhängigkeit der „Vereinigten Staaten" niemals zu erreichen gewesen wäre. Diese Leistungen der Juden sind nichts den amerikanischen Verhältnissen Eigentümliches: wir werden ihnen noch als einer ganz allgemeinen Erscheinung begegnen, die in der Geschichte des modernen, auf kapitalistischer Basis ruhenden Staates überall fast gleichmäßig wiederkehrt und der wir daher in einem größeren Zusammenhange noch Gerechtigkeit müssen widerfahren lassen.

Dagegen sehe ich in einer anderen Wirksamkeit der jüdischen Elemente im kolonialen Nordamerika ebenso eine Amerika konstituierende Tat, die zudem noch ein auf die amerikanische Welt beschränktes Phänomen darstellt. Ich meine die simple Tatsache, daß während des 17. und 18. Jahrhunderts das „Judenkommerz" die Quelle war, aus der die Volkswirtschaft der amerikanischen Kolonie ihr Leben schöpfte. Weil nur die Handelsbeziehungen, die die Juden unterhielten, ihnen die Möglichkeit gewährten, in dauernder ökonomischer Gebundenheit dem Mutterlande gegenüber zu verharren und doch zu eigener wirtschaftlicher Blüte zu gelangen. Planer gesprochen: durch die Nötigung, die England seinen Kolonien auferlegte, alle gewerblichen Erzeugnisse im Mutterlande zu kaufen, kam es ganz von selbst, daß die Handels- (und damit natürlich auch die Zahlungs-) Bilanz der Kolonien stets passiv war. Ihr Wirtschaftskörper hätte sich verbluten müssen, wenn nicht von außen ein beständiger Blutstrom in Gestalt von Edelmetall ihm zugeflossen wäre. Diesen Blutstrom aber leitete das „Judenkommerz" aus den süd- und mittelamerikanischen Ländern in die englischen Kolonien Nordamerikas hinein. Dank ihren engen Beziehungen, die die nach Nordamerika gewanderten Juden mit den westindischen Inseln und Brasilien unterhielten, entfalteten sie einen regen Handelsverkehr mit jenen Gebieten, der im wesentlichen aktiv für die

nordamerikanischen Kolonien war und deshalb unausgesetzt die in jenen Ländern selbst gewonnenen oder unmittelbar aus der Nachbarschaft reichlich in sie hineinströmenden Edelmetalle (seit Anfang des 18. Jahrhunderts vor allem auch das brasilianische Gold) in die Adern der nordamerikanischen Volkswirtschaft überleitete [88].

Kann man im Hinblick auf die eben berührten Tatbestände mit einigem Recht sagen, daß die Vereinigten Staaten es den Juden verdanken, wenn sie überhaupt da sind, so kann man mit demselben Rechte behaupten, daß sie dank allein dem jüdischen Einschlag so da sind wie sie da sind, das heißt eben amerikanisch. Denn das, was wir Amerikanismus nennen, ist ja zu einem sehr großen Teile nichts anderes als geronnener Judengeist.

Woher aber stammt diese starke Tränkung der amerikanischen Kultur mit dem spezifisch jüdischen Geiste?

Wie mir scheint: aus der frühen und ganz allgemeinen Durchsetzung der Kolonistenbevölkerung mit jüdischen Elementen.

So viel ich sehe, ist die Besiedlung Nordamerikas in den meisten Fällen so vor sich gegangen: ein Trupp kernfester Männer und Frauen — sage zwanzig Familien — zog in die Wildnis hinein, um hier ihr Leben neu zu begründen. Unter diesen zwanzig Familien waren neunzehn mit Pflug und Sense ausgerüstet und gewillt, die Wälder zu roden, die Steppe abzubrennen und mit ihrer Hände Arbeit sich ihren Unterhalt durch Bebauung des Landes zu verdienen. Die zwanzigste Familie aber machte einen Laden auf, um rasch die Genossen auf dem Wege des Handels, vielleicht sogar des Wanderhandels, mit den notwendigsten Gebrauchsgegenständen, die der Boden nicht hervorbrachte, zu versehen. Diese zwanzigste Familie kümmerte sich dann auch sehr bald um den Vertrieb der von den neunzehn anderen der Erde abgewonnenen Produkte. Sie war diejenige, die am ehesten über Bargeld verfügte und deshalb in Notfällen den anderen mit Darlehnen nützlich werden konnte. Sehr häufig gliederte sich an den „Laden", den sie offen hielt, eine Art von Landleihbank an. Oft wohl auch eine Landverkaufsagentur und ähnliche Gebilde. Der Bauer in Nordamerika wurde also durch die Wirksamkeit unserer zwanzigsten Familie von vornherein mit der Geld- und Kreditwirtschaft der alten Welt in Fühlung

gebracht. Das ganze Produktionsverhältnis baute sich von vornherein auf einer modernen Basis auf. Das städtische Wesen drang gleich in die entlegenen Dörfer siegreich vor. Die Durchtränkung der amerikanischen Volkswirtschaft mit kapitalistischer Organisation und kapitalistischem Geiste nahm, möchte man sagen, vom ersten Tage der Siedlung an ihren Anfang. Denn jene ersten Zellen kommerzialistischen Wesens wuchsen sich alsobald zu alles umspannenden Organisationen aus. Und von wem ist — soweit wie persönliche Faktoren hier den Ausschlag gaben und nicht etwa die bloße Sachlage die neuen Entwicklungsreihen erzeugte — von wem ist diese „Neue Welt“ kapitalistischen Gepräges erbaut worden? Von der zwanzigsten Familie in jedem Dorf.

Nicht nötig zu sagen, daß diese zwanzigste Familie jedesmal die jüdische Familie war, die sich einem Siedlertrupp anschloß oder ihn bald nach seiner Niederlassung aufsuchte.

Diese Zusammenhänge sehe ich einstweilen so allgemein nur mit meinem geistigen Auge, indem ich die Fälle, in denen sie nachzuweisen sind, zu einem Gesamtbilde zusammenfüge. Die nach mir kommenden Forscher werden unter dem von mir hervorgekehrten Gesichtspunkte die Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten zu schreiben haben. Das, was mir an Belegen untergelaufen ist, darf einstweilen nur als die ersten Elemente einer späteren ausführlichen Darstellung angesehen werden. Immerhin lassen die Gleichförmigkeit und Natürlichkeit der Entwicklung mit einiger Sicherheit vermuten, daß es sich dabei nicht um vereinzelte Fälle, sondern um typische Erscheinungen handelt.

Was ich von der Einwirkung der Juden auf den Gang des amerikanischen Wirtschaftslebens behaupte, hat ein anderer einmal so ausgedrückt: „he (the Jew) has been the leading financier of thousand prosperous communities. He has been enterprising and aggressive“ [89].

In beliebiger Reihenfolge mögen folgende Tatsachen als Proben mitgeteilt werden.

In A l a b a m a siedelte sich 1785 Abram Mordecai an. „He established a trading-post two miles west of Line creek, carrying on an extensive trade with the Indians, and exchanging his goods for pinkroot, hickory, nut oil and peltries of all kinds“ [90].

In Albany: „As early as 1661, when Albany was but a small trading post, a Jewish trader, named Asser Levi (or Leevi) became the owner of real estate there..“ [91].

Ein beliebtes Ziel wurde Chicago, seitdem dieses Eisenbahn- und Handelsmittelpunkt zu werden beginnt. Das erste Steinhaus wird dort von dem Juden Ben. Schubert gebaut, der darin das erste Schneidergeschäft in Chicago errichtet; Ph. Neuburg führt als erster den Tabakhandel in Chicago ein [92].

In Kentucky begegnen wir schon in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts jüdischen Bewohnern. Ein Mr. Salomon, der 1808 einwandert, wird 1816, als die Bank of the U. S. eine Filiale in Lasington errichtet, deren Kassierer [93].

Gleich unter den ersten Ansiedlern von Maryland [94], Michigan [95], Ohio [96], Pennsylvanien [97] finden wir den jüdischen Händler, ohne daß wir bisher Näheres über ihre Tätigkeit wüßten.

Ganz deutlich wiederum können wir ihre Wirksamkeit als Pioniere kapitalistischen Wesens in Texas verfolgen. Hier entfalten Männer wie Jac. de Cordova, Mor. Koppere, Henry Castro ihre folgenreiche Tätigkeit. Cordova „was by far the most extensive land locator in the State until 1856“. The Cordova's Land Agency soon became well known, not only in Texas, but in New York, Philadelphia and Baltimore, where the owners of large tracts of Texas lands resided.“ Mor. Koppere wird (1863) Präsident der National Bank of Texas. Henry Castro betreibt das Geschäft des Auswandererunternehmers: „between the years 1843—46 C. introduced into Texas over 5000 emigrants...transporting them in 27 ships, chiefly from the Rhenish provinces.“ Dann nach ihrer Ankunft versieht er die Kolonisten mit den notwendigen Gerätschaften, Saatgetreide usw.: „he fed his colonists for a year, furnished them with cows, farming implements, seeds, medecine and in fact whatever they needed“ [98].

Über eine ganze Reihe von Staaten verbreiten sich andere jüdische Familien, die dann durch ihren Zusammenhang noch wirksamer arbeiten können. Besonders charakteristisch für die Entfaltung der jüdischen Tätigkeit ist wohl die Geschichte der Familie Seligman, von der acht Brüder (die Söhne des David Seligman aus Bayersdorf) ein Geschäft begründen, das sich schließlich über die Hauptplätze der Vereinigten Staaten ausdehnte. Sie ist in Kürze diese: 1837 wanderte Joseph S. nach den Vereinigten Staaten aus. 1839 folgen zwei Brüder, 1841 folgt der dritte. Diese gründen ein kleines Kleidergeschäft in Lancaster. Von dort gehen sie nach Selma Ala und von dort eröffnen sie Filialen in drei amerikanischen Orten. 1848 wandern sie mit noch zwei Brüdern nach dem Norden. 1850 gründet Jesse ein Ladengeschäft in S. Francisco: in dem einzigen dort vorhandenen Backsteinbau. 1857 wird dem Kleidergeschäft ein Bankgeschäft angegliedert. 1862 begründen sie die Firma S. in New York, S. Francisco, London, Paris, Frankfurt a. M. (Sie tun sich nunmehr besonders bei der Geldbeschaffung zur Zeit des Bürgerkrieges hervor [99].)

Auch in den Südstaaten der Union spielt der Jude zum Teil eine ähnliche Rolle, wie in den anderen Staaten: die des Händlers unter ackerbauenden Kolonisten [100]. Daneben freilich finden wir ihn hier auch frühzeitig schon (ähnlich wie in Mittel- und Südamerika) als reichen Plantagenbesitzer. In Süd-Carolina beispielsweise ist „Jews Land" synonym mit großen Plantagen [101]. Hier hat unter anderen Moses Lindo seine Tätigkeit entfaltet als Hauptförderer der Indigogewinnung (wovon schon die Rede war).

Eine wertvolle Unterstützung findet die genetische Methode der Betrachtung im vorliegenden Falle doch auch wiederum durch die Beobachtung, daß während der ganzen Entstehungszeit der Vereinigten Staaten der Zustrom der Juden stark und stetig gewesen ist. Freilich haben wir, um dies zu erweisen, für die frühere Zeit keine Ziffern zur Verfügung, die unmittelbar den zahlenmäßigen Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung oder an der Einwanderungsmenge zum Ausdruck brächten. Wir können doch aber aus einer ganzen Menge von Anzeichen mit einiger Sicherheit schließen, daß immer viele Juden nach Amerika ausgewandert sind.

Um ihre (quantitative) Bedeutung zu ermessen, muß man auch die in den früheren Jahren außerordentlich dünne Besiedlung des Landes in Berücksichtigung ziehen. Wenn wir beispielsweise erfahren, daß Neu-Amsterdam Mitte des 17. Jahrhunderts noch weniger als 1000 Einwohner hatte [102], dann werden wir die paar Schiffsladungen Juden, die damals aus Brasilien nach dort übersiedelten, schon recht hoch veranschlagen in ihrer Wirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben der Gegend [103], ebenso wie wir es als eine starke Durchsetzung mit jüdischen Elementen ansehen werden, wenn in den allerersten Jahren der Besiedlung Georgias dort ein Schiff mit 40 Juden landet, und wenn in Savannah, einer kleinen Handelszentrale, im Jahre 1733, als die Salzburger dort eintreffen, 12 jüdische Familien in der Kolonie ansässig waren [104].

Wie beliebt die Vereinigten Staaten als Wanderziel der deutschen (und polnischen) Juden frühzeitig wurden, ist im allgemeinen bekannt und wird uns durch Berichte aus den Abwanderungsgebieten bestätigt. „Unter den ärmeren jüdischen Familien Posens fand sich im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts nur selten eine, die nicht einen ihrer Söhne, und zwar gewöhnlich den tüchtigsten und anschlägigsten, der Enge

und dem Drucke der Heimat über den Ozean hatte entweichen sehen“ [105].

So daß uns die enorme Ziffer der jüdischen Soldaten, die im Bürgerkriege gedient haben: 7243 [106], nicht überrascht und wir geneigt sind, die Schätzung der Zahl der Juden, die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten gelebt haben sollen: 200 000 (davon 30 000 zu New York) [107], eher für zu niedrig zu halten.

Fünftes Kapitel

Die Begründung des modernen Staates

Die Ausbildung der modernen Kolonialwirtschaft und die Entstehung des modernen Staates sind zwei einander bedingende Erscheinungen. Beide sind, die eine ohne die andere nicht denkbar und wiederum von beiden gleichmäßig abhängig ist die Genesis des modernen Kapitalismus. Wenn wir also die Bedeutung irgend eines geschichtlichen Faktors für dessen Werdegang abschätzen wollen, so müssen wir nachprüfen: ob und gegebenenfalls in welchem Umfange er Einfluß gehabt hat auf die beiden genannten Phänomene. Ich frage deshalb hier nach dem Anteil der Juden an der Herausbildung des modernen Staates.

Auf den ersten Blick gewinnt es den Anschein, als ob die Juden an allem anderen, nur nicht an der Entstehung des Staates Anteil hätten: sie — das im innersten Wesen „unstaatliche" Volk. Denn keiner der großen Staatsmänner, an deren Namen wir zuerst denken, wenn wir für die Ausbildung des modernen Staates bedeutende Menschen verantwortlich machen wollen, ist Jude: nicht Karl V., nicht Ludwig XI., nicht Richelieu, nicht Mazarin, nicht Colbert, nicht Cromwell, nicht Friedrich Wilhelm I. oder Friedrich II. von Preußen.

Freilich möchte unser Urteil wohl wesentlich anders lauten, wenn wir bedenken, daß die Grundzüge des modernen Staates schon während der späteren Jahrhunderte des „Mittelalters" in Italien und namentlich in Spanien ausgebildet worden sind, und daß hier jüdische Staatsmänner in leitender Stellung zahlreich nachgewiesen werden können. Es ist bedauerlich, daß die Geschichte des modernen Staates (soviel mir bekannt) noch niemals unter

diesem Gesichtspunkt geschrieben worden ist: ich glaube, daß man ganz neue Seiten dem Stoffe abgewinnen könnte. Aber zwischen den Werken, die die Geschichte der Juden in Spanien und Portugal behandeln, wie etwa Lindo, de los Rios, Kayserling, Mendes dos Remedios, und denen, die dem Ursprung des modernen Staates in Spanien und Portugal nachgehen, wie etwa Ranke oder Baumgarten, besteht nicht der geringste Zusammenhang.

Aber wenn wir auch unter den Regierenden des modernen Staates keine Juden finden, so können wir uns diese Regierenden, können wir uns den modernen Fürsten nicht gut ohne den Juden denken. (Etwa wie Faust nicht ohne Mephistopheles.) Arm in Arm schreiten die beiden in den Jahrhunderten, die wir die Neuzeit nennen, einher. Ich möchte geradezu in dieser Vereinigung von Fürst und Jud' eine Symbolisierung des aufstrebenden Kapitalismus und damit des modernen Staates erblicken. Rein äußerlich sehen wir in den meisten Ländern die Fürsten als die Beschützer der gehetzten Juden gegen Stände und Zünfte — also gegen die vorkapitalistischen Mächte auftreten. Und innerlich laufen ihre Interessen, laufen ihre Gesinnungen zu einem guten Teile nebeneinander und ineinander. Der Jude verkörpert den modernen Kapitalismus und der Fürst verbindet sich mit dieser Macht, um seine Stellung zu erobern oder zu erhalten. Planer gesprochen: Wenn ich von einem Anteil der Juden an der Begründung des modernen Staates spreche, so denke ich nicht sowohl an ihre unmittelbare Wirksamkeit als staatsmännische Organisatoren, als vielmehr an eine mehr indirekte Mitwirkung an dem großen staatsbildenden Prozesse der letzten Jahrhunderte. Ich denke daran, daß sie es vor allem waren, die dem werdenden Staate die materiellen Mittel zur Verfügung stellten, mit deren Hilfe er sich erhalten und weiter entwickeln konnte, daß sie auf zwiefache Weise das Fundamentum stützten, auf dem alles moderne Staatswesen ruht: die Armee. Auf zwiefache Weise: durch deren Versorgung mit Waffen, Monturen und Lebensmitteln im Kriege und durch Beschaffung der notwendigen Geldbeträge, die natürlich nicht nur (wenn auch vorwiegend in frühkapitalistischer Zeit) für Heereszwecke, sondern auch zur Deckung des übrigen Hof- und Staatsbedarfs Verwendung fanden. Mit anderen Worten: ich erblicke in den Juden

namentlich während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts die einflußreichsten Heereslieferanten und die leistungsfähigsten Geldgeber der Fürsten und glaube diesem Umstande eine überragende Bedeutung für den Entwicklungsgang des modernen Staates zumessen zu sollen. Dafür wird es keiner besonderen Begründung bedürfen. Worauf es nur wieder ankommt, ist dies: den quellenmäßigen Nachweis für die Richtigkeit des behaupteten Tatbestandes zu erbringen. Das soll im folgenden versucht werden: abermals mit all' den Vorbehalten, die ich schon bei den vorhergehenden Abschnitten glaubte machen zu sollen: insbesondere mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß die wenigen Belege, die ich für die jetzt in Rede stehende Behauptung erbringe, selbstverständlich nur den Anfang einer gründlichen und erschöpfenden Behandlung des Problems bilden sollen, und nicht den geringsten Anspruch erheben, vollständig zu sein. Wiederum ist hier eine Stelle, von wo aus Dutzende von Spezialuntersuchungen in Zukunft ihren Ausgangspunkt nehmen möchten.

I. Die Juden als Lieferanten

Ich will nicht auf die Zeit vor 1492 zurückgreifen, weil sie aus dem Kreise dieser Betrachtungen im wesentlichen ausgeschieden werden soll (und für uns nur als Vorgeschichte in ihrer ursächlichen Bedeutung für spätere Vorgänge in Betracht kommt). Sonst ließen sich für die Wirksamkeit der Juden als Heereslieferanten in Spanien und anderswo zahlreiche Zeugnisse anführen.

Wir verfolgen sie aber gleich in ihrem neuen Wirkungskreise und begegnen ihnen hier zunächst in E n g l a n d während des 17. und 18. Jahrhunderts in der gedachten Eigenschaft. Während des Commonwealth ist der bei weitem bedeutendste Heereslieferant Ant. Fern. Carvajal, „the great Jew", der zwischen 1630 und 1635 in London einwandert und sich bald zu einem der leitenden Kaufleute des Landes aufschwingt. Im Jahre 1649 gehört er zu den fünf Londoner Kaufleuten, denen der Staatsrat die Getreidelieferung für das Heer überträgt [108]. Er soll jährlich für 100 000 £ Silber nach England gebracht haben. In der darauffolgenden Periode, namentlich in den Kriegen Wilhelms III., tritt als „the great contractor" vor allem Sir Solomon Medina,

„the Jew Medina", hervor, der daraufhin in den Adelstand erhoben wird: er ist der erste (ungetaufte) adlige Jude in England[109].

Und ebenso sind es Juden, die auf der feindlichen Seite im spanischen Erbfolgekriege die Heere mit dem Nötigen versorgen: „Und bedient sich Frankreich jederzeit ihrer Hülffe, bey Krieges-Zeiten seine Reuterey beritten zu machen"[110]. 1716 berufen sich die Straßburger Juden auf die Dienste, die sie der Armee Ludwigs XIV. durch Nachrichten und Proviant geleistet haben[111]. Jacob Worms hieß der Hauptkriegslieferant Ludwigs XIV.[112]. Im 18. Jahrhundert treten sie dann in dieser Eigenschaft in Frankreich immer mehr hervor. Im Jahre 1727 lassen die Juden von Metz innerhalb von sechs Wochen 2000 Pferde zum Verzehr und mehr als 5000 als Remonte in die Stadt kommen[113]. Der Marschall Moritz von Sachsen, der Sieger bei Fontenoy, äußerte: daß seine Armeen niemals besser verproviantiert gewesen seien, als wenn er sich an die Juden gewandt hätte[114]. Eine als Lieferant hervorragende Persönlichkeit zur Zeit der beiden letzten Ludwige war Cerf Beer, von dem es in seinem Naturalisationspatent heißt: „que la dernière guerre ainsi que la disette, qui s'est fait sentir en Alsace pendant les années 1770 et 1771 lui ont donné l'occasion de donner des preuves de zèle dont il est animé pour notre service et celui de l'Etat"[115]. Ein Welthaus ersten Ranges im 18. Jahrhundert sind die Gradis von Bordeaux: der Abraham Gradis errichtete in Quebec große Magazine, um die in Amerika fechtenden französischen Truppen zu versorgen[116]. Eine hervorragende Rolle spielen die Juden in Frankreich als Fournisseure unter der Revolution, während des Direktoriums und auch in den napoleonischen Kriegen[117]. Ein hübscher Beleg für ihre überragende Bedeutung ist das Plakat, das 1795 in den Straßen von Paris angeschlagen wurde, als dieses von einer Hungersnot bedroht war, und in dem die Juden aufgefordert werden, sich für die ihnen von der Revolution verliehenen Rechte dadurch erkenntlich zu erweisen, daß sie Getreide in die Stadt kommen ließen. „Eux seuls", meint der Verfasser des Plakats, „peuvent mener cette entreprise à bonne fin, vu leurs nombreuses relations, dont ils doivent faire profiter leurs concitoyens"[118].

Ein ähnliches Bild: wie im Jahre 1720 der Hofjude Jonas

Meyer durch Herbeischaffung großer Mengen von Getreide (der Chronist spricht von 40 000 Scheffeln) Dresden vor einer Hungersnot bewahrte [119].

Auch in Deutschland finden wir die Juden frühzeitig und oft ausschließlich in den Stellungen der Heereslieferanten. Im 16. Jahrhundert ist da der Isaak Meyer, dem Kardinal Albrecht bei seiner Aufnahme zu Halberstadt 1537 mit Rücksicht auf die bedrohlichen Zeitläufte die Bedingung stellt „unser Stift mit gutem Geschütz, Harnisch, Rüstung zu versorgen"; und der Josef von Rosheim, der 1548 einen kaiserlichen Schutzbrief empfängt, weil er dem König in Frankreich Geld und Proviant für das Kriegsvolk verschafft hatte. Im Jahre 1546 begegnen wir böhmischen Juden, die Decken und Mäntel an das Kriegsheer liefern [120]. Im 17. Jahrhundert (1633) wird dem böhmischen Juden Lazarus bezeugt, daß er „Kundschaften und Avisen, daran der Kaiserlichen Armada viel gelegen, einholte oder auf seine Kosten einholen ließ, und sich stets bemühte, allerlei Kleidung und Munitionsnotdurft der Kaiserlichen Armada zuzuführen" [121]. Der große Kurfürst bediente sich der Leimann Gompertz und Salomon Elias „bei seinen kriegerischen Operationen mit großem Nutzen, da sie für die Notwendigkeiten der Armeen mit vielen Lieferungen an Geschütz, Gewehr, Pulver, Mondierungsstücken etc. zu tun hatten" [122]. Samuel Julius: Kaiserl. Königl. (Remonte-)Pferde-Lieferant unter Kurfürst Friedrich August von Sachsen; die Familie Model: Hof- und Kriegslieferanten im Fürstentum Ansbach (17., 18. Jahrhundert) [123]. „Dannenhero sind alle Commissarii Juden, und alle Juden sind Commissarii" sagt apodiktisch Moscherosch in den Gesichten Philanders von Sittewald [124].

Die ersten reichen Juden, die unter Kaiser Leopold nach der Austreibung (1670) wieder in Wien wohnen durften: die Oppenheimer, Wertheimer, Mayer Herschel usw. waren alle auch Armeelieferanten [125]. Zahlreiche Belege für die auch im 18. Jahrhundert fortgesetzte Tätigkeit als Armeelieferanten besitzen wir für alle österreichischen Lande [126].

Endlich sei noch der jüdischen Lieferanten Erwähnung getan, die während des Revolutionskrieges (ebenso wie später während des Bürgerkrieges) die amerikanischen Truppen verproviantierten [127].

II. Die Juden als Finanzmänner

Auf diese Tätigkeit der Juden haben die Historiker schon früher ihr Augenmerk gerichtet und wir sind daher über die Rolle, die die Juden zu allen Zeiten der europäischen Geschichte als Finanzverwalter oder Geldgeber der Fürsten gespielt haben, verhältnismäßig gut unterrichtet. Ich kann mich deshalb hier kürzer fassen und mich mit einigen Hinweisen auf bekannte Tatsachen begnügen.

Schon während des Mittelalters finden wir die Juden allerorts als Steuerpächter, Pächter der Salinen und Domänen, als Schatzmeister und Geldgeber: am häufigsten natürlich auf der Pyrenäenhalbinsel, wo die Almoxarife und die Rendeiros mit Vorliebe aus der Reihe der reichen Juden genommen wurden. Da jedoch diese Zeit hier nicht besonders behandelt werden soll, so verzichte ich auf die Nennung einzelner Namen und verweise im übrigen auf die umfassende General- und Spezialliteratur [128].

Aber gerade erst in der neueren Zeit, als der moderne Staat gebildet wird, wird die Wirksamkeit der Juden als finanzielle Beiräte der Fürsten von eingreifender Kraft.

In Holland gelangen sie rasch in leitende Stellungen (obwohl auch hier offiziell von der Beamtenlaufbahn ausgeschlossen). Wir erinnern uns des Günstlings Wilhelms III. Moses Machado, der Gesandtenfamilie der Belmonte (Herren van Schoonenberg), des reichen Suasso, der Wilhelm im Jahre 1688 2 Millionen Gulden leiht und anderer [129].

Die Bedeutung der holländisch-jüdischen Hochfinanz reichte aber weit über die Grenzen Hollands hinaus, weil Holland während des 17. und 18. Jahrhunderts das Reservoir war, aus dem alle geldbedürfenden Fürsten Europas schöpften. Männer wie die Pintos, Delmontes, Bueno de Mesquita, Francis Mels und andere darf man geradezu als die leitenden Finanzleute des nördlichen Europa in jener Zeit betrachten [130].

Dann aber werden vor allem die englischen Finanzen während des 17. und 18. Jahrhunderts sehr stark von den Juden beherrscht. In England [131] hatten die Geldbedürfnisse des Langen Parlaments den ersten Anstoß gegeben, reiche Juden in das Land zu ziehen. Längst ehe ihre Zulassung durch Cromwell sanktioniert wurde, wanderten reiche Kryptojuden vor allem aus

Spanien und Portugal meist über Amsterdam ein — das Jahr 1643 brachte einen besonders reichen Zustrom — und fanden ihren Mittelpunkt im Hause des portugiesischen Gesandten zu London, Antonio de Souza, der selbst ein Marranos ist. Unter ihnen ragte der uns schon bekannte Antonio Fernandez Carvajal hervor, der als Geldgeber ebenso bedeutend war, wie als Lieferant: er war recht eigentlich der Finanzmann des Commonwealth. Eine neue Stärkung erfährt die reiche englische Judenschaft unter den jüngeren Stuarts, vor allem Karl II. Dieser führte bekanntlich die Katharina von Braganza als Gemahlin heim und in ihrem Gefolge finden wir eine ganze Reihe jüdischer Hochfinanzler, unter ihnen die Gebrüder da Sylva, jüdisch-portugiesische Bankiers aus Amsterdam, denen die Verwaltung bezugsweise die Überführung der Mitgift Katharinas übertragen worden war. Aus Spanien und Portugal kommen um diese Zeit noch die Mendes und die Da Costa nach England, und vereinigen hier ihre Häuser als Mendes da Costa.

„The chief men of the new immigration were wealthy Portugues Marranos. Some of them came to London to assit Duarte da Sylva in the administration of the Queens dowry. This must have been a very profitable business and the Marranos seem to have formed a syndicate to keep it to themselves. The Kings drawfts and warrants were always running ahead of the instelments of the dowry and considerable amounts of capital were required to discount them. The provision of this capital was confined to the Jews“ [132].

Gleichzeitig aber beginnt auch die Einwanderung der aschkenazischen Juden, die zwar im großen Ganzen nicht auf dem Reichtumsniveau stehen, wie die sephardischen Juden, unter denen sich aber auch Kapitalmagnaten wie etwa Benjamin Levy befinden.

Mit Wilhelm III. kommt neuer Zuzug und die Bande zwischen Hof (Regierung) und reichem Judentum werden noch enger. Sir Solomon Medina, den wir ebenfalls schon kennen gelernt haben, folgt dem Oranier nach England als sein Beistand in Geldangelegenheiten und mit ihm kommen die Suasso, eine andere Familie der Hochfinanz. Im Zeitalter der Königin Anna ist der leitende Finanzmann Englands Menasseh Lopez.

Als der Südseeschwindel über England hereinbricht, sehen wir die Judenschaft schon als die größte Finanzmacht im Lande stehen: sie halten sich von der wilden Spekulation fern und

retten ihre großen Vermögen. So sind sie in der Lage, von der Anleihe, die die Regierung auf die Landtax aufnimmt, ein ganzes Viertel zu übernehmen. Das Haus, das in diesen kritischen Zeiten die Führung hat, sind die Gideon, vertreten durch Sampson Gideon (1699—1762), dem „trusted adviser of the Government“, dem Freunde Walpoles, dem „Pillar of the State credit“. Er ist es auch, der im Jahre 1745, in sehr kritischer Zeit, eine Anleihe von 1 700 000 £ aufbringt. Nach dem Tode Sampson Gideons wird die Firma Francis and Joseph Salvador die leitende Finanzmacht Englands, bis dann im Anfang des 19. Jahrhunderts die Rothschild auch hier die Führung übernehmen.

Um die Bedeutung der Juden als Finanzleute in Frankreich zu erweisen, genügt es, an die einflußreiche Stellung zu erinnern, die Samuel Bernard während der späteren Zeiten Ludwigs XIV. und während der Regierung Ludwigs XV. einnimmt. Wir sehen Ludwig XIV. mit diesem Geldmanne, „dont tout le mérite est d’avoir soutenu l’Etat comme la corde tient le pendu“, wie ein etwas galliger Beurteiler meint [133], in seinen Gärten spazieren. Wir finden ihn als den Geldgeber im spanischen Erbfolgekriege, als den Unterstützer des französischen Kronprätendenten in Polen, als den finanziellen Beirat des Regenten wieder. Sodaß es kaum übertrieben gewesen sein wird, wenn ihn der Marquis de Dangeau in einem Briefe „gegenwärtig den größten Bankier Europas“ nennt [134]. Auch in Frankreich sind übrigens die Juden stark beteiligt an der Sanierung der Compagnie des Indes nach den Schrecknissen des Südseeschwindels [135]. Ihre führende Rolle auf dem Geldmarkte und als Großfinanzer beginnen sie in Frankreich aber wohl doch erst im 19. Jahrhundert zu spielen, als die Rothschild, die Helphen, die Fould, die Cerfberr, die Dupont, die Goudchaux, die Dalmbért, die Pereire u. a. ihre Geschäfte betrieben. Sehr leicht möglich ist es freilich, daß (außer den schon genannten Namen) doch auch im 17. und 18. Jahrhundert noch mehr jüdische Finanzmänner in Frankreich ihre Wirksamkeit entfaltet haben, die bei der strengen Ausschließung der Juden sich als Kryptojuden den Nachforschungen entziehen.

In Deutschland und Österreich ist es wieder leichter, ihrem Treiben auf die Spur zu kommen, weil hier — auch

wenn die Juden von Rechts wegen in einem Lande sich nicht aufhalten durften — durch die sinnreiche Einrichtung der „Hofjuden" immer einige privilegierte Juden von den Fürsten zu ihrer Verfügung gehalten wurden.

Nach Graetz sollen diese „Hofjuden" eine „Erfindung" der deutschen Kaiser während des Dreißigjährigen Krieges gewesen sein. „Der Wiener Hof", meint der genannte Autor, „erfand auch ein anderes Mittel, die Finanzquelle der Juden für den Krieg ergiebig zu machen. Er ernannte jüdische Kapitalisten zu Hofjuden, räumte ihnen die ausgedehnteste Handelsfreiheit ein, befreite sie von den Beschränkungen, denen andere Juden unterworfen waren usw." [136]. Wie dem auch sei: Tatsache ist, daß während des 17. und 18. Jahrhunderts kaum ein deutscher Staat namhaft zu machen ist, der nicht einen oder mehrere Hofjuden hielt, von deren Unterstützung im wesentlichen die Finanzen des Landes abhängig waren.

So finden wir am kaiserlichen Hofe während des 17. Jahrhunderts [137] Josef Pinkherle von Görz, Moses und Jacob Marburger von Gradisca, Ventura Parente von Triest, Jacob Bassewi Batscheba Schmieles in Prag (den Ferdinand wegen seiner Dienste unter dem Namen von Treuenburg in den Adelstand erhob). Wir begegnen unter Leopold I. dem angesehenen Hause Oppenheimer, von dem der Staatskanzler Ludewig aussagte [138]: „Anno 1690 illustre Oppenhemii Judaei nomen floruit inter mercatores et trapezitas non Europae tantum, verum cultioris orbis universi," nachdem er eben über die Wiener Juden geäußert hat: „praesertim Viennae ab opera et fide judaeorum res saepius pendent maximi momenti": daß von ihnen die Entscheidung in allerwichtigsten Dingen abhänge. Nicht minder berühmt war unter Kaiser Leopold I. der Judenrichter und Hoffaktor Wolf Schlesinger, der zusammen mit Lewel Sinzheim dem Staate mehrere große Anleihen verschafft. Maria Theresia bediente sich außer diesen noch der Wertheimer, Arnsteiner, Eskeles u. a. Mehr als ein Jahrhundert hindurch waren die Hofbankiers am Wiener Hof nur Juden [139]. Wie groß deren wirtschaftliche Macht und Einfluß in Wien war, erhellt aus der Tatsache, daß sich die Hofkammer anläßlich eines Judenkrawalls in Frankfurt a. M. veranlaßt sah, die Reichshofkanzlei im Interesse des Kredits um ihre Intervention zum Schutze der Frank-

furter Juden zu ersuchen, da diese mit ihren Wiener Glaubensgenossen in Handelsbeziehungen ständen[140].

Nicht anders lagen die Dinge an den kleineren deutschen Fürstenhöfen. Schon die verfeinerten Ansprüche der im Luxus miteinander wetteifernden zahlreichen Hofhaltungen erforderten bei den Schwierigkeiten des Verkehrs gewandte Agenten in den großen Mittelpunkten des Handels. Solche hatten die Mecklenburger Herzöge in Hamburg, Bischof Joh. Philipp von Würzburg in der Person Moses Elkhans um 1700 in Frankfurt a. M. Damit war ihnen die Pforte eröffnet; der betriebsame Mann, der Schmuck für die Fürstin, Livreestoffe für den Oberstkämmerer, Delikatessen für den Küchenmeister besorgte, war auch gern bereit, eine Anleihe zu negociieren[141]. Solche „Agenten", die ortsfernen Fürsten die notwendigen Geldmittel beschaffen, gab es manche in den großen Judenstädten Hamburg und Frankfurt a. M. Außer den genannten erinnere ich an den 1711 in Hamburg gestorbenen portugiesischen Juden Daniel Abensur, der Ministerresident des Königs von Polen in Hamburg war und der polnischen Krone beträchtliche Summen lieh[142]. Andere dieser Agenten zogen dann an den Hof des Darlehnsempfängers und wurden die eigentlichen Hofjuden. In Kursachsen begegnen wir so (seitdem 1694 Friedrich August den Thron bestiegen hatte) dem Leffmann Berentz aus Hannover, dem J. Meyer aus Hamburg, dem Berend Lehmann aus Halberstadt (der das Geld für die polnische Königswahl vorschießt) und vielen anderen Hofjuden[143]. In Hannover wirkten die Berend als Oberhoffaktoren und Kammeragenten[144]; im Fürstentum Ansbach die Model, die Fränkel, die Nathan u. a.; in Kurpfalz die Lemte Moyses und Michel May, denen 1719 eine Forderung des Kurfürsten an den Kaiser im Betrage von 2½ Millionen Gulden zediert wird[145]; und in der Markgrafschaft Bayreuth die Baiersdorf[146].

Bekannt in weiteren Kreisen sind ja dann auch die Hofjuden der brandenburg-preußischen Fürsten: Lippold unter Joachim II.; Gomperz und Joost Liebmann unter Friedrich III. (I); Veit unter Friedrich Wilhelm I.; Ephraim, Moses Isaac, Daniel Itzig unter Friedrich II.

Aber der bekannteste der deutschen Hofjuden, der recht eigentlich als deren Grundbild gelten kann, ist der Süß-Oppenheimer am Hofe Karl Alexanders von Württemberg[147].

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß gerade auch als Finanzmänner namentlich während des 18. Jahrhunderts und insbesondere in der Zeit der Befreiungskriege die Juden in den Vereinigten Staaten eine große Rolle gespielt haben. Neben dem Haym Salomon [148], den Minis und Cohen in Georgia [149], und vielen anderen, die die Regierung mit Geld unterstützen, ist hier vor allem Robert Morris zu nennen: der Finanzmann der amerikanischen Revolution schlechthin [150].

* * *

Nun ereignet sich aber etwas Seltsames: während Jahrhunderte lang und wie wir sehen gerade während des für den Aufbau des modernen Staates entscheidenden 17. und 18. Jahrhunderts die Juden persönlich dem Fürsten ihre Dienste leihen, vollzieht sich langsam schon während jener Zeit, dann aber vor allem während des letzten Jahrhunderts, eine Neubildung in der Gestaltung des öffentlichen Schuldenwesens, die den großen Geldgeber mehr und mehr aus seiner beherrschenden Stellung verdrängt und eine immer mehr und mehr wachsende Menge von Gläubigern aller Vermögenslagen an seinen Platz treten läßt. Durch die Entwicklung des modernen Anleihewesens, an die ich natürlich denke, wird, wie man gesagt hat, der öffentliche Kredit „demokratisiert“: der Hofjude wird ausgeschaltet. Und nun sind es nicht zuletzt wiederum die Juden, die dieses moderne Anleihewesen haben ausbilden helfen, sind sie es also, die sich selbst als monopolistische Geldgeber überflüssig gemacht und damit noch viel mehr bei der Begründung der großen Staaten mitgeholfen haben.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Kreditsystems bildet aber nur einen Bestandteil einer viel größeren, allgemeinen Umbildung, die unsere Volkswirtschaft erfahren hat und an der ich ebenfalls ganz allgemein die Juden hervorragenden Anteil nehmen sehe. Es empfiehlt sich deshalb, diese Umbildung in ihrer Ganzheit zu betrachten und darzustellen.

Sechstes Kapitel

Die Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens

Ich verstehe unter der Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens (wie ich einstweilen ganz vage umschreiben will) die Auflösung aller wirtschaftlichen Vorgänge in Handelsgeschäfte; oder doch ihre Beziehung auf Handelsgeschäfte; oder ihre Unterwerfung unter Handelsgeschäfte und damit, wie man es nicht ganz klar auszudrücken pflegt, unter die „Börse" als dem Zentralorgan alles hochkapitalistischen Handels.

Ich meine also, wie ersichtlich, den jedermann vertrauten Prozeß, der sich heute seiner Vollendung naht und der die Erfüllung des Kapitalismus bedeutet: den Prozeß der Verbörsianisierung der Volkswirtschaft, wie man ihn unter Vergewaltigung der deutschen Sprache nennen könnte. Aber auf den Namen kommt es nicht so sehr an, als auf die Einsicht in die Wesenheit der Erscheinung, die sich bei näherer Prüfung in drei — sowohl historisch wie systematisch unterscheidbare — Bestandteile auflöst *.

Zunächst vollzieht sich ein Prozeß, den man die Versachlichung des Kredits (oder allgemeiner: der Forderungsrechte) und ihre Objektivierung (Verkörperung) in „Wertpapieren" nennen mag. An ihn schließt sich der Vorgang, der unter dem Namen der Mobilisierung oder wenn man ein deutsches Wort vorzieht:

* Ich bemerke, daß die Darstellung, die ich hier von den Entwicklungstendenzen der (hoch-)kapitalistischen Volkswirtschaft gebe, nur eine vorläufige und skizzenhafte ist (soweit sie für die Lösung der in diesem Buche gestellten Sonderaufgabe unentbehrlich erscheint); daß ich die ausführliche Erörterung aller hier nur kursorisch berührten Punkte in der neuen Auflage meines „Mod. Kap." hoffe vornehmen zu können.

der Vermarktung dieser Forderungsrechte und ihrer Träger bekannt ist. Beides aber findet seine Ergänzung in der Ausbildung selbständiger Unternehmungen zum Zweck der Schaffung von Forderungsrechten (Wertpapieren); also in deren Kreierung aus Gewinnabsichten.

Die folgende Darstellung soll den Nachweis erbringen, daß an allen diesen Vorgängen die Juden schöpferischen Anteil genommen haben, ja daß die in dieser Entwicklung zum Ausdruck kommende Eigenart des modernen Wirtschaftslebens recht eigentlich dem jüdischen Einflusse ihre Entstehung verdankt.

I. Die Entstehung der Wertpapiere

Wenn die Juristen das wesentliche Merkmal des Wertpapiers in seiner eigentümlichen Bedeutung für die Geltendmachung des in ihm verbrieften Rechtes erblicken[151]: daß nämlich dessen Ausübung oder Übertragung oder beide ohne den Besitz der Urkunde rechtlich nicht statthat, so müssen wir vom wirtschaftswissenschaftlichen Standpunkt aus — ohne in einen Gegensatz zu der juristischen Auffassung zu treten, diese vielmehr in ihrer Richtigkeit bestärkend — vor allem den Umstand betonen, daß in einem Wertpapier (wenn es die eigenartige und von allen andern grundsätzlich zu unterscheidende Natur einer besonderen Art von Urkunden in voller Reinheit aufweist) sich ein nicht persönliches, sondern „versachlichtes" Schuld- (oder Forderungs- oder auch im weiteren Sinne Kredit-)verhältnis[152] „verkörpert". Die Entstehung der Wertpapiere ist somit der äußere Ausdruck der Versachlichung der Kreditbeziehungen, die selbst wiederum nur ein einzelnes Glied in der Kette von Versachlichungen bildet, dieser für alles hochkapitalistische Wesen mehr denn irgendein anderer Vorgang kennzeichnenden Erscheinung. Eine „Versachlichung" eines ursprünglich persönlichen Verhältnisses vollzieht sich überall dort, wo an Stelle des unmittelbaren Einwirkens oder Zusammenwirkens lebendiger Menschen die Wirksamkeit eines von Menschen erst geschaffenen Systems von Einrichtungen (Organisationen) tritt. (Die Parallelerscheinung beobachten wir in der Technik, wo die Versachlichung darin besteht, daß die lebendige Menschenarbeit einem System lebloser Körper übertragen wird: Maschinismus oder Chemismus.) Also die Kriegführung „versachlicht" sich, wenn nicht mehr die höchst-

persönliche Initiative des Heerführers den Kampf entscheidet, sondern die geschickte Befolgung aller im Laufe der Jahre aufgesammelten Erfahrungen und die Anwendung des kunstvollen Systems der Strategie und Taktik, der Geschützestechnik und der Verproviantierungsmethoden usw. Ein Detailhandelsgeschäft wird versachlicht, wenn der einst allein die Leitung ausübende Chef, der persönlich mit dem Personal und persönlich mit den Kunden verkehrt, ersetzt wird durch ein Direktorium, dem ein Stab von Zwischenleitern untersteht, unter denen wiederum Tausende von Angestellten tätig sind: alle nur kraft des Organisationsplanes, dem jeder einzelne unterworfen ist; in dem aber auch das einzelne Kaufgeschäft nicht mehr eine höchstpersönliche Verständigung zwischen Käufer und Verkäufer ist, sondern ein sich nach bestimmten festen Normen abspielender, automatischer Vorgang. Der kollektive Arbeitsvertrag „versachlicht" das Lohnverhältnis usw.

Solcherart Versachlichung erfahren nun auch die Kreditverhältnisse in einem bestimmten Stadium der kapitalistischen Entwicklung (und diese Versachlichung des Kredits ist, wie ich sagte, das charakteristische Merkmal der modernen Volkswirtschaft, nicht etwa die Entstehung oder auch nur die stärkere Ausdehnung des Kreditverhältnisses selbst, das in aller vor- und frühkapitalistischen Zeit, wenigstens als konsumtiver Kredit, eine oft überragende Bedeutung hat: Altertum!). Ganz allgemein gesprochen wird ein Kreditverhältnis „versachlicht", wenn es nicht mehr aus der persönlichen Vereinbarung zwischen zwei bekannten Personen entsteht, sondern durch ein System menschlicher Einrichtungen zwischen einander unbekannten Personen nach objektivierten Normen und in schematisierten Formen zustande kommt. Den Angelpunkt dieser Einrichtungen eben bilden die Wertpapiere, in denen das Forderungs- und Schuldverhältnis zwischen Unbekannt und Unbekannt „objektiviert" ist, und durch deren Besitz jederzeit ein neuer Gläubiger in das Kreditverhältnis eintreten kann. Ein unpersönliches Kreditverhältnis wird also durch das Wertpapier begründet. Das lehrt eine genaue Analyse des durch die bekannten Typen der Wertpapiere geschaffenen Schuldnexus. Diese sind hauptsächlich: der girierte Wechsel, die Aktie, die Banknote, die öffentlich-rechtliche und privatrechtliche „Obligation".

Der girierte Wechsel (im Gegensatz zum nichtgirierten Wechsel) ebenso wie der Blankowechsel begründet das Forderungsrecht eines beliebigen dem Schuldner (Trassaten) ebenso wie dem ursprünglichen Gläubiger (Trassanten) ganz unbekannten Dritten, mit dem den Schuldner niemals ein wirtschaftliches Band sonst verknüpft zu haben braucht. Er wird nun ein allgemeines Zahlungsmittel. Das Indossament macht das persönliche Erscheinen der Interessenten an bestimmten Ausgleichtagen (Meßwechsel!) unnötig[153].

Die Aktie schafft dem beliebigen Besitzer ein Anteilsrecht an dem Kapital und dem Profit einer ihm persönlich ganz fremden Unternehmung. Die Beziehung einer Person zu einem Geschäftsbetriebe wird losgelöst nicht nur von der persönlichen Mitwirkung, sondern sogar von dem einer Person gehörigen Sachvermögen: sie wird objektiviert in einer abstrakten Geldsumme, die zu ganz verschiedenen Vermögenskomplexen gehören kann.

Die Banknote schafft dem Inhaber ein Forderungsrecht gegenüber der Bank, mit der er niemals ein Vertragsverhältnis braucht eingegangen zu haben. Sein Anspruch besteht ohne jede Beziehung etwa auf eine persönlich begründete Schuldtatsache (wie ein Depositum).

Die (Partial-) Obligation begründet ebenso ein Kreditverhältnis zwischen Unbekannt (dem Publikum, wie wir bezeichnend sagen) und einem Dritten: dieser sei ein öffentlicher Körper oder eine Aktiengesellschaft oder eine Privatperson. Der Staat oder die Gemeinde, die eine öffentliche Anleihe aufnehmen, kennen ihre Gläubiger ebensowenig wie die industrielle Unternehmung, die Obligationen ausgibt oder der Landwirt, der sich flüssige Mittel durch den Verkauf von Pfandbriefen verschafft. Die Obligation weist sogar noch verschiedene Grade der Versachlichung des Kreditverhältnisses auf: je nachdem der Schuldner eine individuelle (und dadurch bekannte) Person ist oder nicht. Man kann danach die (Partial)obligationen in Individual- und Kollektivobligationen teilen. Bei jenen steht den Gläubigern als Schuldner ein bestimmtes Unternehmen (oder etwa ein bestimmter „Standesherr") gegenüber; bei diesen eine unbekannte Menge von Schuldnern. Das trifft, wie man weiß, bei dem Pfandbriefverhältnis zu, bei dem die gesamten (oder

viele) Grundbesitzer eines Bezirks, von deren Existenz der Pfandbriefinhaber vielleicht gar nichts weiß, als Schuldner verpflichtet sind.

Den Anteil der Juden an der Entstehung dieser Einrichtung „quellenmäßig“ nachzuweisen, ist wohl eine Aufgabe, die nie restlos wird gelöst werden können. Selbst dann nicht, wenn man sich mehr mit der Stellung der Juden in früheren Wirtschaftsepochen befaßt haben, selbst dann nicht, wenn man die bisher fast ganz vernachlässigten und doch gerade für die hier erörterten Probleme entscheidend wichtigen Partien der Wirtschaftsgeschichte, wie namentlich die Geschichte des Geld- und Bankwesens auf der Pyrenäenhalbinsel während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters, besser bearbeitet haben wird als bisher. Aus dem einfachen Grunde, weil sich die Genesis wirtschaftlicher Organisationen ebenso wenig wie die von Rechtsinstituten in ihren letzten Gründen „quellenmäßig“ wird nachweisen lassen. Es handelt sich ja dabei, wie die Hauptvertreter der „quellenmäßigen“ Rechts- und Wirtschaftsgeschichte selbst oft genug hervorheben, nicht um „Erfindungen“ oder „Entdeckungen“, die von einem bestimmten Tage datieren, sondern um langsame, gleichsam organische Wachstumsprozesse, deren Anfänge sich im Dunkel des Alltagslebens verlieren. Womit wir uns begnügen müssen, ist die Feststellung, daß in einer bestimmten Zeit die geschäftlichen Gepflogenheiten diesen oder jenen Grundzug aufgewiesen haben, daß der wirtschaftliche Verkehr (bildlich gesprochen) auf diesen oder jenen Ton abgestimmt war. Diese Feststellung zu machen, reichen aber die oft genug lächerlich geringen Quellenbelege ganz und gar nicht aus, und deshalb wird man immer wieder zur Korrektur der „quellenmäßigen“ Erforschung eines Instituts die Schlüsse aus der allgemeinen Wirtschafts- (oder Rechts-)lage, in der sich eine Zeit oder eine bestimmte Bevölkerungsgruppe befand, heranziehen müssen.

Ich denke beispielsweise an die Geschichte des Wechsels; die wird man ganz gewiß niemals aus den paar Wechseln aufbauen können, die uns der Zufall aus dem Mittelalter überliefert hat. Diese werden uns immer nur als wertvolle Bestätigungen oder Berichtigungen allgemeiner Schlüsse dienen. Aber ohne diese allgemeinen Schlüsse werden wir nicht viel einzusehen vermögen. Gewiß haben diejenigen recht, die aus der Tatsache, daß der

früher sog. „älteste“ Wechsel von dem Juden Simon Rubens (1207) ausgestellt gewesen sein soll, nicht den Schluß zulassen wollen: die Juden seien die „Erfinder“ des Wechsels[154]. Aber ebensowenig ist es natürlich angängig, aus der anderen Tatsache, daß ältere Wechsel von Nichtjuden herrühren, darauf schließen zu wollen: die Juden seien n i c h t „die Erfinder“ des Wechsels. Was wissen wir, wieviel Tausend Wechsel in jener Zeit von dieser oder jener Bevölkerungsgruppe, in Florenz oder Brügge ausgestellt sind, von deren Dasein wir nichts erfahren? Aber was wir sehr genau wissen, ist dieses: daß die Juden die Träger des Geldverkehrs während des ganzen Mittelalters waren, daß sie an den verschiedensten Plätzen Europas saßen und untereinander Beziehungen unterhielten. Und was wir daraus mit einiger Sicherheit schließen können, ist dieses: daß „die Juden, als einflußreiche Vermittler internationalen Handels, das im Vulgarrecht der Mittelmeerländer traditionell überkommene Remittierungsgeschäft in größerem Umfange verwendet und weiter ausgebildet haben“[155].

Daß, wenn man historische Erkenntnis solcher Art deduktiv gewinnen will, äußerste Vorsicht geboten ist, braucht nicht erst ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Aber darum sollen wir auf die Anwendung dieser Methode nicht verzichten. Und bei einem Problem, wie dem hier behandelten, kommen wir ohne sie überhaupt zu keinem Ergebnis. Freilich gibt es auch Fälle, wie wir noch sehen werden, in denen sich der Anteil der Juden an der Ausbildung einer wirtschaftlichen Einrichtung mit aller nur wünschbaren „Quellenmäßigkeit“ nachweisen läßt. Aber daneben bleibt doch eine Fülle von Erscheinungen übrig, die sich in ihrer Genesis durch keinerlei quellenmäßige Belege aufhellen lassen. Bei ihnen müssen wir uns schon zufrieden geben, wenn wir etwa den Nachweis erbringen können, daß Juden in der Epoche und in dem Gebiete, wann und wo vermutlich die Anfänge der neuen Gebilde zu suchen sind, eine hervorragende Rolle im Geschäftsleben gespielt haben, oder daß Juden an der Ausbildung eines bestimmten Wirtschafts- (oder Rechts-)instituts ein ganz besonderes Interesse haben mußten. Vielleicht, daß dann spätere Untersuchungen auch noch mehr „quellenmäßiges“ Beweismaterial zutage fördern, jetzt, nachdem der Blick für das Problem geschärft ist. Was ich hier über die zur Anwendung

gebrachte Methode sage, gilt allgemein, ganz besonders aber für den kurzen geschichtlichen Überblick, den ich im folgenden über die Genesis der oben skizzierten Typen der neueren Wertpapiere geben will.

1. Der indossable Wechsel

Nicht die Entstehung des Wechsels ist das, was uns hier interessiert, sondern (wie man sagen könnte) die des modernen, das heißt des versachlichten, weil girierten, Wechsels.

Man nimmt im allgemeinen an, daß das Wechselgiro vor dem 17. Jahrhundert jedenfalls nicht zu voller Entwicklung gelangt und in Holland die früheste unbedingte Anerkennung findet (in der Amsterdamer Willkür vom 24. 1. 1651)[156]. Was aber auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens während des 17. Jahrhunderts in Holland sich vollzieht, ist, wie wir noch genauer sehen werden, immer mehr oder weniger auf jüdischen Einfluß zurückzuführen. G o l d s c h m i d t verlegt die Anfänge der Wechselgirata nach Venedig, wo sie jedenfalls in einem Gesetz vom 14. 12. 1593 verboten wird (während die erste ihm bekannte Wechselgirata 1600 in einer neapolitanischen Urkunde vorkommt)[157]. Die Entstehung der Zirkulationsfigur des Giro in Venedig würde mit ziemlicher Sicherheit auf jüdischen Ursprung schließen lassen, da wir wissen, daß im 16. Jahrhundert der Wechselverkehr dort vornehmlich in jüdischen Händen lag. In der schon erwähnten Eingabe der christlichen Kaufleute Venedigs an den Staat vom Jahre 1550 lautet die auf das Wechselgeschäft der Juden bezugnehmende Stelle wörtlich wie folgt[158]:

„Il medesimo comertio tegniamo con loro etiam in materia de cambii, perchè ne rimettano continuamente i lor danari;...vero mandano contanti, acciochè geli cambiamo per Lion Fiandra et altre parti del Mondo su questa piazza de Rialto o vero ge compriamo Panni de seda o altre mercantie secondo il commodo loro, guadagnando le nostre solite provisioni.“

„Questo che dicemo delli habbitanti in Fiorenza succede anche per li altri mercadanti di simil nation Spagnuola et Portugeza che abita in Fiandra, Lion, Roma, Napoli, Sicilia et altri paesi quali se estendono a negociar con noi, non solo in cambii ma in mandar qui mercantie de Fiandra, formenti di Sicilia per vender et comprar altre mercantie da condur in altri paesi.“

Eine weitere Ausbildung scheint dann das Indossament auf den Genueser Messen im 16. Jahrhundert erfahren zu haben.

Hier finden wir wenigstens zuerst das „Giro-Aval", wie man es neuerdings genannt hat, das wir als einen Vorgänger des eigentlichen Wechselgiros zu betrachten haben.

Wer waren die „Genuesen", denen wir im 16. Jahrhundert an verschiedenen Orten, namentlich auf den berühmten Messen zu Besançon als den Herren des Geld- und Kreditmarktes begegnen? Die mit einem Male einen „genialen Geschäftsgeist" entfalten und Formen des internationalen Zahlungsverkehrs entwickeln, die man bis dahin nicht gekannt hatte? Daß die alten reichen Familien Genuas mit ihren großen Vermögen als die Hauptgläubiger der spanischen Krone und der anderen geldbedürftigen Fürsten auftraten, wissen wir. Aber daß die Sprößlinge der Grimaldi, der Spinola, der Lercara jenen „genialen Geschäftsgeist" entfaltet hätten, der dem Wirken der Genuesen im 16. Jahrhundert sein Gepräge gab; daß sich die alten Adelsgeschlechter auf den Messen in Besançon oder sonstwo herumgetrieben haben sollten oder auch nur mit seltsamer Betriebsamkeit ihre Faktoren dahingesandt haben sollten, erscheint mir ohne Annahme eines besonderen äußeren Anstoßes wenig plausibel. War hier neues Blut dem alternden Körper des genuesischen Wirtschaftslebens durch Juden zugeführt worden? Wir wissen jedenfalls, daß Flüchtlinge aus Spanien auch in Genua landen, und daß ein Teil dieser jüdischen Emigranten zum Christentum übertritt; während ein anderer Teil in dem Städtchen Novi bei Genua aufgenommen wird, und daß diese Juden von Novi auch in der Hauptstadt verkehrten; wissen, daß diese Zuzügler „meistens gewerbtätige, intelligente Juden, Kapitalisten, Ärzte" waren und daß sie sich in Genua in der kurzen Spanne Zeit bis 1550 unliebsam genug gemacht hatten, um den Haß der Bevölkerung zu erwecken. Wir wissen aber auch, daß zwischen den Bankhäusern Genuas und den jüdischen (bezugsweise damals schon marranischen) Bankhäusern der spanischen Städte, z. B. dem führenden Bankhause Sevillas, den Espinosas, lebhafte Beziehungen bestanden [160].

Bisher ist, soviel ich sehe, die Frage, welche Rolle die Juden auf den Genueser Messen gespielt haben, noch nicht aufgeworfen. Sie zu beantworten, wird auch deshalb ganz besonders schwierig sein, weil die in Genua sich niederlassenden Juden ihre Abkunft auf das sorgfältigste geheimhalten mußten, zumal nach der offiziellen Vertreibung im Jahre 1550. Sie werden voraussichtlich in den meisten Fällen auch ihre Namen gewechselt und, wie

so oft in ähnlichen Lagen, ein ganz besonders strenges Scheinchristentum zur Schau getragen haben. Immerhin wäre es lohnend, den Versuch zu machen, ihnen hier auf die Spur zu kommen. Es ist, soviel ich sehe, der einzige Fall, in dem in nachmittelalterlicher Zeit ein großer Geld- und Kreditverkehr sich abgespielt hat ohne nachweisliche Beteiligung jüdischer (d. h. marranischer) Elemente. Vielleicht ist mir dieser Nachweis auch nur entgangen, und er ist bereits geführt. Dann würde ich für eine Benachrichtigung dankbar sein.

2. *Die Aktie*

Will man von einer Aktie schon dort sprechen, wo ein Kapital in mehrere Teile zerlegt ist, auf die sich die Haftung der an der Unternehmung beteiligten Kapitalisten beschränkt, so wird man in den genuesischen Maonen des 14. Jahrhunderts [161] in der Casa di S. Giorgio (1407) und in den großen Handelskompagnien des 17. Jahrhunderts schon Aktiengesellschaften erblicken. Legt man das entscheidende Gewicht auf die „Versachlichung" des Kapitalverhältnisses, so wird man die Anfänge der Aktiengesellschaft und der Aktie nicht früher als in das 18. Jahrhundert verlegen. Alle früheren Kapitalvereinigungen mit beschränkter Haftung bewahrten mehr oder weniger ihren personalen Charakter. Ganz deutlich sind die italienischen Montes stark mit persönlichem Geiste durchsetzt. Die Person des Maonesen spielte eine nicht geringere Rolle als das Kapital. Bei der Banca di S. Giorgio wird eifersüchtig darauf gehalten, daß der Anteil bestimmter Familien an der Leitung der Bank gewahrt und gehörig verteilt wird. Aber auch in den großen Handelskompagnien des 17. Jahrhunderts ist die Versachlichung des Aktienrechtes noch keine vollständige. In der englisch-ostindischen Kompagnie, die erst seit 1612 einen joint stock, also ein Aktienkapital, hatte (bis dahin hatte sie nur gleichsam einen Rahmen gebildet, innerhalb dessen die einzelnen Mitglieder ihre Geschäfte selbständig geführt hatten, nach Art der regulated companies), setzt bis 1640 die Beteiligung an dem Fonds immer noch die Mitgliedschaft in der Kompagnie voraus. Der Anteil konnte also immer nur an ein Mitglied abgetreten werden. Erst 1650 wird Übertragung an Fremde möglich, aber diese müssen Mitglieder werden.

Bei anderen Gesellschaften war die Übertragung der Aktie (die ursprünglich immer auf ungleiche und ungerade Beträge lautete, also auch von dieser Seite her ein individuelles Gepräge

bewahrte) an die Genehmigung der Generalversammlung gebunden oder stand der Kompagnie ein Vorkaufsrecht zu. Die Aktie ist nur „Mitgliedschein" (noch nicht „dispositive Urkunde"). Das ganze 18. Jahrhundert über überwiegt noch die Namenaktie [162]. Und wo auch die Aktie frei veräußerlich war (wie bei der Ostindischen Kompagnie in Holland), konnte sie doch nur mittels eines unendlich kunstvollen und langwierigen Umschreibeverfahrens von einer Person losgelöst und auf eine andere übertragen werden [163].

Will man also der Entstehung der Aktie als eines modernen Wertpapiers nachspüren, so muß man im 18. Jahrhundert, nicht im 14. Jahrhundert Umschau halten. Und danach wäre auch die Frage: welchen Anteil die Juden an der Herausbildung des modernen Aktienverhältnisses haben, nur mit dem Nachweis zu beantworten, daß sie während der letzten 150 bis 200 Jahre auf die Versachlichung des ursprünglich noch stark persönlich orientierten Aktienverhältnisses Einfluß ausgeübt haben. Einen unmittelbaren Einfluß dieser Art vermag ich nicht nachzuweisen. Indirekt aber haben sie wohl von zwei Seiten her nachhaltig bei der Versachlichung auch der Aktie mitgewirkt: durch ihre eigentümliche Stellung zur Spekulation und zum Inhaberpapier, worüber weiter unten ausführlich zu handeln sein wird. Die Spekulation drängte auf Versachlichung hin, die Verwandlung der Namenaktien in Inhaberaktien bot eines der wirksamsten Mittel dar, die Versachlichung durchzuführen: das sagt uns die bloße Überlegung. Wir können sogar in einzelnen Fällen nachweisen, daß die Versachlichung des Aktienverhältnisses unmittelbar durch die Interessen der Spekulation gefördert worden ist. So ist diese es offenbar gewesen, die die ursprünglich auf ungleiche und ungerade Beträge lautenden Aktien der holländisch-ostindischen Kompagnie in den einförmigen 3000 fl.-Typ umgewandelt hat [164].

3. Die Banknote

Wann die erste „Banknote" das Licht der Welt erblickt hat, ist noch immer strittig und wird es voraussichtlich noch lange Zeit bleiben, nicht nur weil immer neues „Quellenmaterial" zutage gefördert wird, sondern vor allem auch deshalb, weil die verschiedenen Schriftsteller je verschiedene Merkmale als wesentliche für das Vorhandensein einer Banknote ansehen.

So erblicken die einen schon in den fedi di deposito (Goldschmidt), die anderen in den fedi di credito (Nasse), die dritten in den englischen Goldsmith notes (Rogers), die vierten in den Scheinen der Bank von England (Salvioni u. a.), die fünften in den Anweisungen, die die Stockholmer Bank im Jahre 1661 zur Vermeidung des Kupfermünzentransports ausgab (Roscher), die ersten Banknoten.

Hält man, wie ich es tue, auch hier wieder denjenigen Moment der Entwicklung für den entscheidenden, in dem das durch die Bankierscheine verbriefte Schuldverhältnis „versachlicht“ wurde, so wird man in dem Augenblick von einem neuen Typus von Wertpapieren sprechen können, als ein Bankier zum ersten Male ein auf den Inhaber lautendes schriftliches Zahlungsversprechen ohne Beziehung auf ein Bardepot ausstellte. Vorher gab es auch schon Bankierscheine. Aber sie waren auf ein Guthaben ausgestellt und lauteten auf den Namen. Der Namensinhaber erschien in dem Zettel als Gläubiger der Bank: diese hatte auf seine Anweisungen und Ordres hin die Bankscheine zu honorieren oder als Zahlung anzunehmen. So beschreibt besonders ausführlich die Scheine der römischen Bank zum heiligen Geist Ansaldus in seinem Discursus generalis N. 166 ff [165]. Da sehen wir noch deutlich die personale Verankerung des Bankierscheines, die auch noch z. B. in den Depositenscheinen mit der Ordreklausel, wie sie 1422 in Palermo vorkommen, und selbst noch in den Bolognaer Depositenscheinen mit der Inhaberklausel aus dem Jahre 1606 [166] vorhanden zu sein scheint.

Wo und wann ist die Nabelschnur, mit der der Bankierschein mit dem Bankdepot zusammenhing, durchschnitten worden? Nach dem, was uns bisher an „Quellenmaterial“ vorliegt, scheint es mir das Wahrscheinlichste, daß dieser Geburtsakt des unpersönlichen Bankierscheines in Venedig etwa im Anfang des 15. Jahrhunderts stattgefunden hat. Denn dort begegnen wir um jene Zeit schriftlichen Zahlungsversprechen seitens der Banken, die über das Bardepot hinaus gewährt wurden und auch schon im Jahre 1421 einem Verbote des Senats, mit solchen Zahlungsversprechungen Handel zu treiben [167]. Waren die beiden Juden, denen im Jahre 1400 als den ersten die Ermächtigung erteilt worden sein soll, eine Bank „im eigentlichen Sinne“ zu begründen (deren Erfolg dann so groß war, daß die Nobili sich beeilten, sie nach-

zuahmen)[168], die Väter dieser ersten unpersönlichen Bankscheine?

Man wird vielleicht auch hier gar nicht eine einzelne Firma als die Schöpferin der neuen Schuldform ansehen können. Man wird auch hier eine Entstehung aus einem dazu gestimmten Milieu heraus annehmen müssen. Aber vielleicht läßt sich doch ein Gebiet wie das einer Stadt als Entstehungsherd abgrenzen. Und es hat viel für sich, den dort anzunehmen, wo überhaupt das Bankwesen seine erste vollkommenste Ausbildung erfahren hat. Das aber ist nach dem, was wir heute wissen, Venedig. Und Venedig — das ist das, was uns hier interessiert — war eine rechte Judenstadt. Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1152 soll es damals in Venedig schon eine jüdische Kolonie von 1300 Seelen gegeben haben[169]. Im 16. Jahrhundert (nach der „Vertreibung"?) wird ihre Zahl in Venedig auf 6000 geschätzt; jüdische Fabrikanten beschäftigen 4000 christliche Arbeiter[170]. Diese Ziffern haben natürlich keinen „statistischen Wert". Sie zeigen aber immerhin, daß es eine beträchtliche Menge Juden in Venedig gab, von deren Wirksamkeit uns nun andere charakteristische Zeugnisse vorliegen. Im 15. Jahrhundert begegnen wir unter den führenden Bankhäusern zahlreichen jüdischen (eins der größten waren die Lipmans). Und 1550 erklärten ja, wie wir wissen, die christlichen Kaufleute Venedigs: sie könnten gleich mit auswandern, wenn man ihnen den Handel mit den Marranen verböte.

Aber vielleicht hatten die Marranen in S p a n i e n schon früher das moderne Bankwesen begründet. Es ist an der Zeit, daß wir darüber Genaueres erfahren. Denn was uns C a p m a n y über die taula de cambi in Barcelona (1401); was uns die neueren Wirtschaftshistoriker über andere Banken in Spanien mitteilen[171], läßt ganz und gar unbefriedigt. Daß die Juden die führenden Bankiers auf der Pyrenäenhalbinsel waren, als man gegen sie einschritt (16. Jahrhundert), ist sehr wahrscheinlich. Wer sollte vorher an ihrer Stelle gestanden haben?

Daß Juden dann überall beteiligt waren, wo im 17. Jahrhundert „Banken" gegründet wurden, namentlich auch bei der Begründung der berühmtesten drei Banken jenes Jahrhunderts: der Amsterdamer, Londoner und Hamburger, mag nur im Vorbeigehen erwähnt werden: da diese Bankgründungen wohl als administrativ-organisatorische, aber nicht als kapitalistisch-organisato-

rische Akte Epoche gemacht haben: denn die private Girobank mit der idealen Geldeinheit war wohl schon in den italienischen Städten während des 15. Jahrhunderts entwickelt, jedenfalls begegnen wir ihr schon als einem fertigen Typ auf den Genueser Messen; so ziehe ich sie nicht in den Kreis dieser Erörterungen hinein.

Ich registriere nur kurz die Tatsachen:

Ihre bei der Gründung der Amsterdamer Bank gesammelten Erfahrungen verwerten die Juden bei der bald nachher (1619) gegründeten Hamburger Bank, bei der wir 40 jüdische Familien beteiligt finden.

Und auch die Bank of England soll, wie neuere Darsteller ihrer Geschichte wollen, wesentlich durch die Mitte des Jahrhunderts aus Holland einwandernden Juden inspiriert sein. A. Andréades, Hist. of the Bank of E. (1909), 28. Zu dieser Auffassung wird man kommen, wenn man der Eingabe Sam. Lambes aus dem Jahre 1658 (abgedruckt in Somers Tracts Vol. VI) entscheidende Bedeutung für die Engl. Bank beimißt. Andréades datiert von ihr geradezu die Idee der Bank und meint: seit die nächstvorhergehende, eine Bankgründung heischende Schrift — es ist die von Balthasar Gerbier im Jahre 1651 — erschienen sei, habe sich das für das Schicksal der B. of E. entscheidende Ereignis vollzogen: die offizielle Wiederzulassung der Juden durch Cromwell. Ich kann „the superiority" der Lambeschen Schrift nicht in gleichem Maße wie A. anerkennen. Übrigens wird der hervorragende Anteil der Juden an der Begründung der B. of E. auch von anderen hervorgehoben.

4. *Die Partialobligation*

Es hat lange gedauert, ehe die öffentliche Schuldverschreibung den Grad von Versachlichung erreichte, den sie heute besitzt. Die eingehenden Darstellungen, die uns in neuerer Zeit das Staatsschuldenwesen der deutschen Länder während des 18. Jahrhunderts in seiner Wesenheit haben erkennen lassen, zeigen doch, daß bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beispielsweise die Finanzen Österreichs und Sachsens noch durchaus das altüberkommene persönliche Gepräge trugen. In Österreich sind während der vortheresianischen Zeit Überbringerpapiere im öffentlichen Schuldenwesen überhaupt nicht bekannt; die Staatsschulden sind privatrechtlicher Natur: Schuldner ist der Monarch oder das Amt[172]. Erst die Anleihe von 1761 stellt einen schon etwas stark modernisierten Typ dar: die Zinsen werden zum erstenmal nicht mehr gegen eine vom Berechtigten ausgestellte Quittung verabfolgt, sondern gegen Abgabe jedesmal des der Obligation beigefügten Interessen-

scheines[173]. Ebenso sind in Sachsen bis in die Mitte des Jahrhunderts die Anleihen durchaus persönlich gefärbt: Schuldsumme, Sicherheit, Zinshöhe, Zinstermin, Fälligkeit: alles trägt individuelles Gepräge, ist individuell von Fall zu Fall verschieden. Die signierten Quittungen heißen „Kammer- oder Steuerscheine“. Sie weisen nach, was der einzelne Vertreter von seinem Barvorrat in die Steuer oder Kammer eingeliehen hat. Sie sind Hauptobligationen in dem Sinne, daß sie die gesamte Schuld des Gläubigers umfassen. Dementsprechend lautet jede Forderung auf einen individuellen, von anderen verschiedenen Betrag[174].

Daß um jene Zeit der Versachlichungsprozeß in den westlichen Ländern schon weiter (wenn auch nicht sehr viel weiter) fortgeschritten war, ist unzweifelhaft. In England wird 1660 den bis dahin unübertragbaren tallies eine ordre of repayment beigefügt, aber die entscheidenden Anleihen im modernen Sinne sind doch erst die von 1693, 1694[175]. Und die niederländischen Obligationen sollen durchgängig schon im 16. Jahrhundert die Inhaberklausel enthalten. Freilich tragen die Obligationen auch hier das ganze 17. Jahrhundert hindurch noch die Eierschalen der Personalschuld an sich: 1672 muß jede Obligation noch geschrieben werden, und ihr Wortlaut stand damals noch ebenso wenig ein für allemal fest wie der Betrag der einzelnen Obligation[176].

Mitwirkung der Juden bei der Herausbildung des modernen Anleihetypus? Was sich nachweisen läßt, ist dieses: daß Wilhelms III. Vertrauensmänner in Finanzsachen Juden waren, daß den östlichen Staaten die Anregung zur Weiterbildung aus den Niederlanden gebracht wird, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach durch holländische Juden, die während des 18. Jahrhunderts lie Hauptfinanziers deutscher und österreichischer Lande sind. dh habe in anderem Zusammenhange schon darauf verwiesen. Ganz im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Beziehungen der holländischen Juden zu den europäischen Finanzen während des 18. Jahrhunderts offenbar sehr enge und weitverzweigte waren. Als ein symptomatisches Zeugnis für diese Tatsache kann eine Schrift dienen, die in unseren Kreisen wenig bekannt zu sein scheint (auch D ä b r i t z hat sie, soviel ich sehe, in seiner verdienstvollen Arbeit nicht benutzt), und auf die ich wenigstens

verweisen will. Sie trägt den langen Titel: Ephraim justifié. Mémoire historique et raisonné sur l'Etat passé, présent et futur des finances de Saxe. Avec le parallèle de l'Oeconomie prussienne et de l'Oeconomie Saxonne. Ouvrage utile aux Créanciers et Correspondants, aux Amis et aux Ennemis de la Prusse et le la Saxe. Adressé par le Juif Ephraim de Berlin à son Cousin Manassés d'Amsterdam. Erlangen. A l'enseigne de „Tout est dit". 1785.

Über die Geschichte der privaten Partialobligation wissen wir noch weniger als über die der öffentlichen Schuldverschreibungen. Es scheint, als ob die Obligationen der holländisch-ostindischen Kompagnie (die im Gegensatz zu den Aktien von vornherein auf runde Beträge lauteten) die ersten ihres Geschlechts gewesen seien. Dann begegnen wir bei den Lawschen Gesellschaften einer Art von Obligation, insofern nämlich die Inhaber der Aktien, solange sie nicht einen bestimmten (ziemlich hoch bemessenen) Minimalbetrag von Aktien zeichneten, nur mit einem festen Zinse abgefunden wurden (also kein Anrecht auf Dividende hatten). Aber recht eigentlich zur Entwicklung ist das Institut der privaten Partialobligation doch wohl erst in neuerer Zeit gekommen, seitdem sich die Aktiengesellschaften so rasch vermehrt haben. Ich vermag also auch über den unmittelbaren Anteil, den die Juden an ihrer Ausbildung etwa gehabt haben, nichts Bestimmtes zu sagen.

Sehr wahrscheinlich dagegen läßt sich machen, daß die Juden die Väter der privaten Obligation „höherer Ordnung" sind, desjenigen Typs nämlich, den ich als kollektive Partialobligation bezeichnet habe, und der im Grundbesitzkredit als Pfandbrief so weite Verbreitung gefunden hat.

In allen Darstellungen der Hypothekarkreditorganisationen und ihrer Geschichte, die mir zu Gesicht gekommen sind, wird als erstes Pfandbriefinstitut die im Jahre 1769 (1770) von Friedrich II. errichtete Schlesische Landschaft angesehen, zu der, wie bekannt, „ein Berliner Kaufmann, namens Bühring (oder Büring) im Jahre 1767 die Anregung gegeben hatte". Die Hypothekenbanken seien dann nichts anderes gewesen, als die Durchdringung des ursprünglich genossenschaftlichen Pfandbriefverhältnisses mit dem Erwerbsprinzip.

Diese Geschichtskonstruktion ist falsch. Der Pfandbrief,

ebenso wie die Hypothekenbank sind im 18. Jahrhundert in Holland entstanden. Ihre Väter sind aller Wahrscheinlichkeit nach holländische Juden. Es wird uns nämlich berichtet, daß etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts holländische Bankiers den Pflanzern (Plantagenbesitzern) in den Kolonien dadurch Gelder verschafften, daß sie zinstragende Obligationen auf den Inhaber ausgaben und sich dafür die Besitzungen der Pflanzer mittels Hypotheken verpfänden ließen. Die Obligationen zirkulierten an der Börse, „wie öffentliche Schuldverschreibungen". Die Kaufleute (Bankiers), die diese Geschäfte machten, hießen „correspondentie" oder „Directeurs van de negotiatie", französisch „correspondants", „négociants chargés de la correspondance"; die Pfandbriefe „obligatie" oder „obligations". Es waren offenbar Privatbankiers, die hier die Geschäfte unserer heutigen Hypothekenbanken besorgten. Solche Pfandbriefe zirkulierten für 100 Millionen Gulden, bis schließlich (in den 1770er Jahren) ein großer Zusammenbruch der emittierenden Häuser erfolgte (aus genau denselben Gründen, nebenbei bemerkt, weshalb heute unsere Hypothekenbanken gelegentlich bankrott machen, vor allem wegen Überbeleihung der Grundstücke). Doch das gehört nicht hierher, wo nur nachgewiesen werden sollte, daß Pfandbrief und Hypothekenbank in Holland schon im 18. Jahrhundert in voller Blüte standen. Die Quelle, der ich diese wichtige Tatsache entnommen habe, ist der im vorliegenden Falle natürlich durchaus zuverlässige Luzac, der an mehreren Stellen von dem Krache der Hypothekenbankiers spricht. Eine der darauf bezüglichen Ausführungen will ich hier im Wortlaut wiedergeben; sie heißt[177]:

„On imagina de lever de l'argent pour les colons par voie de négociations générales, auxquelles tout particulier pourrait prendre part. Les avances étaient faites sur des reçus ou des obligations à un négociant comme directeur, de la même façon à peu près & sur le même pied que les emprunts se font pour les Souverains et pour les corps publics. Ce négociant comme directeur était chargé de recevoir les produits des plantages, que les colons s'engageaient de lui envoyer & de fournir à leurs besoins. Les colons prenaient ces engagements par des actes d'hypothèque, faits en faveur des possesseurs des obligations, & délivrés au directeur. Pour donner plus de crédit à ces négociations on y faisait intervenir deux ou trois personnes de réputation comme commissaires, & qui, comme représentant ceux qui faisaient les avances, devaient avoir soin de veiller à leurs intérêts. Le directeur était d'ailleurs obligé de rendre tous les ans à

ces commissaires compte de son administration & de l'état de la négociation. On ne peut nier que l'idée d'intéresser de cette façon tout le public à l'état des colonies, de fournir aux personnes aisées un moyen de placer leur argent & aux colons la facilité de trouver des avances, ne fut très-bonne; aussi eut-elle du succès. Les obligations à la charge des colons de Surinam eurent cours comme d'autres effets publics: elles augmentèrent la masse des objets de commerce & produisirent avec celles des autres colonies la circulation d'environ cent millions de florins: car on prétend que les avances faites de cette façon à la colonie de Surinam montent à soixante millions & que celles qui sont faites aux autres colonies vont à quarante millions. On ne saurait croire la facilité avec laquelle ces négociations furent remplies ; mais bientôt cette même facilité fut cause qu'elle ne se soutinrent pas & qu'on en abusa. On prétend que les propriétaires de plantages trouvèrent moyen de les faire évaluer beaucoup au-dessus de leur valeur réelle; & que donnant ces fausses évaluations comme véritables, ils surent obtenir des avances bien au-delà de la véritable valeur de leurs plantages; tandis que ces avances n'auraient dû aller qu'à la cinq-huitième partie de cette valeur.“

Es findet sich nun in keiner der Darstellungen dieser Vorgänge, die mir zu Gesichte gekommen sind, der ausdrückliche Hinweis, daß die hier geschilderten Spekulationen von jüdischen Bankiers ausgegangen wären. Für jeden aber, der die holländischen Geld- und Kreditverhältnisse im 18. Jahrhundert auch nur oberflächlich kennt, kann diese Tatsache gar nicht zweifelhaft sein. Wir wissen (und ich werde dafür noch Beweismaterial beibringen): daß in jener Zeit alles, was mit dem Geldleihegeschäft, namentlich aber mit Börse und Spekulation in Holland nur irgendwie in Beziehung stand, von jüdischem Wesen durchsetzt war. Zu diesem durchaus schon hinreichenden Grunde allgemeiner Natur kommt nun im vorliegenden Falle noch der besonders bemerkenswerte Umstand, daß jene Hypothekenkreditgeschäfte vornehmlich mit der Kolonie Surinam gemacht worden waren: von den 100 Millionen Gulden, die in Pfandbriefen ausgegeben waren, entfielen 60 Millionen auf Surinam. Surinam aber war, wie wir an anderer Stelle schon feststellen konnten, die Judenkolonie par excellence. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß diese Kreditbeziehungen gerade zwischen Surinam und dem Mutterlande um jene Zeit von andern als jüdischen Häusern hätten unterhalten werden sollen.

* * *

Das ist das, was ich an „quellenmäßigen“ Belegen für den Anteil der Juden an der Entwicklung der modernen Wertpapiere gefunden habe. Es weist gewiß noch viele Lücken auf und wird sich durch manchen neuen Zug ergänzen lassen, den die spätere Forschung hineinzuzeichnen berufen ist. Immerhin denke ich, kann schon jetzt der Gesamteindruck nur der sein, daß an der Versachlichung der Kreditverhältnisse in sehr beträchtlichem Umfange jüdische Männer beteiligt gewesen sind. Dieser Eindruck wird nun noch ganz erheblich verstärkt, wenn wir in Rücksicht ziehen, daß diejenige Einrichtung, die jenen Versachlichungsprozeß recht eigentlich herbeigeführt oder doch ermöglicht und jedenfalls ganz wesentlich beschleunigt hat, aller Wahrscheinlichkeit nach jüdischen Ursprungs ist; ich meine die Rechtsform des Inhaberpapiers.

Daß das Streben des Schuldverhältnisses nach Versachlichung erst im Inhaberpapier seinen reinen Ausdruck findet, kann nicht zweifelhaft sein. Erst im Inhaberpapier ist der Verpflichtungswille von seiner persönlichen Quelle ganz frei gemacht. Erst im Inhaberpapier wird die Loslösbarkeit des Rechtswillens durch Fixierung in einer Skriptur vollständig anerkannt. Das Inhaberpapier bedeutet, wie ein geistvoller Gelehrter es ausgedrückt hat, die „Befreiung des menschlichen Geistes von den unmittelbar gegebenen Naturbezügen (oratio, verba)“ [178] und ist eben darum das geeignete Mittel, ein Verpflichtungsverhältnis zu „entpersönlichen“, zu versachlichen. Das Bedeutsame am Inhaberpapier für den Juristen ist naturgemäß die eigentümliche Beweiskraft, die es besitzt: daß aus ihm der Berechtigte ein durchaus selbständiges, durch Einreden aus der Person des ersten Nehmers oder der andern Vordermänner an sich nicht zerstörbares Recht hat. Auch damit ist der Zustand rein sachlicher Beziehungen anerkannt: Diese Skripturrechtspapiere sind damit „Papiere öffentlichen Glaubens“ (Brunner) geworden, in denen der letzte Rest persönlicher Kreditbeziehungen ausgelöscht ist.

Bekannt ist, daß sich die Inhaberpapiere zu dieser reinen Form langsam entwickelt haben, bekannt aber auch, daß wir einstweilen noch ziemlich wenig von dieser Entwicklung deutlich zu erkennen vermögen. Soviel ich sehe, schließen die bisherigen Forschungsergebnisse, soweit sie einwandfrei sind, die Richtigkeit der hier verfochtenen These jedenfalls nicht aus, die im

Gegenteil, wie mir scheinen will, durch eine so große Reihe stichhaltiger Argumente gestützt wird, wie sie keine der andern Hypothesen auch nur entfernt aufzuweisen vermag.

Inhaberpapiere hat es seit dem frühen Mittelalter in den europäischen Ländern (außer Großbritannien) gegeben. Der Rechtsverkehr schon der fränkischen Zeit und dann des deutschen und französischen Mittelalters kannte Schuldbriefe mit Ordre- und Inhaberklausel. Die Inhaberklausel muß ziemlich häufig angewandt sein, denn in den Rechtsbüchern wird sie oft, in der Rechtsprechung manchmal erwähnt [179].

Dann kommt eine Zeit des Niederganges dieses Instituts, die seit der Rezeption des römischen Rechts ihren Anfang nimmt. Das römische Recht und die romanistische Jurisprudenz zersetzen allmählich das Recht des Inhaberpapiers. Ende des 16. Jahrhunderts kommt diese Zersetzung zum Abschluß: der Inhaber muß sich durch Vollmacht, oder wenn er im eigenen Namen klagen will, durch den Zessionsbeweis legitimieren. „Der starke romanische Luftzug, wie er sich unter dem Einfluß von Cujas und Dumoulin in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bei der Revision der Coutumes und in der Praxis geltend machte, hat dem Rechtsinstitut des Inhaberpapiers die Seele ausgeblasen, indem er das Inhaberpapier zum schlichten Namenpapier degradierte“ (Brunner).

Damals tauchte nun „plötzlich“ eine neue Form von Schuldbriefen auf: die „promesses en blanc“, „billets en blanc“, welche die Stelle, wo der Name des Gläubigers stehen sollte, leer ließen [180], also Blankopapiere, während gleichzeitig die Indossabilität des Ordrepapiers Fortschritte machte.

Dann beginnt seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, namentlich im 17. Jahrhundert, das Inhaberpapier sich „wieder“ zu entwickeln, und namentlich in Holland finden wir es während des 17. Jahrhunderts schon ziemlich verbreitet: für Staatspapiere, für die Obligationen der Ostindischen Kompagnie (die Aktien lauteten noch, wie wir sahen, auf den Namen), für Versicherungspolicen und für Lombardzettel [181].

Von Holland nimmt es dann seinen Weg überallhin; zunächst nach Deutschland, wo es uns im 17. Jahrhundert bei den Aktien der brandenburgischen Handelskompagnie, im 18. Jahrhundert bei den sächsischen Staatsschuldscheinen begegnet; dann nach

Österreich, wo wir es ebenfalls unter Maria Theresia bei der Finanzverwaltung in Aufnahme kommen sahen; später nach Frankreich, wo es das ganze 17. und einen Teil des 18. Jahrhunderts hindurch von der Gesetzgebung verboten ist; zuletzt nach England.

Welchem Rechtskreise sind nun die Inhaberpapiere entsprossen? In welchem Interessenkreise sind sie zur Entwicklung gelangt?

Nach den einen sind die Inhaberpapiere hellenischen Ursprungs. Das ist die Hypothese, die namentlich Goldschmidt vertreten hat[182]. Soviel ich sehe, hat Goldschmidt nicht viele Anhänger gefunden. Gegen die Richtigkeit seiner Hypothese sprechen die neueren Ergebnisse namentlich auch auf dem Gebiete der Papyrosforschung. „Schuldscheine, welche unsern Wechseln gleichkämen, lassen sich in den Papyri nicht nachweisen. Auch Inhaber- und Ordrepapieren begegnen wir nicht . . . Eine Vergleichung mit den inschriftlich uns erhaltenen griechischen Urkunden von Orchomenos und Amorges führt zur Bestätigung dieser Auffassung. Nicht minder stark spricht zu ihren Gunsten ein Fragment eines gortynischen Gesetzes", so spricht sich die neueste Arbeit auf dem Forschungsgebiete der hellenischen Rechtsgeschichte aus[183]. Nehmen wir immerhin an, das Vorkommen des Inhaberpapiers im griechischen Recht sei „kontrovers" (die von Goldschmidt beigebrachten Stellen lassen ja erhebliche Zweifel zu), so müßte man doch, wie es Brunner getan hat[184], gegen die Ableitung der modernen Inhaberpapiere aus denen in Griechenland das Bedenken erheben, daß zwischen den hellenischen und den fränkischen Urkunden ein Zeitraum von 800 Jahren liegt und daß zwischen ihnen ein rechtsgeschichtlicher Zusammenhang irgend welcher Art sich nicht nachweisen läßt.

Dem gegenüber nimmt die (wohl herrschende) Auffassung, zumal nach den Brunnerschen Forschungen, unbesehens an, daß die modernen Inhaberpapiere eine unmittelbare Fortsetzung der deutschrechtlichen Schuldscheine mit Inhaberklausel sind, an denen, wie wir sahen, schon das Mittelalter reich ist. Gegen die Richtigkeit dieser Auffassung sprechen doch aber auch gewichtige Gründe. Auch zwischen den mittelalterlichen Urkunden und denen des 17. Jahrhunderts läßt sich wohl kaum eine lückenlose Kontinuität nachweisen, nachdem das römische Recht, wie

wir sahen, mit den alten Inhaberschuldscheinen germanistischer Herkunft so gründlich aufgeräumt hatte. Aber was mir immer die größten Bedenken verursacht hat, ist dieses: daß innerlich, dem Wesen nach, zwischen dem alten und den modernen Inhaberpapieren doch nicht der geringste Zusammenhang besteht. Gewiß: „qui dabit hanc cartam" ist wörtlich die lateinische Übersetzung der Wendung: „dem Einlieferer dieser Banknote." Aber es hat doch geradezu etwas Komisches, wenn wir uns das 13. Jahrhundert mit „Inhaberpapieren" in dem Sinne, den wir dem Worte beilegen, erfüllt denken. Ich komme auf die allem Wesen eines modernen Inhaberpapiers ganz und gar entgegengesetzte Grundauffassung des deutschen Vertragsrechts noch zurück. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß man ja ganz genau weiß — und es ist ein Verdienst Brunners, diesen Tatbestand gegen alle Einwände sicher gestellt zu haben —, welchen Sinn die Inhaber- oder Ordreklausel im alten deutschen Rechte hatte: sie sollte dazu dienen, die mangelnde Zessibilität der Forderung zu ersetzen, sollte die prozessuale Stellvertretung des Gläubigers möglich machen[185]. Ein Gedanke, der offenbar mit der unserm Inhaberpapier zugrunde liegenden Idee der Versachlichung eines Schuldverhältnisses auch nicht das allergeringste zu tun hat.

Angesichts dieser doch mindestens nicht völligen Einwandsfreiheit der herrschenden Auffassung muß es statthaft sein, eine dritte Hypothese zu vertreten, die meines Wissens bisher nur einmal von Kuntze flüchtig geäußert, von Goldschmidt[186], Salvioli[187] u. a. mit wenigen Worten als falsch verworfen worden ist, die aber niemand bisher ernstlich zu begründen gewagt hat: die Hypothese, daß das moderne Inhaberpapier wesentlich jüdisch-rechtlichen Ursprungs sei.

Daß diese Ableitung möglich ist, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn wir uns der wesentlich gewohnheitsrechtlichen Entstehung der modernen „Skripturobligation" erinnern: eine in Kaufmannskreisen, die stark mit jüdischen Elementen durchsetzt waren, in Übung gekommene Form der Schuldverschreibung kann sehr wohl in der Rechtsprechung und von da aus in dem statutarischen Rechte etwa der niederländischen Städte zur Anerkennung gebracht sein (auf die bedeutsamen Antwerpener Costumes von 1582 komme ich noch zu sprechen).

Fragt sich nur, ob die Ableitung des modernen Inhaber-

papiers aus dem talmudisch-rabbinischen Recht auch wahrscheinlich ist. Ich stelle im folgenden die Gründe zusammen, die, meiner Meinung nach, dafür sprechen.

1. Bibel und Talmud kennen das „Inhaberpapier", und zwar in völlig einwandfreier Form.

Die Stelle in der Bibel findet sich in Tobias und lautet (in De Wettescher Übersetzung) wie folgt:

4, 20. „Und nun zeige ich dir die 10 Talente Silbers, die ich niedergelegt habe bei Gabael, dem (Bruder) Gabrias zu Rages in Medien.."

5, 1. „Und Tobia antwortete und sprach: Vater, ich will alles tun, was Du mir geboten;

2. Aber wie werde ich können das Geld in Empfang nehmen, da ich ihn nicht kenne?

3. Da gab er ihm die Handschrift und sprach zu ihm: Suche Dir einen Mann, der mit Dir ziehe, und ich will ihm Lohn geben, während ich lebe, und so gehe hin, und nimm das Geld in Empfang."

9, 1. „Und Tobia rief Raphael und sprach zu ihm: ..ziehe nach Rages in Medien zu Gabael und hole mir das Geld."

5. „Da zog Raphael hin und kehrte bei Gabael ein und übergab ihm die Handschrift. Er aber brachte die Beutel mit den Siegeln und gab sie ihm."

Die bekannteste Stelle im Talmud (Baba batra Fo. 172) lautet (in Goldschmidtscher Übersetzung 6, 1398) so:

„Einst wurde in einem Gerichtskollegium R. Honas ein Schein vorgelegt, in welchem es hieß: Ich N., Sohn des N., habe von dir eine Mine geborgt. Da entschied R. Hona: Von Dir, auch vom Exiliarchen, von Dir, auch vom König Sapor."

Die Anmerkung, die Goldschmidt dazu macht: „d. h. der Inhaber des Schuldscheins kann nicht nachweisen, daß er der Gläubiger ist und er braucht daher nicht bezahlt zu werden" verkehrt den Tatbestand genau in sein Gegenteil; wie Goldschmidt zu dieser seltsamen Auslegung kommt, die aller talmudisch-rabbinischen Jurisprudenz widerspricht, ist nicht einzusehen. Denn es ist gar nicht zweifelhaft, daß die Rabbiner während des ganzen Mittelalters die Rechtsform der Inhaberpapiere gekannt und aus der zitierten Talmudstelle abgeleitet haben. Damit berühre ich einen Punkt, den ich als zweites Argument für die Richtigkeit meiner Hypothese anführe:

2. Die Kontinuität der Rechtsentwicklung, die zweifellos für das jüdische Inhaberpapier besteht. Sowohl die nicht unter-

brochene Geschäftspraxis der Juden spricht dafür als auch die ebenso ununterbrochene Talmudexegese. Für jene bedarf es keines besonderen Nachweises, für diese führe ich folgende Rabbiner an, die sich mit dem Inhaberpapier beschäftigt haben und die ohne Zweifel ein lebendiges Recht aus der Talmudstelle herausgedeutet haben[188]:

Vor allem R'. Ascher (1250—1327), dessen Bedeutung für die Praxis bekannt ist, und der Resp. 68, 6 und 68, 8 vom Inhaberpapier spricht. „Wenn einer sich zweien verpflichtet und in einer Klausel vermerkt: „„zahlbar dem Inhaber des Schuldscheins von diesen beiden“‘, so darf nur diesem gezahlt werden, denn ein solcher Schtar ist eben ein Inhaberpapier“ (Resp. 68, 6).

R'. Josef Karo (16. sc.) im Choschen Mischpat: „Wenn in einer Verschreibung der Name des Verleihers nicht benannt ist, sondern sie lautet auf „Inhaber dieses“, so wird ein jeder bezahlt, der solche vorzeigt“ 61, 10; zu vergleichen sind 50; 61, 4. 10; 71, 23.

R'. Schabatai Cohen (17. sc.) im Schach (dem Kommentar Sziphe Cohen zum Ch. M.) 50, 7; 71, 54 (nach Auerbach).

3. Vielleicht ganz unabhängig vom talmudisch-rabbinischen Recht haben die Juden aus der Geschäftspraxis heraus ein Wertpapier entwickelt, das an Unpersönlichkeit alle früheren und späteren Schuldbriefe übertroffen hat: den Mamre (Mamram, Mamran)[189]. Der Mamre soll während des 16. Jahrhunderts (oder noch früher) im Gebiete des polnischen Judentums entstanden sein. Es war eine Blankourkunde: der Raum, auf den der Name des Gläubigers (zuweilen sogar auch der Betrag der Schuld) geschrieben werden sollte, wurde freigelassen und dann kam das Papier in den Verkehr. Die Zeugnisse der Rechtsgelehrten, zum Teil auch richterlichen Entscheidungen lassen keinen Zweifel darüber, daß der Mamre während dreier Jahrhunderte ein sehr beliebtes Geschäftspapier gewesen ist, das auch im Verkehr zwischen Juden und Christen zur Anwendung gelangte. Das Bedeutsame ist, daß die Rechtsmerkmale des vollentwickelten, modernen Inhaberpapiers im Mamre schon vereinigt sind, nämlich:

a) der Inhaber handelt im eigenen Namen;
b) Einreden aus den persönlichen Beziehungen des Schuldners zu den Vorinhabern sind unzulässig;

c) der Schuldner kann keinen Nachweis der Zession oder Indossierung verlangen;

d) wenn der Schuldner ohne Vorzeigung des Mamre schon bezahlt hat, deliberiert er sich nicht;

e) die heutigen Formen der Nichtigkeitserklärung sind schon in Anwendung (im Falle des Verlustes oder Diebstahls teilt der Inhaber dies dem Schuldner mit; eine Bekanntmachung wird vier Wochen lang an der Synagoge angeschlagen, worin der jetzige Inhaber ersucht wird, sich zu melden; nach Ablauf dieser Frist macht der Anzeiger seine Forderung geltend).

4. An mehreren wichtigen Punkten scheint sich auch äußerlich eine Beeinflussung der Rechtsentwicklung durch jüdische Elemente nachweisen zu lassen. Ich denke vornehmlich an folgendes:

a) als „plötzlich" (kein Mensch weiß woher) während des 16. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen Europas Blankopapiere auftauchten: stammten sie nicht vielleicht aus den Kreisen der jüdischen Geschäftsleute, die sie nach Art des Mamre gewiß schon längere Zeit im Gebrauch hatten? Wir begegnen ihnen in den Niederlanden [190], in Frankreich [191], in Italien [192]. In den Niederlanden tauchten sie Anfang des 16. Jahrhunderts auf den Antwerpener Messen auf, als dort die Juden eine größere Rolle zu spielen begannen. Eine Verordnung Karls V. vom Jahre 1536 berichtet ausdrücklich: die Waren wurden auf den Messen zu Antwerpen gegen Inhaberschuldscheine verkauft; diese konnten vor Verfall ohne besondere Zession an Dritte in Zahlung gegeben werden. Die Fassung des Textes belehrt uns, daß jene Gewohnheit, Schuldscheine in Zahlung zu geben, sich erst seit kurzem eingebürgert hatte. Die Verordnung erklärte übrigens diese Inhaberschuldscheine für eine Formalobligation nach Art des Wechsels. Was waren das für seltsame Papiere? Christianisierte Mamrem? Noch jüdischer muten uns die Blankopapiere an, denen wir im 17. Jahrhundert in Italien begegnen. Ich denke an das erste uns bekannte Blanko-Indossament, das die jüdische Wechslerfirma Giudetti in Mailand ausstellte. Die Campsores Giudetti in Mailand hatten einen Wechsel über 500 Scudi

ausgestellt, zahlbar durch Joh. Bapt. Germanus auf den nächsten nundinae Sanctorum in Novi all' ordine senza procura di Marco Studendolo in Venezia; die Valutaklausel lautete per la valuta conta. Studendolus übersandte den Wechsel an die Gebrüder de Zagnoni in Bologna, und zwar „cum subscriptione ipsius Studendoli relicto spatio sufficienti in albo ad finem illud replendi pro ea girata et ad favorem illius cui Zagnoni solutionem fieri maluissent." Der uns diesen Fall mitteilt [192], bemerkt dazu: „Kaum würde der italienische Verkehr auf einen solchen Ausweg gekommen sein, wenn er nicht anderswo ein Vorbild dafür gehabt hätte. Und ein solches bot sich ihm im — französischen Recht, wo seit Anfang des 17. Jahrhunderts Blankopapiere in voller Verkehrsübung waren." Der erste Satz mag zu Recht bestehen. Zum zweiten ist man versucht, anmerkend zu fragen: woher kam die Übung in Frankreich? Doch wohl aus den Niederlanden? Übrigens kann auch in Italien marranischer Einfluß direkt mitgespielt haben. Studendolo (?) in Venedig! Giudetti in Mailand!

b) Bahnbrechend für die Entwicklung des Rechts der modernen Inhaberpapiere wird die Antwerpener Costume von 1582, in der dem Inhaber zum ersten Male ein Klagerecht zuerkannt wird [193]. Von Antwerpen verbreitet sich diese Rechtsauffassung rasch nach Holland weiter: ungefähr so rasch wie die aus Belgien nach Holland answandernden Familien sich in dem neuen Lande verbreiten [194].

c) In Deutschland drangen (wie schon erwähnt wurde) die Inhaberpapiere in die Staatsschuldenverwaltung von Sachsen her ein. Hier war die 1748 auf dem Landtage bewilligte Anleihe zum ersten Male auf Inhaberpapiere gestellt. In der Motivierung heißt es: „Weil auch aus bisheriger Observanz sich zutage geleget, daß durch Einrichtung der Steuerscheine auf Briefes Inhaber alle weitläufigen gerichtlichen Cessiones und Transactiones, dem Kredit und Creditoribus zum besten abgekürzet worden, so hat es dabei ferner sein Verbleiben." Im Jahre 1747 hatte ein Abenteurer Bischopfield dem Minister den Plan einer „Leib- und Familien-Renten-Negotiation" vorgelegt: „Bischopfield stand, wie es scheint, mit holländischen Juden in

Verbindung"[195]. Gegen die Spekulation der holländischen Juden in sächsischen Staatspapieren richtet sich das Mandat vom 20. September 1751. Und während auf der einen Seite die holländischen Juden Sachsens Finanzwesen beeinflußten, kamen von der andern Seite die Einflüsse der polnischen Juden durch die Verbindung des kursächsischen Fürstenhauses mit Polen. Diese notorische Mitwirkung der jüdischen Finanzmänner und Kaufleute bei der Modernisierung der sächsischen Finanzen war es, die Kuntze zu der Vermutung kommen ließ, „daß (für die Anwendung des Inhaberpapiers) der Gebrauch des Mamre als Anhalt und Muster gedient habe"[196].

d) Zu den ersten Papieren, bei denen die Inhaberklausel in neuerer Zeit wieder angewendet wurde, gehörten die Seeversicherungspolicen, „quas vocant caricamenti." Es wird uns nun ausdrücklich berichtet, daß es die jüdischen Kaufleute aus Alexandrien waren, die sich zuerst der Formeln „o qual si voglia altera persona", „et quaevis alia persona", „sive quamlibet aliam personam" bedienten[197].

Diese Feststellung erscheint mir nun aber noch aus einem andern Grunde wichtig: weil wir nämlich bei dieser Gelegenheit gleichzeitig über die Gründe unterrichtet werden, die „die jüdischen Kaufleute aus Alexandrien" veranlaßten, sich der Rechtsform der Inhaberpapiere zu bedienen. Und damit berühre ich einen Punkt, auf dessen Hervorkehrung ich das allergrößte Gewicht lege. Viel bedeutsamer als alle Nachweise eines äußerlich wahrnehmbaren Zusammenhangs zwischen Juden und Inhaberpapier (die sich sicher noch vermehren lassen) erscheint mir der Umstand, daß wir die Vaterschaft der Juden für die Inhaberpapiere aus zwingenden inneren Gründen annehmen müssen. Denn so unmodern diese Auffassung ist, ich wage sie doch mit allem Nachdruck immer wieder zu vertreten: die geringste Ratio eines Ereignisses gilt mir ebensoviel wie die „quellenmäßigen" Nachweise aus tausend Urkunden.

Die inneren Gründe aber, die die Ableitung der modernen Inhaberpapiere aus dem jüdischen Recht (oder der jüdischen Praxis) nahe legen, sind

5. das Interesse, das die Juden in besonders hohem

Maße und in mancher Beziehung nur die Juden an der Rechtsform des Inhaberpapiers hatten.

Was bewog denn „die jüdischen Kaufleute aus Alexandrien" dazu, die Inhaberklausel in ihre Policen aufzunehmen? Straccha (a. a. O.) teilt es uns mit: die Angst um ihre Schiffsladungen. Diese nämlich schwebten in der Gefahr, von den christlichen Piraten, von dem Navarch und Präfekten der katholischen kgl. Flotte gekapert zu werden, da die Waren der Hebräer und Türken von ihnen als Freibeute angesehen wurden. „Die jüdischen Kaufleute aus Alexandrien" setzten nun in die Police einen beliebig erdichteten christlichen Namen, z. B. Paulus oder Scipio, ein und nahmen doch die Waren in Empfang — dank der hinzugefügten Inhaberklausel.

Wie oft aber, während des ganzen Mittelalters und noch in der neueren Zeit, muß dieses Motiv bei den Juden: durch irgend eine Vornahme sich als den eigentlichen Empfänger einer Sendung, einer Schuld usw. zu verbergen, wirksam gewesen sein! Und da bot sich die Form des Inhaberpapiers als das willkommene Mittel dar, jene Verborgenheit zu bewirken. Die Inhaberpapiere gewährten die Möglichkeit, Vermögen verschwinden zu lassen, bis eine Verfolgungswelle über die Judenschaft eines Ortes hinweggegangen war. Die Inhaberpapiere gestatteten den Juden, ihr Geld beliebig wo anzulegen und im Augenblick, da es gefährdet wurde, durch einen Strohmann beheben zu lassen oder ihre Forderungen zu übertragen, ohne die geringste Spur ihres früheren Besitzes zu hinterlassen. (Nebenbei bemerkt: die schier unerklärliche Tatsache, daß den Juden während des Mittelalters alle Augenblicke ihr „ganzes Vermögen" abgenommen wurde, und daß sie nach ganz kurzer Zeit wieder reiche Leute waren, wird ihre Aufhellung gewiß zum Teil von der Seite der hier erörterten Probleme finden: es wurde eben den Juden nie ihr ganzes Vermögen abgenommen, ein beträchtlicher Teil war auf einen Strohmann übertragen worden.) Es ist, wie mir scheint, mit Recht darauf hingewiesen[198] worden, daß diese Verbergungszwecke allerdings die Form des reinen Inhaberpapiers erheischten, aber auch nur sie, während alle übrigen Zwecke, die man im Mittelalter mit der Inhaberklausel verband (also vor allem die Erleichterung der Stellvertretung vor Gericht), ebenso gut oder besser durch die alternative Inhaberklausel erreicht wurden.

Ein wesentliches Interesse an der Ausbildung des Inhaberpapiers (richtiger: an seiner Verbreitung, denn in ihren Kreisen bestand es ja von jeher) gewannen die Juden, seit sie (wie wir noch genauer verfolgen werden) die börsenmäßige Spekulation in Waren und Effekten zu entwickeln begannen.

In welch raffinierter Weise die Rechtsform des Inhaberpapiers zur Durchführung von Warentermingeschäften schon im 17. Jahrhundert ausgenutzt wurde, zeigt uns ein Amsterdamer Gutachten vom Jahre 1670 (es handelt sich um eine à la hausse-Spekulation in Walfischbarten, die der Spekulant durch Einschiebung von Strohmännern zu cachieren versucht [199]).

Und dann mußte natürlich der Spekulationshandel in Effekten die Einbürgerung des Inhaberpapiers ungemein begünstigen. Insbesondere, seit die Juden anfingen, sich mit der Emittierung von Effekten gewerbsmäßig zu befassen, mußte ihr ganzes Sinnen darauf gerichtet sein, dem Inhaberpapier immer weitere Verbreitung zu verschaffen. Es ist einleuchtend, daß die Unterbringung kleiner Schuldbeträge bei einer großen Anzahl von Personen, namentlich bei öffentlichen Schuldverschreibungen, ohne die Erleichterungen und Vereinfachungen, die das Inhaberpapier gewährte, fast ein Ding der Unmöglichkeit war. Man bringt deshalb auch mit Recht die Entwicklung der gewerbsmäßigen Emissionstätigkeit und die der Inhaberpapiere in einen ursächlichen Zusammenhang [200].

Wie sehr das geschäftliche Interesse, genauer: der Wunsch, den börsenmäßigen Handel in Effekten zu erleichtern und zu fördern, bei den Juden maßgebend bei der Ausbildung und Handhabung des Inhaberpapiers war, erkennen wir auch aus gelegentlichen Äußerungen der Rabbiner. So lautet eine sehr lehrreiche Stelle bei R'. Schabbatai Cohen (Schach 50, 7) (nach der Übersetzung bei Auerbach, 281) wie folgt:

„Der Käufer des Inhaberpapiers hat gegen den Schuldner eine Forderung auf Schadenersatz, wenn der Schuldner gegen eine chirographische Quittung oder gar ohne diese, so daß eine Publizität der Zahlung nicht hervorgebracht wurde, zahlte, um nicht den Handel mit solchen Papieren zu gefährden. Wenn auch R'. Ascher und Konsorten von Schtarot jede Verordnung, die die Rabbiner überhaupt zur Ausbreitung des Handels eingeführt hatten (!), fernhalten, weil ein Handel mit Schuldscheinen ihrer umständlichen Übertragung wegen nicht stark sein kann, so sprechen diese Autoren es nur für Schtarot (resp. Chirographien) als Rektapapiere aus, bei Inhaber-

papieren hingegen, deren Umsatz in jetziger Zeit — also im 17. Jahrhundert — ein bedeutend größerer ist als der Umsatz von Mobilien, sind alle Verordnungen der Rabbiner für eine Ausdehnung des Handels sehr zu berücksichtigen."

Und damit habe ich schon wieder einen neuen Punkt berührt, dessen Hervorhebung mir abermals wichtig erscheint. Ich meine nämlich, daß aus diesen Worten des Rabbi ein ganz bestimmter „Geist", ein sehr klarer „Rechtswille" spricht, und ich glaube, daß diese Äußerung keine vereinzelte ist. Wenn wir nämlich das jüdische Recht der Inhaberpapiere in seiner Ganzheit überblicken und in seiner Eigentümlichkeit zu erfassen trachten, so bemerken wir unzweifelhaft (und damit mache ich den allertriftigsten Grund geltend, der für die Richtigkeit meiner Hypothese spricht), daß

6. die Idee des Inhaberpapiers sich zwanglos aus dem innersten Wesen, aus dem „Geiste des jüdischen Rechtes" ableiten läßt; daß die Rechtsform des Inhaberpapiers dem jüdischen Rechte ebenso gemäß ist, wie sie dem römischen und dem germanischen Rechte ihrer innerster Natur nach fremd sein mußte, weil sie ein unpersönliches Schuldverhältnis begründet.

Daß die spezifische Auffassung des römischen Rechtes von der Obligation eine ganz und gar persönliche Färbung trug, ist bekannt: die Obligatio war eine Bindung zwischen den Personen und demzufolge auch zwischen ganz bestimmten Personen. Die Bestimmung für ihr Zustandekommen: daß zwei oder mehr Personen „ex diversis animi motibus in unum consentiunt, id est in unam sententiam decurrunt" (Ulp. L. I, § 3 D. de pact. 2, 14). Die Konsequenz dieser Auffassung war dann die, daß der Gläubiger seine Forderung eigentlich überhaupt nicht übertragen konnte, und wenn er es doch tun wollte, er es nur unter sehr schweren Bedingungen tun konnte. Wenn auch im späteren römischen Rechte durch die Ausbildung der Delegations-, Novations- und insbesondere der Zessionslehre die Forderungen etwas freier übertragbar wurden: an dem persönlichen Charakter der Obligation ist dem inneren Wesen nach nichts geändert. Vor allem behielt der Schuldschein seinen ursprünglichen Charakter bei: er war nur akzessorisches Beweismittel. Trotz seiner konnten allerhand Einreden gegen eine aus ihm folgende Zahlungs-

pflicht erhoben werden, Einreden aus den persönlichen Verhältnissen zum ersten Gläubiger oder einem seiner Nachfolger.

Aber diesen grundpersönlichen Zug trug doch das deutsche Vertragsrecht wohl auch. Ja bis zu einem gewissen Grade war er in ihm stärker ausgeprägt als im römischen. Das germanische Recht hatte den Grundsatz, daß der Schuldner keinem andern zu leisten verpflichtet sei, als demjenigen, welchem zu leisten er versprochen hatte. Die Forderung war überhaupt nicht übertragbar (wie denn das englische Recht bis 1873 an der Unübertragbarkeit der Forderung grundsätzlich festgehalten hat). Erst mit der Rezeption des römischen Rechts dringt die Übertragbarkeit der Forderungen in Deutschland ein. Und eben wegen dieses starr persönlichen Charakters, um die mangelnde Zessibilität der Forderungen zu umgehen, behalf man sich ja (wie wir sahen) mit der Eselsbrücke der Ordre- und Inhaberklausel. Ich meine doch: damit ist deutlich genug ausgedrückt, daß das Inhaberpapier als „Verkörperung" eines rein unpersönlichen Schuldverhältnisses ganz und gar außerhalb des Ideenkreises des deutschen Rechtes gelegen war: gerade das Vorkommen der Inhaberklausel beweist das.

Jenen Rechtsgedanken, der den modernen Ordre-Inhaber- und Blankopapieren zugrunde liegt: „daß nämlich die Urkunde auch in der Hand jedes folgenden (sukzessive) z. B. der ersten Begabung noch völlig unbestimmten Nehmers Träger des beurkundeten Rechts ist", hat „weder das Altertum noch auch nur das Mittelalter voll entwickelt" [201].

Diese Auffassung ist zweifellos richtig, wenn man eine Einschränkung hinzufügt: soweit nicht das jüdische Recht in Betracht gezogen wird. Denn daß dieses jenes, durch das moderne Inhaberpapier ausgedrückte, „sachliche" Schuldverhältnis kannte, dürfte sich unschwer nachweisen lassen [202].

Die Grundidee des jüdischen Obligationenrechts ist die: es gibt auch Verpflichtungen gegen unbestimmte Personen; man kann auch mit Herrn Omnis Geschäfte abschließen. Dieser Grundgedanke ist in den einzelnen Lehren wie folgt verankert:

Das jüdische Recht kennt kein Wort für Obligation, sondern nur eins für Schuld (Chow), eines für Forderung (Thwia). Forderung und Schuld werden im jüdischen Recht als selbständige Gegenstände angesehen. Ein sehr charakteristischer

Beleg für die Rechtsidentität einer Forderung und Verpflichtung an sich mit einer körperlichen Sache ist die Entstehung eines Forderungsrechtes durch das Erwerbssymbol. Selbstverständlich ist demnach, daß gegen die Übertragung von Forderungen und gegen die Stellvertretung zur Abschließung eines Vertrages kein gesetzliches Hindernis besteht. Die Person, gegen welche eine Forderung oder Verpflichtung vorhanden ist, braucht daher nicht an sich bestimmt zu sein, sondern sie kann auch ihre Bestimmung durch den Besitz gewisser Sachen und Eigenschaften erlangen, sodaß sich die Forderung oder Verpflichtung eigentlich gegen die Sache oder Eigenschaft richtet, und nur, um den persönlichen Charakter des obligatorischen Verhältnisses zu wahren, direkt auf den Inhaber dieser Gegenstände oder Eigenschaften sich beziehen muß.

Das obligatorische Rechtsverhältnis geht zwar von seinen Subjekten aus, aber es wird, sobald es entstanden ist, in seinen beiden Faktoren, Forderung und Verpflichtung (siehe oben Dargelegtes), zu einer in sich begründeten, absoluten, von jeder Individualität getrennten Substanz, deren Kräfte und Eigenschaften sich sinnlich in den Handlungen beliebiger Personen darstellen. Daher eben die Auffassung: daß eine Verpflichtung ebenso wie gegen einen bestimmten Gläubiger, auch gegen die Gesamtheit aller Menschen, gegen die Allgemeinheit entstehen kann. Demnach findet eine Übertragung der Obligation durch bloße Überlieferung des Papiers statt, da ja das Geschäft, das vermittels des Papiers mit dem Publikum eingegangen ist, sich ebenso auf den Zessionar wie auf den Zedenten bezieht. Der Inhaber des Papiers ist also gleichsam Mitglied einer Gesamtgläubigerschaft (dies ist die juristische Konstruktion Auerbachs).

Es liegt also (wie man denselben Gedanken mit anderer Wendung ausdrücken kann) im jüdischen Recht keine Nötigung vor, unter den Subjekten einer Obligation Personen zu denken. Auch Eigenschaften oder Sachen können durch ihre natürlichen Vertreter eine Obligation bilden. Der Wille des Herrn kann auf eine Sache übertragen werden, wodurch dem leblosen Gegenstande die einem Rechtssubjekt notwendige Willensmanifestation, also ein Tatbestand, der durchaus nicht in der Natur des Rechtssubjekts eine Begründung zu haben braucht, zugesprochen werden soll. Beim Inhaberpapier kann denn auch der Inhaber als

Gläubiger nur insoweit als Gläubiger erklärt werden, als er das Papier inne hat: der übrige Teil seiner Persönlichkeit tritt gar nicht in den Schuldnexus und das Verpflichtungsverhältnis ein. Also ändert sich auch mit der Übertragung des Papiers im Grunde der Gläubiger gar nicht, da von dem neuen Inhaber wieder nur gleichsam eine Abstraktion, nämlich nur derjenige Teil von allen seinen individuellen Eigenschaften in die Gläubigerschaft eintritt, der ihn als den Besitzer des Papiers kennzeichnet. Die Rechtssubjekte sind die bestimmten Eigenschaften an Personen, die tätigen Personen an sich sind die Träger, die Vertreter jener Rechtssubjekte.

Eine gewiß kühne Konstruktion, die zum Teil deutlich subjektive Färbung trägt. Was aber aus einer vorurteilsfreien Prüfung des von Auerbach beigebrachten Materials sich wohl für jeden ergibt, ist die so sehr viel abstraktere Grundrichtung des jüdischen Rechts, die einer unpersönlichen, „sachlichen" Auffassung vom Rechtsverhältnis im schroffen Gegensatz zum römischen und altgermanischen Rechte die Wege ebnet. Daß aber aus einem solchen „Geiste" ein Rechtsinstitut, wie das m o d e r n e Inhaberpapier, wie von selbst herauswachsen mußte, scheint mir keine übermäßig gewagte Annahme zu sein. Sodaß zu allen äußeren Gründen noch dieser tief innerliche Grund einer Übereinstimmung der Wesenheit des Inhaberpapiers mit der Wesenheit der gesamten jüdischen Rechtsauffassung hinzukommt, um die von mir aufgestellte Hypothese zu stützen: daß das Rechts- (und Verkehrs!-) Institut des m o d e r n e n Inhaberpapiers in der Hauptsache (natürlich werden andere Einflüsse mitgewirkt haben) jüdischen Ursprungs ist.

II. Der Handel mit Wertpapieren

1. Die Ausbildung des Verkehrsrechts

In den modernen Wertpapieren, die wir Effekten nennen, kommt der kommerzialistische Zug unseres Wirtschaftslebens am deutlichsten zum Ausdruck. Das Effekt ist seinem inneren Wesen nach dazu bestimmt, „in den Verkehr" zu kommen. Es hat seinen Beruf verfehlt, wenn es nicht gehandelt wird. Man könnte zwar einwenden, daß ein sehr großer Teil der Effekten ein geruhsames Dasein in dem Geldschrank des Rentners führt und von seinem Besitzer nur als Renteninstrument, nicht als Handels-

objekt betrachtet wird, das er behalten, nicht verkaufen will Aber als solches Besitzobjekt im ruhenden Zustande funktioniert das Wertpapier gar nicht als Effekt, es brauchte um diese Rolle zu spielen, gar nicht es selber zu sein: eine irgendwelche persönliche Schuldurkunde könnte denselben Dienst leisten. Spezifisch ist ihm nur seine leichte Verkäuflichkeit und nur um derentwillen mußte jener mühsame Prozeß der Versachlichung vollzogen werden. Alle Eigenart, die unser Wirtschaftsleben durch die Ausbildung der Effekten erfährt, beruht ausschließlich in deren Beweglichkeit, die sie zum raschen Besitzwechsel geeignet machen. Das sind ja Selbstverständlichkeiten, die ich nur um des Zusammenhanges willen hier aussprechen mußte.

Ist aber der Lebensberuf des Effekts der, leicht und mühelos von Hand zu Hand zu gleiten, so sind für die Entwicklung des Effektenwesens alle diejenigen Einrichtungen von entscheidender Bedeutung, die den Besitzwechsel dieser Vermögenswerte erleichtern. Zu diesen Einrichtungen gehört in erster Linie ein passendes Recht. Passend für den gedachten Zweck ist aber ein Recht dann, wenn es eine rasche Entstehung neuer Beziehungen zweier Personen zueinander oder einer Person zu einer Sache möglich macht.

Beruhen die Lebensbedingungen einer Gesellschaft darin, daß jedes Ding der Regel nach in den Händen eines und desselben Eigentümers verbleibt — wie etwa in einer eigenwirtschaftlich organisierten Volksgemeinschaft —, so wird das Recht alles aufbieten, um die Beziehungen zwischen Person und Sache so fest wie möglich zu gestalten, während umgekehrt, wenn die Bevölkerung auf dem unausgesetzten Neuerwerbe von Gütern ihr Dasein aufbaut, das Recht grundsätzlich auf Sicherung des Verkehrs ausgerichtet sein wird. Wiederum Selbstverständlichkeiten, deren Erwähnung uns nun aber mitten in das hier zur Erörterung stehende Problem hineingeführt hat.

Und zwar so: unser reges Verkehrsleben, vor allem aber der Handel mit Wertpapieren, heischt namentlich ein Besitzrecht, das die Vernichtung alter und die Entstehung neuer Rechtsbeziehungen nach Möglichkeit erleichtert, also gerade das Gegenteil von dem bestimmt, was etwa das deutsche und das römische Recht anstrebten. Diese beiden erschwerten den Eigentumsübergang in jeder Hinsicht und versuchten, die Eigen-

tumsbeziehungen vor allem auch dadurch zu festigen, daß sie dem Eigentümer eine weitreichende Vindikationsbefugnis verliehen. Insbesondere konnte nach römischem und älterem deutschen Recht der Eigentümer ein ihm unrechtmäßig abhanden gekommenes Gut auch vom gutgläubigen Besitzer ohne Entschädigung zurückfordern. Dem gegenüber steht der in das moderne Recht fast durchgängig übergegangene Satz, daß die Auslieferung nur gegen Erstattung der Summe zu erfolgen braucht, die der jetzige Besitzer gezahlt hat, wenn nicht etwa überhaupt keine Verpflichtung des gutgläubigen Erwerbers besteht, die Sache dem früheren Eigentümer herauszugeben.

Woher nun dieser den älteren Rechten fremde Grundsatz unserer modernen Gesetzgebungen? Antwort: aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem jüdischen Rechtskreise, in dem von jeher das verkehrsfreundliche Recht gegolten hat.

Den Schutz des gutgläubigen Erwerbers finden wir schon im Talmud ausgesprochen. Die Mischna in B. Q. 114 b, 115 a lautet also: „Wenn jemand seine Geräte oder seine Bücher im Besitze eines anderen erkennt, so soll, falls ein bei ihm verübter Diebstahl in der Stadt bekannt geworden ist, der Käufer schwören, wieviel er dafür bezahlt hat und sein Geld erhalten, wenn aber nicht, so ist er dazu nicht berechtigt, denn man nehme an, daß er sie an jemand verkauft und dieser sie von jemand gekauft hat“ (Übersetzung Goldschmidt 6, 430). Also auf jeden Fall kann der gutgläubige Erwerber Schadenersatz verlangen; unter bestimmten Umständen kann er die Sache ohne weiteres behalten. Die Gemara schwankt zwar; aber im allgemeinen kommt sie doch auch zu dem Entscheide: dem gutgläubigen Erwerber muß „Marktschutz“ gewährt werden; der Eigentümer muß ihm den gezahlten Preis ersetzen.

Diese verkehrsfreundliche Auffassung des Talmud haben dann die Juden während des ganzen Mittelalters in ihrem Rechte beibehalten und — was das Wichtigste ist — sie haben schon frühzeitig durchgesetzt, daß sie auch in der Rechtsprechung christlicher Gerichte zur Anwendung gelange. Für den Erwerb beweglicher Sachen durch Juden hat Jahrhunderte lang ein besonderes Judenrecht in Geltung gestanden; es hat seine erste Anerkennung in dem Privileg gefunden, das König Heinrich IV. im Jahre 1090 den Juden Speiers erteilt: „Wird bei einem Juden

eine gestohlene Sache gefunden und behauptet der Jude, sie gekauft zu haben, so darf er mit dem Eide nach seinem Gesetze erhärten, für welche Summe er sie gekauft habe; zahlt ihm dann soviel der Eigentümer, so soll er sie diesem dafür herausgeben.“ Dieses besondere jüdische Recht finden wir nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern (in Frankreich schon Mitte des 12. Jahrhunderts) in Anwendung[203]. Im Sachsenspiegel ist es III, 7, § 4 aufgenommen. Es scheint, daß der wichtige Rechtsgrundsatz dann durch die neueren Kodifikationen zu allgemeiner Geltung erhoben worden ist. Goldschmidt, der „den Ausschluß der Vindikation sogar gestohlenen Gutes in dritter Hand“ ebenfalls auf jüdisch-rechtlichen Ursprung zurückführt, nimmt einen Einfluß der jüdischen Rechtsauffassung vor allem auf das Handels gewohnheits recht[204] an (obwohl er im allgemeinen die Bedeutung der Juden für die Entwicklung des Handels und des Handelsrechts zu verkleinern, wenn nicht überhaupt zu leugnen krampfhaft bemüht ist. Es gibt nämlich im Grunde gar keine Juden!).

2. *Die Börse*

Aber die Hauptsache war natürlich, daß für die Wertpapiere ein ihnen angemessener Markt geschaffen wurde. Und das war die Börse.

Wie die Gegenstände, die man in den Handel bringen wollte, versachlichte Forderungsrechte waren, so wurde in der Börse der Handel damit ebenfalls seiner persönlichen Färbung entkleidet. Denn das ist das Wesen der Börse und unterscheidet sie von anderen Märkten. Die Verträge, die hier abgeschlossen werden, sind nicht mehr in ihren einzelnen Bestandteilen der Ausfluß persönlicher Bewertung und persönlichen Befundes, sondern kommen durch das Zusammenwirken untereinander fremder Personen zustande. Nicht das Vertrauen, das der einzelne Geschäftsmann bei seinen Geschäftsfreunden auf Grund persönlichen Umgangs genießt, befähigt ihn mehr, wie ehedem, Geschäfte einzugehen, sondern eine allgemeine, abstrakte Bewertung seiner Kreditwürdigkeit, die ditta di Borsa, genügt nun, wie Ehrenberg hervorgehoben hat, um Verträge abzuschließen. Nicht ein individueller Preis, der durch gegenseitige Aussprache zweier oder auch mehrerer Käufer und Verkäufer zustande kam, liegt

mehr den Abmachungen zugrunde, sondern ein aus tausend Einzelpreisen mechanisch gebildeter, abstrakter Durchschnittspreis. Und der spezifisch börsenmäßige Handel selbst ist ein aller persönlicher Beimischung entkleideter, versachlichter, automatisierter Vorgang geworden.

Man nennt jetzt mit Recht die Börse einen Markt für fungible (vertretbare) Tauschgüter oder Werte (Weber, Ehrenberg, Bernhard); aber man muß sich klar machen, daß der Handel selbst auf der Börse, wie man im übertragenen Sinne sagen könnte, ebenfalls „fungibel" geworden, besser: versachlicht ist, wie die Objekte, auf die er sich bezieht (denn auch die Standardisierung der Waren, die eine Voraussetzung des börsenmäßigen Handels in Sachgütern ist, läuft auf nichts anderes hinaus, als auf eine „Entpersönlichung" der Ware, die nicht mehr in ihrer individuellen, sondern nur noch in ihrer generellen Eigenart bewertet wird).

Es erübrigt sich, hier den Nachweis zu führen, daß die Vermarktung der Wertpapiere an die Existenz eines börsenmäßigen Handels geknüpft war. Nur ein Wort möchte ich noch sagen über die besondere Rolle, die in meiner Auffassung innerhalb des Börsenhandels die „Spekulation" spielt, weil hier jeder Schriftsteller seine eigene Terminologie und seine eigene Ansicht hat.

Eine allgemein anerkannte Begriffsbestimmung für die „Spekulation", wie wir sie in der obengenannten Definition für die Börse besitzen, gibt es heute noch nicht. Die meisten Autoren fassen den Begriff ganz allgemein, in dem Sinne von „Wagen und Gewinnen" etwa, und zwar dann wieder schwankend, bald als eine bestimmte Tätigkeit, bald als eine bestimmte Art von Geschäften. Daß dabei eine Erscheinung nicht bestimmt wird, die sich ganz deutlich innerhalb jenes weiten Rahmens als „Spekulation" im engeren Sinne abhebt, ist zweifellos. Auch diese hat man zu fassen versucht: Ehrenberg, indem er Handel und Spekulation gegenüberstellt, jenen sich in der Ausnutzung örtlicher, diese zeitlicher Preisunterschiede erschöpfen sieht. Aber dann fällt unter den Begriff Spekulation ganz gewiß noch eine ganze Menge von Geschäften, die man auch im kaufmännischen Sprachgebrauch nie und nimmer als „Spekulation" bezeichnen würde: im effektiven Warenhandel kommt es doch immer auch auf eine Ausnutzung zeitlicher Preisunterschiede an

(Handel mit Ernteerzeugnissen!) und kein Mensch wird einen Kaufmann, der Weizen nach der Ernte kauft, weil er auf ein Steigen im Frühjahr rechnet, einen Spekulanten nennen. Eher ließe sich schon diese Begriffsbestimmung verwerten, wenn wir (mit Max Weber) die Beschränkung auf den Handel mit börsengängiger Ware hinzufügen. Nur möchte ich dann auch gleich den Begriff noch ein wenig enger (und damit präziser) fassen, indem ich Spekulation in einen Gegensatz zum Effektivgeschäft setze, also darunter alle nicht auf effektive Lieferung der Ware oder (was dem in der Sphäre des Effektenhandels gleichkommt) nicht auf den Erwerb von Anlagepapieren abzielenden Käufe verstehe (die ja damit von selbst in den Nexus der Börsenusance und des durch diese geschaffenen Geschäftsmechanismus eingeschlossen sind).

Jedenfalls wird man den Begriff Spekulation in diesem engen Sinne verstehen müssen, wenn man von der Bedeutung der Spekulation für den börsenmäßigen Handel spricht, da man ja alsdann diese beiden Begriffe in einen Gegensatz zueinander bringt. Dieser Gegensatz kann aber dann nur der sein zwischen effektivem Geschäft und Differenzgeschäft (in dem oben umschriebenen, weiteren Sinne), innerhalb dessen man dann wiederum als wichtigste Form der Spekulation das Differenzgeschäft im engeren (eigentlichen) Sinne unterscheiden kann. Daß dieses in der Tat für das effektive Geschäft die Bedeutung mindestens des Schrittmachers habe, ist heute wohl allgemein anerkannt. Insbesondere für den Effektenmarkt bleibt es außer Zweifel, daß die „Spekulation" den Markt der Spekulationspapiere vergrößert und die Sicherheit, effektive Geschäfte machen zu können, steigert. Die Gründe (die die Verteidiger dieser Ansicht nicht immer mit der wünschbaren Deutlichkeit anführen, wie denn überhaupt die Markt bildende Funktion der Spekulation gegenüber ihrer preisausgleichenden Wirkung, obwohl sie mindestens ebenso bedeutsam ist — hier übrigens allein in Betracht kommt — immer stiefmütterlich behandelt wird), hat in mustergültiger Weise schon Isaac de Pinto wie folgt zusammengestellt[205], dessen Ausführungen ich hier im Wortlaut wiedergebe, weil es immer reizvoll ist, zu vernehmen, wie zuerst bestimmte Wahrheiten erkannt und ausgesprochen sind:

1. La facilité de vendre son fonds à terme et de donner

et prendre des primes sur ce même fonds, engage d'abord beaucoup de gens à placer leur argent qui ne placeraient pas sans ces avantages;

2. il y a un grand nombre de gens pécunieux, tant en Angleterre qu'en Hollande, qui ne veulent pas placer définitivement leur argent dans les nouveaux fonds pour ne point en courri les risques pendent la guerre. Mais que font-ils? Ils placent cependent pour 10, 15 ou 20 milles livres Sterling en annuités, qu'ils vendent à termes aux agioteurs: au moyen de quoi ils ont un gros intérêt de leur argent, sans être sujets aux variantes, qui sont pour le compte de l'agioteur; ce manège ce continue pour desannées; et cela s'est fait pour des millions . . .

De sorte que le Gouvernement d'Angeleterre a, par ce jeu-là, balayé non seulement l'argent de ceux qui voulaient de ces fonds, mais encore tout l'argent de ceux même qui n'en voulaient pas."

Und dann:

„. . . la circulation, que le jeu procure est prodigieuse; on ne peut imaginer combien il facilite les moyens de se défaire à tout moment et à toute heure de ces fonds et cela pour des sommes considérables. C'est à cette facilité que les particuliers ont à se défaire de ces fonds, que l'Angleterre est redevable en partie de celle qu'elle a eu de faire ces énormes emprunts."

Nicht zu vergessen der Tendenz zur Nivellierung und Unifizierung des Effektenwesens, durch deren Entfaltung die Spekulation ebenfalls unzweifelhaft marktbildend wirkt, weil sie den Besitzwechsel der einzelnen Stücke, die dann auch im Termine gehandelt werden können, natürlich erleichtert: ich denke an Vereinheitlichung der Zinssätze, der Zinstermine, Ablösung von der einzelnen Kasse usw.[206].

Dann wäre aber auch noch festzustellen, daß das, was man die „Berufsspekulation" nennt, diesen Namen nur zum Teil verdient. Jene 1000 oder 2000 Personen an den großen Börsen, die, wie man sagt, „die Spekulation" gewerbsmäßig betreiben, betreiben in Wirklichkeit und genau gesprochen den Effektenhandel gewerbsmäßig und zwar teilweise als Effektiv-, teilweise als Differenzhandel und ersetzen in gewissem Sinne den dealer der Londoner Stock Exchange. Im Jobber schneiden sich also die beiden Kreise: Effektivhandel und Spekulationshandel, sodaß

wir folgende Kategorien börsenmäßigen Handels zu unterscheiden haben:

1. gelegentlichen Effektivhandel (Handel des anlagesuchenden Publikums oder seiner Beauftragten);
2. gelegentlichen Spekulationshandel (Spekulation der nicht „berufsmäßigen" Spekulanten, die wieder Spekulation von Insiders (die Großspekulation) und Outsiders ist);
3. berufsmäßigen Effektivhandel } das Gewerbe des
4. berufsmäßigen Spekulationshandel } „Jobbers".

Will man nun die Entwicklung der „Börse" verfolgen, so wird man (von der allmählichen Herausbildung der äußeren Organisation abgesehen) nachzugehen haben:

1. der Entwicklung eines berufsmäßigen Effektenhandels;
2. der Entwicklung der Spekulations-(Terminhandels-)Technik.

Um diese beiden Entwicklungsreihen ranken sich oder in sie fügen sich ein alle andern Erscheinungen, die zusammen mit jenen beiden die „Börse" ausmachen.

Daß uns bis heute eine Entwicklungsgeschichte der Börse fehlt, ist ein nicht genug zu beklagender Übelstand. Ich muß deshalb, da ich natürlich in diesem Zusammenhange jene Riesenlücke auch nicht einmal oberflächlich stopfen kann, mich damit begnügen, um die Paar Flicken, auf deren Aufzeigung es mir ankommt, auch nur befestigen zu können, notdürftig ein bißchen Hintergrund herzurichten, auf dem sich die besonderen Tatsachen, über die ich zu berichten habe — und das ist ja der Anteil der Juden an der Herausbildung der Effektenbörse (die Produktenbörse muß ich einstweilen mangels jeglichen Materials unberücksichtigt lassen) — so gut wie möglich abheben.

* * *

Die Geschichte der Börse zerfällt in zwei große Perioden: in die Zeit seit ihren Anfängen im 16. Jahrhundert bis etwa um die Wende des 19. Jahrhunderts: die Periode des inneren Wachstums, während welcher sich alle Einrichtungen der Börse zur Reife entwickeln, ohne daß sie selbst schon einen organischen Bestandteil des Wirtschaftslebens bildete, und in die Zeit seit dem Beginne des 19. Jahrhunderts bis heute: die Periode, in der nach und nach alle Teile der Volkswirtschaft vom Börsenwesen durchdrungen werden.

Unser Augenmerk wird sich natürlich vornehmlich wieder auf die erste Periode zu richten haben: die Zeit der intensiven Entwicklung, des stillen Reifens.

Daß wir den Ursprung der modernen Effektenbörse im Wechselhandel oder wenn man den Begriff mehr im äußerlichen Sinne fassen will: in der Vereinigung der Wechselhändler zu suchen haben, darf jetzt wohl als sicher gelten [207]: die Plätze, an denen im 16. und dann namentlich im 17. Jahrhundert namhafte Börsen entstehen, sind sämtlich vorher Mittelpunkte eines regeren Wechselverkehrs gewesen.

Nun können wir aber deutlich wahrnehmen, daß in der Zeit, in der die Börsen emporblühen, die Juden den Wechselmarkt fast ausschließlich beherrschten. Das Wechselgeschäft gilt im 16. und 17. Jahrhundert, zum Teil noch später, vielerorts geradezu als eine Domäne der Juden.

Für Venedig (im 16. Jahrhundert) habe ich in anderem Zusammenhange die Belege schon beigebracht [208].

In Amsterdam begegnen wir ihnen gleichfalls als hervorragende Wechsel- und Geldsortenhändler, ausdrücklich erwähnt freilich erst für das Ende des 17. Jahrhunderts [209]; es liegt aber kein Grund vor, anzunehmen, daß sie es vorher nicht gewesen wären.

Gleichsam eine Filiale von Amsterdam war im 17. Jahrhundert Frankfurt a. M. Nun: schon im 16. Jahrhundert berichtet uns Stephanus [210] von den Juden, welche der Messe zwar „nicht zur Zierde, wohl aber zum Vorteil gereichten, besonders im Wechselgeschäft". Im Jahre 1685 klagen die christlichen Kaufleute Frankfurts, daß die Juden das ganze Wechselgeschäft und die Maklertätigkeit an sich gezogen hätten [211]. Freunde der Glückel von Hameln haben „Handel mit Wechseln und sonstigem, wie es bei Juden Brauch ist," geführt [212].

In Hamburg bürgern die Juden das Wechsel- und Bankgeschäft erst ein. Ein Jahrhundert nachher (1733) äußert sich ein Gutachten bei den Senatsakten über die Bedeutung der Juden als Wechselhändler dahin, daß im Wechselgeschäft . . die Juden „fast gantz Meister" seien, „die Unsrigen überflügelt" hätten [213]. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren die Juden in Hamburg fast die einzigen regelmäßigen Wechselkäufer.

Von deutschen Städten wird uns noch von Fürth ausdrück-

lich bestätigt, daß der Wechselhandel (während des 18. Jahrhunderts) „größten Teils in ihren Händen" lag[214].

Über die Zustände in Wien, das bekanntlich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts sich als Börsenplatz eine hervorragende Stellung eroberte, berichtet der Staatskanzler Ludewig aus der Regierungszeit Leopolds I.[215]: „Praesertim Viennae ab opera et fide Judaeorum res saepius pendent maximi momenti. Cambia praesertim et negotia primi ordinis nundinatorum".

Von den Juden in Bordeaux heißt es[216]: „leur principal commerce est de prendre les lettres de change et d'introduire l'or et l'argent dans le royaume".

Daß die Juden in Stockholm im Anfang des 19. Jahrhunderts den Wechselmarkt beherrschten, erfahren wir aus einem Gutachten des Abgeordneten Wegelin (1815)[217].

Wurden die Juden als die Beherrscher des Wechselhandels die Begründer der modernen Effektenbörse, so müssen wir doch nun aber als die viel bedeutsamere Tatsache feststellen, daß sie der Börse und dem Börsenhandel auch ihr eigenartiges Gepräge aufgedrückt haben. Dies aber dadurch, daß sie offenbar die „Väter des Termingeschäfts", die Schöpfer der Technik des börsenmäßigen Handels, wenn man will, also auch die Väter der Börsenspekulation gewesen sind.

In welche Zeit wir die Anfänge der Effektenspekulation verlegen sollen, können wir im Augenblick noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Italianisten möchten gern auch für diese Erscheinung des modernen Wirtschaftslebens die Priorität Italiens gewahrt sehen. Wenn's nach Sieveking ginge, hätten wir im 13. oder doch spätestens im 14. Jahrhundert in Genua schon alle Arten von Stockjobberei in höchster Blüte. Er meint darüber[218]: „Die Anteile an der Staatsschuld waren veräußerlich . . Die schwankenden Kurse gaben Anlaß zu einem lebhaften Handel mit Schuldanteilen, wie wir ihn in Genua schon im 13. Jahrhundert verfolgen können. Ja aus den Akten des Genueser Handelsgerichts und aus Venedig lassen sich um 1400 Spekulationsgeschäfte in solchen loca nachweisen, die die Form von Termin- und Differenzgeschäften trugen". Was er selbst aber bisher aus diesen Akten mitgeteilt hat, rechtfertigt dieses Urteil nicht[219]. Im Notfall könnte man für Venedig im 15. Jahrhundert Spuren des Differenzgeschäftes nachweisen — wie denn dort

auch schon im Jahre 1421 ein Verbot gegen den Handel mit Bankierscheinen erlassen wurde. Die Beispiele jedoch, die wir für den Verkehr mit loca in Genua kennen lernen, ganz sicher die aus dem 13. Jahrhundert, aber wie mir scheint, auch die aus dem 15. Jahrhundert, entbehren jeden „spekulativen" Charakters, auch wenn man den Begriff Spekulation recht weit faßt. Es sind alles Effektivgeschäfte, die von Privatpersonen, nicht einmal von berufsmäßigen Stockhändlern, abgeschlossen werden.

Will man nicht völlig in die Irre gehen und sich durch irgend eine gelegentlich auftauchende Erscheinung in den Sumpf locken lassen, so muß man immer die allgemeine Stimmung, die Wirtschaftsgesinnung, wie ich es nenne, zu Rate ziehen. Da sehen wir denn nun in unserem Falle, daß noch im 16. Jahrhundert alles, was nach Blankoverkauf aussah, strengstens verpönt war, nicht etwa nur in der konservativen Menge oder in den Regierungsstuben, sondern bei den allerfortgeschrittensten Leuten, wie es beispielsweise Seravia della Calle unstreitig war. Der schreibt denn nun aber in seinen „Institutionen": „è molto piu malvagio mercato quello che fanno coloro che vendono una cosa prima che la comprino" [220].

Ich denke daher, es wird einstweilen sein Bewenden haben bei dem Urteile Ehrenbergs, das dahin lautet [221]: Das Termingeschäft kommt zwar im 16. Jahrhundert schon vor, ist aber nirgends schon als Hauptwerkzeug der Spekulation erwähnt.

Nicht im 13. Jahrhundert in Genua, sondern im 17. Jahrhundert in Amsterdam haben wir die Anfänge der modernen Börsenspekulation zu suchen. Und zwar, wie ziemlich deutlich sich erkennen läßt, sind es die Aktien der ostindischen Kompagnie gewesen, an denen sich die Stockjobberei emporgerankt hat.

Die große Masse gleichartiger Papiere, die plötzlich in Umlauf kamen, die stark verbreitete Spielsucht, das starke Interesse, das man an dem Unternehmen von Anfang an genommen hatte, die schwankenden Erträge und die sich daran knüpfenden Stimmungsschwankungen: alles dies wirkte offenbar zusammen, um auf dem wohlvorbereiteten Boden der Amsterdamer Börse die Spekulation in Aktien rasch zur Blüte zu bringen [222]. In der kurzen Zeit von acht Jahren war sie schon so allgemein verbreitet und wurde sie schon so eifrig betrieben, daß sie von

der öffentlichen Gewalt als Übelstand empfunden wurde, den es galt, durch Gesetze aus der Welt zu schaffen: das Plakat der Generalstaaten vom 26. 2. 1610 verbot bereits, mehr Aktien zu verkaufen, als man wirklich besaß. (Diesem Verbot sind dann — natürlich ohne daß sie den geringsten Erfolg gehabt hätten — noch viele gefolgt: 1621, 1623, 1677, 1700 usw.)

Würde man fragen, w e r in Aktien spekulierte, so würde die Antwort lauten müssen: jeder, der das Geld dazu aufbringen konnte. Vor allem wohl die reichen Besucher der Börse, wahrscheinlich ohne Unterschied der Konfession.

Trotzdem aber werden wir annehmen dürfen, daß die Juden bei dieser Entwicklung der ersten Börsenspekulation eine hervorragende Rolle vor den andern Beteiligten gespielt haben. Was, wie es scheint, ihr eigenstes Werk dabei war, war die Ausbildung eines berufsmäßigen Effektenhandels einerseits, der Technik des Termingeschäfts anderseits. Wir haben einige Zeugnisse, die die Richtigkeit dieser Annahme ausdrücklich bestätigen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts galt es als ausgemacht, daß die Juden den Aktienhandel „erfunden" hätten [223]. Das ist natürlich noch kein Beweis dafür, daß die behauptete Tatsache wahr sei. Immerhin ist eine derartige allgemein verbreitete Ansicht, auch wenn sie in späterer Zeit ausgesprochen ist, nicht ohne weiteres als belanglos von der Hand zu weisen, zumal wenn sie in ihrer Richtigkeit durch andere Indizien bestätigt wird. Zunächst dies: die Ansicht beweist, daß man die Juden für besonders geeignet hielt, jene Erfindung gemacht zu haben. Sie waren also jedenfalls in jener Zeit die Hauptbeteiligten. Das wird uns auch von anderer Seite bestätigt. Sogar (was wichtig ist) für eine erheblich frühere Zeit: die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts durch den schon genannten Nic. Muys van Holy. Was wir ferner als verbürgt ansehen können, ist der Umstand, daß die Juden am Aktienbesitz bei beiden indischen Kompagnien stark beteiligt waren. Für die ostindische haben wir dafür das zuverlässige Zeugnis de Pintos [224]; für die westindische, deren Aktien ein noch wilderes Spekulationsfieber entfachten, den Brief der Direktoren an Stuyvesant [225], in dem sie ihn anweisen: die Juden in Neu-Amsterdam zuzulassen „also because of the large amount of capital which they have invested in shares in this Company"; für beide Kom-

pagnien den Bericht Manasseh ben Israels an Cromwell[226], in dem der Verfasser bemerkt „that the Jews were enjoying a good part of the (Dutch) East and West India Company."

Besonderen Wert lege ich aber auf die Tatsache, daß am Ende des 17. Jahrhunderts ein portugiesischer Jude in Amsterdam dasjenige Buch schrieb, das zum ersten Male den börsenmäßigen Handel in allen seinen Verzweigungen erschöpfend behandelte, und zwar, wie uns ein gewiegter Kenner versichert, in einer Weise, daß es „bis zum heutigen Tage nach Form und Inhalt die beste Darstellung des Fondsverkehrs geblieben" ist. Ich meine Don Jos. d e l a V e g a s Confusion de confusiones usw., die 1688 erschien[227]. Daß also ein Jude der erste „Theoretiker" des Terminhandels war, ist durch das Dasein dieser Schrift verbürgt. De la Vega war aber selbst Kaufmann und seine Darstellung ist offenbar nichts anderes als der Niederschlag der geistigen Atmosphäre, in der er lebte. Bringen wir diese schriftstellerische Leistung in Zusammenhang mit allem übrigen, was wir von der Wirksamkeit der Juden an der Amsterdamer Börse in Erfahrung gebracht haben, angefangen von ihrer Tätigkeit als Wechselhändler, ziehen wir in Betracht die Anschauungen, die im 18. Jahrhundert über die Rolle, die sie bei der Entstehung des Aktienhandels gspielt haben, allgemein verbreitet waren, so wird, da doch immerhin einige rationale Erwägungen unsere Schlüsse in gleicher Richtung bestimmen werden, das Gesamturteil tatsächlich, denke ich, in dem oben genannten Sinne dahin lauten müssen: mindestens, daß die Juden bei der Genesis des modernen Börsenhandels in entscheidender Weise mitgewirkt haben, wenn nicht: daß sie seine Väter sind.

Möchte aber noch immer jemand an der Richtigkeit dieser Ansicht zweifeln, so bin ich in der glücklichen Lage, jenem Indizienbeweis noch einen unmittelbaren Zeugenbeweis beifügen zu können, von dem ich selbst erst (dank einem Hinweise meines Freundes André E. Sayous in Paris) Kenntnis erhalten habe, nachdem ich jene Zeilen niedergeschrieben (und an anderer Stelle veröffentlicht) hatte.

Wir besitzen nämlich einen Bericht, wahrscheinlich des französischen Gesandten im Haag an seine Regierung, aus dem Jahre 1698, in dem klipp und klar ausgesprochen ist, d a ß d i e J u d e n d e n B ö r s e n h a n d e l i n W e r t p a p i e r e n i n i h r e r

Hand haben und nach ihrem Gutdünken gestalten. Die wichtigsten Stellen dieses Berichtes lauten wie folgt [228]:

„Dans cet État (Holland) les Juifs font une grosse partie; et c'est sur les pronostics de ces prétendus spéculateurs politiques, trés vacillants eux-mêmes, que les prix de ces actions sont dans des variations si continuelles qu'elles donnent lieu plusieurs fois le jour à des négociations qui mériteraint mieux le nom de jeu ou de pari, et d'autant mieux que les Juifs, qui en sont les ressorts, y joignent des artifices qui lui font toujours de nouvelles dupes même de gens du premier ordre." (Also schon künstliche Beeinflussung der Börse!)

„...leurs courtiers et agents juifs, les hommes les plus adroits en ce genre qu'il y ait au monde..." „change et actions, dans tous lesquels genres de choses ayant toujours entre eux de grosses masses et provisions..."

Also zu deutsch etwa:

„In diesem Staat (Holland) spielen die Juden eine große Rolle, und nach den Prognostiken dieser vorgeblich politischen Spekulanten, die selbst oft in Ungewißheit sind, sind die Preise dieser Aktien in so beständigem Schwanken, daß sie mehrere Male des Tages Handelsgeschäfte verursachen, welche eher den Namen eines Spieles oder einer Wette verdienten, um so mehr, als die Juden, welche die Triebfedern dieses Gebarens sind, Kunststückchen dabei ausüben, welche die Leute immer wieder aufs neue foppen und zum besten halten, selbst wenn es die tüchtigsten sind."

„...ihre jüdischen Makler und Agenten, die geschicktesten Leute dieser Art, die es auf der Welt gibt,..." „Wechsel und Aktien, in welcher Art von Dingen sie immer große Summen und Vorräte halten."

Der mit allen Geheimnissen der Börsenmache vertraute Verfasser berichtet uns sehr ausführlich, wodurch vornehmlich es den Juden gelang, jene beherrschende Stellung an der Amsterdamer Börse einzunehmen. Ich komme darauf in anderem Zusammenhange noch zu sprechen.

Helles Licht fällt aber auch auf die Zustände an der Amsterdamer Börse, wenn wir die anderen Börsen jener Zeit in ihrer Entwicklung verfolgen.

Wir wenden uns zunächst nach London, demjenigen Platze, der vom 18. Jahrhundert ab Amsterdam den Rang ablief und sich, wie bekannt, zum bei weitem ersten Börsenplatze entwickelte. In London ist aber der Einfluß der Juden auf die Effektenbörse vielleicht noch deutlicher wahrzunehmen als in Amsterdam. Und es läßt sich außerdem mit einiger Sicherheit nachweisen, daß die große Förderung, die die Börsenspekulation in London gegen Ende des 17. Jahrhunderts erfuhr, auf die

Tätigkeit Amsterdamer Juden zurückzuführen ist, die damals nach London übersiedelten. Dadurch aber wird die Geschichte der Londoner Börse zu einem neuen Beleg für die Richtigkeit der Ansicht, daß die Ausbildung des börsenmäßigen Handels in Amsterdam vornehmlich das Werk der Juden gewesen ist. Denn offenbar waren sie dann so erfahren in diesen Dingen, daß sie zu Lehrmeistern an einer doch immerhin schon recht bedeutenden Stätte kaufmännischen Lebens werden konnten.

Über die einzelnen Etappen, in denen die Juden die Londoner Börse eroberten, wissen wir folgendes.

Im Jahre 1657 muß Sol. Dormido seine Aufnahme in die Royal Exchange erst noch beantragen, denn die Juden sind offiziell von dem Besuch der Börse ausgeschlossen. Das Gesetz, das diese Ausschließung bestimmt, scheint aber ganz und gar in Vergessenheit geraten zu sein. Jedenfalls finden wir gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Börse (seit 1698 'Change Alley) schon voller Juden. Ihre Zahl war so groß, daß ein besonderer Teil des Gebäudes als Jews Walk bezeichnet wurde. „Die Börse ist gedrängt voll von Juden" („the Alley throngs with Jews") schreibt ein Zeitgenosse[229]. Hing die Auswanderung nach 'Change Alley mit der wachsenden Beteiligung der in der Royal Exchange mißliebig bemerkten Juden zusammen? Mit dem Exodus beginnt jedenfalls die Fondsspekulation in England[230].

Woher diese plötzliche Überflutung? Wir wissen es genau. Sie rührte von den zahlreichen Juden her, die im Gefolge Wilhelms III. von Amsterdam herübergekommen waren. Und diese brachten nun, wie schon erwähnt, die ausgebildete Technik des Börsenhandels mit nach London. Daß die Darstellung ,die John Francis von diesen Vorgängen gibt, der Wirklichkeit durchaus entspricht, wird durch zahlreiche Zeugnisse, die erst in neuerer Zeit namentlich von den Judaisten beigebracht sind, bestätigt:

Die Börse erschien wie Minerva: sie sprang völlig gerüstet hervor; die Hauptnegozianten der ersten englischen Anleihe waren Juden; sie standen dem Oranier Wilhelm III. mit ihren Ratschlägen zur Seite und einer von ihnen, der reiche Medina, war Marlboroughs Bankier, zahlte ihm jährlich 6000 £ Pension und erntete dafür die Erstlinge der Kampagnenachrichten. Die Siegestage des englischen Heeres waren für ihn ebenso

gewinnabwerfend als für Englands Waffen ruhmreich. Alle Kunstgriffe der Hausse und Baisse, die falschen Nachrichten vom Kriegsschauplatz, die angeblich angekommenen Kuriere, die geheimen Börsenkoterien, das ganze geheime Räderwerk des Mammons war den ersten Vätern der Börse bekannt und ward auch von ihnen gehörig ausgebeutet.

Neben Sir Solomon Medina, the Jew Medina, wie er hieß, den man als den Begründer der Fondsspekulation in England ansehen darf, kennen wir noch eine ganze Reihe anderer großer jüdischer Geldleute aus der Zeit der Königin Anna, die im großen Stile an der Börse spekulierten. Manasseh Lopez, wissen wir, gewann ein großes Vermögen dadurch, daß er eine (infolge falschen Alarms: die Königin sei tot, entstandene) Panik ausnutzte und alle Regierungsfonds, die rasch im Preise fielen, aufkaufte. Ähnliches wird aus einer späteren Zeit von Sampson Gideon berichtet, der als „the Great Jew broker“ unter den „Gentile“ bekannt war[231]. Um die finanzielle Stärke der Juden im damaligen London zu ermessen, muß man bedenken, daß man im Anfang des 18. Jahrhunderts die Anzahl der jüdischen Familien mit 1000—2000 £ Jahreseinkommen auf 100, die mit 300 £ auf 1000 schätzte (Picciotto), während einzelne Juden, wie die Mendes da Costa, Moses Hart, Aaron Francks, Baron d'Aguilar, Moses Lopez Pereira, Moses oder Anthony da Costa (der Ende des 17. Jahrhunderts Direktor der Bank of England war) u. a. zu den reichsten Kaufleuten Londons gehörten.

Aber fast noch bedeutsamer als diese Kreierung der großzügigen Börsenspekulation durch große Geldleute erscheint mir der Umstand, daß offenbar auch der berufsmäßige Effektenhandel und damit die sogenannte „Berufsspekulation“ an der Londoner Börse durch Juden eingeführt sind. Diese beiden Erscheinungen sind während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ebenfalls erst aufgetaucht, und zwar sind sie allem Anschein nach von den Brokers ins Leben gerufen. Der Broker hat also seinen schroffen Widerpart: den Jobber selbst erzeugt.

Dieser Vorgang ist, soviel ich sehe, bisher nicht bemerkt worden. Er läßt sich aber mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit an der Hand der zeitgenössischen Quellen verfolgen.

P o s t l e t h w a y t, der in allen diesen Dingen ein durchaus zuverlässiger Gewährsmann ist, berichtet uns darüber wie folgt[232]:

„Stock Jobbing . . was at first only the simple occasional transferring of interest and shares from one to another as persons alienated their estates; but by the industry of the stock-brokers, who got the business into their hands, it became a trade; and one, perhaps, which has been managed with the greatest intrigue, artifice and trick that every any thing which appeared with a face of honesty could be handled with; for, while the brokers held the box, the made the whole exchange the gamesters, and raised and lowered the prices of stocks as they pleased and always has both buyers and sellers, who stood ready, innocently to commit their money to the mercy of their mercenary tongues“ usw.

Nun wissen wir aber aus anderen Berichten, daß die Juden an dem Stande der Brokers einen ganz besonders starken Anteil hatten. Schon 1697 wurden an der Londoner Börse von insgesamt 100 vereidigten Brokers 20 auf Fremde und Juden gerechnet [229]. Und wir dürfen annehmen, daß sich in den folgenden Jahrzehnten ihre Anzahl noch vermehrte. „The Hebrews flocked to 'Change Alley from every quarter under heaven“, urteilt Francis an der Hand zeitgenössischer Quellen. Jedenfalls erfahren wir von einem sehr gewissenhaften Beobachter aus den 1730er Jahren (also ein Menschenalter nach ihrem Einbruch in die Londoner Börse), daß es zu viel jüdische Makler gab, um sie alle als Makler zu beschäftigen und daß diese Übersetzung des Gewerbes die Veranlassung bot, mehr als die Hälfte von ihnen in den (berufsmäßigen) Effektenhandel zu drängen, sie also aus brokers in jobbers zu verwandeln: ihre Überzahl, schreibt unser Gewährsmann [233], „has occasion'd almost on Half of the Jew Brokers to run into Stock-jobbing“. Nach demselben Gewährsmann sollen im damaligen London schon 6000 Juden ansässig gewesen sein.

Diese Entstehung der Stock-jobberei aus dem Maklertum, wie wir sie hier für die Londoner Börse deutlich aus den zeitgenössischen Berichten ablesen können, scheint übrigens nicht auf London beschränkt zu sein. Auch in Frankfurt a. M. dürfte sich die Entwicklung ähnlich vollzogen haben. Jedenfalls wissen wir, daß dort gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Juden zunächst auch das Maklergewerbe ganz in ihre Hände gebracht hatten [234], von welcher Stellung aus sie dann wahrscheinlich sich

dort ebenfalls den berufsmäßigen Fonds h a n d e l (und die damit verbundene „Berufsspekulation") erobert haben.

Auch in Hamburg haben die Portugiesen schon 1617 4 Makler, später 20[235].

Ziehen wir nun noch in Betracht, daß die allgemeine Meinung den Juden auch die Ausbildung des Arbitragegeschäfts an der Londoner Börse zuschrieb[236], ferner, daß bei der gleich zu besprechenden grandiosen Ausgestaltung, die die Fondsspekulation seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zunächst in London erfährt, die Juden ebenfalls stark beteiligt sind, so werden wir kaum umhin können, dem Urteil, zu dem ein anderer Forscher auf Grund eingehender Studien gelangt ist[237], beizupflichten: daß London, wenn es heute der Mittelpunkt des Geldverkehrs der ganzen Erde ist, es dies vornehmlich den Juden verdankt.

Hinter Amsterdam und London treten alle anderen Effektenbörsen während der ganzen frühkapitalistischen Epoche weit zurück. Auch in P a r i s erwacht doch erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein regeres Leben. Den ersten Spuren der Fondsspekulation oder Agiotage, wie sie bekanntlich in Frankreich heißt, begegnen wir dort im Anfange des 18. Jahrhunderts. R a n k e[238] findet das Wort „Agioteur" zum ersten Male erwähnt in einem Schreiben der Elis. Charlotte vom 18. Jänner 1711. Die Schreiberin meint, der Ausdruck stamme von den Billets de monnaye: früher habe man nichts davon gewußt. Die Law-Periode hinterließ offenbar keine dauernden Spuren. Denn noch in den 1730er Jahren empfindet man den Abstand gegenüber den kapitalistisch fortgeschrittenen oder doch wenigstens börsenmäßig schon stärker bewegten Nachbarländern Holland und England in Frankreich sehr. M é l o n äußert sich darüber also[239]: „La circulation des fonds est une des plus grandes richesses de nos voisins; leur banque, leurs annuités, leurs actions, tout est en commerce chez eux". Also in Frankreich noch nicht. Und noch im Jahre 1785 sagt ein Edikt (vom 7. August): „le roi est informé, que d e p u i s q u e l q u e t e m p s il s'est introduit dans la Capitale un genre de marché" etc., nämlich der Terminhandel in Effekten.

Dieser niedrige Stand, den die Entwicklung des Börsenhandels in Frankreich während des 18. Jahrhunderts noch aufwies, ist der deutliche Ausdruck der verhältnismäßig geringen

Bedeutung, die die Juden für das französische, in Sonderheit Pariser Wirtschaftsleben in jener Zeit hatten. Da die Orte, wo sie schon damals auch in Frankreich eine größere Rolle spielten, wie Lyon und Bordeaux, doch wohl als Pflanz- und Pflegestätten des Effektenhandels nicht geeignet waren. (In Lyon war die kurze, in ihren Ursachen noch nicht genügend aufgedeckte Blütezeit, während welcher der Platz Mittelpunkt eines regeren Effektenverkehrs während des 16. Jahrhunderts gewesen war [240], doch ohne Nachwirkung geblieben.)

Das wenige immerhin, was Paris während des 18. Jahrhunderts an Börsenspekulation und berufsmäßigem Effektenhandel besaß, verdankte es doch wohl auch den Juden. Der Sitz der Fondsspekulation in Paris, wo auch die erste Agiotage mit den „billets de monnaye" sich abspielte, war (und blieb lange Zeit hindurch) die durch den Law-Schwindel später so bekannt gewordene Rue Quincampoix. Hier aber wohnten, wie uns ein etwas später schreibender Gewährsmann berichtet [241], „viele Juden". Der Mann aber, an dessen Namen sich diese erste Fondsspekulation recht eigentlich knüpfte, ein großer Meister der Agiotage vor Law, war der bekannte Finanzmann Ludwigs XIV., Samuel Bernard. Nach ihm heißen die Billets de monnaye, als sie nachher entwertet waren, „Bernardines" [242]. Was aber John Law außer seinem Phantasmus an börsentechnischen Kenntnissen besaß, hatte er in Amsterdam gelernt [243]. Ob Law selbst Jude war (Law = Levy), wie behauptet wird [244], habe ich nicht feststellen können. Möglich ist es. Sein Vater war bekanntlich „Goldschmied" (und Bankier). Daß er „reformiert" war, ist natürlich kein Hinderungsgrund. Für sein Judentum spricht das jüdische Aussehen des Mannes auf manchen Bildern (zum Beispiel auf dem in der deutschen Ausgabe seiner „Gedanken vom Waren- und Geldhandel" usw. aus dem Jahre 1720). Dagegen eigentlich der Grundzug seines Wesens, der doch ein seltsames Gemisch von Seigneurialismus und Abenteurertum war.

In Deutschland gelangten während des 17. und 18. Jahrhunderts nur die Börsen von Frankfurt a. M. und Hamburg, also der beiden Judenstädte par excellence, zu einiger Bedeutung. Wie deutlich sich der Einfluß der Juden auf diese beiden Börsen nachweisen läßt, wurde an anderer Stelle schon gezeigt.

Als eine wesentlich jüdische Institution ist aber auch die Berliner Börse von vornherein ins Leben getreten. Im Anfang des 19. Jahrhunderts schon, noch ehe die Juden die Freiheit erlangten (1812), ragten sie selbst ziffermäßig hervor: von den vier „Vorstehern der Börse“ waren zwei (!) Juden; das „Börsen-Committé“ aber bildeten folgende Personen:

1.	die Herren Börsenvorsteher	4
2.	die Ältesten der beiden Gilden	10
3.	von der Elbschiffergilde	1
4.	von den Kaufleuten jüdischer Nation dazu erwählt	8
		23

Also von 23 Mitgliedern waren 10 (NB. anerkannte!) Juden; wieviel außerdem getaufte und Kryptojuden, läßt sich nicht feststellen.

Wiederum sehen wir sie auch in Berlin stark im Maklergewerbe vertreten: von sechs vereidigten Wechselmaklern sind drei Juden (von den zwei vereideten Warenmaklern der Tuch- und Seidenhandlung ist einer Jude, und der Substitut ist auch Jude; also von drei im ganzen sind zwei jüdischer Konfession)[245].

Fondshandel und Fondsspekulation hat es in Deutschland während des 18. Jahrhunderts wohl nur in Hamburg und Frankfurt a. M. gegeben. Von Hamburg wissen wir, daß schon im Anfang des 18. Jahrhunderts der Aktienhandel verboten wurde. Ein Mandat des Hamburger Rats vom 19. Juli 1720 läßt sich also vernehmen: „Demnach E. E. Rath mit großer Befremdung und Mißfallen vernommen, welcher Gestalt einige Privati, unter dem Prätext einer Assecuranze-Compagnie sich eigenmächtig unternommen, einen sog. Actien-Handel zu veranlassen und anzufangen; daraus aber gar viel gefährliche und dem Publico sowohl als Privatis höchst nachtheilige Folgen zu besorgen“ usw. In dem Hamburger Münz- und Medaillenvergnügen (1753), Seite 143, Nr. 4 findet sich eine auf den Aktienhandel geprägte Denkmünze. Auch Raumburger klagt in der Vorrede zu seiner Justitia selecta Gent. Eur. in Cambiis etc. über den „so heillosen und verderblichen fatalen Papier- und Aktienhandel“.

Juden die Väter? Wenigstens das mag festgestellt werden: Die Anregung zum „Aktienhandel“ stammte aus den Kreisen

der Assecuradeurs, wie aus dem Mandat des Jahres 1720 hervorgeht. Wir wissen aber, daß bei der Seeversicherung in Hamburg die Juden eine hervorragende Rolle spielten [246]. Im übrigen erfahren wir durch die genannten Zeugnisse über den Börsenhandel in Hamburg nicht sehr viel und gar nichts Genaues; ebenso können wir für Frankfurt a. M. nur Vermutungen anstellen. Auf die erste ganz sichere Spur stoßen wir in Augsburg im Jahre 1817. Wir kennen das Urteil des dortigen Wechselgerichts vom 14. Februar 1817, worin eine Klage auf Zahlung eines Differenzgewinnes mit der Begründung abgelehnt wird, daß solche Geschäfte „Hazardspiel" seien. Es hatte sich um eine Kursdifferenz von 17 630 fl. gehandelt, die aus einem Kauf auf Lieferung von 90 000 fl. in Bayrischen Lotterielosen entstanden war. Der Kläger hieß Heymann, der Beklagte H. E. Ullmann! Das ist der erste sicher verbürgte Fall einer Effektenspekulation in Deutschland [247].

Damit haben wir nun aber schon in eine Zeit hinübergegriffen, die ich von der eben betrachteten als eine neue Periode der Börsenspekulation abgehoben wissen wollte. Wodurch kennzeichnet sie sich? Was verleiht ihr das eigenartige Gepräge, das wir immer nur mit dem schrecklichen Worte „modern" bezeichnen können?

Daß die Börse heute eine grundandere Stellung einnimmt als noch vor hundert Jahren, erkennt man am deutlichsten an der Beurteilung, die sie in den maßgebenden Kreisen damals erfuhr und heute erfährt.

Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein will man auch in kapitalistisch interessierten Kreisen von Fondsspekulation gar nichts wissen. Die großen Handbücher und Lexika der Kaufmannschaft, die wir in englischer, französischer, italienischer, deutscher Sprache aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besitzen, erwähnen entweder (in den ökonomisch „rückständigen" Ländern) den Fondshandel und die Fondsspekulation gar nicht; oder — wenn sie davon sprechen, wie Postlethwayt — können sie sich gar nicht genug tun in Entrüstung diesen unerhörten Verirrungen gegenüber. Wie heute der Kleinbürger oder der Agrarier über „die Börse", das heißt eben die Börsenspekulation urteilt, so urteilte im 18. Jahrhundert auch der solide Großkaufmann. Als man im Jahre 1733 die Sir

John Bernards Act im englischen Parlament beriet, waren sich alle Redner einig in der Verurteilung der „infamous practice of stockjobbing.“ Und dieselbe scharfe Ausdrucksweise finden wir noch ein halbes Menschenalter später bei Postlethwayt, der von „those mountebanks, we very properly call stock-brokers“ spricht. Stock-jobbing nennt er ein „public grievance“, das „scandalous to the nation“ geworden sei [248].

Kein Wunder, wenn bei dieser allgemeinen Verurteilung der Fondsspekulation alle Gesetzgebungen noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch sie strengstens verbieten.

Aber die Mißstimmung gegen die „Börse“ reichte noch tiefer. Sie reichte bis zu den Grundlagen, auf denen sie aufgebaut war: sie richtete sich gegen das Effektenwesen selbst. Hier natürlich trat das Interesse der Staatsgewalt auf Seite derer, die es verteidigten. Aber Fürst und Jobber standen in voller Einsamkeit allein gegenüber der geschlossenen Masse aller übrigen Leute, die sich überhaupt ein Urteil bildeten (die Privaten, die sich gern Schuldtitel kauften, kann man natürlich nicht mitrechnen). Das öffentliche Schuldenwesen galt als eine partie honteuse der Staaten. Die besten Männer erblickten in der fortschreitenden Verschuldung einen der schwersten Übelstände, den man mit allen Mitteln zu beseitigen trachtete. Praktiker und Theoretiker waren darin einig. Man denkt in den Kreisen der Kaufmannschaft ernstlich daran, wie man die Staatsschulden kassieren könnte; und erörtert den Gedanken: ob nicht der freiwillige Staatsbankerott als letzte Rettung zu erstreben sei. Und das in England in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts [249]! Die Theoretiker urteilten nicht milder. David Hume nennt die Staatsanleihen „a practice . . ruinous beyond all controversy“ [250]. Und Adam Smith braucht auch, wie bekannt, die stärksten Ausdrücke, um seinem Unwillen über die immer mehr anwachsende Verschuldung der Staaten Luft zu machen: „the ruinous practice of funding“ . . . „the ruinous expedient of perpetual funding“ . . . „has gradually enfaibled every state which has adopted it“ . . . „(the progress of) the enormous debts, which at present oppress and will in the long-run probably ruin all the great nations of Europe“ [251].

Adam Smith ist wie in jeder Hinsicht auch hier der Spiegel, in dem sich das Wirtschaftsleben seiner Zeit ruhig und klar

widerspiegelt. Nichts besser kann die eigentümliche Gestaltung der damaligen Volkswirtschaft — die ausgebildete frühkapitalistische Wirtschaft — im Gegensatz zu der unsrigen kennzeichnen, als die Tatsache, daß in dem grandiosen Lehrgebäude des Adam Smith kein einziges Kämmerlein für die Lehre von den Effekten oder von der Börse und dem börsenmäßigen Handel übrig ist. Ein vollendetes System der Nationalökonomie, in der der Börse auch nicht mit einem Worte Erwähnung getan wird!

Und fast um dieselbe Zeit war ein Buch erschienen (dessen übrigens auch Adam Smith gedenkt, ohne den Verfasser mit Namen zu nennen: „one author" hat eine verrückte Meinung geäußert, sagte er einmal bei Gelegenheit), in dem nur vom Kredit und seinen Segnungen, von der Börse und ihrer Bedeutung die Rede war; ein Buch, das man recht eigentlich das hohe Lied des öffentlichen Schuldenwesens und des Effektenhandels nennen kann; ein Buch, das ebensosehr mit seinem vollen Gesichte in die Zukunft schaute, wie der Wealth of Nations (als Theorie) der Vergangenheit zugewandt ist. Ich meine natürlich den Traité du crédit et de la circulation, der 1771 erschien, und dessen Verfasser Josef de Pinto hieß und — deshalb diese Worte — portugiesischer Jude war. In Pintos Buch ist haarklein und genau alles enthalten, was im 19. Jahrhundert zur Verteidigung des öffentlichen Kredits (wie überhaupt der Versachlichung der Kreditverhältnisse) sowie zur Rechtfertigung des berufsmäßigen Effektenhandels, der Fondsspekulation usw. dann vorgebracht worden ist. Ebenso wie Adam Smith die Epoche der börsenschwachen Volkswirtschaft mit seinem System beschließt, ebenso leitet Pinto die moderne Zeit mit seiner Kredittheorie ein, die Zeit, in der nun die Fondsspekulation zum Mittelpunkte des wirtschaftlichen Geschehens, die Börse zum „Herzen des Wirtschaftskörpers" wurde.

Leise, aber unaufhaltsam senkte sich von nun ab die Wage der öffentlichen Meinung zugunsten der Kredit- und Börsenwirtschaft in dem Maße, wie diese selbst sich ausbreitete und vertiefte. Allmählich folgte die Gesetzgebung, und als die Napoleonischen Kriege zu Ende geführt waren, als Ruhe im Lande herrschte, da fing nun auch die Börse an — unbehindert von den lästigen Fesseln einer börsenfeindlichen Gesetzgebung — mächtig emporzublühen.

Welches waren nun aber die tatsächlichen Veränderungen, die Effektenwesen und Fondsspekulation in dieser Zeit erfuhren; worin erweist sich in der wirklichen Gestaltung der Dinge (nicht nur in ihrem „ideologischen“ Widerschein) die Unterschiedlichkeit gegen früher, derentwegen wir von einer neuen Epoche des Börsenverkehrs reden können; und — natürlich unsere Hauptfrage —: was hatten die Juden dabei zu tun?

Die Technik der Börsengeschäfte erlebte in der neuen Zeit keine irgendwie wesentlichen Veränderungen. Sie stand im Jahre 1688, als de la Veja sein Buch erscheinen ließ, vollendet da. Daß noch diese oder jene Nebengeschäftsform hinzuwuchs, versteht sich von selbst. Auch hier werden wir immer auf Juden stoßen, wenn wir etwa die Recherche de la paternité anstellen. So fand ich [252] zum Beispiel als Begründer des Assekuranzgeschäfts (in Deutschland) W. Z. Wertheimer in Frankfurt a. M., ebenso als Begründer des sog. Heuergeschäfts (zu dessen Betrieb sich in Berlin im Anfang des 19. Jahrhunderts eine eigene Gesellschaft unter der Firma „Promessen-Komité“ gebildet hatte) Juden.

Aber der Schwerpunkt der Entwicklung liegt doch nicht hier in dieser Weiterbildung der Geschäftsformen; er liegt vielmehr, wenn ich es in e i n e m Schlagwort ausdrücken darf, in der extensiven und intensiven Steigerung des Fondsverkehrs.

Wie rasch sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, dann aber noch in viel reißenderem Tempo seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts die Anzahl und Menge der öffentlichen Schuldverschreibungen vermehrt, ist ja bekannt. Damit natürlich dehnt sich in gleichem (oder noch größerem) Maße die Fondsspekulation aus. Diese hatte bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts selbst in Amsterdam und London doch eigentlich nur geplänkelt, und zwar mit Vorliebe im Aktienhandel. Den ersten großen Vorstoß gegen die öffentlichen Anleihen datiert ein zuverlässiger Gewährsmann für Amsterdam (und damit für die damalige Börse überhaupt) vom Jahre 1763: er berichtet, daß bis dahin vornehmlich in Aktien spekuliert sei; „mais depuis la dernière guerre on s'est jetté dans le vaste Océan des annuités“ [253]. Die an der Amsterdamer Börse notierten Effekten bezifferten sich noch Mitte des 18. Jahrhunderts auf nur 44; darunter waren 25 Sorten inländische Staats- und Provinzialobligationen und

6 deutsche Anleihesorten. Bis zum Ende des Jahrhunderts war die Zahl der inländischen Papiere schon auf 80, die der deutschen auf 30 gestiegen [254]. Aber wie rasch wuchs nun der Fondsmarkt während und namentlich nach den Napoleonischen Kriegen an! Waren bis 1770 an der Amsterdamer Börse seit ihrem Bestehen für 250 Mill. Gulden Anleihen aufgenommen worden, so emittierte ein einziges Londoner Haus in nur 14 Jahren (von 1818—1832) für mehr als jene Summe, nämlich für 440 Mill. Mark, öffentliche Schuldanweisungen. Das sind alles bekannte Dinge. Aber man weiß auch, wer „das einzige Londoner Haus" nur sein kann, das in einem Jahrzehnt für eine halbe Milliarde Mark Papiere auf den Markt brachte. Und mit der Erwähnung „dieses einzigen Hauses" und seiner vier Brüderhäuser habe ich auch schon den Zusammenhang hergestellt zwischen dieser allgemeinen Betrachtung der Fondsentwicklung und der Spezialfrage, die wir aufgeworfen hatten.

Ausdehnung des Effektenmarktes von 1800 bis 1850 heißt die Ausbreitung des Hauses Rothschild und was da drum und dran hing. Denn der Name Rothschild bedeutet mehr als die Firma, die er deckt. Er bedeutet die gesamte Judenschaft, soweit sie an der Börse tätig war. Denn allein mit ihrer Hilfe konnten die Rothschilds die alles überragende Machtstellung, ja man kann getrost sagen: die Alleinherrschaft an der Fondsbörse erobern, die wir sie während eines halben Jahrhunderts einnehmen sehen. Es ist gewiß keine Übertreibung, wenn man gesagt hat, daß (übrigens gilt das für manche Länder bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus) ein Finanzminister, der sich dieses Welthaus entfremdete und mit ihm nicht paktieren wollte, geradezu seine Bureaus schließen mußte. „Es gibt nur eine Macht in Europa", heißt es um die Mitte des 19. Jahrhunderts, „und das ist Rothschild; seine Trabanten sind ein Dutzend anderer Bankhäuser und seine Soldaten, seine Knappen sind alle ehrlichen Handelsleute und Arbeiter und sein Schwert ist die Spekulation" (A. Weil). Bekannt sind die vielen witzigen Bemerkungen, die Heine über die Rothschilds gemacht hat und in denen sich sicher besser als in langen Zahlenreihen die einzige Bedeutung dieses seltsamen Phänomens widerspiegelt. „Herr von Rothschild ist in der Tat der beste politische Thermometer, ich will nicht sagen Wetterfrosch, weil das Wort nicht hinlänglich respekt-

voll klänge“. „Jenes Privatkabinett ist in der Tat ein merkwürdiger Ort, welcher erhabene Gedanken und Gefühle erregt, wie der Anblick des Weltmeers oder des gestirnten Himmels: wir sehen hier klar, wie klein der Mensch und wie groß Gott ist“ usw.

Es kann mir nun nichts ferner liegen, als die Absicht, die Geschichte des Hauses Rothschild hier auch nur in den Grundzügen zu schreiben. Jedermann kann sich über die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Hauses leicht aus der zum Teil recht guten, jedenfalls sehr umfangreichen Rothschildliteratur [255] unterrichten. Was ich nur gern möchte, ist dies: ein paar der besonders charakteristischen Züge hervorzuheben, die die Rothschilds der Börse und dem Börsenverkehr eingeprägt haben, um so zu zeigen, daß nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht die moderne Börse Rothschildsch (also jüdisch) ist.

Das erste kennzeichnende Merkmal, das die Börse seit den Zeiten der Rothschilds trägt (und das sie ihr deutlich aufgedrückt haben), ist ihre Internationalität. Diese war, wie nicht erst nachgewiesen zu werden braucht, die notwendige Voraussetzung für die gewaltige Ausdehnung des Effektenwesens, das zu seiner Entwicklung des Zusammenstroms der „Kapitalien“ aus allen Ecken und Enden der bewohnten Erde nach den Zentren des Leiheverkehrs, den großen Weltbörsen, bedurfte. Was uns heute als selbstverständlich erscheint: die Internationalität des Kreditverkehrs, war für den Anfang des 19. Jahrhunderts noch etwas, das die größte Bewunderung erregte, wo man es bemerkte. Daß Nathan Rothschild 1808 im Kriege Englands mit Spanien es übernahm, von London aus die Zahlungen für die britische Armee in Spanien auszuführen, galt als eine ungeheure Leistung und begründete recht eigentlich seinen großen Einfluß. Bis 1798 hatte nur das Frankfurter Haus bestanden; 1798 wurde in London, 1812 in Paris, 1816 in Wien, 1820 in Neapel von je einem Sohne des alten Mayer Amschel, wie bekannt, eine Zweigniederlassung begründet. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Anleihe jedes fremden Landes wie eine inländische zu behandeln, und damit bürgerte sich beim Publikum die Gewohnheit erst recht ein, sein Geld auch in fremden Papieren anzulegen, weil deren Zinsen und Dividenden nun im Heimatlande in einheimischer Münze bezahlt wurden. Die Schriftsteller aus dem Anfang des

19. Jahrhunderts berichten als über eine außerordentlich weittragende Neuerung, daß „jeder Besitzer von Staatspapieren . . die Zinsen nach seiner Bequemlichkeit an mehreren Orten ohne alle Bemühungen erheben (kann): das Haus Rothschild in Frankfurt bezahlt die Zinsen für mehrere Staatsregierungen, das Pariser Haus Rothschild bezahlt die Zinsen der österreichischen Métalliques, die neapolitanischen Renten, die Zinsen der englisch-neapolitanischen Obligationen nach Belieben in London, Neapel oder Paris“ [256].

Wurde auf diese Weise der Kreis der Geldgeber räumlich erweitert, so sorgten andere Maßnahmen der Rothschilds dafür, daß nun auch der letzte Groschen aus der Bevölkerung allerorts herausgepumpt wurde. Das geschah durch eine geschickte Benutzung der Börse zu Emissionszwecken.

Nach allem, was wir aus den Berichten der Zeitgenossen herauslesen [257], hat die Ausgabe der österreichischen Rothschildlose im Jahre 1820/21 sowohl für das Anleihewesen, wie für den Börsenverkehr Epoche gemacht. Zum ersten Male wurden hier alle Register der wildesten Fondsspekulation gezogen, um „Stimmung“ für das Papier zu machen, und von dieser Anleihe datiert (wenigstens auf dem Festlande) recht eigentlich erst die Effektenspekulation; man kann sie „füglich als das . . Signal zum lebhaften und weithin ausgebreiteten Handel mit Staatspapieren betrachten“ (Bender).

Stimmung machen war die Parole, die von nun an den Börsenverkehr beherrschte. Stimmung zu machen war der Zweck der unausgesetzten Kursverschiebungen durch systematischen Ankauf und Verkauf der Effekten, wie sie die Rothschilds von Anbeginn an bei ihren Emissionen betrieben. „Um nun diese Börsen- und Geldmarktsmanipulationen vornehmen zu können, wurden alle möglichen, ihnen zu Gebote stehenden Mittel angewandt, alle nur auffindbaren Wege eingeschlagen, alle nur zu ersinnenden Börsen- und sonstigen Machinationen ausgeübt, alle Hebel in Bewegung gesetzt, Geld in größeren und kleineren Summen geopfert“ [258]. Die Rothschilds trieben also „Agiotage“, in dem engeren Sinne, den die Franzosen dem Worte beilegen: das war bis dahin von großen Bankhäusern, namentlich aber von den Anlehnsübernehmern selbst, offenbar noch niemals geschehen. Die Rothschilds verwendeten also das von den Amsterdamer

Juden, wie wir sahen, eingeführte Mittel der künstlichen Marktbeeinflussung durch Stimmungsmache zu einem neuen Zwecke: der Lancierung von Effekten.

Aber die so sehr veränderte Stellung des Bankiers zur Börse und zum Publikum wird uns doch erst verständlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in jener Zeit, von der die Rede ist — also in der Rothschildepoche —, sich in dem kommerziellen Leben neue Kristallbildungen vollzogen hatten, ein neuer Geschäftstyp entstanden war, der nun auch selbständiges Leben betätigte und selbständige Anforderungen stellte: das Emissionsgeschäft.

III. Die Schaffung von Wertpapieren

Das Emissionsgewerbe, mit dem wir hier zunächst zu tun haben, verfolgt den Zweck, durch Kreierung von Effekten (öffentlichen Anleihen), also durch selbständige Effektenmacherei Gewinn zu erzielen. Seine Entstehung ist deshalb für die Weiterentwicklung so entscheidend wichtig, weil in ihm ersichtlich eine kapitalistische Kraftquelle von ungemeiner Stärke erschlossen wird. Effekten entstehen von nun an nicht mehr nur aus dem Bedürfnis des Geldsuchenden, Kreditbegehrenden heraus, sondern ihre Produktion wird zum Inhalt einer eigenen kapitalistischen Unternehmung, deren Interessen also mit der möglichst ausgedehnten Erzeugung dieser Ware aufs engste verknüpft sind. Hatte man früher gewartet, bis der Geldsuchende kam, so wird er von nun an gedrängt. Der Anlehnsübernehmer wird aggressiv; von ihm geht die Anleihebewegung zum guten Teil nun aus. Dieser Tatbestand wird (wie beim privaten Geldleihegeschäft) nur selten deutlich. Wie aber die innere Konstruktion des modernen Anleihewesens im Grunde ist, erkennen wir, wenn es sich etwa um die Versorgung der kleineren Staaten mit Schulden handelt. Bei ihnen ist, wie bekannt, geradezu eine Art von Geschäftsreisendentum in Anleihewerten organisiert: „now we have wealthy firms with large machinery, whose time and staff are devoted to hunting about the world for powers to bring out foreign loans “ [259].

Naturgemäß ändert sich mit dieser Neubildung auch die Stellung des Anlehnsübernehmers zu Börse und Publikum. Auch ihnen gegenüber muß er jetzt in ganz anderer Weise aggressiv

werden, nachdem sein Gewerbe in der Unterbringung von Effekten besteht, denn vorher, als diese Tätigkeit noch eine gelegentliche war.

Eine brauchbare Geschichte des Emissionswesens und namentlich des Emissionsgewerbes besitzen wir nicht. Wann dieses entstanden ist, können wir nur vermuten; vielleicht wird sich die Geburtsstunde des Emissions*gewerbes* auch nie mit Sicherheit feststellen lassen, weil es sich ganz allmählich aus einer gelegentlichen Anlehnsübernahme heraus entwickelt, und diese selbst lange Zeit zwischen kommissionsmäßiger und eigenhändlerischer Form schwankt. Die Entwicklung zum selbständigen Emissionsgewerbe fällt wohl im wesentlichen in das 18. Jahrhundert, in dem wir jedenfalls die drei Etappen noch deutlich wahrnehmen können, in denen sich die Wandlung vollzieht.

Auf der ersten Stufe der Entwicklung wird wohl ein reiches Bankhaus (oder ein reicher Geldmann), von dem *vor* der börsenmäßigen Anleiheunterbringung direkt geborgt wurde (sei es, daß der Darleiher allein die Mittel aufbrachte, sei es, daß er sie sich zum Teil von andern verschaffte: dann entstand das, was man etwa ein Darlehn bei einer Depositenbank nennen könnte, was aber auch durchaus verschieden von der modernen Form der Anleihe ist), kommissionsweise mit der Placierung betraut worden sein. Das ist etwa der Zustand, wie wir ihn in Österreich (dessen Finanzgeschichte ganz besonders tüchtige Bearbeiter gefunden hat) während des ganzen 18. Jahrhunderts antreffen. „Größere Anleihen, namentlich jene im Auslande, wurden meist durch Vermittlung eines bedeutenden Bankhauses oder eines Konsortiums von solchen aufgenommen. Die betreffende Firma besorgte dann die Aufbringung des Kapitals im Wege der öffentlichen Subskription, sowie dessen Abfuhr an die Finanzverwaltung oder deren Ordre, übernahm die Auszahlung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten an die einzelnen Teilnehmer, nötigenfalls mit Hilfe von eigenen Vorschüssen auf den assignierten Fonds und vermittelte bei Differenzen mit den Interessenten — alles natürlich gegen entsprechende Provision“ [260]. Aber auch noch in den 1760er Jahren sehen wir an der Wiener Börse die Privatbankiers lediglich als Kommissionäre der Regierung tätig: ihnen wird bei Konvertierungen „die Verwendung des Amorti-

sationsfonds anvertraut", aus dem sie die alten Papiere tunlichst 1—1½% höher als die mitbietenden Privaten aufzukaufen haben [261].

Aber es gab um jene Zeit schon „Eigenhändler in Anleihen". 1769 „übernahmen italienische und niederländische Häuser bereitwillig die Aufbringung von Anlehen" [261]. Und die bekannte Beschreibung des Emissionswesens bei Adam Smith (B. V. ch. 3) läßt diese Tatsache noch deutlicher erkennen. „In England . . . the merchants are generally the people who advance money to government. But advancing it, they do not mean to diminish, but, on the contrary, to increase their mercantile capitals; and unless they expected to sell with some profit their share in the subscription for a new loan, they never would subscribe". (Während in Frankreich, meint er, die direkte Beteiligung der reichen Geldleute als ‚Selbstdarleiher' die Regel bilde). „Seit einer Reihe von Jahren haben sich an den größeren europäischen Plätzen Vereine der Hauptbankiers gebildet, welche auf die ihnen willkommenen Anlehn . . mitbieten"[262].

Die eigenen Emissionshäuser, d. h. solche Geschäfte, deren Haupttätigkeit die Emittierung von öffentlichen Anleihen wurde, scheinen sich aber nicht einmal aus der Masse der Bankiers herausgebildet zu haben, die wir im 18. Jahrhundert deutlich die Emissionstätigkeit, aber offenbar immer nur als eine Nebenbeschäftigung, ausüben sehen. Wahrscheinlicher ist es, daß sie dem Kreise der berufsmäßigen Effektenhändler, also in England der Dealer entstammen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wird der Ring Londoner Bankiers, der das Monopol der Staatsanleiheemission besaß, gebrochen durch eine Konkurrenz, die ihnen aus den Kreisen der Börsenleute erwächst. Und zwar ist es wiederum ein jüdisches Haus, das hier den ersten Schritt tut und dadurch eigentlich erst die ganz und gar börsenmäßige Emission begründet. Ich meine die Rothschilds des 18. Jahrhunderts, die Beherrscher von 'Change Alley in jenen Tagen: Abraham und Benjamin Goldsmid. Sie treten im Jahre 1792 — als die ersten Mitglieder der Stock Exchange[263] — in Wettbewerb mit den Bankiers bei Unterbringung einer neuen Anleihe und beherrschen von da ab bis zum Tode des zweiten Bruders, Abraham, im Jahre 1810 den Anleihemarkt: vielleicht das erste wirkliche Emissionshaus, das dann in seiner Tätig-

keit unmittelbar abgelöst wird vom Hause Rothschild. Diese sind dann wohl das erste Haus, das die dem selbständigen Emissionsgeschäft eigene Geschäftsführung (wie wir schon feststellen konnten) zum ersten Mal zur Anwendung brachte.

Aber es ist klar: von der gewerbsmäßigen Emittierung öffentlicher Anleihen konnten auch nur ganz wenige, große Firmen leben. Die Effektenmacherei als Beruf hätte keine sehr große Ausdehnung annehmen können, wenn sie sich hätte auf die Fabrizierung öffentlicher Schuldtitel beschränken müssen. Ein ganz anderes weites Feld der Tätigkeit bot sich in dem Augenblicke dar, da man Mittel und Wege fand, auch für den privaten Bedarf Effekten herzustellen. Hier durfte man hoffen, bei nur entsprechender Intensität des Angriffs, unübersehbar große Massen von Abnehmern künstlich zu schaffen. Aus diesem Drang der Effektenfabrikanten heraus, ihren Absatz zu erweitern, entstehen dann die beiden, für alles moderne Wirtschaftsleben so entscheidend wichtigen Unternehmungszweige: das Gründungsgeschäft und das Pfandbriefgeschäft.

Das Gründungsgeschäft hat also zum Inhalt die Herstellung von Aktien und Obligationen zum Zweck des Verkaufs; es wird betrieben von Firmen: „whose business it professedly is to make money by manufacturing stocks and shares wholesale and forcing them upon the public“ (Crump). Welch ungeheurer Drang damit in das Wirtschaftsleben kam, braucht nicht erst gesagt zu werden. Wurde es doch von nun an das Geschäftsinteresse zahlreicher und zum Teil wichtiger Unternehmen, immer wieder neue Kraftzentren des Kapitalismus in Gestalt neuer oder erweiterter Unternehmungen zu schaffen, ganz ohne Rücksicht auf den Bedarf oder ähnliche stabilisierende Kategorien. Es tritt nun „eine Kraft in Tätigkeit, welche mit übermäßiger, wucherischer Fruchtbarkeit Großbetriebe in Form von Aktiengesellschaften hervorbringt“ (Knies).

Daß aber die Juden an dieser Steigerung der dynamischen Natur des Kapitalismus, nämlich an der Entwicklung des Gründungsgeschäftes, wiederum hervorragenden Anteil haben, wenn sie es nicht ganz und gar aus sich herausgeboren haben, dürfte kaum noch zweifelhaft sein.

Die Anfänge des Gründungsgeschäfts liegen ebenfalls im Dunkeln. Als erster belichteter Punkt in seiner Geschichte hebt

sich, soviel ich sehe, abermals die Wirksamkeit des Hauses Rothschild heraus. Eine umfassende Gründertätigkeit, die wohl auch erst die gewerbsmäßige Gründerei erzeugte resp. möglich machte, entfaltete sich scheinbar zum ersten Male, als Eisenbahnen gebaut werden sollten, also seit den 1830er Jahren. Und hier scheinen in der Tat die Rothschilds (neben einigen anderen jüdischen Häusern, wie den d'Eichthal, den Fould u. a.) die ersten gewesen zu sein, die den neuen Geschäftszweig pflegten und zur Blüte brachten.

Eine genaue ziffermäßige Erfassung dieser Vorgänge besitzen wir meines Wissens nur immer, insoweit die Länge der konzessionierten Linien oder allenfalls soweit die Höhe des investierten Kapitals in Frage kommt, nicht aber was den Anteil der einzelnen Gründungshäuser anbetrifft. Wir kennen aber immerhin eine große Menge bedeutender Eisenbahnlinien, die von den Rothschilds „erbaut“ sind (französische Nordbahn, österreichische Nordbahn, die italienisch-österreichischen Bahnen und viele andere).

Wir dürfen vor allem aus den Zeugnissen urteilsfähiger Zeitgenossen schließen, daß in der Tat die Rothschilds die ersten „Eisenbahnkönige“ gewesen sind. „Als in den letzten Jahren“ (vor 1843), heißt es in einem viel bemerkten (und nachher viel zitierten) Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom Jahre 1843, „der Spekulationsgeist sich den industriellen Unternehmungen zuwandte und die Eisenbahnen ein Bedürfnis des Kontinents wurden, ergriffen die Rothschilds die Initiative und stellten sich an die Spitze der Bewegung.“ Jedenfalls war das Haus Rothschild in der Eisenbahngründung tonangebend geworden, wie ehedem in der Anleiheemission. „Selten haben sich Gesellschaften gebildet ohne seine Gönnerschaft und bilden sie sich doch und er läßt sie allein walten, so ist sicher nicht viel daran zu verdienen“ (in Deutschland). „Das Haus Rothschild bildet gegenüber den Eisenbahnen keine Sozietät; submissioniert es die Konzession einer Bahn, so ist jede Beteiligung, die jenes Haus einzelnen Personen gewährt, eine Vergünstigung, ja ein Geldgeschenk, welches es seinen Freunden angedeihen läßt. . . Die sogenannten Promessen stehen nämlich schon mehrere Francs über Pari. . . Daraus erhellt die Überlegenheit und Gewalt Rothschilds in allen seinen Unternehmungen, deren glückliches Re-

sultat — mit nur geringen Ausnahmen — allein in seinen Händen ruht" (in Frankreich). „Rothschild ist der Chef der Eisenbahnen den Regierungen gegenüber. Da, wo sonst nur eine starke Faust herrschte, herrscht jetzt eine Gesellschaft ... und diese Gesellschaften alle stehen unwillkürlich unter einem Chef, weil dieses Haupt, wenn es will, die anderen alle zerstören kann. Und dieser Chef ist Rothschild. Das sagte Ad. Weil in seiner Flugschrift über Rothschild im Jahre 1844 und heute, im Jahre 1857, ist es ungefähr (?) noch dieselbe Wahrheit"[264]. Diese Urteile zeitgenössischer Schriftsteller können uns deshalb sehr wohl als Quelle dienen, weil sie erstens vielerlei Tatsächliches enthalten, zweitens aber von Bewunderern wie Feinden der Rothschilds in gleichem Sinne gefällt werden.

Seit den Zeiten der Rothschilds ist dann aber Jahrzehnte hindurch das Gründungsgeschäft recht eigentlich eine Spezialität jüdischer Geschäftsmänner geblieben. Ganz große Gründernamen, wie die etwa des Baron Hirsch oder des Dr. Strousberg, hatten Juden als Träger. (Einen Typus für sich, den wir nicht eigentlich als berufsmäßigen Gründer bezeichnen dürfen, wie etwa den Dr. Strousberg, bilden die amerikanischen Trustmagnaten.) Und auch die Masse der kleineren und mittleren gewerbsmäßigen Gründer bilden Juden. Ein Blick auf die Gründungen während der Jahre 1871 bis 73 in Deutschland, wie ihn die folgende Zusammenstellung zu tun versucht, zeigt, daß damals eine geradezu erstaunlich große Menge von Juden an allen Unternehmungen beteiligt gewesen sein muß[265]. Denn der Anteil der Juden an den Gründungen kommt in den mitgeteilten Ziffern nur unvollständig zum Ausdruck: 1. weil die Übersicht sich nur auf eine Auswahl von Gründungen bezieht (und zwar gerade die „faulsten", von denen sich die vorsichtigen Juden vielleicht am ehesten zurückhielten) und 2. weil gerade damals in sehr vielen Fällen die Juden die Schieber, die anderen die Geschobenen (und vorgeschobenen Strohmänner!) waren. Immerhin geben doch auch diese Ziffern schon ein ganz hübsches Bild.

Von 25 großen privaten Gründungshäusern ersten Ranges tragen 16 jüdische Namen.

Königs- und Laurahütte: Unter 13 Gründern 5 Juden.

Continentale Eisenbaugesellschaft (10 Mill. Taler Kap.):
6 Gründer, 4 Juden.

Bei 12 Berliner Terraingesellschaften von 80 Aufsichtsräten 27 Juden.

Bauverein U. d. Linden: 8 Gründer, 4 Juden.

Bei 9 Baubanken unter 104 Gründern 37 Juden.

Bei 9 Berliner Brauereien unter 54 Gründern 27 Juden.

Bei 20 norddeutschen Maschinenfabriken unter 148 Gründern 47 Juden.

Bei 10 norddeutschen Gewerken unter 49 Gründern 18 Juden.

Bei 20 Papierfabriken unter 89 Gründern 22 Juden.

Bei 12 norddeutschen chem. Fabriken unter 67 Gründern 22 Juden.

Bei 12 norddeutschen Textilfabriken unter 65 Gründern 27 Juden.

Den Anteil der Juden am „Gründungsgeschäft" in der Gegenwart festzustellen, ist nur dort leicht möglich, wo die Privatbankiers noch eine größere Rolle spielen, wie in England. Hier erweisen sich von den im Bankier-Almanach für 1904 verzeichneten 63 Merchant-Bankers 33 Firmen als jüdisch oder mit jüdischem Einschlag; von diesen 33 gehören 13 Häuser zu den allerersten (Mitteilung meines Kollegen Jaffé).

In denjenigen Ländern dagegen, wo die Privatbankiers durch die Aktienbank in größerem Umfange verdrängt sind (wie also namentlich in Deutschland), ist es außerordentlich schwierig, genau zu ermitteln, wie groß der Prozentsatz der Juden ist. Da kommt uns nun aber die im wesentlichen von mir in diesen Untersuchungen angewandte „genetische" Methode zustatten, insofern sie uns gerade in dieser Entwicklung: die Aktienbank zur Trägerin des Gründungsgeschäfts zu machen, den Einfluß der Juden deutlich verspüren läßt.

Die Verwertung des Aktienprinzips für die Effektenproduktion oder, wie es in meiner Terminologie heißen würde: die Versachlichung des Emissions- und Gründungsgeschäftes bedeutete seinerzeit abermals eine Etappe in der Entwicklung des Kapitalismus, deren Wichtigkeit wir abermals nicht hoch genug anschlagen können, weil durch diese Neuerung wiederum das dynamische Prinzip der kapitalistischen Organisation eine ungeheure Ausweitung erfuhr, der Atmosphärendruck der kapitalistischen Interessen um ein Vielfaches durch sie gesteigert wurde.

Die eigentlichen großen Gründungsepochen sind ohne die Spekulationsbanken nicht denkbar, weder die der 1850er

Jahre, die sie erst erzeugte, noch die der 1870er, noch viel weniger die letzte der 1890er Jahre. Das gewaltige Werk des Eisenbahnbaues ist doch nur durch die Vermittlung der großen Gründungsbanken vollendet worden. Wenn auch die Privathäuser in den 1830er und 1840er Jahren Großes geleistet hatten: es reichte doch nicht heran an das, was die großen Banken vollbrachten. In Frankreich hatte man für Eisenbahnbauten 1842 bis 1847 144 Mill. Francs, 1848 bis 51 130 Millionen Francs ausgegeben; nun aber verausgabte man in den Jahren 1852 bis 1854 250 Mill., in dem Einen Jahre 1855 500, 1856 520 Millionen für denselben Zweck[266]. Dasselbe gilt für die übrigen Länder. „Die ganze Arbeit des in diesen Zeitraum (1848 bis 1870) fallenden überaus großen Ausbaus unseres (des deutschen) Eisenbahnnetzes (ist) lediglich durch . . . Vermittlung von Banken . . . geleistet worden“[267]. Wir begreifen auch sehr wohl, worin diese soviel größere Leistungsfähigkeit der Banken gegenüber den Privathäusern ihre Begründung fand.

Auf der einen Seite wurde durch die Zusammenballung großer Kapitalmassen in riesigen Aktienbanken die Operationsbasis natürlich beträchtlich ausgeweitet, auf der nunmehr die Produktion neuer Unternehmungen stattfinden konnte. Sie wurde ins unermeßliche vergrößert, wenn man (wie bei uns) die Gründungsbank auf der Depositenbank aufbaute. Auf der andern Seite wuchs der Drang zur fortgesetzten Neugründung in dem Maße, wie überhaupt die Aktiengesellschaft energischer auf Betätigung drängt als die Privatunternehmung. Die Notwendigkeit, hohe Dividenden herauszuwirtschaften, erweist sich allemal als zwingender denn das bloße Gewinnstreben des Einzelunternehmers.

Wie sehr die Zeitgenossen sich bewußt waren, daß sie ein Ereignis von ungeheurer Tragweite miterlebten, als man nun daran ging, Aktiengesellschaften durch Aktiengesellschaften zu fabrizieren, beweist eine dithyrambische Verherrlichung dieser neuen Gebilde, zu der sich der schon erwähnte Kuntze in damals noch völlig naiver Anbetung des Kapitalismus hinreißen läßt, wenn er sagt: „Diese Idee — nämlich der sozialen Zentralisation der Kräfte — hat in dem Institut des Inhaberpapiers gleichsam ihre juristische Kunstform gefunden und in der allerjüngsten Gestalt der Kreditvereine . . . ist jener Idee die umfassendste Anwendung zuteil geworden, welche nach menschlichem Ermessen

überhaupt wohl möglich ist. In diesen neuen Zentral-Kreditvereinen, durch welche unberechenbare Massen von auf Inhaber lautenden Spekulations- und Kapitalpapieren in den Verkehr gebracht werden, hat das moderne Streben nach Organisation und Assoziation der sozialökonomischen Werte und Kräfte seinen vollendetsten Ausdruck gefunden: der Zentralkreditverein ist der Aktienverein schlechthin und vorzüglich; er ist ein assoziatives Bankhaus, ein Kapitalist en gros, das lebendig gewordene Sozialprinzip selbst“ [268].

Die „Zentralkreditvereine“ aber, auf die Kuntze sein begeistertes Loblied anstimmt, waren der 1852 gegründete Crédit mobilier und die nach seinem Vorbilde in den nächsten Jahren ins Leben gerufenen Gründungsbanken in den übrigen Ländern Ich sage mit Absicht Gründungsbanken, weil in der bankmäßigen Betreibung des Gründungsgeschäfts die grundsätzlich bedeutsame Neuerung lag, an die sich dann eine zweite Neuerung anschloß: die börsenmäßige Spekulation in Effekten.

Man hat noch immer für die neuen (und nun schon recht alten) Gebilde, die mit dem Crédit mobilier auf die Welt kamen, keine Bezeichnung ausfindig gemacht, die ihren Charakter treffend und eindeutig zum Ausdruck brächte. Effektenbanken sind es, weil sie mit Effekten zu tun haben; aber diese Bezeichnung erfaßt doch zu sehr nur ein äußerliches Moment. Schließlich ist eine Bank, die Effekten lombardiert, auch eine Effektenkank, da sie ja auch „mit Effekten zu tun hat“. Besser ist schon der Name „Spekulationsbank“, denn diese Banken spekulieren in der Tat; aber „gründen“ ist doch nicht spekulieren, und sie wollen doch gerade das Gründungsgeschäft betreiben. „Mobiliarkreditbanken“, die Übersetzung des ebenfalls sehr wenig bezeichnenden Wortes Crédits mobiliers, trifft am allerwenigsten ihre Gründungs- und Spekulationsgeschäfte. „Anlagebanken“ sind sie natürlich auch, aber daß sich Banken an kapitalistischen Produktions- (oder Handels-) unternehmungen beteiligen, ist gerade das, was den Crédits mobiliers n i c h t eigentümlich ist.

„Anlagebanken“ gab es längst vor dem Jahre 1852. Eine Anlagebank war schon die Lawsche Bank. Eine Anlagebank war die 1761 in Österreich projektierte Handelsbank, die mit einem Kapital von 10 bis 15 (später 60) Mill. die Schiffahrt nach der Levante betreiben, die Militärlieferungen, das Tabaksmonopol

und den Talerhandel, sowie auch den Produktenverschleiß der Bergwerkserzeugnisse übernehmen, etwa neue Fabriken begründen und bereits bestehende an sich bringen sollte[269]. Eine Anlagebank war die 1822 zu Brüssel gegründete Société générale des Pays Bas pour favoriser l'industrie nationale, die schon 1849 von 46 verschiedenen Aktienunternehmungen 90 836½ Aktien mit einem Nominalwerte von 68 729 202 Francs in ihrem Portefeuille hatte. Eine Anlagebank war der 1848 begründete Schaaffhausensche Bankverein, dessen Konto „Beteiligung bei industriellen Unternehmungen" im Jahre 1851 schon 434 706 Taler aufwies, und in dessen Geschäftsbericht vom Jahre 1852 (S. 3) es heißt: „Die Direktion ist dabei von dem Grundsatz ausgegangen, daß es die Aufgabe eines großen Bankinstituts sei, nicht sowohl durch eigene große Beteiligung neue Industriepapiere ins Leben zu rufen, als durch die Autorität ihrer auf gründlicher Prüfung beruhenden Empfehlung die Kapitalisten des Landes zu veranlassen, die müßigen Kapitalien solchen Unternehmungen zuzuwenden." Nein — die neue Idee war: sich nicht an industriellen und ähnlichen Werken zu „beteiligen" und doch an ihnen zu verdienen: nicht durch die Dividende, die sie abwarfen, sondern durch den Agiogewinn, den man bei der Ausgabe der Aktien machte. Es ist die Parallele zum Spekulationshandel, die in dem Gründungsgeschäft deutlich zutage tritt: keine Effektivgründung, sondern der „Differenz"gewinn an der Gründung ist das Ziel, dem man zustrebt. Insofern deckt der Name Spekulationsbanken am ehesten die spezifische Tätigkeit der Crédits mobiliers, die natürlich gar nicht mehr mit einer einzigen Bezeichnung zu charakterisieren sind, sobald sie auch nicht ihnen eigentümliche Geschäfte betreiben, wie also das Anlagegeschäft, das Emissionsgeschäft, die „echten" Bankgeschäfte usw. In Frankreich nennt man jetzt die Banken von der Art der früheren Crédits mobiliers Banques d'affaires[270]: das ist eine vortreffliche Bezeichnung, die (für uns) nur den einen Fehler hat, daß sie nämlich nicht — übersetzbar ist.

Aber auch hier wird es nicht sowohl auf den Namen, als auf die Sache ankommen. Und über diese kann ja kein Zweifel herrschen: mit dem Crédit mobilier wird der bankmäßige Betrieb des Gründungsgeschäftes (und wie wir gleich hinzufügen können: der Fondsspekulation) eingeführt. Und diese Neuerung — darum

unser so sehr reges Interesse für die Sache — war jüdischen Ursprungs.

Die Geschichte des Crédit mobilier ist sehr bekannt[271]. Hier interessiert uns daran im wesentlichen die Tatsache, daß seine geistigen und finanziellen Väter die beiden portugiesischen Juden Isaac und Emil Pereire waren und daß auch die übrigen Hauptteilnehmer Juden waren. Die Liste der von den einzelnen Gründern gezeichneten Aktienbeträge weist aus, daß die beiden Pereire zusammen 11 446, Fould-Oppenheim 11 445 Aktien besaßen, daß unter den großen Aktionären sich noch Mallet Frères, Ben. Fould, Torlonia-Rom, Salomon Heine-Hamburg, Oppenheim-Köln, also die Hauptvertreter der europäischen Judenschaft, befanden (die Rothschilds nicht, weil ja gegen sie der Crédit mobilier seine Spitze richtete).

Der französische Crédit mobilier zeugte dann in den nächsten Jahren eine Reihe (legitimer und unlegitimer) Kinder: alle jüdischen Blutes.

In Österreich hieß der erste Crédit mobilier „K. K. privilegierte österreichische Kreditanstalt“ und wurde 1855 von S. M. Rothschild gegründet.

Die erste Anstalt, die in Deutschland die Grundsätze des Crédit mobilier vertrat, war die Bank für Handel und Industrie (die Darmstädter Bank), 1853 gegründet auf die Initiative der Kölner Oppenheims hin. „Wahrscheinlich ist die Gründung der Darmstädter Bank von den beiden französischen Finanzgenies nicht nur inspiriert, sondern auch unmittelbar inszeniert, wie man ja die ‘wesentliche, für unentbehrlich erachtete Beihilfe ausländischer Kapitalien‘, von welcher der Geschäftsbericht von 1853 spricht, mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Crédit mobilier beziehen kann“[272]. Einer der ersten Direktoren der Darmstädter Bank, der den Namen Heß trug, war einer der höheren Beamten des Crédit mobilier gewesen.

Ursprünglich christlichen Ursprungs ist die Berliner Diskontogesellschaft: die Gründung David Hansemanns. Was dieser aber aus eigener Initiative 1851 ins Leben rief, war eine reine Umlaufsbank, die mit Gründung und Spekulation gar nichts zu tun hatte. Erst in der Zuschrift, die Hansemann am 22. April 1855 den Mitgliedern übersandte, wird die Ausdehnung auf jene Ge-

schäfte angeregt. Die Worte Hansemanns klingen wie ein mattes Echo der Crédit mobilier-Statuten.

Die dritte große Spekulationsbank, die in den 1850er Jahren begründet wurde, war die Berliner Handelsgesellschaft. Unter den Gründern finden wir einen Teil jener Kölner Häuser wieder, welche die Darmstädter Bank ins Leben gerufen hatten. Daneben stehen diesmal die bedeutendsten Berliner Bankgeschäfte, so Mendelssohn & Co., S. Bleichröder, Robert Warschauer & Co., Gebr. Schickler u. a.

Auch unter den Gründern der Deutschen Bank (1870) überwiegen die jüdischen Elemente.

IV. Die Kommerzialisierung der Industrie

In den Spekulationsbanken erreicht die kapitalistische Entwicklung ihren einstweilen höchsten Punkt. Mit ihrer Hilfe wird die Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens auf die Spitze getrieben. Die börsenhafte Organisation kommt zur Vollendung.

Aus der Börse geboren, bringen die Spekulationsbanken die Börse, das heißt also die Spekulation, erst zu ihrer vollen Blüte. Der Effektenhandel wird durch sie zu früher ungeahntem Umfange ausgeweitet [273]. Drängt doch ihr inneres Wesen, wie wir sahen, auf unausgesetzte Vermehrung der Effekten — des Agiogewinnes wegen. Aber auch ihre eigenen Aktien bieten oft genug den stärksten Anlaß zur Spekulation. Und sie selbst beteiligen sich in nicht geringem Maße an der Spekulation, sei es direkt, sei es auf dem Umwege des Reportgeschäfts, das heute ja bekanntlich zum „mächtigsten und wichtigsten Hebel der Spekulation" geworden ist. Mittels der Beleihung von Spekulationspapieren ist den Banken die Möglichkeit gegeben, dadurch, daß sie für billige Sätze „Stücke hereinnehmen", den Anschein zu erwecken, als herrsche Geldfülle, die von Kauflust gern begleitet wird. Also Antrieb zu einer Haussebewegung. Wie sie anderseits durch Verwertung des Papiervorrats im umgekehrten Sinne den Kurs zu drücken, leicht in den Stand gesetzt werden. Die Reportsätze können sie ganz bemessen nach den eigenen Spekulationsplänen usw. Die großen Banken haben also den Dampfhahn der Maschine, die man Börse nennt, jetzt tatsächlich in der Hand. Und man hat aus dieser beherrschen-

den Stellung der Großbanken — namentlich in Deutschland — sowie aus der Tatsache, daß sie bei ihrem ausgedehnten Kundenkreise den Lauf und Verkauf der Effekten zu einem großen Teile durch Ausgleich in sich bewerkstelligen können, den Schluß gezogen[274], die Entwicklung führe zu einer Aufhebung der Börse durch die einzelnen Geldmächte, wie sie namentlich in den Großbanken jetzt wieder erstehen. Diese Ansicht wird doch aber immer nur in dem Sinne als richtig gelten dürfen, daß man sagt: die „Börse" wird durch die Hoch-Finanz beseitigt, indem diese selbst die Börse in sich aufnimmt. Die „Börse" als öffentlicher Markt mag unter der modernen Entwicklung leiden: als Form und Prinzip der wirtschaftlichen Beziehungen gewinnt sie sicher immer mehr an Bedeutung, insofern immer weitere Gebiete des Wirtschaftslebens ihren Gesetzen untertan werden.

Und damit vollzieht sich eben jener Prozeß in immer größerem Umfange, den ich als Kommerzialisierung bezeichnete.

Will man die Richtung, in der sich die moderne Volkswirtschaft bewegt, in *einem* Satze ausdrücken, so wird man sagen können: die Börsendisponenten der Banken werden immer mehr die Beherrscher des Wirtschaftslebens.

Alles wirtschaftliche Geschehen wird immer mehr durch die Finanz bestimmt. Ob ein industrielles Unternehmen neu entstehen, ob ein bestehendes erweitert werden soll; ob ein Warenhausbesitzer die Mittel bekommen soll, um sein Geschäft noch weiter auszudehnen: alles wird in den Bureaus der Banken und Bankiers entschieden. Ebenso wird der Absatz der Erzeugnisse in immer größerem Umfange ein Problem der Finanzkunst. Unsere größten Industrien sind ja heute schon ebenso Finanzgesellschaften wie Industrieunternehmungen. Aber auch die anderen Industrien sind immer mehr auf finanzielle oder börsenmäßige Transaktionen angewiesen, um sich ihr Absatzgebiet zu erobern (Lieferungswesen!). Von der Börse wird der Preis der meisten Weltfabrikate und Rohstoffe und vieler Fertigfabrikate beeinflußt und die Börse beherrschen muß der, der im Konkurrenzkampfe obsiegen will. Unsere großen Transportunternehmungen sind aber auch schon längst nichts anderes als große Finanz- und Handelsgesellschaften. Sodaß man getrost sagen darf: alle wirtschaftlichen Vorgänge lösen sich immer mehr in reine Handelsgeschäfte auf, nachdem zuvor das Technische ausgesondert

und besondern, eigens dazu angestellten Kräften, überantwortet worden ist.

Das lehrreichste Beispiel für die Kommerzialisierung der Industrie bietet bekanntlich die Elektrizitätsindustrie. Will man diese als einen neuen Typus industrieller Organisation kennzeichnen, so wird man zusammenfassend sagen dürfen: die Leiter der Elektrizitätswerke waren die ersten, die es als die wichtigste Aufgabe der Industrie erkannten, sich selber ein Absatzgebiet zu schaffen. Bis dahin hatte auch die großkapitalistische Industrie im wesentlichen sich damit begnügt, die Bestellungen, die da kommen sollten, abzuwarten. Man übertrug die Vertretung der Fabrik einem Agenten in einer großen Stadt, der als Generalagent oft genug der Vertreter vieler anderer Werke daneben war und keine sehr starke Initiative bei der Anwerbung neuer Kunden entfalten konnte. Nun aber griff man die Kundschaft an. Von zwei Seiten her versuchte man an das Ziel heranzukommen. Zunächst dadurch, daß man direkt (durch Ankauf von Aktien usw.) auf diejenigen Instanzen Einfluß zu gewinnen suchte, von denen die Bestellungen ausgehen mußten: Pferdebahngesellschaften, die sich in elektrische Bahnen umwandeln sollten usw., oder daß man sich an Neuschöpfungen solcher Unternehmungen selbst beteiligte oder sie gar selbst ins Leben rief. Durch derartige Tätigkeit sind die großen Elektrizitätswerke heute den großen Gründungs- oder Spekulationsbanken immer ähnlicher geworden.

Sodann aber suchte man das Absatzgebiet dadurch auszuweiten, daß man ein großes Netz von Filialen über die Lande ausspannte, das immer mehr Kunden zu fesseln imstande war. Hatte man sich früher auf den „Agenten“ verlassen, so übertrug man jetzt die Anwerbung neuer Kunden dem unmittelbar im Auftrag der eigenen Gesellschaft tätigen Vertreter, deren, wie gesagt, immer mehr wurden, sodaß man immer näher an die Kundschaft heranrückte, deren Bedarf immer genauer kennen lernen, ihren besonderen Wünschen immer mehr Rechnung tragen konnte.

Man weiß, daß mit diesem System der Absatzorganisation die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft vorangegangen ist, und daß Felix Deutsch die Ausbildung dieses neuen Typus industriell-kommerzieller Unternehmungen vor allem gefördert hat. Die

älteren Werke haben sich nur langsam entschlossen, die neuen Wege zu wandeln. Siemens & Halske haben sich lange Jahre für „zu vornehm“ gehalten, „den Kunden nachzulaufen“ (wie sie sagten), bis auch hier der Direktor Berliner die neuen Prinzipien annahm und damit den Vorsprung wieder einholte, den die A. E. G. gewonnen hatte.

Dieser Fall aber ist typisch, so daß man gewiß ganz allgemein wird sagen dürfen: mit der Kommerzialisierung der Industrie ist die Stunde erfüllt, da die Juden in das weite Gebiet der Güterproduktion (und des Gütertransports) ebenso eindringen, wie sie in das Gebiet des (börsenmäßigen) Handels und des Geld- und Kreditwesens schon früher eingedrungen sind.

Nicht als begänne jetzt erst die Geschichte der Juden als „Industrielle“. Das wäre auch sehr wunderbar, da die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die Juden seit dem Beginne der kapitalistischen Produktion sich auch an dieser beteiligt haben: bedeutet doch Kapitalismus seinem Wesen nach nichts anderes als Auflösung des wirtschaftlichen Prozesses in seine beiden Bestandteile Technik und Kommerz und den Primat des Kommerzes über die Technik. Sodaß von Anbeginn an die kapitalistische Industrie den Juden Gelegenheit bot, sich in ihrer Eigenart zu betätigen (wenn auch diese Gelegenheit anfangs nicht so günstig war, wie sie sich im Laufe der Zeit gestaltete). Und in der Tat finden wir während der frühkapitalistischen Epoche überall Juden als „Industrielle“ und vielfach als die ersten kapitalistischen Unternehmer in einem Gewerbezweige.

Hier sind sie die Begründer der Tabakindustrie (in Mecklenburg, Österreich); dort der Schnapsbrennerei (in Polen, in Böhmen). Hier finden wir sie als Lederfabrikanten (in Frankreich, in Österreich); dort als Seidenfabrikanten (in Preußen, in Italien, in Österreich). Hier machen sie Strümpfe (Hamburg), dort Spiegelglas (Fürth); hier Stärke (Frankreich), dort Baumwollzeug (Mähren). Fast überall sind sie die Begründer der Konfektionsindustrie. Und so fort[275]. Ich könnte aus dem Material, das ich gesammelt habe, noch zahlreiche Belege anführen für die Betätigung der Juden als (kapitalistische) Industrielle während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. Aber mir scheint eine ausführliche Darstellung dieser Seite der jüdischen Wirtschaftsgeschichte zwecklos zu sein, weil sie, soviel ich sehe,

gar nichts spezifisch Jüdisches aufweist. Die Juden sind durch etwelche historische Zufälligkeit in eine Industrie hineingedrängt worden, die ohne sie sich vermutlich ebenso entwickelt haben würde. Hier ist es ihre Stellung als Faktoren der Grundherren (in Polen, Österreich), die sie zu Schnapsbrennern werden läßt, dort ihre Stellung als Hofjuden, die ihnen das Tabakmonopol einträgt. In den meisten Fällen ist es wohl ihre Funktion als Händler, die sie zu Verlegern der Hausindustriellen werden läßt (Textilindustrie), aber diese Umwandlung aus Garnhändlern in Textilindustrielle haben in ebensoviel oder mehr Malen auch nicht-jüdische Geschäftsmänner vollzogen. Sodaß wir auch hierin keine besondere jüdische Note feststellen können. Eine jüdische „Spezialität" war der Altkleiderhandel, aus dem sich der Handel mit neuen Kleidern entwickelte, der wiederum die Konfektionsindustrie erzeugte. Aber die hiermit geschaffenen Zusammenhänge sind doch entweder zu äußerlicher Natur, um aus ihnen bestimmte jüdische Einflußreihen abzuleiten, oder sie werden durch die im folgenden dargestellten Entwicklungsreihen mit umfaßt. Diese nämlich erscheinen uns als besondere durch die Feststellung, daß die Juden eine Rolle als Industrielle erst zu spielen beginnen, seitdem der Kommerzialisierungsprozeß auch die Güterproduktion und den Gütertransport ergriffen hat. Seitdem also das kapitalistische Wesen auch in diesen Sphären rein zum Durchbruch gekommen, die technische Farblosigkeit des Unternehmers das Merkmal geworden ist. Das ist ja die Eigentümlichkeit, die unsere Industrie immer mehr ausprägt: daß ihre Leiter beliebig die Branche wechseln können, ohne ihre Tüchtigkeit zu vermindern, weil eben alle Schlacken der technischen Besonderheit abgefallen sind und das reine Gold der nur kommerzial-kapitalistischen Allgemeinheit übrig geblieben ist. Erst seit dieser Zeit ist es gar keine Seltenheit mehr, daß ein „Unternehmer" in Leder anfängt und in Eisen aufhört, nachdem er durch Spiritus und Schwefelsäure etwa hindurchgegangen ist. Der Unternehmer alten Stils trug noch ein branchenhaftes Gepräge, der neue Unternehmertyp ist gänzlich farblos. Wir können uns nicht vorstellen, daß Alfred Krupp anderes als Gußstahl, Borsig anderes als Maschinen, Werner von Siemens anderes als Elektrizitätsgüter herstellten oder daß H. H. Meier etwas anderem als dem Norddeutschen Lloyd vorstand. Wenn Rathenau,

Deutsch, Berliner, Arnold, Friedländer, Ballin morgen ihre Stellungen untereinander vertauschten, würde vermutlich ihre Leistungsfähigkeit nicht sehr beträchtlich verringert werden. Weil sie alle Händler sind, ist ihr zufälliges Tätigkeitsgebiet gleichgültig.

Man hat das auch so ausgedrückt: der Christ nimmt seinen Weg in die Höhe vom Techniker, der Jude vom Geschäftsreisenden oder Kommis.

Gern würde man nun auch genau erfahren, welchen Umfang heute die Beteiligung der Juden an der Industrie angenommen hat. Aber dazu fehlen doch die Hilfsmittel. Man wird sich damit begnügen müssen, annäherungsweise den Anteil der Juden an der Industrie festzustellen. Das kann man, wenn man die *jüdischen Direktoren und Aufsichtsräte der Industrieunternehmungen* auszählt und ihre Zahl mit der der christlichen vergleicht. *Wie unvollkommen* dieses Ermittlungsverfahren ist, leuchtet ein. Ganz abgesehen von der Schwierigkeit, im einzelnen Falle festzustellen, wer Jude ist, wer nicht (wie viele Leute wissen z. B., daß der Inhaber der meisten Aufsichtsratsposten — Hagen-Köln — früher Levy hieß?): gibt die bloße *Zahl* (wie ich im ersten Kapitel schon ausgeführt habe) niemals einen irgendwie genauen Aufschluß über den *Einfluß*. Dazu kommt, daß namentlich die Aufsichtsratsposten nach allerhand Rücksichten — nur nicht nach der geschäftlichen Tüchtigkeit — besetzt werden, und daß in sehr vielen Gesellschaften die Neigung besteht, keine jüdischen Männer an leitende Stellungen gelangen zu lassen. Jedenfalls stellen also die Ziffern, die man ermittelt, immer nur ein Minimum jüdischen Einflusses innerhalb der Industrie dar.

Allen diesen Bedenken zum Trotz will ich die Ergebnisse der Auszüge hier mitteilen, die Herr stud. Arthur Löwenstein aus dem letzten Jahrgang des Handbuchs der deutschen Aktiengesellschaften freundlichst für mich gemacht hat. (Ich ziehe die Ziffern für die Hauptbranchen zusammen und ordne diese in der ersten Tabelle nach der Größe des Anteils an den Direktionsstellen, in der zweiten nach der des Anteils an den Aufsichtsratsstellen. Berücksichtigt sind bei der Elektrizitätsindustrie alle Gesellschaften mit 6, bei Montan-, Kali-, chemischer Industrie

die mit 5, bei Maschinen- und Textilindustrie die mit 4, bei den übrigen die mit 3 Mill. Mark Kapital und mehr.)

I. Zahl der Direktoren

Branche	Überhaupt	Davon Juden	Prozentsatz der jüdischen Direktoren
I. Leder-, Kautschukindustrie. .	19	6	31,5
II. Metallindustrie.	52	13	25,0
III. Elektrische Industrie	95	22	23,1
IV. Brauereien.	71	11	15,7
V. Textilindustrie	59	8	13,5
VI. Chemische Industrie	46	6	13,0
VII. Montanindustrie	183	23	12,8
VIII. Maschinenindustrie	90	11	12,2
IX. Kaliwerke	36	4	11,1
X. Zement-, Holz-, Glas-, Porzellanindustrie	57	4	7,0
I—X	808	108	13,3

II. Zahl der Aufsichtsräte

Branche	Überhaupt	Davon Juden	Prozentsatz der jüdischen Aufsichtsräte
I. Brauereien.	165	52	31,5
II. Metallindustrie	130	40	30,7
III. Zement-, Holz-, Glas-, Porzellanindustrie	137	41	29,9
IV. Kaliwerke	156	46	29,4
V. Leder- usw. Industrie	42	12	28,6
VI. Elektrische Industrie	339	91	26,8
VII. Montanindustrie	640	153	23,9
VIII. Chemische Industrie	127	29	22,8
IX. Maschinenindustrie	215	48	21,4
X. Textilindustrie	141	19	13,5
I—X	2092	511	24,4

Ist der Anteil der Juden an diesen Industrieunternehmungen (sofern er rein ziffermäßig betrachtet wird) groß oder nicht? Ich denke doch: er ist enorm, auch wenn man ihn nur quantitativ faßt und nur diese (wie wir sahen Minimal-)Ziffern in Betracht zieht. Denn bedenken muß man, daß diese selbe Bevölkerungsgruppe, die fast ein Siebentel aller Direktorposten und fast ein Viertel aller Aufsichtsratsposten besetzt, von der Gesamteinwohnerzahl des Deutschen Reiches genau — ein Hundertstel ausmacht!

Siebentes Kapitel

Die Herausbildung einer kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung

Schon das, was über den Anteil der Juden an der Versachlichung des modernen Wirtschaftslebens zu sagen war, hat durchscheinen lassen, daß der Judeneinfluß noch weiter reicht als bis zu den äußeren Geschäftsformen, die sie ausgebildet haben. Denn der Börsenverkehr, wie er sich im Laufe der letzten Jahrhunderte entwickelt hat, ist schon gar nicht mehr bloß eine bestimmte Ordnung, eine bestimmte äußere Organisation der wirtschaftlichen Vorgänge: er wird in seiner Eigenart erst festgestellt, wenn wir ebenso den ihn beherrschenden Geist richtig einschätzen. Die neuen Formen industrieller Organisation werden ebenfalls aus einem ganz besonderen „Geiste" geboren und sind nur zu verstehen als Ausflüsse dieses besonderen „Geistes". Und das ist es, worauf ich nunmehr die Aufmerksamkeit des Lesers lenken möchte: auf die Tatsache, daß unsere Volkswirtschaft ihr Gepräge nicht nur insoweit von den Juden miterfahren hat, als wichtige Teile ihrer äußeren Struktur ihnen ihr Dasein verdanken, daß vielmehr auch das innere Getriebe des modernen Wirtschaftslebens, daß auch die Grundsätze der Wirtschaftsführung, daß das, was man den Geist des Wirtschaftslebens oder vielleicht noch treffender die Wirtschaftsgesinnung nennen kann, größtenteils auf jüdischen Einfluß sich zurückführen lassen.

Um dafür den Beweis der Richtigkeit zu erbringen, müssen wir teilweise andere Wege gehen als bisher.

„Dokumentarisch" läßt sich ein solcher Einfluß, wie er hier behauptet wird, natürlich nicht oder nur sehr unvollkommen nach-

weisen. Was uns vielmehr vor allem als Anhaltspunkt dienen muß, ist die „Stimmung", die jeweils in den Kreisen herrschte, die den eigenartigen jüdischen Geist als etwas Fremdes zuerst und am deutlichsten wahrnehmen mußten. Das aber sind die nichtjüdischen Geschäftsleute oder aber deren Wortführer. Die Äußerungen dieser Elemente sind, bei aller Einseitigkeit und oft genug Gehässigkeit, doch die zuverlässigste Quelle, um das zu erkennen, was uns am Herzen liegt, weil sie die ganz naive Reaktion auf das anders geartete jüdische Wesen darstellen, dieses also gleichsam wie in einem Spiegel (der freilich oft genug wohl ein Hohlspiegel war) auffangen. Natürlich müssen wir, wenn wir die Urteile der interessierten Zeitgenossen (die, wie sich denken läßt, in den Juden ihre schlimmsten Feinde erblickten) als Quelle für die Erkenntnis jüdischer Geschäftseigenart verwerten wollen, vor allem zwischen den Zeilen lesen und aus ganz anders gemeinten Äußerungen das Richtige herausdeuten. Das aber wird uns wesentlich erleichtert durch die fast schematische Gleichförmigkeit der Urteile, die offenbar nicht auf Entlehnung, sondern auf Gleichartigkeit oder Gleichheit der veranlassenden Umstände zurückzuführen ist, und durch die natürlich die (wenn auch oft indirekte) Beweiskraft der Äußerungen erheblich gesteigert wird.

Da ist denn nun vor allem festzustellen, daß überall, wo auch immer Juden als Konkurrenten auftreten, Klagen ertönen über ihren nachteiligen Einfluß auf die Lage der christlichen Geschäftsleute: diese werden, heißt es in den Denk- und Bittschriften, in ihrer Existenz bedroht, die Juden bringen sie um ihren „Verdienst", beeinträchtigen ihnen die „Nahrung", weil die Kundschaft zu ihnen, den Juden, übergeht. Ein paar Auszüge aus Schriftstücken des 17. und 18. Jahrhunderts — also der Zeit, die für uns vor allem in Betracht kommt — wird das ersichtlich machen.

Deutschland. 1672 klagen die Stände der Mark Brandenburg, die Juden nähmen „den andern Einwohnern des Landes ... die Nahrung von dem Munde weg"[276]. Fast wörtlich heißt es in dem Einbringen der Danziger Kaufmannschaft vom 19. März 1717: „Durch diese Beschädiger" werde ihnen „das Brot von dem Munde weggerissen"[277]. Die Bürger der Altstadt Magdeburg sträuben sich (1712, 1717) gegen die Zulassung der Juden:

„weil der Stadt Wolfahrt und der glückliche Success des Commercii darauf beruhet, daß keine . . . Judenhandlung hier geduldet wird“ [278].

In einer Vorstellung Ettenheims (1740) an den Fürstbischof wird bemerkt, daß „bekanntermaßen die Juden gemeinem Wesen anders nicht als zum größten Schaden und Verderben gereichen“. Eine Auffassung, die zu dem Sprichwort verallgemeinert wurde:

„Alles verdirbt in der Stadt,
Wo es viele Juden hat.“ [279].

In der allgemeinen Einleitung des (preußischen) Edikts von 1750 heißt es: „Die so genandte Kauffleute in unsern Städten . . ., so respectu der rechten en gros handelnden Kauff Leute nur vor Krämer zu halten, klagen . . ., daß ihnen die handelnden Juden, welche mit ihnen gleichen Krahm führen, großen Abbruch thäten.“ Wie denn die (christlichen) Kaufleute Nürnbergs mit ansehen mußten, daß ihre Kunden zu den Juden kaufen gingen. Als nämlich die Juden aus Nürnberg vertrieben waren (1469), siedelten sie sich vielfach in Fürth an. Die Nürnberger Bürger — die als Konsumenten natürlich ihren Vorteil suchten — erachteten es für ratsam, ihre Einkäufe fürderhin in Fürth zu machen. Und nun regnet es während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts unzählige Ratsverordnungen, die das Kaufen bei den Fürther Juden verbieten oder doch wenigstens einzuschränken suchen [280].

Daß alle Kaufmannsgilden (ebenso natürlich alle Handwerkerzünfte) noch während des ganzen 18. Jahrhunderts den Juden die Aufnahme nicht gestatteten, ist bekannt [281].

England. Dieselbe feindselige Haltung der christlichen Geschäftsleute gegen die Juden während des 17. und 18. Jahrhunderts: „the Jews are a subtil people . . . depriving the English merchant of that profit he would otherwise gain“; sie treiben ihre Geschäfte zum Nachteil der englischen Kaufleute: „to the prejudice of the English Merchants“ [282]. Im Jahre 1753 ging bekanntlich ein Gesetz durch, das den Juden die Naturalisierung ermöglichen sollte. Aber der Unwille in der Bevölkerung gegen das verhaßte Volk war so groß, daß das Gesetz im nächsten Jahre wieder kassiert werden mußte. Unter den Gründen, die gegen die Aufnahme der Juden in den englischen Untertanenverband geltendgemacht wurden, war nicht der letzte die Befürchtung: die Juden, die nach der Naturalisation das Land über-

schwemmen würden, würden die Engländer von ihren Plätzen verdrängen: „oust the natives from their employment“[283].

Frankreich. Dieselben Klagen von Marseille bis Nantes. Eingabe der Kaufleute von Nantes (1752): „Le commerce prohibé de ces étrangers . . . a causé et fait un tort considérable aux marchands de cette ville, de sorte que s'ils n'ont le bonheur de mériter l'autorité de ces Messieurs, ils seront dans la dure nécessité de ne pouvoir soutenir leur famille, ni s'acquitter de leur imposition“[284].

„Alle Welt läuft zu den jüdischen Kaufleuten“, klagen die christlichen Geschäftsmänner von Toulouse im Jahre 1745[285]. „Wir bitten Euch inständig, die Fortschritte dieser Nation aufzuhalten, die zweifellos den ganzen Handel des Languedoc zerstören müßte“ (bouleverserait), heißt es in einer Eingabe der Handelskammer von Montpellier[286].

Und die Kaufleutezunft in Paris vergleicht die Juden mit den Wespen, die sich auch in die Bienenstöcke nur eindrängten, um die Bienen zu töten, ihnen den Leib zu öffnen und den darin aufgesammelten Honig aufzusaugen: „L'admission de cette espèce d'hommes ne peut être que très dangereuse. On peut les comparer à des guêpes qui ne s'introduisent dans les ruches que pour tuer les abeilles, leur ouvrir le ventre et en tirer le miel qui est dans leurs entrailles: tels sont les juifs“[287].

„Qu'on juge par cette généralité et cette unanimité de la gravité de la question des juifs envisagée sous son aspect commerciale“[288].

In *Schweden*[289], in *Polen*[290]: immer dasselbe Lied: 1619 klagt der Posener Magistrat in einer Adresse an König Sigismund III., daß den „Handelsleuten und Handwerkern Schwierigkeiten und Hindernisse durch die Konkurrenz der Juden erwüchsen.“

Aber mit dieser bloßen Feststellung der Tatsache: daß die Juden die „Störer der Nahrung“ sind, ist uns noch nicht gedient. Wir möchten gern die Gründe kennen lernen, weswegen sie den christlichen Geschäftsleuten diese vernichtende Konkurrenz machen konnten. Denn offenbar erst, wenn wir diesen Gründen nachspüren, kommen wir hinter die Eigenart des jüdischen Geschäftsgebarens, in der ja doch offenbar jene Gründe verborgen liegen müssen; enthüllen wir „les secrets du négoce“. von denen Savary in der unten zitierten Stelle spricht.

Wiederum befragen wir die unmittelbar betroffenen Zeitgenossen oder Leute, die den Dingen des täglichen Lebens nahe genug standen, um Witterung zu haben. Und bekommen zunächst wieder eine ganz übereinstimmende Antwort: was die Juden so überlegen macht, ist ihre b e t r ü g e r i s c h e Geschäftsführung. „Die Juden und Kommissarii haben ein Gesetz und Freiheit, welches heißet Lügen und Trügen, wenn es ihnen nur einträgt," meint Philander von Sittewald[291]. Ebenso allgemein und selbstverständlich lautet das Urteil in dem schnurrigen Betrugslexikon, das der „Geheimrat und Amtmann" Georg Paul H ö n n zusammengestellt hat[292]. Hier findet sich hinter dem Stichwort „Juden" — als einziger Fall im ganzen Lexikon — das Einschiebsel: „Juden betrügen, w i e i n s g e m e i n , also in sonderheit . ." Ähnlich ist der Artikel „Juden" in der „Allgemeinen Schatzkammer der Kauffmannschaft" gehalten[293]. Oder ein „Sittenschilderer" berichtet schlankweg von der Judenschaft Berlins: „Sie — nähren sich vom Raube und Betruge, die nach ihren Begriffen keine Verbrechen sind"[294].

Und das französische Gegenbild dazu: das Urteil S a v a r y s: „les juifs ont la réputation d'être très habiles dans le commerce; mais aussi ils sont soupçonnés de ne le pas faire avec toute la probité et la fidélité possible"[295].

Und diese ganz allgemeinen Urteile finden dann fast in jeder Eingabe christlicher Geschäftsleute ihre besondere Bestätigung für den Ort und die Branche, auf die sich die Eingabe gerade bezieht.

Schaut man sich dann aber die Geschäftspraktiken im einzelnen an, die man den Juden zum Vorwurf machte, so findet man sehr bald, daß viele von ihnen mit Betrug — auch wenn man den Begriff sehr weit faßt, etwa im Sinne einer absichtlichen Verletzung oder Unterdrückung der Wahrheit oder einer arglistigen, auf Vermögensschädigung gerichteten Täuschung — kaum etwas zu tun haben. Die Bezeichnung „Betrug" ist vielmehr offenbar dazu bestimmt, schlagwortartig die Tatsache zum Ausdruck zu bringen, daß die Juden bei ihrer Geschäftsführung auf die bestehenden Rechts- oder Sittennormen nicht immer Rücksicht zu nehmen pflegten. Was also die Handlungsweise der jüdischen Geschäftsleute kennzeichnete, war die Verletzung gewisser traditioneller Gepflogenheiten der christlichen Geschäfts-

leute, war die Gesetzesübertretung (in seltenen Fällen), war vor allem der Vorstoß gegen die guten Sitten der Kaufmannschaft. Und wenn wir noch genauer hinsehen, wenn wir vor allem die einzelnen Verfehlungen, die den Juden vorgeworfen wurden, auf ihre grundsätzliche Bedeutung hin untersuchen, so werden wir alsobald gewahr, daß es sich bei dem Kampfe zwischen jüdischen und christlichen Kaufleuten um den Kampf zweier Weltanschauungen oder doch wenigstens zweier grundsätzlich verschieden oder entgegengesetzt orientierter Wirtschaftsgesinnungen handelt. Um das zu verstehen, müssen wir aber uns vergegenwärtigen, welchen Geist das Wirtschaftsleben atmete, in das die jüdischen Elemente seit dem 16. Jahrhundert immer mehr eindrangen und zu dem sie sich offenbar in so schroffen Gegensatz brachten, daß man sie überall als die „Störer" der Nahrung empfand.

Während der ganzen Zeit, die ich als die frühkapitalistische Epoche bezeichne, also auch in den Jahrhunderten, in denen sich das jüdische Wesen durchsetzte, herrscht noch dieselbe Grundauffassung in der Wirtschaftsführung vor, die während des Mittelalters gegolten hatte: die feudal-handwerksmäßige, die ihren äußeren Ausdruck in der ständischen Gliederung der Gesellschaft findet.

Danach — und das ist die tragende, alles übrige Denken und Tun bestimmende Idee — steht im Mittelpunkt auch der wirtschaftlichen Interessen der Mensch. Der Mensch als Gütererzeuger oder als Güterverbraucher bestimmt mit seinen Interessen das Verhalten der einzelnen wie der Gesamtheit, bestimmt die äußere Ordnung des wirtschaftlichen Prozesses ebenso wie die Gestaltung des geschäftlichen Lebens in der Praxis. Alle Maßnahmen der Gesamtheit wie des einzelnen, die auf die Regelung wirtschaftlicher Vorgänge abzielen, sind personal orientiert. Die Grundstimmung aller an der Wirtschaft Beteiligten trägt eine persönliche Färbung. Was freilich nicht dahin zu verstehen ist, als ob das einzelne Wirtschaftssubjekt frei hätte schalten und walten können. Vielmehr war das Individuum, wie bekannt, in seinem Tun und Lassen an feste, objektive Normen gebunden; aber diese Normen selbst, das ist hier das Entscheidende, waren aus rein personalem Geiste geboren. Güter werden erzeugt und gehandelt, damit die Konsumenten gut und reichlich ihren Bedarf an Gebrauchsgütern decken können,

aber auch die Produzenten und Händler ihr gutes und reichliches Auskommen finden: beides so, wie es das Herkommen mit sich brachte. Man könnte auch sagen: der wirtschaftliche Prozeß wurde noch unter wesentlich naturalem Gesichtspunkte betrachtet, das heißt: die Kategorie des qualitativ bestimmten Gebrauchsgutes stand noch im Mittelpunkte der Bewertung.

Produzent und Händler sollen durch ihre recht und schlecht geübte Tätigkeit ihr standesgemäßes Auskommen finden: diese Idee der Nahrung beherrscht noch durchaus die Anschauungen der meisten Wirtschaftssubjekte während der frühkapitalistischen Epoche, auch dort, wo sie schon in kapitalistischen Formen ihr Geschäft betreiben und findet demgemäß in den schriftlich fixierten Ordnungen seine äußere Anerkennung und in den Schriften über Handel und Wandel seine theoretische Begründung: „Abfall der Nahrung oder Verfall der Nahrung ist, wenn einer in einen solchen Zustand versetzt wird, daß er weniger einnimmt als zu seinem ehrlichen Auskommen oder auch zur Befriedigung seiner Gläubiger nötig“ [296].

Das schrankenlose, unbegrenzte Streben nach Gewinn galt noch während dieser ganzen Zeit bei den meisten Wirtschaftssubjekten als unstatthaft, als „unchristlich“, wie denn der Geist der alten Thomistischen Wirtschaftsphilosophie noch immer wenigstens offiziell die Gemüter beherrschte. „So Du . . . eine Ware allein hast, kannst Du wol einen ehrlichen Profit suchen; doch also, daß es christlich sey und Dein Gewissen keinen Verlust erleide *oder Du an Deiner Seele schaden nehmest*“ [297]. Hier wie in allen Wechselfällen des Wirtschaftslebens blieb das religiöse oder sittliche Gebot doch immer das oberste: von einer Herauslösung der ökonomischen Welt aus dem religiös-sittlichen Gesamtverbande war noch keine Rede. Jede einzelne Handlung ressortierte noch unmittelbar von der obersten ethischen Instanz: dem göttlichen Willen. Und dieser war — soweit mittelalterlicher Geist herrschend geblieben war — wie allgemein bekannt, der mammonistischen Auffassung der Dinge im strengsten Sinne abhold, also, daß alles christliche Erwerbsleben alten Stils schon aus diesem Grunde immer ethisch temperiert blieb.

Produzent und Händler sollen ihr Auskommen finden: dieser leitende Gedanke mußte vor allem zu einer Abgrenzung bestimmter Tätigkeitskreise für die gesamte Händlerschaft eines Landes, eines

Ortes ebenso wie für das einzelne Wirtschaftssubjekt an seinem Platze führen. Das, was für das Mittelalter gesagt ist [298], gilt bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts für alle wirtschaftliche Auffassung: daß sich mit einem Rechte stets eine bestimmte Machtsphäre verband, daß nicht durch den Hinweis auf allgemeine Berechtigungen, sondern durch die Zuteilung einer bestimmten Machtsphäre die Stellung des Individuums begründet wurde.

Darum sorgte die Gemeinschaft (die sich für den einzelnen noch immer verantwortlich fühlt) zunächst dafür, daß die Gesamtheit ihrer Produzenten und Händler ein hinreichend großes Gebiet für fruchtbare Tätigkeit hatte: der Grundgedanke aller merkantilistischen Politik, die (wie hier nicht im einzelnen nachgewiesen werden kann) die gradlinige Fortsetzung der mittelalterlich-städtischen Wirtschaftspolitik war. Der Tätigkeitsbereich, den die Angehörigen eines Staates benötigen, ist mit Gewalt, wenn erforderlich, zu erobern und zu verteidigen. Alle merkantilistische Handels- und Kolonialpolitik ruht noch, wie bekannt, auf diesem Grundgedanken. Ausdehnung der Handelsbeziehungen und damit Erweiterung des Absatzgebietes für den einheimischen Produzenten ist danach durchaus und ausschließlich ein kriegerisches Problem, ein Problem höchster Machtentfaltung. Wo überhaupt ein Wettbewerb stattfindet — und das war nur der Fall außerhalb der Landesgrenze —, wird der Erfolg entschieden durch die höchste kriegerische, nicht kommerzielle Tüchtigkeit.

Dagegen ist im Innern des Landes jeder Wettbewerb etwa der einzelnen Wirtschaften untereinander grundsätzlich ausgeschlossen.

Der einzelne erhält sein Tätigkeitsgebiet: darauf kann er schalten und walten, wie es Sitte und Überlieferung vorschreiben, aber er soll sein Auge nicht auf seines Nachbarn Reich lenken, wo dieser, wie er, seines Daseins Kreise in ungestörter Ruhe vollendet. So erhielt der Vollbauer seine Hufe: so viel Land und Weide und Wald, als er zum Betriebe seiner Landwirtschaft und zum Unterhalt seiner Familie bedurfte. Von dieser bäuerlichen Besitz- und Wirtschaftseinheit sind dann alle späteren Anschauungen abgeleitet, auch die, die Gewerbe und Handel gestalteten. Immer schwebte die bäuerliche Nahrung als Idealgebilde vor: wie der Bauer sollten auch der gewerbliche Produzent und der Händler seinen umfriedeten Bezirk haben, inner-

halb dessen sie ihres Amtes walten konnten. Was für den Bauern sein Landlos, das war für den Städter die Kundschaft: sie, die Abnehmerin seiner Erzeugnisse, war gleich wie die Scholle für den Bauern die Quelle seines Unterhalts. Sie mußte eine bestimmte Größe haben, damit ein Geschäft in traditionellem Umfang von dem Absatz an sie bestehen konnte. Sie sollte dem einzelnen Wirtschaftssubjekt gesichert bleiben, damit er stets sein Auskommen habe: auf dieses Ziel sind eine Menge wirtschaftspolitische Maßregeln gerichtet; dieses Ziel verfolgt vor allem auch die kaufmännische Moral. Recht und Sitte während dieser ganzen Zeit, noch ebenso wie im Mittelalter, verfolgen gleichermaßen den Zweck, den einzelnen Produzenten oder Händler gegen Übergriffe seines Nachbarn in seinem Tätigkeitskreis, also in seiner Kundschaft zu sichern.

Wo die Sicherung des Geschäftszweiges gegen die Übergriffe aus einem andern Geschäftszweige in Frage kam, sorgte ja die Zunftordnung für Aufrechterhaltung des Besitzstandes, ebenso in zahlreichen Fällen durch Schließung der Zunft, wo der Besitzstand eines Gewerbes als Ganzen in Frage stand. Den einzelnen Geschäftsinhaber gegen seinen Kollegen zu schützen, war vornehmlich die kaufmännische Sitte berufen, die uns hier ganz besonders angeht, weil in ihr die Wirtschaftsgesinnung am unverfälschtesten zum Ausdruck kommt.

Die Geschäftsmoral gebot nun aber mit aller Entschiedenheit, ruhig in seinem Laden der Kundschaft zu harren, die aller Voraussicht nach sich einstellen mußte. So schließt D e F o e (der oder dessen Fortsetzer in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das berühmte Kaufmannsbuch schrieben) seinen Sermon: „and then with God's blessing and his own care, he may expect his share of trade with his neighbours“ [299]. Das ist ganz und gar „handwerksmäßig“ gedacht: er mag — der Kaufmann — ruhig abwarten, daß ihm sein Anteil am Gesamthandel zufalle.

Auch der Meßbesucher (im 18. Jahrhundert) „wartet Tag und Nacht seines Gewölbs wohl ab“ [300].

Auf das strengste verpönt war aller „Kundenfang“: es galt als „unchristlich“, als unsittlich, seinem Nachbarn die Käufer abspenstig zu machen [301]. Unter den „Regeln der Kaufleute, die mit Waren handeln“, befindet sich eine, die lautet: „Wende keinem seine Kunden oder Handelsmann weder münd- noch

schriftlich ab; und tue einem andern auch nicht, was Du wilt, daß Dir nicht geschehe“ [302]. Diesen Grundsatz schärfen denn auch die Kaufmannsordnungen immer wieder von neuem ein: in der „Mayntzischen Policey Ordnung“ (18. sc.) heißt es [303] „daß niemand den andern vom Kauff abtreiben oder mit höherem Bieten demselben eine Ware verteuern soll, bey Verlust der gekauften Ware; niemand (sollte) sich in des andern Handeln eindringen oder seinen eigenen so stark führen, daß andere Bürger darüber zu Grunde gehen.“ Die sächsischen Kramer-Ordnungen von 1672, 1682, 1692 bestimmen in Art. 18 [304]: „Soll kein Cramer dem andern seine Kaufleute von seinen Buden oder Cram Laden abruffen noch mit Wincken oder andern Geberden und Zeichen vom Kauf abhalten weniger die Kaufleute für eines andern Buden oder Gewölben mahnen, ob sie ihm gleich mit Schulden verhafftet seyn“.

Ganz folgerichtig waren dann aber auch alle Vornahmen im einzelnen verpönt, die darauf hinausliefen, seine Kundschaft zu vergrößern.

Noch während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gilt es selbst in London als unschicklich, wenn ein Kaufmann seinen Laden prächtig ausstattet und durch geschmackvolle oder sonstwie reizvolle Auslagen Käufer anzulocken trachtet. Der schon erwähnte De Foe nicht nur, sondern auch noch die späteren Herausgeber seines Werks (beispielsweise die der 5. Auflage von 1745) entrüsten sich über solcherlei unlautern Wettbewerb, dessen bisher freilich — wie sie mit einiger Befriedigung feststellen — nur einige Konditoren und toy-men sich schuldig gemacht hätten [305].

Zu den unerlaubten Dingen gehört auch lange Zeit noch während der frühkapitalistischen Periode, soviel ich sehe (Holland, über das ich nicht genau unterrichtet bin, ausgenommen: hier scheint schon im 17. Jahrhundert das Eis gebrochen zu sein), bis tief in das 18. Jahrhundert hinein die Geschäftsanzeige, zumal in der Form der Anpreisung.

Die Geschäftsanzeige kommt in Holland nach der Mitte, in England gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in Frankreich noch viel später überhaupt erst in Aufnahme. Die im Jahre 1667 begründete Ghentsche Post-Tijdingen brachte in ihrer Nummer vom 3. Oktober desselben Jahres die erste Anzeige [306]. Die Londoner Annoncenblätter der 1660er Jahre enthalten überhaupt noch

keine Geschäftsanzeigen: selbst der große Brand veranlaßte kein einziges Geschäft, auch nur seine neue Adresse bekannt zu geben. Einigermaßen gewöhnt sich die Geschäftswelt daran, nachdem sie vorher schon vereinzelt Zettel auf der Straße hatte verteilen lassen, die Zeitung als Insertionsorgan zu betrachten, seit Begründung der „Collection for the Improvement of Husbandry and trade" durch John Hougthon im Jahre 1682[307].

Zwei Menschenalter später schreibt Postlethwayt[308]: Das Annoncieren in den Zeitungen sei jetzt mehr in Aufnahme gekommen. Noch vor wenigen Jahren (a few years since) hätten Geschäftsleute von Ansehen es für gemein und schimpflich (mean and disgraceful) erachtet, sich mittels einer öffentlichen Anzeige an das Publikum zu wenden; jetzt (1751) sei es anders geworden; jetzt hielten selbst sehr kreditwürdige Personen die Zeitungsannonce für die einfachste und billigste Methode, dem ganzen Lande zur Kenntnis zu bringen, was sie etwa anzubieten hätten.

In Frankreich war man um dieselbe Zeit offenbar noch nicht so weit. Savary[309] verzeichnet in seinem Dictionnaire (1726) unter dem Stichwort „Réclame": „terme d'imprimerie; c'est le premier mot d'un cahier d'un livre" etc.; und unter dem „affiche": terme de maîtres pescheurs; „afficher": terme de cordonnier etc. Erst im Supplement (1732) trägt er unter dem Stichwort „Affiche" (das also offenbar noch ein wenig gebräuchliches Wort war, das einem nationalökonomischen Fachlexikographen entgehen konnte) nach: „Placard attaché en lieu public pour rendre une chose notoir à tout le monde." Aber unter den Dingen, die mittels öffentlichen Anschlags „aller Welt" bekannt gemacht werden, zählt er nur auf: Verkauf von Schiffen; Abfahrt von Schiffen; Ankündigung angekommener Schiffsladungen durch die großen Kompagnien, wenn sie öffentlich verkauft werden sollten; Errichtung neuer Fabriken; Wohnungswechsel. Die Geschäftsanzeige fehlt. Sie fehlt aber auch als Annonce in den Zeitungen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein: so enthält beispielsweise die erste Nummer des berühmten Annoncenblatts „Les Petites Affiches", die am 13. Mai 1751 erschien, keine einzige wirkliche Geschäftsanzeige[310]. Also selbst die ganz simple Geschäftsanzeige: „ich verkaufe (verfertige) da und da die und die Waren" bürgert sich in England erst während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in Frankreich noch später ein (in

Deutschland haben wir in einzelnen Städten: Berlin, Hamburg, vereinzelte Fälle der Geschäftsanzeige aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts; nur Bücher wurden allgemein viel früher angezeigt, bildeten aber durch die Natur ihres Vertriebes eine leicht erklärliche Ausnahme).

Als durchaus verwerflich galt aber offenbar noch lange Zeit, während welcher die Geschäftsanzeige schon bestand, die Geschäftsreklame, das heißt die Anpreisung, der Hinweis auf besondere Vorzüge, die ein Geschäft etwa vor andern aufzuweisen sich anmaßte. Als den höchsten Grad kaufmännischer Unanständigkeit aber betrachtete man die Ankündigung: daß man billigere Preise nehme als die Konkurrenz.

Das „Unterbieten", das „underselling" galt in jeder Gestalt als unschicklich: „Seinem Neben-Bürger zu Schaden zu verkauffen, und allzusehr zu schleudern, bringt keinen Segen" [311].

Als eine geradezu schmutzige Praktik aber galt der öffentliche Hinweis darauf. In der fünften Auflage des Complete English Trademan (1745) findet sich eine Anmerkung der Herausgeber folgenden Inhalts [312]: „Seit unser Autor schrieb (De Foe starb 1731), ist die Unsitte des Unterbietens so schamlos entwickelt (this underselling practice is grown to such a shameful height), daß gewisse Leute öffentlich bekanntmachen: daß sie ihre Waren billiger als die übrige Kaufmannschaft abgeben (that particular persons publickly advertise that they undersell the rest of the trade)." Und gleich dabei die aus der herrschenden Wirtschaftsgesinnung folgerichtig sich ergebende Erklärung für die Entrüstung, mit der auf die genannte Unsitte hingewiesen wird: Wir haben Händler gekannt, die ihre Waren zu Preisen ausbieten, bei denen ein solider Kaufmann nicht bestehen kann (we have had grocers advertising their under-selling one another, at a rate a fair trader cannot sell for and live): das alte Nahrungsideal! Das übliche Auskommen fest gegeben; das Ausmaß des Absatzes fest gegeben: also dürfen die Preise, zu denen die einzelnen Waren verkauft werden, nicht unter eine bestimmte Mindesthöhe sinken.

Ein besonders wertvolles Zeugnis besitzen wir für Frankreich, sogar aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, wie unerhört die Preisunterbietung und deren öffentliche Bekanntmachung damals selbst in

Paris noch waren. Es heißt darin (einer Ordonnanz des Jahres 1761), daß derartige Machenschaften nur als die letzte Verzweiflungstat eines unsoliden Geschäftsmannes angesehen werden müssen. Die Ordonnanz verbietet auf das strengste allen en gros- und en détail-Kaufleuten in Paris und seinen Vororten, „daß einer hinter dem andern herlaufe“, um ihren Waren Absatz zu verschaffen; insbesondere aber Zettel zu verteilen, um darauf auf ihre Waren hinzuweisen. Die Begründung dieser Verordnung ist so bezeichnend für den Geist, der damals noch die maßgebenden Kreise beherrschte, daß ich die wichtigsten Stellen daraus wiederum im Wortlaut mitteilen muß. Es heißt da[313]: „Quelques marchands de cette ville — Paris — ont affecté depuis quelque temps de faire répandre dans le public des billets en leur nom, pour annoncer la vente de leurs étoffes et autres marchandises, à un prix qu'ils exposent être inférieur à celui que les dites marchandises ont coutume d'être vendues par les autres marchands: qu'une pareille contrevention, qui est presque toujours la dernière ressource d'un négociant infidèle, ne peut être trop sévèrement reprimée.“

Über dem Produzenten und Händler wurde nun aber auch der Konsument nicht vergessen. Ja in gewissem Sinne blieb dieser die Hauptperson, da ja noch die naive Anschauung nicht ganz aus der Welt verschwunden war: daß Gütererzeugung und Güterhandel am Ende für den Güterverzehr, um diesen gut zu gestalten, da seien.

Die naturale Orientierung, wie ich es nannte, waltete auch hier noch ob: Gebrauchsgüterbeschaffung ist noch immer Zweck aller wirtschaftlichen Tätigkeit, noch ist nicht die reine Warenproduktion deren Inhalt geworden. Daher denn vor allem während der ganzen frühkapitalistischen Epoche immer noch das Bestreben deutlich zutage tritt: gute Waren herzustellen; Waren, die das sind, was sie scheinen: also auch echte Waren. Von diesem Bestreben sind alle die unzähligen Reglementationen der Warenerzeugung getragen, die gerade das 17. und 18. Jahrhundert wie keine Zeit zuvor ausfüllen. Nur daß der Staat jetzt die Kontrolle in die Hand nahm und an seinen Amtsstellen die Waren der obrigkeitlichen Schau unterwarf.

Diese staatliche Fürsorge für ordentliche Ware, könnte man nun freilich sagen, sei gerade ein Beweis dafür, daß die Wirt-

schaftsgesinnung der Zeit nicht mehr auf Herstellung guter Gebrauchsgüter gerichtet gewesen sei. Der Einwand wäre aber unberechtigt. Die staatliche Kontrolle sollte doch nur die Vergehen einzelner weniger gewissenhafter Produzenten unmöglich machen. Im allgemeinen war noch die Absicht vorhanden, gute und echte Ware zu liefern; die Absicht, die allem echten Handwerk eigen ist und die auch die frühkapitalistische Industrie zum guten Teil übernommen hatte.

Wie langsam sich der rein-kapitalistische Grundsatz durchsetzte: daß allein der Tauschwert der Waren für den Unternehmer entschied, daß also das kapitalistische Interesse indifferent gegenüber der Gebrauchsgütereigenschaft sei, vermögen wir beispielsweise aus den Meinungskämpfen zu ersehen, die in England noch während des 18. Jahrhunderts deswegen ausgefochten wurden. Offenbar stand Jos. Child, wie in so vielen Dingen, im Gegensatz zu der großen Mehrzahl seiner Zeitgenossen und wohl auch seiner Berufskollegen, wenn er dafür eintrat, daß es der Einsicht des Unternehmers zu überlassen sei, welcher Art Waren und von welcher Güte er sie auf den Markt bringen wolle. Wie seltsam mutet es uns heute an, wenn Child noch für das Recht des Fabrikanten auf Schundwarenproduktion kämpft! „Wenn wir", ruft er aus[314], „den Weltmarkt erobern wollen, müssen wir es den Holländern nachmachen, die die schlechteste Ware ebenso wie die beste produzieren, damit wir in den Stand gesetzt werden, alle Märkte und alle Geschmäcker zufrieden zu stellen".

Durchaus organisch gliedert sich in diese Vorstellungswelt die Idee vom gerechten Preise ein, die offenbar auch noch tief in das frühkapitalistische Zeitalter hinein ihre Geltung bewahrt. Der Preis ist nicht ein Ding, mit dem das einzelne Wirtschaftssubjekt nach Belieben schalten und walten kann. Auch die Preisbildung unterliegt den obersten Religions- und Sittengesetzen wie jeder wirtschaftliche Vorgang. Sie soll so gestaltet werden, daß dem Wohle des Produzenten, wie des Händlers, wie des Konsumenten damit gedient werde. Und wie das geschehe, darüber entscheidet nicht das Gutdünken des einzelnen, sondern entscheiden objektive Normen. Woher diese zu entnehmen seien: diese Frage wurde freilich im Laufe der Jahrhunderte verschieden beantwortet. Der mittelalterlichen Anschauung, wie sie in voller

Reinheit etwa noch Luther vertritt, entsprach es ja, die Höhe des Preises nach den Kosten und der Arbeit zu bestimmen, die dem Produzenten (Händler) erwachsen waren: der Preis, würden wir sagen, wurde nach den Produktionskosten bemessen. Während sich unter dem Einfluß des wachsenden Verkehrs, deutlich wahrnehmbar wohl seit dem 16. Jahrhundert, eine Verschiebung in den Ansichten vom gerechten Preise vollzieht, die mehr und mehr die preisbildende Kraft des Marktes anerkennen müssen. Saravia della Calle, der mir für die Entwicklung der Preislehre eine entscheidende Bedeutung zu haben scheint, leitet das justum pretium schon ganz ab aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage (würden wir sagen)[315]. Aber was das Wichtige ist: so oder so: der Preis bleibt immer ein dem willkürlichen Eingriff des einzelnen entzogenes, nach objektiven Normen sich für jedes Wirtschaftssubjekt verbindlich durchsetzendes Gebilde. Das ist auch noch durchaus die Anschauung der Schriftsteller des 17. Jahrhunderts: der Scaccia, Straccha, Turri usw. Und zwar ist das objektiv Zwingende in der Preisbildung eine ethische (nicht wie später eine „naturgesetzliche") Potenz: der einzelne soll den Preis nicht willkürlich bemessen (während es später höchstens hieß: er kann ihn nicht willkürlich bemessen).

Die Gesamtstimmung, die sich aus der Befolgung all dieser einzelnen Grundsätze ergab, war denn wohl das ganze frühkapitalistische Zeitalter hindurch die eines geruhsamen Sichauslebens. Der Grundzug war noch die Stabilität, der Traditionalismus. Der einzelne Mensch, auch wenn er Geschäfte betrieb, hatte sich noch nicht im Lärm und Trubel dieser Geschäfte verloren. Er war noch Herr seiner selbst. Er hatte sich auch noch die Würde des selbständigen Mannes bewahrt, der sich nicht wegwirft um eines Profites willen. Überall im Handel und Verkehr herrscht noch ein persönlicher Stolz. Der Kaufmann — kann man es in einem Worte zusammenfassen — hat noch Haltung. In der Provinz natürlich mehr als in den großen Städten, den Zentren des sich entwickelnden kapitalistischen Lebens. Den „stolzen und hochgemuten Ton des Provinzkaufmanns" (ton fier et haut des négocians provinciaux) hebt ein guter Beobachter seiner Zeit mit Nachdruck hervor[316]. Wir sehen den Kaufmann alten Stils deutlich vor uns: wie er ein

wenig steif und ungelenk in Kniehosen und langem Rock, mit der Perücke angetan, würdevoll daherschreitet: gewohnt, seine Geschäfte ohne viel Nachdenken und ohne viel Eifer zu vollbringen. Im gewohnten Kreise seine gewohnte Kundschaft in gewohnter Weise bedienend, ohne Überstürzung, ohne Hast.

Was heute als das beste Wahrzeichen eines blühenden Geschäftslebens gilt: daß alle Welt rennt und hastet: das sah man noch Ende des 18. Jahrhunderts als den Ausfluß des Müßiggangs an, während gerade der Mann, der in Geschäften befangen war, gemessenen Schrittes einherging. Als der schon genannte Schriftsteller Mercier 1788 Grimold de la Reynière um sein Urteil über die Kaufleute und Industriellen von Lyon ersuchte, machte dieser die unendlich wertvolle, die Zeitumstände wie mit einem grellen Schlaglicht beleuchtende Feststellung[317]: „In Paris rennt man, hat man's eilig, weil man dort nichts zu tun hat; hier (in Lyon, dem Zentrum der Seidenindustrie und einer blühenden Handelsstadt) geht man ruhigen Schritt, weil (!) man beschäftigt ist" (A Paris on court, on se presse parce qu'on y est oisif; ici l'on marche posément, parce que l'on y est occupé).

In dieses Bild paßt auch vortrefflich der fromme Non-conformist, der Quäker, der Methodist hinein, den wir ja gern als einen der frühesten Träger der kapitalistischen Ideen ansehen. Aber würdevoll, voller Haltung schritt er seines Weges dahin. Wie das innere Leben, so sollte auch das äußere Verhalten wohl abgemessen sein. „Walk with a sober pace, not tinkling with your feet", sagt ein Gebot der puritanischen Sitten[318]. „The believer hath or at least ought to have and, if he be like himself, will have, a well ordred walk and will be in his carriage stately and princely"[319].

* * *

Und gegen diese festgefügte Welt nun rannten die Juden Sturm. Gegen diese Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsgesinnung sehen wir sie auf Schritt und Tritt verstoßen. Denn daß den Klagen der christlichen Geschäftsleute, die uns als die wichtigste Quelle dienen, greifbare Tatsachen zugrunde liegen, ergibt sich, wie schon an anderer Stelle hervorgehoben wurde, nicht nur aus der Übereinstimmung aller Zeugnisse, sondern auch aus der Art und Weise, wie die Klagen vergegenständlicht sind.

Waren denn nun aber die Juden die einzigen, die wider Recht und Sitte verstießen? War es berechtigt, den „Judenkommerz“ vom anderen Handel und Wandel grundsätzlich dadurch zu unterscheiden, daß man jenen als „unsolide“, zu Lug und Trug und zu Verstößen gegen Gesetze und Ordnung eher geneigt, diesen aber als abhold allem unrechtmäßigen Tun kennzeichnete? Ganz gewiß war auch die Geschäftsgebarung der christlichen Produzenten und Händler nicht frei von Vergehungen gegen die Vorschriften des Rechtes und der guten Sitte. Die Tendenz dazu liegt in der menschlichen Natur begründet und daß das Zeitalter, das wir im Auge haben, durchschnittlich pflichttreuere Menschen erzeugt hätte, als andere, wird man bei einiger Kenntnis der Dinge nicht behaupten wollen. Schon die erdrückende Fülle von Geboten und Verboten, unter denen das Wirtschaftsleben jener Zeit stand, läßt darauf schließen, daß die Neigung, Unrecht zu tun, bei den Geschäftsleuten nicht gering war. Aber wir haben auch sonst eine Menge von Zeugnissen, aus denen wir entnehmen können, daß die kaufmännische Moral keineswegs eine besonders hohe war.

Wenn man das schon erwähnte „Betrugslexikon“ durchblättert, das im Anfang des 18. Jahrhunderts erschien und das zu seiner Zeit ein sehr gelesenes Buch war (es erlebte in wenigen Jahren mehrere Auflagen), so kann einem himmelangst werden. Die ganze Welt, will es dann scheinen, ist ein einziger großer Betrug. Aber wenn man auch in Rücksicht zieht, daß der Eindruck und die Zusammenstellung so vieler Betrugsmöglichkeiten auf kleinem Raum besonders stark wird: die Überzeugung, daß in jener Zeit allerwegen tüchtig besch—ummelt wurde, wird man aus der Lektüre dieses seltsamen Buches doch mitnehmen. Und sie wird gekräftigt durch so manches andere Zeugnis. Der Verfasser der Allgemeinen Schatzkammer der Kaufmannschaft (1742) meint [320] z. B.: „so sind heutigen Tages gar wenig Waren zu finden, welche nicht einer Verfälschung sollten unterworfen sein“. Verschiedene Reichsabschiede (wie der von 1497), Polizeiordnungen (wie die Augsburger von 1548), Kaufmannsordnungen (wie die Lübeckische von 1607) befassen sich ausdrücklich mit dem Verbot der Warenverfälschung. Und wie es mit der Gütererzeugung nicht immer gut bestellt war, so war der Schwindel auch in der allgemeinen Geschäftsführung

keine Seltenheit. Der betrügerische Bankrott muß für die Leute des 17. und 18. Jahrhunderts ein ganz besonders häufiges und schwer zu lösendes Problem gebildet haben. Immerfort hören wir Klagen über sein häufiges Vorkommen [321]. Die laxe Geschäftsmoral der englischen Kaufleute während des 17. Jahrhunderts war berüchtigt [322]. Fälschungen und Betrügereien werden „the besetting sin of English tradesmen“ genannt. „Unsere Landleute“, sagt ein Schriftsteller [323] des 17. Jahrhunderts, „geben durch ihr ungeheures Aufschlagen auf die Preise aller Welt zu verstehen, daß sie jedermann betrügen würden, wenn es in ihrer Macht stünde“ (by their infinite over-asking for commodities proclaim to the world that they would cheat all if it were in their power).

Was also war denn nun das spezifisch Jüdische? Und darf man überhaupt eine besondere jüdische Eigenart in dem Verhalten gegenüber den bestehenden Ordnungen annehmen? Ich glaube ja und glaube, diese spezifisch jüdische „Gesetzesübertretung“ äußert sich vor allem darin, daß es sich bei den Verstößen der Juden gegen Recht und Sitte gar nicht handelt um die vereinzelte Unmoral eines einzelnen Sünders, sondern daß diese Verstöße der Ausfluß der für die Juden gültigen allgemeinen Geschäftsmoral waren, daß in ihnen also nur die von der Gesamtheit der jüdischen Geschäftsleute gebilligte Geschäftspraxis zum Ausdruck kommt. Wir müssen aus der allgemeinen und fortgesetzten Übung bestimmter Gebräuche den Schluß ziehen, daß die Juden diese ordnungswidrige Handlungsweise gar nicht als unsittlich und somit unerlaubt empfanden, sondern bei ihrem Tun das Bewußtsein hatten, die richtige Moral, das „richtige Recht“ gegenüber einer unsinnigen Rechts- und Sittenordnung zu vertreten. Natürlich gilt das nicht für diejenigen Fälle, in denen es sich um Kapitalvergehen gegen das Eigentum überhaupt handelte. Man muß, wie kaum besonders hervorgehoben zu werden braucht, unterscheiden zwischen den Geboten und Verboten, die sich aus der Institution beispielsweise des Eigentums (das Gesagte gilt natürlich für alle Rechtsgebiete gleichmäßig) als solcher und denen, die sich aus bestimmten Formen und Handhabungen des Eigentumsrechts ergeben. Verstöße gegen jene werden so lange allgemein als rechtswidrig und strafbar gelten, als die Institution des Eigentums überhaupt besteht;

Verstöße gegen diese werden eine verschiedene Beurteilung erfahren, je nach den im Laufe der Zeit sich wandelnden Anschauungen von der Art und Weise, wie man das Eigentum gebrauchen dürfe (Wucherverbot! Privilegierungen! usw.).

In dem eigentümlichen Geschäftsgebaren der Juden gingen Verfehlungen beider Art durcheinander. Offenbar haben die Juden in früherer Zeit sich auch solcher Vergehen häufig schuldig gemacht, die als unrechtmäßige in dem höheren allgemeinen Sinne anzusehen waren: wenn sie z. B. (was man ihnen allerorten immer wieder vorwarf) sich der Hehlerei schuldig machten und mit notorischer Diebesware Handel trieben[324]. Und diese Art im engeren Sinne verbrecherischer Praktiken erfreute sich auch bei der Judenschaft keineswegs einer allgemeinen Billigung. Hier werden die „anständigen" Elemente sich ebenso in ihrer Auffassung von den skrupellosen unterschieden haben, wie innerhalb der christlichen Welt. Oder die Neigung zu solcherart Verfehlungen beschränkte sich auf bestimmte Gruppen des jüdischen Volks, die dann ganz oder teilweise als verdächtig angesehen wurden und zu deren Auffassung von Recht und Unrecht die Moral der übrigen Judenschaft ebenso in einen Gegensatz trat wie die der Christen. Für das tatsächliche Vorhandensein eines solchen Gegensatzes zwischen verschiedenen Bestandteilen des jüdischen Volkes haben wir interessante Belege aus der Geschichte der hamburgischen Judenschaft. Hier übernimmt im 17. Jahrhundert die Portugiesengemeinde der Behörde gegenüber eine gewisse Verantwortung für das geschäftliche Gebaren der neu eingewanderten deutschen Juden. Gleich nach ihrem Erscheinen mußten sich die „tedescos" der portugiesischen Nation gegenüber verpflichten, keine gestohlenen Sachen zu kaufen und sonst keine unehrenhaften Geschäfte zu treiben. Schon im nächsten Jahre wurden die Alten der tedescos vor den Mahamad (den Gemeindevorstand der Sephardim) berufen und verwarnt, weil einzelne von ihnen gegen die obige Verpflichtung gehandelt hätten; ein anderes Mal desgleichen, weil sie geraubte Sachen von Soldaten gekauft hatten usw.[325].

Will man also die Verstöße der Juden gegen Recht und Sitte, wie man sie ihnen während der ganzen frühkapitalistischen Epoche zum Vorwurf machte und wie sie zweifellos stattfanden, als Ausfluß einer von der Judenschaft allgemein gebilligten Ge-

schäftsmoral, somit als die spezifisch jüdische Geschäftspraxis ansehen, so wird man solche kapitale Vergehen gegen die Strafgesetze, die von einem großen Teile der Judenschaft gemißbilligt wurden, ausscheiden (oder ihnen jedenfalls eine besondere Würdigung zuteil werden lassen) müssen und wird sich zu beschränken haben auf eine Namhaftmachung derjenigen Rechtsbeugungen und (vor allem) Sittenverletzungen, für die wir den consensus omnium innerhalb der jüdischen Geschäftswelt voraussetzen, und von denen wir sonach auf das Vorhandensein einer besondern jüdischen Wirtschaftsgesinnung schließen dürfen.

Und was sehen wir da?

Deutlich hebt sich vor unsern Augen der Jude zunächst einmal ab als der, sagen wir, reinere Geschäftsmann, als der in Geschäften Nur-Geschäftsmann, als derjenige, der im Geiste echt kapitalistischer Wirtschaft allen naturalen Zwecken gegenüber den Primat des Erwerbszwecks anerkennt.

Zum Belege wüßte ich nichts besseres anzuführen als die Memoiren der Glückel von Hameln. Dieses Buch, das jetzt ins Deutsche übertragen ist, ist in vieler Hinsicht eine außerordentlich wertvolle Quelle, wenn wir das Judentum, seine Wesenheit und seine Wirksamkeit in frühkapitalistischer Zeit beurteilen wollen. Glückel von Hameln war eine Hamburger Kaufmannsfrau und lebte in der Zeit des ersten mächtigen Aufstiegs der Hamburg-Altonaer Judenschaft (1645—1724). Diese außergewöhnliche Frau stellt sich uns als ein wahrhaft lebendiger Typus der damaligen Juden dar. Ihre Erzählung ist (namentlich in den ersten Büchern, nachher machen sich Spuren von Alter bemerkbar) von einer packenden Natürlichkeit, von einer herzerquickenden Frische und Ursprünglichkeit. Ich habe immer wieder an die Frau Rat denken müssen, wenn ich diese Memoiren las, in denen ein ganzer Mensch ein wahrhaft reiches Leben uns erzählt hat.

Wenn ich nun dieses prachtvolle Buch anführe, um damit das Vorwalten der Geldinteressen bei den Juden jener Zeit zu erweisen, so geschieht es deshalb, weil ich meine, daß jene Eigenart ganz gewiß eine sehr verbreitete gewesen ist, wenn sie selbst in einer so hervorragenden Frau wie der Glückel den eigentlich hervorstechenden Charakterzug bildet. Denn in der Tat: alles Dichten und Trachten, alles Denken und Fühlen dreht

sich bei jener Frau — und wir merken auch: bei allen andern Personen, von denen sie etwas zu berichten hat — ums Geld. Obwohl die eigentlichen Geschäftsberichte in den Memoiren nur einen kleinen Raum einnehmen, ist darin doch an 609 verschiedenen Stellen von Geld, Reichtum, Erwerb usw. die Rede (auf 313 Seiten). Die Personen und ihre Handlungen werden uns immer nur vorgeführt mit einem irgend welchen Vermerke, der auf Geldsachen Bezug hat. Und vor allem steht im Mittelpunkte des Interesses: die pekuniär vorteilhafte Heirat. Die Verheiratung der Kinder ist der Hauptinhalt der geschäftlichen Tätigkeit der Glückel. „Er hat meinen Sohn auch gesehen, und sind auch gar nahe daran gewesen, haben aber um tausend Mark nicht zusammen kommen können“ (S. 238). Derartigen Wendungen begegnet man auf Schritt und Tritt. Ihre eigene (Wieder-) Verheiratung erzählt sie mit den Worten (S. 280): „Nachmittag hat mich mein Mann mit einem vornehmen Trauring von einer Unze geehelicht‘.

Ich möchte diese früher ganz übliche eigentümliche Behandlung der Heiraten bei den Juden allgemein als ein Symptom betrachten für ihre starke Bewertung des Geldes und vor allem für ihre Neigung, auch die unschätzbarsten Dinge in den Kreis geschäftlicher Erwägungen zu ziehen. Auch Kinder haben einen Preis: das ist für die Juden in jenen Zeiten ganz selbstverständlich. „Sie sind alle meine lieben Kinder, und es sei ihnen verziehen, sowohl denen, die mich viel Geld gekostet haben, als denjenigen, die mich nichts gekostet haben,“ schreibt Glückel. Sie haben (namentlich als Heiratsobjekte) einen Preis, ja sie haben einen Kurs, je nach der Marktlage. Besonders gefragt sind Gelehrte oder Kinder von Gelehrten. So hören wir denn auch gelegentlich, daß ein Vater in Kindern spekulierte. Bekannt hierfür und oft angeführt ist das Schicksal des Salomon Maimon, von dem uns G r a e t z folgendes berichtet: „Mit 11 Jahren beherrschte er den Talmud stofflich und formell so vollständig, daß er . . . als Bräutigam gesucht wurde. Sein dürftiger Vater verschaffte ihm zum Übermaß aus Spekulation zwei Bräute zugleich, ohne daß der junge Bräutigam eine . . . zu sehen bekam“. Derartige Fälle lassen sich zu Dutzenden nachweisen, so daß sie uns durchaus als typisch erscheinen müssen.

Nun kann man vielleicht einwenden: in nicht-jüdischen

Familien sei das Geldinteresse ebenso lebendig, man wolle es nur nicht zugeben. Man heuchle. Vielleicht ist dieser Einwand zum Teil berechtigt. Dann würde ich aber als das spezifisch Jüdische gerade diese Naivität, diese Selbstverständlichkeit, diese Unverblümtheit ansehen, mit der das Geldinteresse in den Mittelpunkt aller Lebensinteressen gestellt wird.

So urteilten auch die Zeitgenossen im 17. und 18. Jahrhundert ganz allgemein über den Juden. Und dieser Consensus omnium darf doch wohl als ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der hier vertretenen Ansicht betrachtet werden. Der Jude gilt in den Zeiten unvollkommen entwickelter kapitalistischer Wirtschaft gleichsam als der Vertreter der ausschließlich auf Geldgewinn gerichteten Wirtschaftsgesinnung. Nicht daß er „wucherte", unterschied ihn von dem Christen, nicht daß er Gewinn erstrebte, nicht daß er Reichtümer aufhäufte, sondern daß er all das nicht heimlich, sondern ganz offen tat, und daß er sich zu all diesen Dingen offen bekannte. Und daß er rücksichtslos und unbarmherzig sein geschäftliches Interesse verfolgte. Von christlichen „Wucherern" wissen Sebastian Brandt und Geyler von Kaisersberg viel schlimmere Dinge zu berichten, und daß sie's „ärger trieben als die Juden". Und was das Schlimmste ist, weshalb man „zu halten vil erger weder kein Juden" sollte, ist das, daß sie ihr schmutziges Gewerbe mit heuchlerischer Christenmiene betreiben. „Dann ein Jud setzt sein Seel offentlich darauff, und schembt sich solches nicht, aber diese Wucherhels richten solches alles auß under dem schein des Christlichen nammens"[326].

In einem Berichte des Rev. Johannes Megalopolis vom 18. März 1655 heißt es von den Juden: „these people have no other god but the unrighteous mammon and no other aim than to get possession of Christian property . . . they . . . look at everything for their profit"[327]: ihr einziger Gott der Mammon; ihr einziger Zweck: Profit zu machen! Und ein anderer auch recht klar blickender Beobachter jener Zeit[328] urteilt vielleicht noch schärfer, wenn er sich folgendermaßen über die Juden ausläßt: „No trust should be put in the promises made there (in Brazil) by the Jews, a race faithless and pusillanimous, enemies to all the world and especially to all Christians, caring not whose house burns so long as they may warm them-

selves at the coals, who would rather see a hundred thousand Christians perish than suffer the loss of a hundred crowns."

„Man nennt einen echten Juden einen wucherischen oder allzu interessierten Kaufmann, der übervorteilt und diejenigen schindet, die mit ihm zu tun haben": „un marchand usurier ou trop intéressé qui surfait et qui rançonne ceux qui ont affaire à lui", meint der den Juden wohlwollende Savary[329] und er fügt hinzu: „Man sagt: Einer ist in die Hände von Juden gefallen, wenn die, mit denen man Geschäfte zu machen hat, hart, zäh und genau (?) sind" (durs tenaces et difficiles). Das Wort: „in Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf" ist zwar von einem sehr christlichen Kaufmann geprägt worden. Der Grundsatz selber aber ist unzweifelhaft zuerst mit Entschiedenheit und Offenheit von jüdischen Geschäftsleuten vertreten worden.

Nicht unbeachtet sollen wir auch lassen, daß in den Sprichwörtern aller Nationen von jeher den Juden ein überragend starker Erwerbssinn, eine besondere Vorliebe für das Geld nachgesagt wird: „Auch dem Juden ist Maria eine heilige Frau" — nämlich auf den Kremnitzer Golddukaten (ungarisch); „Gelb ist des Juden Leibfarbe" (russisch); „Des Juden liebste Farbe ist gelb" (deutsch).

Aus diesem starken, ethisch nicht mehr temperierten, Gewinnstreben ergeben sich nun all die einzelnen Geschäftsmaximen und Geschäftspraktiken, die man an den Juden tadelte, ganz von selbst. Gleich ihre Eigenart, oder wie die Vertreter der alten ständischen Wirtschaftsordnung sagten: ihre Unart, keine von Gesetz oder Satzung den einzelnen Berufszweigen oder Gewerbearten gezogene Schranke zu achten. Eine immer wiederholte Klage der christlichen Produzenten und Händler an allen Orten, wo Juden neben ihnen wirtschaften, ist die: die Juden begnügen sich nicht mit einer Beschäftigung; sie greifen unausgesetzt in alle andern Branchen hinüber und stören so die zünftlerische Ordnung; sie möchten am liebsten den ganzen Handel und alle Produktion an sich reißen; sie sind von einer unerträglichen Expansionstendenz beherrscht. „Die Juden streben nach der Vernichtung aller englischen Kaufleute dadurch, daß sie allen Handel an sich bringen" (by drawing all trade towards themselves), heißt es in einem Berichte[330] aus dem Jahre 1655. „Die Juden sind ein scharfsinniges Volk, das

in alle Arten von Geschäften seine Nase steckt“ (prying into all kinds of Trade), faßt Child das Urteil seiner Zeitgenossen zusammen [331]. Und Glückel von Hameln erzählt uns (S. 25): „meinem Vater sein Handel war mit Edelsteinen und mit andern Sachen, wie ein Jude, der von allem was nascht“.

Zahlreich sind Beschwerden der deutschen Zünfte über die Juden: daß sie sich nicht um die zunftmäßige Abgrenzung der Gewerbe- und Handelsbetriebe kümmern. 1685 klagt der Rat von Frankfurt a. M.: die Juden griffen in jede Art von Handlung ein, so in die Leinen- und Seidenkrämerei, in den Materialwaren- und Buchhandel usw. [332]. Beschwerde der Stadt Frankfurt a. O. (17. Jahrh.) [333]: die Juden handeln mit fremden Borten zum Schaden der Posamentierer usf. Eine Neigung zur Universalität der Branchen hatten die Juden frühzeitig schon dadurch, daß sich in ihren Läden allerhand verfallene Pfänder verschiedenartigster Natur (neben dem schon erwähnten Beutegut usw.) zum Verkauf aufhäuften, die ohne jeden inneren Zusammenhang rein durch den Zufall hier zusammengeführt waren und nun natürlich in die Kompetenzkreise der verschiedensten Produzenten und Händler hineinragten. Diese Trödelladen — das Urbild des modernen Warenhauses — spotteten jeder zunftmäßigen Gliederung und bedeuteten durch ihr bloßes Dasein eine beständige Auflehnung gegen die bestehende Ordnung von Handel und Gewerbe. Wir haben (schon aus dem 15. Jahrhundert, später haben sich diese Verhältnisse sicher nur noch eigenartiger in derselben Richtung weiter entwickelt) eine sehr anschauliche Beschreibung eines solchen „Altwarenhauses“, als des Sitzes des Judenkommerzes in einem Regensburger Lied [334]:

„Hunger und Not und großen Zwang,
Das leidt der arme Handwerksmann,
Es war kein Handwerk also schlecht,
Dem der Jud einen großen Schaden brächt.
So einer ein Kleid kaufen wollt,
Gar bald er zu dem Juden trollt,
Silbergeschirr, Zinn, Leinwand, Barett,
Und was er sonst im Hause nit hätt,
Das fand er bei den Juden zuhand,
Es war ihnen alles gesetzt zu Pfand.
Denn was man stahl und raubt mit Gewalt,
Das hat alles da sin Aufenthalt.
— — — — — — — — — — — — — -

Mäntel und Hosen und anderlei,
Das fand man bei dem Juden feil;
Der Handwerksmann konnt' nichts verkaufen,
Es war alles zum Juden laufen."

Hängt mit dieser Nichtachtung aller ständischen Gliederung und also einer Durchsetzung der rein geschäftlichen Zwecke allen Schranken zum Trotz die Tatsache zusammen, daß wir die Juden auch als Rebellen gegenüber dem merkantilistischen Staat antreffen? Daß sie auch hier ohne Rücksicht auf die der merkantilistischen Handelspolitik zugrunde liegenden, nationalwirtschaftlichen Ideen die freie Handelsbewegung durchzusetzen trachteten? „Judenkommerz" wurde z. B. der Frankfurter Handel im 18. Jahrhundert genannt, weil er wesentlich Einfuhrhandel war, „welches wenige deutsche Hände nützlich beschäftigt und größtenteils auf der inländischen Verzehrung beruht"[335]. Als im Anfang des 19. Jahrhunderts Deutschland mit den überproduzierten billigen englischen Waren überschwemmt wurde, die man vornehmlich auf Auktionen absetzte, galten die Juden als die Beförderer dieser Einfuhr: „die Juden, die in deutschen Handelsstädten soviel an sich zu ziehen gewußt, (haben) jene obgedachten Auctionen fast ausschließlich in Beschlag genommen." „Da der Handel mit den Manufakturwaren so ganz in die Hände der Juden geraten, so ist demnach das Geschäft der Britten hauptsächlich nur mit diesen." „Der gesamte und ungemein bedeutungsvolle, aus zahllosen, unendlichen Artikeln bestehende Detailhandel aller nur denkbaren sogenannten Manufakturwaren (ist) mit dem auswärtigen Handel derselben verbunden." Der Jude (hat) „seinen Laden mit ausländischen Hüten, Schuhen, Strümpfen, ledernen Handschuhen, Blechschmidt-, Kupferschmiedarbeit, Lackier-Arbeit aller Art, mit Mobilien, mit gemachten Kleidern jeder Gattung, die auf englischen Schiffen herbeigeführt sind, angefüllt"[336]. Dasselbe Urteil hören wir von jenseits des Rheins: „presque toutes les marchandises qu'ils apportent sont étrangères"[337].

Umgekehrt führten sie die Rohstoffe mit Vorliebe außer Landes, was ja ebenfalls eine Versündigung am heiligen Geiste des Merkantilismus bedeutete: z. B. Klage der Gewerbetreibenden Hannovers im 18. Jahrhundert[337a].

Achteten die Juden in der Verfolgung ihrer Geschäftsinteressen nicht die Schranken, die zwischen den Staaten aufgerichtet waren, nicht die gesetzlichen Scheidewände, die die einzelnen Gewerbe

voneinander trennten, so nahmen sie auf die Umfriedungen, die namentlich durch die Sitte, aber auch durch gesetzliche Verbote für die einzelnen Geschäfte der Produzenten und Händler geschaffen waren, noch viel weniger Rücksicht. Wir sahen, daß es ein oberster Grundsatz aller handwerksmäßigen und auch noch zum guten Teil der frühkapitalistischen Wirtschaftsverfassung war: dem Nachbarn seine Kunden nicht abspenstig zu machen. Und gerade gegen diesen Grundsatz sehen wir die Juden immerfort verstoßen. Überall lauern sie Verkäufern oder Käufern auf, statt, wie es der kaufmännische Anstand heischte, ihrer im Gewölbe zu harren: diese Tatsache wird durch ein überreiches Material allerorten bestätigt.

Eine Beschwerde des Kürschner-Gewerkes in Königsberg i. Pr. vom Jahre 1703 beklagt[338]: „daß die Juden Hirsch und Moses mit ihrem Anhange es ihnen im Ein- und Verkauf des rohen und aufgearbeiteten Pelzwerkes zuvortäten, wodurch ihnen großer Schaden erwachse."

Die Juweliere, Gold- und Silberarbeiter in Frankfurt a. M. beschweren sich (1685)[339], daß sie all ihr altes Bruchgold und Silber von den Juden kaufen müßten, da diese es durch ihre unzähligen Spione den Christen immer vor der Nase wegfischten. Die Kaufmannschaft derselben Stadt hatte sich wenige Jahre vorher in einer Beschwerde an den Rat ganz allgemein darüber beklagt, daß die Juden „die Geschäfte der christlichen Kaufleute ausspähen".

Noch ein paar Jahre früher (1647) hatten schon die christlichen Schneidermeister der Stadt Frankfurt a. M. beantragt[340], man solle den Juden den Verkauf neuer Kleider verbieten: „bitterlich zu beweinen sei, daß die Juden die Freiheit hätten, fremden Personen höheren und niederen Standes, sobald sie nach Frankfurt kämen, auf allen Straßen mit allerhand Waren, Tüchern, wie die Kamele und Esel beladen, e n t g e g e n z u l a u f e n und uns so um unser tägliches Brot zu bringen[340]."

Und ganz ähnlich hatten sich schon im Jahre 1635 die Seiden- und Gewandkrämer in einer Eingabe also geäußert[340]: „Außerhalb der (Juden-)Gasse terminieren sie in die Stadt und i n d i e G a s t h ö f e oder wo sie sonst Gelegenheit finden, h e i m l i c h u n d ö f f e n t l i c h l a u f e n s i e d e n S o l d a t e n,

Offizieren und Obersten, wenn diese in die Stadt kommen, ganze Gassen lang entgegen. Etliche Meister des Schneiderhandwerks haben sie in ihr Konsortium gezogen, denen sie bei Truppendurchzügen (während welcher die Judengasse geschlossen bleiben mußte) die Häuser und Läden voll Kleider stecken und dieselben verparthieren lassen."

1672 klagen die Stände der Mark Brandenburg[341]: „die Juden liefen auf den Dörfern und in den Städten herum hausieren und drängten den Leuten ihre Waren auf."

Sehr eingehend begründet ist eine Beschwerde der Stadt Frankfurt a. O. aus derselben Zeit[341], worin ebenfalls den Juden vorgeworfen wird: sie liefen den Kunden nach: den Reisenden in die Hotels, dem Adel auf die Schlösser, den Studenten auf ihre Buden: „weil die Juden nicht damit content seyn, daß sie allerhand Waaren in den Gewölben gleich uns öffentlich feil haben, besonderen es hat ein jeder von ihnen gewisse emissarios, die da nicht allein in der Stadt von Hause zu Hause, absonderlich da etwa reisende Leute einkehren, und auff den Stuben bei den Studenten allerhand Waren an seidenen Stoffen, weißen Cattonen, Nettel-Tüchern, Spitzen, Leinewandten und anderen Galanterien feil bieten, besondern auch von Dorffe zu Dorffe auff dem Lande bey denen von Adel . . . herumvagieren," „sie seynd auch gewohnt, in den Messen alle Wirthshäuser täglich zu durchwandern, alle Käuffer an sich zu locken."

„Der Jude," wird aus Nikolsburg in Österreich berichtet[342], „hat allen Handel, alles Geld, alles Materiale an sich gezogen. Er wartet vor der Stadt, dringt sich schon den Reisenden am Wege auf und sucht Gespräche mit ihnen anzubinden und sie von den Nikolsburger christlichen Bürgern abzuleiten."

Wie der Jude immer nach neuen Kunden ausspäht, schildert uns ein gut unterrichteter Schriftsteller aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts[343], der als jüdische Gewohnheit bezeichnet „das mit der Agentschaft in Verbindung stehende stete Besuchen und aufdringende Frequentieren aller und jeder öffentlicher Örter, um durch die hier so wohlfeil zu erlangende Lektüre der zahlreichen öffentlichen Blätter zu aller und jeder Kundschaft zu gelangen, besonders was Ankunft der Fremden betrifft, um jedes Gespräch lauschend, zu Kunden zu kommen, welche Häuser etwa von Unglücksfällen bedroht

werden, um mit solchen Kaufkontrakte, Zessionsanträge usw. abschließen und unternehmen zu können."

Was hier ein raffiniertes System von Kundschaftereien bewirken sollte: eines Kunden habhaft zu werden, vollzog sich in den Straßen, wo die jüdischen Altwarenhändler ihre Geschäfte hatten, auf naiv-ursprüngliche Weise durch unmittelbare körperliche Nötigung. Ganz so, wie wir es heute noch täglich in unsern Großstädten beobachten können, wo das, was der Breslauer die „Ärmelausreißgeschäfte" nennt, in Flor steht. Von diesen Blüten des allerneuesten Kapitalismus hatte ich früher einmal gesprochen und hatte, um das Bild, das ich von ihnen entwarf, anschaulicher zu machen, Männer mit fingierten jüdischen Namen in die Läden gestellt. Man hat diese dichterische Freiheit, die ich mir nahm, übelwollend als antisemitische Tendenz ausgelegt. Als Antwort auf diese Beschuldigung kann ich heute die geschichtliche Tatsache feststellen, daß in der Wirklichkeit jene „Ärmelausreißgeschäfte" eine Schöpfung jüdischen Geschäftsgeistes sind. Wir erfahren von ihrer Existenz in dem Paris des 18. Jahrhunderts, wo sie von den fripiers, den Altwarenhändlern, betrieben werden, die nach Aussage eines Zeitgenossen [344] zum größten Teile Juden waren. Die Schilderung, die uns Mercier von ihnen und ihren Praktiken entwirft, ist zu hübsch, um sie nicht im Wortlaut hier wiederzugeben [345]: „Des courtauds de boutiques desoeuvrés vous appellent assez incivilement; et quand l'un d'eux vous a invité, tous ces boutiquiers recommencent sur votre route l'assommante invitation. La femme, la fille, la servante, le chien, tous vous aboyent aux oreilles . . . Quelquefois ces drôles-là saisissent un honnête homme par les bras ou par les épaules et le forcent d'entrer malgré lui; ils se font un passe-tems de ce jeu indécent . . ."

Ein Reisender, der um dieselbe Zeit etwa Westdeutschland durchwanderte, berichtet von dort: „Es ist eine Last in einer Statt, in der die Menge der Juden so groß ist, auf den Gassen zu gehen; alle Augenblicke und Schritte ist man von ihrem Handel belästigt: Beständig hört man die Frage: Ist nichts zu handeln? Kauft man nicht dieß, nicht das oder jenes, nicht etwa was anderes?" [346].

Oder sie werden zu „fliegenden Händlern", um besser an die Kundschaft heranzupürschen. „In gedehnter Reihe macht der

Jude die, an den Seiten der Hausstufen befindlichen, Sitze zu seinem Kramtisch, hie und da durch Gestelle sie noch erweiternd; oder stellt auch eine Bank, einen Tisch an die Häuser, wo er ankommen kann, hin; oder nimmt den Eingang der Flur eines Hauses zu seinem Kramladen; oder wählt Karren zu seiner beweglichen Boutique, wobey es nicht fehlt, daß die Dreistigkeit der Letzteren so weit geht, vor dem Laden derjenigen Bürger zu halten, wo dieselben Artikel verkauft werden“ [347].

„An die Kunden heranzukommen,“ ist die Losung. Wir erinnern uns, wie heute dieser Grundsatz auch die große Industrie beherrscht, wie die geniale Organisation etwa der A. E. G. nichts anderes bezweckt als dieses.

Daß die Kundengewinnung zu einem System erst in der Reklame ausgebildet ist, ist bekannt. Die „assommante* invitation“, die wir eben von dem kleinen fripier ausgehen sahen, ist heute die Aufgabe der tausendfältigen Geschäftsreklame geworden. Haben wir die Juden als die Väter der Kundeneroberungssysteme kennen gelernt, so müßten wir sie folgerichtig auch als die Väter der modernen Reklame begrüßen dürfen. Ich bin jedoch nicht in der Lage, für diesen Zusammenhang hinreichende Beweise beizubringen. Hier müßten erst einmal die ältesten Zeitungen auf die Namen der Inserenten hin durchgesehen werden, um sich ein Urteil bilden zu können. Für die Geschichte der Reklame besitzen wir einstweilen (soviel ich sehe) überhaupt noch keine Vorarbeiten. Was man leidlich genau untersucht hat, ist immer nur die Geschichte der Annonce (der einfachen Geschäftsanzeige) gewesen, die sich wahrscheinlich erst spät, wohl kaum wesentlich vor dem 19. Jahrhundert allgemein zur Geschäftsanpreisung (der Reklame) auswächst. Was ich an vereinzelten Belegen kenne, aus denen auf die Ausbildung der Reklame durch die Juden geschlossen werden kann, ist folgendes:

1. Die mir überhaupt bekannte erste Reklame finde ich in Nr. 63 der „Vossischen Zeitung“ vom 28. Mai 1711. Sie lautet:

   Es wird jedermännigl. zu wissen gethan, daß bey Hr. Advocat Boltzen in die Judenstrasse ein Holländischer (jüdischer?) Kauffmann gekommen ist mit allerhand feinen Thee zu wohlfeilen Preise.

* Assommant: fatigant, ennuyeux à l'excès nach — Pierre Larousse!

Wer nun Lust und Belieben hat, etwas zu kauffen, kan sich bey Zeiten melden, denn er über 8 Tage nicht hier bleiben wird.

2. die erste bekannte Reklame im Text der Zeitung, die man in das Jahr 1753 nach Holland verlegt, rührt von einem Augenheilkünstler namens Laazer her[348];
3. eine sehr alte (ob die älteste, weiß ich nicht) Reklame in den Vereinigten Staaten erschien am 17. 8. 1761 im New York Mercury und hatte folgenden Wortlaut[349]:

   „To be sold by Hayman Levy, in Bayard Street, Camp Equipages of all sorts, best soldiers english shoes..and everything that goes to make up the pomp and circumstance of glorious war";

4. die Juden sind die Väter der modernen Zeitungspresse, also des eigentlichen Organs der Reklame; insbesondere haben sie die billige Sous-Presse begründet[350]: Polydore Millaud ist der Begründer des Petit Journal, das mit seinem billigen Preise bekanntlich zum Vorbilde aller späteren Zeitungen geworden ist.

Aber Adressen ermitteln, ankommenden Fremden auf den Leib rücken, seinen Kram anpreisen: das alles ist doch nur die eine Seite des „Kundenfangs". Man könnte all diese Tricks zusammenfassen unter der Bezeichnung des äußerlichen Kundenfangs und könnte ihnen dann als innerlichen Kundenfang alle jene Machenschaften gegenüberstellen, die die Darbietung der Ware selbst so zu gestalten bestimmt sind, daß die Käufer angelockt werden. Kulanz im weitesten Sinne habe ich früher einmal diese auf Zufriedenstellung und Gewinnung der Kundschaft abzielende Politik des Geschäftsmanns genannt. Und bei der Ausbildung dieser Seite unseres Wirtschaftslebens sehen wir nun abermals die Juden in ganz hervorragendem Maße beteiligt. Ja, es läßt sich fast im einzelnen „quellenmäßig" nachweisen, daß sie gegenüber der herrschenden Anschauung den Grundsatz zuerst und mit Entschiedenheit vertreten: der einzelne Geschäftsmann habe das Recht (und die Pflicht), sein Angebot so zu gestalten, daß er einen möglichst großen Teil der vorhandenen Kundschaft an sich fessele oder aber durch Schaffung neuer Bedürfnisse die Abnehmerschaft vergrößere.

Inmitten einer auf gute Leistungen Wert legenden Wirtschaftsverfassung konnte nun das einzig wirksame Mittel, jenen Zweck zu erreichen, nur die Unterbietung im Preise

sein. Und dieses Mittel sehen wir in der Tat den Juden sich mit Vorliebe bedienen. Und das vor allem war es, was ihn in den Kreisen der christlichen Kaufleute, die ihrer ganzen Wirtschaftsgesinnung gemäß „auf Preise halten“ mußten, so grundverhaßt machte. Der Jude schleudert. Der Jude verdirbt die Preise. Der Jude lockt die Kunden durch seine billigen Preise an. Das ist das Lied, das, wo immer Juden Geschäfte machen, während des 17. und 18. Jahrhunderts in allen Tonarten gesungen wird.

Aus der erdrückenden Fülle von Beweismaterial will ich nur folgende Belege beibringen.

Als, wie schon erwähnt, in England 1753 der Sturm gegen die Juden losbrach, war einer der gewichtigsten Gründe, die man gegen ihre Zulassung als Staatsbürger geltend machte: daß sie bei völliger Freiheit die Einheimischen um ihre Nahrung bringen würden, da sie sie unterbieten (undersell them)[351].

In Frankreich: „les étoffes . . . que portent les Juifs dans les foires . . . valent mieux par les prix auxquels ils les vendent que celles qu'on trouve dans les boutiques des marchands“, antwortet der Intendant von Languedoc den sich beschwerenden Kaufleuten von Montpellier (31. 5. 1740)[352]. Während die Kaufleute von Nantes (merciers et quincailliers) der Meinung sind: „le public sous l'apparence du bon marché est toujours le dupe“ beim Kauf von Judenwaren, aber daß sie billiger sind, wird ausdrücklich hervorgehoben[353]. Dieselbe Feststellung machen die Pariser Kaufleute in einer Klageschrift: daß die Juden alle Waren „à un prix beaucoup au dessous de celui des fabriques“ (also sogar: erheblich billiger als die Fabriken!) verkaufen[354].

In einer Eingabe der Bronzewarenhändler von Paris heißt es von einem Juden aus Fürth, Abraham Oulman[355]: „il vend ces mêmes bronzes au dessous de la valeur de ce qu'on les vend dans le pays“: er verkauft dieselben Bronzen billiger, als „man“ (!) sie sonst hier zu Lande zu verkaufen pflegt.

Und die Zunftmeister der Lyoner Seidenweber schreiben in einem Beschluß vom 22. 10. 1760 die ungünstige Konjunktur den Juden zur Last, die mit den Waren geschleudert und dadurch sich zu Herren des Seidenhandels in allen Provinzen gemacht hätten: „cette nation . . . les (les étoffes) donnant à vil

prix, s'est rendu par ce moyen maîtresse du commerce de toutes les provinces“[356].

Als im Jahre 1815 im schwedischen Reichstage darüber debattiert wurde, ob man den Juden allen Handel frei geben solle, war ebenfalls, wie ein paar Menschenalter vorher in England, einer der Hauptgründe, der dagegen geltend gemacht wurde: sie drückten die Preise[357].

Auf die Klagen der christlichen Kaufleute Polens erwidern die Juden: wenn sie, die christlichen Geschäftsleute, die Waren ebenso billig verkauften wie sie, die Juden, würden sie ebensoviele Kunden haben[358].

Genau auf denselben Ton gestimmt sind die häufigen Beschwerden der Kaufleute (und Fabrikanten) in Deutschland, von denen ich schon öfters Proben mitgeteilt habe.

Klagen der Stände der Mark Brandenburg vom Jahre 1672[359], Klagen der Zünfte in Frankfurt a. M. (17. Jahrhundert[360]), Bericht der Kriegs- und Domänenkammer über den wirtschaftlichen Niedergang des Herzogtums Magdeburg (vom Jahre 1710[361]): „Es ist hiernächst bekannt, daß allhier und an anderen Orten dieses Herzogtums verschiedene Juden geduldet werden, dadurch dann dem Publico auf verschiedene Weise ebenfalls nicht wenig präjudiziert wird, angesehen dergleichen Leute . . . sich mit Kaufen und Verkaufen ernähren und oftmals . . . Sachen . . . wohlfeiler verkaufen, darunter dann die Kaufleute notwendig leiden müssen“ . . . Ein in Deutschland um diese Zeit reisender Wallache berichtet von den „bitteren Klagen wider den Handel der Juden“; „diese sind es, sprechen die Kaufleute, die allen Handel verderben, die Preise gering setzen und uns hierdurch, wollen wir anderst einen Absatz unserer Waren erhalten, vermöchten und zwingen, soviel möglich, ihnen hierinnen zu folgen“[362].

Diese Beobachtung wird in ihrer Richtigkeit bestätigt durch die Begründung, mit der das allgemeine (preußische) Edikt von 1750 erlassen wird: „die . . Kauffleute in unseren Städten . . klagen . ., daß ihnen die handelnden Juden, welche mit ihnen gleichen Kram führen, großen Abbruch thäten, weil sie ihre Waaren gemeiniglich wohlfeiler verkaufen“.

Die Klagen setzen sich bis in das 19. Jahrhundert fort. So heißt es in einer „Supplik der Augsburger Großhändler gegen

die Zulassung der Juden" (1803)[363]: die Juden wüßten eigentlich aus der allgemeinen Not ihren Vorteil zu ziehen; sie drückten dem Dürftigen, der Geld brauche, die Waren zu Schandpreisen ab, und verderbten durch wolfeilen Wiederverkauf den ordentlichen Handel.

(Daß noch heutigen Tages in zahlreichen Industriezweigen die christlichen Fabrikanten und Kaufleute das „Schleudern", wie es die Juden belieben, als eine schwere Schädigung ihres Gewerbes empfinden, ist ein offenes Geheimnis und wird sogar oft genug öffentlich ausgesprochon. Ich komme auf diesen Punkt noch zu sprechen.)

Daß übrigens die Juden in allen Fällen als diejenigen gelten, die eine Sache billiger als die anderen machten, dafür sprechen auch Zeugnisse aus der Finanzgeschichte. Als die österreichische Regierung im Anfang des 18. Jahrhunderts wieder einmal eine Anleihe (wie meist: in Holland) aufnehmen wollte, wurde mit Reskript vom 9. Dezember 1701 der Hofkammerrat Baron Pechmann beauftragt, sich unter der Hand zu erkundigen, ob nicht auf das Pfandobjekt des Ertrages des ungarischen Kupferbergwerkes ein höherer Betrag aufgenommen werden könne. Und zwar soll er bei den portugiesischen Juden in Holland anfragen, da die übrigen Untertanen der Generalstaaten außer der allgemeinen Garantie immer zugleich eine effektive Spezialhypothek verlangten[364]. Die Wiener Hofkanzlei macht in einer Eingabe vom 12. May 1762 u. a. den Vorschlag: „Es sey räthlich, mit den Juden Militärlieferungen abzuschließen, maßen dieselben . . auf weit wohlfeilere Lieferungspreise eingehen".

* * *

Und nun steckten die Neunmalweisen ihre Köpfe zusammen und fragten einander — in den Werkstätten, in den Gewölben, Sonntag nachmittags auf dem Spaziergang vor dem Tor, abends beim Schoppen, wenn der fremde Geschäftsmann daher gereist war: immer und immer wieder, mit bohrender Hartnäckigkeit — wie geht es zu, wie in aller Welt ist es möglich, daß der Jud seine „schmutzige" Praktik der Unterbietung durchführen kann? Was ist der Grund seiner billigen Preise?

Je nach dem größeren oder geringeren Maß von Urteilsfähigkeit, je nach der größeren oder geringeren Unbefangenheit

des einzelnen fiel natürlich die Antwort auf diese Frage recht verschieden aus. Und wir stehen vor einer Fülle von Erklärungsversuchen, die wir nun nicht ebenso wie die Behauptung, daß die Juden die Preise drückten (an deren Richtigkeit angesichts der Übereinstimmung hierüber ganz voneinander unabhängiger Aussagen zu zweifeln keinerlei Grund vorliegt), ganz einfach als bare Münze nehmen dürfen, sondern die wir auf ihre größere oder geringere Glaubwürdigkeit hin erst im einzelnen prüfen müssen. Wobei immer im Auge zu behalten ist, daß uns die Gründe für die billigen Preise der Judenwaren hier einstweilen immer nur insoweit interessieren, als wir aus ihnen eine grundsätzlich eigenartige Geschäftspraxis ableiten oder aus ihnen auf eine grundsätzlich eigenartige Geschäftsmoral schließen können.

Die Erklärung, die uns vielleicht am häufigsten begegenet, ist die mit Hilfe der „notorischen" Unrechtlichkeit der Juden. Man argumentiert so: da die Juden dieselben Spesen haben, da die Herstellungskosten der Waren dieselben sind, so kann, wenn trotzdem ein geringerer Preis gefordert wird, dies nicht mit rechten Dingen zugehen. Die Juden müssen auf unrechtmäßige Weise in den Besitz der Waren gekommen sein. Es muß sich um Diebeswaren handeln oder um Räubergut. Der schlechte Ruf, in dem, wie wir schon sahen, die Juden vielfach standen, machte diese Erklärung um so wahrscheinlicher, wie denn wohl zweifellos umgekehrt die Preisunterbietung oft genug als Bestätigung für die Richtigkeit jenes Verdachtes der Hehlerei hat dienen müssen.

Ich verzichte darauf, einzelne Belege für das Vorkommen dieser wie gesagt sehr häufigen Begründung beizubringen (fast jede der öfters genannten Beschwerden macht sie sich zu eigen), um so leichter, als diese Erklärung die alleruninteressanteste ist. Zweifellos ist sie in vielen Fällen die richtige gewesen (Vorgänge wie die in Hamburg im 17. Jahrhundert bestätigen, das ganz abgesehen davon, daß die Wahrscheinlichkeit dafür spricht). Aber wenn wirklich kein anderer Grund dafür vorläge, daß die Juden die Preise drückten, als der, daß sie gestohlenes und geraubtes Gut in den Handel brachten, dann wäre über die ganze Sache kein Wort zu verlieren. Dann hätte diese Praktik überhaupt nicht die große Bedeutung gewinnen können, die sie doch offenbar besitzt.

Man mußte sich denn auch in der Tat entschließen — selbst in den verbissensten Zünftlerkreisen. —, noch nach anderen Gründen Ausschau zu halten, die die niedrigen Judenpreise verständlich machten. Man fand sie zunächst in nächster Nähe jener ersten Gruppe von Gründen: zwar nicht in offenbar unrechtmäßigen, verbrecherischen Handlungen, aber doch in Praktiken, die nicht ganz sauber waren.

Dahin gehören z. B.:

Handel mit verbotenen Waren (wie Kriegskontrebande usw.);

Handel mit verpfändeten Waren;

Handel mit konfiszierten Waren (Zollkontrebande);

Handel mit Waren, die man „von Schulden Gedrängeten, welche selbige um ein Spottgeld verkauffen müssen“ [365], erworben oder „dem Dürftigen, der Geld brauchte — zu Schandpreisen abgedrückt“ [366] hatte;

Handel mit alter verlegener Ware, die sie „aus gerichtlichen Ausrüffen oder Auctionibus“ billig erstanden hatten [365];

Handel mit Waren, die von einem Bankerotteur billig losgeschlagen waren: „en favorisant les banqueroutiers qui leurs vendent ces marchandises à moitié perte“ [367];

Handel in der stillschweigenden Absicht, selbst Bankerott zu machen [368];

Handel mit reglementwidrig hergestellten Waren: „fabriquées dans le royaume en contrevention des rêgléments“ [369].

Wie weit es sich bei diesen und ähnlichen Praktiken, diesen „misérables moyens des juifs“, wie es in einer Kundgebung der Metzer Kaufleute [370] heißt, um vereinzelte und allzurasch verallgemeinerte Fälle, wie weit um weitverbreitete Gepflogenheit der jüdischen Geschäftsleute gehandelt hat, wird sich schwer feststellen lassen, ist für das, was uns interessiert, aber auch nur von untergeordneter Bedeutung. Daß alle derartige Anschuldigungen aus der Luft gegriffen wären, ist nicht anzunehmen; und wichtig ist vor allem, daß die Anwendung solcher Mittel den Juden zugetraut und geradezu als ihnen eigen betrachtet wurde. Wenn wir auch nur einen ganz geringen Teil der damit ausgesprochenen Beschuldigungen als der Wirklichkeit entsprechend in Rechnung stellen wollen, so bleibt immerhin ein gewisser symptomatischer Wert dieser Feststellungen übrig, die zur Ergänzung anders woher gewonnener Einsichten zu dienen

berufen sein können. Ich werde erst später die Nutzanwendung dieser Erwägungen machen können.

Einstweilen fahren wir fort in der Aufzählung der Gründe, die man zur Erklärung der billigen Preise, zu denen die Juden ihre Waren feilboten, geltend zu machen wußte.

Da stoßen wir nun wiederum außerordentlich häufig auf die Behauptung: die von den Juden gehandelten oder gefertigten Waren seien minderwertig an Qualität. Diese Anklage (die die Behauptung im Sinne der damals herrschenden Wirtschaftsgesinnung unzweifelhaft war) kehrt so oft unter den verschiedensten Umständen wieder, daß wir nicht daran zweifeln dürfen, sie sei zum guten Teil begründet gewesen.

Der schon erwähnte Bericht der Kriegs- und Domänenkammer über den wirtschaftlichen Niedergang des Herzogtums Magdeburg spricht von den „oftmals gestohlenen oder sonst verdorbenen Sachen", die die Juden an sich bringen, um sie wohlfeil zu verkaufen. Die ebenfalls erwähnten Klagen der Stände der Mark Brandenburg meinen, daß die von Juden gehandelten Waren „größtenteils alt und verlegen" seien. Die Posamentiere in Frankfurt a. M. beschweren sich, daß die Juden nicht nur „uffrichtige und gerechte", sondern auch „verfälschte und betrügliche" Waren ihres Handwerks aufkauften und verpartierten [371]. Das öfters von mir als eine zuverlässige Quelle herangezogene Kauffmannslexikon spricht dieselbe Ansicht aus: daß die Juden mit verdorbenen Waren handeln, „die sie doch so stattlich wieder aufzuputzen, umzufärben, ihnen von außen eine gute Lage oder Ansehen, schönen Einband und Aufzierung, neuen Geruch und Geschmack zu geben wissen, daß der beste Kenner oftmals damit betrogen wird."

Fast wörtlich wird dasselbe gesagt in der uns auch schon bekannten Denkschrift der Kaufleute von Nantes: trotz ihrer Billigkeit seien die von Juden feilgebotenen Waren teuer: es seien eine Menge havarierte Waren, aus der Mode gekommene Gegenstände und andere darunter, die für den Gebrauch überhaupt nicht mehr geeignet seien. Seidenstrümpfe beispielsweise ließen sie wieder auffärben, unter den Kalander durchgehen, um sie als neu zu verkaufen: tragen könne man sie aber höchstens ein einziges Mal.

Die Lyoner Seidenweber klagen (18 sc.)[372], daß durch die

Juden die Seidenindustrie ruiniert werde, da sie, um billig verkaufen zu können, nur minderwertige Ware herstellen lassen: „cette nation ne fait fabriquer que des étoffes inférieures et de mauvaise qualité."

In einem Bericht der böhmischen Statthalterei vom Jahre 1705 heißt es[373]: „die Juden bringen Handwerk, Handel und Wandel an sich, lassen selbst aber, wegen ihrer meist untüchtigen Manufakturen und verdorbenen Waren keinen einträglichen Handel nach auswärts aufkommen."

Das ebenfalls schon öfters herangezogene Gutachten Wegelins im schwedischen Reichstage (1815) meint: die Kattundruckerei hätten die Juden freilich allein betrieben, allein durch eine schlechte Ware — den sogenannten Judenkattun — verdorben.

Auch hier ist der Prozeß, der, wie aus den obigen Klagen zu entnehmen ist, in der frühkapitalistischen Epoche begann, heute noch längst nicht zum Abschluß gekommen. Jene Klage christlicher Fabrikanten: die Juden drückten die Preise, von denen oben die Rede war, findet ihre natürliche Ergänzung in der andern: die Juden drückten eben, weil sie Billigkeit um jeden Preis erstrebten, die Qualität herab.

Man wird nicht weit von der Wahrheit bleiben, wenn man alle diese Beobachtungen zu dem Urteil zusammenfaßt: die Juden sind auch die Väter des Surrogats im allerweitesten Verstande.

Des Surrogats: denn oft ist das spezifisch Neue gar nicht eine im engeren Sinne schlechtere Ware, das heißt dieselbe Ware wie früher, nur in minderer Qualität hergestellt, sondern ist eine schlechtere Ware nur in dem Sinne, daß es eine Ware mit gleichem Gebrauchszweck, aber eine mit anderem billigeren Material oder auf eine andere billigere Art hergestellte, also eigentlich eine andere: eben das Surrogat im engeren, technischen Verstande ist. Gerade auch von diesem Surrogat im eigentlichen Sinne sind in wichtigen Fällen die Juden die Väter. Besonders häufig handelt es sich um die neuen Surrogatstoffe der Textilindustrie, aber auch um Surrogate in anderen Industrien: Kaffeesurrogate z. B. In gewissem Sinne gehört auch die Farbenindustrie hierher, die erst in ihrem zweiten, durch jüdischen Einfluß bezeichneten Entwicklungsstadium, und zwar eben infolge Ersatzes des teuern von den Erfindern des künstlichen Alizarins

zuerst verwandten Hilfsstoffes durch einen billigen, zu praktischer Bedeutung gelangt ist.

Endlich gehört in diesen Zusammenhang noch die hie und da erhobene Anschuldigung hinein: die Juden könnten deshalb soviel billiger verkaufen, als die Christen, weil sie quantitativ nicht vollgewichtige oder vollbemessene Ware lieferten: in Avignon beispielsweise sollen sie billigere Wollwaren liefern, weil ihre Waren ein geringeres Gewicht hatten[374]; von den deutschen Juden heißt es: „zu diesem allen kommt unter anderem noch, daß die Juden auf den allerkleinsten Vorteil raffiniert. Mißt er zehn Ellen aus, so sind es nur $9^7/_8$. Der Christ weiß es, er sagt aber: der Jude mißt knapp, an zehn Ellen fehlt immer eine Kleinigkeit; er verkauft aber so viel wohlfeiler“[375].

Was uns nun aber hier interessiert, und weshalb ich diese einzelnen Tatsachen aufgezählt habe, ist die Frage: ob und bejahendenfalls inwiefern diese verschiedenen Praktiken, mittels deren die Juden die Preise herabzudrücken versuchten, auf bestimmte allgemeine Geschäftsgrundsätze sich zurückführen lassen, die wir etwa dann mit der von uns gesuchten jüdisch eigenartigen Wirtschaftsgesinnung in Zusammenhang bringen könnten. Da scheint mir nun, daß das, was sich aus den verschiedenen Praktiken ergibt, sich etwa fassen lasse als eine gewisse Indifferenz gegenüber den Mitteln, die man zur Erreichung des geschäftlichen Endzwecks anwenden muß. Sowohl die Rücksichtnahme auf fremde personale Werte als auch der Respekt vor der gesetzlichen und gesellschaftlichen Ordnung als endlich auch das Festhalten an der naturalen Orientierung bei der Güterbeschaffung verlieren an Stärke, und die ausschließlich tauschwertorientierte, rein chrematistische Auffassung von der Aufgabe des Geschäftsmannes gewinnt die Oberhand.

Das, was ich an anderer Stelle die dem Kapitalismus innewohnende Tendenz zum rücksichtslosen Erwerb genannt habe, sehen wir hier in ihren ersten Anfängen, und zwar noch in dem Stadium einer erst personal zufälligen Bestimmtheit.

Aber mit der bisherigen Aufzählung der von den Juden behufs Verbilligung der Warenpreise angewandten Mittel haben wir keineswegs alle tatsächlich von ihnen benutzten Mittel erschöpft. Solche von ebenfalls grundsätzlicher Bedeutung sind noch namhaft zu machen. Nur liegen sie freilich in wesentlich

anderer Richtung als die früher besprochenen. Das was sie von diesen vornehmlich unterscheidet, ist der Umstand, daß sie Mittel sind, die eine wirkliche Sach-Verbilligung herbeizuführen vermögen, während die bisher aufgezählten Praktiken doch entweder überhaupt nur eine Scheinverbilligung hervorrufen konnten oder aber die Verbilligung für den Käufer durch Schädigung anderer Personen möglich machten.

Anders steht es mit den jetzt noch zu erwähnenden Verbilligungsmethoden. Sie stimmen alle darin überein, daß sie die Herstellungskosten der Waren verringern helfen. Und zwar entweder durch Herabminderung der eigenen Ansprüche des Produzenten oder Händlers (subjektive „Kosten") oder durch Verringerung des Aufwandes an Kosten, die der verkaufende Produzent oder Händler zu zahlen hat: sei es wiederum, daß er die an der Produktion beteiligten Personen (Arbeiter) niedriger entlohnt, sei es, daß er die Herstellungs- oder Absatzmethoden produktiver, also billiger gestaltet.

Daß alle diese Methoden zur Verbilligung der Warenpreise von den Juden — und zwar offenbar von ihnen zuerst — angewandt sind, dafür besitzen wir zahlreiche Belege.

Der Jude kann billigere Waren liefern, weil er *weniger Ansprüche* macht als der christliche Kaufmann oder Gewerbetreibende: das sagen vorurteilslose Beobachter häufig aus, müssen aber auch die Interessenten selbst gelegentlich zugeben.

Die Juden verkaufen die Waren billiger, „darunter dann die Kaufleute notwendig leiden müssen, *indem diese mehr verzehren als ein Jude und also sich mit dem Verkauf ihrer Waren einigermaßen nach ihrem Zustande richten müssen*" [376]. (Das alte Nahrungsideal in seiner ganzen Protzigkeit!) „Der Jude begnügt sich mit einem kleineren Gewinn als der Christ" [377]. Wenn die christlichen Kaufleute nicht so verschwenderisch lebten, würden sie ihre Waren ebenso billig verkaufen können, wie die Juden, sagen die polnischen Juden zu den christlichen Polen [378]. Dasselbe Urteil fällt ein guter Beobachter, der Ende des 18. Jahrhunderts Deutschland bereiste: „Man sieht aber nun hieraus wohl ein, wo der Grund der Klage allenfalls liegt. Kein anderer ist der, als der verschwenderische Stolz des hochmütigen Krämers, der bei seinem Handel

auf den Pracht so vieles verwendet, daß es ihme, niedrige Preise zu setzen, versaget. Dank des Publikums seye also dem Juden, der durch frugalere Lebensart demselben Gewinn ist und den unnötig Aufwand machenden Krämer dahin bringt, entweder eine bessere Haushaltung zu führen oder bald zu verderben" [379].

Die Wiener Hofkanzlei weist in einer Eingabe vom 12. May 1762 darauf hin, daß die Juden „wegen ihrer Sparsamkeit und ihrer eingezogenen Lebensweise" billiger als die Christen lieferten. In der am 9. Januar 1786 von der ungarischen und siebenbürger Hofkanzlei abgefaßten Denkschrift, welche in Angelegenheit der von Josef II. geplanten Einschränkung des jüdischen Schankwesens eingegeben wurde, wird ebenfalls die „viel eingezogenere und schlechtere Lebensweise der Juden" als Grund angeführt, weshalb sie höhere Pachten zahlen könnten [380].

„Sie sind ein an Mangel gewohntes Volk, leben elend und können sich deshalb mit weniger Profit begnügen als die Engländer", meint Child[381]; sie unterbieten uns wegen ihrer außerordentlichen Bedürfnislosigkeit (by the exercise of extreme frugality), heißt es Mitte des 18. Jahrhunderts in England [382].

„Je suis persuadé", redet der Intendant des Languedoc die ewig klagenden Kaufleute von Montpellier an [383], „que le commerce des Juifs dans les foires . . fait moins de tort aux marchands de Montpellier que leur peu d'attention pour le service du public et leurs volontés déterminées pour de trop grands profits."

Aber sie haben einen Trick herausgefunden, sagen andere (und das waren offenbar die Hellsehenden), mittels dessen es ihnen gelingt, trotz eines geringeren Aufschlages auf die Waren, doch einen ebenso hohen (oder höheren) Profit zu machen als ihre christlichen Konkurrenten: sie beschleunigen den Umsatz. Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts gilt es als eine jüdische „von der Gegenpartei nicht zu befolgende Handelsmaxime: öfterer Umsatz mit geringen Prozenten ist ungleich einträglicher als seltener Umsatz mit höherem Gewinn" [384]. „Weit mehr hat die folgende . . Maxime im Handel der Juden ihr so mächtiges Emporkommen gar sehr erleichtert: Öfterer Umsatz mit geringem Vorteil (Prozenten) ist ungleich mehr wert, als seltener Umsatz mit höherem Gewinn". Der Verfasser beweist dann, daß Christen sich diese Maxime nie zu eigen machen können [385].

Die Juden: die Väter dieses Grundsatzes, der ganz und gar gegen alle auf dem Prinzip der Nahrung aufgebaute Wirtschaftsgesinnung sich auflehnt: kleiner Nutzen, großer Umsatz!

Der Aufschlag, der Profit (wie schon vorher der Preis) aus der Dämmerung des Traditionalismus herausgeholt und zum Gegenstande höchstpersönlich-zweckmäßigster Gestaltung gemacht! Das war die große, verblüffende Neuerung, die wieder von den Juden kam. Jüdisch war es, die Höhe des Aufschlags (Profits) nach Gutdünken zu bestimmen; jüdisch willkürlich festzusetzen, ob überhaupt ein Profit gemacht oder ob etwa eine Zeit lang ohne Profit gearbeitet werden sollte, um nachher desto mehr zu verdienen. Ebenfalls noch im Anfang des 19. Jahrhunderts berichtet uns ein guter Beobachter[386] von folgendem Sachverhalt als von einer verwerflichen jüdischen Praktik (allerdings mit Bezug auf Deutschland, das natürlich hinter den westlichen Ländern ökonomisch zurückgeblieben war): „Es wird ein Kapital zusammengeschossen (ein Vehikel, welches desto leichter werden muß, je höher der Vermögensstand der Juden steigt, vom merkantilischen Gemeingeist usw. unterstützt); anfangs wird mit wenigen Prozenten, oft sogar selbst mit Verlust gearbeitet. Ist nun dies oder jenes Geschäft völlig zu Grunde gerichtet, ist erst ein sicheres Monopol erlangt, so geschieht die Steigerung der Preise auf eine willkürliche Art" usw.

Endlich wäre dann noch der ebenfalls an den Juden öfters bemerkten Eigenart Erwähnung zu tun: bei der Herstellung der Güter möglichst billig zu verfahren: sei es dadurch, daß man die billigste Arbeitskraft aufsucht, sei es dadurch, daß man sich vollkommenerer Produktionsmethoden bedient.

Daß die Juden billigere Waren liefern können, weil sie niedrigere Arbeitslöhne bezahlen, wird öfters hervorgehoben: Wollfabrikanten in Avignon (18. sc.)[387], Kaufleute von Montpellier[388], Rat der Stadt Frankfurt a. O.[389], Schneiderzunft der Stadt Frankfurt a. M. Das Gemeinsame aller dieser zuletzt genannten Praktiken ist natürlich, was die Zeitgenossen nicht sehen konnten, dies: daß die Juden sich wohl am frühesten wichtiger Zweige der kapitalistischen Industrie bemächtigt haben, namentlich da, wo diese als Hausindustrie sich in Anlehnung an den Handel entwickelt hat. Der Anteil der Juden an der Entstehung beispielsweise (und namentlich) der kapitalistischen

Textilindustrie ist viel größer, als man bisher angenommen hat. Aber diese Zusammenhänge hier weiter zu verfolgen, liegt nicht in meiner Absicht, weil ich in diesen Betätigungen der Juden nichts typisch Jüdisches sehe. Es sei denn, was für die hier entwickelte Gedankenfolge von Belang ist: daß sie mit Bewußtsein aus rationalen Erwägungen sich der neuen Formen der Produktion ebenso zuerst bedienten, wie der neuen Formen des Handels.

Und dabei wäre nun noch einer Eigenart jüdischer Geschäftsführung zu gedenken, von der wir zwar in den Berichten aus der frühkapitalistischen Epoche nichts vermeldet finden, vielleicht weil sie sich erst später deutlicher ausgeprägt hat, die aber demselben Geiste entstammt, wie all die bisher betrachteten Züge ihrer Geschäftsführung: ich meine das bewußte Sinnen auf immer neue Kunstgriffe, durch die etwa die Kundschaft gewonnen werden könnte: es mag sich um neue Gruppierung der Waren, um neue Zahlungsmodalitäten, um neue Branchenkombinationen, um neue Formen der Darbietung von Diensten: kurz um irgend eine Neugestaltung des Geschäftslebens handeln, die Käufer anlockt. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, einmal alle die „Neuerungen" zusammenzustellen, die Handel und Wandel (technische Neuerungen kommen fast gar nicht in Betracht) den Juden verdanken. Ich will nur auf ein paar solcher kommerzieller Erfindungen (wie man sagen könnte) hinweisen, von denen wir jetzt schon feststellen können, daß sie jüdischen Ursprungs sind (ich zweifle nicht, daß sie sich leicht vermehren ließen): (wobei unentschieden bleiben mag, ob die schöpferische Idee selbst oder nur deren geschäftliche Ausnutzung jüdischen Hirnen entstammt).

Die schon erwähnten mannigfachen Methoden, billig „verlegene" oder alte Waren einzukaufen und sie billig zu verkaufen, war natürlich auch eine „ingeniöse Idee", auf die erst einmal einer kommen mußte; der Handel mit Resten und Ähnlichem gehört alles hierher; ebenso die oft gerühmte Eigenart der Juden, „aus den verworfensten Dingen hier und da sich Unterhalt und Gewinn zu verschaffen"[390] und ihre damit verbundene Kunst, „die gemeinsten Artikel, die vordem gar keinen Wert hatten, wie Hadern, Hasenbälge und Knoppern" zu wertvollen Handelsartikeln zu machen. Vielleicht könnte man sie auch die Väter der Abfallindustrie nennen.

Im Berlin des 18. Jahrhunderts begegnen uns Juden als die ersten Federverschleißer, die ersten Kammerjäger und als die Erfinder des Weißbiers[391].

Wie weit die Idee des Warenhauses jüdischen Ursprungs ist, müßte „quellenmäßig" noch genauer festgestellt werden. (Jedenfalls waren, wie wir schon sahen, die Juden als Pfandleiher die ersten, in deren Laden sich Gegenstände heterogenster Art zusammenfanden. Und in dieser krassen Gegeneinanderstellung von Artikeln, die möglichst verschiedenen Branchen angehören und auch möglichst verschiedenen Gebrauchszwecken dienen, liegt doch wohl eines der charakteristischen Merkmale des modernen Warenhauses. Eine vollendete Indifferenz des Geschäftsleiters gegenüber dem Sachinhalte seiner Tätigkeit, die dadurch ganz und gar zu einer nur-kommerziellen werden kann, macht somit die Eigenart des Warenhausbesitzers aus und sie ist [wie sich aus der eigentümlichen Stellung der Juden zur Industrie schon ergibt] eine jüdischem Wesen gemäße Erscheinung. Daß heutigen Tages in den Vereinigten Staaten[392] ebenso wie in Deutschland[393] die Warenhäuser fast durchgängig in jüdischen Händen sind, ist bekannt.)

Eine bedeutsame Neuerung der Detailhandelorganisation war seinerzeit die Einführung der Ratenzahlung bei Abnahme von größeren Posten oder kostspieliger Gegenstände. Wenigstens für Deutschland läßt sich nun feststellen, daß die Väter des „Abzahlungsgeschäftes" Juden waren. In einer Schrift aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts lesen wir: „Es gibt eine Art Krämer unter den Juden, die dem gemeinen Manne unentbehrlich, der Handlung aber äußerst nützlich sind. Es sind Leute, die dem gemeinen Manne Kleider oder Stoffe dazu verkaufen und sie nach und nach in kleinen Abträgen bezahlt nehmen"[394].

Eine ganze Menge von Neuerungen in der Ausgestaltung der „Gast- und Schankwirtschaft" sind ebenfalls jüdischen Ursprungs:

Das erste Kaffeehaus in England (also wohl das erste überhaupt?) ist von einem Juden, namens Jacobs, im Jahre 1650 oder 1651 in Oxford eröffnet worden (erst 1652 erhält London sein erstes Kaffeehaus)[395].

Eine ganz neue Ära des Restaurationswesens ist bekanntlich durch die Juden Kempinsky eröffnet worden: Standardisierung

des Konsums und der Preise ist hier das tragende, neue Prinzip.

Das wichtige Institut der berufsmäßigen Kreditvermittlung ist (sicher in Deutschland) von jüdischen Geschäftsmännern ins Leben gerufen.

Was uns aber an all diesen Neuschöpfungen an dieser Stelle interessiert, ist nicht die darin etwa zutage tretende spezifische Begabung (von der ich früher schon gesprochen habe und von der später noch einmal in anderem Zusammenhange zu reden sein wird), sondern allein die in ihnen sich ausprägende, eigentümliche Wirtschaftsgesinnung: der Wille zum neuen Trick. Und deshalb auch habe ich davon in diesem Kapitel gesprochen, das ja vom jüdischen Geist, von der jüdischen Geschäftsmoral, von der spezifisch jüdischen Wirtschaftsgesinnung handelte.

Wir sind nun am Ende dieses Abschnittes und schauen einen Augenblick auf die durchwanderte Wegstrecke zurück. Was wir deutlich vor uns sahen, war der schroffe Gegensatz, in dem während der ganzen frühkapitalistischen Epoche jüdische und nicht-jüdische Wirtschaftsgesinnung sich gegenüberstehen. Die herrschende Wirtschaftsgesinnung habe ich in ihren Grundgedanken zu erfassen versucht: Traditionalismus, Nahrungsideal, Idee der ständischen Gliederung und Stabilität sind ihre wichtigsten Bestandteile. Was aber ist nun das grundsätzlich Neue in der Betrachtungsweise, die wir als die spezifisch jüdische kennen lernten? Wir können es in einem einzigen inhaltschweren Wort zusammenfassen: es ist der „m o d e r n e“ Geist, wie er heute die Wirtschaftssubjekte durchgehends beherrscht. Wenn wir das „Sündenregister“ überblicken, das man während des 17. und 18. Jahrhunderts den Juden vorhielt, so nehmen wir sehr bald wahr, daß (abgesehen von den grundsätzlich nicht in Betracht kommenden verbrecherischen Manipulationen) es nichts enthält, was der moderne Geschäftsmann nicht für das selbstverständlich Richtige erachtete, was nicht das tägliche Brot in jeder modernen Geschäftsführung bildete. Was der Jude durch all die Jahrhunderte gegenüber den herrschenden Anschauungen vertritt, ist die grundsätzlich individualistische Auffassung von der Wirtschaft: daß die Wirkenssphäre des einzelnen Wirtschaftssubjektes nach oben und nach unten hin durch keine objektive Satzung irgend wie begrenzt sei, weder was die Größe

des Absatzes, noch was die Gliederung von Berufen betrifft; daß jedes Wirtschaftssubjekt jederzeit sich seine Stellung neu erobern und jederzeit sie gegen Angriffe verteidigen müsse; daß es aber auch das Recht habe, sich auf Kosten anderer einen so breiten Spielraum zu erkämpfen, als es in seiner Macht steht; daß die Kampfesmittel wesentlich in der geistigen Sphäre liegen, List, Schlauheit, Verschlagenheit seien; daß andere Rücksichten als die auf das Strafgesetzbuch im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe nicht zu nehmen seien; daß alle wirtschaftlichen Vorgänge nach eigenem Gutdünken so zweckmäßig wie möglich von dem einzelnen gestaltet werden müssen. Was sich hiermit siegreich durchgesetzt hat, sind, wie man sieht, nichts anderes als die Ideen des „Freihandels", der „freien Konkurrenz", ist der ökonomische Rationalismus, ist der reine kapitalistische Geist, ist eben die moderne Wirtschaftsgesinnung, bei deren Ausbildung die Juden also eine große, wenn nicht die entscheidende Rolle gespielt haben. Denn sie sind es gewesen, die von außen her in einen anders gearteten Ideenkreis hinein diese Anschauungen trugen.

Mit dieser Erwägung aber sind wir vor ein neues Problem gestellt: vor die Frage: wie erklärt sich diese schon vor dem Kapitalismus vorhandene Eignung der Juden für kapitalistisches Wesen; eine Frage, die wir dahin erweitern müssen: was ist es überhaupt, das die Juden befähigt hat, einen so entscheidenden Einfluß auf den Gang des modernen Wirtschaftslebens auszuüben, wie wir ihn nun im Verlaufe der vorstehenden Untersuchungen haben feststellen können?

Zweiter Abschnitt

Die Befähigung der Juden zum Kapitalismus

Achtes Kapitel

Das Problem

So stehen wir denn also vor der gewaltigen Aufgabe: jene eigenartige Rolle zu erklären, die wir die Juden in dem Wirtschaftsleben der letzten Vergangenheit haben spielen sehen. Daß hier ein Problem vorliegt, wird nur von den paar Sonderlingen bestritten werden, die eine besondere Stellung der Juden im modernen Wirtschaftsleben überhaupt leugnen (weil es ihrer Meinung nach überhaupt keine Juden gibt, oder — auch diese Spielart ist mir begegnet — weil sie der Meinung sind, die Juden seien eine wirtschaftlich so minderbegabte Bevölkerungsgruppe, daß sie für die Herausbildung unserer Wirtschaftsformen ohne alle Bedeutung gewesen seien). Auf sie brauchen wir keine Rücksicht zu nehmen. Meine Ausführungen sind nur für diejenigen bestimmt, die mit mir eine (größere oder geringere, aber) entscheidende Anteilnahme der Juden am Aufbau der modernen Volkswirtschaft als erwiesen betrachten.

Soll unsere Untersuchung zu einem Ergebnis führen, so werden wir uns mit aller Deutlichkeit und Schärfe klar zu machen haben: die Befähigung „wozu?" und die Befähigung „wodurch?" wir an den Juden nachweisen wollen.

Wozu? Nun: zu all dem, was wir sie in dem ersten Teile dieses Buches haben tun und erstreben sehen: Begründer und Förderer des modernen Welthandels, der modernen Finanzwirtschaft, der Börse wie überhaupt aller Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens; die Väter des Freihandels und der freien Konkurrenz, die Verbreiter des modernen Geistes im Wirtschaftslebens zu werden. Aber die Überschrift dieses Teiles spricht nur von der Befähigung zum Kapitalismus. So werden also alle jene einzelnen Leistungen in diesem einen Worte

„Kapitalismus“ zusammengefaßt sein. Und es wird die Aufgabe eines besondern (des neunten) Kapitels bilden müssen, dieses im einzelnen nachzuweisen: wie alle jene Einzeltatsachen in einem inneren Zusammenhange stehen und wie sie zusammengehalten werden durch das Gefüge der kapitalistischen Organisation. Diese wird deshalb wenigstens in ihren Grundzügen darzustellen sein, damit daraus auch noch ein Zweites ersehen werden könne (was erst ganz deutlich macht, welcherart Befähigung wir feststellen wollen): welche eigentümlichen Funktionen die kapitalistischen Wirtschaftssubjekte auszuüben haben, damit jene besonderen Wirkungen, die wir beobachten konnten, zustande kommen. Endgültig verschwinden sollen damit aus der Erörterung des Judenproblems die nebelhaften Vorstellungen von einer unbestimmten „Befähigung zum Wirtschaften“, „zum Handel“, „zum Schachern“, „zum Geschäftchen machen“. Mit diesen dilettantischen Ausdrücken ist schon unendlich viel Unfug angerichtet worden.

W o d u r c h aber kann jemand befähigt werden, eine Leistung zu vollbringen? Wenn Einer einen Ertrinkenden von dem Tode rettet, so konnte er dieses Hilfswerk vollbringen, weil er gerade an der Stelle des Ufers stand, wo ein Kahn angebunden war oder auf der Brücke, wo ein Rettungsgürtel hing: seine „zufällige“ Anwesenheit an jenen Orten setzte ihn in den Stand, mit dem Kahn hinauszurudern, den Rettungsgürtel hinabzuwerfen. Oder er konnte die Tat tun, weil er unter Hunderten, die am Ufer standen, derjenige war, der den Mut hatte, ins Wasser zu springen, und der so gut schwimmen konnte, daß er zu dem Ertrinkenden hingelangte und ihn lebend ans Land zog. In jenem Falle ist das Rettungswerk in „objektiven Umständen“, in diesem Falle ist es in der „subjektiven Eignung“ des Menschen begründet gewesen. Und genau dieselbe Unterscheidung läßt sich treffen, wenn wir eine Frage wie die nach der Befähigung der Juden zum Kapitalismus beantworten wollen. Auch diese Befähigung kann grundsätzlich eine objektiv oder eine subjektiv bedingte gewesen sein.

Meine Aufgabe wird es nun sein, z u n ä c h s t nach jener — deren Feststellung also eine objektivistische Deutung des Judenproblems sein würde — Ausschau zu halten. Und zwar aus folgenden Gründen.

Jeder Erklärungsversuch ist peinlichst darauf hin zu prüfen,

ob er nicht eine unbewiesene Hypothese zur Unterlage hat und ob das, was erklärt werden soll, nicht etwa als Dogma von vornherein geglaubt wird. Ich brauche nicht weiter auszuführen, wie gefährlich gerade in unserm Falle namentlich rassentheoretische und konfessionelle Vorurteile werden können und der großen Mehrzahl meiner Vorgänger geworden sind. Was in meinen Kräften steht, werde ich tun, um solche Fehler zu vermeiden. Ich lege besonderen Wert darauf, daß meine Untersuchung vom methodischen Standpunkt aus als einwandsfrei befunden werde und bitte dringend darum, mir Verstöße, die ich etwa doch begehe, als solche nachzuweisen. Mein Bestreben ist es jedenfalls, ohne jede Voreingenommenheit die tatsächlichen Zusammenhänge wahrheitsgemäß aufzudecken und den Beweis so zu führen, daß mir jeder folgen kann: der Assimilationsjude ebenso wie der Nationaljude; der Rassengläubige ebenso wie der Milieufanatiker; der Antisemit ebenso wie der Bekämpfer des Antisemitismus. Deshalb aber muß ich von unbestrittenen Tatbeständen ausgehen und versuchen, aus ihnen soviel abzuleiten, als möglich ist. Es ist danach unzulässig, von vornherein so etwas wie eine „Rassenveranlagung“ oder auch nur eine „jüdische Eigenart“ zur Erklärung heranzuziehen: dagegen ließe sich mit Recht einwenden, daß das dogmatisch verfahren hieße. Denn von wo andersher als aus dem Glauben könnten wir solche Voraussetzungen entnehmen?

Jeder, der eine besondere jüdische Art leugnet, kann beanspruchen, daß man die eigentümliche Rolle, die die Juden im modernen Wirtschaftsleben gespielt haben, verständlich zu machen versuche ohne die Annahme solcher besonderen Art, also — was dann zu leisten wäre — kann den Nachweis verlangen, daß bestimmte äußere Umstände, in die die Juden durch den geschichtlichen „Zufall“ versetzt worden sind, ihnen zu ihrer Sonderstellung verholfen haben. Dieser Nachweis wird im zehnten Kapitel versucht.

Erst wenn sich herausstellen sollte, daß eine vollständige Ableitung der Leistungen des Judentums aus ihrer äußeren Lage nicht möglich ist, wird man zur Erklärung auf subjektive Momente zurückgreifen dürfen (und müssen). Dann erst ist es an der Zeit, das Problem einer „jüdischen Eigenart“ zu erörtern. Dieser Aufgabe unterzieht sich das zwölfte Kapitel.

Neuntes Kapitel

Die Funktionen der kapitalistischen Wirtschaftssubjekte

Kapitalismus[396] nennen wir diejenige verkehrswirtschaftliche Organisation, bei der regelmäßig zwei verschiedene Bevölkerungsgruppen — die Inhaber der Produktionsmittel, die gleichzeitig die leitende Arbeit ausführen, und die besitzlosen Nurarbeiter — zusammenwirken, so zwar, daß die Vertreter des „Kapitals“ (des zur Einleitung und Durchführung des wirtschaftlichen Prozesses erforderlichen Sachgütervorrats) die Wirtschaftssubjekte sind, das heißt den Entscheid über Art und Richtung des Wirtschaftens und die Verantwortung für dessen Erfolg tragen.

Die dem kapitalistischen Wirtschaftssysteme eigentümliche Triebkraft für alles wirtschaftliche Geschehen ist das Verwertungsstreben des Kapitals, das den einzelnen kapitalistischen Unternehmern als eine objektiv zwingende Gewalt gegenübertritt und ihr Verhalten in ganz bestimmte Bahnen zwingt. Was man auch so ausdrücken kann, daß man sagt: die eine das kapitalistische Wirtschaftssystem beherrschende Idee ist die Erwerbsidee.

Aus diesem obersten Zweck kapitalistischen Wirtschaftens und den äußeren Bedingungen, unter denen es stattfindet, ergibt sich nun von selbst die spezifische Art dieses Wirtschaftens, das im Rahmen der kapitalistischen Unternehmung sich abspielt; ergibt sich also das besondere Wesen der kapitalistischen Unternehmung.

Aus einer systematisch auf Erzielung von Gewinn gerichteten Wirtschaftsführung, die damit zu dem Streben nach beständiger Expansion der Betriebe den Anlaß gibt, folgt ohne weiteres eine bewußte Ausrichtung alles Handelns auf die höchst vernünftige Methode des wirtschaftlichen Verhaltens. An die Stelle der allen vorkapitalistischen, auf dem Prinzip der Ruhe auf-

gebauten Wirtschaftsverfassungen eigentümlichen traditionalistischen Gestaltung der Wirtschaft (wie wir jetzt mit Max Weber sagen wollen) tritt die dem im Bewegungsprinzip verankerten kapitalistischen Wirtschaftssystem entsprechende Rationalisierung der Wirtschaft. Der ökonomische Rationalismus, wie ich die Gesamtheit der dieses Phänomen umschließenden Erscheinungen jetzt in meiner gegen früher etwas abweichenden Terminologie bezeichnen will, wird (neben der Idee des Erwerbes) die zweite tragende Idee im System des modernen Kapitalismus.

Die Rationalisierung erfolgt nach drei verschiedenen Richtungen hin und stellt sich damit in einem dreifach verschiedenen Geschäftsverfahren dar, wie es der entwickelten kapitalistischen Unternehmung dreifach eigen ist. Der ökonomische Rationalismus äußert sich:

1. in der Planmäßigkeit der Wirtschaftsführung. Alle echt kapitalistische Wirtschaft ruht auf einem so weit als möglich in die Zukunft reichenden Wirtschaftsplane. Hier wird die erst in der modernen Wirtschaft zur Geltung gekommene Methode der langen Produktionswege eingeschlossen;

2. in der Zweckmäßigkeit. Dem weitausschauenden Wirtschaftsplane entspricht die peinlich sorgfältige Auswahl der zu seiner Verwirklichung dienenden Mittel, deren jedes — entgegen der traditionalistischen Methode unbedachter Verwendung — auf seine höchste Zweckdienlichkeit hin geprüft wird;

3. in der Rechnungsmäßigkeit. Da ja alle wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb des kapitalistischen Nexus auf ihren Geldwert ausgerichtet werden und da, wie gleich des genaueren darzulegen sein wird, alle kapitalistische Wirtschaftsführung auf die Erzielung eines letzten Gewinnsaldos hinausläuft, so ergibt sich für die kapitalistische Unternehmung die Notwendigkeit exakt-ziffermäßiger Berechnung und Registrierung aller in den Vertragschlüssen niedergeschlagenen wirtschaftlichen Einzelerscheinungen und ihre rechnerische Zusammenfassung zu einem sinnvoll geordneten Zahlensystem.

Daß sich der Betrieb einer „neuzeitlichen“ Unternehmung nicht im Erzeugen von Schienen oder Garn oder Elektromotoren oder im Transport von Steinen oder Menschen erschöpft, weiß man. Man weiß, daß das alles nur einen Bestandteil im Gesamtgetriebe der Unternehmung bildet. Man weiß auch, daß die spezi-

fische Unternehmertätigkeit gar nicht in der Vollziehung jener technischen Vorgänge, sondern in ganz etwas anderem besteht. Dieses andere ist — einstweilen soll es nur ganz grob umrissen werden, um später im Detail ausgeführt zu werden —, wie man ebenfalls weiß, ein beständiges Kaufen und Verkaufen (von Produktionsmitteln, Arkeitskräften, Waren) oder wie ich es genannt habe: ein Vertragschließen über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen.

Was heißt nun eine glückliche Geschäftsführung im kapitalistischen Sinne? Doch wohl, daß diese vertragschließende Tätigkeit von Erfolg begleitet war. Woran aber läßt sich dieser Erfolg bemessen? An der Qualität der Leistungen doch sicher nicht, ebenso wenig an der naturalen Quantität. Vielmehr doch wohl einzig und allein daran, ob am Ende einer Wirtschaftsperiode die vorgeschossene Geldsumme (ohne die unserer Definition der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung gemäß überhaupt kein produktiver Akt zustande kommt) wieder da ist und außerdem einen Überschuß gebracht hat, den wir „Profit" nennen. Auf die geschickte Bewerkstelligung jener Vertragsabschlüsse über geldwerte Leistungen und Gegenleistungen läuft am letzten Ende die Kunst des Wirtschaftsleiters hinaus und deren Inhalt entscheidet die Frage, ob die Zwecke der Unternehmung erreicht sind. Mögen Arbeitsleistungen gegen Sachgüter oder Sachgüter gegen Sachgüter eingetauscht werden: immer kommt es darauf an, daß dabei am letzten Ende jenes Plus an Sachvermögen in den Händen des kapitalistischen Unternehmers zurückbleibt. „In der Beziehung auf das allgemeine Warenäquivalent, auf die Verkörperung des Tauschwertes im Gelde wird aller Inhalt der Verträge über Lieferung von Waren oder Arbeitsleistungen aller qualitativen Unterschiedlichkeit beraubt und nur noch quantitativ vorgestellt, sodaß nun eine Aufrechnung in dem zahlenmäßigen Debet und Kredit möglich ist. Daß das Soll und Haben des Hauptbuchs mit einem Saldo zugunsten des kapitalistischen Unternehmens abschließe: in diesem Effekt liegen alle Erfolge wie aller Inhalt der in der kapitalistischen Organisation unternommenen Handlungen eingeschlossen."

Worauf es nun aber hier vor allem ankommt, ist dieses: daß wir uns klar machen, welcherart Funktion innerhalb dieses Wirtschaftssystems den Wirtschaftssubjekten, also den kapitalisti-

schen Unternehmern erwachsen (denn daß wir die Eignung der Juden nur für diese [nicht etwa auch für die Objekte der kapitalistischen Wirtschaft] nachweisen wollen, ist wohl jedermann klar); welche besonderen Fertigkeiten infolgedessen den geeignetsten Unternehmer ausmachen, der im Konkurrenzkampfe obsiegt und also den Typus bestimmt. Da ist denn das, was mir am ehesten das Verständnis für die Eigenart des kapitalistischen Unternehmertums zu vermitteln scheint, die Einsicht, daß sich hier die Lebensäußerungen zweier wesensverschiedener Naturen zu einer Einheit verbinden: daß gleichsam zwei Seelen auch im kapitalistischen Unternehmer wohnen, die aber zum Unterschiede von denen Faustens sich nicht voneinander trennen wollen, die vielmehr dort, wo das kapitalistische Unternehmertum zu seiner reinsten und höchsten Entfaltung kommt, in inniger Harmonie gemeinsames Werk vollbringen. Was ich hier vereinigt finde, sind der Unternehmer und der Händler, wie wir einstweilen die beiden Typen benennen wollen; Unternehmer und Händler, die beide außerhalb des kapitalistischen Nexus gesondert vorkommen, ihre Seelen aber nur im kapitalistischen Wirtschaftssubjekt zu ganz neuer und eigenartiger Individualität zusammenfügen.

Unternehmer. Das ist ein Mann, der eine Aufgabe zu erfüllen hat und dieser Erfüllung sein Leben opfert. Eine Aufgabe, zu deren Lösung er die Mitwirkung anderer Menschen braucht, weil es sich immer um ein Werk handelt, das in die Außenwelt projiziert werden soll. Dieses Verwirklichungsbedürfnis unterscheidet ihn vom Künstler und vom Propheten, mit denen gemeinsam ihm die Werkerfülltheit, das Bewußtsein der Aufgabe ist. Ein Mann also mit langausschauendem Sachinteresse, dessen einzelne Handlungen immer im Hinblick auf das zu bewältigende Gesamtwerk geplant und ausgeführt werden. Ein reiner Unternehmertyp ohne kapitalistisches Gepräge ist beispielsweise der Afrikareisende großen Stils oder der Nordpolfahrer. Der Unternehmer wird zum kapitalistischen Unternehmer dadurch, daß sich mit ihm ein Händler vereinigt.

Händler. Das ist ein Mensch, der lukrative Geschäfte machen will. Dessen gesamte Vorstellungs- und Gefühlswelt auf die geldwerte Bedeutung von Zuständen und Handlungen ausgerichtet ist, der deshalb beständig alle Phänomene in Geld

umrechnet. Für den die Welt ein großer Markt ist mit Angebot und Nachfrage, mit Konjunkturen und Gewinn- oder Verlustchancen. Der immerfort fragt: was kostets, was tragts? Und dessen fortgesetztes Fragen in diesem Sinne in die inhaltschwere letzte Frage ausmündet: „was kostet die Welt?“ Der Gedankenkreis des Händlers umspannt immer nur Ein Geschäft, auf dessen vorteilhaften Abschluß sich seine ganze Energie konzentriert, auf dessen Erfolg hin er die Gesamtheit der Marktverhältnisse betrachtet und bewertet.

Im Prozeß der kapitalistischen Wirtschaft bildet der Unternehmer die Konstante; der Händler die Variable.

Konstanz ist die Wesenheit des Unternehmers, weil der auf ein bestimmtes fernes Ziel gerichtete Wille die Einhaltung eines bestimmten Programms, das unentwegte Fortschreiten in der einmal eingeschlagenen Richtung heischt. Wechsel in der Zwecksetzung ist gegen seine Natur, da mit ihm ein beständiger Wechsel in der Mittelwahl verbunden ist, der der Erreichung des vorgesteckten Ziels hinderlich erscheint. Zielstrebigkeit macht den Grundzug seines Charakters aus. Der Händler ist das variable Element, weil seine Aufgabe darin besteht, sein Handeln der jeweiligen von ihm in ihrer Eigenart zu erkundenden Marktlage bedingungslos anzupassen. Also muß er Richtung und Art seiner wirtschaftlichen Tätigkeit von Augenblick zu Augenblick wechseln können, sobald es die veränderte Konjunktur verlangt. Geschäftigkeit vor allem soll er entfalten.

So bildet — um es durch ein Gleichnis noch zu verdeutlichen, was ich meine — der Unternehmer den Rhythmus, der Händler die Melodie im kapitalistischen Tonwerk; der Unternehmer ist die Kette, der Händler der Einschlag im kapitalistischen Gewebe.

Diese „Zweiseelentheorie“ soll natürlich nur dazu dienen die Anordnung der einzelnen Unternehmerfunktionen übersichtlicher zu gestalten. Worauf es sachlich vor allem ankommt, ist nunmehr, diese selbst in ihrer Eigenart richtig zu erfassen und zu beschreiben.

Im *Unternehmer*

sehe ich folgende Menschentypen vereinigt:

1. Den Erfinder. Nicht sowohl (obwohl auch dieser Fall nicht ausgeschlossen und in Wirklichkeit sogar, wie man weiß,

häufig ist) von technischen Neuerungen als vielmehr von ökonomisch-organisatorisch neuen Formen der Produktion, des Transportes und des Absatzes. Als Erfinder-Unternehmer fühlt er sich nun aber nicht befriedigt, wie der „reine" Erfinder, wenn er seine Erfindung gemacht hat: es treibt ihn, ihr in tausendfältiger Gestalt Leben zu verleihen;

2. den Entdecker. Entdecker wird der Unternehmer von neuen Absatzmöglichkeiten: intensiv wie extensiv neuen. Dieser wenn er ein räumlich neues Feld für seine Betätigung ausfindig macht: den Eskimos Badehosen, den Negern Antiphone liefert; jener wenn er in einem schon eroberten Gebiete neue Bedürfnisse „entdeckt".

Der rechte Unternehmer ist

3. ein Eroberer. Er muß die Entschlossenheit und die Kraft besitzen, alle Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellen, niederzukämpfen. Er ist immer — so lange er spezifische Unternehmerfunktionen ausübt — ein Conquestador auf ökonomischem Terrain.

Ein Eroberer aber muß er sein auch in dem Sinne eines Mannes, der viel zu wagen die Kraft hat. Der alles — das heißt in unserem Falle im wesentlichen sein Vermögen, aber doch auch seine bürgerliche Ehre und schließlich sein Leben, wenn es nottut — einsetzt, um für sein Unternehmen Großes zu gewinnen. Es handle sich um die Einführung eines neuen Verfahrens, um die Angliederung eines neuen Betriebszweiges, um die Ausdehnung des Geschäfts auf schwanker Kreditbasis usw.

Endlich die vielleicht bedeutsamste Unternehmerfunktion ist die

4. des Organisators. Organisieren heißt: viele Menschen zu einem glücklichen, erfolgreichen Wirken zusammenzufügen; heißt Menschen und Dinge so disponieren, daß die gewünschte Nutzwirkung uneingeschränkt zutage tritt. Darin ist nun ein sehr mannigfaches Vermögen und Handeln eingeschlossen.

Zum ersten muß, wer organisieren will, die Fähigkeit besitzen, Menschen auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen, die zu einem bestimmten Zweck geeigneten Menschen also aus einem großen Haufen herauszufinden.

Dann muß er das Talent haben, sie statt seiner arbeiten zu lassen: also namentlich auch Personen in leitende Stellung zu

bringen, die (wenn der Umfang der Unternehmung wächst) einen Bestandteil nach dem andern systematisch von der Gesamttätigkeit des Chefs auf sich übernehmen.

Im Zusammenhange mit der eben berührten Aufgabe steht dann die andere nicht minder wichtige: jeden Arbeiter an seine richtige Stelle zu setzen, wo er das Maximum von Leistung vollbringt und ihn immer so anzutreiben, daß er die seiner Leistungsfähigkeit entsprechende Höchstsumme von Tätigkeit auch wirklich entfaltet, nachdem es vorher gelungen ist, ihn überhaupt heranzuholen.

Endlich liegt es dem Unternehmer ob, dafür Sorge zu tragen, daß die zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammengefügten Menschengruppen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht richtig zusammengesetzt sind und untereinander — wenn es sich um mehrere solcher Einheiten handelt — in bester Beziehung stehen. Ich berühre damit das Problem der zweckmäßigen Betriebsgestaltung, das ja zu den schwierigsten gehört, die dem Unternehmer gestellt sind.

Betriebsorganisation bedeutet aber nicht nur eine geschickte Wahl der sachlich (d. h. technisch) richtigen Kristallisationspunkte für die einzelnen Menschengruppen, sondern ebenso eine glückliche Einfügung in geographische, ethnologische, konjunktürliche Besonderheiten. Es gibt nicht nur eine absolut, sondern — die praktisch wichtigere Form — auch eine relativ beste Betriebsgestaltung. Beispiel: die Organisation der Westinghouse Electric Co. in den Vereinigten Staaten ist eine der genialsten Leistungen der Organisationskunst. Als die Gesellschaft beschloß, den englischen Markt zu erobern und zu diesem Behufe in England einen Betrieb einrichtete, organisierte sie ihn ganz nach dem Vorbilde der amerikanischen Musteranstalt. Ergebnis nach wenigen Jahren: finanzieller Zusammenbruch der englischen Zweigniederlassung. Grund: ungenügende Berücksichtigung der englischen Eigenart.

Damit sind wir nun aber schon an diejenige Funktion des kapitalistischen Unternehmers herangekommen, die in der geschickten Benutzung der Konjunktur, in einer sinnvollen Anpassung an die Marktverhältnisse gipfelt und die ich als diejenige des Händlers glaube betrachten zu sollen. Von ihr muß nun ausführlicher gehandelt werden.

Händler

nenne ich in diesem Zusammenhang nicht einen Menschen, der einen bestimmten Beruf ausübt, sondern einen, dem bestimmte Funktionen im kapitalistischen Wirtschaftsprozeß obliegen. Händler ist also nicht etwa jemand, der berufsmäßig Güterumsatz betreibt, also im gemeinen Verstande „Kaufmann“ ist. Es gibt vielmehr Kaufleute im Sinne der berufsmäßigen Gütervermittler, die alles andere als Händler im hier gemeinten Sinne sind. Alle jene Leute, die

„Güter zu suchen“

ausgehen, von denen die Heldenlieder singen und sagen, und von denen unsere guten „Historiker“ so viel Erbauliches zu berichten wissen, gehören meist nicht zur Kategorie der „Händler“. Weil die spezifische Tätigkeit, die sie entfalten, um ihren Beruf auszuüben, mit der, die ich dem Händler zurechne, ganz und gar nichts zu tun hat.

Man muß endlich einsehen, daß „Handeltreiben“ sehr Verschiedenes bedeuten kann. Beispielsweise: Schiffe ausrüsten und bewaffnen, Krieger anwerben, Länder erobern, die Einheimischen mit Flinten und Säbeln zu Paaren treiben, ihnen ihr Hab und Gut abnehmen, es auf die Schiffe laden und im Mutterlande auf öffentlichen Auktionen an den Meistbietenden versteigern.

Oder aber: ein paar alte Hosen erwerben durch schlaues Ausbaldowern eines geldbedürftigen Kavaliers, zu dessen Wohnung man fünfmal vergeblich gelaufen ist und sie unter Aufgebot aller Überredungskünste einem Bäuerlein aufschwatzen.

Oder aber: Differenzgeschäfte in Effekten an der Börse machen.

Offenbar sind die funktionellen Spezifika bei den handelnden Personen im einen und andern Falle grundverschieden voneinander. Um in vorkapitalistischer Zeit „Handel zu treiben“, das heißt im großen Stil, wie es die „königlichen Kaufleute“ in den italienischen und deutschen Handelsstädten etwa taten, mußte man vor allem „Unternehmer“ sein, so wie ich ihn im vorstehenden geschildert habe: Entdecker und Eroberer in erster Linie. „Jeder (der Bürger Genuas) hat einen Turm in seinem Hause; bricht Krieg unter ihnen aus, so dienen ihnen die Zinnen der Türme als Schlachtfeld. Sie beherrschen das Meer; bauen sich Schiffe, Galeeren genannt, und ziehen zum Raube aus in die entlegensten

Ortschaften. Die Beute bringen sie nach Genua. Mit Pisa leben sie in ewigem Streit". „Königliche Kaufleute". Aber nicht das, was ich hier Händler nenne.

Händlerfunktionen ausüben, Händler sein (nicht im beruflichen, sondern im funktionellen Verstande) heißt (wie ich schon bei der allgemeinen Umschreibung des Begriffes sagte): lukrative Geschäfte treiben; heißt zwei Tätigkeiten zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigen: Berechnen und Verhandeln. Der Händler muß also — um ihn wie den Unternehmer auch durch Personalbezeichnungen zu charakterisieren, obwohl hier so geläufige Ausdrücke wie dort nicht zur Verfügung stehen —

1. spekulierender Kalkulator,
2. Geschäftsmann, Verhändler

sein. Was im einzelnen folgendes bedeutet.

In seiner ersten Eigenschaft hat der Händler l u k r a t i v e Geschäfte zu machen. Das heißt auf eine einzige Formel gebracht: er muß billig einkaufen und teuer verkaufen — was immer es auch sei.

Also (im Rahmen einer kompletten Unternehmung) muß er: die sachlichen ebenso wie die persönlichen Produktionsfaktoren zum billigsten Preise einhandeln. Während des Produktionsprozesses hat er unausgesetzt auf sparsame Verwendung der Produktionsfaktoren bedacht zu sein. Der „gute Hausvater" muß ihm im Blute stecken. „Verschwendung auch im kleinsten zu bekämpfen, ist nicht kleinlich, denn sie ist eine fressende Krankheit, die sich nicht lokalisieren läßt. Es gibt große Unternehmungen, deren Existenz davon abhängt, ob die mit Erde gefüllten Kippwagen rein entleert werden oder ob eine Schaufel voll Sand darin zurückbleibt" (W. R a t h e n a u).

Dann — vor allem — hat er die fertigen Produkte (oder was sonst abzusetzen ist) vorteilhaft zu verkaufen: je an die zahlungsfähigste Person am aufnahmefähigsten Markte zur nachfragestärksten Zeit.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben muß er „spekulative" und „kalkulatorische" Fähigkeiten mitbringen. Spekulation (in diesem besonderen Verstande) nenne ich die Ableitung richtiger Schlüsse für den Einzelfall aus der Beurteilung des Gesamtmarktes. Es ist eine ökonomische Diagnose. Es heißt alle vorhandenen Erscheinungen des Marktes überblicken und in ihrem Zusammen-

hange erkennen; bestimmte Symptome richtig bewerten; die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung richtig abwägen und dann vor allem mit unfehlbarer Sicherheit aus hundert Möglichkeiten die vorteilhafteste herausfinden.

Zu diesem Behufe muß der Händler mit tausend Augen sehen, mit tausend Ohren hören, mit tausend Tastern fühlen können. Hier gilt es kreditbedürftige Kavaliere, kriegslüsterne Staaten auszukundschaften und ihnen im rechten Augenblick ein Darlehen anzubieten; dort eine Arbeiterkategorie zu erspähen, die um ein paar Pfennige billiger arbeitet. Hier gilt es, die Chance richtig zu ermessen, die ein neueinzuführender Artikel beim Publikum hat; dort den Einfluß richtig einzuschätzen, den ein politisches Ereignis auf die Stimmung des Effektenmarktes ausüben wird usw. Daß der Händler alle seine Beobachtungen sofort in einer Geldziffer auszudrücken, daß er die tausend Einzelziffern sicher zu einer Gesamtberechnung der Gewinn- und Verlustchancen zusammenzufügen versteht, das macht ihn zum „Kalkulator", zum Berechner. Und wenn er in dieser Kunst, jedes Phänomen im Augenblick auf eine Ziffer im Hauptbuch zu reduzieren, ein Meister ist, dann nennt man ihn in den Vereinigten Staaten „a wonderfully shrewd calculator": „einen wundervoll gerissenen Rechner."

Aber der Händler muß nicht nur den sicheren Blick haben, will er reüssieren, wo und wann und wie ein lukratives Geschäft gemacht werden könne: er muß es auch zu machen verstehen. Hier berührt sich die Funktion, die er ausüben soll, mit der des Unterhändlers, der zwischen zwei streitenden Parteien vermitteln soll. Unser deutsches Wort drückt die Verwandtschaft der beiden Tätigkeiten wenigstens zum Teil noch aus. Ganz und gar dieselbe Bezeichnung für den Begriff: Waren verhandeln und Staatsverträge verhandeln haben die Griechen in ihrem Worte χρηματίζειν: Es bedeutet ganz allgemein „Geschäfte machen" und nur im besonderen: Handels- oder Geldgeschäfte machen, Handeltreiben, wird aber ebenso für den Abschluß öffentlicher Geschäfte gebraucht im Sinne von Staatsangelegenheiten verhandeln. Ὁ χρηματιστής ist Einer, der Geschäfte, besonders Handels- oder Geldgeschäfte „treibt, ein betriebsamer Mensch, guter Wirt, der sich auf die Kunst zu erwerben, gewinnen wohl versteht". Plato, Rep. 434 a: „δημιουργος ὢν ἤ τις ἄλλος χρηματιστὴς φύσει" (!); χρη-

ματιστικός heißt „zum χρηματίζειν geschickt; daher 1. zu Handels- und Geldgeschäften, zum Erwerb von Vermögen, zum Gewinn geschickt; 2. zur Abmachung öffentlicher oder von Staatsgeschäften gehörig, geschickt" (Pape, griechisch-deutsches Lexikon). Ähnlich wird ja auch unser deutsches Wort „Geschäft" in dem hier verzeichneten Doppelsinne gebraucht, wenn wir von Geldgeschäften und Staatsgeschäften, vom Geschäftsmann und Geschäftsträger sprechen. Worin besteht nun diese Geschäftstätigkeit, dieses spezifisch chrematistische Gebaren?

Ich denke, wir finden darauf am ehesten eine zutreffende Antwort, wenn wir den im Namen des Wortes ausgedrückten Sinn uns vergegenwärtigen: „verhandeln" ist der Inhalt der Tätigkeit sowohl des Händlers wie des Unterhändlers. Zwiesprache halten mit einem andern, um ihn durch Beibringung von Gründen und Widerlegung seiner Gegengründe zur Annahme einer bestimmten Handlung zu bewegen. Verhandeln heißt ein Ringkampf mit geistigen Waffen.

Handel treiben in diesem besonderen Sinne heißt also wegen Kaufs oder Verkaufs einer Ware (Aktie, Unternehmung, Anleihe) verhandeln. Handel treibt (immer in diesem spezifischen Verstande) der kleine Hausierer, der mit der Köchin um die Überlassung eines Hasenfelles „feilscht" oder der Altkleiderjude, der wegen Verkaufs einer Hose eine Stunde auf den Fuhrmann vom Lande einredet; aber auch der Nathan Rothschild, der in seiner viele Tage währenden Konferenz mit dem preußischen „Unterhändler" unter besonders komplizierten Verhältnissen eine Millionenanleihe abschließt. Das sind rein quantitative Unterschiede, die hier hervortreten: der Kern der Sache ist derselbe: die Seele alles (modernen) „Handels" ist die Verhandlung, die nun ganz gewiß nicht immer mündlich, Auge in Auge zu erfolgen braucht. Sie kann auch stillschweigend sich vollziehen: indem der Verkäufer beispielsweise durch allerhand Kunstgriffe einem p. t. Publico die Vorzüge seiner Ware dermaßen plausibel macht, daß dieses sich genötigt sieht, die Ware bei ihm zu kaufen. Reklame heißen derart Kunstgriffe. Hier könnte man — in Anlehnung an Vorgänge in der Kindheit des Warenaustausches — von einem „stummen Tauschhandel" sprechen, wenn anders man Anpreisungen in Wort und Bild als stumme bezeichnen will.

Immer handelt es sich darum, Käufer (oder Verkäufer) von der Vorteilhaftigkeit des Vertragsabschlusses zu überzeugen. Das

Ideal des Verkäufers ist dann erreicht, wenn die ganze Bevölkerung nichts mehr für wichtiger erachtet, als den von ihm gerade angepriesenen Artikel einzukaufen. Wenn sich der Menschenmassen eine Panik bemächtigt, nicht rechtzeitig mehr zum Erwerb zu kommen (wie es der Fall ist in Zeiten fieberhafter Erregung auf dem Effektenmarkte).

Großen Absatz haben heißt: daß die Interessen, die ein Geschäftsmann erregt und sich dienstbar macht, entweder sehr starke oder sehr allgemeine sein müssen. „Wer eine Million umzusetzen wünscht, muß tausend Menschen zu dem schweren Entschluß zwingen, je tausend Mark bei ihm gegen Waren einzutauschen oder er muß seinen Einfluß so stark über die Menge verbreiten, daß hunderttausend Menschen sich gedrängt fühlen, mit ihm um zehn Mark zu handeln. Freiwillig — besser: aus freien Stücken (W. S.) — suchen ihn weder die Tausend noch Hunderttausend auf, denn sie alle empfinden längst andere Bedürfnisse der Anschaffung, die zurückgedrängt werden müssen (?), wenn der neue Geschäftsmann reussieren soll." (W. R a t h e n a u.)

Interesse erregen, Vertrauen erwerben, die Kauflust wecken: in dieser Klimax stellt sich die Wirksamkeit des glücklichen Händlers dar. Womit er das erreicht, bleibt sich gleich. Genug, daß es keine ä u ß e r e n, sondern nur i n n e r e Zwangsmittel sind, daß der Gegenpart nicht wider Willen, sondern aus eigenem Entschlusse den Pakt eingeht. Suggestion muß die Wirkung des Händlers sein. Der inneren Zwangsmittel aber gibt es viele.

Eines der wirksamsten besteht in der Erweckung der Vorstellung, daß der s o f o r t i g e Abschluß des Geschäftes b e s o n d e r e Vorteile gewähre. „Es sieht nach Schneewetter aus, Knaben — sagten die Finnen — denn sie hatten Aanderer (eine Art von Schneeschuhen) zu verkaufen", heißt es in der Magnus Barford-Sage (1006 n. Chr.). Das ist das Urbild aller Händler; der hier spricht, und die Aufforderung an die norwegischen Knaben, Schneeschuhe zu kaufen, ist das Prototyp der Reklame: dieser Waffe, mit der heute der Händler kämpft, der nicht mehr auf festen Burgen thront, wie sein Vorgänger in Genua zur Zeit Benjamins von Tudela, der aber auch nicht mehr mit Kanonen die Wohnplätze der Eingeborenen niederschießen kann, wenn sie sich weigern mit ihm „Handel zu treiben", wie etwa der Ostindienfahrer des 17. Jahrhunderts.

Zehntes Kapitel

Die objektive Eignung der Juden zum Kapitalismus

Nun wäre also, nachdem wir erfahren haben, was dem kapitalistischen Wirtschaftssubjekt, damit es sich durchsetze, zu leisten obliegt, die Frage zu beantworten: welche äußeren Umstände möglicherweise es bewirkt haben, daß die Juden eine so hervorragende Rolle bei der Herausbildung dieses kapitalistischen Wirtschaftssystems spielen konnten. Einer Prüfung zu unterwerfen ist also die eigentümliche Lage, in die die Juden Westeuropas und Amerikas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gerieten und in der sie sich während der folgenden drei oder vier Jahrhunderte, also in dem Zeitraum, in dem der moderne Kapitalismus gebildet wurde, befunden haben.

Wodurch wird sie gekennzeichnet?

Ganz allgemein hat das der Gouverneur von Jamaica in einem Brief an den Staatssekretär vom 17. Dezember 1671 treffend ausgesprochen, als er schrieb[397]: „he was of opinion that His Majesty could not have more profitable subjects than the Jews: they had great stocks and correspondance". In der Tat ist mit diesen beiden Besonderheiten ein wesentlicher Teil des Vorsprungs bezeichnet, den die Juden vor den andern voraus hatten. Nur muß zur Vervollständigung hinzugefügt werden: ihre eigentümliche Stellung innerhalb der Volksgemeinschaften, in denen sie wirkten. Sie läßt sich als Fremdheit und als Halbbürgertum kennzeichnen. Ich will also vier Umstände hervorheben, die die Juden besonders geeignet machten (und machen), so Bedeutsames zu leisten:

I. ihre räumliche Verbreitung;
II. ihre Fremdheit;
III. ihr Halbbürgertum;
IV. ihren Reichtum.

I. Die räumliche Verbreitung

Bedeutungsvoll für das Verhalten der Juden ist natürlich zunächst und vor allem ihre Zerstreuung über alle Länder der bewohnten Erde geworden, wie sie ja seit dem ersten Exil bestand, wie sie aber von neuem in besonders wirkungsreicher Weise sich seit ihrer Vertreibung aus Spanien und Portugal und seit ihrer Rückströmung aus Polen wieder vollzogen hatte. Wir sind ihnen auf ihrer Wanderung während der letzten Jahrhunderte gefolgt und haben sie sich in Deutschland und in Frankreich, in Italien und in England, im Orient und in Amerika, in Holland und in Österreich, in Südafrika und in Ostasien frisch ansiedeln sehen.

Die natürliche Folge dieser abermaligen Verschiebungen innerhalb kulturell zum Teil schon hoch entwickelter Länder war die, daß Teile einer und derselben Familie an den verschiedensten Zentren des Wirtschaftslebens sich ansiedelten und große Welthäuser mit zahlreichen Filialen bildeten. Um nur ein paar zu nennen [398]:

die Familie Lopez hat ihren Sitz in Bordeaux und Zweighäuser in Spanien, England, Antwerpen, Toulouse; die Familie Mendès, ein Bankhaus, residiert ebenso in Bordeaux und hat Filialen in Portugal, Frankreich, Flandern; ein Zweig der Familie Mendès sind wieder die Gradis mit zahlreichen Zweigniederlassungen; die Carceres finden wir in Hamburg, in England, in Österreich, Westindien, Barbados, Surinam ansässig; andere bekannte Familien mit einem weltumspannenden Netz von Filialen sind die Costa (Acosta, D'Acosta), die Conegliano, die Alhadib, die Sassoon, die Pereire, die Rothschild. Aber es hat keinen Sinn, die Liste zu verlängern: die jüdischen Geschäftshäuser, die wenigstens an zwei Handelsplätzen der Erde vertreten sind, zählten und zählen nach Hunderten und Tausenden. Es gibt kaum eines von Bedeutung, das seinen Fuß nicht mindestens in zwei verschiedenen Ländern hätte.

Und was für eine große Bedeutung diese Zerstreuung für das Fortkommen der Juden haben mußte, braucht auch kaum ausführlich begründet zu werden: es liegt auf der Hand und ist in dem ersten Teile dieses Buches öfters an Beispielen verdeutlicht worden. Was sich christliche Häuser erst mit Mühe schaffen mußten, was sie aber nur in den seltensten Fällen in

gleich vollkommener Weise erreichten: das nahmen die Juden von Anbeginn ihrer Tätigkeit mit auf den Weg: die Stützpunkte für alle internationalen Handels- und Kreditoperationen: die „great correspondance", diese Grundbedingung erfolgreicher internationaler Geschäftstätigkeit.

Ich erinnere an das, was ich über die Anteilnahme der Juden am spanisch-portugiesischen Handel, am Levantehandel, an der Entwicklung Amerikas gesagt habe: ganz besonders wichtig war der Umstand, daß sich ein großer Teil von ihnen gerade von Spanien aus verzweigte: dadurch leiteten sie den Strom des Kolonialhandels und vor allem den Silberstrom in die Betten der neu emporkommenden Mächte: Holland, England, Frankreich, Deutschland.

Bedeutsam, daß sie gerade nach diesen Ländern, die im Begriffe waren, einen großen wirtschaftlichen Aufschwung zu erleben, mit Vorliebe sich wandten und damit gerade diesen Ländern die Vorteile ihrer internationalen Beziehungen zuteil werden ließen. Bekannt ist es, daß die flüchtigen Juden mit Vorbedacht den Strom des Handels von den Ländern, die sie vertrieben hatten, ablenkten, um ihn denjenigen zuzuführen, die sie gastlich aufgenommen hatten.

Bedeutsam, daß sie Livorno und damit das Einfallstor in die Levante beherrschten: Livorno wird im 18. Jahrhundert genannt: „l'un des grands magasins de l'Europe pour le commerce de la Méditerranée"[399].

Bedeutsam, daß sie zwischen Süd- und Nordamerika ein Band herstellten, das, wie wir sahen, den nordamerikanischen Kolonien erst ihre wirtschaftliche Existenz möglich machte.

Bedeutsam natürlich vor allem (wie auch gezeigt wurde), daß sie durch die Beherrschung der großen Börsen an den Hauptplätzen Europas die Internationalisierung des Kreditverkehrs anzubahnen berufen waren. Alles zunächst nur dank der Tatsache ihrer Zerstreuung.

Sehr hübsch veranschaulicht diese eigentümliche Bedeutung des jüdischen Internationalismus für die Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens ein Bild, dessen sich vor zweihundert Jahren ein geistvoller Beobachter in einer Studie über die Juden bediente, und das noch heute seine Frische vollauf bewahrt hat. In einer Korrespondenz des Spectator vom 27. September 1712 heißt es[400]:

„They are..so disseminated through all the trading Parts of the World, that they are become the Instruments by which the most distant Nations converse with one another and by which mankind are knit toogether in a general Correspondance: they are like the Pegs and Nails in a great Building, which, though they are but little valued in themselves, are absolutely necessary to keep the whole Frame together."

Wie die Juden den großen Vorteil, den ihnen ihre räumliche Verbreitung gewährte, systematisch ausnutzten, um sich über die Lage an den verschiedenen Plätzen der Erde rasch und zuverlässig zu unterrichten und im Besitze bester Informationen dann an der Börse ihr geschäftliches Verhalten je nach dem Stande der Dinge vorteilhaft einzurichten: das erzählt uns mit Angabe aller wünschbaren Einzelheiten der schon einmal erwähnte Bericht des französischen Gesandten im Haag aus dem Jahre 1698 [401]. Auf diesem genauen Unterrichtetsein, meint unser Gewährsmann, beruht zum guten Teil die überragende Stellung, die die Juden an der Amsterdamer Börse einnehmen: denn daß sie diese im wesentlichen heherrschen, hatte er schon ausgeführt.

Angesichts der Wichtigkeit dieses einwandfreien Zeugnisses will ich im folgenden die Hauptpunkte daraus mitteilen und da der französische Text nicht leicht verständlich ist und für die Übersetzung Schwierigkeiten macht, so gebe ich erst die Originalfassung wieder und füge die Übersetzung hinzu, die mir den Sinn richtig zu treffen scheint.

„Ils s'entretiennent sur les deux (sc. nouvelles et commerce) avec ce qu'ils appellent leurs congregues (sic) dont celle de Vénise (quoique moins riche et moins nombreuse) est néanmoins comptée pour la première entre celles qu'ils nomment grandes parce qu'elle lie l'Occident avec l'Orient et le Midi par la congregue de Salonique, qui régit leur nation en ces deux autres parties du monde et en répond avec celle de Venise qui, avec celle d'Amsterdam, régit toutes les parties du nord (dans lesquelles ils comptent celle tolérée de Londres et celles secrètes de France) en sorte qu'à ces deux égards, commerce et nouvelles, on peut dire qu'ils sont les premiers et les mieux informés de tout ce qui se meut dans le monde, dont ils bâtissent leur système de chaque semaine dans leurs assemblées qu'ils tiennent fort à propos le lendemain du samedi, c'est-à-dire le dimanche, pendant que les chrétiens de toutes sectes sont occupés aux devoirs de leur religion. Ces systèmes, qui sont le plus subtil de tout ce qu'ils ont reçu de nouvelles de la semaine, alambiquées par leurs rabis et chefs de congregues, sont dès l'après-midi du dimanche, délivrés à leurs courtiers et agents juifs, les hommes les plus adroits en ce genre qu'il y ait au monde, qui, ayant aussi concerté entre eux, vont séparément, dès le même jour, répandre les nou-

velles accommodées à leurs fins qu'ils vont commencer à suivre dès le lendemain, lundi matin, selon qu'ils voient la disposition des esprits à tous les égards particuliers: vente, achat, change et actions, dans tous lesquels genres de choses, ayant toujours entre eux de grosses masses et provisions, ils sont éclairés à faire le coup dans l'actif, dans le passif ou souvent dans tous les deux en même temps."

„Sie unterhalten sich über die beiden (d. h. Neuigkeiten und Handel) mit dem, was sie ihre Brüderschaften (congregues) nennen, von denen die von Venedig (obgleich weniger reich und zahlreich) als die erste angesehen wird unter denen, die sie die großen nennen, weil sie den Westen mit dem Osten und dem Süden verbinde durch die Brüderschaft von Salonichi, welche ihre Nation in jenen beiden anderen Weltteilen regiert und für sie haftet (? en répond) mit der von Venedig, welche, mit der von Amsterdam, alle nördlichen Teile beherrscht (unter die sie die von London nur geduldete und die geheimen in Frankreich zählen), sodaß sie in diesen beiden Beziehungen, Handel und Neuigkeiten, die ersten und am besten unterrichtet sind über das, was in der Welt vorgeht, woraus sie dann ihr System aufbauen jede Woche, in ihren Versammlungen, welche sie sehr zweckmäßig den Tag nach dem Samstag, das heißt am Sonntag, halten, während die Christen aller Sekten mit den Pflichten ihrer Religion beschäftigt sind. Diese Systeme, die aus dem Feinsten und Spitzfindigsten bestehen, was sie von Neuigkeiten während der Woche empfangen haben, durchsiebt und geläutert durch ihre Rabbis und Schriftgelehrten, werden schon am Sonntag nachmittag ihren jüdischen Börsenmaklern und Agenten zugestellt, welche die denkbar gewitzigsten in dieser Art sind. Nachdem sich diese nun auch untereinander besprochen haben, gehen sie einzeln noch am selben Tage diese für ihre Zwecke zurechtgelegten Nachrichten zu verbreiten; den nächsten Tag (Montag morgen) fangen sie sodann gleich an, sie ins Werk zu setzen, je nachdem sie die Stimmung der einzelnen geneigt finden: zu Verkauf, Kauf, Wechsel und Aktien. Da sie immer große Summen und Vorräte in allen diesen Artikeln bereit halten, sind sie stets in der Lage, richtig abmessen zu können, wann der beste Moment gekommen ist, à la hausse oder à la baisse oder auch zu gleicher Zeit in beiden Richtungen ihre Coups auszuführen."

Von wesentlichem Vorteil wurde den Juden ihre Internationalität auch dort, wo es sich darum handelte, das Vertrauen

der Großen zu gewinnen. Ihr Weg in die Haute Finance ist häufig der gewesen: erst machten sie sich den Fürsten als Dolmetscher durch ihre Sprachkenntnis nützlich, dann wurden sie als Zwischenträger und Unterhändler an fremde Höfe geschickt, dann vertraute ihnen der Fürst die Verwaltung seines Vermögens an (indem er sie gleichzeitig damit beehrte, ihr Schuldner zu werden) und dadurch wurden sie die Beherrscher der Finanzen (und in späteren Zeiten der Börsen).

Wir dürfen annehmen, daß ihre Sprachkenntnisse und ihre Vertrautheit mit fremden Kulturen schon im Altertum es waren, die ihnen den Zugang zum Vertrauen der Könige erschlossen: von Josef in Ägypten angefangen über den Alabarchen Alexander, den Vertrauensmann des Königs Agrippa und der Mutter des Kaisers Claudius, von dem uns Josephus berichtet, bis zu dem jüdischen Schatzmeister der Königin Kandake von Äthiopien, von dem wir in der Apostelgeschichte (8, 27) lesen.

Von den berühmten Hofjuden des Mittelalters wird uns meist ausdrücklich bestätigt, daß sie sich als Dolmetscher oder Unterhändler ihre Sporen verdient haben: wir wissen es von dem Juden Isaac, den Karl d. Gr. an den Hof Harun al Raschids sandte; von dem Juden Kalonymos, dem Freunde und Günstling Kaiser Ottos II. ebenso wie von den Juden, die um dieselbe Zeit auf der Pyranäenhalbinsel zu Ruhm und Ansehen gelangten: der berühmte Chasdai Ibn Schaprut (915—970) war zunächst diplomatischer Vertreter des Kalifen Abdul-Rahman III. bei dessen Verhandlungen mit den christlichen Höfen Nordspaniens [402]. Umgekehrt machten sich die Juden unentbehrlich an den Höfen der christlichen Könige in Spanien. Als Alfons VI. von Castilien (11. Jahrh.) die kleinen muhamedanischen Könige gegen einander ausspielen wollte, wußte er niemand besseres an die Höfe von Toledo, Sevilla, Granada zu senden als die sprachgewandten und fremdgewohnten Juden. Überall finden wir dann in der Folgezeit jüdische Gesandte an den christlichen spanischen Höfen hin bis zu den länder- und völkerkundigen Juden, die João II. nach Asien schickte, um Mitteilungen an seine Auskundschafter zu bringen und zu empfangen, die nach dem fabelhaften Lande des Priesters Johann forschten [403] oder bis zu den zahlreichen Dolmetschern und Vertrauensmännern, die wir bei der Entdeckung der Neuen Welt tätig finden [404]. An-

gesichts der großen Bedeutung, die die glänzende spanische Episode für die gesamte Weiterentwicklung des Judentums und namentlich für die Gestaltung ihres wirtschaftlichen Schicksals besitzt, ist es natürlich von besonderem Interesse zu verfolgen, auf welchem Wege sie gerade hier zu dem hohen Ansehn gelangten. Aber auch in nachspanischer Zeit finden wir noch häufig jüdische Diplomaten vornehmlich im Verkehr der Generalstaaten mit den Mächten: wie die Belmontes, die Mesquitas [405] und andere. Bekannt ist le Seigneur Hebraeo, wie Richelieu den reichen Ildefonso Lopez nannte, den er zu einer geheimen politischen Mission nach Holland benutzte, um ihn nach seiner Rückkehr zum „Conseiller d'Etat ordinaire" zu machen [406].

Die „räumliche Verbreitung der Juden" ist nun aber nicht nur dadurch bedeutsam, daß sie die internationale Zerstreuung der Juden herbeiführte: sie dient zur Erklärung mancher Erscheinungen auch nur insoweit, als sie sich auf *die Verteilung über das Innere der Länder* erstreckt. Wenn wir beispielsweise den Juden besonders oft als Lieferanten von Kriegsmaterial und Lebensmitteln für die Armeen begegnet sind — sie sind auch das seit alten Zeiten gewesen: bei der Belagerung Neapels durch Belisar erklärten die dortigen Juden die Stadt mit Lebensmitteln versorgen zu wollen [407] —, so hat das seinen Grund gewiß zum guten Teil in der Tatsache, daß sie leichter als die Christen rasch eine große Menge von Gütern, namentlich Lebensmitteln, aus dem Lande zusammenbringen konnten: dank den Verbindungen, die sie von Stadt zu Stadt unterhielten. „Der jüdische Entrepreneur darf sich vor allen diesen Schwierigkeiten nicht scheuen. Er darf nur die Judenschaft am rechten Ort elektrisieren und im Augenblick hat er so viele Helfer und Helfershelfer als er immer braucht" [408]. Denn in der Tat handelte der Jude früherer Zeit „niemals als isoliertes Individuum, sondern als Glied der ausgebreitetsten Handelskompagnie in der Welt" [409]. „Ce sont des particules de vif argent qui courent, qui s'égarent et qui à la moindre pente se réunissent en un bloc principal" wie es in einer Eingabe der Pariser Kaufleute aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts heißt [410].

II. Die Fremdheit

Fremde sind die Juden während der letzten Jahrhunderte in den meisten Ländern zunächst einmal in dem rein äußerlichen Sinne der Neueingewanderten gewesen. Gerade an den Orten, wo sie ihre wirksamste Tätigkeit entfaltet haben, waren sie nicht alteingesessen, ja: dorthin waren sie meist nicht einmal aus der näheren Umgebung, sondern von fernher, aus Ländern mit andern Sitten und Gebräuchen, zum Teil sogar andern Klimaten gelangt. Nach Holland, Frankreich und England kamen sie aus Spanien und Portugal und dann aus Deutschland; nach Hamburg und Frankfurt aus anderen deutschen Städten und dann nach ganz Deutschland aus dem russisch-polnischen Osten.

Was die übrigen europäischen Nationen mit ihnen in der Neuen Welt teilten, das hatten sie vor diesen in den Ländern der alten Kultur voraus: sie waren Kolonisten überall, wohin sie kamen und damit ohne weiteres zu ganz bestimmtem Verhalten und Handeln gezwungen.

Neusiedler müssen die Augen offen halten, damit sie sich in der neuen Lage rasch zurechtfinden, müssen acht haben auf ihr Vorgehen, damit sie sich unter den neuen Verhältnissen doch ihren Unterhalt erwerben. Wenn die Alteingesessenen in ihren warmen Betten liegen, stehen sie draußen in der frischen Morgenluft und müssen erst trachten, sich ein Nest zu bauen. Draußen stehen sie: allen Eingesessenen gegenüber als Eindringlinge. Und in freier Luft stehen sie: ihre wirtschaftliche Energie wird stärker angespornt.

Bedenken müssen sie, wie sie Boden gewinnen in der neuen Umgebung: das wird für ihre ganze Wirtschaftsführung entscheidend, die nun von der ganzen Wucht der Zweckmäßigkeitserwägungen ergriffen wird. Bedenken, wie die Wirtschaft am besten, am zweckmäßigsten eingerichtet werde: welchen Produktions- oder Handelszweig man wählen solle, mit welchen Personen man Beziehungen anknüpfen solle, welche Geschäftsgrundsätze man anwenden solle, um am schnellsten sich durchzusetzen: das heißt aber nichts anderes als den ökonomischen Rationalismus an Stelle des Traditionalismus setzen. Wir sahen die Juden das tun; und wir finden nun einen ersten, sehr zwingenden Grund, weshalb sie es taten: weil sie Fremde in

den Ländern waren, wo sie wirtschaften sollten: Neusiedler, Frischeingewanderte.

Fremd aber war Israel unter den Völkern all die Jahrhunderte hindurch noch in einem andern, man könnte sagen psychologisch-sozialen Sinne, im Sinne einer innerlichen Gegensätzlichkeit zu der sie umgebenden Bevölkerung, im Sinne einer fast kastenmäßigen Abgeschlossenheit gegen die Wirtsvölker. Sie, die Juden, empfanden sich als etwas Besonderes und wurden von den Wirtsvölkern als solches wieder empfunden. Und dadurch wurden alle die Handlungsweisen und die Gesinnungen bei den Juden zur Entwicklung gebracht, die notwendig sich im Verkehr mit „Fremden“ zumal in einer Zeit, die dem Begriff des Weltbürgertums noch fern stand, ergeben müssen.

Die bloße Tatsache, daß man es mit einem „Fremden“ zu tun habe, hat zu allen Zeiten, die noch nicht von humanitären Erwägungen angekränkelt waren, genügt, das Gewissen zu erleichtern und die Bande der sittlichen Verpflichtungen zu lockern. Der Verkehr mit Fremden ist stets „rücksichtsloser“ gestaltet worden. Und die Juden hatten es immerfort, zumal wenn sie in das große wirtschaftliche Getriebe eingriffen, mit „Fremden“, mit „Nicht-Genossen“ zu tun, weil sie ja obendrein stets in kleiner Minderheit waren. Brachte für einen Angehörigen des Wirtsvolkes jeder zehnte oder jeder hundertste Verkehrsakt eine Beziehung zu einem „Fremden“, so erfolgten umgekehrt bei den Juden neun Akte von zehn oder neunundneunzig vom Hundert im Verkehr mit Fremden: sodaß die „Fremdenmoral“, wenn ich diesen Ausdruck ohne mißverstanden zu werden gebrauchen darf, eine immer wieder geübte wurde, auf die sich das ganze Geschäftsgebaren dann gleichsam einstellen mußte. Der Verkehr mit Fremden wurde für den Juden das „Normale“, während er für die anderen die Ausnahme blieb.

Engstens im Zusammenhange mit ihrer Fremdheit steht die eigentümliche und absonderliche Rechtslage, in der sie sich aller Orten befanden. Doch hat sie als Erklärungsgrund ihre eigene Bedeutung und soll daher in folgender selbständiger Darstellung abgehandelt werden.

III. Das Halbbürgertum

Es scheint auf den ersten Blick, als sei die bürgerliche Rechtsstellung der Juden insbesondere dadurch für ihr ökonomisches Schicksal von Bedeutung gewesen, daß sie ihnen bestimmte Beschränkungen in der Wahl der Berufe, wie überhaupt in ihrer Erwerbstätigkeit auferlegte. Aber ich glaube, daß die Einwirkung, die die Rechtslage in dieser Hinsicht ausgeübt hat, überschätzt worden ist. Ich möchte umgekehrt diesen gewerberechtlichen Bestimmungen nur eine ganz verschwindende Bedeutung beimessen, möchte fast sagen: sie seien belanglos gewesen für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Judentums. Jedenfalls wüßte ich beim besten Willen keine der wirklich bedeutsamen Einwirkungen, die wir die Juden auf den Gang des modernen Wirtschaftslebens haben ausüben sehen, auf irgend welche gewerberechtliche Bestimmung zurückzuführen.

Daß diese nicht von nachhaltigem und tiefgehendem Einfluß gewesen sein können, geht ja schon aus der Tatsache hervor, daß die gewerberechtliche oder gewerbepolizeiliche Stellung der Juden während des Zeitraums, der uns hier interessiert, außerordentlich verschieden gestaltet war, und daß trotzdem eine große Gleichartigkeit des jüdischen Einwirkens im gesamten Umkreis der kapitalistischen Kultur sich nachweisen läßt.

Wie grundverschieden die Rechtslage der Juden in dieser Hinsicht war, macht man sich selten genügend klar.

Sie wechselte zunächst von Land zu Land in den großen Zügen. Während die Juden in Holland und England fast volle Gleichberechtigung mit den Christen genossen, was das Erwerbsleben anbetrifft, unterlagen sie in den übrigen Ländern mehr oder weniger großen Beschränkungen, abgesehen wiederum von einzelnen Gebietsteilen und Städten, wo volle Handels- und Gewerbefreiheit für sie bestand, wie etwa innerhalb Frankreichs in den Besitzungen der Päpste [411].

Aber diese Einschränkungen waren nun wieder nach Maß und Art in den verschiedenen Ländern verschieden und innerhalb eines und desselben Landes oft grundverschieden von Ort zu Ort. Und zwar erscheinen die einzelnen Bestimmungen ganz und gar willkürlich. Von einer irgendwelchen Grundidee, die sich etwa in den verschiedenen Verfügungen durchfühlen ließe, ist keine Rede. Hier ist ihnen das Hausieren verboten, dort

das Halten fester Läden; hier durften sie Handwerke betreiben dort nicht; hier dieses, dort jenes Handwerk; hier dürfen sie mit Wolle handeln, dort nicht; hier mit Leder, dort nicht; hier ist ihnen die Pachtung von Branntweinschenken erlaubt, dort verboten; hier werden sie zur Anlage von Fabriken und Manufakturen ermuntert, dort ist ihnen die Beteiligung an kapitalistischer Industrie untersagt u. s. f.

Man sehe sich etwa den Rechtszustand an, wie er innerhalb des preußischen Staats um die Wende des 18. Jahrhunderts sich herausgebildet hatte. Da galten in den verschiedenen Landesteilen mehrere Dutzend Gesetze, deren Bestimmungen zum Teil sich geradezu widersprachen.

Während mancherorts die Ausübung der Handwerke verboten war (Revidiertes Generalprivilegium von 1750 art. XI., Schwedisches Gesetz von 1777 für Neuvorpommern und Rügen), gestattete die Kabinettsordre vom 21. Mai 1790 den Breslauer Schutzjuden „allerlei mechanische Künste zu treiben“ und besagte, daß es „Uns zum gnädigsten Wolwollen gereichen (werde), wenn die christlichen Handwerker freiwillig Juden-Jungen in die Lehre und in der Folge in ihre Innung nehmen.“ Das Gleiche bestimmte das General-Juden-Reglement für Süd- und Neu-Ostpreußen vom 17. April 1797 (§ 10).

Während den Berliner Juden verboten war, Bier und Branntwein an Nichtjuden zu verschänken, Fleisch an Nichtjuden zu verkaufen (General-Privileg vom 17. April 1750 art. XV. XIII), hatten die sämtlichen Stammjuden in Schlesien die Erlaubnis, Bier- und Branntweinurbars, Fleischereien, Bäckereien, Meth-, Bier- und Branntweinschenken zu pachten oder zu verwalten (laut Ordre vom 13. Februar 1769).

Die Liste der erlaubten oder verbotenen Handelsartikel scheint oft mit einer geradezu sinnlosen Willkür zusammengestellt, wenn ihnen etwa freisteht: „mit aus- und einländischem ungefärbtem gar gemachtem Leder“ zu handeln, dagegen nicht „mit rohem oder gefärbtem Leder“; zwar „mit rohen Kalb- und Schaffellen“, nicht aber „mit rohen Rind- und Pferdehäuten“; zwar „mit allerhand hier im Lande fabrizierten ganz und halbwollenen und baumwollenen Waren“, nicht aber „mit roher Wolle und wollenen Garnen auch nicht mit fremden wollenen Waren“ usw. (Alles aus dem Generalprivileg von 1750).

Das Bild wird noch bunter, wenn wir die verschiedene Rechtslage in Betracht ziehen, in der sich die verschieden berechtigten Kategorien von Juden befanden. So bestand z. B. die Breslauer Judengemeinde bis zur K.O. vom 21. Mai 1790 aus folgenden Gruppen:

1. den Generalprivilegierten, das ist: solchen jüdischen Glaubensgenossen, die christliche Rechte im Handel und Wandel in und außer Gericht hatten und deren Vorrechte erblich waren;
2. den Privilegierten, welche das Recht hatten, mit verschiedenen, in ihren Spezialprivilegien enthaltenen Arten von Sachen zu handeln; ihr Vorrecht war nicht erblich, doch wurde auf ihre Kinder bei offenen Privilegiis Rücksicht genommen;
3. den Tolerierten, welche ebenfalls auf Lebenszeit ihr Recht, in Breslau zu wohnen, erhalten, deren Gewerbe aber eingeschränkter als das der Privilegierten war;
4. den sogenannten Fixentristen, welche nur auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit zu bleiben die Erlaubnis hatten.

Endlich ist noch zu bedenken, daß alle diese nach Ort und Personen so sehr verschiedenen Berechtigungen alle Augenblick im Zeitablauf geändert wurden. Beispiel:

1769 war, wie wir sahen, den schlesischen Landjuden die Erlaubnis erteilt worden, Bier- und Branntweinurbars, Fleischereien usw. zu pachten; 1780 wurden ihnen alle derartigen Pachtungen verboten; 1787 aber schon wieder nachgegeben.

Jeder, der die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrhunderte auch nur einigermaßen in ihrer Eigentümlichkeit begriffen hat, weiß ja nun aber auch, daß die gewerberechtlichen Bestimmungen zum guten Teile nur auf dem Papiere standen, daß namentlich alle kapitalistischen Interessen sich sehr wohl ihnen zum Trotz durchzusetzen vermochten. Dazu gab es mehr als ein Mittel. Nicht bloß die Gesetzesübertretung, der der bureaukratische Staat immer lässiger gegenüberstand; auch eine Menge erlaubter Mittel und Wege gab es, sich lästige Beschränkungen vom Halse zu halten: Konzessionierungen, Privilegierungen und wie sonst die Freibriefe hießen, die die Fürsten so gern ausstellten, wenn sie sich damit einen kleinen Nebenverdienst verschaffen konnten. Und nicht zuletzt waren es die Juden, die

sich solcherart Vergünstigungen zu verschaffen wußten. Was die preußischen Edikte von 1737 und 1750 ausdrücklich sagten: daß den Juden dieses und jenes verboten sei: „ohne Unsere dazu erhaltene besondere Konzession, als deshalb sie sich in gewissen Fällen bei Unserm General-Direktorio zu melden haben“, das verstand sich bei allen gewerberechtlichen Beschränkungen stillschweigend von selbst. Denn wenn nicht irgendwo sich ein Ausweg gefunden hätte: wie sollte es sich sonst erklären lassen, daß die Juden in manchem gerade derjenigen Handelszweige, die ihnen vom Gesetze ausdrücklich verschlossen wurden, wie etwa in der Leder- oder Tabakbranche, von jeher eine Führerstellung eingenommen haben?

Und doch läßt sich an *einem* Punkte die Einwirkung der alten Gewerbeverfassung auf den Werdegang der Juden nachweisen: das ist dort, wo das Wirtschaftsleben durch die Herrschaft korporativer Verbände beeinflußt wurde oder richtiger: wo die wirtschaftlichen Vorgänge sich im Rahmen genossenschaftlicher Organisation abspielten. In die Zünfte und Innungen fanden die Juden keinen Zutritt: das Kruzifix, das in allen Amtsstuben dieser Verbände aufgestellt war, und um das sich alle Mitglieder versammelten, hielt sie zurück. Und darum: *wenn* sie ein Gewerbe betreiben wollten, so konnten sie es nur außerhalb der Kreise, die von den christlichen Genossenschaften besetzt gehalten wurden; gleichgültig, ob ein Produktionsgebiet oder ein Handelsgebiet in Frage stand. Und deshalb waren sie — wiederum zunächst aus äußeren Gründen — die geborenen „interlopers“, die Bönhasen, die Zunftbrecher, die „Freihändler“, als die wir sie allerorten angetroffen haben.

Viel einschneidender haben das Schicksal der Juden offenbar diejenigen Teile der Rechtsordnung bestimmt, die ihr Verhältnis zur Staatsgewalt, also insbesondere *ihre Stellung im öffentlichen Leben* regelten. Sie weisen zunächst in allen Staaten eine auffallende Übereinstimmung auf, denn sie laufen letzten Endes sämtlich darauf hinaus: die Juden von der Anteilnahme am öffentlichen Leben auszuschließen, also ihnen den Zugang zu den Staats- und Gemeindeämtern, zur Barre, zum Parlamente, zum Heere, zu den Universitäten zu versperren. Das gilt auch für die Weststaaten — Frankreich, Holland, England — und Amerika. Eine eingehende Darstellung des bürgerlichen

Status der Juden vor der „Emanzipation" erübrigt sich um so mehr, als ja diese Dinge im allgemeinen bekannt sind. Erinnert mag nur daran werden, daß ihr staatsrechtliches Halbbürgertum in den meisten Staaten bis tief ins 19. Jahrhundert hinein angedauert hat. Nur die Vereinigten Staaten erklärten schon 1783 die politische Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied des Glaubens; Frankreichs berühmtes Emanzipationsgesetz trägt das Datum des 27. Septembers 1791, und in Holland brachte den Juden die Vollbürgerfreiheit die Batavische Nationalversammlung im Jahre 1796. Aber selbst in England kämpften die Juden noch in den 1840er Jahren um den Eintritt ins Parlament (der erste gewählte Abgeordnete war Baron Lionel de Rothschild im Jahre 1847) und erst das Jahr 1859 brachte ihnen volle Gleichberechtigung. In den deutschen Staaten beginnt diese doch erst seit 1848 und wird zu einer endgültigen und allgemeinen erst durch das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 3. Juli 1869; Österreich folgte 1867, Italien 1870 usw.

Und daß der Buchstabe des Gesetzes noch lange nicht die wirkliche Gleichberechtigung brachte — bis auf den heutigen Tag nicht gebracht hat —, lehrt ein Blick in eine beliebige freisinnige Zeitung, in der wir Tag für Tag die Klagen finden, daß wieder ein jüdischer Freiwilliger nicht Offizier bei den Zietenhusaren geworden ist oder wieder nicht genug Richter- oder Notarstellen mit Juden besetzt worden sind.

Was diese Zurücksetzung der Juden im öffentlichen Leben für Wirkungen haben mußte, ist von mir schon des öfteren dargelegt worden: das Wirtschaftsleben zog zunächst insofern Nutzen daraus, als es die gesamte Tatkraft, die im jüdischen Volke aufgespeichert war, aufnehmen konnte. Wenn aus andern Volksschichten die besten Talente an dem Wettbewerb um die Macht im Staate sich beteiligten, mußten sie im Judentum notgedrungen (wenn sie nicht etwa in der Beth-midrasch sich durch scholastische Studien aufzehrten) sich im Wirtschaftsleben betätigen. Sie mußten aber auch in diesem — je mehr es auf dem Gelderwerb aufgebaut wurde und je mehr der Geldbesitz zu einer Machtquelle wurde — das Feld erblicken, auf dem sie das erobern konnten, was ihnen das Gesetz auf geradem Wege zu erringen versagte: Ansehen und Einfluß im Staate. Wiederum ist damit eine der Wurzeln bloßgelegt, aus denen die starke

Bewertung des Geldes erwuchs, wie wir sie bei Juden angetroffen haben.

Die Ausschließung aus dem Gemeinschaftsleben mußte aber noch in anderer Richtung die Stellung der Juden im Wirtschaftsleben verbessern, sodaß sie abermals einen Vorsprung vor ihren christlichen Mitbewerbern erlangten.

Sie erzeugte nämlich das, was man politische Farblosigkeit nennen könnte: eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber dem Staat, in dem sie lebten, und noch mehr gegenüber der Regierung, die in diesem Staate jeweils das Heft in den Händen hatte. Dank dieser Gleichgültigkeit waren sie mehr denn irgend jemand sonst befähigt, die Träger der kapitalistischen Weltwirtschaft zu werden, indem sie den verschiedenen Staaten „die Kapitalkräfte der Weltwirtschaft zur Verfügung stellten“. Nationale Konflikte wurden geradezu eine Hauptquelle für jüdischen Erwerb.

Nur dank dieser politischen Farblosigkeit war es ihnen aber auch möglich, in Ländern wie Frankreich, die einen häufigen Systemwechsel erlebten, den verschiedenen Dynastien und Regierungen zu dienen: die Geschichte der Rothschilds enthält die Bestätigung für diese Behauptung. Die Juden halfen also, dank ihrer Zurücksetzung im Staate, die schließlich dem Kapitalismus als solchem anhaftende Indifferenz gegenüber allen nicht dem Erwerbsinteresse dienenden Werten zur Entwicklung zu bringen, wurden also auch nach dieser Seite hin Förderer und Mehrer des kapitalistischen Geistes.

IV. Der Reichtum

Wir können einstweilen zu den objektiven Bedingungen unter denen die Juden ihre ökonomische Mission während der letzten drei oder vier Jahrhunderte erfüllt haben, und deren eigenartige Gestaltung ihr Werk selbst zu einem eigenartigen machte, die Tatsache rechnen, daß sie immer und überall, wo sie eine Rolle im Wirtschaftleben gespielt haben, über einen großen Geldreichtum verfügten (und wenn man die Wirkung jener eigenartigen Bedingtheit ihrer Tätigkeit bis in die Gegenwart verfolgen will: noch heute verfügen). Mit dieser Feststellung ist nichts über den Reichtum der „Juden“ im allgemeinen ausgesagt. Und es darf ihr also auch nicht die Tatsache entgegengehalten werden, daß es zu allen Zeiten sehr arme und wohl

auch sehr viele arme Juden gegeben habe. Man braucht gar nicht lange erst nach Beweismitteln für die Richtigkeit dieser Behauptung zu suchen: wer einmal seinen Fuß in eine K'hilla des Ostens gesetzt hat, oder wer die Judenquartiere in New York kennt, kennt auch das Phänomen der jüdischen Armut zur Genüge. Was hier in Frage steht, ist vielmehr ein viel enger umschriebener Tatbestand: ich behaupte, daß unter den Juden, die seit dem 17. Jahrhundert in den europäischen Kulturstaaten des Westens und der Mitte so hervorragenden Anteil an der wirtschaftlichen Entwicklung nahmen: daß unter diesen viel Reichtum verbreitet war und ist; noch mehr zugespitzt: daß es unter ihnen stets sehr viele reiche Leute gab und daß die Juden allerorts reicher waren, als die sie umgebenden Christen (immer natürlich im großen Durchschnitt gerechnet; ein Narreneinwand ist es: der reichste Mann in Deutschland oder die drei reichsten Männer in den Vereinigten Staaten seien gerade keine Juden).

Schwerreich muß eine große Anzahl der Flüchtlinge gewesen sein, die seit dem 16. Jahrhundert die Pyrenäenhalbinsel verließen. Wir vernehmen von einem „exodo de capitaes", einer Auswanderung des Kapitals, die durch sie herbeigeführt sein soll. Wir wissen aber auch, daß sie bei ihrer Vertreibung ihre zahlreichen Besitzungen verkaufen und sich in Wechseln auf fremde Plätze dafür bezahlen lassen [412].

Die Allerreichsten wandten sich wohl nach Holland. Wenigstens erfahren wir hier von den ersten Ansiedlern: den Manuel Lopez Homen, Maria Nunez, Miguel Lopez und andern, daß sie große Reichtümer besaßen [413]. Ob dann im 17. Jahrhundert viele reiche Spagniolen noch einwanderten oder ob die Alteingesessenen zu immer größerem Reichtum gelangten, wird kaum für die Gesamtheit festzustellen sein. Es genügt auch, zu wissen: daß die Juden in Holland während des 17. und 18. Jahrhunderts durch ihren Reichtum berühmt waren. Wir besitzen zwar keine Vermögensstatistik aus jener Zeit, dafür aber genug andere Zeugnisse, die den Reichtum der Juden erkennen lassen. Vor allem ihre Prachtentfaltung, die alle Reisebeschreiber nicht genug zu bewundern wissen; ihren Wohnluxus, der sich in den herrlichsten Palästen ausprägt. Wer eine Sammlung von Kupferstichen aus jener Zeit durchblättert, findet bald heraus, daß die glänzendsten Paläste etwa in Amsterdam oder im Haag von

Juden erbaut oder von Juden bewohnt waren; wie der Hof van den Baron Belmonte, der Hof van den E. Heer de Pinto, der Hof van den E. Heer d'Acoste und andere. (De Pinto wurde Ende des 17. Jahrhunderts auf 8 Millionen fl. geschätzt.) Von dem fürstlichen Luxus, der bei einer reichen Judenhochzeit in Amsterdam entfaltet wurde, gibt uns Glückel von Hameln, die eine Tochter nach dort verheiratete, ein lebendiges Bild in ihren Memoiren [414].

Aber auch in den andern Ländern ragten die Juden durch ihren Reichtum hervor. Der kluge Savary bestätigt uns das für das Frankreich des 17. und angehenden 18. Jahrhunderts, indem er ganz summarisch ein allgemeines Urteil folgenden Inhalts vermittelt: „on dit qu'un marchand est riche comme un Juif, quand il a la réputation d'avoir amassé de grands biens" [415].

Und für England besitzen wir sogar ziffermäßige Angaben über die Vermögenslage der reichen Spagniolen bald nach ihrer offiziellen Zulassung. Wir erfuhren schon, daß nach England ein Schweif reicher Juden der Braut Karls II., Katherina von Braganza, folgte. Wurden 1661 erst 35 Familienhäupter in der Sephardimgemeinde gezählt, so kommen allein im Jahre 1663 57 neue Namen hinzu. Für dieses Jahr ergeben sich aber aus den Büchern des Alderman Backwell folgende Halbjahresumsätze reicher jüdischer Geschäftshäuser [416].

Jacob Aboab	£	13 085
Samuel de Vega	„	18 309
Duarte da Sylva	„	41 441
Francisco da Sylva . . .	„	14 646
Fernando Mendes da Costa	„	30 490
Isaac Dazevedo	„	13 605
George & Domingo Francia	„	35 759
Gomes Rodrigues	„	13 124

In Deutschland waren die Zentren jüdischen Lebens während des 17. und 18. Jahrhunderts, wie wir gesehen haben, Hamburg und Frankfurt a. M. Für beide Städte können wir ziffermäßig genau den Vermögensstand der Juden feststellen, und was wir erfahren, bestätigt unser Urteil durchaus.

In Hamburg waren es auch zunächst spanisch-portugiesische Juden, die sich niederließen. Ihrer fanden wir schon

im Jahre 1619 40 Familien bei der Gründung der Hamburger Bank beteiligt: also mindestens in guten Vermögensverhältnissen. Bald begannen die Klagen über den zunehmenden Reichtum und das zunehmende Ansehen der Juden: 1649 wird geklagt, sie begrüben ihre Toten gar prächtig und führen in Kutschen spazieren; eine Beschwerde des Jahres 1650 sagt: die Juden bauweten Häuser als palläste; Luxusgesetze verbieten den Juden eine zu große Prachtentfaltung[417] u. dgl. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts scheint der Reichtum auf die sephardischen Juden beschränkt zu sein; um diese Zeit kamen aber auch die Ashkenazim rasch in die Höhe: Glückel von Hameln gibt die sichersten Belege dafür. Sie erzählt von zahlreichen deutsch-jüdischen Familien, die in ihrer Kindheit noch in dürftigen Verhältnissen gelebt hätten, nun aber recht wohlhabend geworden seien. Ihre aus ihrer reichen Erfahrung geschöpften Beobachtungen finden wir durchaus bestätigt in den vermögensstatistischen Angaben, die wir aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts besitzen[418]: 1729 besteht die Altonaer Judengemeinde aus 297 Kontribuierten, darunter sind 145 Wohlhabende mit einem Besitze von mehr als 1500 Mark Banco; ihr Gesamtvermögen belief sich auf 5 434 300 Mark, also auf mehr als 37 000 Mark im Durchschnitt; die Hamburger Gemeinde bestand aus 160 Kontribuierten, darunter 16 mit mehr als 1000 Mark und einem Gesamtvermögen von zusammen 501 500 Mark. Diese Ziffern erscheinen fast als zu niedrig, wenn wir damit die genauen Vermögensangaben vergleichen, die uns über die einzelnen reichen Juden gemacht werden. Im Jahre 1725 finden wir nämlich folgende vermögende Juden in Hamburg, Altona und Wandsbeck:

Joel Salomon	210 000	Mf.
Seinen Schwiegersohn	50 000	„
Elias Oppenheimer.	300 000	„
Moses Goldschmidt	60 000	„
Alex Papenheim	60 000	„
Elias Salomon.	200 000	„
Philip Elias	50 000	„
Samuel Schiesser	60 000	„
Berend Heyman	75 000	„
Samson Nathan	100 000	„

Moses Hamm	75 000 Mf.
Sam. Abrahams Wwe	60 000 „
Alexander Isaac	60 000 „
Meyer Berend	400 000 „
Salomon Berens	1 600 000 „
Isaac Hertz	150 000 „
Mangelus Heymann	200 000 „
Nathan Bendix	100 000 „
Philip Mangelus	100 000 „
Jac. Philip	50 000 „
Abrah. Oppenheimers Wwe . .	60 000 „
Zacharias Daniels Wwe und Tochter Wwe	150 000 „
Sim. del Banco	150 000 „
Marx Casten.	200 000 „
Carsten Marx	60 000 „
Abrah. Lazarus	150 000 „
Berend Salomon	600 000 Rthlr.
Meyer Berens	400 000 „
Abr. von Halle.	150 000 „
Abr. Nathan	150 000 „

Besaßen doch diese 31 oder 32 Personen schon zusammen mehr als 6 Millionen Mf. Auf jeden Fall wird an der Existenz reicher und sehr reicher Juden in Hamburg seit dem 17. Jahrhundert nicht gezweifelt werden dürfen.

Dasselbe Bild, vielleicht noch glänzender in den Farben, bieten uns die F r a n k f u r t e r Juden dar. Ihr Reichtum beginnt sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu entwickeln und steigt von da an rasch in die Höhe.

Im Jahre 1593 finden wir in Frankfurt a. M. erst vier Juden (neben 54 Christen = 7,4%), die ein Vermögen von mehr als 15 000 fl. versteuern; bis 1607 sind es schon 16 (neben 90 Christen = 17,7%)[419]. Im Jahre 1618 mußte der ärmste Jude ein Barvermögen von 1000 fl., der ärmste Christ von 50 fl. versteuern; in diesem Jahre bringen die Juden 3627,85 fl. an Schatzung auf, während die Gesamteinnahme der Stadt nur 20 872,225 fl. betrug. Etwa 300 jüdische Haushaltungen zahlen an Soldatenquartier und Schanzengeldern in den Jahren 1634—1650 100 900 fl.; z. B. im Jahre 1634 14 400 fl.; 1635 14 800 fl.; 1636 11 200 fl. usw.[420].

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist dann die Zahl der jüdischen Steuerzahler in Frankfurt a. M. auf 753 gestiegen, die zusammen mindestens 6 Mill. fl. besaßen. Davon entfällt mehr als die Hälfte auf die 12 reichsten Familien, nämlich folgende[241]:

Speyer	604 000 fl.
Reiß-Ellissen	299 916 „
Haas, Kann, Stern	256 500 „
Schuster, Getz, Amschel	253 075 „
Goldschmidt	235 000 „
May	211 000 „
Oppenheimer	171 500 „
Wertheimer	138 600 „
Flörsheim	166 666 „
Rindskopf	115 600 „
Rothschild	109 375 „
Sichel	107 000 „

Und selbst die Berliner Juden des frühen 18. Jahrhunderts sind keine armen Schnorrer mehr. Von den 120 jüdischen Familien, die es 1737 in Berlin gab, hatten nur 10 weniger als 1000 Taler im Vermögen, alle übrigen 2000 bis 20 000 Taler und mehr[422].

Diese eigentümliche und interessante Tatsache, daß die Juden immer die reichsten Leute waren, hat sich durch die Jahrhunderte unverändert erhalten und besteht noch heute so wie vor zwei und dreihundert Jahren. Nur daß sie vielleicht heute noch viel ausgeprägter und allgemeiner ist als in früheren Zeiten. Angesichts der überragenden Wichtigkeit, die sie als Symptom sowohl der Eigenart unserer wirtschaftlichen Zustände wie als Erklärung dieser Eigenart besitzt, will ich hier in größerer Ausführlichkeit die Ergebnisse einiger Berechnungen mitteilen, die ich auf Grund zuverlässiger Quellen habe anstellen lassen über das Verhältnis des Einkommens jüdischer zu dem christlicher Steuerzahler in dem Deutschland unserer Tage. Sie lassen die ganz ungeheuer große Überlegenheit der jüdischen Bevölkerung über die nichtjüdische im Vermögensstande mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit erkennen und können an Bedeutung nicht leicht durch andere Ziffern der Statistik überboten werden. Es wird oft die Behauptung: die Juden seien viel reicher als die Christen, durch den Einwand zu widerlegen versucht: man lasse

sich durch einzelne reiche Juden täuschen; die große Masse der Juden sei gar nicht reicher als die übrige Bevölkerung. Nun — aus den folgenden Ziffern geht hervor, daß dieser Einwand nicht berechtigt ist: sie zeigen, daß die Juden im ganzen um ein mehrfaches, in zahlreichen Orten um ein vielfaches reicher sind als ihre Umgebung. Man betrachte die Ziffern für Berlin und Mannheim! Sie weisen den sechs- bis siebenfachen Reichtum der gesamten jüdischen Bevölkerung im Vergleich mit den Christen nach. Besonders lehrreich sind auch die Ziffern für die oberschlesischen Städte oder für die Stadt Posen, wo die Juden etwa sechsmal so reich wie die übrige Bevölkerung sind: lehrreich, weil es sich hier um sogenannte „arme" Judenschaften handelt. (Daß übrigens auch in Rußland und Galizien, obwohl dort sehr arme Judengemeinden leben, diese immer noch um ein vielfaches reicher als die sie umgebende christliche Bevölkerung sind, darf nach den wenigen, freilich sehr unzulänglichen, Statistiken ebenfalls nicht in Zweifel gezogen werden.)

Was die Ziffern der folgenden Tabellen anbelangt, so sind die Bevölkerungszahlen der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 entnommen.

Für das Großherzogtum Baden sind des Vergleiches mit den folgenden Zahlen wegen wiedergegeben die Zahlen für die Amtsbezirke mit über 30 000 Einwohnern (außer den Amtsbezirken Waldshut, Heidelberg, Sinsheim, Mosbach, da sich für diese Amtsbezirke nicht die späteren entsprechenden Zahlen ermitteln ließen).

Die allgemeinen Steuerbeträge sind für die preußischen Städte der Statistik des kgl. preuß. Finanzministeriums, die Voranschläge der allgemeinen Kirchensteuern in Baden für 1908 dem Statistischen Jahrbuch entnommen. Sie sind für Steuerkommissärbezirke wiedergegeben; es wurden daher den Amtsbezirken die Zahlen für die entsprechenden Steuerkommissärbezirke gegenübergestellt bzw. erst berechnet.

Wie aber sollte man den von den Juden aufgebrachten Steuerbetrag ermitteln? Die allgemeinen Steuerstatistiken sondern ihn nicht aus. Da bot sich als eine wertvolle Quelle das „Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung", dessen Jahrgang für 1907 ich benutzt habe, um die Ziffern denen der Volkszählung von 1905 möglichst anzunähern. In diesem wird für jede Kultusgemeinde der von ihr erhobene Steuerbetrag angegeben: von vielen Gemeinden in einer absoluten Ziffer mit dem Vermerke, wieviel Prozent diese Summe von dem Einkommen oder der Staatseinkommensteuer ausmacht. In diesem letzten Falle konnte die von den Juden bezahlte Einkommensteuer ermittelt und nun der von der Gesamtbevölkerung des Bezirks aufgebrachten Steuer gegenübergestellt werden. Die Ergebnisse dieser Berechnungen enthalten die Tabellen I und II für alle

diejenigen Städte bzw. Bezirke, für die vergleichbare Ziffern zu erlangen waren.

In denjenigen Fällen, wo die Kultussteuern der jüdischen Gemeinden in Prozenten des Einkommens angegeben waren, mußte das Gesamteinkommen aller Einwohner gegenübergestellt werden. Das war möglich für Breslau und Frankfurt a. M. (Tab. III).

Was insbesondere noch die Zahlen für die Stadt Berlin betrifft, so sind sie auf eine besondere Weise ermittelt bzw. zusammengestellt. Sie sind dem Berliner Statistischen Amt von dem Beamten der evangelischen Stadtsynode berichtet worden; dieser hat, laut persönlicher Mitteilung, nach Einsicht in die Steuerlisten der katholischen, jüdischen usw. Bevölkerung für die einzelnen Konfessionen die entsprechenden Angaben zusammengestellt. Die Zahlen beziehen sich jedoch, was aus dem Berliner Jahrbuch nicht er-

Tabelle I

Stadt	Zahl der			Summe der aufgebrachten Steuern		
	Einwohner	darunter Juden	Prozentueller Anteil der Juden an der Gesamteinwohnerzahl	von sämtlichen Einwohnern	von den Juden	Prozentueller Anteil der von den Juden aufgebrachten Steuern am Gesamtsteuerertrag
Aachen	144 095	1 665	**1,16**	1 672 641	130 357,14	**7,79**
Barmen	156 080	584	**0,37**	1 502 439	26 333,33	**1,75**
Berlin	2 484 285	125 723	**5,06**	34 182 931	10 517 535,—	**30,77**
Beuthen	60 076	2 425	**4,04**	327 402	88 086,42	**26,90**
Bielefeld	71 796	833	**1,16**	622 935	44 873,24	**7,20**
Bochum	118 464	1 043	**0,88**	760 951	40 000,—	**5,26**
Bonn	81 996	1 202	**1,47**	1 430 565	53 802,40	**3,76**
Brandenburg	51 239	273	**0,53**	353 394	8 125,—	**2,30**
Bromberg	54 231	1 513	**2,79**	455 059	62 500,—	**13,73**
Crefeld	110 344	1 834	**1,66**	1 121 652	73 638,50	**6,57**
Dortmund	175 577	2 104	**1,20**	1 503 532	78 471,67	**5,22**
Düsseldorf	253 274	2 877	**1,14**	3 546 139	125 723,08	**3,55**
Duisburg	192 346	1 035	**0,54**	1 503 379	31 111,—	**2,07**
Elberfeld	162 853	1 754	**1,08**	1 841 053	70 000,—	**3,80**
Essen	231 360	2 411	**1,04**	2 250 853	104 888,89	**4,66**
Frankfurt a. O.	64 304	755	**1,17**	440 289	30 224,—	**6,86**
Gelsenkirchen	147 005	1 171	**0,80**	735 067	22 000,—	**2,99**
Gleiwitz	61 326	1 962	**3,20**	288 256	68 894,31	**23,90**
Kiel	163 772	470	**0,29**	1 428 488	11 272,73	**0,79**
Koblenz	53 897	638	**1,18**	623 019	2 692,31	**0,43**
Königshütte	66 042	990	**1,50**	172 165	25 000,—	**14,52**
Magdeburg	240 633	1 935	**0,80**	2 581 680	102 500,—	**3,58**
Mülheim a. Rh.	50 811	263	**0,52**	349 034	7 666,67	**2,20**
Mülheim a. d. R.	93 599	747	**0,80**	687 254	18 533,33	**2,70**
München-Gladbach	60 709	784	**1,29**	579 441	40 000,—	**6,90**
Münster	81 468	510	**0,63**	873 328	23 000,—	**2,63**
Oberhausen	52 166	330	**0,63**	292 768	4 571,43	**1,56**
Osnabrück	59 580	474	**0,80**	420 051	11 428,57	**2,72**
Posen	136 808	5 761	**4,21**	1 017 173	244 521,—	**24,02**
Wiesbaden	100 953	2 651	**2,63**	2 437 644	200 000,—	**8,20**

Tabelle II

Amtsbezirke mit über 30 000 Einwohnern	Bevölkerung (1. Dez. 1905) im ganzen	darunter Juden	Juden in Prozenten der Gesamtbevölkerung	Vermögenssteueranschläge für Angehörige der drei Konfessionen, aufgestellt zum Zwecke der Kirchensteuer (1908)
Konstanz	59 912	1 178	1,97	190 465 900
Villingen	30 263	61	0,20	62 563 600
Emmendingen	52 393	642	1,23	122 239 100
Freiburg	104 951	1 124	1,07	615 656 600
Lörrach	46 420	287	0,62	114 386 600
Lahr	43 445	373	0,86	123 282 000
Offenburg	62 826	461	0,73	146 046 700
Rastatt	65 996	411	0,62	104 087 800
Bruchsal	68 196	1 088	1,60	120 169 500
Durlach	43 274	471	1,09	67 422 900
Karlsruhe	151 222	2 891	1,91	648 721 500
Pforzheim	94 161	664	0,71	316 369 900
Mannheim	195 723	6 273	3,21	880 576 800
Schwetzingen	35 674	235	0,66	48 702 200
Baden	32 858	228	0,68	229 542 100
Bühl	32 227	212	0,66	73 619 300
Großherzogtum Baden	2 010 728	25 893	1,29	6 091 568 350

Tabelle III

Stadt	Gesamtbevölkerung	Zahl der Juden	Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung	Gesamteinkommen aller Steuerzahler	Einkommen der Juden	Anteil des Einkommens der Juden am Gesamteinkommen
Breslau	470 904	20 356	4,3 %	213 635 475	43 347 482	20,3 %
Frankfurt a. M.	334 978	23 476	7,0 %	461 114 500	96 000 000	20,8 %

sichtlich ist und auch dem Amte nicht bekannt war, auf Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Teile von Wilmersdorf. Um den Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung zu berechnen, war daher die Gesamtbevölkerung dieses kleinen Großberlins zugrunde zu legen (Wilmersdorf ganz).

Sämtliche Berechnungen hat in meinem Auftrage Herr Dr. Rudolf Meerwarth ausgeführt.

Fragen wir nun wieder nach der Bedeutung, die solcherart hervorragender Geldbesitz für das ökonomische Schicksal der Juden haben mußte, so ist diese offensichtlich ganz allgemeiner Natur, wie gleich des näheren darzulegen sein wird.

Es muß aber auch der besonderen Bedeutung Erwähnung

Tabelle II

Vermögens-steueranschläge der Juden	Prozente der Vermögens-steuer der Juden von der Gesamt-vermögens-steuer	Einkommen-steueranschläge für Angehörige der drei Konfessionen, aufgestellt zum Zwecke der Kirchensteuer (1908)	Einkommen-steueranschläge der Juden	Prozente der Einkommensteuer der Juden von der Gesamt-einkommen-steuer
17 916 700	9,41	12 022 370	999 875	8,32
352 500	0,56	3 462 385	30 575	0,88
3 987 500	3,26	6 149 025	235 400	3,83
32 246 200	5,24	31 776 190	1 549 925	4,88
1 523 300	1,33	6 975 295	105 775	1,52
2 062 500	1,67	6 125 375	130 900	2,14
3 344 700	2,29	8 519 845	270 450	3,17
3 254 000	3,13	6 979 410	225 100	3,23
21 097 300	17,56	7 552 155	1 294 700	17,14
3 891 500	5,77	4 956 610	186 800	3,77
75 675 300	11,67	48 908 525	5 413 900	11,07
16 535 100	5,23	30 088 870	1 670 435	5,55
252 393 000	28,66	77 667 915	17 377 975	22,37
3 384 100	6,95	4 115 375	112 450	2,73
7 596 900	3,40	10 409 020	400 725	3,85
2 951 300	4,01	3 101 070	168 050	5,42
512 800 650	8,42	379 078 795	34 328 370	9,06

geschehen, die das Judengeld für jeweils diejenigen Staaten hatte, die den Strom der Wandernden in sich aufnahmen. Für die Gesamtentwicklung des Kapitalismus (der wir hier ja allein unser Augenmerk schenken) kommt diese Sonderbedeutung insofern in Betracht, als diejenigen Völker, die von den Juden gefördert wurden, selbst wieder in so hervorragender Weise geeignet waren, die kapitalistische Entwicklung zu fördern. Darum müssen wir die Tatsache als wichtig verzeichnen, daß durch die Wanderung der reichen Juden sich eine Verschiebung des Edelmetallvorrats (wie sie dann allmählich infolge der Neugestaltung der Handelsbeziehungen sich einstellte) plötzlich vollzog, die auf den Gang des Wirtschaftslebens nicht ohne tiefgreifende Wirkung bleiben konnte: Spanien und Portugal wurden leer gepumpt; Holland und England angefüllt.

Und es läßt sich nun ziemlich deutlich verfolgen, wie es zum guten Teile das Geld der Juden ist, mit dem die großen kapitalheischenden Unternehmungen des 17. Jahrhunderts ins Leben gerufen werden.

Wie die Expedition des Columbus nicht möglich gewesen wäre, hätten die reichen Juden ein Menschenalter früher Spanien verlassen, so würden voraussichtlich die großen Indienkompagnien ebenso wenig wie die großen Banken, die im 17. Jahrhundert entstehen, in gleicher Mächtigkeit lebig geworden sein, wäre nicht der beträchtliche Reichtum der flüchtigen Juden den Holländern, Engländern, Hamburgern zu Hilfe gekommen, wären also die Juden ein Jahrhundert später aus Spanien und Portugal vertrieben worden.

Damit sind wir aber schon mitten in der allgemeinen Bewertung des jüdischen Reichtums, der natürlich darum so bedeutsam war, weil er die Inangriffnahme aller kapitalistischen Werke, wenn nicht überhaupt ermöglichte, so wesentlich erleichterte: Bankgründungen, Verlegertätigkeit, Börsenspekulation — all dieses wurde den Juden leichter als den andern in dem Maße als ihre Taschen reicher gefüllt waren. Was ja Selbstverständlichkeiten sind.

Auch daß ihr Reichtum sie befähigte, die Bankiers der Könige zu werden, ist eine Feststellung, die nicht allzuviel Aufwand an Scharfsinn erheischt.

Dagegen verdient ein anderer Umstand, der ebenfalls mit dem Geldbesitz der Juden im Zusammenhange steht, etwas heller beleuchtet zu werden. Ich meine den ausgiebigen Gebrauch, den die Juden von ihrem Gelde zu Leihezwecken machten. Diese besondere Verwendungsart nämlich (an deren allgemeiner Verbreitung nicht gezweifelt werden kann) ist offenbar eine der wichtigsten Vorbereitungen für den Kapitalismus selbst geworden. Wenn die Juden in jeder Hinsicht sich als geeignet erweisen, die kapitalistische Entwicklung zu fördern, so verdanken sie das ganz gewiß nicht zuletzt ihrer Eigenschaft als Geldleiher (im Großen wie im Kleinen).

Denn:

aus der Geldleihe ist der Kapitalismus geboren.

Seine Grundidee ist schon in der Geldleihe im Keime enthalten; seine wichtigsten Merkmale hat er aus der Geldleihe empfangen.

In der Geldleihe ist alle Qualität ausgelöscht und der wirtschaftliche Vorgang erscheint nur noch quantitativ bestimmt.

In der Geldleihe ist das Vertragsmäßige des Geschäfts das Wesentliche geworden: die Verhandlung über Leistung und Gegenleistung, das Versprechen für die Zukunft, die Idee der Lieferung bilden seinen Inhalt.

In der Geldleihe ist alles Nahrungsmäßige verschwunden.

In der Geldleihe ist alle Körperlichkeit (alles „Technische") ausgemerzt: die wirtschaftliche Tat ist rein geistiger Natur geworden.

In der Geldleihe hat die wirtschaftliche Tätigkeit als solche allen Sinn verloren: die Beschäftigung mit Geldausleihen hat aufgehört, eine sinnvolle Betätigung des Körpers wie des Geistes zu sein. Damit ist ihr Wert aus ihr selbst in ihren Erfolg verrückt. Der Erfolg allein hat noch Sinn.

In der Geldleihe tritt zum ersten Male ganz deutlich die Möglichkeit hervor, auch ohne eigenen Schweiß durch eine wirtschaftliche Handlung Geld zu verdienen; ganz deutlich erscheint die Möglichkeit: auch ohne Gewaltakt fremde Leute für sich arbeiten zu lassen.

Man sieht: in der Tat sind alle diese eigentümlichen Merkmale der Geldleihe auch die eigentümlichen Merkmale aller kapitalistischen Wirtschaftsorganisation.

Dazu kommt nun noch, daß ein recht beträchtlicher Teil des modernen Kapitalismus historisch aus der Geldleihe (dem Vorschuß, dem Darlehn) erwachsen ist. Überall nämlich dort, wo wir die Form des Verlags als die Urform der kapitalistischen Unternehmung finden. Aber auch dort, wo diese aus Kommendaverhältnissen erwachsen ist. Und schließlich doch auch dort, wo sie in irgend welcher Aktienform zuerst aufgetreten ist. Denn in höchstprinzipieller Konstruktion ist doch die Aktiengesellschaft nichts anderes als ein Geldleihegeschäft mit unmittelbar produktivem Inhalt.

So haben wir denn in der Ausübung des Geldleihegeschäfts abermals einen Umstand aufgedeckt, der die Juden objektiv befähigte, kapitalistisches Wesen zu schaffen, zu fördern, zu verbreiten. Aber die letzten Ausführungen haben uns doch schon einen Schritt weiter gebracht: über das Gebiet der rein objektivistischen Deutung hinaus. Stecken in der Qualifikation zum Kapitalismus, die das Geldleihegeschäft erzeugt, nicht schon

psychologische Elemente, die also auf eine bestimmte Eigenart des Geldleihers schließen lassen?

Diese Frage müssen wir erweitern zu der allgemeinen Frage: ob die hier dargelegten „objektiven" Umstände überhaupt hinreichen, die wirtschaftliche Rolle der Juden zu erklären; ob also überhaupt die rein objektivistische Deutung ihrer Wirksamkeit sich als ausreichende Begründung erweist, oder ob nicht etwa diese „Begründung" so etwas wie eine jüdische Eigenart als Glied in der Kausalkette notwendig macht. Ehe wir aber dieser Frage (im zwölften Kapitel) nähertreten, muß sich unsere Aufmerksamkeit einem Phänomen von ganz besonderer Eigenart zuwenden, aus Gründen, die im Eingang zum folgenden Kapitel dargelegt werden: der Religion der Juden.

Elftes Kapitel

Die Bedeutung der jüdischen Religion für das Wirtschaftsleben

Vorbemerkung

Wenn ich hier in einem besonderen Kapitel die Religion des jüdischen Volkes in Betracht ziehe und den Nachweis zu führen versuche, daß sie eine überragend große Bedeutung für die Leistungen der Juden bei der Herausbildung des Kapitalismus gehabt habe, so bestimmt mich dazu erstens die Erwägung, daß die Wichtigkeit dieses Erklärungsmomentes neben den andern „objektiven" Umständen in der Tat nur dann zu einer richtigen Anerkennung gelangt, wenn man in verhältnismäßig großer Ausführlichkeit und in eigenem Rahmen diese Seite des Judenproblems abhandelt.

Sodann aber erscheint mir eine gesonderte Erörterung des Religionsproblems durch die ganz und gar besondere Methode erheischt, die bei seiner Darstellung angewandt werden muß.

Endlich spricht für diese Gruppierung des Stoffes der Umstand, daß die Einwirkung der Religion auf das wirtschaftliche Verhalten der Gläubigen schon gar nicht mehr nur unter der Kategorie der rein objektiven Verumstandungen begriffen werden kann, sintemal die Religion selber ja schon deutlich als der Ausdruck einer besonderen Geistesrichtung, also einer subjektiven Eigenart, erscheint (wie freilich hier noch nicht des näheren auszuführen ist). Anderseits tritt das Religionssystem, in das der einzelne hineingeboren wird, diesem doch als ein fest gegebenes „Objektives" gegenüber. Und was die Ausübung religiöser Pflichten etwa an Wirkungen auf das wirtschaftliche Vollbringen im Gefolge hat, kann in gewissem Sinne ebenso zu den objektiven Ursachen gerechnet werden, wie die Wirkungen,

die aus einer bestimmten Rechtslage folgen. Schließlich aber erscheint das Religionssystem in häufigen Fällen selbst als Ursache, sei es bestimmter äußerer Schicksalsfügungen des jüdischen Volkes (eben der von uns hervorgehobenen „objektiven Umstände"), sei es bestimmter Eigenarten des jüdischen Wesens. Die Religion steht also gleichsam zwischen den objektiven und (etwaigen!) subjektiven Befähigungsgründen mitteninne und verdient auch deshalb einen besonderen Platz in der Ordnung dieses Buches, den ich ihr in diesem Kapitel hiermit anweise.

I. Die Wichtigkeit der Religion für das jüdische Volk

Daß die Religion eines Volkes oder einer Gruppe innerhalb des Volkes von großer Bedeutung für die Gestaltung des Wirtschaftslebens werden kann, dürfen wir als zweifellos annehmen. Noch unlängst hat uns Max Weber den Zusammenhang aufgedeckt, der zwischen Puritanismus und Kapitalismus besteht. Und gerade Max Webers Untersuchungen haben ein gut Teil Schuld an der Entstehung dieses Buches: sie mußten jeden aufmerksamen Beobachter vor das Problem stellen, ob denn nicht etwa das, was Weber dem Puritanismus zuschreibt, schon lange vorher und später in erhöhtem Maße von dem Judaismus geleistet sei; ja: ob denn das, was wir Puritanismus nennen, in seinen Wesenszügen nicht eigentlich Judaismus sei. Wir werden über diese innere Verwandtschaft der beiden Religionen noch mehr im weiteren Verlauf unserer Untersuchungen zu erfahren haben.

Haben aber andere Religionssysteme, wie der Puritanismus, Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens ausgeübt, so dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß es der Judaismus auch getan habe, weil ja wohl bei keinem andern Kulturvolke die Religion eine so große Bedeutung gehabt hat wie bei den Juden.

Die Religion war ja bei ihnen nicht nur eine Angelegenheit der Sonntage und der Feste, sondern sie durchdrang das Alltagsleben bis in die kleinsten Verrichtungen hinein. Alle Lebensverhältnisse erhielten ihre religiöse Weihe. Bei jedem Tun und Lassen wurde — wie man weiß und wie wir im einzelnen noch erfahren werden — die Erwägung angestellt: ob die göttliche Majestät damit anerkannt oder verleugnet werde. Nicht nur die

Beziehungen zwischen Mensch und Gott regelt das jüdische „Gesetz", nicht nur einem metaphysischen Bedürfnisse kommen die Sätze der Religion entgegen: auch für alle andern denkbaren Beziehungen zwischen Mensch und Mensch oder zwischen Mensch und Natur enthalten die Religionsbücher die bindende Norm. Das jüdische Recht bildet ebenso einen Bestandteil des Religionssystems wie die jüdische Sittenlehre. Das Recht ist von Gott gesetzt und sittlich gut und Gott gefällig; sittliches Gesetz und göttliche Verordnung sind für das Judentum völlig untrennbare Begriffe [423]. In konsequenter Auffassung gibt es sogar gar keine selbständige „Ethik des Judentums". „Die jüdische Sittenlehre bildet den inneren Quell, genauer das sachliche Prinzip der jüdischen Glaubenslehre. Die jüdische Ethik ist das Prinzip der jüdischen Religion. Sie ist das Prinzip und nicht die Konsequenz. Sie kann aus der jüdischen Religion nur in dem Sinne abgeleitet werden, wie man die Axiome aus dem Lehrgehalt der mathematischen Sätze ableitet . . . Es besteht eine unabtrennbare, unauflösliche Einheit zwischen der jüdischen Sittenlehre und der jüdischen Gotteslehre . . . Die jüdische Sittenlehre ist nichts anderes als die jüdische Glaubenslehre" [424].

Bei keinem Volke ist aber auch so gut wie bei den Juden Vorsorge getroffen, daß der Geringste die Vorschriften der Religion auch wirklich kennt. Schon Josephus meinte: bei den Juden könne man den ersten besten über die Gesetze befragen: er werde sämtliche Bestimmungen leichter hersagen als seinen eigenen Namen. Der Grund liegt in der systematischen Ausbildung, die jedes Judenkind in Religionssachen erfährt; liegt in der Einrichtung, daß der Gottesdienst selber zu einem guten Teile dazu benutzt wird, Stellen aus den heiligen Schriften vorzulesen und zu erläutern, so zwar, daß während des Jahres einmal die ganze Thora zur Verlesung kommt; liegt darin, daß nichts so sehr dem einzelnen eingeschärft wird als die Verpflichtung zum Thorastudium und Schemalesen. „In der heiligen Schrift (Deut. 6, 5) heißt es mit Bezug auf die Gebote und Vorschriften Gottes: ‚Du sollst davon reden, wenn du zu Hause sitzest, wenn du auf Reisen bist, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst'" [425].

Aber kein zweites Volk ist wohl auch so streng in den Bahnen gewandelt, die Gott ihm gewiesen, hat die Vor-

schriften der Religion so peinlich zu befolgen sich bemüht wie die Juden.

Man hat gesagt, die Juden seien das „unfrömmste“ aller Völker. Ich will hier nicht entscheiden, mit welchem Rechte man das von ihnen behauptet. Sicherlich aber sind sie gleichzeitig das „gottesfürchtigste“ Volk, das jemals auf Erden gewandelt ist. In zitternder Angst haben sie immer gelebt, in zitternder Angst vor Gottes Zorn. „Ich fürchte mich vor Dir, daß mir die Haut schaudert, und entsetze mich vor Deinen Gerichten.“ Diese Worte des Psalmisten (119, 120) haben zu allen Zeiten für das jüdische Volk ihre Gültigkeit bewahrt. „Heil dem Menschen, dem allezeit bange ist“ (vor Gott), Prov. 28, 14. „Die Frommen“, sagt Tanchuma Chukkat 24, „legen die Furcht nicht ab“[426]. Welch ein Gott aber auch, was für ein schreckhaftes, grauenerregendes Wesen, das so fluchen kann, wie Jahve! Es ist wohl niemals wieder in der Weltliteratur, weder vorher noch nachher, so viel Übles Menschen angedroht worden, wie in dem berühmten 28. Kapitel des Deuteronomiums Jahve dem an den Hals wünscht, der seine Gebote nicht befolgt.

Dieser starken Macht: der Gottesfurcht (im engen Wortsinn) sind dann aber im Lauf der Geschichte noch andere Mächte zu Hilfe gekommen, die in gleicher Weise wie jene den Juden die peinliche Befolgung der religiösen Vorschriften förmlich aufgedrängt haben. Ich meine vor allem ihr Schicksal als Volk oder Nation. Daß der jüdische Staat zerstört wurde, hat es bewirkt, daß die Pharisäer und Schriftgelehrten, das heißt diejenigen Elemente, die die Tradition Esras pflegten und die Gesetzeserfüllung zum Kernwert machen wollten, daß diese Männer, die bis dahin höchstens moralisch geherrscht hatten, nunmehr an die Spitze der gesamten Judenschaft gehoben und also in die Lage versetzt wurden, diese ganz und gar in ihre Bahnen zu lenken. Die Juden, die aufgehört hatten, einen Staat zu bilden, deren nationale Heiligtümer zerstört waren, sammeln sich nun unter der Führung der Pharisäer um die Thora (dieses „portative Vaterland“ wie es Heine genannt hat); werden eine religiöse Sekte, die von einer Schar von frommen Schriftgelehrten gelenkt wird (etwa als wenn die Jünger Loyolas die versprengten Angehörigen eines modernen Staates um sich scharen würden). Die Pharisäer treten die Erbschaft der gestürzten Machthaber

an. Ihre vornehmsten Rabbinen bilden ein Kollegium, das als Fortsetzung des alten Synedriums sich betrachtete und galt, und das nunmehr die oberste Instanz in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten für alle Juden auf der Erde wurde [427]. Damit war also die Herrschaft der Rabbinen begründet, die dann nur durch die Schicksale, die die Juden während des Mittelalters erlitten, immer mehr befestigt wurde, und die so drückend wurde, daß sich die Juden selbst zuweilen über das schwere Joch beklagten, das ihnen ihre Rabbinen auflegten. Je mehr die Juden von den Wirtsvölkern abgeschlossen wurden (oder sich abschlossen), desto größer natürlich wurde der Einfluß der Rabbinen; desto leichter also konnten diese die Judenschaft zur Gesetzestreue zwingen. Das Leben in der Gesetzeserfüllung, zu dem ihre Rabbinen sie anhielten, mußte aber den Juden auch aus inneren Gründen, aus Herzensgründen, als das wertvollste Leben erscheinen: weil es das einzige war, das ihnen inmitten der Verfolgungen und Demütigungen, denen sie von allen Seiten ausgesetzt waren, ihre Menschenwürde und damit überhaupt eine Daseinsmöglichkeit gewährte. Die längste Zeit war das Religionssystem im Talmud eingeschlossen, und dieser ist es darum auch, in dem, für den, durch den die Judenschaft Jahrhunderte hindurch allein gelebt hat. Der Talmud wurde „das Grundbesitztum des jüdischen Volkes, sein Lebensodem, seine Seele". Er wurde vielen Geschlechtern eine „Familiengeschichte", in der sie sich heimisch fühlten, denn „sie lebten und webten, der Denker in dem Gedankenstoffe, der Gemütvolle in den verklärten Idealbildern. Die äußere Welt, die Natur und die Menschen, die Gewaltigen und die Ereignisse waren für die Generationen über ein Jahrtausend unwichtig, zufällig, ein bloßes Phantom, die wahre Wirklichkeit war der Talmud" [428]. Man hat treffend den Talmud (von dem mir in besonders hohem Maße gilt, was doch von den jeweils herrschenden Religionsbüchern im allgemeinen zu sagen ist) mit einer Kruste verglichen, mit der sich die Juden während des Exils umgaben: sie machte sie gegen jeden äußeren Reiz unempfindlich und schützte ihre innere Lebenskraft [429].

Was uns hier einstweilen zu erfahren am Herzen liegt, ist pieses: daß eine Reihe von äußeren Umständen dazu verhelfen, die Juden bis in die neue Zeit hinein mehr als irgendein anderes Volk in der Furcht des Herrn zu bewahren, sie religiös bis in

die Knochen zu machen; oder wenn man an dem Worte religiös Anstand nimmt: eine allgemeine und strenge Erfüllung der Religionsvorschriften bei Hoch und Niedrig lebendig zu erhalten.

Wichtig für unsere Zwecke ist vor allem, festzustellen, daß diese Strenggläubigkeit nicht etwa nur in der großen Masse des jüdischen Volkes angetroffen wird, sondern gerade auch bei denjenigen Juden, die wir so entscheidenden Einfluß auf den Gang des Wirtschaftslebens haben ausüben sehen. Selbst die Marranen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts müssen wir uns als orthodoxe Juden vorstellen. „Die Marranen oder geheimen Juden (so urteilt über sie einer der besten Kenner jener Epoche der jüdischen Geschichte)[430] gehörten in überwiegender Mehrzahl dem Judentum weit inniger an, als allgemein angenommen wird. Sie fügten sich dem Zwange (Anussim) und waren Christen zum Schein, dabei lebten sie als Juden und beobachteten die Gesetze und Vorschriften der jüdischen Religion . . .“ Sie machten kein Feuer am Sabbat, hatten ihren bestimmten Schlächter, der rituell schlachtete, ebenso einen Mann, der ihre Kinder beschneiden ließ usw. „Diese bewundernswerte Treue“, meint unser Gewährsmann, „wird erst dann völlig erkannt und gewürdigt werden können, wenn das überreiche Aktenmaterial, das in den Staatsarchiven zu Alcalà de Henares und Simancas sowie in mehreren Archiven Portugals aufgehäuft ist . . . gesichtet und bearbeitet sein wird.“

Wir wissen aber auch, daß unter den Juden selbst die Angesehensten, die Reichsten auch die besten Talmudkenner waren. Talmudstudium war jahrhundertelang die Brücke zu Ehren, Reichtum, Gunst unter den Juden. Die größten Talmudgelehrten waren zumeist gleichzeitig die geschicktesten Finanzmänner, Ärzte, Juweliere, Kaufleute. Von vielen z. B. spanischen Finanzministern, Bankiers, Leibärzten wissen wir, daß sie wie die ganz Frommen nicht nur am Sabbat, sondern außerdem noch zwei Nächte in der Woche sich ausschließlich mit dem Studium der heiligen Schriften befaßten. Dasselbe wird vom alten Amschel Rothschild erzählt, der 1855 starb. Der lebte streng nach dem jüdischen Gesetze und aß nie einen Bissen an fremder Tafel, auch wenn er neben dem Kaiser saß. Von ihm berichtet ein Augenzeuge, der in der Nähe des Barons gelebt hat, wie er den Sabbat feierte: „Er gilt für den frömmsten Juden von ganz

Frankfurt. Ich habe nie einen Menschen sich so peinigen, die Brust zerschlagen, zum Himmel aufschreien, zum Allvater aufweinen sehen wie den Baron Rothschild am langen Tage in der Synagoge. Von den Anstrengungen des unausgesetzten Betens und seiner fortwährenden Teilnahme am Gesang fällt er häufig ohnmächtig hin: es werden ihm dann starke narkotische Pflanzen aus seinem Garten vor die Nase gehalten, um ihn wieder zur Besinnung zu bringen“ [431]. Aber auch sein Neffe, der letzte Frankfurter Rothschild, Wilhelm Karl, der 1901 starb, hat das Ritualgesetz noch bis in seine letzten Verzweigungen hinein beobachtet: Da es dem frommen Juden verboten ist, unter bestimmten Umständen Dinge zu berühren, die durch frühere Berührung „unrein“ geworden sind, so ging diesem Rothschild immer ein Diener voraus, der die Türklinke abwischte; und das Papiergeld, das Baron Rothschild in die Hand nahm, mußte eben erst die Druckpresse verlassen haben: er berührte keinen Schein, der schon durch mehrere Hände gegangen war.

Wenn so ein Rothschild lebt, dann wird es uns nicht in Erstaunen setzen, wenn wir heute noch dem jüdischen Geschäftsreisenden begegnen, der ein halbes Jahr lang keinen Bissen Fleisch genießt, weil er selbst in den als koscher bezeichneten Restaurants der fremden Städte nicht sicher ist, daß die Schächtung wirklich nach strengem Ritus erfolgt ist.

Heute findet sich das ganz strenge Judentum kompakt nur noch im Osten Europas. Dort muß man es studieren: durch Augenschein oder mit Hilfe der vielen guten Schriftwerke, die von ihm handeln oder auch von ihm selbst herrühren. Im Westen Europas bilden heute die orthodoxen Juden nur noch die Minderheit der Judenschaft. Will man aber die Einwirkung der jüdischen Religion auf das Wirtschaftsleben feststellen, so muß man natürlich den echten, unverfälschten Judenglauben nehmen, der ja doch auch im Westen bis vor ein paar Menschenaltern der herrschende war, und der allein es sicher gewesen ist, dessen Fahnen die Judenschaft zu so vielen Siegen geführt haben.

II. Die Quellen der jüdischen Religion

Mohamed hat die Juden das Volk des Buches genannt. Und das mit Recht. Es gibt kaum ein Volk, das so ganz nach

einem Buche gelebt hat, wie die Juden. Ihre Religion war immer in einem bestimmten Buche verkörpert, und diese Bücher sind demnach auch als die „Quellen" der jüdischen Religion zu betrachten. Es sind im Ablauf der Jahrhunderte folgende gewesen, die sich (wie wir noch sehen werden) zu bestimmten Zeiten ergänzt haben und noch ergänzen:

1. bis zur Zerstörung des zweiten Tempels „die Bibel", unser Altes Testament: in Palästina in hebräischer Sprache gelesen, in der Diaspora vielfach in griechischer Sprache: die sogenannte Septuaginta;
2. seit dem zweiten bezugsweise sechsten nachchristlichen Jahrhundert der Talmud (insbesondere der babylonische Talmud), der bekanntermaßen der Mittelpunkt des jüdischen Religionslebens wurde;
3. der Kodex des Maimonides, der im 12. Jahrhundert entstand;
4. der Kodex, die „Turim", des Jakob von Ascher (1248—1340);
5. der Kodex des Joseph Karo: der Schulchan Aruch (16. Jahrh.).

Diese „Quellen", aus denen die jüdische Religion entsprungen ist, nehmen ein ganz und gar verschiedenes Gesicht an, je nachdem wir sie mit den Augen des wissenschaftlichen Forschers oder mit denen des gläubigen Juden betrachten.

Jener sieht, was die Quellen „in Wirklichkeit" gewesen sind, diesem erscheinen sie in verklärtem Lichte.

Jene realistische Ansicht interessiert uns hier nur in untergeordnetem Maße. Danach ergibt sich etwa folgendes Bild:

Die Bibel, unser Altes Testament, das Fundament, auf das sich das Judentum aufbaute, ist ein von den verschiedensten Schriftstellern bunt zusammengesetztes Mosaik [432].

Die Thora, das heißt die Fünf Bücher Mosis, die den wichtigsten Bestandteil des jüdischen Religionssystems bildet, ist in ihrer heutigen Gestalt nach Esra durch die Einrenkung und Durcheinanderschiebung zweier fertiger Werke entstanden: des alten mit dem neuen Deuteronomium verbundenen Gesetzbuches einerseits (etwa 650) und des Esraischen Stiftshüttengesetzbuches anderseits (440). Den Kern der Thora bilden also zwei Gesetzbücher: das Gesetz des sog. Deuteronomikers: Deut. 5, 45—26, 69 (um 650 entstanden), und das Gesetz Esras und Nehemias: Ex. 12, 25—31; 35 bis Lev. 15; Num. 1—10; 15—19; 27—36 (um 445 entstanden): um sie herum schlingt sich eine ausführ-

liche Geschichtserzählung. Ihren Charakter — das ist das Wichtige — hat die Thora (und damit die jüdische Religion) erhalten durch die beiden auf Anregung der babylonischen Judenschaft nach Palästina entsandten Statthalter des Perserkönigs: Esra und Nehemia, die den Priesterkodex und mit ihm die strenge Gesetzlichkeit einführen.

Mit Esra und dem von ihm begründeten Sopherismus nimmt das Judentum in der Gestalt, in der es heute noch besteht, seinen Anfang. Seit der Einführung des Gesetzes durch Esra und Nehemia im Jahre 445 v. Chr. ist das Judentum aber auch fast unverändert bis auf den heutigen Tag geblieben.

Neben der Thora interessieren uns von den Schriften des Alten Testaments noch diejenigen, die von der heutigen Wissenschaft als Weisheitsliteratur zusammengefaßt werden. Zu ihnen gehören: Psalmen, Job, Ecclesiastes, das Buch Jesus Sirach, die Sprüche Salomonis (Proverbien). Die Literatur der Chokmah gehört ganz der nachexilischen Zeit an, da erst in ihr die historischen Bedingungen zu ihrer Entstehung gegeben sind; ihre Voraussetzung ist das Gesetz mit seiner durch die Erfahrung des Exils zur unerschütterlichen Wahrheit gewordenen Lehre, daß Gott auf die Erfüllung seiner Gebote Leben, auf Übertretung Tod gesetzt habe. Die Chokmah beschränkt sich (im Gegensatz zu Prophetie und Apokalyptik) auf das praktische Leben. Die einzelnen Schriften sind meist Ablagerungen einer langen Entwicklung und stammen zum Teil aus ganz früher Zeit, die Proverbien, die für unsere Zwecke wichtigste Schrift, aus der Zeit um 180 v. Chr.[433].

Von der Bibel gehen zwei Ströme aus: der eine, dessen Quelle vornehmlich die griechische Septuaginta ist, mündet teils in der hellenistischen Philosophie, teils im paulinischen Christentum (und kommt für uns nicht mehr in Betracht); der andere, der an die in Palästina hebräisch gelesene Bibel anknüpft, mündet in dem jüdischen „Gesetz", ist also derjenige, dessen Lauf wir zu verfolgen haben.

Die spezifisch jüdische Weiterentwicklung der heiligen Schriften nimmt ihren Anfang schon zur Zeit des Esra; sie ist im wesentlichen das Werk der alten Sopherim, zu dem das Zeitalter der großen Schulen Hillel und Schammai nur ausgestaltend und ergänzend das Seinige hinzufügte. Die Weiterentwicklung

besteht äußerlich in den Auslegungen, Erläuterungen und Ergänzungen der heiligen Schriften durch die Schriftgelehrten, die meist in der von der hellenistischen Umwelt in Aufnahme gebrachten Form der Disputation gegeben wurden. Inhaltlich bedeutet die Weiterbildung eine Verschärfung des gesetzlichen Formalismus der alten Schriften, die zu dem Zwecke vorgenommen wurde, um das Judentum gegen den Ansturm der hellenistischen Philosophie zu schützen. Wie denn die jüdische Religion in allen ihren Entwicklungsepochen der Ausdruck einer Reaktion gegen das Andringen auflösender Tendenzen gewesen ist. Das Gesetz des Deuteronomikers war die Reaktion gegen den Baalsdienst; der Priesterkodex gegen den babylonischen Einfluß; später die Kodizes des Maimuni, des Ascher, des Karo gegen die spanische Kultur. So also sollten jetzt in den Jahrhunderten vor und nach Christi Geburt die Lehren der Tannaim einen Schutzwall gegen die zersetzenden Einflüsse des Hellenismus aufrichten [434].

Die ursprünglich mündliche Tradition „der Weisen" wurde dann kodifiziert um das Jahr 200 durch R. Jehuda ha-Nassi (meist schlechthin Rabbi genannt): sein Werk ist die Mischna. An sie knüpfen dann abermals die Auslegungen, Erläuterungen und Ergänzungen der Rabbinen an, die im 6. Jahrhundert durch die Saboräer (500—550) fixiert werden. Die Erörterungen der Gelehrten, die sich auf die Mischnaabschnitte beziehen, sind die Gemara: die Verfasser der Gemara sind die Amoräer. Mischna und Gemara zusammen bilden den Talmud, der selbst wieder in einen babylonischen und einen palästinensischen zerfällt. Jener ist der wichtigere. In der von den Saboräern redigierten Gestalt wurde der Talmud der Nachwelt überliefert. Nach ihnen hat der Talmud schwerlich neue Zusätze erhalten.

Wer sich mit dem Geist des Talmud vertraut machen will, muß natürlich den Text selber lesen. Er liegt jetzt größtenteils in deutscher Übersetzung vor, deren Verfasser Lazarus Goldschmidt ist. Der Talmud hat die Eigentümlichkeit, daß seine Teile zwar nach einer gewissen Folge geordnet, wenn auch nicht immer zusammenhängend sind; jeder Traktat von einigem Umfang jedoch berührt fast das ganze Gebiet des Talmud und bringt die verschiedenen Teile in Beziehung zu einander. Wer demnach einen (oder einige) der (63) Traktate ernstlich durchstudiert, erlangt hierdurch eine ziemlich gute Kenntnis von dem Inhalt des Gesamtwerks, bekommt wenigstens die Fähigkeit, sich leicht in dem Wust zurechtzufinden. Zu ein-

gehendem Studium eignet sich besonders der Traktat Baba mezia, nebst seinen Brüdern, den beiden andern „Baben". Baba mezia ist besonders gedruckt, übersetzt und mit einem guten Vorwort versehen von Dr. S a m m t e r. 1876.

Einen besonderen Zweig der talmudischen Literatur bilden die sog. „kleinen Traktate", die in den Talmudausgaben als Anhang aufgenommen, aber auch gesondert erschienen sind. Es sind die Traktate: Derech Erez Rabba (etwa 3. Jahrh.), Aboth, Aboth derabbi Nathan, Derech Erez Sutta (nach Z u n z 9. Jahrh.). Diese Traktate nennt Z u n z ethische Hagada, weil sie das Bestreben haben, Lebensweisheit zu verkünden. Sie haben auf das jüdische Volksleben großen Einfluß gewonnen und sind deshalb für uns von besonderem Interesse. Nächst der Bibel sind sie am meisten in allen Volksschichten verbreitet. Sie bildeten die Hauptlektüre für den Laien, dem der Talmud unzugänglich war. Sie sind vielfach in Gebetbücher und Erbauungsschriften aufgenommen worden. Jetzt liegen sie zum Teil auch in verdeutschten besonderen Ausgaben vor: Rabbi Nathans System der Ethik und Moral. Übers. von Kaim Pollak. 1905. Derech Erez Sutta, übers. von Abr. Tawrogi. Königsb. In.-Diss. 1885. Derech Erez Rabba, übers. von Moses Goldberg. Bresl. In.-Diss. 1888.

Die nicht in die Mischna aufgenommenen Lehren, in denen der gesetzliche Inhalt zurücktritt, bilden die Tosephta, die auch aus der Zeit der Tannaim stammt und ebenso gegliedert ist wie die Mischna, nämlich systematisch.

Eine andere Klasse rabbinischer Schriftwerke schließt sich eng an den Schrifttext an, den sie Schritt für Schritt erläutert. Diese Kommentare, die Midraschim, sind teils halachischen, teils haggadischen Inhalts. Die älteren, wesentlich halachischen Inhalts, sind 1. Mechilta über Exodus: 2. Siphra über Leviticus; 3. Siphre oder Siphri über Numeri und Deuteronomium.

Targumim heißen die aramäischen Übersetzungen des A. T.

Daß der Talmud seit seiner Entstehung im Mittelpunkt des jüdischen Religionslebens steht, ist bekannt. Seine universelle Verbreitung war wesentlich eine Folge der mohamedanischen Eroberungen. Zunächst wurde er Gesetzbuch und Grundverfassung für das jüdisch-babylonische Gemeinwesen, dessen Würdenträger der Exilsfürst und die beiden Präsidenten der talmudischen Hochschule waren (Gaone). Durch die Ausdehnung des Islam erweiterte sich auch die Herrschaft des Talmud über seine ursprünglichen Grenzen hinaus, insofern die entferntesten Gemeinden mit dem Gaonat in Verbindung standen, sich bei ihm Rats erholten über religiöse, sittliche und zivilrechtliche Fragen, und die Entscheidungen, die auf Grund des Talmud gegeben wurden, gläubig annahmen. Denn man gewöhnte sich, in den

babylonischen Gemeinden den (quasi-staatlichen) Mittelpunkt des Judentums zu sehen[436].

Mit der Niederschrift der Gemara schließt die Entwicklung des Judentums ab. Gleichwohl müssen die drei Kodizes, die nach dem Talmud den Religionsstoff dargestellt haben, erwähnt werden, weil sie den gleichen Inhalt in teilweise andrer Form gegeben haben, und weil sie natürlich den gewandelten Zeitumständen in ihren Vorschriften wenigstens bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen mußten. So sind sie nacheinander neben dem Talmud zu anerkannter Geltung unter der Judenschaft gelangt, und der letzte — der Schulchan Aruch — ist dasjenige Religionsbuch, das heutigen Tags als letztes in den Kreisen der strenggläubigen Juden die offizielle Lehre enthält.

Das Wesentliche, was uns an den Religionsbüchern des Maimuni, Ascher und Karo interessiert, ist der Umstand, daß durch sie das Religionsleben der Juden in noch festere Formen gegossen, zu noch größerer Erstarrung gebracht wurde. Von Maimonides urteilt selbst Graetz: daß er das rabbinische Judentum in feste Bande geschlagen habe. „Vieles, was im Talmud selbst noch flüssig und deutbar ist, hat er zu einem unangreifbaren Gesetz erstarren lassen . . . Mit seinem kodifizierenden Abschleifen der Gesetze hat er dem Judentum die Bewegung geraubt . . . Ohne Rücksicht auf die Zeitlage, in welcher die talmudischen Bestimmungen entstanden sind, stellte er sie für alle Zeiten und auch unter veränderten Umständen als verbindlich hin.“

R. Jakob Ascheris Tur verschärft dann die peinliche Gesetzlichkeit des Maimunischen Kodex noch um einige Grade und Karos Werk schreitet in derselben Richtung bis zum äußersten Punkt. An Überfrömmigkeit übertrifft der Schulchan Aruch noch den Tur des Ascheri und auch an Menge und Genauigkeit der Vorschriften, die sich in unermüdlicher Kasuistik mit allen nur denkbaren „Fällen“ des Lebens befassen. Das religiöse Leben der Juden hat durch den Schulchan Aruch „einen Abschluß und eine Einheit erlangt, aber auf Kosten der Innerlichkeit und des freien Denkens. Durch Karo erhielt das Judentum diejenige feste Gestalt, die es bis auf den heutigen Tag bewahrt hat“[436]. (Graetz.)

Dies ist der Hauptstrom des jüdischen Religionslebens, dieses

sind die Quellen, aus denen das Judentum seinen Stoff an religiösen Vorstellungen und Vorschriften schöpft. Daneben hat es natürlich Nebenströmungen gegeben, wie die von den Apokalyptikern in vorchristlicher Zeit, die ein überirdisch-universal-individualistisch gerichtetes Judentum vertreten[437]; oder, wie die der Kabbala (zu Unrecht „Mystik" benannt), die, wie bekannt, die Religion in Tüfteleien über Zahlen und Zeichen aufzulösen sich bestrebte: sie alle aber kommen kaum in Betracht, wenn man das geschichtliche Judentum in seiner religiösen Eigenart erfassen will: sie haben niemals das praktische Leben beeinflußt. Sie sind denn auch von dem „offiziellen" Judentum niemals als „Quellen" der jüdischen Religion anerkannt worden, wie ein Blick auf die traditionelle Auffassung zeigt, die man in jüdisch-orthodoxen Kreisen von dem Wesen dieser Quellen hat. Ihr müssen wir nunmehr noch unser Interesse schenken. Denn offenbar ist die Meinung, die die frommen Juden von Entstehung und Bedeutung ihres Religionsstoffes haben, für die Wirksamkeit der einzelnen Vorschriften viel wichtiger als deren wirkliche Herkunft.

Der Religionsstoff nach der traditionellen Auffassung des frommen Judentums ist zweifachen Ursprungs: er ist entweder offenbart oder von den Weisen geschaffen. Die Offenbarung wiederum zerfällt in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Den schriftlichen Teil bilden die in der Bibel zusammengefaßten heiligen Bücher: der Kanon, wie er von den Männern der großen Synagoge festgestellt ist. Er besteht aus drei Teilen[438]: der Thora (Pentateuch), den Nebiim (Propheten) und den Ketubim (den übrigen Schriften). Die Thora ist dem Moses von Gott am Berge Sinai offenbart. „Moses teilte die ihm offenbarte Thora dem Volke während der 40jährigen Wüstenwanderung allmählich, manches bei passenden Veranlassungen, zunächst mündlich mit, alles bis ins einzelne erklärend. Erst am Ende seines Lebens vollendete er die geschriebene Thora, die fünf Bücher Moses, und übergab sie Israel, und wir sind verpflichtet, jeden Buchstaben, jedes Wort der schriftlichen Thora als von Gott geoffenbart zu betrachten" . . . Bei genauem Studium „erkennen wir erst die tiefe, wahrhaft göttliche Weisheit der Thora, in welcher jedes Pünktchen, jeder Buchstabe, jedes Wort, jede Satz- und Wortstellung eine wichtige Bedeutung hat"[439]. Die

übrigen biblischen Schriften gelten zwar ebenfalls als Offenbarung, wenigstens sind sie von Gott inspiriert. Doch ist die Stellung zu den Propheten und Hagiographen freier als zur Thora. Eine besondere Stellung nimmt die Weisheitsliteratur ein, von der ich unten im Zusammenhange spreche.

Die mündliche Überlieferung oder die mündliche Thora ist die Erklärung der schriftlichen. Sie wurde ebenfalls Moses am Sinai offenbart, durfte aber (aus zwingenden Gründen) zunächst nicht niedergeschrieben werden. Die Niederschrift erfolgte erst nach der Zerstörung des zweitens Tempels: in Mischna und Gemara. Diese enthalten also zu einem Teile die einzig richtige, am Sinai geoffenbarte Auslegung der Thora, das heißt: sind insoweit auch göttliche Inspiration. Der Talmud enthält aber außerdem noch andere sehr wichtige Bestandteile; nämlich die rabbinischen Vorschriften und die Haggada: die Auslegung der heiligen Schrift, die sich nicht auf die Gesetze bezieht. Ihr gegenübergestellt wird meist die Halacha: diese besteht aus allen normativen Bestimmungen des Talmud: mögen sie der mündlichen Thora angehören oder den rabbinischen Vorschriften.

Zu der nicht offenbarten Halacha und der Haggada des Talmud treten dann als weitere „Entscheidungsschriften" die drei von uns schon genannten Kodizes des Mittelalters.

Was bedeuten nun diese verschiedenen Bestandteile des jüdischen Religionsstoffes für das religiöse Leben der Juden? Welches ist die von ihnen geglaubte Religion, welches sind die von ihnen befolgten Religionsvorschriften?

Zuvörderst ist festzustellen, daß es eine systematische Glaubenslehre oder Dogmatik (im schulmäßigen Sinne) in der jüdischen Theologie meines Wissens kaum gibt [440]. Was an beachtenswerten Versuchen einer solchen „schulmäßigen" Dogmatik vorliegt, stammt fast ausschließlich von nicht-jüdischen Theologen, wie etwa die (beste mir bekannte) Darstellung von Ferdinand Weber, System der altsynagogalen palästinensischen Theologie aus Targum, Midrasch und Talmud 1880; nach des Verfassers Tode herausgegeben von Franz Delitzsch und Georg Schnederman, 2. Auflage 1897 u. d. T. Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften. Die Natur der jüdischen Religion, insbesondere die Eigenart des Talmud, dessen Wesenheit die Systemlosigkeit ist, sträubt sich gegen eine dogmatisch-

systematische Formulierung. Immerhin lassen sich natürlich „Leitideen“ der jüdischen Religion herausarbeiten, prägt sich ihr „Geist“ in bestimmten Erscheinungen aus. Und solcherart Grundzüge der jüdischen Religion festzustellen, ist sogar eine gar nicht so schwierige Aufgabe angesichts der Konstanz gewisser Elemente dieser Religion. Im Grunde ist ja das, was man den „ezechielischen“ Geist genannt hat, seit Esra bis heute der herrschende geblieben und ist nur im Laufe der Jahrtausende immer mehr in seine letzten Konsequenzen entwickelt, zu immer größerer Reinheit ausgebildet worden. Zur Erkenntnis dieses „Geistes“, dieses innersten Wesens der jüdischen Religion, dient also als Quelle, da er ja sich gleichgeblieben ist, der Gesamtstoff der Religionsbücher: Bibel, Talmud, rabbinische Literatur bis zur Gegenwart.

Schwieriger gestaltet sich das Problem, wenn es sich um Feststellung der Gültigkeit von Einzellehren handelt. Ob heute noch der Satz des Talmud „gilt“: „Auch den Besten der Goim soll man erschlagen“ oder was sonst die Pfefferkorn, Eisenmenger, Rohling, Dr. Justus und Genossen an schröcklichen Aussprüchen aus den jüdischen Religionsbüchern ausgraben, und was heute die Rabbiner „mit Entrüstung“ als ganz und gar obsolet zurückweisen. Naturgemäß haben diese Einzellehren in all den langen Jahrhunderten je ganz und gar verschieden gelautet. Und wenn man die Religionsbücher — namentlich den Talmud — auf solche Einzellehren hin durchsieht, so kommt man bald zu der Überzeugung, daß für jede Sache sich die entgegengesetztesten Ansichten finden, daß alles „kontrovers“ ist oder — wenn man lieber will — daß man aus jenen Schriften (immer besonders aus dem Talmud) alles, aber auch alles „beweisen“ kann. Ich komme in meiner Sachdarstellung auf diesen Tatbestand noch zurück, der Anlaß gegeben hat zu dem wahrhaft läppischen Spiele, das die Antisemiten und ihre christlichen oder jüdischen Gegner seit Menschengedenken aufführen: daß sie schwarz und weiß gleichmäßig aus dem Talmud mit „Quellenbelegen“ heraus beweisen. Nichts leichter wie gesagt als das, gerade wenn man die Eigenart des Talmud in Rücksicht zieht, der ja zum großen Teile nichts anderes ist als eine Sammlung von Kontroversen zwischen den verschiedenen Rabbinen.

Ich meine, man sollte vielmehr, wenn man die für das prak-

tische Leben entscheidenden Religionssätze feststellen will, etwa nach folgenden Regeln verfahren.

Einen Unterschied gilt es vor allem zu machen, je nachdem es sich handelt um Selbststudium oder religiöse Lehre. So weit die Religionsschriften von den Laien selber gelesen wurden oder werden, erscheint mir als das Wesentliche, daß darin überhaupt irgend eine bestimmte Meinung in irgend einer Frage ausgesprochen wird. Gleichgültig ist es, ob daneben die entgegengesetzte Meinung auch vertreten wird. Denn für den Frommen, der sich an jenen Schriften erbaut, genügt die Eine Ansicht, um mit ihr seine Interessen, wenn sie in gleicher Richtung verlaufen, zu verteidigen. Im einen Falle mag er durch die Schriftstelle zu einer bestimmten Handlung angespornt werden, im anderen Falle dient sie ihm vielleicht nur als Rechtfertigung, wenn er aus andern Gründen in ihrem Sinne handeln will oder gehandelt hat. Die Autorität der Schrift genügt, um diese Wirkung auszuüben. Vor allem natürlich, wenn es sich um die Bibel oder gar die Thora handelt. Da hier alles Gottes Offenbarung ist, so ist Eine Stelle so viel wert wie die andere. Und soweit der Talmud und die übrigen rabbinischen Schriften auch von Laien gelesen wurden oder werden, gilt dasselbe auch von ihnen.

Die Sachlage verändert sich aber natürlich sofort, wenn der Gläubige nicht selbst die Quellen liest (oder soweit er sie nicht liest), sondern sich auf die Ermahnungen seines Seelsorgers oder auf die jeweils von diesem approbierten Erbauungsschriften verläßt. Dann steht ihm natürlich eine einheitliche Auffassung gegenüber, die der Rabbiner durch die ihm richtig dünkende Interpretation der sich widersprechenden Textstellen gewonnen hat. Dies ist die von Zeit zu Zeit wechselnde herrschende Lehrmeinung, ist die jeweils den Zeitumständen angepaßte rabbinische Tradition. Sie gilt es für eine bestimmte Epoche festzustellen, wenn man nach ihr die bindenden Normen ermitteln will. Im wesentlichen wird man sich seit dem Erscheinen der „Entscheidungsschriften" an diese halten können und wird annehmen dürfen, daß vom elften bis vierzehnten Jahrhundert der Jadhachazaga, dann bis zum 16. der Tur und nach dem 16. Jahrhundert der Schulchan Aruch die „Tradition", also die „durchschnittliche", gang und gäbe Auffassung vertritt (wenigstens soweit die Halacha

in Frage kommt). Seit dreihundert Jahren also entscheidet der Schulchan Aruch, wenn etwa Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Gesetzes entstehen (das selbst natürlich immer und ewig in der Thora verankert bleibt). So heißt es denn auch kurz und bündig in dem von mir schon erwähnten Lehrbuche Sterns, das sich landesrabbinerlicher Approbation erfreut, wie wir sahen: „In erster Reihe gilt der Schulchan Aruch des R. Jos. Karo mit den Anmerkungen des R. Mose Isserlin und den Glossen, welche den Ausgaben beigedruckt sind, in ganz Israel als dasjenige Gesetzbuch, nach welchem wir unser rituelles Leben einzurichten haben" (S. 5. Der Satz ist im Original gesperrt gedruckt). Niedergeschlagen gleichsam ist das Gesetz in den 613 Vorschriften, die Maimonides aus der Thora aufgestellt hat und die heute noch gelten. „Nach der Überlieferung unserer Weisen s. A. hat Gott durch Moses dem Volke Israel 613 solche Vorschriften erteilt und zwar 248 Gebote und 365 Verbote. Alle diese sind von ewiger Gültigkeit; nur sind diejenigen derselben, welche auf das Staatsleben und den Ackerbau in Palästina und auf den Tempeldienst in Jerusalem sich beziehen, für die in der Zerstreuung lebenden Israeliten unausführbar. Für uns sind noch 369 Vorschriften, 126 Gebote und 243 Verbote erfüllbar, wozu noch die 7 rabbinischen Gebote kommen"[441].

Nach diesen Schriften also haben die strenggläubigen Juden der letzten Jahrhunderte gelebt und leben sie heute noch: immer soweit sie sich von der rabbinischen Lehre leiten ließen und nicht selbst sich auf Grund eigener Lektüre der Quellen eine eigene Meinung bildeten. Nach diesen Schriften haben wir also auch die Vorschriften zusammenzustellen, die für das religiöse Wesen im einzelnen Falle bestimmend waren. Das „Reformjudentum" kommt für uns überhaupt nicht in Betracht. Auf Modernität frisierte Bücher, wie die meisten neuzeitlichen Darstellungen der „Ethik des Judentums" sind für unsere Zwecke gänzlich belanglos.

* * *

Und zwischen jenen jüdischen Lehren echten Gepräges und dem Kapitalismus Zusammenhänge nachzuweisen, ihre Bedeutung für das moderne Wirtschaftsleben aufzuzeigen: das soll die Aufgabe der folgenden Darlegungen sein.

III. Die Grundideen der jüdischen Religion

Um es gleich herauszusagen: ich finde in der jüdischen Religion dieselben leitenden Ideen, die den Kapitalismus charakterisieren; ich sehe sie von demselben Geiste erfüllt wie diesen.

Man soll niemals vergessen, wenn man die jüdische Religion — nicht zu verwechseln mit der israelitischen Religion, zu der die jüdische in gewissem Sinne im Gegensatze steht! — recht verstehen will: wer sie geschaffen hat. Daß es ein Sofer war, ein starrgeistiger Schriftgelehrter, dem eine Schar von Schriftgelehrten dann gefolgt sind, um sein Werk zu vollenden. Kein Prophet, kein Seher, kein Trunkener, kein mächtiger König: ein Sofer! Und w i e sie geschaffen ist: nicht aus dem unwiderstehbaren Drange, aus der tiefen Herzensinbrunst zerknirschter Seelen, nicht aus dem Taumel wonnetrunkener, anbetender Geister heraus. Nein: aus vorbedachtem Plane heraus: eine ausgeklügelte Abwicklung gleichsam einer diplomatischen Aufgabe. Nach dem Programm: dem Volke muß die Religion erhalten werden! Und soll bedenken, daß in allen kommenden Jahrhunderten diese Wohlüberlegtheit und Zweckbedachtheit es waren, die Lehre für Lehre neu zu den alten hinzugefügt haben. (Denn was an andern Bestandteilen das religiöse Leben der Juden vor Esra besessen hatte und nach ihm auch noch erzeugte, ging doch unter in den von den Soferim angestrebten und durchgesetzten Formen der Religion.)

Die Spuren dieser einzigartigen Entstehungsweise trägt natürlich die jüdische Religion deutlich an sich: sie erscheint uns in allen ihren Gründen ganz und gar als ein Verstandeswerk; als ein in die organische Welt hinausprojiziertes Gedanken- und Zweckgebilde: mechanisch-kunstvoll gestaltet, darauf berechnet: alle natürliche Welt zu zerstören und sich zu unterwerfen und an ihre Stelle ihr eigenes Walten zu setzen. Wie es der Kapitalismus tut, der wie die jüdische Religion als ein Fremdtum inmitten der natürlichen, der kreatürlichen Welt, als ein Erdachtes und Gemachtes inmitten des triebhaften Lebens erscheint. Rationalismus — das ist ja das Wort, mit dem wir alle diese Besonderheiten zusammenfassen — Rationalismus ist der Grundzug des Judaismus wie des Kapitalismus. Rationalismus oder Intellektualismus: Wesensrichtungen, die gleicherweise

dem irrational Geheimnisvollen wie dem Sinnlich-Künstlerisch-Schöpferischen entgegengesetzt sind.

Die jüdische Religion kennt kein Mysterium! Es ist wohl die einzige auf dem Erdenrunde, die es nicht kennt. Kennt nicht den Zustand des Rausches, in dem sich der Gläubige mit der Gottheit vereinigt: also den Zustand, den alle andern Religionen als den höchsten und heiligsten preisen. Man denke an die Libation der Soma bei den Hindus, an den rauschfrohen Indra selbst, an die Homa-Opfer bei den Persern: „Der Saft, der so selige Wirkungen erzeugte, schien ihnen die edelste Lebenskraft der Natur, das ihr innewohnende Göttliche zu sein, und so wurde Homa, der Saft, das Opfer selbst zum Genius oder Gott"; man erinnere sich der Dionysien, der Orakel in Griechenland, ja auch nur der Sibyllinischen Schriften, aus denen sich selbst die nüchternen Römer Rats erholten, weil sie von Frauen geschaffen waren, die im Zustande apollinischer Begeisterung Zukünftiges geweissagt hatten.

Selbst im späteren Römertum finden wir noch einen Zug im religiösen Leben, der sich im Heidentum stets gleich geblieben war: die weitverbreitete und meist ansteckende Neigung, sich in einen Zustand gewaltsamer Körper- und Geistesaufregung zu versetzen, der bis zu bacchantischer Raserei sich steigerte, und den dann die davon Befallenen sowohl als die Zuschauenden für etwas von der Gottheit Bewirktes, zu deren Dienst Gehöriges hielten. Allgemein wurde geglaubt, daß gewisse plötzliche Regungen, Leidenschaften und Entschlüsse von einem Gotte in der Seele des Menschen geweckt würden: man war immer bereit, eine Tat, der man sich schämte oder die man bereute, dem Gotte zuzuschreiben[412]. „Der Gott war es, der mich dazu getrieben hat," entschuldigt sich im Lustspiel des Plautus der Verführer einer Dirne bei seinem Vater.

So hatte auch der kranke Mohamed empfunden, als er in ekstatischen Anfällen zur Erde schlug und von der mystischen Gemütsstimmung ist doch manches in den (freilich auch vernüchterten) Islam eingedrungen. Der hat doch wenigstens die heulenden Derwische.

Und auch das Christentum, soweit es nicht judaisiert ist, hat in der Dreieinigkeitslehre, im lieblichen Marienkultus, in Weihrauch und Abendmahl Raum für irrationale Gefühle und

Empfindungen. Während das Judentum mit Stolz und Verachtung alle diese schwärmerisch-mystischen Züge verdammt. Wenn die Gläubigen der anderen Religionen in seligen Verzückungen Umgang mit der Gottheit pflegen: liest man in den jüdischen Gotteshäusern, die nicht aus Zufall „Schulen" heißen, die Thora vor: so hat es Esra bestimmt! Und so ist es mit Strenge gehalten: „Seit dem Untergange der staatlichen Selbständigkeit war die Lehre die Seele des Judentums geworden, religiöses Tun ohne Kenntnis des Lehrstoffes galt als wertlos. Der Mittelpunkt des sabbatlichen und feiertaglichen Gottesdienstes war das Vorlesen aus Gesetz und Propheten, die Verdolmetschung des Vorgelesenen durch die Targumisten und die Erläuterung des Textes durch die Hagadisten (Homiletiker)."

„Radix stultitiae, cui frigida sabbata cordi
„Sed cor frigidius relligione sua
„Septima quaeque dies turpi damnata veterno
„Tanquam lassati mollis imago dei."

So sahen sie die Römer schon [443].

Fremd dem Mysterium. Aber ebenso fremd der heiligen Begeisterung für das Göttliche in der Sinnenwelt. Von Astarte, von Daphne, von Isis und Osiris, von Aphrodite und Fricka, von der Jungfrau Maria wissen sie nichts, wollen sie nichts wissen. Und darum verbannen sie auch alles Bildlich-Sinnliche aus ihrem Kultus. „Jahve redete zu euch aus dem Feuer: den Laut der Rede hörtet ihr, aber keine Gestalt sahet ihr aus dem Laute." (Deut. 4, 12). „Verflucht der Mann, der ein geschnitztes oder gegossenes Bild macht, einen Greuel Jahves, ein Werk von Künstlers Hand . . ." (Deut. 27, 15). Dieses Verbot: „Du sollst dir kein Bildnis machen" gilt noch heute streng und in dem Sinne, daß dem frommen Juden sogar verwehrt ist, Menschendarstellungen „in tastbarer vollständiger Gestalt von Bildhauer- oder anderer erhabener Arbeit", die Darstellung irgendeiner „Menschenfigur oder eines Menschenangesichts in ganz- oder halberhabener Arbeit" zu bewirken oder bei sich aufzustellen [444].

Was aber nun weiter die jüdische Religion dem Kapitalismus gar verwandt macht, ist die vertragsmäßige Regelung — ich würde sagen: geschäftsmäßige Regelung, wenn dem Worte nicht ein häßlicher Sinn anhaftete — aller Beziehungen zwischen Jahve und Israel. Das ganze Religionssystem ist im

Grunde nichts weiter als ein Vertrag zwischen Jahve und seinem auserwählten Volke: ein Vertrag mit allen obligatorischen Konsequenzen, die ein Vertragsverhältnis mit sich bringt. Gott verspricht etwas und gibt etwas, und die Gerechten haben ihm dafür eine Gegenleistung zu machen.

Es gibt keine Art der Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen, die sich nicht in der Form vollzöge, daß der Mensch etwas der Thora Gemäßes leiste und von Gott dafür etwas Entsprechendes empfange. Deshalb darf auch ein Mensch nicht betend zu Gott nahen, ohne selber oder von seinen Vätern her etwas in seiner Hand zu haben als Gegenleistung für das, was er erbittet: Sifre 12 b, Wajjikra Rabba c. 31 [445].

Das Vertragsverhältnis wickelt sich nun in der Weise ab, daß dem Menschen die erfüllten Pflichten einzeln belohnt, die versäumten Pflichten einzeln durch Übles vergolten werden (ebenso die guten Werke): Belohnung und Bestrafung erfolgen teils in dieser Welt, teils im Jenseits. Aus diesem Sachverhältnis ergibt sich zweierlei mit Notwendigkeit: ein beständiges Abwägen des Vorteils oder Schadens, den eine Handlung oder Unterlassung bringen kann, und eine sehr verwickelte Buchführung, um das Forderungs- bzw. Schuldkonto des einzelnen in Ordnung zu halten.

Die eigentümlich rechenhafte Gemütsverfassung, die man von dem Gläubigen erwartet, kommt am besten in den Worten Rabbis zum Ausdruck, die man als Leitwort allen einzelnen Vorschriften vorausschicken könnte: „Welchen Weg soll der Mensch wählen? Einen, der für den Wandelnden und bei den Menschen ehrenwert sei. Sei ebenso gewissenhaft in betreff leichter wie wichtiger Vorschriften, denn du kennst den Lohn der Gebote nicht. Wäge den (leiblichen) Schaden durch eine Pflichterfüllung gegen ihren (geistigen) Lohn und den Gewinn durch eine Übertretung gegen ihren Schaden ab. Habe drei Dinge stets vor Augen, so wirst du zu keiner Übertretung kommen: es gibt ein schauendes Auge, ein vernehmendes Ohr, und alle deine Taten sind in ein Buch verzeichnet“ [446]. Das heißt: Ob einer ein „Gerechter“ oder ein Verdammter sei, wird durch Aufrechnung von Mizwoth gegen Übertretungen festgestellt. Und um diese Aufrechnung schließlich vornehmen zu können, bedarf es natürlich einer fortgesetzten Aufzeichnung der Worte und Taten. Jeder hat sein

Konto. Alle Worte des Menschen, selbst die des Scherzes, werden ihm darin gebucht: nach Ruth rabba 33 a ist es Elia, welcher aufschreibt, nach Esther rabba 86 a besorgen die Engel dies Geschäft, nach anderen noch andere.

So hat nun der Mensch eine Rechnung חשבון im Himmel, z. B. nach Sifra 224 b Israel eine besonders große. Kohelet rabba 77 c fordert zur Todesbereitung, daß der Mensch seine „Rechnung" in Ordnung bringe. Gelegentlich werden (auf Wunsch) Kontoauszüge gemacht: Als die Engel Ismael verklagen, fragt Gott: „Wie ist sein augenblicklicher Stand? Ist er im Augenblick ein Gerechter oder ein Frevler, d. h. überwiegen die Mizwoth oder die Übertretungen"? Sie antworten ihm: er ist ein Gerechter usw. Als Mar Ukba starb, verlangte er seine Rechnung, d. i. die Summe der Almosen, die er gegeben. Sie betrug 7000 Sus. Da er nicht glaubte, daß diese Summe zu seiner Rechtfertigung ausreiche, d. i. seine Übertretungen ausgleiche, so verschenkte er noch sein halbes Vermögen, um sicher zu gehen. Kethuboth 25. Vgl. B. bathra 7. Endgültig wird die Frage, ob einer ein Gerechter oder ein Verdammter sei, aber erst entschieden, wenn es sich nach dem Tode des Menschen um sein ewiges Geschick handelt. Dann wird die Rechnung geschlossen und das Saldo gezogen. Aus der Summe und dem Gewicht der Mizwoth und dem Gewicht der Übertretungen ergibt sich Gerechtigkeit oder Verdammnis. Über das Ergebnis der Rechnung wird dem Menschen eine Urkunde שטר, welche seine Mizwoth und Aberoth enthält, ausgefertigt und zur Anerkennung vorgelesen [447].

Daß eine solche Rechnungsführung nicht leicht ist, liegt auf der Hand. Während der biblischen Zeit — so lange alle guten und alle bösen Taten auf Erden vergolten wurden — ging es noch an. Später aber, als Lohn und Strafe teils zeitlich, teils ewig waren, wurde die Buchführung außerordentlich verwickelt und ist in der talmudisch-midrasischen Theologie zu einem kunstvollen Buchführungssystem ausgebildet worden. Danach wird unterschieden zwischen dem Kapital (קרן) oder der Hauptsumme des Verdienstes und den Früchten oder Zinsen des Kapitals (פירות). Jenes wird für die zukünftige Welt aufbewahrt, diese genießt man schon hier. Damit der im Himmel aufbewahrte Lohn den Gerechten ungeschmälert für das zukünftige Leben

verbleibe, erhebt Gott für die gewöhnlichen Wohltaten, die er den Gerechten erzeigt, keinen Anspruch an den himmlischen Lohn; nur wenn man ihnen außerordentliche, das heißt wunderbare Wohltaten erweist, dann wird der himmlische Lohn dafür verringert. Ferner empfängt der Gerechte, um keine Einbuße im Himmel zu erleiden, für die im Vergleich mit seinen guten Werken in Minderzahl geschehenen bösen Werke auf Erden gleich die Züchtigung, wie der Gottlose hinieden den Lohn für sein geringes Gute empfängt, damit er dort die volle, ihm bestimmte Strafe erleide [448].

In der Art und Weise, wie sich die jüdische Theologie dieses Kontokorrent mit Gott vorstellt, kommt nun aber noch eine Auffassung zum Vorschein, die mit einer anderen Grundidee des Kapitalismus: der E r w e r b s i d e e, eine seltsame Verwandtschaft aufweist. Ich meine, wenn ich es in einem Worte ausdrücken soll: die unorganische Auffassung vom Wesen der Sünde (und der Guttat). Jede Sünde kommt nach der rabbinischen Theologie für sich — einzeln — als zähl- und wägbare Tat in Betracht. „Die Bestrafung wird nach dem Objekt, nicht nach dem Subjekt der Beleidigung geschätzt" [449]. Je nach der Zahl und Beschaffenheit der Übertretungen wird der sittliche Wert oder Unwert des Menschen bemessen. Der einzelne „Schuldposten" erscheint rein quantitativ bestimmt: er ist losgelöst von der nur qualitativ faßbaren Persönlichkeit, losgelöst von dem gesamten sittlichen Zustande des Täters: wie ein Geldbetrag losgelöst ist von allem Zusammenhang mit persönlichen Zwecken und sachlicher Güterqualität, geeignet, mit einem andern, ebenso abstrakten Geldbetrage zu einer Summe addiert zu werden. Das Streben des Gerechten nach Wohlergehen hüben und drüben muß sich nun aber äußern in einem endlosen Streben nach Vermehrung des Lohnes als dessen, was seine Aktiva vergrößert. Da er nicht in einem bestimmten Zustande seines Gewissens die Zuversicht zu gewinnen vermag, Gottes Wohltaten teilhaftig zu werden; und da er niemals weiß, ob der Stand seiner Forderungen und Schulden mit einem Aktiv- oder Passivsaldo abschließt, so muß er Lohn auf Lohn durch eine Guttat nach der andern zu häufen suchen, rastlos bis an sein Lebensende. Die begrenzte Endlichkeit aller persönlichen Bewertung ist aus seinem religiösen Vorstellungskreise verbannt, die Grenzenlosig-

keit der rein quantifizierenden Betrachtung ist an ihre Stelle getreten.

Mit dieser Auflösung des persönlichen Schuldverhältnisses in eine Summe von Einzeltaten, wie sie die Theologie vorgenommen hat, und mit der dadurch bedingten Einführung eines dem Erwerbsstreben verwandten Unendlichkeitsstrebens nach hohen Aktivposten geht in der jüdischen Moraltheologie parallel eine ganz eigentümliche Hochbewertung gerade des Gelderwerbes als des Strebens nach Vermehrung des qualitätlosen, von allen naturalen Güterzwecken losgelösten, rein quantitativ bestimmten und darum als „absolutes Mittel" verwendbaren Wertes. Man findet diese Stellungnahme bei Verfassern jüdischer Erbauungsschriften häufig: oft oder meist gewiß, ohne daß es den Verfassern selbst zum klaren Bewußtsein kommt, daß sie den Gelderwerb als solchen verherrlichen, wenn sie ihre Gläubigen davor warnen, allzuviel (naturalen) Gütervorrat anzuhäufen. Die Erörterungen finden sich in der Regel bei der Abhandlung des „Gelüstes" (תאיה): wo Deut. 15, 18 „Du sollst dich nicht gelüsten . . ." usw. besprochen wird. Man w a r n t vor dem „Gelüst", aber man versucht, das Gelüst dadurch zu bekämpfen, daß man es auf den Gelderwerb gleichsam ablenkt. „Bist du wahrer Jisroël", so heißt es in einem der bekanntesten dieser Erbauungsbücher unserer Tage [450], „so wirst du Gelüst nicht kennen; wirst keinen Besitz für dich, wirst in allem nur M i t t e l zu Gott wohlgefälliger Tat erstreben" (daß auch materielle Mittel gemeint sind, geht aus dem Zusammenhange hervor). „Ist ja dein ganzes Leben nur eine Aufgabe, alle Güter und Genüsse nur M i t t e l zu dieser Aufgabe . . . und zu dieser Aufgabe gehört freilich auch, wo Kraft und religiöse Möglichkeit vorhanden, Genüsse und G ü t e r z u e r s t r e b e n , nicht aber als Zweck, sondern a l s M i t t e l zur Erfüllung von Gott ausgesprochener Pflichten."

Möchte man hier den Zusammenhang religiöser Anschauungen mit dem Erwerbsprinzip nicht gelten lassen — ich erinnere auch noch daran, was H e i n e über den „Nationalreichtum der Juden" auszusagen hatte! —, so drängt er sich aber wieder auf, wenn wir die eigentümliche Gestaltung des jüdischen Gottesdienstes betrachten, die sich in wichtigen Abschnitten, wie man weiß, zu einer förmlichen Auktion auswächst. Ich denke an die Ver-

steigerung der Thora-Ämter an den Meistbietenden: Ehe die Gesetzesrolle in der Synagoge aus dem heiligen Schranke geholt wird, geht der Küster oder Schulklopfer rings um den Almenor, d. i. den Katheder herum und ruft die bei dem Heraus- und Hereintragen der Thora vorkommenden Ämter und Verrichtungen mit den Worten zum Verkauf aus: Wer kauft das Hozoa ve ha-chenosa (Heraus- und Hineinlegen)? Wer kauft das Ez ha-chajim (Verrichtung, die Thora beim Zuwickeln in der Hand zu halten)? Wer kauft Hagboah (Aufheben der Thora)? Wer kauft Gelilah (Auf- und Zuwickeln)? Diese Ämter werden auf Meistgebot versteigert — dem Meistbietenden beim dritten Aufruf zugeschlagen . . . Das erlöste Geld wird für die Armen der Synagoge verwendet. Heute ist die Auktion vielfach aus dem jüdischen Gottesdienst gestrichen. Man kann sie aber selbst im Berliner Ghetto noch in voller Blüte sehen. Früher war sie wohl allgemein ein Bestandteil des Gottesdienstes[451].

Seltsam muten uns aber auch die Reden so vieler Rabbanen an, die zuweilen wie gewiegte Geschäftsleute über die schwierigsten ökonomischen Probleme streiten, und die sehr häufig Grundsätze aufstellen, die gar nicht anders denn als Aufmunterung zu einem emsigen Erwerbsleben aufgefaßt werden können. Es wäre reizvoll, aus dem Talmud allein die Stellen zu sammeln, in denen moderne Erwerbsprinzipien von diesem oder jenem Rabbi vertreten werden (die ja in der Tat oft genug selbst große Geschäftsleute waren). Ich denke z. B. an folgende Ausführungen: Baba mezia 42 a: Auch dieses hat R. Jizchak noch bemerkt: „Der Mensch soll immer sein Geld in Gebrauch haben". Ferner erteilte R. Jizchak den guten Rat: immer drittele der Mensch sein Vermögen; ein Drittel (lege man an) in Grundstücken; ein Drittel in Waren und ein Drittel behalte er in Händen. Dann fügte R. Jizchak auch dieses noch hinzu: der Segen waltet nur da, wo die Gegenstände dem Auge entzogen sind. Denn es heißt: „Der Ewige wird dir den Segen befehlen in Deine Vorratshäuser". (Übers. Sammter).

Pesaḥim 113 a: Rabh sprach zu seinem Sohne Ajba: . . . Komm ich will dich nun weltliche Dinge lehren: Während der Staub sich noch an Deinen Füßen befindet, verkaufe Deine Ware [also: rascher Umsatz wird gepredigt!] . . . Zuerst öffne den

Geldbeutel, nachher löse den Getreidesack . . . Lieber eine Kab vom Erdboden als ein Kor vom Dache. Hast Du Datteln in der Kiste, so laufe zum Brauer“ (Übers. L. Goldschm.) usw.

Was bedeutet diese auffallende Parallelität in den Grundideen zwischen jüdischer Religion und Kapitalismus? Ist es ein Zufall, ein schlechter Witz des Schicksals? Ist das Eine durch das andere bewirkt? Gehen beide auf gleiche Ursachen zurück? Das sind die Fragen, die sich uns aufwerfen, und die ich im weiteren Verlauf dieser Darstellung zu beantworten versuchen will. Hier lassen wir uns einstweilen dabei genügen, jene Verwandtschaft aufgewiesen zu haben, um nunmehr die viel simplere Aufgabe zu lösen: nachzuweisen, wie einzelne Einrichtungen, Auffassungen, Lehrmeinungen, Vorschriften, Regeln des jüdischen Religionssystems von Einfluß auf das wirtschaftliche Verhalten der Juden geworden sind, ob und weshalb insbesondere sie die kapitalistische Laufbahn des Judentums gefördert haben. Hierbei bewegen wir uns in den Niederungen der primär-psychologischen Motivation und gehen allen spekulativen Schwierigkeiten aus dem Wege. Zunächst handelt es sich um die Bewertung der grundsätzlichen Zielsteckungen in der jüdischen Religion und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben. Ihr sind die folgenden Gedanken gewidmet.

IV. Der Bewährungsgedanke

Der Vortragsidee, die zu den tragenden Ideen des jüdischen Religionssystems gehört, entspricht es, daß dem, der den Vertrag erfüllt, Lohn zufalle, dem, der ihn verletzt (nicht erfüllt), Schaden erwachse. Das heißt: der jüdischen Religion ist zu allen Zeiten die juristisch-ethische Annahme eigen gewesen, daß es dem „Gerechten“ gut und dem „Gottlosen“ schlecht ergehe. Gewandelt hat sich im Lauf der Zeiten nur die Auffassung von dem Wesen und der Art solcher „Vergeltung“.

Das ältere Judentum kennt, wie man weiß, kein Jenseits. Wohl und Wehe, das der Mensch erleidet, kann er also nur in dieser Welt erleiden. Will Gott strafen, will er belohnen: er kann es nur, so lange der Mensch auf Erden lebt. H i e r also muß es dem Gerechten wohlergehen, h i e r muß der Gottlose Leid erfahren. Tue meine Gebote, spricht der Herr: „auf daß

Du lange lebest und auf daß es Dir wohlgehe im Lande, welches Jahve, dein Gott, dir gibt".

Und darum schreit Job gen Himmel: Warum leben die Frevler, altern, wachsen gar an Kraft? Ihr Same besteht vor ihnen, gleich ihnen und ihre Sprößlinge vor ihren Augen. Ihre Häuser in Frieden, ohne Furcht, und Gottes Rute kommt nicht über sie. Sein Stier befruchtet und verschmähet nicht; seine Kuh kalbet und verwirft nicht . . . Meinen Pfad aber hat er umzäunt, daß ich nicht hinüber kann, und auf meine Stiege Finsternis gelegt; es entbrannte über mich sein Zorn und er achtete mich als seinen Feind. Meine Brüder hat er von mir entfernt. An Haut und Fleisch klebt mein Gebein . . . Warum all dies Elend über mich, da ich stets auf Seinen Pfaden wandelte?

Bald nach Esra dringt der Glaube an eine überirdische Welt (Olam ha-ba), an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, bald auch der Glaube an die Auferstehung des Leibes in das Judentum ein. Dieser Glaube kam aus der Fremde, wahrscheinlich aus dem Parsismus. Er wurde aber wie alle Bestandteile fremder Religionssysteme dem Geiste des jüdischen Glaubens gemäß umgeformt und erhält das diesem entsprechende Gepräge des Ethizismus durch die Einschränkung: daß nur die Frommen und die Gerechten auferstehen werden. Der Ewigkeitsglaube wird also von den Sopherim in die alte Vergeltungslehre hineingearbeitet und geschickt dazu benutzt, „das Gefühl der sittlichen Verantwortung", das heißt also die Furcht vor den Gerichten Gottes noch weiter zu steigern [452].

Das „Wohlergehen auf Erden" gewinnt dadurch natürlich im Religionssysteme (und in der Vorstellungswelt des Gläubigen) eine andere Bedeutung: es ist jetzt nicht die einzige Belohnung gerechter Lebensführung, der Lohn im Jenseits kommt hinzu. Aber zunächst *bleibt* doch der Segen des Herrn in *dieser* Welt neben dem seligen Leben in jener Welt als wertvoller Teil des Gesamtlohns bestehen. Und daneben wird noch ein anderer Sinn des irdischen Glücks offenbar: Das „Wohlergehen auf Erden" wird als ein Zeichen angesehen, daß man ein dem Herrn wohlgefälliges Leben führe (also auch im Jenseits auf Belohnung rechnen dürfe). Im irdischen Glück tritt die Gerechtigkeit zutage: *bewährt sich die echte Frömmigkeit*. Zwar steht

man vor einem unheilvollen Schicksal nicht mehr ganz verständnislos: man versucht es als Strafe zu deuten, die Gott dem Gerechten schickt, um ihn für Übertretungen zu strafen, ohne daß man sein „Lohnkapital" im Himmel verringert. Aber froher fühlt man sich doch, wenn der Gerechte vom Glück begünstigt ist: wenn Gottes Segen schon hienieden auf ihm ruht: dann ist seiner Seele ewige Seligkeit um so sicherer gewährleistet.

Die „Güterlehre" (wenn man von einer solchen im Rahmen des jüdischen Religionssystems überhaupt sprechen will) empfängt danach (insbesondere auch durch die Chokmah, die für die talmudisch-rabbinische Theologie in diesem Punkt vielfach Richtung gebend geworden ist, und die für das praktische Leben jedenfalls die größte Bedeutung erlangt hat dadurch, daß ihre Lehren unmittelbar von den Laien aufgenommen wurden), die „Güterlehre" empfängt dadurch in der jüdischen Religion folgende deutlich umrissene Gestalt: Oberstes Lebensziel bleibt es, die Gebote Gottes zu erfüllen. Ein von Gott losgelöstes, irdisches Glück kann es nicht geben. Töricht wäre es deshalb, die irdischen Glücksgüter zu suchen um ihrer selbst willen. Aber weise ist es, sie zu suchen als ein in die göttliche Zweckordnung eingefügtes Gut, sodaß sie als Zeichen und Unterpfänder göttlichen Wohlgefallens, als ein mit der Gerechtigkeit als Lohn verknüpfter göttlicher Segen hingenommen werden. Zu den Glücksgütern dieser Erde gehört aber nach dieser Auffassung zweifellos auch ein wohlbestelltes Haus: gehört materielles Wohlbefinden, gehört Reichtum.

Wenn wir die jüdischen Religionsquellen durchlesen — von denen in diesem Falle vor allem die heiligen Schriften und der Talmud in Betracht kommen — da die Güterlehre als nicht halachischen Charakters von den „Entscheidungsschriften" kaum berührt wird —, so lassen sich allerdings einige ganz wenige Stellen nachweisen, in denen die Armut als das höhere Gut gegenüber dem Reichtum gepriesen wird. Aber diesen wenigen Stellen stehen gewiß Hunderte und Aberhunderte gegenüber, die den Reichtum preisen, die ihn als einen Segen des Herrn betrachten und höchstens vor seinem Mißbrauch oder vor den Gefahren warnen, die er im Gefolge hat. Gelegentlich wird auch wohl gesagt, daß Reichtum allein nicht glücklich mache, man müsse auch mit andern Gütern daneben (z. B. mit Gesundheit)

gesegnet sein oder: daß andere Güter ebenso viel wert seien (oder wertvoller) als Reichtum. Aber damit ist doch noch nichts gegen den Reichtum gesagt; ist vor allem nicht gesagt, daß er Gott ein Ärgernis sei.

Als ich diese Auffassung in einem öffentlichen Vortrage vertrat, habe ich nachher viel Widerspruch erfahren. Ja, kaum ein anderer Punkt meiner Ausführungen hat mir so viel Gegner eingebracht als die Behauptung: in der jüdischen Religion werde der Reichtum (und der Gütererwerb) als ein wertvolles Gut gepriesen. Verschiedene meiner Kritiker (unter denen sich mehrere angesehene Rabbiner befinden) haben sich in liebenswürdiger Weise der Mühe unterzogen, die Bibel- und Talmudstellen in brieflichen und gedruckten Entgegnungen aufzuzählen, die ihrer Meinung nach meine Ansicht widerlegten. Ich erwidere darauf, was ich vorhin schon sagte: daß sich zweifellos in Bibel und Talmud Aussprüche nachweisen lassen, die den Reichtum mindestens als eine Gefahr für den Gläubigen betrachten und die Armut preisen. In der Bibel sind es vielleicht ein halbes Dutzend; im Talmud etwas mehr. Das Wichtige ist aber, daß sich jeder solchen Stelle gleich zehn entgegenhalten lassen, die von dem andern Geiste erfüllt sind. Und in solchem Falle kommt es wirklich auf die Masse an. Ich habe mich immer so etwa gefragt: denken wir uns den alten Amschel Rothschild am Freitag abend, nachdem er eben an der Börse eine Million „verdient" hat, seine heilige Schrift vornehmen und darin Erbauung suchen: was kann er ihr entnehmen: welche Bedeutung hat die Erinnerung an die eben erworbene Million für die innere Läuterung, die der alte fromme Jude am Sabbatvorabend gern durchmachen möchte: wird das erworbene Geld auf seiner Seele brennen? oder wird er sich nicht vielmehr sagen dürfen (mit gutem, reinem Gewissen sagen dürfen): „Gottes Segen hat auch in dieser Woche auf mir geruht; ich danke Dir, Herr, daß Du Deinen Knecht mit Deinem Lichte abermals begnadet hast. (Die Konsequenzen, die der Millionenerwerb, damit ich Dir wohlgefalle, für mich im Gefolge hat, werde ich schon ziehen: reichlich Almosen geben und Deine Gebote noch strenger erfüllen als bisher)." So wird er sprechen, wenn er seine Bibel gut kennt (und er kennt sie gut!).

Denn auf folgenden Stellen der heiligen Schriften kann sein Auge mit Wohlgefallen ruhen:

In seiner geliebten Thora wird er immer und immer wieder den Segen des Herrn lesen (z. B. Deut. 7, 13—15): „Und wird Dich lieben und segnen und mehren, und wird die Frucht deines Leibes segnen und die Frucht deines Landes, dein Getreide, Most und Öl, die Früchte deiner Kühe und die Früchte deiner Schafe auf dem Lande . . . Gesegnet wirst du sein über allen Völkern . . ." Und vor allem wird sich sein Herz erheben, wenn er an die Worte kommt: „Der Herr dein Gott wird dich segnen, wie er dir geredet hat. So wirst du vielen Völkern leihen und du wirst von niemandem borgen." (Deut. 15, 6; vgl. 28, 43, 44. Ps. 109, 11.)

Und wenn er in den Psalmen liest, dann vernimmt er folgende Worte:

„Fürchtet den Herrn, ihr seine Heiligen; denn die ihn fürchten, haben keinen Mangel" (Ps. 34, 10).

„Der Herr kennet die Tage der Frommen, und ihr Gut wird ewiglich bleiben. Sie werden nicht zuschanden in der bösen Zeit, und in der Teurung werden sie genug haben" (Ps. 37, 18).

„Du — Herr — suchest das Land heim und wässerst es und machst es sehr reich. Gottes Brünnelein hat die Fülle... Du krönest das Jahr mit Deinem Gut und Deine Fußtapfen triefen von Fett" (Ps. 65, 10—12).

„Heil dem Mann, der Jahve fürchtet, an seinen Geboten große Lust hat... Reichtum und Überfluß ist in seinem Hause." (Ps. 112, 1. 3.)

„Unsere Speicher seien voll, allerlei Vorrat ausspendend; unsere Schafe tausend-, zehntausendfältig sich mehrend auf unseren Triften." (Ps. 144, 13.)

Und er wird sich freuen mit Job, wenn er den Schluß der Leidensgeschichte dieses Schwergeprüften liest und vernimmt: „Und der Herr segnete hernach Job mehr denn vorhin, daß er kriegte 14 000 Schafe und 6000 Kamele und 1000 Joch Rinder und 1000 Esel" usw. (Denn unser Amschel hat ja — glücklicherweise — noch nichts von der modernen „Bibelkritik" gehört und weiß deshalb auch nicht, daß im Buche Job 42, 12 ein spätes Einschiebsel ist).

Auch die Propheten versprachen dem Volke Israel, wenn es seinen Weg zu Jahve zurückfindet, reichen Lohn an irdischen Glücksgütern. Freund Amschel wird etwa Jesaias aufschlagen und daselbst im 60. Kapitel lesen, daß die Völker Israel ihr Gold und Silber selbst darbringen werden.

Aber am liebsten holt sich der alte Amschel Erbauung aus den Sprüchen Salomonis [453] („die ja am prägnantesten die im jüdischen Volke herrschenden Lebensanschauungen zum Ausdruck brachten", wie mir ein Rabbiner schreibt, der gerade aus den Proverbien mir beweisen wollte, wie irrtümlich meine Ansicht sei und „wie wenig die Bibel zur Erwerbung von Reichtümern aneifert": unter Berufung auf Prov. 22, 1, 2; 23, 4; 28, 20, 21; 30, 8, deren ich gleich gedenke). Er findet darin die Mahnung, daß man dem Reichtum allein nicht alles Glück verdankt: 20, 1, 2; daß man im Reichtum Gottes Gebote nicht vernachlässige: 30, 8; daß man im „Hasten nach Reichtum" leicht zu Falle kommen könne: „wer aber eilet sich zu bereichern, bleibt nicht ungestraft". (Er „eile" gar nicht, wird er sich zum Troste sagen). Bedenken auf einen Augenblick könnte ihm der einzige Spruch (23, 4) bereiten: „Mühe dich nicht reich zu werden; von (dieser) deiner Klugheit laß ab". Er wird aber sofort das Lästige dieser Mahnung dadurch aus seinen Gedanken tilgen, daß er sie in Zusammenhang bringt mit 23, 1—3, wo es heißt: „Setzest Du dich zum Essen mit einem Herrscher, so merke wohl, wen du vor dir hast und setze ein Messer an deine Kehle, wenn du gierig bist! Laß dich nicht gelüsten nach seinen Leckerbissen; denn es ist betrügerische Speise . . ." Aber vielleicht liest er auch über die sechs Worte hinweg, die sechs einzigen Worte in den „Sprüchen", die eine ausdrückliche Abmahnung, reich zu werden, zu enthalten scheinen; und wird sich statt dessen an den vielen Stellen erbauen, die gerade in den „Sprüchen" den Reichtum preisen (von ihnen schrieb mein verehrter Rabbiner merkwürdigerweise gar nichts!). Sie sind so zahlreich, daß man sagen kann: sie geben geradezu den Ton ab, auf den die Proverbien (wie die Chokmah überhaupt) gestimmt sind. „Unerschöpflich sind die Proverbien in Schilderungen der reichen Segnungen, welche aus wahrer Weisheit entspringen [454]". Hier nur einige Proben:

„Langes Leben ist in ihren (der Weisen) Rechten; in ihrer Linken Reichtum und Ehre." (3, 16.)

„Im Hause des Gottlosen ist der Fluch des Herrn; aber das Haus des Gerechten wird gesegnet" (3, 33).

„Reichtum und Ehre ist bei mir, glänzender Wohlstand und Wohltätigkeit" (8, 18).

„Des Reichen Habe ist ihm eine feste Stadt" (10, 15).

„Der Weisen Krone ist ihr Reichtum“ (14, 24).

„Im Hause des Gerechten ist viel Reichtum; aber im Einkommen des Frevlers ist Zerrüttung“ (15, 6).

„Die Folge der Demut, der Furcht Jahves ist Reichtum, Ehre und Leben“ (22, 4).

Zur Chokmahliteratur rechnet man, wie wir sahen, den Prediger und die Weisheit Salomonis.

Das Buch Kohelet[455] ist ja nun freilich nicht auf einen Ton abgestimmt und steckt, dank der zahlreichen Einschiebsel, voller Widersprüche. Aber selbst in ihm fand der Fromme nirgends eine Stelle, in der der Reichtum verdammt wäre, höchstens einige, die etwas wie Verachtung des Reichtums predigen. Dafür aber selbst dort in zahlreichem Wiederholen den Preis des Reichtums:

„Wenn irgend einem Menschen Gott Reichtümer und Güter gegeben und ihm gestattet, davon zu genießen und sich zu freuen seiner Mühe: das ist ein Geschenk Gottes“ (5, 18);

„Einer, dem Gott Reichtum und Güter und Ehre gibt...aber Gott gestattet ihm nicht davon zu genießen, sondern ein Fremder genießt es. Das ist eitel nur ein schlimmes Übel“ (6, 2).

„Um sich zu ergötzen, bereitet man Speise, und der Wein erfreuet die Lebendigen, und das Gold gewähret alles“ (10, 19).

„Am Morgen säe deinen Samen, und auch am Abend laß deine Hand nicht ruhen.“

In der Weisheit Salomos verkünden folgende Stellen den Preis des Reichtums:

„Es kam mir aber alles Gute zugleich mit ihr (der Weisheit) und unzähliger Reichtum in ihren Händen“ (7, 11).

Die Weisheit... „machte ihn wohlhabend durch Arbeit und segnete seine Bemühungen. Bei der Habsucht derer, so ihn unterdrückten, stand sie ihm bei und bereicherte ihn“ (10, 10. 11).

Offenbar ist es immer die spezifisch jüdische Lebensweisheit, die in diese eklektischen Schriften spätgriechischer Prägung die weltbejahende Hochwertung der irdischen Glücksgüter hineinträgt und oft ganz unvermittelt neben weltmüde Reden griechischer Philosophen hinsetzt.

„Voll weiser Sprüche“ ist auch das Buch des Jesus, Sohnes des Sirach, das „noch mehr in den Volksanschauungen wurzelte“ (schreibt mir mein Rabbiner), und das der alte Amschel Rothschild deshalb gewiß auch gern zur Hand nahm. Wenn etwa

ein erwerbsfeindlicher Rabbi ihm aber aus den Sprüchen des Jesus Sirach hätte beweisen wollen, wie sehr der Reichtum verderblich sei, wie „der Reiche dort beinahe zum Frevler gestempelt und der Reichtum als Quelle der Sünde hingestellt" werde und sich dabei auf Kap. 10—13 berufen hätte, so würde er ihm geantwortet haben: „Du irrst, Rabbi. An jenen Stellen wird nur vor den Gefahren des Reichtums gewarnt, wie z. B. auch an der von dir mir nicht vorgehaltenen Stelle: 31 (34), 3 ff. Aber es wird dort gerade auch gesagt: daß der Reiche, wenn er die Gefahren vermeidet, er darum nur um so mehr Verdienst erwirbt als der Arme, der die Gefahren gar nicht gekannt hat. Denn es heißt daselbst: ‚Heil dem Reichen, der unsträflich erfunden wird ... Wer ist er, daß wir ihn preisen? Denn er hat Bewunderswertes getan unter seinem Volke. Wer ist . . . versucht und vollkommen erfunden worden? Er habe Ruhm! Wer konnte übertreten und übertrat nicht, und Böses tun und tat's nicht. Gesichert bleiben seine Güter, und seine Wohltaten wird die Gemeinde verkünden' (31/34, 8—11). Und warum, Rabbi (wird Amschel Rothschild weitersprechen), nennst du mir nur diese Stellen und verschweigst die andern, in denen wohl geredet wird von dem Manne, der es zu vielen Millionen gebracht hat, warum verschweigst du mir dieses:

‚Güte gegen den Vater wird nicht vergessen werden, und anstatt Sündenstrafen wird dir Wohlstand werden' (3, 16).

‚Der Reiche, der Angesehene und der Arme — ihr Ruhm ist die Furcht des Herrn' (10, 25).

‚Besser ist, wer arbeitet und an allem Überfluß hat, als wer stolz tut und an Brot Mangel leidet' (10, 30).

‚Ein Armer wird geehrt um seiner Klugheit willen und ein Reicher — um seines Reichtums willen (der eben seine Klugheit beweist!)' (10, 33).

‚Wer aber in Armut geehrt wird, wie viel mehr in Reichtum?'

‚Und wer in seinem Reichtum verachtet wird, wie viel mehr in Armut'(!) (10, 34).

‚Armut und Reichtum kommt von dem Herrn' (11, 14).

‚Der Segen des Herrn ist der Lohn des Frommen, und in kurzer Zeit läßt er seinen Segen erblühen' (11, 23).

‚Gut ist der Reichtum, wobei keine Sünde' (13, 20).

‚Erwirb dir Vertrauen bei deinem Nächsten in der Armut, damit du zugleich an seinem Wohlergehen teilnehmen kannst' (21, 28).

‚Zur Zeit der Not halte aus bei ihm, damit du bei seiner Erbschaft miterbest' (21, 29).

,Bei wenig und viel sei zufrieden' (29, 30).
,Gold und Silber erhalten auf festem Fuß' (!) (40, 25).
,Reichtum und Stärke erhöhen den Mut' (40, 29).
,Besser sterben als betteln' (40, 29).
,Das Erbe der Kinder der Sünder schwindet' (41, 9).
,Dieser Dinge schäme dich nicht:
...wegen des Erwerbes von viel oder wenig,
wegen des Gewinnes bei Kauf oder Verkauf' (42, 1. 4. 5).

Und sollte ich mich, Rabbi", so endigte Amschel Rothschild seine Ansprache, „meiner Millionen schämen, sollte ich sie nicht vielmehr stolz als Gottes Segen empfinden, wenn der weise Jesus, der Sohn des Sirach, von Salomo, dem großen Könige spricht (47, 19, 20): ,Im Namen Gottes des Herrn, der da heißet Gott Israels, sammeltest du Gold wie Zinn, und wie Blei häuftest du Silber?' Ich werde hingehen und auch im Namen Gottes des Herrn sammeln das Gold wie Zinn und Silber wie Blei, Rabbi!"

Angesichts solcher welt- und güterfrohen Anschauungen, wie sie aus dieser und aus allen andern für den frommen Juden wichtigen Schriften der Bibel sprechen, vermochte sich natürlich keine reichtumsfeindliche Lehrmeinung jemals zu entwickeln, so sehr die späteren Zeiten dazu Anlaß bieten mochten. Aber auch im Talmud gibt es doch zahlreiche Stellen, die auf ganz denselben Ton wie der Bibeltext gestimmt sind: Reichtum ist ein Segen, wenn der Reiche in Gottes Wegen wandelt, und Armut ist ein Fluch. Und nirgends wohl wird der Reichtum verpönt. Um wenigstens ein paar solcher Aussprüche hier wiederzugeben:

„Rab Jahada im Namen Rabs lehrte (es heißt Deut. 15, 4): ,Es soll jedoch kein Dürftiger unter dir sein.' Das Deinige geht dem aller übrigen Menschen vor" (B. Mez. 30[b]).

„Wer die Thora in der Armut hält, wird sie zuletzt im Reichtum halten" (Abot IV, 9).

„Es gibt 7 Eigenschaften, die eine Zierde für den Frommen und für die Welt sind": eine der 7 ist Reichtum (Ab. VI, 8/9).

„Der Mensch . . . wende sich im Gebete zu dem, dessen ist der Reichtum und die Besitztümer... In Wahrheit kommen beide, Reichtum und Arbeit nicht vom Geschäft, sondern alles geht nach Verdienst" (Kidd. 82[a]).

„Es heißt Ex. 2, 3: ,Da nahm sie (Moses Mutter) für ihn ein Kästchen von Rohr.' Warum insbesondere von Rohr? R. Eleasar hat gesagt: Daraus geht hervor, daß die Gerechten (Frommen) ihr Geld mehr lieben als ihren Körper" (Sota 12[a]).

„Rabba ehrte die Reichen, ebenso ehrte R. Aquiba die Reichen" (Erub. 86[a]).

„Die Rabbanen lehrten: Wer ist reich? Wer an seinem Reichtum Zufriedenheit findet — Worte R. Meirs. R. Triphon sagt: Wer 100 Weinberge, 100 Felder und 100 Knechte zu deren Bearbeitung hat. R. Aquiba sagt: Wer eine Frau hat, die schön ist in ihrem Betragen. R. Jose sagt: Wer den Abtritt in der Nähe seines Tisches hat" (Sabb. 25[b]).

„Wer das Geld im Zorn ohne Berechnung verschleudert, der wird nicht früher abberufen, bis er an die öffentliche Unterstützung angewiesen ist" (R. Nathans Ethik a. a. O. S. 27).

„. . . in der Zeit der Not lernt der Mensch am besten den Wert des Reichtums schätzen" (ib. S. 28).

„Wer den R. Eleasar b. Asarjah im Traume sieht, der hoffe auf Reichtum" (ib. S. 137).

„Wer das Buch der Könige im Traume sieht, der hoffe auf Reichtum" (S. 138).

Entsprechend der von der schriftlichen wie mündlichen Tradition gleichmäßig verkündeten Botschaft von dem Reichtum und dem Wohlergehen als dem Segen, den Gott den Gerechten spendet, ist denn auch, soviel wir zu erkennen vermögen, die tatsächliche Weltauffassung der Juden zu allen Zeiten eine massiv-irdische gewesen, deren Diesseitigkeit (trotz aller Jenseitshoffnungen!) durch den Messianismus noch eine starke Stütze erhielt. Ansätze zum (außerweltlichen) Asketentum, zur Weltflucht hat es auch im Judentum gegeben: im 9. Jahrhundert, als die Karäer sich zu mönchischer Lebensweise zusammentaten; im 11. Jahrhundert, als Bachja Ibn Pakuda in Spanien predigte. Aber solche Richtungen haben niemals im Judentum Boden gefaßt, das vielmehr in allem seinem Elend immer weltbejahend und reichtumsfroh durch seine Religion erhalten worden ist. Die Juden stehen damit im schroffsten Gegensatze zu den Christen, denen die Religion die Freude an dieser Welt nach Kräften zu vergällen versucht hat. Ebensooft wie in den Schriften des Alten Testaments der Reichtum gepriesen wird, ebensooft wird er im Neuen Testament verflucht, wird die Armut verherrlicht. Die ganze Weltflüchtigkeit und Weltverachtung des Essäers ist ja in die Evangelien hineingeflossen. Man denke nur an Matth. 6, 24; 10, 9. 10; 19, 23. 24 und vergleiche damit die zahlreichen Parallelstellen. „Leichter ist, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher ins Himmelreich komme": Dieses eine Wort, dem sich viele zur Seite setzen

lassen, baut ja das ganze Religionssystem auf grundsätzlich anderm Fundament als das Judentum auf. Ihm entspricht kein einziger Satz im ganzen alten Testamente und gewiß auch nicht in der gesamten talmudisch-rabbinischen Theologie.

Es bedarf nicht erst viele Worte, um zu zeigen, welche grundverschiedene Stellung der fromme Jude und der fromme Christ zum Erwerbsleben einnehmen müssen. Dieser muß ja immer erst mit Aufwendung von allerhand Kunstgriffen das reichtums- und erwerbsfeindliche Essäertum aus seinen heiligen Schriften weginterpretieren. Welche Seelenangst muß der reiche Christ ausstehen, da ihm das Himmelreich verschlossen ist, gegenüber dem reichen Juden, der, wie wir sehen, „im Namen Gottes“ Gold wie Zinn und Silber wie Blei sammelt.

Daß diese weltflüchtige Religion den Christen lange Jahrhunderte Hindernisse in ihrem Erwerbsleben bereitet hat, ist bekannt: „infructuosi in negotiis dicimur“, sagt Tertullian.

Und außer allem Zweifel steht es, daß die Juden diese Hindernisse niemals gekannt haben. Je frömmer ein Jude war, je besser er in seinen Religionsschriften Bescheid wußte, desto mehr Antrieb zum Erwerben mußte er aus den Lehren seines Glaubens schöpfen. Ein wunderhübsches Beispiel dafür, wie sich in wahrhaft frommen Judenherzen die Erwerbsinteressen mit den Religionsinteressen aufs innigste verschmelzen, bieten wiederum die Memoiren unserer Glückel von Hameln: „Gelobt sei Gott, der gibt und nimmt, der getreue Gott, der unsern Schaden allemal wieder so reichlich ersetzt“ (S. 173). „Also . . . hat mir (mein Mann) . . . einen großen Brief geschrieben, eitel Trost, daß ich mich doch sollt' zufrieden geben. Gott — sein Name sei gelobt — werde uns an anderer Stelle alles wiedergeben, welches auch geschehen ist“ (S. 155) . . . Mein Mann . . . „hat auf dieser Messe wieder Tausende verdient, wofür dem Höchsten gedankt sei, der seine Gnade und Barmherzigkeit nicht von uns abgetan hat“ (eb.). (Die Reise hat uns über 400 Reichstaler gekostet) „Aber wir haben es nicht viel geachtet, denn wir sind — Gott sei Dank — in großen Geschäften gesessen. Gelobt sei Gott, der seine Gnade und Wahrheit nicht von uns genommen hat“ (S. 146). Und so ähnlich an vielen andern Stellen.

V. Die Rationalisierung des Lebens

Da die jüdische Religion auf dem Vertrage Jahves mit seinem Volke beruht, also gleichsam ein zweiseitiges Rechtsgeschäft ist, so muß der Leistung Gottes eine Gegenleistung seines Volkes entsprechen.

„Und was soll ich dagegen dir erfüllen?"

Auf diese Frage hat der Herr durch den Mund seines Knechtes Moses oft und deutlich die Antwort gegeben. Zwei Dinge sind es, die er den Söhnen Israels immer wieder ans Herz legt: seid heilig und erfüllt meine Gebote.

„Und ihr sollt mir ein priesterlich Königreich und ein heiliges Volk sein" (Ex. 19, 6; wiederholt Deut. 7, 6; 14, 2).

„Siehe ich habe früh gelehret Gebote und Rechte, wie mir der Herr mein Gott geboten hat, daß ihr also tun sollt im Lande, darein ihr kommen werdet, daß ihr es einnehmt. So behaltet es nun und tut's. Denn das wird eure Weisheit und Verstand sein bei allen Völkern, wenn sie hören werden alle diese Gebote, daß sie müssen sagen: Ei, welche weise und verständige Leute sind das, und ein herrlich Volk." (Deut. 4, 5. 6. in unzähligen Wiederholungen.)

Nicht Opfer, nicht Hingabe fordert Jahve; sondern Gehorsam. „Ich habe Euern Vätern des Tages, da ich sie aus Ägyptenland führte, weder gesagt noch geboten von Brandopfern und andern Opfern; sondern d i e s gebot ich ihnen und sprach: G e h o r c h e t m e i n e m W o r t, so will ich Euer Gott sein und Ihr sollt mein Volk sein; und wandelt auf allen Wegen, die ich Euch gebiete, auf daß es Euch wohl gehe" (Jerem. 7, 22. 23).

Man weiß nun, daß der Gang der Ereignisse das Judenvolk immer mehr und mehr dahin drängte, die „Gerechtigkeit" in der strengen Erfüllung der Gebote zu suchen. Was anfänglich etwa noch daneben an innerlicher Heiligkeit erstrebt worden war, trat zurück und verlor an Bedeutung gegenüber dem Formalismus einer peinlichen Gesetzlichkeit. Heilig und gesetzestreu werden identische Begriffe. Man weiß auch, daß dieses Anklammern an das Gesetz eine Art von Schutzmaßregel bedeutete, die die Rabbinen ergriffen, um das Volk gegenüber den Angriffen erst des Hellenismus, dann des Christentums zu schützen und es später — nach der Zerstörung des zweiten Tempels — in seiner nationalen Selbständigkeit zu erhalten. Der Kampf

gegen den Hellenismus hatte das Pharisäertum erzeugt, der Kampf gegen das paulinische und nachapostolische Christentum, das das normschaffende Gesetz aufheben wollte und an seine Stelle den Glauben setzte, bildete das Pharisäertum zum Talmudjudentum um. Die alte Tendenz der Schriftgelehrten: „das ganze Leben in die heilige Regel einzuspinnen" machte nun immer größere Fortschritte. In ihrer politischen Vereinsamung unterwarfen sich die Gemeinden völlig der neuen Hierarchie: der Nomokratie der Schriftgelehrten: sie wollten den Zweck, nämlich die Erhaltung des Judaismus, und fügten sich deshalb den Mitteln. Schule und Gesetz überdauerten den Tempel und den Staat, der pharisäische Rabbinismus kam jetzt zu unbeschränkter Herrschaft. „Gerechtigkeit" bedeutete von nun an soviel wie korrektes und legales Leben. Die Frömmigkeit bekam, unter dem Einfluß der zu Juristen gewordenen Schriftgelehrten, ein vollkommen juristisches und zwar privatrechtliches Gepräge. Die Religion wurde zum bürgerlichen und geistlichen Recht. In der Mischna ist dieser streng gesetzliche, ja juristische Charakter schon völlig ausgeprägt. Die Gebote und Verbote, die pentateuchischen und die gefolgerten Bestimmungen galten ihr als Befehle und Dekrete Gottes, an denen nicht gemäkelt noch gerüttelt werden dürfe; sie müssen unverbrüchlich nach Vorschrift befolgt werden. Auf Äußerlichkeiten wird nun ein immer größeres Gewicht gelegt; zwischen Kleinem und Großem im Gesetz wird immer weniger ein Unterschied gemacht. „Dem bindenden Gesetze wurde mehr als der sich selbst Norm gebenden Gewissenhaftigkeit vertraut" (G r a e t z)[456].

Und so ist es bis heute durch zwei Jahrtausende geblieben. Das strenggläubige Judentum hält noch heute an diesem starren Formalismus und Nomismus fest. Keinem Wandel sind die Grundlagen des jüdischen Glaubens ausgesetzt: die Thora bleibt in jedem Worte heute verbindlich wie am Tage, da sie Mose verkündet wurde. „Die Thora Israels, sie ist gleichsam die klassische hohe Schule alles Sittlich-Moralischen. Ihr Unterrichts-, ihr Lehrplan besitzt ewige Aktualität. Sie ist keiner Mode des Tages, keiner Reform der Zeit unterworfen"[457].

Und die darin enthaltenen Gebote und Verbote Gottes sind von dem Frommen strengstens zu halten: ob klein, ob groß; ob sie ihm sinnvoll oder sinnlos erscheinen; sind zu erfüllen strictissime so wie sie dort stehen aus dem einzigen Grunde, weil es

Gottes Gebote sind. Also ein ausgesprochener Heteronomismus. „Du sollst die Gebote üben und die Gesetzesschranken achten, weil es Gottes Gebote und von Gott gesetzte Schranken sind, nicht weil auch du sie für Recht einsähest; denn auch die Gebote, deren Grund du ahnst, sollst du nicht deshalb erfüllen — denn dann gehorchtest du nur dir, und du sollst Gott gehorchen —, sondern weil Gott es dir geboten und wie alle Geschöpfe auch du Gottes Diener sein sollest mit jeglichem. Das ist deine Bestimmung“ [458]. Und diese besinnungslose Gesetzeserfüllung: sie macht den „Gerechten“, sie macht den „Heiligen“. „Heilig im Sinne der Thora ist derjenige, der die Fertigkeit erlangt hat, den uns geoffenbarten Willen Gottes mit kampfloser Bereitwilligkeit und derselben Freudigkeit zu vollziehen, als ob es der eigene Wille wäre. Diese Heiligkeit, dieses volle Aufgehen des eigenen Willens in dem Willen Gottes ist ein erhabenes Ziel, das nur wenige in seiner ganzen Höhe erreicht haben und je erreichen werden. Das Gebot der Heiligung bezieht sich darum zunächst auf das Streben nach dieser Heiligkeit. Dieses Streben ist jedoch jedem möglich; es besteht in fortgesetzter Selbstbewachung und Selbstbearbeitung, in unausgesetztem Kampfe gegen das Niedrige und Gemeine, Sinnliche und Tierische. Die Erfüllung der Vorschriften der Thora ist die sicherste Leiter, auf welcher wir zu immer höheren Stufen der Heiligkeit uns emporzuschwingen vermögen.“

In diesen Worten ist der Zusammenhang aufgedeckt, der zwischen den beiden Grundforderungen: der Heiligkeit und der Gesetzlichkeit obwaltet. Wir lernen verstehen, daß das oberste Ziel, nach dem Israel immerfort strebt, dieses bleibt: ein Priestervolk, ein heiliges Volk zu sein, und daß ihm hierzu als sicherster Weg erscheint: Gottes Gebote streng zu erfüllen. Und erst wenn wir diesen inneren Zusammenhang uns zu völliger Klarheit gebracht haben, vermögen wir die eigentümliche Bedeutung zu ermessen, die die jüdische Religion für die Gesamtgestaltung des Lebens hat. Am letzten Ende bleibt die „äußerliche“ Gesetzlichkeit doch nicht äußerlich: sie übt steten und nachhaltigen Einfluß auf das Innenleben aus, das eben gerade sein besonderes Gepräge durch die Beobachtung des starren Gesetzesformalismus erhält.

Der psychologische Vorgang, der zu der späteren Auffassung

in der jüdischen Religion geführt hat, scheint mir also dieser zu sein: zunächst stand man nur den Geboten Gottes gegenüber und kümmerte sich nicht um den Inhalt. Dann aber mußte sich natürlich der Inhalt als ein material sehr bestimmter allmählich dem Gläubigen offenbaren: ein ganz scharf umschriebenes Lebensideal trat ihm aus den Worten Gottes entgegen. Diesem Ideal nachzustreben — „gerecht“, „heilig“ zu werden — wurde seine Sehnsucht. Die Gesetzeserfüllung bot ihm die Erfüllung in dreifachem Sinne: 1. weil Gott als oberstes Postulat sie aufgestellt hatte; 2. weil in dem Gesetz diejenigen Forderungen enthalten waren, deren Erfüllung das Ideal der Lebensführung verwirklichten; 3. weil die strenge Beobachtung des Gesetzes selbst als ein sicheres Mittel erkannt wurde, jenem Ideal sich anzunähern.

Wollen wir also die Wesenheit der jüdischen Religionsbetätigung verstehen, so müssen wir uns doch — über die Einsicht in die formalistisch-nomistische Natur der jüdischen Religion hinaus — Klarheit verschaffen von dem, was (material) unter „Heiligkeit“ von den Frommen verstanden wurde und verstanden wird. Erst wenn wir das erfahren haben, werden wir auch jenen Einfluß der religiösen Satzungen auf die praktische Lebensführung (die wir doch vor allen Dingen erkennen möchten) wahrzunehmen vermögen.

Was ein heiliges Leben im Sinne jüdischer Frömmigkeit sei, werden wir leicht in allgemeiner Umschreibung sagen können, wenn wir uns des in dem vorigen Abschnitte aufgewiesenen Zuges von Irdischheit erinnern, der die jüdische Religion zweifellos erfüllt. Dann kann gewiß heilig nicht den Sinn der Lebensverneinung und Lebensabtötung haben wie in anderen Religionen, etwa der buddhistischen oder auch der urwüchsig-christlichen. Eine „außerweltliche“ Askese (sahen wir schon) lag dem Judentum immer fern. „Die Seele, die dir gegeben, erhalte sie, töte sie nicht ab“; das ist der Grundsatz, den der Talmud für die Lebensführung aufstellt [459] und der zu allen Zeiten gegolten hat.

Lebensverneinung kann also nicht Heiligkeit bedeuten; aber ebensowenig das natürliche Leben des triebhaften Menschen führen: denn dann wäre ja das heilige Leben nicht erst eine von dem Gerechten zu erfüllende Aufgabe. Bleibt also nur übrig, daß unter einem heiligen ein Leben verstanden werde, das nach außernaturalen Normen einem idealen Plane gemäß mit Bewußt-

heit neben oder gegen das natürliche Leben gelebt wird. Heiligkeit heißt mit einem Worte: Die Rationalisierung des Lebens. Heißt die Ersetzung des naturalen, triebhaften, kreatürlichen Daseins durch das bedachte, zweckgewollte, sittliche Leben. In die Natur hinein wird das Sittengesetz gestellt, das grundsätzlich aller Ableitung aus natürlichen Motiven entbehrt. „Nicht auf die natürliche Anlage des Menschen — auch zum Guten — kommt es an, sondern auf das vom Naturtrieb erlösende Gesetz, auf die alle Natur überschreitende Schöpfung des Sittlichen — darauf kommt es an.“ Heilig werden heißt „geläutert“ werden, und die Läuterung besteht eben in der Überwindung aller realen Antriebe zum Handeln durch das formale Element des sittlichen Gehorsams. Die Bedeutung der rein formalen Gesetzeshaltung besteht darin, „daß die Menschen fort und fort aus den Banden des Natürlichen und Gewöhnlichen erlöst, von den ausschließlichen Antrieben des Nützlichen und Angenehmen befreit, über die alltäglichen gemeinen und feinen sinnlichen Befriedigungen hinausgehoben werden, und bei allem Tun und Wollen mit Handlungen umgeben sind, welche einzig und allein einem idealen Interesse dienen“ [460].

Also ein schroffer Dualismus — jener furchtbare Dualismus, der uns allen ja noch im Blute steckt — kennzeichnet die jüdische Auffassung vom sittlich Wertvollen: die Natur ist zwar nicht unheilig, aber sie ist doch auch nicht heilig; sie ist noch nicht heilig, das sie erst durch uns werden soll. In ihr schlummern alle Keime zur „Sünde“; die Schlange lauert im Grase immerfort wie damals im Garten Eden. „Gott hat den bösen Trieb geschaffen; er hat aber auch die Thora, die Sittenlehre als Gewürz (Heilmittel) dagegen geschaffen“ [461]. Das ganze Menschenleben ist ein einziger großer Kampf gegen die feindlichen Mächte der Natur: das ist der Leitgedanke, der die jüdische Moraltheologie beherrscht, und dem dann nur das System von Vorschriften und Maßregeln entspricht, mit deren Hilfe das Leben rationalisiert, entnatürlicht, geläutert, geheiligt werden könne, ohne doch aufgegeben oder auch nur abgetötet zu werden. Hier tritt der grundsätzliche Unterschied zwischen christlich-essenischer und jüdisch-pharisäischer Moral zutage: jene führt konsequent aus dem Leben hinaus in die Einsamkeit, ins Kloster (wenn nicht in den Tod); diese fesselt den Gläubigen mit tausend Ketten an das leibliche

Leben, auch an das bürgerliche Leben, und fordert doch, daß es seiner naturalen Gestalt entkleidet werde. Die christliche Glaubenslehre macht den „Heiligen“ zum Mönch; die jüdische zum Rationalisten. Jene endigt in der außerweltlichen, diese (wie man es genannt hat) in der innerweltlichen Askese, sofern man unter Askese die Überwindung des Kreatürlichen im Menschen versteht.

Wir werden diese Eigenart des jüdischen „Sittengesetzes“ (das, wie immer wieder betont werden muß, stets auch Religionsgesetz ist) noch besser erkennen, wenn wir nun seine Vorschriften im einzelnen prüfen.

* * *

Die Wirkung des Gesetzes ist in doppeltem Sinne gedacht: es soll wirken durch sein Dasein und soll wirken durch seinen Inhalt.

Das Dasein des Gesetzes oder der Gesetze allein, die Verpflichtung, sie gewissenhaft zu erfüllen, schafft die Bewußtheit der Lebensführung dadurch, daß sie den Menschen zwingt, unausgesetzt seine Handlungen zu bedenken und rationell zu gestalten. Vor jede Lust wird ein Warner gestellt, jede triebhafte, impulsive Lebensäußerung wird ausgeschaltet durch die zahllosen Meilenzeiger und Wegweiser, Läutewerke und Signallichter, die in Gestalt hundertfacher Weisungen den Gläubigen umgeben. „In die natürlichen Bestrebungen des Menschen wird durch das Gesetz Ordnung, Regel und Maß eingeführt. Die formale Gesetzlichkeit bewirkt, daß der Mensch das Leben als Ganzes, Einheitliches, durch den einen großen Lebenszweck: das Gott wohlgefällige Handeln selbst in sich Gefestigtes betrachtet.“ „Ist die Gesinnung des Menschen allezeit auf die Erfüllung des Gesetzes gerichtet, so ist sein Leben zwar noch nicht systematisch geordnet oder kunstmäßig aufgebaut, aber doch von der sittlichen Idee gleichmäßig durchzogen.“ Da die Erfüllung der zahllosen Gesetzesvorschriften — Maimonides hat bekanntlich 365 Verbote (von denen heute noch 243 gelten) und 248 Gebote aufgestellt! — nicht ohne sehr gründliche Kenntnis der Quellen möglich ist, so schließt die Verpflichtung zur Gesetzlichkeit das eifrige Studium der heiligen Schriften und namentlich der Thora ein, und in diesem Studium wird abermals ein Mittel erblickt, den Lebenswandel zu einem „heiligen“ zu gestalten: „Wenn

dich der böse Trieb packt, so schleife ihn nach dem Lehrhause," heißt es im Talmud (Kidd. 30 b).

Daß die Fülle von Geboten und Verboten dazu bestimmt sei, des Gläubigen Leben zu läutern: diese Meinung ist zu allen Zeiten verbreitet gewesen und wird heute noch von allen orthodoxen Juden geteilt.

„Gott wollte Israel läutern, darum vermehrte er die Zahl der Gebote" (Makkoth 23^{b}) [462];

„Die Gebote sind von Gott erteilt, um mittels ihrer die Menschen zu läutern" (Wajikra Rabba Kap. 13) [462].

„Es wäre wohl für den Menschen besser nicht geboren zu sein; da er aber einmal auf der Welt ist, so soll er oft seine Handlungen untersuchen" (Erubin 13^{b}) [463].

„Jede Nacht soll der Mensch seine während des verflossenen Tages verübten Handlungen untersuchen" (Magen Abraham zu O. Ch. 239, Sch. 7) [463].

„Gedenke und Beobachte sind in einem Ausspruch verkündigt worden" [464].

Wie heute die Auffassung von der sittlichen Bedeutung der Gesetzlichkeit in fromm-jüdischen Kreisen ist, ergeben die folgenden Aussprüche bekannter Männer:

„Damit die Gottesfurcht . . . unser ganzes Sinnen, Denken und Empfinden, unser ganzes Leben so voll und ganz durchdringe, hat die Religion ihre Lehren und Wahrheiten in gesetztliche Vorschriften gehüllt, in Sitten und Bräuche ausgeprägt, die das ganze Denken und Empfinden des Israeliten durchflechten, so daß kein Raum für das Böse bleibt." [465]

„Die religionsgesetzliche Lebensführung wird zur Quelle ethischer Belehrung und Erziehung. Zunächst ist es die Durchflechtung des ganzen menschlichen Daseins mit gesetzlichen Ordnungen, mit der Erfüllung von Vorschriften, welche alle Arbeit und allen Genuß des Lebens begleiten. Indem der Rabbinismus . . . das Leben des einzelnen und der Gesamtheit mit religionsgesetzlichen Handlungen umgibt, indem so alle Zeit des Tages und des Jahres die Ereignisse der Natur und die Schicksale und Erlebnisse der Menschen gesetzlich umspannt, indem alles und jedes in der Betätigung und dem Genuß des Daseins durch einen Segensspruch, eine symbolische Handlung oder eines Brauches Übung geweiht wird, gestaltet sich alles Tun und Wollen und Wirken zu einer gleichartigen und zusammengefaßten Einheit." [466]

Daß diese Behauptung: „alles und jedes in der Betätigung und dem Genusse des Daseins" werde von einer religionsgesetzlichen Vorschrift erfaßt, keine Übertreibung enthält, lehrt ein Blick in eins der heute verbreiteten jüdischen Religionsbücher, die ja im wesentlichen aus der Aufzählung der Gebote und Ver-

bote bestehen. Auf allen deinen Wegen: deum respice et cura gilt auch heute noch für den frommen Juden. Er mag einem Könige begegnen; mag Zwerge oder Neger sehen; er mag auf der Reise an Ruinen vorbeikommen; er mag eine Arznei einnehmen oder in ein Bad steigen; er mag ein Gewitter herannahen oder die Stürme brausen hören; er mag aufstehen, sich ankleiden; er mag seine Notdurft verrichten oder die Mahlzeit einnehmen; er mag in das Haus treten oder es verlassen; er mag einen Freund begrüßen oder einem Feinde begegnen: für jedes Ereignis ist eine Vorschrift erlassen, die beachtet werden muß.

„Von ganz besonders heiligendem Einflusse auf uns ist die pünktliche und gewissenhafte Beobachtung aller Verbote der Thora (deren, wie wir sahen, noch heute 243 in Geltung sind). Durch sie werden wir bei jedem Gedanken und Gefühle, bei jedem Wort und jeder Handlung veranlaßt, uns zu fragen: dürfen wir nach dem Willen Gottes so denken und fühlen, so sprechen oder handeln? Doch genügen wir dem Gebote der Heiligung noch nicht, wenn wir nur diese Vorschriften befolgen; die Thora gebietet vielmehr, daß wir uns auch üben, auf dem Gebiete des uns Erlaubten mäßig und enthaltsam zu sein.“

Diese letzten Worte leiten schon hinüber zu der inhaltlichen Seite der Gesetzlichkeit: zu dem, was die Vorschriften material von dem Gläubigen verlangen. Nach dem, was wir von dem Geiste der jüdischen Moraltheologie bereits erfahren haben, wird es nicht schwer sein, diesen Inhalt des Gesetzes zu bestimmen. Offenbar werden alle Gesetzesvorschriften darauf abzielen, das Kreatürliche im Menschen zu unterdrücken, sein Triebleben zu bändigen, die naturale Motivation durch Zweckbedachtheit zu ersetzen, werden sie, wie man es mit einem Worte ausgedrückt hat, „die ethische Temperierung des Menschen“ anstreben.

Nichts soll gedacht, gesprochen, getan werden, das nicht vorher auf seine Gesetzlichkeit hin geprüft und danach als dem Zwecke der Heiligung dienlich erkannt worden ist. Also: Ausschaltung aller Lebensbetätigung um ihrer selbst willen; Ausschaltung aller „spontanen“ Handlungen; Ausschaltung alles Tuns aus naturalem Antriebe.

Keine unbefangene Freude an der Natur! Die man vielmehr nur genießen darf, indem man der Weisheit und Güte Gottes gedenkt. Im Frühjahr, wenn die Bäume blühen, spricht der Fromme: „Gelobt seist Du, . . . welcher in seiner Welt nicht das geringste hat fehlen lassen, der in ihr schöne Bäume und

Geschöpfe erschaffen hat, an denen sich die Menschen vergnügen können." Beim Anblick des Regenbogens erinnert er sich des Bundes mit Jahve. Auf hohen Bergen, in großen Wüsteneien, im Anblick mächtiger Ströme, kurz allemal, wenn sein Herz sich labt, soll er alle diese Gefühle zu dem Dankesgebet zusammenfassen: „Gelobet seist Du . . ., der das Schöpfungswerk zu Anfang gemacht hat" usw.

Keine unbefangene Hingabe an die Werke der Kunst! Werke der bildenden Kunst sind schon deshalb gemieden, weil sie leicht zur Übertretung des zweiten Gebotes führen können. Aber auch die Erzeugnisse der Dichtkunst werden von dem Frommen gering geachtet, wenn sie nicht irgendwelche Beziehung auf Gott haben, und alle Lektüre ist nur heilsam, wenn sie mindestens praktischen Nutzen stiftet. „Am besten ist es, die Schriften der Thora zu lesen oder solche, die darauf Bezug haben. Wollen wir zur Erholung anderes lesen, so sollen wir nur solche Bücher wählen, die uns mit nützlichen Kenntnissen bereichern. Unter den Büchern, die zur Unterhaltung, zur Vertreibung der ohnehin flüchtigen Zeit geschrieben sind, gibt es gar viele, die geeignet sind, sündhafte Wünsche in uns hervorzurufen; es ist verboten, solche zu lesen" [467] usw.

Kein harmloses, weltliches Vergnügen! „Wo die Spötter sitzen — das sind die Theater und Zirkusse der Heiden." Gesang, Tanz, Zechgelage, die nicht zu den rituellen Festlichkeiten gehören, sind untersagt. R. Dosa b. Hyrkan sagt: „Der Morgenschlaf, der Mittagswein, die Tändeleien mit den Kindern, das Verweilen in den Versammlungshäusern der gemeinen Leute schaffen den Menschen frühzeitig aus der Welt" [468]. „Ein Mann des Mangels wird, wer Freude liebt; wer Wein und Öl liebt, wird nicht reich" (Prov. 21, 17).

Wertlos für den Frommen oder gar ihm hinderlich sind danach alle Eigenschaften, die zu solcher „unbedachten" Lebensbetätigung der Menschen hinführen: wie Enthusiasmus, Begeisterung, in der vielleicht etwas Unzweckmäßiges passiert [469]; Herzensgüte oder Weichheit des Gemüts — denn du sollst gut sein, nur weil dich „die Idee des Wohlwollens" leitet: „jeder pathologische Beigeschmack, jede Erweichung deines Gemüts durch den Anblick des Leidenden soll fern bleiben, und der Adel und die Würde des idealen Gesetzes soll(en) dir vorschweben" [470] —;

ein sinnliches Temperament — „die Quelle der Leidenschaft (und damit der Sünde) ist die Sinnlichkeit“ [471]; Unbefangenheit: kurz alles, was den natürlichen, also den unheiligen Menschen kennzeichnet.

Die Kardinaltugenden des Frommen sind dagegen: Selbstbeherrschung und Bedächtigkeit, Ordnungsliebe und Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, Keuschheit und Nüchternheit.

Selbstbeherrschung und Bedächtigkeit äußern sich vor allem in der Beherrschung des Wortes, das immer und immer wieder gepredigt wird:

„Sei nicht voreilig mit deiner Zunge“ — „der Mund des Thoren wird ihm zum Verderben“ — „wer seine Lippen schließt, ist verständig“: diese Mahnungen sind vor allem häufig in den Weisheitsschriften. Ich verweise nur auf folgende Stellen: Koh. 1, 8; Prov. 10, 8; 10, 10; 10, 19; 10, 31; 14, 23; 17, 27. 28; 18, 7; 18, 21; 21, 23; Jesus Sirach 4, 34 (29); 5, 15 (13); 9, 25 (18); Kap. 19. 20. 22.

Und so lehrt auch die spätere Tradition: „Raba sagte: wer ein unnützes Gespräch führt, übertritt ein Gebot... R. Aḥa b. Jâqob sagte: Er begeht auch ein Verbot“ (Joma 19[b]).

„Das Werk unserer Heiligung,“ sagt ein Erbauungsbuch unserer Tage, „ist sehr wesentlich bedingt durch die Gewalt, welche wir über unsere Zunge haben, durch unsere Kunst zu schweigen... Die Fähigkeit zu sprechen... ist (dem Menschen) zu heiligen und nützlichen Zwecken verliehen... Alles wertlose Sprechen aber, welches weder dem einen noch dem anderen Zwecke dient, ist . . . von unsern Weisen auf Grund von Schriftstellen verboten.“ [472]

Ganz allgemein aber wird Selbstbeherrschung von dem Frommen verlangt:

„Wer ist unter den Starken der Stärkste: der seine Leidenschaft bezähmt“ (R. Nathan XXIII, 1).

„Eine eingerissene Stadt ohne Mauer: ein Mann, dessen Gemüt Selbstbeherrschung fehlt“ (Prov. 25, 28).

Bedachtsamkeit:

„Die Bedachtsamkeit des Fleißigen führt zum Überfluß, wer aber eilet, eilet zum Mangel“ (Prov. 21, 5).

„Auch Gier ohne Einsicht ist nicht gut, und wer mit den Füßen eilet, der tritt fehl“ (Prov. 19, 2).

Fleiß und Sparsamkeit:

Der Jude soll den Tag aufwecken, nicht der Tag ihn, wobei die Rabbinen sich auf Ps. 57, 9 berufen.

Arbeitsam soll er ihn verbringen: der Müßiggang wird verpönt.

„Einem Lässigen gerät sein Handel nicht, aber ein fleißiger Mensch wird reich“ (Prov. 12, 27) [473].

„Reichtum mindert sich durch Eitelkeit, wer aber in die Hand sammelt, mehret ihn“ (Prov. 13, 11).

„Auch wer lässig ist in seinem Geschäft, der ist Bruder des Verschwenders“ (Prov. 18, 9).

„Köstlicher Schatz und Öl sind in der Weisen Wohnung, aber der törichte Mensch verschlemmet sie“ (Prov. 21, 20).

„Wer das Geld im Zorn ohne Berechnung verschleudert, der wird nicht früher abberufen, bis er an die öffentliche Unterstützung angewiesen ist“ (R. Nath. Eth. III, 2).

Gerade die stärksten Triebe im Menschen gilt es zu zügeln, gilt es in geordnete Bahnen zu lenken, gilt es ihrer Ursprünglichkeit zu entkleiden, gilt es in einen wohlbedachten Zweckmittelmechanismus einzuspannen, gilt es zu rationalisieren.

Also die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses. Auch der Hunger soll nicht gestillt werden, wie es die Lust gebietet, sondern nur um den Anforderungen des Leibes gerecht zu werden. Auch wenn der Weise ißt und trinkt, soll er es nach göttlichen Vorschriften und Gott zur Ehre tun. Daher die unübersehbare Schar der Speisevorschriften; daher die Ermahnungen zur Wohlbedachtheit auch bei der Mahlzeit, die mit Gebet zu eröffnen, zu begleiten und zu beschließen ist; daher die Empfehlung der Mäßigkeit; daher die Warnung, beim Essen und Trinken etwa Freude zu empfinden und sie nicht nur in ihrer Zweckdienlichkeit zu betrachten. Der Spruch des Predigers (10, 17): „Wohl dir Land . . ., dessen Fürsten zur rechten Zeit essen, zur Stärkung, nicht zur Schwelgerei“, ist oft in der moralisierenden Literatur verwandt worden, um die Vorgänge der Nahrungsaufnahme zu „rationalisieren“: siehe z. B. R. Nathan XX, 3 — bis auf den heutigen Tag, an dem die Erbauungsschriften wie die Prediger den Frommen anreden: „Nun, . . . dein Gott, durch den du allein ein Recht hast, Geschöpfe seiner Welt zu deiner Nahrung zu verwenden: dem allein, wenn dn nicht viehisch issest, auch dein Essen und Trinken geweiht ist, als Kräftesammeln zu seinem Dienst“ usw.[474].

„Wenn du nun des Wohlgefallens halber speisest, dem Gaumenreiz zu dienen — dann ist dein Genuß noch nicht rein menschlich; . . . wenn du aber nur soviel und in der Absicht issest, durch den Genuß dich zu stärken zu einem Gott wohlgefälligen, rüstigen Leben und Leibe, dann wird dein Genuß menschlich, wird Gottesdienst wie deine Tat . . . darum wie zu heiliger Handlung sollst du dich anschicken zu deinem Mahle“[475].

„Der Israelite soll . . . den Nahrungsgenuß zu einer heiligen

Handlung weihen, soll seinen Tisch als Altar, die Speise als Opfer betrachten, das er genießt, um neue Kräfte für die Erfüllung seiner Pflichten zu gewinnen"[476].

(Im übrigen ist die jüdische Küche bekanntermaßen ganz vorzüglich.)

Und endlich — die Hauptsache natürlich! — wie der Hunger soll auch d i e L i e b e „rationalisiert", also entnatürlicht werden.

Nirgends stärker als im Gebiet des Erotischen kommt ja der starre Dualismus zum Ausdruck, den letzten Endes doch das Judenvolk, wenn nicht in die Welt gebracht, so in der „Kultur"welt (durch die Infizierung des Christentums mit seinen Ideen) zu fast allgemeiner Anerkennung erhoben hat. Alle früheren Religionen hatten in der Geschlechtlichkeit doch das Göttliche erblickt und hatten immer mit frommem Schauer den Geschlechtsakt selbst als Gottesoffenbarung betrachtet. Sie alle haben den Phallusdienst in gröberer oder feinerer Form gekannt. Bei keiner einzigen ist der Sinnenreiz als Sünde verdammt gewesen, und bei keiner einzigen ward das Weib als Trägerin der Sünde angesehen. Wie bei dem Judenvolke seit Esras Zeiten.

Moses hielt sich von seiner Frau fern, um würdig zu sein, vor dem Herrn zu erscheinen: er heiligte sich dadurch.

Job sagte: „Mit meinen Augen schloß ich einen Bund, was sollte ich lüstern nach der Jungfrau schauen."

Die Weisheitsbücher sind voll der Warnungen vor dem Weibe: „Honig träufeln des fremden Weibes Lippen, und glätter als Öl ist ihr Gaumen; aber ihr Ausgang ist bitter wie Wermut, scharf wie ein zweischneidig Schwert" (Prov. 5, 3. 4).

Im Talmud und der rabbinischen Literatur herrscht derselbe Geist, man könnte sagen: die Angst vor dem Weibe. „Der Bann treffe den, der durch einen Gedanken sich Lust erregt" (Nidda 13[b], Übers. F a s s e l). „Besser er sterbe, als daß er eine Sünde der Unzucht begehe" (Sanhedrin 75[a]). (Zu den drei Todsünden, die selbst nicht durch den Tod gesühnt werden können, gehört neben Mord und Götzendienst die Unkeuschheit.) „Wer sein Geschäft bei Frauen hat, sei nicht mit ihnen allein, (Kidd. 82[a], Übers. W ü n s c h e). Durch alle Kodizes setzt sich diese Angst fort. Nach dem Eben-ha-äser (XIX. Abschnitt) wird derjenige gesteinigt, der einer Frauensperson beigewohnt hat, die

allgemein als zu den verbotenen Graden gehörend anerkannt ist. Verboten ist, auch nur die Kleider einer solchen Frau anzusehen oder ihren kleinen Finger, „um einen Genuß davon zu haben"; verboten, sich von einer Frau bedienen zu lassen, seine erwachsene Schwester oder Tante zu umhalsen und zu küssen (XXI. Abschn.), mit einer Frau (verbotenen Grades) allein zu sein (XXII. Abschn.) usw.

Und nicht minder streng lauten Vermahnungen, die heute die Rabbinen den Gläubigen machen.

„Hüte dich selbst vor jeder Annäherung zur Unzucht... Sieh nichts, höre nichts, lies nichts, denke nichts, das deine Einbildungskraft unrein beschäftigt und mit dem Unreinen vertraut macht . . . Geh nicht hinter einem Frauenzimmer her auf der Straße, und kannst du nicht anders, betrachte sie nicht lüstern. Laß dein Auge nicht lüstern weilen auf Frauenzimmern; nicht lüstern auf ihrem Haar; auf ihre Stimme nicht dein Ohr lüstern lauschen; an ihrer Gestalt nicht dein Auge sinnen; ja, kein Kleid darfst du betrachtend ansehen, von dem du weißt, welches Frauenzimmer es getragen. Meide die Gelegenheit! Nie dürfen zwei verschiedene Geschlechter zusammen an einem Ort weilen, der von andern abgeschlossen ist. Beide Geschlechter sollen nicht zusammen scherzen. Auch im Scherz ist Händedruck und Augenwink, Umarmen und Küssen sündlich"[477].

Und daß die Warnungen nicht vergebens erhoben werden, dafür sprechen die Selbstbekenntnisse frommer Juden, wie etwa das des J a k o b F r o m e r , der uns von seinen Qualen also berichtet: „Ich kannte die Frau bisher nur als personifizierte Sünde. Sie zu berühren, sie anzusehen, ihren Gesang zu hören, war ein Frevel, und selbst der Gedanke an sie befleckte die Seele. Schon als fünfjähriger Junge war ich nicht zu bewegen, wenn Weiber auf der Schwelle saßen, hindurchzugehen, aus Furcht, ich könnte sie berühren . . . Ist dir der Verführer (Satan) auf der Straße begegnet, dann schleppe ihn ins Bethamidrasch . . . Auch da findet er keine Ruhe. ... Dann fand ich Ratschläge, wie man sich vor solchen Sünden zu schützen vermöchte. Wenn einen der Gedanke an die Frau nicht losließ, so sollte man sich vorstellen, wie ekelerregend sie sein würde, wenn ihre Haut abgeschunden wäre. Um sich auf der Straße vor einem unkeuschen Blick zu schützen,

sollte man sich fortwährend die Buchstaben Jehova vergegenwärtigen" [478].

Aber nun wieder die Pointe! Solchen erotisch-neurasthenischen Angstzuständen begegnen wir auch in anderen Religionen. Seit einmal „die Sünde" in der Gestalt des Weibes in die Welt gekommen ist, hat es in allen dualistischen Religionen Psychopathen gegeben, die ihr Leben damit verbracht haben, sich an lüsternen Vorstellungen aufzuregen und doch das Weib zu fliehen. Aber während diese Gemütsart ihre Träger in andern Religionen in die Wüste oder in die Klosterzelle, jedenfalls zur „Keuschheit" im Sinne der Enthaltung vom Geschlechtsverkehr, führte oder zur sexuellen Perversität, steigt mit ihr der fromme Jude mit fünfzehn Jahren als Mann, mit zwölf Jahren als Jungfrau ins — Ehebett. Was dabei herauskommen muß, ist leicht einzusehen: wir können es wieder mit einem einzigen Worte ausdrücken: die Rationalisierung des Geschlechtsverkehrs in der Ehe. Verboten ist er nicht, aber Sünde ist er im Grunde doch: dabei bleibt's. Und um ihn nun seines sündigen Charakters einigermaßen zu entkleiden, muß ihm seine Spontaneität genommen, muß er durchgeistigt, geheiligt werden. Das geschieht, wenn man den Liebesakt zu Ehren Gottes nach den frommen Regeln ausübt, die die Weisen aufgestellt haben.

„Der Mann nicht ohne das Weib, das Weib nicht ohne den Mann; aber beide nicht, ohne daß der göttliche Geist in ihrem Bunde waltet."

Schon der Talmud enthält zahlreiche Vorschriften, wie dann nun — damit sie Gott wohlgefallen — die Eheleute sich zu verhalten haben.

Während des Mittelalters wurde dieser Zweig der Moraltheologie ganz besonders stark entwickelt. Maimonides hat schon sehr genaue Vorschriften. Im 11. Jahrhundert hat dann R.' Elieser b. Nathan (abbr. Raben) einen eherechtlichen Kodex — den Eben ha-äser — verfaßt, in dem die verschiedenen Bestimmungen über die Handhabung dieser Sache (erstmalig?) systematisiert und kodifiziert werden. Im 13. Jahrhundert schreibt R. Nachman eine Schrift über die Heiligung der Ehe, deren Grundgedanke ist: das Ehepaar soll sich jedesmal „weihen", das heißt „sich mit erhabenen Ideen von der Hoheit Gottes und von dem sittlich heiligen Weltzweck erfüllen" [479].

Der Eben ha-äser: „das Eherecht", das natürlich auch alle auf das Eheleben bezüglichen Rechtsbestimmungen enthält, bildet dann einen Teil des Tur und des Schulchan Aruch. In der Form, in der es hierin aufgenommen ist, ist es also heute (zuzüglich der Kommentare) verbindliches Gesetz für den frommen Juden. Die Bestimmungen des 25. Abschnitts des Eben ha-äser, der (neben dem 76.) hier hauptsächlich in Betracht kommt, sind fast wörtlich in die Religionsbücher der Gegenwart (wie Fassel, Hirsch u. a.) übergegangen. Die Grundgedanken sind dieselben geblieben, wie wir sie seit Anbeginn finden: der Mann treibe auch mit seiner Frau keine Leichtfertigkeiten und verunreinige seinen Mund nicht mit törichter Rede, wenn er allein mit ihr ist; auch währenddem soll er nicht mit ihr schwätzen. Selbst währenddem soll er nicht sein Vergnügen beabsichtigen, sondern soll dies betrachten als jemand, der seine Schuld bezahlt, denn er ist hierzu verpflichtet, um die Gebote seines Schöpfers zu erfüllen, nämlich das Geschlecht zu vermehren und daß ihm Kinder werden. „Jede Einigung der Geschlechter, die nicht zu diesem Zwecke geschieht, ist Mißbrauch der verliehenen Kräfte, ist Entwürdigung des Menschen zum Tier, ja unter das Tier, ist Unzucht" (Hirsch). „Selbst in der Ehe muß auf einer (so!) keuschen Weise genossen werden, nicht im Übermaß, nicht mit geilen Gedanken beschäftigt, nicht wollüstig, sondern der Menschheit würdig zur Erreichung des Zwecks, nämlich zur Erhaltung der Gattung" (Fassel).

Diesem Grundgedanken entspricht dann eine reiche Kasuistik. Ich hatte das Thema in meinem Manuskript erschöpfender abgehandelt, empfinde aber beim Anblick der gedruckten Worte einen solchen Ekel, daß ich im Interesse meiner Leser diese Stellen aus dem Satze herausnehme. Der Spezialist kann sich ja aus den Quellen das Fehlende leicht ergänzen. Die rabbinische Literatur, das sei nur noch bemerkt, berührt sich hier auf das engste mit der geilen Beichtstuhlerotik eines Liguori und Konsorten einerseits, mit der — Puritanermoral anderseits.

Nach frommer Auffassung ist das Aaronsiegel selbst ein Warner: daß selbst in den Augenblicken der höchsten Lust sich der Jakobssohn seiner Pflichten bewußt bleibe:

„Daß Du heilig haltest die Kräfte Deines Körpers, sie nicht vergeudest in schnöder Lust der Sinne, sie nicht verwendest gegen Deines Gottes Willen, sie verwendest wie und wozu ER sie Dir gab; daß Du ganz Mensch, ganz Gottesdiener seiest, auch

in tierischer Handlung eine heilige Aufgabe erblickest zum heiligen Zweck des Weltenbaus, diesem heiligen Zweck heilig haltest Deine Kräfte und auf diesen heiligen Zweck beschränkest des Tieres Forderung und wissest, Gott werde Rechenschaft fordern für jeden Splitter Kraft, den Du außer seinem Dienst vergeudest oder gegen seinen Willen verwendest — das rufe Dir das Awrohóm-Siegel zu — und hemme Dein Beginnen, wenn Du Tier willst werden" [480].

Alle diese Gedankengänge, in denen sich zwei Jahrtausende lang die jüdische Auffassung vom Wesen und der Heiligung des Geschlechtsverkehrs bewegt, sind, wie mir scheint, vorgezeichnet in der wundervollen Erzählung bei Tobia Kapitel 8, Vers 4 bis 9, die also lautet und mit der ich dieses seltsame Kapitel würdig beschließen möchte: „Als aber beide eingeschlossen waren, erhob sich Tobia vom Lager und sprach: Stehe auf, Schwester, und laß uns beten, daß der Herr sich unsrer erbarme! Und Tobia hob an zu beten: Gepriesen seist Du, Gott unsrer Väter, und gepriesen sei Dein heiliger Name in Ewigkeit! Die Himmel und alle Deine Geschöpfe müssen Dich preisen! Du hast Adam geschaffen und ihm zur treuen Gehilfin Eva, sein Weib, gegeben: von dieser stammt das Geschlecht des Menschen ab. Du sprachst: es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei: wir wollen ihm eine Gehilfin machen, die ihm gleich sei.

Und nun, o Herr, nehme ich diese meine Schwester nicht um Wollust willen, sondern mit redlicher Absicht. Laß mich also Gnade finden und mit ihr ein hohes Alter erreichen! Und sie sprach mit ihm: Amen! Und beide schliefen die Nacht."

* * *

Warum ich so ausführlich gerade diese Seite der jüdischen Religion abgehandelt habe? Weil ich in der Tat glaube, daß die von der jüdischen Religion bewirkte Rationalisierung des Lebens und vor allem des Geschlechtslebens in ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben nicht leicht überschätzt werden kann. Wenn wir überhaupt einen Einfluß der Religion auf das wirtschaftliche Verhalten der Juden gelten lassen wollen, so müssen wir ganz gewiß die Rationalisierung der Lebensführung als das wirksamste Mittel anerkennen, diesen Einfluß auszuüben.

Man könnte zunächst daran denken, daß dieser Rationalisierung

eine Menge von Eigenschaften, von „Tugenden“, ihr Dasein verdanken, die für eine geordnete Wirtschaftsführung unentbehrlich sind: Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit und ähnliches. Auch der ganze Zuschnitt des Lebens, wie ihn die Weisen vorschreiben, ist derart, daß dabei die Ökonomie zu ihrem Rechte kommt. Nüchternheit, Mäßigkeit, Frömmigkeit sind sicherlich für den Geschäftsmann dienliche Eigenschaften. Was in den heiligen Schriften und namentlich in den talmudisch-rabbinischen Werken als Ideal der Lebensführung gepriesen wird, kann man geradezu als die Moral des tugendhaften Gewürzkrämers bezeichnen: sich mit einer Frau begnügen, pünktlich seine Schulden bezahlen, Sonntags (oder Sabbat) zur Kirche (Synagoge) gehen und mit grenzenloser Verachtung auf die sündige Welt um sich her herabblicken.

Aber in der Züchtung dieses Typus — des tugendhaften Gewürzkrämers — erschöpft sich die Leistung der jüdischen Moralistik nicht, ja sie ist nicht einmal eine ihr gerade eigene Vollbringung und ist auch für den Werdegang des Wirtschaftslebens nicht eine besonders wichtige Tat. Die bürgerliche Wohlanständigkeit ist vielmehr ganz von selbst in der Zunftstube und hinter dem Ladentische ausgebildet worden. Ich werde dafür an einer andern Stelle den Nachweis erbringen, daß in der Tat alle die Tugenden, die wir heute als diejenigen des gesitteten Bürgers schätzen und rühmen, sich mit Notwendigkeit in der Enge des kleinbürgerlichen Daseins entwickeln mußten. Des kleinbürgerlichen Daseins: womit ihr Geltungsbereich recht eigentlich bezeichnet wird. Zwar ist der Kapitalismus durch jene spezifischen Epiciertugenden ebenfalls gefördert worden, namentlich in der Zeit seiner Entstehung, als Fleiß und Sparsamkeit, Ordnungsliebe und häuslicher Sinn erst die Grundlage für den Bau der kapitalistischen Wirtschaft legen mußten. Aber dieser selbst ist doch nicht aus jenen Eigenschaften erwachsen und wir wollen doch gerade immer feststellen, was die Juden zu der spezifisch kapitalistischen Entwicklung beigetragen haben.

Da wäre denn schon eher zu denken an die Bedeutung, die die Pflege des Familienlebens für die Entfaltung wirtschaftlicher Energien zweifellos besitzt, und daß diese Pflege und Verfeinerung des Familienlebens doch recht eigentlich als das Werk der jüdischen Weisen (und freilich auch des äußeren Schicksals der Juden) an-

zusehen sind. Denn offenbar gewinnt die Frau zuerst im Judentum die hohe Achtung, die allein die Grundlage eines innerlichen und auf die Lebenshaltung des Mannes nachhaltig wirkenden Familienlebens bilden kann. Und alles, was äußerliche Bestimmungen und ermahnendes Zureden tun können, um ein in sich wohlgeordnetes Familienglück zu erzeugen, das haben die Talmudisten und Rabbinen durch den Erlaß ihrer Vorschriften über die Eheschließung, das Zusammenleben der Ehegatten, die Kindererziehung usw. nach Kräften zu leisten versucht. Daß das Eheleben bei den frommen Juden noch heute „heiliger" gehalten wird als bei den Angehörigen anderer Konfessionen, erweist (äußerlich) die Statistik der unehelichen Geburten. Diese sind überall erheblich weniger zahlreich bei den Juden als bei den Christen und sinken in heute noch streng orthodoxen Gegenden auf einen ganz winzigen Betrag.

Beispiele[481]:

	bei der Gesamtbevölkerung	bei den Juden
Auf 1000 Köpfe kamen uneheliche Geburten im Königreich Preußen (1904)	2,51	0,66
Württemberg (1905)	2,83	0,16
Hessen (1907)	2,18	0,32
Bayern (1908)	4,25	0,56
Rußland (1901)	1,29	0,14

Was insbesondere dieses letzte Land anbetrifft, so lehrt ein genauer Vergleich noch einen größeren Abstand der jüdischen von den verschiedenen christlichen Konfessionen in der Höhe der Ziffer unehelicher Geburten (daneben doch auch schon eine leise Lockerung der jüdischen Sexualmoral während des letzten Menschenalters): In Rußland waren von je 100 Geburten unehelich bei den

	Griechisch-orthodoxen	Katholiken	Protestanten	Juden
1868	2,96	3,45	3,49	0,19
1878	3,13	3,29	3,85	0,25
1898	2,66	3,53	3,86	0,37
1901	2,49	3,57	3,76	0,46

Erst das Familienleben, wie es die Juden führten und einführten, in das der Mann seine höchsten Lebenswerte hinein trägt, aus dem er Kraft und Frische und Mut und Interesse an der Erhaltung und Ausgestaltung seines Lebensspielraums herausnimmt, erst dieses Familienleben, dürfen wir annehmen, schafft Kraftzentralen für männliches Wirken, die groß genug sind, um damit ein so mächtig viel Kraft heischendes Wirtschaftssystem wie das kapitalistische in Betrieb zu setzen. Die Auslösung so großer Energien, wie sie dieses Wirtschaftssystem erforderlich macht, können wir uns nicht gut denken ohne die Vermittelung der psychologischen Antriebe, die das Interesse an der nicht nur sozial sondern vor allem individual-geistig-gemütlich erfaßten Einzelfamilie im Manne erzeugt.

Aber vielleicht müssen wir unsere Schachte unter die Oberschicht der psychologischen Motivation hinunter in die Tiefen der physiologisch-somatischen Vorgänge im Menschen treiben. Ich meine: daß wir bedenken müssen, wie ganz eigenartig die Konstitution des männlichen Juden durch die in das Eheleben, das heißt hier das Geschlechtsleben, hineingetragene Rationalisierung beeinflußt werden mußte. Das Phänomen, vor dem wir stehen, ist dieses: ein seinem Blute nach über das normale Maß zur Geschlechtlichkeit veranlagtes Volk — eine projectissima ad libidinem gens nennt es Tacitus — wird durch die Satzungen seiner Religion zu starker Beschränkung des Geschlechtstriebes gezwungen. Der außereheliche Geschlechtsverkehr ist ganz verboten; jeder muß sich sein Lebenlang mit Einer Frau begnügen; und auch der Umgang mit dieser ist auf ein geringes Maß zurückgeführt: zu dem, was ich schon ausführte, nehme man noch hinzu, daß die Schonzeit der Frau in jedem Monat 5 + 7 Tage betrug, und daß sie nach der Geburt eines Sohnes 7 + 33 Tage, nach der einer Tochter 14 + 66 Tage „unrein" war, also nicht berührt werden durfte — in jedem Jahre also (denn alle Jahre kam ein Kind) 40 oder gar 80 Tage Karenzzeit zu den monatlichen 12 Tagen hinzukamen.

Daß aus dieser eigentümlichen Lage sich für die Energieökonomie des jüdischen Mannes ganz bestimmte Konsequenzen ergeben mußten, sieht auch der Laie ohne weiteres ein (und sollte von dem medizinischen Fachmann durch genauere Untersuchungen wissenschaftlich festgestellt werden). Die Konsequenz, meine

ich: daß starke Energien durch die Einschränkung des Geschlechtsverkehrs gebunden wurden, die sich nun in anderer Richtung — und diese Richtung war, angesichts der uns bekannten Lage der Juden während der ganzen christlichen Zeitrechnung, die der wirtschaftlichen Betätigungen — bewähren konnten. Aber man wird noch einen Schritt weiter gehen, und nicht nur ganz allgemein einen Zusammenhang zwischen Beschränkung des Geschlechtstriebes und wirtschaftlicher Energie, sondern noch einen besonderen Zusammenhang herzustellen versuchen müssen zwischen jener partiellen Sexualaskese und dem Erwerbstriebe. Hierfür fehlen uns einstweilen noch die notwendigen wissenschaftlichen Unterlagen. Der einzige Forscher, soviel ich sehe, der dieses — für alle moderne Soziologie grundlegende — Problem berührt hat, ist der Wiener Psychiater Freud[482]. In seiner Lehre von der „Verdrängung der Triebe" ist gelegentlich die Abdrängung des Geschlechtstriebes in der Richtung des Gelderwerbstriebes wenigstens als möglich angedeutet. Hier sollten die fachwissenschaftlichen Untersuchungen einsetzen. Denn mit den laienhaften Feststellungen, die wir ja freilich täglich machen können: daß seigneuriales Wesen sich gern in einer Vereinigung von Liebesverschwendung und Geldverschwendung darstellt, während Knickrigkeit, Geiz, Habsucht, hohe Geldbewertung überhaupt Hand in Hand gehen mit einem verkümmerten oder doch kümmerlichen Geschlechtsleben — mit solchen Beobachtungen im Alltagsleben dürfen wir uns nicht vermessen, dieses tiefeingreifende Problem zu lösen. Immerhin kann mir das Recht nicht abgesprochen werden, dieses Argument — wenn auch einstweilen nur in der Form der Hypothese — in die Kette meiner Beweisführung einzufügen; das heißt also die Behauptung aufzustellen, daß ein guter Teil der spezifisch kapitalistischen Befähigung des Judenvolkes auf die partielle Sexualaskese zurückzuführen ist, zu der die jüdischen Männer von ihren Religionslehrern gezwungen wurden.

Ebenfalls späteren wissenschaftlichen Untersuchungen, namentlich rassenhygienischer und anthropologischer Natur, ist es vorbehalten, festzustellen: welchen Einfluß die gesamte Rationalisierung der Lebensführung auf die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit der Juden ausgeübt hat: wie in dieser Richtung die sehr vernünftige Regelung des Geschlechtsverkehrs

(schon längst besteht im jüdischen Recht auch eine Beschränkung körperlich oder geistig minderwertiger Personen in ihrer Zulassung zur Ehe), die durchgehende Rationalisierung der Ernährung (Speisegesetz! Mäßigkeitsvorschriften!) und ähnliches gewirkt haben. Ansätze zu solchen Untersuchungen sind vorhanden [483]. Ich hoffe, daß sie nun bald sich zu größeren, systematischen Arbeiten auswachsen werden.

Was ich hier zum Schlusse dieses Abschnittes nur noch feststellen möchte, ist dieses: daß die Rationalisierung der Lebensführung für die Betätigung der Juden in der Wirtschaft natürlich auch insofern eine ganz große Bedeutung hat, als sie durch diese Gewöhnung an ein Leben gegen die Natur (oder neben der Natur) formal vorzüglich vorgebildet wurden, um ein Wirtschaftssystem wie das kapitalistische, das ebenfalls wider die Natur (oder neben der Natur) sich aufbaut, zu entwickeln und zu fördern. Die Erwerbsidee sowohl wie der ökonomische Rationalismus bedeuten ja im Grunde gar nichts anderes als die Anwendung der Lebensregeln, die den Juden ihre Religion im allgemeinen gab, auf das Wirtschaftsleben. Damit der Kapitalismus sich entfalten konnte, mußten dem naturalen, dem triebhaften Menschen erst alle Knochen im Leibe gebrochen werden, mußte erst ein spezifisch rational gestalteter Seelenmechanismus an die Stelle des urwüchsigen, originalen Lebens gesetzt werden, mußte erst gleichsam eine Umkehrung aller Lebensbewertung und Lebensbedenkung eintreten. Der homo capitalisticus ist das künstliche und kunstvolle Gebilde, das aus dieser Umkehrung schließlich hervorgegangen ist. Natürlich daß dieser Umbildungsprozeß zum großen Teil durch den Kapitalismus selbst erfolgt ist. Aber er wurde gefördert und vielleicht auch ursprünglich angeregt durch den Vorgang der Neugeburt, den jeder Jude im Laufe seines Lebens unter dem Einfluß seiner Religion erlebte. Der homo Judaeus und der homo capitalisticus gehören insofern derselben Spezies an, als sie beide homines rationalistici artificiales sind.

Insofern aber dieses der Fall ist, mußte die Rationalisierung des jüdischen Lebens durch die Religion unmittelbar die Befähigung des Juden zum Kapitalismus wenn nicht erzeugen, so ganz bestimmt steigern und mehren.

VI. Israel und die Fremden

Als wir uns die äußern Umstände ins Gedächtnis riefen, die dem Juden bei seiner wirtschaftlichen Karriere förderlich gewesen sind, mußten wir als ganz besonders wichtigen Faktor die Fremdheit gelten lassen, in der das jüdische Volk alle Jahrhunderte hindurch gelebt hat: die Fremdheit in einem psychologisch-sozialen Sinne gefaßt. Hier gilt es nun festzustellen, daß die Wurzeln dieser Fremdheit in den Satzungen der Religion zu suchen sind, gilt es festzustellen, daß diese selbe Religion zu allen Zeiten die Fremdheit des Juden geschärft und gefestigt hat.

Wir haben die Entwicklung der jüdischen Religion zur Nomokratie verfolgt und eben mit dieser Entwicklung wurde auch naturgemäß die Abschließung des jüdischen Stammes gefördert. „La loi leur donnait l'esprit de clan", hat Leroy-Beaulieu treffend gesagt, der überhaupt diese Seite der jüdischen Geschichte mit besonderem Glück dargestellt hat. Die bloße Tatsache dieses Gesetzes mußte ja genügen, um seine Anhänger von allem Verkehr mit ihrer Umgebung auszuschließen. Die Juden mußten abgesondert von den Goim leben, wenn sie ihr Gesetz streng beobachten wollten: sie selbst haben das Ghetto geschaffen, das ja auch vom nichtjüdischen Standpunkt aus ursprünglich eine Konzession, ein Privilegium, nicht etwa eine Feindseligkeit bedeutete.

Und sie wollten abgesondert leben, weil sie sich erhaben dünkten über das gemeine Volk ihrer Umgebung; weil sie als das auserwählte, das priesterliche Volk sich fühlten. Die Rabbinen haben dann das ihrige getan, um diesen Stolz zu pflegen: Von Esra an, der die Mischehen verbot als eine Entweihung des edlen judäischen Blutes, bis zum heutigen Tage, da der fromme Jude betet: „Gelobt seist Du, o Herr, daß Du mich nicht zum Goi gemacht hast!"

Und sie haben abgesondert gelebt durch alle die Jahrhunderte hindurch seit der Zerstreuung, trotz der Zerstreuung und (dank eben den festen Banden, in die sie das Gesetz einschloß) wegen der Zerstreuung. Abgesondert und darum zusammengeschlossen oder wenn man lieber will: zusammengeschlossen und darum abgesondert.

Zusammengeschlossen. Das fängt vom babylo-

nischen Exil an, das recht eigentlich den positiven Internationalismus der Juden begründet hat. Viele, namentlich wohlhabende Leute, blieben (wohlgemerkt: freiwillig!) in Babylon zurück, gaben aber ihr Judentum darum nicht auf, sondern behaupteten es mit Eifer. Sie unterhielten einen lebhaften Verkehr mit ihren zurückgewanderten Brüdern, nahmen regen Anteil an ihrem Geschicke, unterstützten sie und sandten ihnen von Zeit zu Zeit neuen Zuzug[484].

Als dann die hellenistische Diaspora sich bildete, wurde der Zusammenhang nicht geringer. „Sie hielten eng zusammen in den einzelnen Städten und in der ganzen Welt. Wo sie sich aufhalten mochten, behielten sie Fuß in Sion. Mitten in der Wüste besaßen sie eine Heimat, in der sie zuhause waren . . . Durch die Diaspora traten sie in die Welt ein. In den hellenistischen Städten nahmen sie griechische Art und Sprache an, wenn auch nur als Gewand ihres jüdischen Wesens . . .“ (W e l l - h a u s e n).

Und so ist es geblieben durch all die Jahrhunderte hindurch, während welcher die Juden in der Verbannung gelebt haben: eher ist das Band fester geworden, das die gesamte Judenheit umschließt. „Scis quanta concordia“, ruft Cicero[485] aus: Du weißt, w i e sie zusammenhalten! Und was aus der römischen Kaiserzeit berichtet wird: bei dem Aufstande des Jahres 130 geriet „die gesamte Judenschaft des In- und Auslandes . . . in Bewegung und unterstützte mehr oder minder offen die Insurgenten am Jordan“[486], das gilt ja doch wortwörtlich noch heute, wenn irgendwo ein Jude aus einer russischen Stadt ausgewiesen wird.

Zusammengeschlossen u n d d a r u m a b g e s o n d e r t: ihre fremdenfeindliche Gesinnung, ihre Abschließungstendenz reicht ja weit in das Altertum hinauf. Allen Völkern fiel von jeher ihre „Misoxenie“ auf, die ihnen nachweislich zuerst von H e k a t ä u s v o n A b d e r a (um 300 v. Chr.) vorgeworfen wird. Wir finden sie dann erwähnt bei vielen Schriftstellern des Altertums[487]: immer fast mit denselben Worten. Am bekanntesten ist die Stelle bei T a c i t u s (H. V, 1 § 5): „apud eos fides obstinata, misericordia in promptu. Sed adversus omnes alios hostile odium. Separati epulis, discreti cubilibus, proiectissima ad libidinem gens, alienarum concubitu abstinent.“

Die jüdische Apologetik, die für Juden schrieb, hat diese Anklagen selbst niemals zu widerlegen versucht [488]: sie waren also begründet.

Gewiß hielten (und halten) sie so eng zusammen, und schlossen sie sich ab oft auch, weil die Wirtsvölker durch ihre Gesetze und ihr feindseliges Verhalten die Judenschaft von sich fern hielten. Aber ursprünglich und eigentlich doch, weil sie selbst, die Juden, so wollten und so mußten leben nach ihrem Schicksale, das ihre Religion war. Daß dieses der richtige Zusammenhang ist, sehen wir deutlich aus dem Verhalten der Juden dort, wo es ihnen gut erging, wo die Wirtsvölker ihnen zunächst mit aller Sympathie entgegenkamen. Das gilt für manche Zeiten des Altertums, für das ich deshalb absichtlich die Belege für ihre Abschließungstendenz beigebracht habe. Das gilt auch für das Mittelalter. So etwa für Arabien im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Auch dort und damals war das Judentum den arabischen Juden in der Form, wie es überliefert wurde, mit dem Gepräge, das ihnen die Tanaiten und Amoräer gegeben hatten, hochheilig. Sie hielten streng die Speisegesetze, die Festtage und den Fasttag der Juden Kippur. Den Sabbat beobachteten sie streng. „Obwohl sie sich in dem gastfreien Lande über nichts zu beklagen hatten, so sehnten sie sich doch nach der Rückkehr ins heilige Land ihrer Väter und erwarteten jeden Tag die Ankunft des Messias . . . Mit den Juden in Palästina standen sie in Verbindung“ usw.[489]. Dasselbe Bild später im maurischen Spanien: Während die Muzaraber, das heißt die unter den Mohamedanern wohnenden Christen, ihre Eigentümlichkeit an das arabische Wesen soweit aufgaben, daß sie ihre Muttersprache, das gotische Latein, vergaßen, ihre Bekenntnisschriften nicht mehr verstanden und sich des Christentums schämten, empfanden die Juden Spaniens bei zunehmender Bildung nur noch mehr Vorliebe und Begeisterung für ihre heimatliche Sprache, ihr heiliges Schrifttum und ihre angestammte Religion [490]. Das spiegeln auch ihre Denker und Dichter wider: die größten Dichter, die das Judentum im Mittelalter erzeugt hat — inmitten der spanisch-arabischen Welt, in der sie in langen Zeiträumen geachtet lebten —, sind streng „national“, also streng religiös, ziehen ihre dichterische Kraft aus den Messiashoffnungen und sind erfüllt von dem unwiderstehlichen

Drange nach „Zion, der gnadenreichen Stadt“[491]. Man denke an den größten: Jehuda Halevy, dessen Zionide, die höchste Blüte der neuhebräischen Poesie, ganz und gar diesen national-jüdischen Geist atmet.

Wie eine festgeschlossene Wolke am blauen Himmel zieht das Judentum durch die Geschichte: mit der lebendigsten Erinnerung an ganz alte, heilige Zeiten, wie mit einem frischen Odem jederzeit belebt und erquickt. Noch heute segnet der fromme Jude die Kinder mit den Worten: „Gott lasse dich werden wie Ephraim und Manasse“.

Die wichtige Folge dieser von der Religion bewirkten Zusammenschließung und Absonderung des jüdischen Volkskörpers für das Wirtschaftsleben war nun aber die von uns schon in ihrer Bedeutung gewürdigte Fremdheit: daß aller Verkehr der Juden, sobald sie aus dem Ghetto heraustraten, ein Verkehr mit Fremden wurde. Weshalb ich an dieser Stelle noch einmal diesen Punkt berühre, sagte ich bereits: um zu zeigen, daß die aus dem Zustande der Fremdheit naturgemäß folgenden eigenartigen Beziehungen durch die Satzungen der jüdischen Religion mit Bewußtsein ihre Sanktionierung erhielten und in ihren äußersten Konsequenzen entwickelt wurden; daß also auch hier das instinktive Gebaren des Juden als eines Fremden gegenüber den Angehörigen des Wirtsvolkes zur Befolgung eines göttlichen Gebotes wurde; sein besonderes Verhalten also wiederum die Weihe religiös gebotener Gesetzestreue empfing und in einem kunstvoll ausgebildeten Fremdenrechte ausdrücklich gebilligt, wenn nicht gefordert wurde.

Die wichtigste und am häufigsten erörterte Bestimmung dieses jüdischen Fremdenrechtes betrifft das Z i n s verbot oder richtiger die Zinsgestattung. Im alten jüdischen Gemeinwesen[492] war, wie überall (soviel wir zu sehen vermögen) in den Anfängen der Kultur, das zinslose Darlehn (würden wir in heutiger juridisierender Terminologie sagen) die allein zulässige oder vielmehr die selbstverständliche Form der gegenseitigen Aushilfe. Aber es finden sich auch schon in dem ältesten Gesetz (was auch eine ganz allgemein beobachtete Gepflogenheit war) Bestimmungen des Inhalts: daß man „vom Fremden“ (vom Nichtgenossen also) Zins nehmen dürfe.

Die Hauptstelle, in der dies gesagt ist, findet sich Deut. 23, 20.

Andere Stellen der Thora, die auf das Zinsnehmen Bezug haben, sind Ex. 22, 25; Lev. 25, 37. An diese Thorasätze knüpft sich nun seit den Zeiten der Tanaim bis heute eine überaus lebhafte Diskussion, deren Mittelpunkt die berühmten Auseinandersetzungen in der Baba mezia fol. 70 b bilden. Ich habe die Empfindung, als diente ein großer Teil dieser Diskussion ausschließlich dem Zwecke, den außerordentlich klaren Tatbestand, wie er durch die Thora geschaffen ist (und wie er sich übrigens in der Mischna noch fast unverändert findet), durch allerhand Sophismen zu verdunkeln. Deut. 23, 20 sagt deutlich: von Deinem Genossen darfst du keinen Zins nehmen, vom Fremden darfst du. Freilich: E i n e Zweideutigkeit lag schon in diesem Urtexte eingeschlossen: bei der Gleichheit von Futurum und Imperativ im Hebräischen kann man die Stelle lesen: vom Fremden „magst du" und: vom Fremden „s o l l s t du" „wuchern" (das bedeutet immer nicht mehr als: Zinsen nehmen).

Für unsere Frage genügt vollständig die Feststellung: der Gläubige fand in der heiligen Schrift Sätze, die ihm das Zinsnehmen (im Verkehr mit den Goim) m i n d e s t e n s gestatteten: er war also das ganze Mittelalter hindurch von der entsetzlichen Last des Zinsverbotes, unter dem die Christen seufzten, befreit. Dieses R e c h t ist aber auch von der Lehrmeinung der Rabbinen meines Wissens niemals ernstlich in Frage gezogen [493]. Unzweifelhaft aber hat es auch Zeiten gegeben, in denen die Erlaubnis, Zinsen zu nehmen, in eine Pflicht, mit dem Fremden zu wuchern, umgedeutet wurde, in der also die strengere Lesart beliebt war.

Diese Zeiten waren aber gerade diejenigen, auf die es für das praktische Leben ankam: die Jahrhunderte seit dem Hochmittelalter. Es scheint von den Schriftstellern, die in unseren Tagen den Gegenstand behandelt haben, nicht beachtet worden zu sein, daß Deut. 23, 20 mit Bezug auf die Fremden unter die G e b o t e aufgenommen worden, die das Leben des Israeliten regeln: d u r c h d i e T r a d i t i o n ist gelehrt worden, daß man dem Fremden auf Wucher leihen s o l l. In dieser Form ist das Gebot — es ist das 198. — auch in den Schulchan Aruch übergegangen. Die modernen Rabbiner [494], denen die — ach so klaren! — Bestimmungen des jüdischen Fremdenrechts unbequem sind (warum eigentlich?), versuchen dann die Bedeutung solcher Sätze wie das 198. Gebot dadurch abzuschwächen, daß sie be-

haupten: „Fremde“ im Sinne der Stelle seien nicht alle Nichtjuden, sondern nur „die Heiden“, „die Götzendiener“. Es ist aber immer sehr strittig gewesen, wer zu den einen, wer zu den andern gehört habe. Und der Gläubige, der beispielsweise das 198. Gebot seinem Gedächtnis eingeprägt hat, wird die feinen Unterscheidungen gelehrter Rabbiner nicht gemacht haben: ihm genügte, daß der Mann, dem er auf Zinsen lieh, kein Jude, kein Genosse, kein Nächster, sondern ein Goi war.

Und nun bedenke man, bedenke man: in was für einer ganz andern Lage sich der fromme Jude befand als der fromme Christ in jenen Zeiten, als die Geldleihe über Europa hinging und langsam aus sich den Kapitalismus gebar. Während der fromme Christ, der „Wucher getrieben“ hatte, sich auf seinem Totenbette in Qualen der Reue wand und rasch vor dem Ende noch sein Hab und Gut von sich zu werfen bereit war, weil es ihm als unrecht erworbenes Gut auf der Seele brannte, überblickte der fromme Jude an seinem Lebensabend schmunzelnd die wohlgefüllten Kästen und Truhen, wo die Zechinen angehäuft lagen, die er in seinem langen Leben dem elenden Christen- (oder auch Mohamedaner-) Volk abgezwackt hatte: ein Anblick, an dem sein frommes Herz sich weiden konnte, denn jeder Zinsgroschen, der da lag, war ja fast wie ein Opfer, das er seinem Gotte dargebracht hatte.

Daß nun aber auch sonst die Stellung des „Fremden“ im jüdischen (göttlichen) Rechte eine Ausnahmestellung war, daß die Verpflichtungen ihm gegenüber niemals so strenge waren als dem „Nächsten“, dem Juden gegenüber: das kann nur Unkenntnis oder Böswilligkeit leugnen. Gewiß haben die Auffassungen des Rechts (und vor allem wohl der Sitte) von der Art und Weise, wie der Fremde zu behandeln sei, im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen erfahren. Aber an dem Grundgedanken: dem Fremden schuldest du weniger Rücksicht als dem Stammesgenossen, ist seit der Thora bis heute nichts geändert worden. Diesen Eindruck hinterläßt jedes unbefangene Studium des Fremdenrechts in den heiligen Schriften (vor allem der Thora), in Talmud, Kodizes und Responsen. Man macht heute noch in apologetischen Schriften die berühmten Stellen in der Thora: Ex. 12, 49; 23, 9; Lev. 19, 33, 34; 25, 44—46; Deut. 10, 18, 19 geltend, um daraus die „fremdenfreundliche“ Auffassung des jüdischen Ge-

setzes zu erweisen. Aber erstens ist natürlich in einer Halacha, um die es sich hier doch meist handelt, die „mündliche" Tradition nicht außer acht zu lassen; und zweitens enthalten doch selbst jene Stellen der Thora zwar die Mahnung, den „Fremdling" (der natürlich zudem noch im alten Palästina eine ganz andere Bedeutung hatte, wie später in der Zerstreuung: der Ger und der Goi sind doch grundverschiedene Begriffe), den „Fremdling" zwar gut zu behandeln, „denn ihr seid auch Fremde gewesen im Ägypterlande", aber doch daneben schon die Weisung (oder die Erlaubnis), ihn als minderen Rechtes zu behandeln: „Also soll es zugehen mit dem Erlaßjahre: wenn einer seinem Nächsten etwas geliehen hat; das soll er nicht einnehmen. Von einem Fremdling magst du es einnehmen; aber dem, der dein Bruder ist, sollst du es erlassen" (Deut. 15, 2, 3). Es ist immer dieselbe Sache wie beim Zinsennehmen: unterschiedliche Behandlung des Juden und des Nichtjuden. Und begreiflicherweise sind denn die Rechtsfälle, in denen der Nichtjude minderes Recht hat als der Jude, im Laufe der Jahrhunderte immer zahlreicher geworden und bilden im letzten Kodex schon eine recht stattliche Menge. Ich führe aus dem Choschen Hamischpat folgende Abschnitte an (die sicherlich nicht alle sind, in denen die differenzielle Rechtslage des Fremden ausdrücklich ausgesprochen ist): 188, 194, 227, 231, 259, 272, 283, 348, 398 ff.

Die große Bedeutung des Fremdenrechts für das Wirtschaftsleben erblicke ich nun aber in zweierlei.

Zunächst darin, daß durch die fremdenfeindlichen Bestimmungen des jüdischen Gewerbe- und Handelsrechts der Verkehr mit den Fremden nicht nur rücksichtsloser gestaltet wurde (also daß eine in allem Verkehr mit Fremden liegende Tendenz verschärft wurde), sondern daß auch die Geschäftsmoral, wenn ich es so ausdrücken darf, gelockert wurde. Ich gebe ohne weiteres zu, daß diese Wirkung nicht notwendig einzutreten brauchte, aber sie konnte sehr leicht eintreten und ist gewiß auch in häufigen Fällen namentlich im Kreise der östlichen Juden eingetreten. Wenn beispielsweise ein Satz des Fremdenrechts (er ist oft erörtert worden!) besagte: der von den Heiden (Fremden) selbst begangene Irrtum in einer Rechnung darf von dem Israeliten zu seinem Vorteil benützt werden, ohne daß eine Verpflichtung bestünde, darauf aufmerksam zu machen (der Satz wurde in den Tur

aufgenommen, im Kodex des Karo findet er sich zunächst nicht, wird dann aber durch die Glosse des Isserle hineingebracht): so mußte eine derartige Rechtsauffassung (und von ihr sind zahlreiche andere Gesetzesstellen erfüllt) in dem frommen Juden doch unweigerlich den Glauben erwecken: im Verkehr mit den Fremden brauchst Du's überhaupt nicht so genau zu nehmen. Er brauchte darum sich subjektiv gar keiner unmoralischen Gesinnung oder Handlung schuldig zu machen (konnte im Verkehr mit den Genossen die außerordentlich strengen Vorschriften des Gesetzes über richtiges Maß und Gewicht[495] streng einhalten): er konnte im besten Glauben handeln, wenn er den Fremden etwa „übervorteilte". Zwar wurde ihm in manchen Fällen ausdrücklich eingeschärft: du mußt auch den Fremden gegenüber ehrlich sein (z. B. Ch. a. 231), aber daß man das schon ausdrücklich sagen mußte! Und dann hieß es ja wieder expressis verbis (Ch. h. 227. 26): „Einen Nichtjuden kann man übervorteilen, denn es heißt in der Schrift 3. Mos. 25, 14, es soll niemand seinen Bruder übervorteilen" (hier ist nicht vom Betrug die Rede, sondern von einem höheren Preise, den man einem Fremden abnimmt).

Diese ganz vage Auffassung: am Fremden darfst du einen Schmu machen, darfst auch im Verkehr mit ihm mal fünf gerade sein lassen (du begehst damit keine Sünde), wurde nun wohl dort noch gefestigt, wo sich jene formale Rabulistik im Talmudstudium entwickelte, wie in vielen Judengemeinden des Ostens Europas. Wie diese auf das Geschäftsgebaren der Juden laxisierend eingewirkt hat, stellt Graetz anschaulich dar, dessen Worte (da er ja in diesem Falle gewiß ein einwandsfreier Zeuge ist) ich hier ungekürzt wiedergeben möchte (da sie für manchen Zug im wirtschaftlichen Wirken der Aschkenaze die Erklärung enthalten): „Drehen und Verdrehen, Advokatenkniffigkeit, Witzelei und voreiliges Absprechen gegen das, was nicht in ihrem Gesichtskreise lag, wurde . . . das Grundwesen des polnischen Juden . . . Biederkeit und Rechtssinn waren ihm ebenso abhanden gekommen wie Einfachheit und Sinn für Wahrheit. Der Troß eignete sich das kniffige Wesen der Hochschulen an und gebrauchte es, um den minder Schlauen zu überlisten. Er fand an Betrügerei und Überlistung Lust und eine Art siegreicher Freude. Freilich gegen Stammesgenossen konnte List nicht gut

angewendet werden, weil diese gewitzigt waren; aber die nichtjüdische Welt, mit der sie verkehrten, empfand zu ihrem Schaden die Überlegenheit des talmudischen Geistes des polnischen Juden . . . Die Verdorbenheit der polnischen Juden rächte sich an ihnen auf eine blutige Weise und hatte zur Folge, daß die übrige Judenheit in Europa von dem polnischen Wesen eine Zeitlang angesteckt wurde. Durch die Abwanderung der Juden aus Polen (infolge der kosakischen Judenverfolgungen) wurde das Judentum gleichsam polonisiert"[496].

Die zweite, vielleicht noch bedeutsamere Wirkung, die die differenzielle Behandlung der Fremden im jüdischen Rechte im Gefolge hatte, war die, daß ganz allgemein die Auffassung von dem Wesen des Handels- und Gewerbebetriebes sich umgestaltete, und zwar frühzeitig in der Richtung, wie wir sagen würden, der Gewerbefreiheit und des Freihandels. Wenn wir die Juden als die Väter des Freihandels (und damit als die Bahnbrecher des Kapitalismus) kennen gelernt haben, so wollen wir hier feststellen, daß sie dazu durch ihr früh im freihändlerischen Sinne entwickeltes Gewerberecht (das immer als göttliches Gebot zu gelten hat) nicht zuletzt vorbereitet waren, und wollen ferner feststellen, daß dieses freiheitliche Recht offenbar durch das Fremdenrecht stark beeinflußt worden ist. Denn es läßt sich ziemlich deutlich verfolgen, daß im Verkehr mit Fremden sich zuerst die Grundsätze des personalgebundenen Rechtes lockern und von freiwirtschaftlichen Gedanken ersetzt werden.

Ich verweise auf folgende Punkte.

Das Preisrecht (oder die Preispolitik) steht für den Verkehr mit Genossen in Talmud und Kodizes durchaus noch im Bannkreis der Idee vom justum pretium (wie das ganze Mittelalter überhaupt), erstrebt also eine Konventionalisierung der Preisbildung unter Anlehnung an die Idee der Nahrung: dem Nichtjuden gegenüber wird das justum pretium fallen gelassen, wird die „moderne" Preisbildung als die natürliche angesehen (Ch. h. 227, 26; vgl. schon B. m. 49[b] ff.).

Aber woher auch immer diese Auffassung stammen möge: überaus wichtig ist die Tatsache selbst, daß schon im Talmud und noch deutlicher im Schulchan Aruch gewerbefreiheitliche und freihändlerische Anschauungen vertreten werden, die dem gesamten christlichen Rechte des Mittelalters ganz und gar fremd

waren. Das durch ein gründliches und systematisches Studium der Quellen einwandfrei und im einzelnen festzustellen, wäre abermals eine dankbare Aufgabe für einen gescheiten Rechts- und Wirtschaftshistoriker. Ich muß mich hier wieder mit der Hervorkehrung einiger weniger Stellen begnügen, die aber, wie mir scheint, schon genügen, um meine Behauptung als richtig zu erweisen. Da ist zunächst eine Stelle im Talmud und den Kodizes, die grundsätzlich die freie Konkurrenz zwischen Handeltreibenden anerkennt (also ein Geschäftsgebaren, das, wie wir in anderem Zusammenhange sahen, aller vorkapitalistischen und frühkapitalistischen Auffassung vom Wesen des anständigen Kaufmanns widersprach). B. m. fol. 60 [ab] lautet (in Sammterscher Übersetzung): *Mischna:* „R. Jehuda lehrt: Der Krämer soll den Kindern nicht Sangen und Nüsse verteilen, weil er sie dadurch gewöhnt, zu ihm zu kommen. Die Weisen jedoch erlauben es. Auch darf man nicht den Preis verderben. Die Weisen jedoch (meinen): sein Andenken sei zum Guten. Man soll nicht die gespalteten Bohnen auslesen. So entscheidet Abba Saul; die Weisen dagegen erlauben es."

Gemara: „Frage: Was ist der Grund der Rabbanen? Antwort: Weil er zu ihm sagen kann: ich verteile Nüsse, verteile du Pflaumen" (!).

In der Mischna stand: „Auch darf man nicht den Preis verderben, die Weisen dagegen sagen, sein Andenken sei zum Guten usw. Frage: Was ist der Grund der Rabbanen? Weil er das Tor (den Preis) erweitert (herabsetzt)." Auf der Wanderung bis zum Schulchan Aruch sind dann die anti-gewerbefreiheitlichen Räsonnements ganz abgestorben und die „fortgeschrittene" Auffassung ist allein stehen geblieben: „Dem Krämer ist es erlaubt, den Kindern, die bei ihm kaufen, Nüsse und dergleichen zu schenken, um sie an sich zu ziehen, auch kann er wohlfeiler, als der Marktpreis ist, verkaufen, und die Marktleute können nichts dagegen haben." (Ch. h. 228, 18.)

Ähnlich lautet die Bestimmung Ch. h. 156, 7: (Kaufleute, die ihre Waren in die Stadt bringen, unterliegen verschiedenen Beschränkungen) „verkaufen aber die Fremden wohlfeiler oder ihre Waren besser als die Stadtleute, so können diese den Fremden

nicht wehren, da das jüdische Publikum Vorteil davon hat" usw. Oder Ch. h. 156, 5: Will ein Jude einem Nichtjuden auf niedrigere Zinsen Geld leihen, so kann der andere ihm das nicht wehren.

Ebenso finden wir im jüdischen Recht das starre Prinzip des Gewerbemonopols zugunsten der „Gewerbefreiheit" (wenigstens im Schulchan Aruch) durchbrochen: War einer unter den Bewohnern eines Ganges, heißt es Ch. h. 156, 5, ein Handwerker, und die andern haben nicht protestiert, und ein anderer von diesen Bewohnern will dasselbe Handwerk anfangen, so kann ihn der erste nicht daran hindern und sagen: er nehme ihm das Brot weg, selbst wenn der zweite aus einem andern Gange (Hofe) wäre usw.

Es kann also keinem Zweifel unterliegen: Gott will den Freihandel, Gott will die Gewerbefreiheit! Welch ein Antrieb, sie nun im Wirtschaftsleben wirklich zu betätigen!

VII. Judaismus und Puritanismus.

Ich habe schon zu verschiedenen Malen gesagt, daß mich die Studien Max Webers über die Bedeutung des Puritanismus für den Kapitalismus stark angeregt haben zu meinen Untersuchungen über den Judaismus, insonderheit weil ich den Eindruck gewonnen hatte, daß die tragenden und für die kapitalistische Entwicklung bedeutsamen Ideen des Puritanismus in der jüdischen Religion viel schärfer und natürlich auch viel früher ausgebildet worden seien. Ich kann nun hier nicht im einzelnen den Nachweis führen, inwieweit diese Annahme richtig war: dazu müßte ich die Ergebnisse dieses ganzen Kapitels in Vergleich stellen mit den Grundideen des Puritanismus, wie sie Weber herausgearbeitet hat. Mir scheint aber, daß ein solcher Vergleich in der Tat die fast völlige Übereinstimmung jüdischer und puritanischer Anschauungen ergeben müßte, wenigstens insoweit sie für die hier untersuchten Zusammenhänge bedeutsam sind: die Präponderanz der religiösen Interessen; die Bewährungsidee; (vor allem!) die Rationalisierung der Lebensführung; die innerweltliche Askese; die Verquickung religiöser Vorstellungen mit Erwerbsinteressen; die rechnerische Behandlung des Sündenproblems und manches andere sind in beiden Fällen dieselben.

Um nur einen besonders wichtigen Punkt noch zu urgieren: die eigentümliche Stellung zum Sexualproblem, die Rationali-

sierung des Geschlechtsverkehrs ist in Judaismus und Puritanismus bis ins kleinste gleich. In einem der ersten Hotels Philadelphias fand ich in den Zimmern den gedruckten Anschlag: „Unsere verehrten Gäste, die Geschäfte mit Frauen zu erledigen haben, werden höfl. ersucht, während der Anwesenheit der Dame in ihrem Zimmer die Tür offen zu lassen.“ Im Talmud aber (Kidd. 82 a) heißen diese Worte: „Wer sein Geschäft bei Frauen hat, sei nicht mit ihnen allein . . .“

Daß der englische Sonntag der jüdische Sabbat ist, lehrt ohne weiteres der Vergleich usw.

Übrigens sind die inneren Beziehungen zwischen Judaismus und Puritanismus — wenn auch ohne recht befriedigendes Ergebnis — von anderer Seite zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden in den Studien von John G. Dow, Hebrew and Puritan in der Jew. Quarterly Review, Vol. 3 (1891), 52 ff. Und erinnern möchte ich daran, daß der helläugige Heinrich Heine diese Verwandtschaft zwischen Puritanismus und Judentum längst gesehen hatte: „Die protestantischen Schotten“, fragt er in den ‚Geständnissen‘, „sind sie nicht Hebräer, deren Namen überall biblisch, deren Cant sogar etwas jerusalemmitisch-pharisäisch klingt und deren Religion nur ein Judentum ist, welches Schweinefleisch frißt?“.

Puritanismus **ist** Judaismus.

Auf Grund Webers und meiner Darstellungen, denke ich, kann es nun nicht mehr schwer sein, diesen geistigen Zusammenhang, ja diese geistige Übereinstimmung, festzustellen.

Schwieriger wird die andere Frage zu beantworten sein: ob etwa eine äußere Beeinflussung des Puritanismus durch die jüdische Religion nachweisbar ist, und welcher Art diese etwa gewesen sein mag. Bekannt sind die engen Beziehungen, die während der Reformationszeit zwischen dem Judentum und manchen christlichen Sekten sich herausbildeten, bekannt die Modeliebhaberei für die hebräische Sprache und judaistische Studien. Bekannt ist aber insbesondere auch die geradezu fanatische Verehrung, die im 17. Jahrhundert die Juden in England namentlich bei den Puritanern genossen. Nicht nur, daß die religiösen Anschauungen der führenden Männer wie Oliver Cromwells durchaus im Alten Testamente verankert waren: Cromwell träumte von einer Versöhnung des Alten und Neuen Testamentes,

von einer innigen Verbindung des jüdischen Gottesvolkes und der englisch-puritanischen Gottesgemeinde. Ein puritanischer Prediger, Nathanael Holmes (Homesius), wünschte nichts sehnlicher als nach dem Buchstaben mancher Prophetenverse der Knecht Israels zu werden, um ihm auf den Knien zu dienen. Das öffentliche Leben und die Kirchenpredigten erhielten geradezu eine israelitische Färbung. Es fehlte nur noch, daß die Parlamentsredner hebräisch sprachen, so hätte man sich nach Palästina versetzt glauben können; die Levellers, die sich selbst „Jews“ nannten, verlangen, daß die Staatsgesetze die Thora schlechthin zur Norm für England erklären möchten; Cromwells Offiziere schlagen ihm vor, den Staatsrat aus 70 Mitgliedern zu bilden nach der Zahl der jüdischen Synhedristen; im Parlamente von 1653 sitzt der Obergeneral Thomas Harrison, ein Wiedertäufer, der mit seiner Partei das mosaische Gesetz für England eingeführt wissen wollte; 1649 wird ein Antrag im Parlamente eingebracht: den Sonntag auf den Sabbat zu verlegen; ‚The Lion of Judah‘ war die Inschrift auf den Bannern der siegreichen Puritaner [497]. Bezeugt ist aber auch die Tatsache, daß in jenen Zeiten nicht nur das Alte Testament, sondern auch die rabbinische Literatur in den Kreisen der christlichen Geistlichkeit und der christlichen Laienwelt gründlich gelesen wurde. Denkbar also wäre eine direkte Ableitung der puritanischen Lehren aus den jüdischen sehr wohl. Dem kirchenhistorischen Fachmanne muß es überlassen bleiben, hier Klarheit zu schaffen. An dieser Stelle muß es mit den wenigen Hinweisen sein Bewenden haben.

Zum Schlusse möchte ich nur noch auf ein schnurriges Büchlein aufmerksam machen, das im Jahre 1608 erschienen ist, und dessen Inhalt vielleicht symptomatisch wertvoll die enge geistige Verbindung aufweist, in die damals in der herrschenden Anschauung Puritanismus (oder Calvinismus) und Judentum miteinander gebracht wurden. Es hat den Titel „Der calvinische Judenspiegel“ und behandelt auf Seite 33 die Beziehung zwischen den beiden Religionsgemeinschaften in folgender amüsanter Weise: „Wann ich auff mein Eydt den grundt und die warhaffte Ursache sagen sol, warumb ich Calvinisch worden sei, so muß ich bekennen, dass mich darzu nichts anders bewogen hat als nur allein diese nemblich dass unter allen kein gefunden werde die mit dem Judenthumb so gleich einstimme, unnd deren antworte

als dieselbe vom Glauben und Leben: [die angeführten Gründe sind teils ernst teils satirisch]. 8. die Juden hassen den Namen Mariae unnd dulden sie nur allein wann sie von Goldt und Silber gemacht oder auff Geldt geschlagen: also auch wir halten ihn nichts mehr usw. aber Mariengroschen und Sonnenkronen, darauff Marien Bildere gestempfft, haben wir gern und halten in ehren, wie auch von Goldt und Silber gefortmierte dann die in unsern Kraem dienen. 9. die Jüden stechen sich in alle Lande, das Volk zu betriegen: wir auch: Dann wir darumb unser Vatterland verlassen und uns in andere Lande, da wir nicht bekand und unwerth sein begeben, damit wir durch unser Falsch und List, den betriglichen Störiern gleich . . . die unverständigen verführen, betriegen und an uns bringen" . . . usw.

Also!

Zwölftes Kapitel

Jüdische Eigenart

I. Das Problem

Es kostet wahrhaftig keine geringe Überwindung, in einem wissenschaftlichen Buche das in der Überschrift dieses Kapitels ausgedrückte Problem abzuhandeln. Ist doch ganz allgemein in letzter Zeit alles, was nach Völkerpsychologie ausschaut, zum Spielball dilettantischer Launen geworden und wird doch ganz besonders die Schilderung jüdischen Wesens von rohen Geistern mit groben Instinkten als politischer Sport ausgeübt — zum Ekel und Überdruß für alle, die sich in unserer grobschlächtigen Zeit Geschmack und Unbefangenheit bewahrt haben. Der unverantwortliche Mißbrauch, der mit völkerpsychologischen Kategorien unausgesetzt getrieben wird, hat denn auch schon dahin geführt, daß man ein ganzes Heer von Gründen mobil gemacht hat, die die Unmöglichkeit kollektivpsychologischer Aussagen wissenschaftlich erweisen sollen. Wenn man die Bücher von Friedrich Hertz, von Jean Finot und anderen liest [498], bekommt man freilich fast den Eindruck, als sei es wirklich ein aussichtsloses Beginnen, in einer irgendwelchen Vielheit von Menschen psychologische Übereinstimmungen festzustellen; als hätten alle, die bisher eine Wissenschaft wie die Völkerpsychologie anzubahnen sich mühten, einem Phantome nachgejagt. Der schöne Bau liegt in Trümmern, und man möchte daran zweifeln, daß er je wieder aufgerichtet werden könnte.

Und doch, und doch! Wir mögen noch so sehr von den Beweisgründen überzeugt sein, die wir in den kritischen Büchern zusammengetragen finden; wir mögen einen ganzen Tag, eine ganze Woche lang darauf ausgewesen sein, die Trugbilder zu zerstören, die uns frühere Schriftsteller von dem Wesen eines

Volkes oder einer andern Menschengemeinschaft vorgegaukelt haben; mögen uns (beispielshalber) köstlich amüsiert haben über die elegante Art, wie Jean Finot die Mär vom französischen „Esprit“ ins Reich der Fabel verweist und uns haarklein und scharfsinnig auseinander setzt: es gäbe keine Franzosen, oder Friedrich Hertz und die vielen andern: es gäbe keine Juden: wenn wir dann wieder einmal über die Straße gehen und die Augen aufschlagen, so rufen wir plötzlich wohl ganz erstaunt aus: sieh da, da steht er ja, den wir eben begraben haben; oder ein Buch lesen oder ein Bild betrachten: so ertappen wir uns plötzlich bei dem Gedanken: wie echt deutsch, wie kleinstädtisch, wie französisch und sehen vor unsern geistigen Augen diese ganz besondere Art von Menschen leibhaftig vor uns, die wir eben mit tausend Gründen aus der Welt fortdiskutiert haben.

Ist das nur Spuk der Phantasie?

Aber es ist nicht nur das instinktive Gefühl, das uns an jenen Bildern festhalten läßt: auch die nüchterne Überlegung führt uns dazu, so etwas wie volkliche Eigenart in die Kette unserer kausalen Betrachtung des Menschenschicksals einzufügen. Ich möchte sagen, daß alle sozialen Wissenschaften notwendig einer solchen Hilfskonstruktion, wie die völkerpsychologische Hypothese, bedürfen, um in das bunte Durcheinander der Einzeltatsachen Ordnung zu bringen; daß wir Kollektivseelen (man verzeihe einstweilen das Wort, das ich gleich erklären werde) gleichsam als Substanz der sozialen Welt annehmen müssen, um auf sie die tausendfältigen sonst in der Luft schwebenden Regungen der Gesellschaft, um alle Massenerscheinungen, die doch der Gegenstand unserer Untersuchung sind, auf sie zu beziehen. Die Hypostasierung einer kollektiven Psyche ist also für den sozialen Theoretiker eine Denknotwendigkeit.

Um es an dem Beispiel zu verdeutlichen, das uns der Inhalt dieses Buches gewährt: wenn wir von einer jüdischen Religion gesprochen haben, wen anders sollen wir uns als Träger denken als das jüdische Volk, dessen Eigenart dieses eigenartige Gebilde — die Formierung seiner religiösen Vorstellungen — bis in alle Einzelheiten hinein entspricht. Hier ist der Zusammenhang deutlich und auch dem ungeübten Auge wahrnehmbar.

Aber auch dort, wo wir die Einwirkungen der Juden auf den Gang des Wirtschaftslebens aus „objektiven“ Umständen zu

erklären uns angelegen sein ließen: blieben diese Erklärungen nicht ganz und gar lückenhaft ohne die Annahme einer ganz bestimmten jüdischen Eigenart? Ich meine doch: schon ein flüchtiger Überblick über die Ergebnisse unserer Untersuchungen muß dazu führen, diese Frage mit Entschiedenheit zu bejahen. Ist es denn nicht absurd anzunehmen: es sei für den Verlauf der Wirtschaftsgeschichte gleichgültig gewesen, ob in die westeuropäischen Länder seit dem Ausgange des Mittelalters statt Juden Eskimos oder warum nicht Gorillas eingewandert wären?!

Gehen wir die einzelnen objektiven Umstände der Reihe nach durch: die räumliche Verbreitung: nun ebensowenig wie wir die Entstehung der Diaspora ohne subjektivistischen Einschlag erklären können, ebensowenig ihre eigentümliche Wirkung. Wir sollen doch klar darüber sein, daß es mit der Zerstreuung eines Volkes noch nicht getan ist; daß keineswegs immer aus dieser Zerstreuung ökonomisch oder anderswie kulturell bedeutsame Wirkungen hervorzugehen brauchen, daß vielmehr die Zerstreuung ebensogut zur Vernichtung, zur Auslöschung eines Volksstammes führen kann.

Man sagt — gewiß mit Recht — daß die internationale Verbreitung die Juden zum Dolmetsch befähigte. Aber auch zum Unterhändler, zum Vertrauensmann des Fürsten, die seit altersher aus solchen Dolmetschen hervorgegangen sind? Bedurfte es dazu nicht erst wieder besonderer, eigener Veranlagung?

Wir haben ohne weiteres die räumliche Verbreitung der Juden für einen großen Teil ihres Erfolges im internationalen Handels- und Kreditverkehr verantwortlich gemacht. Ja — aber war die Veraussetzung einer solchen Wirkung nicht der Umstand, daß die über alle Lande zerstreuten Juden auch nach der Zerstreuung zusammenhielten? Wie, wenn sie die inneren und äußeren Beziehungen nicht aufrechterhielten, wie so manche in alle Welt versprengten Bestandteile anderer Stämme und Völker?

Ich habe selbst auf die Bedeutung hingewiesen, die die Versprengung der Juden während der letzten Jahrhunderte dadurch gewonnen hat, daß sie gerade unter Völkerschaften gerieten, die reif zur Entwicklung des Kapitalismus waren. Aber zu bedenken ist doch wiederum, daß diese starke Wirkung, die die Juden in Holland, England, Deutschland, Österreich-Ungarn aus-

geübt haben (und noch ausüben), die offenbar viel stärker war als die, die sie unter Spaniern, Italienern, Griechen oder Arabern ausüben konnten, zum guten Teil auf die Kontraste zurückzuführen ist zwischen ihnen und den neuen Wirtsvölkern. Je schwerer, je dickflüssiger, je geschäftsfremder die Bevölkerung ihrer Umgebung ist, desto größeren Einfluß scheint das Judentum auf das Wirtschaftsleben zu gewinnen: dank doch offenbar wiederum seiner bestimmten Eigenart.

Woher auch die innere Fremdheit stammen mochte: daß sie jene besondere Bedeutung für das Wirtschaftsleben erlangen konnte: das ist doch gewiß wieder nicht ohne die Annahme einer jüdischen Eigenart denkbar. Daß ein Volk oder ein Volksteil gehaßt und verfolgt wird, ist doch noch nicht Grund genug, damit nun daraus Anregung zu doppelt gespannter Tätigkeit erwachse. Im Gegenteil: in den meisten Fällen wird diese Geringschätzung und Mißhandlung moralisch verwüstend, niederdrückend wirken. Nur wo ganz besondere Eigenschaften in den Menschen vorhanden sind, gegen die sich die Verstimmung und Verunglimpfung richten, werden diese zu einem Quell gesteigerter Tatkraft werden.

Und wiederum: die eigentümliche Wirkung, die die Zurücksetzung (oder Privilegierung) der Juden im bürgerlichen Leben ausübte: daß sie sie zu ökonomischen Kraftleistungen anspornte: wie sollte sie keine jüdische Eigenart zur Voraussetzung haben? Ist es denn nicht eine Binsenwahrheit, daß Energien, wenn sie durch irgendwelchen äußeren Umstand freigesetzt werden sollen, erst vorhanden sein müssen? Ist es denn nicht selbstverständlich, daß dort, wo ein äußeres Ereignis den Ehrgeiz eines Menschen anstachelt, dieser von besonderer Seelenbeschaffenheit sein mußte? Dasselbe Schicksal macht doch aus dem Einen einen Lumpen und Tagedieb, aus dem andern einen Helden und Allesbezwinger. Trivialitäten.

Umgekehrt: in wichtigen Punkten, sahen wir, war die Rechtsstellung der Juden in den verschiedenen Staaten und zu verschiedenen Zeiten verschieden: z. B. wechselten die Bestimmungen über die Zulassung zu den einzelnen Berufen. In einigen Ländern, wie England, genossen sie hierin seit ihrer Wiederzulassung fast völlige Gleichberechtigung: trotzdem sahen wir sie allerorten den gleichen Berufen zuströmen. Gerade

auch in England fangen sie als bullion merchants oder shopkeepers an, ebenso in Amerika, um dann ihre kommerzialistische Mission wie überall durchzuführen. Da müssen wir doch abermals auf eine besondere Eigenart schließen.

Und daß Reichtum allein noch nicht genügt, um wirtschaftlich große Dinge zu vollbringen, daß der, der ihn hat, vielmehr auch bestimmte Eigenschaften des Geistes besitzen muß, damit der Reichtum in kapitalistischem Sinne verwertet werde: soll das auch erst wieder „bewiesen" werden?

Wie wohl eine künftige Menschheit über unsere Zeit urteilen mag, in der allen Ernstes in Zweifel gezogen wird, daß Juden anders geartet sind wie Zulukaffern; in der es notwendig ist, sich erst zu entschuldigen, wenn man sich unterfängt, von einer bestimmten Volkesart überhaupt nur zu sprechen! Und doch zwingen uns die vielen menschenblinden Geschichtsinterpreten, die überallhin ihre Eier legen, zu solcherart Umständlichkeiten.

Ich möchte doch aber nicht unerwähnt lassen, daß auch von anderer Seite her ein wissenschaftliches Bedürfnis nach völkerpsychologischen Untersuchungen immer dringender geltend gemacht wird: von den „Rassetheoretikern", den Anthropologen und Kraniologen. Man kann getrost sagen, daß nach den Untersuchungen der letzten Jahre die nie aus den Flegeljahren herausgekommene anthropologische Kraniologie in ihrer heutigen Gestalt erledigt ist. Es wird heute keinem ernsten Anthropologen mehr einfallen, aus dem Schädelbau oder andern somatischen Eigenschaften auf eine bestimmte Seelenverfassung zu schließen. Der ganze schöne Traum von den langschädeligen Edelingen, die im Kampfe mit der gemeinen Rundköpfigkeit liegen, von der Verknüpfung ganzer Kulturen mit dem Schädelindex ist heute wohl endgültig ausgeträumt. Man versteht heute kaum noch die Unverfrorenheit, mit der ohne auch nur die Spur eines Beweises der Satz aufgestellt werden konnte: der Schädelindex bestimmt die Seelenart des Menschen!

Aber: man wird doch heute weniger als je darauf verzichten wollen, Zusammenhänge zwischen somatischen und seelischen Eigentümlichkeiten festzustellen. Und darum wird man sich nach Beweisen für solche Zusammenhänge umsehen, und da wird man auf völkerpsychologische Erkenntnisse zurückgehen müssen. Man wird nämlich alsbald gewahr werden, daß

man den Weg, den man eingeschlagen hatte, umgekehrt gehen muß: daß man erst versuchen muß, bestimmte seelische Eigenarten bei bestimmten Menschengruppen herauszufinden, um dann die somatischen Merkmale, die man bei dieser selben Gruppe beobachtet hat, in Parallele mit den seelischen Eigenarten zu stellen und so durch konstante Vergleichung der beiden Reihen vielleicht zu gesetzmäßigen Korrelatverhältnissen durchzudringen. Voraussetzung für die Anwendung dieses wissenschaftlich allein einwandfreien Verfahrens ist aber natürlich eine wohlgegründete und wissenschaftlich gefestigte Kollektivpsychologie.

Und diese sollte wirklich ein unlösbares Problem sein? Ich glaube doch nicht. Wenn wir nämlich die Einwände, die gegen sie erhoben werden, genau prüfen, so finden wir doch bald heraus, daß sich alle Bedenken nur gegen eine fehlerhafte Verwirklichung, nicht aber grundsätzlich gegen die Kollektivpsychologie überhaupt richten. Ist hier auch nicht der Ort, in allen Einzelheiten die Möglichkeit einer Kollektivpsychologie nachzuweisen, so will ich doch zum besseren Verständnis dessen, was ich über den besonderen Fall zu sagen habe, wenigstens einige Hinweise geben, wie man etwa sich eine Wissenschaft der Kollektivpsychologie zu denken hätte.

Was wir erfahren möchten, ist die seelische Eigenart einer Gruppe von Menschen. Ich sprach deshalb von Kollektivpsychologie im Gegensatz zur Individualpsychologie, aber auch zu dem, was man neuerdings als Sozialpsychologie bezeichnet, mit der die Kollektivpsychologie nicht zu verwechseln ist. Jene, die in letzter Zeit eine Reihe beachtenswerter Bearbeitungen erfahren hat (Eulenburg! Simmel! und doch auch Wundt, trotz seiner andern Terminologie), und die ihrer viel größeren Jugend ungeachtet der wissenschaftlichen Reife viel näher steht als ihre ältere Schwester, setzt sich ja zur Aufgabe, diejenigen seelischen Erscheinungen festzustellen und zu analysieren, die aus der Tatsache der Vergesellschaftung sich ergeben; diese dagegen will alle seelische Eigenart der Gruppe erfassen. Und es erhebt sich nun die erste gewichtige Frage: welchen Sinn es hat, von einer Gruppe von Menschen bestimmte Seeleneigenschaften auszusagen. Was es also bedeutet, wenn wir etwa urteilen: die Deutschen sind gemütvoll; die Slawen sind musikalisch; das Proletariat ist

rationalistisch; die Großstädter sind . . ., die Germanen sind . . ., die Professoren sind . . ., die Juden sind . . . usw. Wir müssen uns ja immer dem Einwande aussetzen, den unser guter Freund gegen eine solche Feststellung erhebt, der nämlich behauptet: seine verstorbene Tante oder der Kanzleirat Müller nebenan oder sonst noch wer seien „ganz anders“ gewesen, als wir von der Gruppe ausgesagt hätten, der sie angehörten. Und unser Freund kannte alle diese Leute sehr gut und hat gewiß recht.

Wie also?

Die älteren Vertreter der „Völkerpsychologie“ wußten sich leicht zu helfen. Sie beschränkten ihre Untersuchungen zumeist auf die Völker (oder was ihrer Ansicht nach dazu gehörte), und diese Völker statteten sie mit einer besonderen Seele aus, die sie auch „Volksseele“ nannten, und von der nun natürlich ebenso wie von einer Individualseele alle Eigenschaften ausgesagt werden konnten. Diese geheimnisvolle Volksseele taucht heute noch unter dem Namen „psychisches Diapason“ auf und schwebt den meisten „Völkerpsychologen“ unserer Tage vor, wenn sie (wie etwa der geistvolle Leroy-Beaulieu) bei einer Analyse der jüdischen Eigenart [499]: „le juif et la race juive“, „l'originalité nationale et les facultés individuelles“, „Israel en tant que peuple et le juif en tant qu'individu“ in einen Gegensatz zueinander stellen.

Wir wollen zunächst diesen Zweig der Psychologie nicht auf „die Völker“ beschränkt sehen, sondern wollen jede beliebige Gruppe von Menschen auf ihren seelischen Zustand untersuchen: daher Kollektivpsychologie (besser als Massenpsychologie, die vielmehr einen besonderen Zweig der Sozialpsychologie bildet) statt Völkerpsychologie.

Uns mutet aber auch alle „Volksseele“ mystisch an. Sie erscheint uns als ein trügerisches Nebelgebilde, von dem, wenn wir es durchleuchten, nichts übrig bleibt, das jedenfalls keine irgendwelche Realität ist, sondern höchstens in unserer Vorstellungswelt als Hilfsmittel des Denkens seinen Platz hat.

Die einzigen Realitäten sind vielmehr die lebendigen Menschen, die die Gruppe bilden (oder auch: gebildet haben und — unter bestimmten Voraussetzungen — bilden werden). Man könnte daran denken, neben ihnen noch eine zweite Realität anzunehmen: die in irgendwelcher Stofflichkeit verkörperten Werke jener Einzel-

menschen: also Bauwerke, Dichtwerke, Musikwerke, technische Werke usw. eines Volkes etwa. Zweifellos haben diese Werke — auch losgelöst von ihren Schöpfern und ihren Genießern — ein selbständiges Leben und können in ihrer Wesenheit selbständig erfaßt werden: äußerlich, aber auch ihrem „Geist“ nach, so daß man etwa von der griechischen Architektur aussagt: sie sei von edler Harmonie erfüllt, während die ägyptische oder babylonische anders (etwa als Verkörperung des Kolossalen oder sonstwie) gekennzeichnet wird. Aber sobald wir „die Seele“ dieser Werke fühlen wollen, können wir doch nichts anderes tun, als daß wir sie in ihren Beziehungen auf lebendige Menschen zu fassen suchen und als deren Äußerungen, als deren Betätigungen zu verstehen trachten: nicht sowohl ihres Schöpfers als vielmehr einer gedachten Idealperson. Kollektiv p s y c h o - l o g i e wird also immer wieder auf die Einzelpersonen hinweisen als auf die einzigen Realitäten, deren Wesen sie feststellen soll.

Und diese Individuen sind alle verschieden. Wie komme ich zur Aussage einer bestimmten Eigenschaft, die der gesamten Gruppe anhaften soll?

Nun — wenn „wissenschaftlich“ verfahren werden soll: auf dem Wege eines sehr verwickelten Beobachtungs- und Abstraktionsverfahrens, dessen einzelne Bestandteile etwa folgende sind.

Zunächst gilt es ein möglichst großes und möglichst zuverlässiges Material herbeizuschaffen. (Material für die Kollektivpsychologie sind aber einzelpsychologische Tatsachen.) Zu diesem Behufe können verschiedene Methoden angewendet werden. Es gibt grundsätzlich zwei Arten der Ermittlung: die unmittelbare und die mittelbare. (Es ist hier, wenn von Individualpsychologie die Rede ist, immer nur die Vulgärpsychologie gemeint. Die sogenannte „wissenschaftliche“ Psychologie ist für unsern Zweck gar nicht verwendbar, da sie ja bisher bis zur menschlichen Psyche überhaupt noch nicht gelangt ist.)

Die unmittelbare Erkenntnis gewinnt ihre Einsicht aus der Beobachtung lebendiger Menschen und aller ihrer Äußerungen. Sie kann sich des induktiven oder des statistischen Ermittlungsverfahrens bedienen. Die Induktion fußt auf der Einzelbeobachtung. Diese kann wiederum zwiefacher Art sein: direkt und indirekt. Direkt ist sie, wenn sie den Menschen selbst und sein lebendiges

Wirken zu umfassen trachtet, was wiederum entweder mittels des eigenen persönlichen Erlebnisses oder durch Erkundung der persönlichen Erlebnisse anderer oder durch biographische Berichte aus der Vergangenheit geschehen kann. Indirekt: wenn sie aus den stofflich festgelegten Werken auf die Psyche diesmal ihres Schöpfers schließt: aus dem „Tagebuch" auf Goethe, aus der „Zauberflöte" auf Mozart usw.

Die Statistik liefert Massenbeobachtung seelischer Vorgänge oder (zumeist) bestimmter Symptome, aus denen sich seelische Eigenarten ablesen lassen: Bevölkerungsbewegung, Verbrechen, Lektüre usw.

Das Ergebnis von solcherart Studien ist nun zunächst eine (möglichst große!) Reihe von eigenartig gekennzeichneten Einzelpersonen (die man persönlich kennen mag oder als Unbekannte mit Nummern versehen muß). An diesen Individuen werden nun je bestimmte Eigenarten festgestellt, die man vorher genau gekennzeichnet hat: es seien die Eigenarten *a, b, c, d, e, f, g, h, i, k*. Die Nebeneinanderstellung der beobachteten Individuen ergibt nun folgendes schematische Bild:

Individuum	*A*	hat	die	Eigenschaften	*a, b, c, d, e, f, g,*
„	*B*	„	„	„	*a, b, c, d, h, i, k,*
„	*C*	„	„	„	*a, b, c, e, f, g,*
„	*D*	„	„	„	*a, b, f, g, h,*
„	*E*	„	„	„	*d, e, f, g.*

Nun beginnt die Auszählung: es wurden ermittelt bei 5 (500, 5 000 000) Individuen

die	Eigenschaften	*a, b, f, g*	je 4mal	=	80 %
„	„	*c, d, e*	„ 3 „	=	60 „
„	„	*h, k*	„ 1 „	=	20 „

Diese unmittelbare Beobachtung an lebendigen Menschen wird dann ergänzt durch die mittelbare Erkenntnis aus den (von ihren Schöpfern losgelösten) Werken. Diese Werke, sagte ich schon, können materieller oder geistiger Natur sein: die wichtigsten aus denen insonderheit eine bestimmte „Volkspsyche" abgelesen werden soll) sind

in der Breite: Sprache, Recht (Sitte), Religion (Mythos), Wirtschaft, traditionale Technik;

in den Höhen: Philosophie, Dichtkunst, bildende Künste, Kunstmusik, Architektur, rationale Technik;
in den Tiefen: Volkskunst, Volkslieder, Sprichwörter usw.

Auch diese Werke werden nun daraufhin untersucht, welche Eigenarten in ihnen häufig oder immer wiederkehren, und aus diesen Eigenarten werden bestimmte seelische Qualitäten abgeleitet. Die glückliche Analyse dieser Werke liefert natürlich einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Lösung der Aufgabe.

(Im Vorbeigehen bemerkt: ich halte es für ganz falsch, die Werke der ganz Großen hier als Quellen zu benutzen. Die ganz Großen gehören zumeist gar nicht einer besonderen Gruppe [Volke, Rasse, Klasse] an, sondern sind Sie selbst in ganz einziger Eigenart oder allenfalls der Ausdruck einer ganzen Zeit. Will man aus deutscher Dichtung Schlüsse ziehen, so wähle man nicht Goethe, sondern Uhland; als jüdischen Philosophen betrachte man nicht Spinoza, sondern Maimonides, Mendelssohn oder Simmel; als italienischen Maler nicht Michel Angelo, sondern vielleicht Tizian; als englischen Dichter nicht Shakespeare, sondern Dickens usw.)

Ich erhalte so als Ergebnis eine Fülle von Eigenschaften: in einem bestimmten Mengenverhältnisse die einzelnen zueinander: 80 *a*, 60 *c* usw., ebenso wie schon vorher bei der personalen Beobachtung.

Und nun kommt die synthetische Volte. Diese vielerlei Eigenschaften füge ich jetzt zu einem Ganzen zusammen derart, daß (etwa nach Art der chemischen Atomkomposition) in diesem Ganzen (das also die Einheit darstellt) alle Eigenschaften in demselben Mengenverhältnis sich wiederfinden, in dem ich sie vorher durch Beobachtung der Einzelindividuen ermittelt hatte. Vielleicht lasse ich bei dieser Zusammenfügung die in ganz geringer Menge vorhandenen Eigenschaften als quantité négligeable ganz verschwinden; also in unserm Schema etwa die Eigenschaften *h* und *k* und bilde die Einheit mit den Bestandteilen *a*, *b*, *f*, *g*, *c*, *d*, *e* in dem Verhältnis, daß diese zusammen = 1 sind. Diesem seltsamen Gebilde, d e m k e i n l e b e n d i g e r M e n s c h e n t s p r i c h t , j e d e n f a l l s n i c h t z u e n t s p r e c h e n b r a u c h t , hauche ich nun kraft meiner Schöpfungsmacht Leben ein, indem ich mir einen Menschen v o r s t e l l e ,

der mit diesen verschiedenen Eigenschaften in dem bestimmten Mischungsverhältnisse ausgestattet ist, und diesem Gedankengebilde lege ich des weiteren den Namen der Gruppe bei, innerhalb deren ich die Untersuchungen anstelle: ich sage: das ist der Deutsche, das ist der Professor, das ist der Jude.

Aber es hat vielleicht nie solch einen Deutschen, nie solch einen Professor, nie solch einen Juden gegeben.

Diese Erschaffung eines neuen Menschentyps ist ein durchaus legitimer Akt unserer wissenschaftlichen Schöpfertätigkeit. Wir dürfen nur die rein geistige Natur dieses neuen Wesens nicht verkennen; müssen uns also jederzeit bewußt bleiben (ich wiederhole es noch einmal, weil ich diese Feststellung für entscheidend wichtig halte), daß ihm keinerlei Realität in der Wirklichkeit gegenübersteht, daß kein einziger Mensch in der Gruppe genau so beschaffen ist wie unser Homunculus, daß es eine ganze Menge von Gruppenangehörigen gibt, die vielleicht keinen einzigen Zug gemeinsam haben mit unserm Gedankenmenschen. Müssen uns bewußt bleiben, daß dieses Gebilde unseres Geistes nichts anderes sein soll als ein Hilfsmittel unseres Denkens, mittels dessen wir uns die Massenwirkungen einer sozialen Gruppe verständlich machen wollen. Wir müssen eine Hilfskonstruktion dort sehen, wo die Älteren eine Volksseele erblickten.

(Wollte man ganz auf dem Boden der persönlichen Wirklichkeit bleiben, so dürfte man immer nur sagen: in dieser Gruppe sind diese Züge bei mehr Individuen anzutreffen als in jener, sind andere Züge seltener als in der andern Gruppe: es gibt aber auch zerstreute Offiziere und stramme Professoren.)

Die rein geistige Natur dieses idealen Gruppenmenschen tritt besonders deutlich in die Erscheinung, wenn man die von ihm ausgesagten Eigenschaften gar nicht mehr auf Angehörige der Gruppe bezieht, sondern auf beliebige Andere. Dann kann es sich ereignen, daß der „Geist", die Wesenheit, die man erst aus der Beobachtung einer Gruppe festgestellt hatte, nun auf eine andere Gruppe übertragen werden, und daß schließlich scheinbar höchst seltsamer Weise beispielshalber die Juden Christen und die Christen Juden werden, wie es Chamberlain in Aussicht stellt, wenn er folgende Sätze schreibt [500]:

„Man braucht nicht die authentische Hethiternase zu besitzen, um Jude zu sein; vielmehr bezeichnet dieses Wort vor

allem eine besondere Art zu fühlen und zu denken; ein Mensch kann sehr schnell, ohne Israelit zu sein, Jude werden. Mancher braucht nur fleißig bei Juden zu verkehren, jüdische Zeitungen zu lesen und an jüdische Lebensauffassung, Literatur und Kunst sich zu gewöhnen. Anderseits ist es sinnlos, einen Israeliten echtester Abstammung, dem es gelungen ist, die Fesseln Esras und Nehemias abzuwerfen, in dessen Kopf das Gesetz Mose und in dessen Herzen die Verachtung anderer keine Stätte mehr findet, einen ‚Juden' zu nennen . . . Ein reinhumanisierter Jude ist . . . kein Jude mehr, weil er, indem er (!) der Idee des Judentums entsagt, aus dieser Nationalität, deren Zusammenhang durch einen Komplex von Vorstellungen, also einen ‚Glauben' bewirkt wird, ipso facto ausgetreten ist. Mit dem Apostel Paulus müssen wir einsehen lernen: ‚Denn das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist, sondern das ist ein Jude, der inwendig verborgen ist.' " Rechter Hand, linker Hand — alles vertauscht!

Was ich hier skizziert habe, wäre das streng „wissenschaftliche" Verfahren zur Gewinnung völkerpsychologischer Urteile. Es ist klar, daß seine Durchführung außerordentlichen Schwierigkeiten begegnet, und daß wir wohl noch recht lange warten müßten, ehe wir auf diesem Wege zu dem ersten greifbaren Ergebnis gelangten. Deshalb ist es ganz tröstlich, daß es außer jenem wissenschaftlichen Verfahren noch ein anderes gibt, das unter Umständen glänzende Resultate liefert: man kann es das „abgekürzte,' oder auch das „künstlerische" Verfahren nennen. Mittels seiner schaut eine dazu veranlagte Persönlichkeit jenes auf wissenschaftlichem Wege mühsam hergerichtete Gedankengebilde als lebendiges Wesen mit seinem inneren Gesicht, sie schafft es mit Hilfe ihrer Intuition, wie wir zu sagen pflegen. Dieser inneren Schau genialer Menschen verdanken wir die wertvollsten Einblicke in die Wesenheit sozialer Gruppen, und bei unserer Charakteristik einer bestimmten Eigenart werden wir die Aufschlüsse, die uns von jener Seite kommen, gern verwerten, um sie, wenn möglich, zur Grundlage des Gesamtmaterials zu machen, das wir dann erst mit Hilfe des nüchternen wissenschaftlichen Verfahrens verbessern und vervollkommnen. Wollen wir erfahren, was „ein Jude" ist, so werden wir Shylocks Reden ebenso eifrig studieren wie die Bankgeschichte oder die Statistik der Geistes-

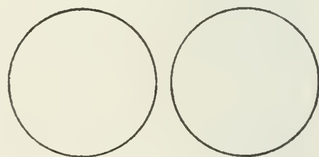
kranken. (Und werden doch nicht zugeben, daß wir „moderne Obskuranten" sind, wie allzuhelle Köpfe wohl behaupten!)

Daß es sich auch bei den auf intuitivem Wege gewonnenen Ansichten immer nur um unwirkliche, das heißt nicht leibhaftige (darum freilich vielleicht wirklichere als diese, aber doch nur in einem hier nicht hergehörigen metaphysischen Verstand) Typenbildungen handelt, ist noch deutlicher als im zuerst besprochenen Falle der wissenschaftlichen Genese.

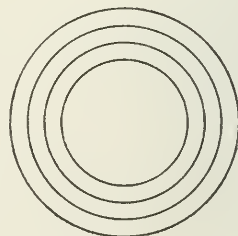
* * *

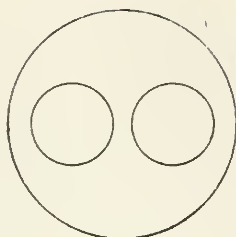
Die kollektivpsychologischen Probleme werden nun aber dadurch noch verwickelter, daß die sozialen Gruppen, von denen besondere Wesenheiten festgestellt werden sollen, gleichsam also die Individuen, denen man die eigenartige Seele andenken (oder andichten) will, sehr zahlreich sind. Daß diese Kollektivindividuen nur „Völker" seien, wie die ältere Richtung annahm, wurde schon als irrtümlich bezeichnet. Vielmehr wird man sagen müssen, daß so viel Gruppen auf ihre seelische Sonderart hin untersucht werden können, als sie gemeinschaftliche und einheitliche Züge aufweisen. Danach würde sich ein ganzes System kollektivpsychologischer Einheiten ergeben, das wir uns schematisch wie folgt vergegenwärtigen können:

I. Die Gruppen (Kreise) liegen nebeneinander: Franzosen - Deutsche; Schuster-Schneider.

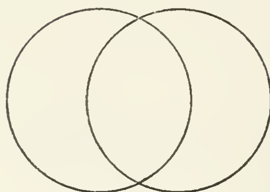


II. Die Kreise liegen ineinander, und zwar konzentrisch: Internationales Proletariat — deutsches Proletariat — deutsches Industrieproletariat — Arbeiter der deutschen — der Berliner Maschinenindustrie — der Siemens-Schuckertwerke.





III. Die Kreise liegen ineinander u n d nebeneinander: französische Künstler — französische Gelehrte.



IV. Die Kreise schneiden sich: Internationales Proletariat — Deutsche.

V. Die Formen I—IV treten irgendwie einfach oder mehrfach kombiniert auf.

Was eine Gruppe bildet, die (gleichsam) eine selbständige Seele hat, kann natürlich außerordentlich mannigfaltiger Natur sein. Unter all den überhaupt gruppenbildenden Faktoren werden es einzelne sein, die sich im voraus nicht bestimmen lassen, da wir von keinem einzigen gruppenbildenden Faktor von vornherein wissen können (oder annehmen dürfen), ob er auch seelenbildende Kraft besitzt.

Über die Bildung der sozialen Gruppen und ihr Verhältnis zueinander hat S i m m e l so viel Vortreffliches gesagt, daß ich hier darauf verzichten kann, näher auf den Gegenstand einzugehen. Bemerken möchte ich nur (weil es wichtig ist für das besondere Thema, das hier behandelt werden soll), daß eine individuell geartete Gruppe und also eine eigene Kollektivpsyche sowohl durch reale (objektive) als durch ideale (subjektive) Faktoren gebildet werden kann: zu jenen gehört das gemeinsame Blut, der gemeinsame Beruf, die gemeinsame Sprache, der gemeinsame politische Verband u. a.; diese werden durch ein irgend wie geartetes Zusammengehörigkeitsgefühl, durch den Willen zur Gemeinsamkeit (die durch keinen objektiven Umstand herbeigeführt wird) gebildet. Subjektive und objektive Faktoren wirken oft bei der Gemeinschaftsbildung zusammen.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich soziale Gruppen mit einheitlicher Seelenverfassung nicht nur für einen gegebenen Augenblick räumlich und zeitlich nebeneinander, sondern ebenso zeitlich nacheinander unterscheiden lassen. „Das deutsche Volk" ist eine bestimmte Gruppe nicht nur im Gegensatz zu dem „französischen Volke" in einer bestimmten Epoche, sondern auch im Gegensatz zu sich selbst in einer anderen Zeit (deren richtige Abgrenzung wiederum ein Problem enthält).

Um „die Juden" als Einheit zu fassen, werden wir zunächst natürlich an die Religionsgemeinschaft denken, die sie einte.

Ich möchte aber für die hier beabsichtigte Untersuchung die durch die Zugehörigkeit zur mosaischen Religion gebildete Gruppe einerseits einschränken, anderseits erweitern. Einschränken dadurch, daß ich nur die Juden etwa seit der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal, also seit dem Ende des Mittelalters in Betracht ziehe. Erweitern dadurch, daß ich die Abkommen der Bekenner des mosaischen Glaubens, auch wenn sie nicht mehr der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, in den Kreis meiner Untersuchung hereinnehme. Ob die solcherart abgegrenzte Gruppe eine gemeinsame und besondere seelische Eigenart habe, läßt sich nach dem, was oben bemerkt wurde, im vorhinein nicht aussagen. Bemerken will ich nur, daß die Gründe, mit denen das Vorhandensein eines allgemeinen jüdischen Wesens abgestritten werden soll, nicht stichhaltig sind.

1. Man verweist darauf, daß die Juden Westeuropas und Amerikas in weitem Umfange die nationalen Eigenschaften ihrer Wirtsvölker angenommen hätten. Das braucht nicht geleugnet zu werden, auch wenn etwa eine besondere jüdische Eigenart sich feststellen ließe. Es ist nämlich sehr wohl möglich, wie wir sahen, daß Menschen und Gruppen von Menschen verschiedenen sich schneidenden Gemeinschaftskreisen angehören. Ich erinnere außer den schon angeführten Beispielen an die Deutsch-Schweizer, die sehr deutlich sowohl Deutsche als Schweizer sind.

2. Man macht geltend, daß die Juden in der Diaspora kein „Volk" und keine „Nation" im üblichen Sinne[501] bildeten, da sie weder eine politische noch eine Kultur- noch eine Sprachgemeinschaft darstellten. Darauf ist zu erwidern, daß es ganz gewiß noch andere Eigenart bildende Momente gibt (ich erinnere

an die Gemeinsamkeit der Abstammung oder an die idealen Faktoren der Gruppenbildung); ist vor allem zu erwidern, daß man sich davor hüten möge, die Bedeutung einer Definition zu überschätzen.

3. Man sagt, daß innerhalb der Judenschaft (in der von mir angegebenen Umschreibung) keine Homogenität obwalte, daß vielmehr sich sehr voneinander verschiedene Bestandteile, die sich auch im eigenen Bewußtsein feindlich gegenüberstehen, unterscheiden ließen. Etwa die östlichen und die westlichen Juden; die Sephardim und die Aschkenazim; die Orthodoxen und die Liberalen; die Alltagsjuden und die Sabbatjuden (in Marxscher Ausdrucksweise). Das kann ebenfalls ohne weiteres zugegeben werden. Und doch ist es kein Beweisgrund gegen die Möglichkeit einer gemeinsam-jüdischen Eigenart. Ich erinnere wieder an die Kreisfiguren, die ich oben aufgezeichnet habe: innerhalb eines größeren Kreises können mehrere kleinere Kreise liegen, die entweder wieder konzentrisch sind oder sich schneiden. Man vergegenwärtige sich etwa: wie unendlich kompliziert sich die Gruppenzugehörigkeit eines Deutschen gestaltet, der Katholik oder Protestant, Bauer oder Professor, Norddeutscher oder Süddeutscher, Germane oder Slave und noch vielerlei und trotz alledem Deutscher sein kann. Möglich ist es also allemal, daß eine alljüdische Eigenart neben zahlreichen Gegensätzlichkeiten einzelner Gruppen innerhalb der gesamten Judenheit bestehe.

* * *

Ehe ich nun diese allgemein-jüdische Eigenart zu bestimmen versuche, muß ich noch einmal ausdrücklich betonen, daß es mir im Rahmen dieser Studien nicht darum zu tun ist, die gesamte jüdische Eigenart zu zeichnen, sondern nur soviel davon, als für die Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge notwendig ist. Dabei freilich kann ich mich nicht in der bisher üblichen Weise damit begnügen, von einem jüdischen „Handelsgeiste", von einem „Schachergeiste", von einer „Qualifikation der Juden zum Handel" usw. zu sprechen.

Ich sehe ganz davon ab, daß es unsinnig ist, Eigenschaften wie beispielsweise die „Erwerbsgier" als spezifische Eigenschaften einer bestimmten Menschengruppe nachweisen zu wollen. Sie sind menschlich (allzumenschlich).

Ich lehne alle bisherigen Analysen der jüdischen Psyche (soweit sie deren Beziehungen zum Wirtschaftsleben betreffen) vielmehr aus folgenden Gründen ab:

1. ist bis jetzt immer zu unbestimmt gelassen, wozu man die jüdische Art geeignet glaubte: „zum Wirtschaften“, „zum Handel“: das sind ganz vage Bezeichnungen, die gar nichts sagen. Deshalb habe ich in einem besondern Kapitel schon ausführlich dargelegt: für welchen ganz bestimmten Kreis wirtschaftlicher Tätigkeiten wir die Befähigung der Juden (und somit also jetzt: die subjektive Befähigung der Juden) feststellen möchten: eben für die im Nexus des kapitalistischen Wirtschaftssystems sich ergebenden Strebungen und Tätigungen;

2. sollten wir uns doch klar darüber sein, daß Umschreibungen keine Erklärungen sind. Wenn ich nachweisen will, daß die Eigenart einen Menschen ganz besonders zum Börsenspekulanten befähigt, so kann ich mich doch nicht damit begnügen, daß ich sage: der Mann hat ein hervorragendes Talent zum Jobbern. So verfuhr ja bekanntlich Onkel Bräsig, als er die Armut aus der großen Poverteh ableitete. Aber fast immer verfahren die Beurteiler der jüdischen Wirtschaftstalente wie Onkel Bräsig. Was wir vielmehr aufsuchen müssen, sind bestimmte Veranlagungen der Seele, die die glückliche Ausübung der kapitalistischen Wirtschaftsfunktionen gewährleisten; sind Grundzüge des Geistes und Charakters, denen bestimmte Wertvorstellungen und Zwecksetzungen, bestimmte Leistungen und Tätigkeiten, bestimmte Vorstellungs- und Willenskomplexe als Funktionen entsprechen.

Sie bei den Juden festzustellen, ist nun die Aufgabe der folgenden Darlegung, zu deren Ausführung nunmehr, wie ich hoffe, unser wissenschaftliches Gewissen genügend geschärft worden ist durch all die Bedenklichkeiten und Fragezeichen, mit denen die vorstehenden Blätter angefüllt sind.

II. Ein Lösungsversuch

Im Grunde herrscht in der Beurteilung der Juden und ihrer Eigenart eine größere Übereinstimmung, als man bei der Schwierigkeit und Verfänglichkeit des Problems annehmen sollte. Sowohl in der Literatur wie im Leben kommen doch alle nur einigermaßen vorurteilsfreien Männer wenigstens in diesem oder jenem wichtigen Punkte überein. Ob man die Analysen des jüdischen

Wesens bei Jellinek oder Fromer, bei Chamberlain oder Marx, bei Heine oder Goethe, bei Leroy-Beaulieu oder Picciotto, bei Dühring oder Rathenau — also bei frommen und nicht frommen Juden, bei antisemitischen und philosemitischen Nichtjuden — lesen mag: immer empfängt man doch den Eindruck: etwas Eigenartiges, eine Realität wird von allen gleichermaßen empfunden. Das mindert ein wenig die starken Bedenken, die man doch nicht unterdrücken kann, wenn man nun selbst daran geht, die jüdische Seele in Worten zu schildern. Man sagt nichts, was nicht auch schon andere gesehen und gesagt hätten, wenn auch vielleicht in etwas anderer Beleuchtung und mit etwas anderen Worten. Und tut als eigenes nur hinzu: daß man die Beziehungen aufweist, die zwischen der Gesamtanlage der Juden sowie ihren einzelnen Veranlagungen und den Anforderungen des kapitalistischen Wirtschaftssystems obwalten. Aber ich werde das in der Weise tun, daß ich zunächst doch ein zusammenhängendes Bild von der jüdischen Eigenart zu zeichnen versuche und danach erst jene Zusammenhänge zwischen ihr und deren kapitalistischem Wesen aufzudecken unternehme.

Abweichend von den andern Beurteilern möchte ich meinen Ausgangspunkt nehmen von der Betrachtung einer Eigenart jüdischen Wesens, die zwar oft genug auch früher schon hervorgehoben wurde, ohne daß man ihr doch die zentrale Bedeutung zugewiesen hätte, die, wie ich glaube, ihr zukommt: der überragenden Geistigheit, oder wenn man den etwas verbrauchten und auch nicht ganz eindeutigen fremdsprachigen Ausdruck vorzieht: dem Intellektualismus des jüdischen Volkes. Darunter möchte ich zuerst verstanden wissen: das Vorwalten der geistigen Interessen und geistigen Fähigkeiten vor den körperlichen (manuellen). Bei den Juden: „L' intelligence prime le corps“: das ist eine Tatsache, die wir im täglichen Leben immer wieder beobachten können und deren Richtigkeit durch vielerlei Anzeichen bestätigt wird. Bei keinem Volke ist zu allen Zeiten der „Gelehrte“ so hoch bewertet worden wie bei den Juden. „Der Weise geht vor dem Könige her; der weise Bastard vor dem ignoranten Hohepriester“, heißt es im Talmud. Und diese Überbewertung des „Wissens“, der „Wissenschaft“ finden wir noch heutigentags bei unsern jüdischen Studenten wieder. Wer nicht ein „Weiser“ sein konnte, sollte wenigstens

„gebildet“ sein: der Unterricht war zu allen Zeiten in Israel obligatorisch. Die Ausübung der Religion selbst bedeutete ein Lernen. Die Synagoge heißt noch heute im Osten „die Schul“. Unterricht und Gottesdienst sind bei diesem Volke eins und Unwissenheit ist eine Todsünde; wer nicht lesen kann, ist auf Erden ein Verruchter, im Jenseits ein Verdammter. Nichts wird so scharf gegeißelt vom Volksmund als die Narrheit. „Unrecht ist mir lieber als Schtus“; „ein Narr ist ein Gesar“ (= Verhängnis), sind bekannte Sprichwörter aus dem Ghetto [502].

Der wertvolle Mensch ist der intellektuale Mensch; höchstes Menschtum ist höchster Intellektualismus. Das spricht jetzt wieder ein zweifellos gescheiter Jude mit einer förmlich frappierenden Naivität aus, wenn er folgendes (für anders veranlagte Naturen geradezu schreckhaftes) Bild von dem Ideal- und Übermenschen und vom Menschen der Zukunft entwirft: „An die Stelle der blinden Instinkte . . . tritt beim Kulturmenschen der bewußtschaffende Intellekt. Es ist geradezu die Aufgabe desselben, die Instinkte auszulöschen (!), den Zwecke setzenden Willen an die Stelle der Triebe, das Reflektieren an die Stelle des bloßen Perzipierens zu setzen. Der einzelne wird dann erst ein Vollmensch, wenn seine Vernunfttätigkeit alle vorhandenen Prädispositionen aufgelöst und ersetzt — seine Instinkte ausgelöscht hat. Ist die Losreißung von den Instinkten bis zu Ende gediehen, dann haben wir das absolute Genie vor uns, mit seiner absoluten, inneren Freiheit vom Naturgesetz (!). Aufgabe des Kulturlebens ist es (!), von aller Mystik, von allem Dunkeln und Triebhaften des Instinktlebens sich zu emanzipieren und die reine rationale Form des Intellekts zu fördern“ (!!) [503]. Man denke, man denke! Das Genie (also gerade das noch triebhaft instinktbegabte Wesen) als höchsten Ausdruck des Rationalen und Intellektualen gefaßt!

Mit der überragenden Geistigheit der Juden hängt es auch zusammen, daß bei ihnen zu allen Zeiten die verschiedenen Berufe in dem Maße höhere oder geringere Geltung gehabt haben, als sie größere oder geringere Ansprüche an geistige und vor allem — umgekehrt — geringere oder höhere Ansprüche an physische Leistungen stellten. Es mag Judenschaften gegeben haben und noch heute geben, in denen schwere körperliche Arbeit gern und mit Vorliebe geleistet wird: für unsere europäische Judenschaft

gilt das nicht. Und auch die Juden der Talmudzeit zogen die Berufe vor, die weniger Anforderungen an körperliche Tüchtigkeit stellten. Nach Rabbi galt der Satz, wie wir schon sahen: „Die Welt kann weder des Gewürzkrämers noch des Gerbers entbehren. Heil dem, dessen Beschäftigung es ist, Gewürzkrämer zu sein“ . . . „R. Meir sagt: immer lehre ein Mensch seinem Sohne ein reines und leichtes Handwerk usw.“ (Kidd. 82 b). Die Juden haben diese ihre überwiegende Geistigheit auch immer empfunden und haben sich und ihre Eigenart immer in Gegensatz gestellt zu der brutalen Gewalt der Goim. Das drücken ein paar polnisch-jüdische Sprichwörter wiederum mit schlagendem Witz aus, wenn sie sagen: „Gott soll behüten var gojische Händ und var jüdisch Köpp“; und: „Gott soll behüten var jüdischen Mojech (Gehirn) und var gojischen Kojech“ (Gewalt). Mojech c/a Kojech: diese Worte enthalten im Grunde die ganze Judenfrage. Auch dieses Buch sollte die Überschrift tragen: Mojech c/a Kojech!

Und wie es bei einem so begabten Volke wie den Juden gar nicht anders kommen konnte: dieses Überragen der geistigen Interessen mußte auch ein Überragen der geistigen Fähigkeiten bewirken. „Wus man sagt von ä Jüd: ä Narr is er nischt.“ „Galanter Grieche, dummer Jud' und ehrlicher Zigeuner sind eine Unmöglichkeit“: sagt das Volk in Rumänien diesseits und jenseits der Ghettomauern. „Ni judio necio, ni liebre perezosa“ sagen die Spanier [504]. Und wer möchte es nicht bestätigen, der mit Juden viel zu tun gehabt hat, daß sie durchschnittlich ein größeres Maß von Verstandesschärfe aufweisen als die andern? Ich sage absichtlich: von Verstandesschärfe und könnte auch statt dessen sagen: von Scharfsinn: ingenio muy agudo, agudeza de ingenio, wie es vor ein paar Hundert Jahren der beste Beobachter der Juden [505] auch schon ausdrückte, der sie — eine außerordentlich treffende Charakterisierung! — „agudos y de grande ingenio para les cosas de este siglo“ fand: freilich, meinte er, schon in viel geringerem Grade als früher: „ello es verdad que no son ahora tan agudos y solertes como mil años atras.“

„L'esprit juif est un instrument de précision; il a l'exactitude d'une balance“: diesem Urteil Leroy-Beaulieus wird man sich ohne weiteres anschließen dürfen. Und wenn Chamberlain gerade den „Verstand“ bei den Juden besonders wenig ent-

wickelt findet, so kann er das nicht in dem üblichen Sinne des Wortes meinen, unter dem wir uns die Fähigkeit vorstellen: rasch zu denken, scharf zu trennen, zu zersetzen und zu kombinieren, den Mittelpunkt herauszufinden, Analogien aufzustellen und Synonyme zu unterscheiden, die letzte Konsequenz zu ziehen. Ad. Jellinek, der diese Seite des jüdischen Wesens mit Recht besonders hervorhebt, macht auf die lehrreiche Tatsache aufmerksam[506], daß schon die hebräische Sprache ganz besonders reich ist an Ausdrücken für Tätigkeiten, die ein reger Verstand bevorzugt. Sie hat für suchen, forschen 11, für trennen, scheiden 34, für knüpfen, verbinden, kombinieren 15 Ausdrücke.

Diese intellektuale Überlegenheit ist einer der Gründe ihrer zweifellosen Begabung für das Schachspiel ebenso wie für die Mathematik[507] und alle Zahlenkunst. Diese Tätigkeiten setzen ein starkes Abstraktionsvermögen und eine (wesentlich mit dem Verstande zusammenhängende) besondere Art von Phantasie voraus, die Wundt im Gegensatz zu der intuitiven Phantasie des Künstlers treffend die kombinatorische nannte. Zum Teil mag auch ihre oft gerühmte ärztliche Tüchtigkeit (Talent zur Diagnose!)[508] in diesem berechnenden, trennenden und kombinierenden Verstande wurzeln, der „gleich dem Wetterleuchten im Nu Dunkles aufhellt."

Bekannt ist, daß die jüdische Verstandesschärfe oft genug zur Spitzfindigkeit und Rabulistik ausartet (wo die Mühle kein Korn zum Mahlen hat und leer gehen muß). Aber wichtiger für die Beurteilung der jüdischen Psyche ist der Umstand, daß sich die Verstandestätigkeit auch insofern einseitig zu entwickeln die Neigung hat, als andere wichtige Seiten des geistigen Lebens unter dem Überwuchern des Verstandes verkümmern und verdorren. Darin kommt nicht minder jene überragende Geistigheit des Juden zum Ausdruck, die ich als seiner Art besonders eigen hervorhob.

Verkümmert finden wir häufig bei dem Juden das instinktmäßige Verstehen, wie denn alle empfindungs- und gefühlhafte Beziehung zur Welt ihm nicht so wesensverwandt ist. Wir können uns schwer einen jüdischen „Mystiker" vorstellen, wie es etwa Jakob Böhme war, und empfinden die jüdische Besonderheit besonders stark, wenn wir uns vergegenwärtigen, was für eine ganz andere Art von „Mystik" die jüdische Kabbala

bedeutet. Alle Romantik ist ebenso dieser rein diskursiven Weltbetrachtung fremd: alles unmittelbare Sich-in-die-Welt-, Sich-in-die-Natur-, Sich-in-den-Menschen-Versenken. Die Reaktion des „jungen Deutschland" gegen die Romantiker ist nur der literarische Ausdruck dieser tieferliegenden Gegensätzlichkeit zwischen Unmittelbarkeit und Reflektiertheit des Welterlebens; zwischen intuitiver und diskursiver Weltbetrachtung. In etwas anderer Beleuchtung ist es auch der Gegensatz zwischen Schwärmerei und Nüchternheit.

Eng verwandt mit dieser Eigenart ist dann ein gewisser Mangel an Anschaulichkeit, an aufnehmender und schöpferischer Sinnenkraft. Zu mir nach Breslau kam einmal aus dem östlichen Sibirien ein jüdischer Student: eigens zu dem Zwecke, um bei mir „Marx zu studieren". Er hatte fast drei Wochen zu der weiten Reise gebraucht; und schon den Tag nach seiner Ankunft suchte er mich auf und bat sich eine Schrift von Marx aus. Nach einigen Tagen kam er wieder, sprach mit mir über das Gelesene, brachte die Schrift zurück und nahm eine neue mit. So ging das ein paar Monate weiter. Dann reiste er wieder drei Wochen in sein ostsibirisches Nest zurück. Seine Umgebung hatte er überhaupt nicht wahrgenommen, Menschen keine kennen gelernt, spazieren gegangen war er überhaupt nicht: er wußte gar nicht recht, wo er sich denn nun die Zeit über aufgehalten hatte. Er war durch die Breslauer Welt gegangen, ohne sie wahrzunehmen, ebenso wie er durch seine frühere Welt gegangen war, und wie er die künftigen Jahre durch die Welt gehen wird, ohne von ihr einen Hauch zu spüren; nur Marx im Kopf. Ein typischer Fall? Ich denke doch. Wir erleben ihn täglich von neuem. Immer wieder fällt uns diese unkonkrete Sinnesart, diese sinnlich-unlebendige Geistesrichtung, dieses in einer abstrakten Welt Eingesponnensein bei den Juden auf, mit denen wir zusammenkommen. Sollte es ein Zufall sein, daß es so sehr viel weniger jüdische Maler gibt als jüdische Literaten und selbst Professoren (trotz der Erschwerungen des Weiterkommens)? Und haftet nicht auch bei den großen, bildenden Künstlern unter den Juden ihren besten Werken ein gutes Stück Intellektualismus an? Friedrich Naumann hat einmal Max Liebermann mit Spinoza verglichen und sehr fein gesagt: Er malt mit dem Gehirn.

Der Jude sieht sehr scharf, aber er schaut nicht viel. Er empfindet vor allem seine Umgebung nicht als Lebendiges. Und darum geht ihm auch der Sinn ab für die Eigenart des Lebendigen, für dessen Ganzheit, für seine Nichtteilbarkeit, für das organisch Gewordene, für das natürlich Gewachsene. Man könnte auch statt all' dessen sagen: für das Persönliche. Dafür gibt es — wenn man sich auf die eigene Erfahrung nicht verlassen will — gar keinen zuverlässigeren Beleg als die Eigenart des jüdischen Rechts, die wir in einem andern Zusammenhange schon zu würdigen Gelegenheit hatten: im Gegensatz zu andern Rechten sehen wir in ihm die Persönlichkeit gleichsam aufgelöst in abstrakte Eigenschaften oder Tätigkeiten oder Zwecksetzungen.

Wir finden unter den Juden vorzügliche „Menschenkenner": ihr scharfer Verstand läßt sie in alle Poren dringen und gleichsam wie mit Röntgenstrahlen durchleuchten, so daß sie jede Besonderheit in seinen Geweben wahrzunehmen vermögen. Sie sehen die Vorzüge und die Schwächen des Menschen, und ob er zu dieser oder jener Teilverrichtung, für diese oder jene Aufgabe oder Stellung tauglich sei. Aber sie sehen oft genug den Menschen selber nicht, sehen ihn nicht in seiner unbegreiflichen Eigenart und Ganzheit und muten ihm deshalb oft Handlungen zu, die seinem verborgenen Wesen doch zuwider sind. Sie bewerten auch den Menschen seltener nach seinem persönlichen Arom als vielmehr nach seinen irgendwie besonders wahrnehmbaren Eigenschaften oder Leistungen.

Deshalb liegen ihnen aber auch alle rein auf dem Persönlichen aufgebauten Abhängigkeitsverhältnisse fern: persönliches Herrschen und persönliches Dienen, persönliche Hingabe. Der Jude ist seinem innersten Wesen nach aller Ritterlichkeit, aller Sentimentalität, aller Chevallerie, allem Feudalismus, allem Patriarchalismus abgeneigt. Er versteht auch ein Gemeinwesen nicht, das auf solchen Beziehungen aufgebaut ist. Alles Ständische, alles Zünftige ist ihm zuwider. Er ist politisch Individualist. Seinem Sinn entspricht der „Verfassungsstaat", in dem alle Beziehungen auf klar umschriebene Rechtsverhältnisse zurückgeführt werden. Er ist der geborene Vertreter einer „liberalen' Weltanschauung, in deren Umkreis es keine lebendigen, individuell verschiedenen Menschen mit Fleisch und Blut, sondern nur abstrakte Staatsbürger mit Rechten und Pflichten gibt, die

eigentlich auch nicht mehr von Volk zu Volk verschieden sind, sondern die die eine große Menschheit ausmachen, die selbst nichts anderes als eine Summe aus qualitätslosen Einheiten darstellt. Wie so viele Juden sich selbst nicht sehen — wenn sie ihre so deutliche Eigenart ableugnen und behaupten: zwischen ihnen und einem Deutschen oder Engländer usw. gäbe es gar keinen Unterschied —, so sehen sie auch die andern Menschen nicht als Lebewesen, sondern nur als Rechtssubjekte, Staatsbürger oder sonstwie abstrakt. Sie erkennen eben die Welt mit dem Verstande, nicht mit dem Blute und kommen darum leicht zu der Meinung, daß alles, was mit Hilfe des Verstandes auf dem Papiere geordnet werden kann, auch im Leben sich müsse ordnen lassen. Gibt es doch immer noch Juden, die „die Judenfrage" lediglich als ein Problem der politischen Verfassung ansehen, und die wirklich überzeugt sind, daß ein „liberales" Regime den Unterschied zwischen Juden und Wirtsvölkern aus der Welt schaffen könne. Es ist geradezu erstaunlich, wenn wir von einem so guten Gelehrten wie dem Verfasser des neuesten Werkes über die Judenfrage allen Ernstes die Meinung aussprechen hören: daß die ganze antisemitische Bewegung der letzten dreißig Jahre die Schuld der Schriften von Marr und Dühring sei; daß „einer haltlosen Theorie" Tausende von Menschenleben zum Opfer gefallen seien (!). „Die Tausende der Opfer der Pogroms und die Auswanderung einer Million tüchtiger Arbeitskräfte aus ihrer bisherigen Heimat sind ein fortwirkendes Zeugnis der Macht — Eugen Dührings" (!!)[509]. Papier steht hier gegen Blut: Verstand gegen Instinkt; Begriff gegen Anschauung; Abstraktion gegen Sinnlichkeit.

Und das Weltbild, das solche rein geistig orientierte Menschen sich machen, wird nur das eines wohlgefügten Verstandesbaus sein können; die Kategorie, mit der sie die Welt zu verstehen trachten, wird die rationale Deutung sein. Wir nennen eine solche Art, die Welt anzusehen, selbst Rationalismus, indem wir das Wort in einem mehr theoretischen Sinne gebrauchen.

Aber die Juden sind nicht nur theoretische, sondern auch praktische Rationalisten, wie ja denn natürlich die beiden Seiten des Rationalismus sich meist in einer Person vereinigt finden.

Sobald mit der überwiegenden Geistigkeit sich ein starkes Ich-

gefühl vereinigt, so wird sich leicht ergeben, daß der denkende Mensch die verstandesmäßig gedeutete Welt, gleichsam wie um den natürlichen Mittelpunkt, um sein eigenes Ich gruppiert: daß er alle Erscheinungen auf dessen Interessen ausrichtet, das heißt also, daß er die Welt unter dem Gesichtspunkte der Zwecke, unter der Kategorie der Zweckmäßigkeit ansieht. Sein Wesen erhält damit einen neuen Zug, den man als Zweckbedachtheit oder als Teleologismus oder aber als praktischen Rationalismus bezeichnen kann. Und kein Zug ist in dem jüdischen Wesen mehr ausgeprägt als diese Zweckbedachtheit, diese teleologische Sinnesart: darüber sind sich alle Beurteiler in seltener Übereinstimmung einig. Wenn ich ihn nicht, wie die meisten andern (und wie ich es selber in früheren Darstellungen getan habe), an den Anfang gestellt und nicht von ihm bei meiner Analyse ausgegangen bin, so geschah es deshalb, weil ich den Teleologismus selber als eine notwendige Folge der überragenden Geistigheit ansehe, in der, wie mir jetzt scheinen will, alle andern Eigenarten des jüdischen Wesens wurzeln. Ich will aber keineswegs mit dieser Nachstellung etwa die ganz große Bedeutung verkleinern, die auch nach meiner Meinung der strengen Zweckbedachtheit, dem folgerichtigen Teleologismus innerhalb der jüdischen Psyche zukommt.

Welche Äußerungen jüdischen Wesens wir auch in Rücksicht ziehen mögen: immer begegnet uns dieser selbe Zug, den man auch als ausgeprägten Subjektivismus bezeichnet hat. Lassen war es wohl, der zuerst die großen Völkergruppen der Semiten und der Indogermanen als die Völker mit subjektiver und objektiver Geistesrichtung unterschieden hat[510]. Wie weit diese „rassenmäßige" Sonderung zulässig ist, steht dahin. Zweifellos gehören die Juden zu den subjektivsten unter den subjektiven Völkern. Der Jude gibt sich nicht unbefangen der Außenwelt hin; er versenkt sich nicht selbstverleugnend in die Tiefen des Kosmos, schweift nicht hin und her in den endlosen Räumen auf den Schwingen seines Denkens, sondern taucht unter, wie ?e Jellinek in einem treffenden Bilde ausdrückt, um Perlen zu suchen. Alles bringt er in Beziehung zu seinem Ich. Dis Fragen, die ihm das größte Interesse abgewinnen, sind: warume wozu? was tragt's? was nützt's? Sein lebendigstes Interesse ist das Erfolgsinteresse, dem das Werkinteresse, das „Sachinteresse"

gegenübersteht. Unjüdisch ist es, eine Tätigkeit — welche auch immer — als „Selbstzweck" zu betrachten; unjüdisch, das Leben selber zwecklos, schicksalsmäßig zu leben; unjüdisch, sich der Natur harmlos zu erfreuen: hat doch die jüdische Psyche die Gegenstände, Erscheinungen und Einrichtungen der Natur selbst gestaltet „zu losen Blättern eines ethischen Lehrbuchs, welche das höhere sittliche Leben fördern sollen". Wir haben genau gesehen, wie durchaus teleologisch die jüdische Religion orientiert ist, in der, wie in allen Betätigungen des jüdischen Geistes, der Primat der Ethik deutlich zutage tritt. Die ganze Welt ist ja nach der Anschauung des Juden ein Werk der freien Zwecksetzung. Sehr richtig erkannte Heine den Unterschied zwischen der jüdischen und heidnischen Religion darin: „Sie haben alle (die Heiden) ein unendliches, ewiges Urwesen, aber dieses ist bei jenen in der Welt, mit welcher es identisch, und es entfaltet sich mit dieser aus dem Gesetz der Notwendigkeit; der Gott der Juden ist außer der Welt und erschafft sie durch einen Akt des freien Willens." („Gedanken und Einfälle".) Kein Wort klingt dem Ohr des Juden vertrauter als das Wort „Tachlis", das Zweck, Ziel, Endresultat bedeutet. „Tachlis" muß etwas sein, damit man es tue, Tachlis ist der Sinn des Lebens im ganzen wie in allen seinen einzelnen Betätigungen, Tachlis ist der Inhalt der Welt. Und für törichte Schwärmer wird der Jude jene halten, die darauf erwidern würden: nicht Tachlis, sondern Tragik sei der Inhalt des Lebens, sei der Inhalt der Welt.

Wie sehr die Zweckbedachtheit tief im jüdischen Wesen eingesenkt ist, können wir besonders deutlich bei den Juden wahrnehmen, in denen gerade alle Rücksichten auf die praktischen Zwecke des Lebens abgestorben sind wie bei den Chassidim, die, weil es doch „keinen Zweck hat", für das tägliche Brot zu sorgen, ihre Familien hungern lassen und sich lieber dem Studium der heiligen Bücher widmen. Aber auch bei allen denen, denen eine Müdigkeit der Seele, ein mildlächelndes Verstehen und Verzeihen, eine weltentrückte, fruchtreife Lebensbetrachtung eigen ist. Ich denke an so feine Geister unter den Schriftstellern unsrer Tage wie Georg Hirschfeld, Arthur Schnitzler, Georg Hermann. Was ihren Werken den großen Reiz verleiht, ist jene mildverklärende Weise, mit der sie das Leben anschauen; ist der wehmütig-weiche Zug, der alle ihre Dichtungen durchweht; ist

das in gutem Sinne Sentimentale ihres Wesens. Gerade darin aber tritt das Willenhafte, das Zweckbedachte zu Tage, das hier zum Willenlosen, Zwecklosen umgewandelt ist, aber doch, wenn auch mit umgekehrtem Vorzeichen, das ganze Wesen beherrscht. Es klingt durch alle Weisen derselbe ganz still klagende Schmerzensruf hindurch: wie zwecklos und darum wie traurig ist die Welt. Die Natur selbst wird mit dieser Traurigkeit durchwebt; im Grunde ist, auch wenn die ersten Blumen blühen in Garten und Wald, immer Herbst; der Wind spielt mit den dürren Blättern, und die Sonne leuchtet mit goldener Pracht „als wolle sie eilen, da sie doch bald sinken wird" am ruhigen, klaren Himmel. Zweckbedachtheit und Subjektivismus, die schließlich dasselbe sind, rauben den jüdischen Dichtwerken ihre Unbefangenheit, ihre Selbstvergessenheit, ihre Unmittelbarkeit, weil ihr Schöpfer keiner Erscheinung dieser Welt — nicht dem Menschenschicksal, nicht dem Naturgeschehen — harmlos genießend oder harmlos betrachtend gegenübersteht, sondern immer bedenkend und bedacht, immer sinnend und überlegend. Es duftet nirgend nach Primeln und Veilchen, nirgend stäubt der Sprühregen eines frischen Waldbachs. (Goethes Jugendlyrik und Heines Buch der Lieder!) Aber sie haben dafür dieses wundervolle Arom wie ganz alter Wein; den unendlichen Zauber eines halbverschleierten Blickes lieber, trauriger, schöner Augen.

Paart sich dann aber die Zweckbedachtheit mit einem starken Willen, mit einem großen Fonds von Energien (wie es normaler Weise beim Juden bisher der Fall ist), so wird sie zu dem, was man Zielstrebigkeit nennen kann. Daß jemand ein Ziel fest ins Auge faßt und im Auge behält, daß er von einem Ziel, das er sich gesteckt hat, durch keine Widerstände abzubringen ist: das ist, was ihn zum zielstrebigen, ausdauernden, zähen, hartnäckigen Menschen macht. Oder auch zum „halsstarrigen", wie Heine sein Volk charakterisiert. „Jüdisches Wesen: Energie der Grund von allem. Unmittelbare Zwecke." (Goethe.)

Wenn ich nun noch als einen vierten Grundzug des jüdischen Wesens die Beweglichkeit bezeichne, so bin ich nicht ganz mit mir einig, ob diese Eigenschaft dem Juden überhaupt oder nur dem aschkenazischen Juden zukommt. Lobredner der Sephardim rühmen diesen gerade eine gewisse Feierlichkeit der äußeren Geste, eine zurückhaltende Vornehmheit des Verhaltens

nach: „une certaine gravité orgueilleuse et une fierté noble fait le caractère distinctif de cette nation“ [511]. Während bei den polnisch(-deutschen) Juden von jeher der „lebhafte, stets im Zustande der Aufgeregtheit handelnde Geist“ beobachtet worden ist [512]. Und auch noch heute begegnet man unter den Spaniolen namentlich im Orient vielen würdevollen, gemessenen, zurückhaltenden Männern, die jedenfalls im körperlichen und moralischen Sinne jene eigentümliche „Beweglichkeit“ nicht haben, die wir an unsern europäischen Juden so häufig beobachten können. Die dritte Art von Beweglichkeit: die des Geistes: daß dieser rasch aufnimmt, sich sofort zurecht zu finden weiß: die oft gerühmte Versabilität des Geistes besitzen aber wohl alle Juden.

Aus diesen vier elementaren Eigenarten, die ich geschildert habe: wir können sie des gleichförmigen Tonfalls wegen als Intellektualismus, Teleologismus, Voluntarismus (oder Energismus) und Mobilismus bezeichen, baut sich nun die ganze, oft genug sehr komplizierte, jüdische Wesenheit auf. Ich glaube, daß man alle jüdische Eigenart auf einen dieser Grundzüge oder auf eine Verquickung mehrerer ohne Mühe wird zurückführen können. Ich will das nur noch mit zweien — für die wirtschaftliche Betätigung der Juden besonders wichtigen — ihrer Eigenarten versuchen: ihre Rastlosigkeit und ihre Anpassungsfähigkeit.

Rastlos ist das Wesen des Juden: betriebsam kann man ihn auch nennen. „Keiner, auch nicht der kleinste, geringste Jude, der nicht ein entschiedenes Bestreben verriete und zwar ein irdisches, zeitliches, augenblickliches“ (Goethe). Und die Rastlosigkeit wird oft genug zur Unrast. Immer drängt es ihn, sich zu betätigen; immer, etwas zu „managen“; immer, etwas Neues anzuregen und durchzuführen. Er ist immer in Bewegung und stört auch diejenigen auf, die gern ihre Ruhe haben möchten. Alle Veranstaltungen künstlerischer oder geselliger Natur in unsern Großstädten haben Juden als ihre Träger. Er ist der geborene Verkünder des „Fortschritts“ und seiner Segnungen auf allen Gebieten des Kulturlebens.

Und dazu machen ihn seine Zielstrebigkeit in Verbindung mit seiner Beweglichkeit und der vorwiegend intellektualen Veranlagung. Diese insbesondere, weil sie niemals tiefe Wurzeln schlagen läßt. Aller Intellektualismus ist letzten Endes Flach-

wurzler: er dringt nirgends in die Tiefen der Sache, nirgends in die Tiefen der Seelen, nirgends in die Tiefen der Welt. Und darum macht er es dem, den er beherrscht, leicht, sich von dem einen dem andern zuzuwenden, wenn der unruhevolle Dämon ihn dazu treibt. Darum ruhen im Judentum auch fanatische Strenggläubigkeit und „aufgeklärtes“ Zweiflertum dicht nebeneinander: beide sind Eines Stammes. Mit dieser flachwurzelnden Art des Intellektualismus hängt nun aber einenteils die vielleicht allerbedeutsamste Eigenschaft der Juden zusammen, die andernteils durch andere Grundzüge ihres Wesens bedingt wird: die in der Geschichte wohl einzig dastehende Anpassungsfähigkeit dieses Volkes.

Man kann sagen. seiner Hartnäckigkeit verdanke das jüdische Volk die Erhaltung seiner nationalen Eigenart und seiner großen Anpassungsfähigkeit, die es befähigten, wenn die Lage es erforderte, sich scheinbar den Geboten der Notwendigkeit zu fügen, um dann, wenn die Zeiten sich wieder besserten, doch seine eigene Art wieder zu entfalten. Widerstandsfähig und schmiegsam zugleich ist das jüdische Wesen von jeher gewesen: die scheinbar — aber doch eben nur scheinbar — sich widersprechenden Charakterzüge: opiniâtreté und souplesse besitzt der Jude in hervorragendem Maße. Sehr treffend drückt das Leroy-Beaulieu aus, wenn er sagt (l. c. p. 224): „le juif est à la fois le plus resistant et le plus pliant des hommes, le plus opiniâtre et le plus malléable“.

Die Führer und Weisen des Volkes haben die Wichtigkeit, ja die Notwendigkeit dieser Schmiegsamkeit und Biegsamkeit für den Fortbestand Israels als selbständiger Volksgemeinschaft zu allen Zeiten erkannt und gepredigt. Die jüdische Literatur ist voll von Ermahnungen in dieser Richtung.

„Sei biegsam wie Schilf, das der Wind nach jeder Richtung hin bewegt; denn die Thora erhält sich nur bei dem, der demütigen Geistes ist. Warum wird die Thora mit dem Wasser verglichen? Um zu lehren: wie es in der Natur des Wassers liegt, niemals in seinem Laufe Höhepunkte, sondern Niederungen zu suchen, ebenso erhält sich die Thora nur bei dem, der demütigen Geistes ist“ [513].

„Hat der Fuchs seine Zeit, so muß man sich vor ihm bücken“ [514]. „Wenn er vor der Welle sich beugt, so geht die

Welle vorüber und er bleibt; wer der Welle sich entgegenstellt, der wird fortgerissen"[515]. Am Schlusse des Achtzehngebets heißt es: „Und meine Seele sei wie Staub für alle" (auf den man tritt).

Deshalb rieten auch ganz schlüssiger Weise die Rabbinen ihren Schutzbefohlenen an, sich zum Scheine als Angehörige der Konfession ihres Wirtsvolkes zu gebärden, wenn davon die Existenz im Lande abhängig gemacht würde. Und dieser Rat ist, wie man weiß, in weitem Umfange befolgt worden: durch „zeitweiliges Sichtotstellen" (Fromer) hat der jüdische Stamm weiter zu leben versucht und weiter zu leben vermocht.

Heute gibt es nun keine (oder nur vereinzelte) Scheinchristen und Scheinmoslim mehr. Aber die wunderbare Fähigkeit des jüdischen Stammes, sich äußeren Bedingungen anzupassen, betätigt sich vielleicht noch glänzender als früher. Heute will der Jude Westeuropas und Amerikas nicht mehr seinen Glauben erhalten und seine nationale Eigenart: umgekehrt will er — soweit das Nationalbewußtsein in ihm noch nicht wieder geweckt ist — seine Eigenart so vollständig und so rasch wie möglich verschwinden lassen und will aufgehen in den Kulturen seiner Wirtsvölker. Und siehe da: auch das glückt ihm in weitem Umfange.

Vielleicht die allerdeutlichste Bestätigung jüdischer Eigenart müssen wir doch wohl darin finden, daß es dem Juden in England gelingt, wie ein Engländer zu werden, dem Juden in Frankreich, wie ein Franzose und so fort; zu werden oder doch wenigstens zu scheinen. Daß ein Felix Mendelssohn deutsche Musik macht, ein Jacques Offenbach französische und ein Souza Yankee-doodle Musik; daß Lord Beaconsfield sich wie ein Engländer, Gambetta wie ein Franzose, Lassalle wie ein Deutscher geriert; kurz: daß auch die jüdischen Talente so oft nichts Nationaljüdisches an sich haben, sondern auf den Ton ihrer Umgebung abgestimmt sind: das hat man seltsamerweise als Beleg dafür anzuführen versucht, daß es keine spezifisch jüdische Eigenart gäbe, während es doch eben gerade diese Eigenart auf das schlagendste beweist: diese Eigenart, so weit sie in einer übernormalen Anpassungsfähigkeit zum Ausdruck kommt.

Der Jude könnte den Planeten wechseln, hat man mit Recht gesagt: er würde doch nicht lange sich fremd fühlen. Er fühlt

sich in alles hinein; er paßt sich an alles an. Er ist deutsch, wo er deutsch sein will, italienisch, wo ihm das besser zusagt. Er „macht“ alles und „in allem“, für das er sich interessiert und macht es mit Erfolg: das Ur-magyarentum in Ungarn, die Irredenta in Italien, den Antisemitismus in Frankreich (Drumont!). Meisterhaft versteht er es, etwas, das im Keim vorhanden ist, rasch zur Blüte zu bringen: „développer une chose qui existe en germe, perfectionner ce qui est, exprimer tout ce qui tient dans une idée qu'il n'aurait pas trouvée seul“ [516]: das ist es, wozu ihn seine Anpassungsfähigkeit geeignet macht.

Ich sagte: dieses seltsame Anpassungsvermögen wurzele in den vier Elementen der jüdischen Veranlagung, die wir oben herausgefunden haben. Der Rationalismus des Juden ist die wichtigste Voraussetzung seiner großen Wandelbarkeit. Dank seiner tritt er an alle Dinge gleichsam von außen heran. Was er ist, ist er nicht, weil er es blutsmäßig sein m u ß, sondern weil er es verstandesmäßig einrichtet, so zu sein. Eine Anschauung ist nicht aus seinem innersten Wesen heraus g e w a c h s e n, sondern vom Kopfe aus g e m a c h t. Sein Standpunkt ist nicht die ebene Erde, sondern ein künstlicher Bau in der Luft. Er ist nicht organisch-original, sondern mechanisch-rational. Die Wurzelung im Mutterboden der Empfindung, des Instinktes fehlt. Darum kann er so sein, wie er ist, aber er kann auch anders sein. Daß Lord Beaconsfield oder daß Friedrich Julius Stahl „Konservative“ waren, verdankten sie einem irgendwelchen äußeren Zufall, einer politischen Konjunktur: daß der Freiherr vom Stein oder Bismarck oder Carlyle „Konservative“ waren, lag ihnen im Blute. Wenn Marx oder Lassalle zu anderer Zeit in anderer Umgebung geboren wären, hätten sie ebensogut statt radikal konservativ werden können; Lassalle war ja schon drauf und dran, sich zum „Reaktionär“ zu wandeln: er hätte die Rolle des preußischen Feudalen sicher ebenso glänzend gespielt wie die des sozialistischen Agitators.

Seine Zielstrebigkeit ist natürlich die treibende Kraft, die nun den Juden das vorgesteckte Ziel: Anpassung an irgendeine Situation, wie er sie aus Zweckmäßigkeitsgründen gerade für vorteilhaft erachtet, auch wirklich hartnäckig und ausdauernd verfolgen läßt.

Und seine Beweglichkeit endlich bietet ihm die äußeren Mittel dar, das Ziel zu erreichen.

Es ist ja erstaunlich, wie beweglich der Jude sein kann, wenn er einen bestimmten Zweck im Auge hat. Es gelingt ihm selbst, seiner ausgesprochenen Körperlichkeit in weitem Umfange das Aussehen zu geben, das er ihr geben möchte. Wie er sich früher durch „Sichtotstellen“ zu schützen wußte, so jetzt durch „Farbenanpassung“ oder andere Arten von Mimicry. Das ist besonders deutlich zu verfolgen in den Vereinigten Staaten, wo jetzt der Jude schon in der zweiten und dritten Generation oft nur schwer vom Nichtjuden zu unterscheiden ist. Während man den Deutschen, den Iren, den Schweden, den Slaven auf Generationen hinaus noch ohne weiteres aus der Masse herausfinden kann, hat der Jude — soweit seine rassenmäßige Körperbildung es nur einigermaßen zuläßt — am ehesten den Yankee-Typus nachzuahmen verstanden: hauptsächlich natürlich, sofern dazu äußere Hilfsmittel, wie Kleidung, Haartracht, Haltung usw. die Möglichkeit bieten.

Viel leichter wird es ihm begreiflicherweise, kraft seiner geistigen und moralischen Beweglichkeit, sich das geistige Air seiner Umgebung zu verleihen. Die geistige Beweglichkeit — die prestesse d'esprit, die agilité intellectuelle — befähigt ihn, rasch den Ton wahrzunehmen, auf den die Umgebung abgestimmt ist, rasch also zu merken, worauf es ankommt, sich rasch zu orientieren, sich rasch „einzufühlen“. Und die moralische Beweglichkeit? Sie sorgt dafür, daß ihm in seinem Anpassungsbestreben keine lästigen Hindernisse durch allerhand sittliche oder ästhetische Bedenken bereitet werden: sie macht gleichsam die Bahn frei, damit er sein Ziel erreichen könne. Zu Hilfe kommt ihm hierbei der geringer entwickelte Sinn für das, was man die persönliche Würde nennen kann. Es kostet ihm weniger Anstrengung, sich selbst zu verleugnen, wenn es gilt, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Daß diese Charakterzeichnung der Wirklichkeit entspreche: dafür ist die wahrnehmbare Anpassung an die wechselnden Daseinsbedingungen allein schon genügender Beweis. Wir sehen aber die Richtigkeit der gemachten Wahrnehmung auch noch bestätigt in der Eigenart mancher besonders deutlicher Begabungen der Juden. Ich denke vor allem an ihr ausgesprochenes Talent zum Journalisten, zum Advokaten, zum Schauspieler.

Alle diese Talente gehen im wesentlichen zurück auf die große Anpassungsfähigkeit der Juden und zeigen deutlich, wie in dieser die vier Grundzüge zu einer gemeinsamen Wirkung zusammen sich vereinigen. Sehr hübsch hat diese Zusammenhänge Ad. Jellinek in seinem mehrfach gerühmten Büchlein nachgewiesen.

„Der Journalist muß lebhaft, beweglich, rasch, enthusiastisch, zersetzend, auflösend, kombinierend, zusammenfassend sein, muß in medias res eintreten, den Kern einer Tagesfrage, den Mittelpunkt einer Debatte vor Augen haben, muß in scharfen und markierten Umrissen seinen Gegenstand behandeln, epigrammatisch, antithetisch, sententiös, in kurzen, schlagenden Sätzen ihn darstellen, ihm durch ein gewisses Pathos Leben, durch Esprit Farbe, durch Schärfe Würze verleihen"; alles Judenart.

Noch deutlicher sehen wir, wie die Stärke des Schauspielers ebenso wie die des Juristen die Fähigkeit ausmacht, sich rasch in eine fremde Ideenwelt zu versetzen, Menschen und Zustände ohne Anstrengung zu überblicken, zu beurteilen und zu benutzen. Hier kommt dem Juden vor allem seine starke Subjektivität zu statten, kraft deren er sich in die Gedankenwelt eines anderen eingräbt, sich an dessen Stelle setzt, in dessen Namen denkt und sich verteidigt. Gerade die Jurisprudenz bildet denn auch einen überwiegend großen Teil der jüdischen Literatur.

III. Jüdisches Wesen im Dienste des Kapitalismus

Damit sind wir nun aber auch vor die Frage gestellt: wie und weshalb die nun zur Genüge bekannte jüdische Eigenart die Juden befähigte, sich ebenso wie als Mathematiker, Statistiker, Ärzte, Journalisten, Schauspieler, Advokaten auch als Finanzmänner und Börsenleute, überhaupt als Wirtschaftssubjekte im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems mit Erfolg zu betätigen: inwiefern also das besondere Talent zum Kapitalismus ebenso wie jene andern Talente in den Grundzügen des jüdischen Wesens verankert ist.

Ganz allgemein wird man dasselbe sagen dürfen, was wir von den inneren Beziehungen zwischen jüdischer Religion und Kapitalismus glaubten berichten zu müssen: daß die Grundideen des Kapitalismus und die Grundideen des jüdischen Wesens in wahrhaft überraschendem Umfange übereinstimmen, so daß wir

zu der bedeutsamen Parallele zwischen jüdischer Eigenart, jüdischer Religion und Kapitalismus gelangen: Fanden wir im jüdischen Volke als die alles beherrschende Eigenschaft eine überragende Geistigheit des Wesens, so sahen wir, daß dieses auch die Eigenart des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist, die dieses von andern unterscheidet: in ihm ist die organisierende, leitende Tätigkeit ein für allemal von der ausführenden, die Kopfarbeit von der Handarbeit losgelöst und gleichzeitig der Primat der geistig-leitenden Arbeit anerkannt: „Daß sich das größte Werk vollende, genügt Ein Geist für tausend Hände".

Je reiner kapitalistisches Wesen sich durchsetzt, desto reiner kommt auch die Abstraktheit alles kapitalistischen Wesens zum Ausdruck, das nun auch deshalb sich als ein genaues Gegenstück zum jüdischen Geiste darstellt, dessen Abstraktheit wir ja deutlich wahrgenommen haben. Abstrakt aber ist der Kapitalismus seinem innersten Wesen nach, weil in ihm alle Qualitäten durch die Beziehung auf den rein quantitativen Tauschwert ausgelöscht sind; weil in ihm anstelle der vielen buntfarbigen, technischen Betätigungen die Eine kaufmännische getreten ist, und die vielen buntfarbigen Branchenbeziehungen durch das Eine reine Geschäftsverhältnis ersetzt worden sind. Man weiß, wie er dann alle Kulturerscheinungen ihrer Konkretheit zu entkleiden trachtet, wie er die Buntheit der Sitten und Gebräuche, die Farbigheit alles Volkstums aus der Welt schafft und an ihre Stelle die einzige nivellierte Art des kosmopolitischen Stadtwesens setzt: hier in dieser Tendenz zur Vereinheitlichung aller früheren Mannigfalt zeigt sich auch die innere Verwandtschaft des Kapitalismus mit dem Liberalismus, den wir ja schon von gleicher Sippschaft wie das Judentum erkannt hatten: Kapitalismus, Liberalismus, Judaismus sind eng miteinander verschwistert.

Fügen wir noch das Wichtigste hinzu, daß jener Prozeß der Entkonkretisierung der Welt dem Kapitalismus vor allem gelingt durch die Ausrichtung aller Erscheinungen auf das abstrakte Geld, so sind wir tatsächlich in das Zentrum aller kapitalistischen Wirtschaft und — alles jüdischen Wesens eingedrungen. Im Gelde kommt beider innerste Eigenart zum vollendeten Ausdruck.

Das Geld ist für den Kapitalismus das Mittel, zu rein quantitativer Gestaltung des Wirtschaftslebens durchzudringen;

es ist für ihn aber auch Ausgangspunkt und Endpunkt alles Geschehens. Wir sahen, daß die Verwertung eines Kapitals der absolute Sinn kapitalistischer Wirtschaft ist, die also von der Erwerbsidee beherrscht wird. Eine wichtige Eigenart dieser Wirtschaft wird damit die Hinausverlegung aller Werte in den Erfolg; wird der Ersatz der Werkwertung durch die Erfolgswertung. Was hat das alles aber mit der Eigenart wiederum des jüdischen Wesens zu tun? Sehr viel, denke ich doch.

Für die Juden muß ebenso wie für den Kapitalismus das Geld und seine Vermehrung im Mittelpunkt des Interesses stehen. Nicht nur weil seine abstrakte Natur der ebenso abstrakten Natur des Judenvolkes kongenial ist, sondern vor allem weil die Hochwertung des Geldes einem andern Grundzuge des jüdischen Wesens gemäß ist: dem Teleologismus. Das Geld ist das absolute M i t t e l: es hat überhaupt nur einen Sinn im Hinblick auf die damit zu verwirklichenden Zwecke. Ganz naturgemäß aber muß eine beständig zweckbedachte Sinnesart, muß ein beständig unter dem Gesichtspunkt der Zwecke ausgerichtetes Leben die Erlangung dieses ebenfalls nur im Zweckmittelverhältnis wertvollen, aber in diesem über alles wertvollen Geldes als höchstes Ziel seines Strebens anerkennen.

Auch der Teleologismus verlegt das Interesse aus der Werkschöpfung in den Erfolg, just wie der Kapitalismus, und damit auch aus dem Heute in das Morgen. Erinnern wir uns, daß ein Zug jüdischen Wesens auch die Rastlosigkeit war, so sehen wir es noch enger sich mit dem Wesen des Kapitalismus berühren, dessen Natur notwendig auf ewige Neuerung, auf ewige Erweiterung, auf eine ewige Opferung des Heute zum Vorteile des Morgen hindrängt. Nirgends kommt dieser Crastinismus, wie man die Sucht nach dem Erfolge, die Überbewertung des Morgen und Übermorgen nennen könnte, deutlicher zum Ausdruck als in der Eigenart der durch den Kreditverkehr geschaffenen Zusammenhänge, in denen wir ja die Juden vor allem zu Hause finden. Im Kreditverkehr werden offenbar Leistungen, die erst in einer späteren Zeit auftreten sollen bzw. können, wirksam gemacht schon für die Gegenwart. Der menschliche Geist kann sich in laufender Gegenwart Erlebnisse und Bedürfnisse der Zukunft zum voraus in Betracht nehmen, und der Kredit bietet die Möglichkeit, durch jetzige wirtschaftliche Handlungen zukünftige

wirtschaftliche Tatsachen zu verursachen. Die allgemeine Verbreitung und Verstärkung des Kreditverkehrs bezeugt das verallgemeinerte Eintreten auf eine Wirtschaftsführung, welche die spätere Zeit mit umfaßt. Dadurch werden Vorteile erzielt. Deswegen aber müssen wir eben auch auf das Glück verzichten, das uns aus der „vollen Hingabe an die Gegenwart“ hervorgehen mag[517]. Wir haben gesehen, wie mit der Zweckbedachtheit eng verwandt der praktische Rationalismus ist, der eine zweckmäßige Handlungsweise anstrebt. Hier verweise ich darauf, daß er ebenso sehr einen wichtigen Bestandteil der kapitalistischen Wirtschaft wie der jüdischen Psyche bildet, daß jene ganz und gar auf eine rationale Gestaltung alles wirtschaftlichen Geschehens aufgebaut ist. Wiederum also die frappante Parallelität zwischen Judaismus und Kapitalismus.

Aber vielleicht leuchtet es auch hier dem gemeinen Verstande mehr ein, wenn ich statt dieser metaphysisch-ideologischen Vergleichung der beiden Wesenheiten wieder nun ganz einfach sage: weshalb die Eigenschaften des Juden diesen in so hervorragendem Maße geeignet machen zum kapitalistischen Unternehmer: wir kommen damit zu demselben Ergebnis, zu dem uns die bisherigen Betrachtungen geführt haben und zwar ohne Steigung: auf ebener Straße. (Die Parallelität dieser doppelten Art der Betrachtung zu der ebenfalls doppelten Begründung des Zusammenhangs zwischen jüdischer Religion und Kapitalismus wird der aufmerksame Leser wahrgenommen haben.)

Zum guten „Unternehmer“ bringt der Jude vor allem mit seine Zielstrebigkeit und seine starken Willensspannungen. Zur Auffindung immer neuer Produktions- und Absatzmöglichkeiten verhilft ihm seine geistige Beweglichkeit. Organisationen zu schaffen, befähigt ihn seine partielle Menschenkenntnis, die ihn gerade die besondere Eignung eines Menschen für besondere Zwecke wahrnehmen läßt. Sein Mangel an Sinn für das „Organische“, Natürliche, Gewachsene bereitet ihm keine Hindernisse, da es in der kapitalistischen Welt nichts Organisches, Natürliches, Gewordenes, sondern nur Mechanisches, Künstliches, Gemachtes gibt. Auch die größte kapitalistische Unternehmung bleibt ein Kunstmechanismus, den man beliebig vergrößern, zerteilen, verändern kann, wie es den jeweiligen Zwecken entspricht. Sie ist immer ein Zweckgebilde, niemals entstanden (wie allzu geistreiche Inter-

preten des Kapitalismus annehmen) aus intuitiver Schau als unteilbares Ganze, sondern aneinander gesetzt durch einzelne Zweckhandlungen, wie sie der Augenblick erheischte. In diesem Sinne — als Schöpfer großer kapitalistischer Unternehmungen — sind die Juden sehr wohl auch geniale „Organisatoren".

Als spezifisch kapitalistische Organisatoren gewährt ihnen ihre Eigenart sogar noch Vorteile, sofern sie sie befähigt, leichter die rein sachlichen Beziehungen herzustellen, auf denen sich echt kapitalistische Gebilde aufbauen sollen. Da in den Juden, wie wir sahen, das Gefühl für das Persönliche und die Neigung zu persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen geringer entwickelt sind, so werden sie gern gewillt sein, auf allen „Patriarchalismus" zu verzichten; sie werden auch alle störenden Beimischungen von Sentimentalität aus der Regelung der Arbeitsverträge ausscheiden und werden alle Beziehungen zu Kunden und Arbeitern rasch und ausschließlich auf die rein rechtliche und rein geschäftliche Basis stellen wollen. Der Kampf der Arbeiter um die konstitutionelle Arbeitsverfassung findet die Juden sehr häufig auf der Seite der Arbeiter.

Aber noch viel mehr als zum „Unternehmer" ist der Jude zum „Händler" qualifiziert. Der Jude trieft förmlich von guten Händlereigenschaften.

Der Händler, sahen wir, lebt in Zahlen, und Zahlen sind von jeher ein Element des Juden gewesen. Seine abstrakte Veranlagung macht ihm das Rechnen leicht. „Kalkulieren" ist also seine Stärke. Paart sich ein hervorragendes kalkulatorisches Talent mit einem nüchternen Zweckmäßigkeitssinn, so ist ein großer Teil der Geschäftstüchtigkeit schon gewährleistet, deren ein guter Händler bedarf: die Nützlichkeitserwägung bewirkt ein vorsichtiges Abwägen aller Chancen, aller Aussichten und Vorteile und scheidet alle gewagten Vornahmen, alle „unnützen" Handlungen aus; die Rechenhaftigkeit aber gibt diesen Erwägungen die ziffermäßige Exaktheit. Statten wir nun diesen nüchtern abwägenden, genau rechnenden Menschen noch mit einer starken Dosis kombinatorischer Phantasie aus, mit der, wie wir sahen, der Jude gut versehen ist, so steht der perfekte Börsenspekulant fertig vor uns. Rasch die Situation überblicken, tausend Möglichkeiten sehen, eine mit Treffsicherheit als die günstige herausgreifen und entschlossen daraufhin das Geschäft

abschließen: das, sahen wir, soll der Händler leisten, und der Jude bringt gerade hierzu alle Fähigkeiten mit. Ich möchte ausdrücklich auf die innige Verwandtschaft hinweisen, die zwischen der Tätigkeit eines geschickten Diagnostikers und eines geschickten Börsenspekulanten besteht: für beide sehen wir die Juden geeignet, weil beide gleichartigen Tätigkeiten in der jüdischen Art einen günstigen Boden haben.

Wer aber ein guter „Händler“ sein will, der muß vor allem auch ein guter „Verhandler“ sein. Und wer möchte sich besser zum „Verhandeln“ eignen als die Juden? Die schon immer als geschickte Unterhändler im Verkehr bekannt gewesen sind. Anpassung, Anschmiegung an die Bedürfnisse des Marktes, an die besonderen Anforderungen der Nachfrage ist das eine, was verlangt wird: und das leistet doch das Volk der Anpassung gewiß tausendfältig so gut wie irgendein anderes. Und suggestive Kraft ist das andere, was dem Händler frommt, und sie ist abermals den Juden in hervorragendem Maße eigen dank ihrer Betriebsamkeit, ihrer Beweglichkeit, in Summa wiederum dank ihrem Einfühlungsvermögen.

Immer und immer wieder ist der Eindruck derselbe: höchste kapitalistische Leistungen zu vollbringen, eignet sich keine Eigenart so gut wie die jüdische. Ich denke, ich kann darauf verzichten, noch mehr Belege dafür im einzelnen zu erbringen: der Leser kann, wenn er noch nicht genug Beweise hat, deren Zahl leicht vermehren, wenn er die Analysen miteinander vergleicht, die ich vom Kapitalismus und kapitalistischen Unternehmer einerseits, vom jüdischen Wesen anderseits zu machen versucht habe. (So ließen sich beispielsweise noch interessante Parallelen aufstellen zwischen der Unruhe des Börsenverkehrs, der seiner innern Natur nach auf Veränderung des bestehenden Zustandes hindrängt, und der unruhevollen, rastlosen Natur des Juden und so fort.) Aber es ist nun genug.

Ich habe an anderer Stelle die bestangepaßte Unternehmernatur, das heißt also den erfolgreichen kapitalistischen Unternehmer mit folgenden Schlagworten zu kennzeichnen versucht: er muß geistig: gescheit, klug und geistvoll sein.

Gescheit: also rasch in der Auffassung, scharf im Urteil, nachhaltig im Denken und mit dem sicheren „Sinn für das Wesentliche“ ausgestattet, der ihn befähigt, den καιρός, den die

Griechen dem Glücke gleichstellen, also den günstigen Augenblick zu erkennen.

Klug: also „menschenkundig“ und „weltkundig“. Sicher in der Beurteilung, sicher in der Behandlung von Menschen; sicher in der Bewertung etwelcher Sachlage; vertraut vor allem mit den Schwächen und Fehlern seiner Umgebung.

Geistvoll: also reich an „Ideen“, „Einfällen“.

Nüchtern. Das heißt: frei von leidenschaftlichen Affekten, frei von übermäßiger Sinnlichkeit (um so besser, wenn die Freiheit eine künstlich anerzogene ist!), frei von Sentimentalität und unpraktischem Idealismus.

Tüchtig: er muß geschäftlich zuverlässig, pflichttreu, ordnungsliebend und sparsam sein.

Ich denke: mit diesen wenigen Strichen ist ebenso der gute kapitalistische Unternehmer wie der Jude in wichtigen Grundzügen gezeichnet.

Dritter Abschnitt

Wie jüdisches Wesen entstand

Dreizehntes Kapitel

Das Rassenproblem

Vorbemerkung

Die Aufgabe, die ich mir in der Einleitung zu diesem Buche gestellt habe, ist jetzt — genau genommen — gelöst. Ich habe die Bedeutung der Juden für das moderne Wirtschaftsleben in allen ihren Verzweigungen aufzuweisen versucht und bin den Zusammenhängen zwischen Judaismus und Kapitalismus in allen seinen Verästelungen nachgegangen, das heißt: habe dargetan, weshalb die Juden jene bedeutsame Rolle gespielt haben und noch spielen, wie sie zu ihren großen Leistungen teils durch objektive Umstände, teils durch ihre Eigenart befähigt worden sind.

Aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß hinter diesen Antworten sich Fragen von neuem auftürmen, an denen ich nicht vorübergehen darf, wenn ich nicht Gefahr laufen will, daß die besten Leser dieses Buch mit einem Gefühl der schmerzenden Unbefriedigtheit aus der Hand legen. Denn in der Tat muß jeder, der mir bis hierher gefolgt ist, bis zu dem Punkt also, wo ich eine besondere jüdische Eigenart als die letzte Erklärung für den großen Einfluß angab, den die Juden in unserem Wirtschaftsleben gespielt haben, in der Tat muß jeder jetzt mit dringlichem Eifer fragen: nun, welcher Art ist denn diese jüdische Art selbst, woher kommt sie, wohin geht sie? Denn daß sie sehr verschiedener Natur sein kann, leuchtet bei näherem Hinsehen bald ein.

Sie kann, die jüdische Eigenart, nichts sein als gleichsam nur eine Funktion, der gar kein Organ entspricht; die überhaupt nur so lange da ist, als sie geübt wird; die vom Menschen

selbst, der sie äußert, gar keinen Besitz nimmt, die von ihm geweht werden kann, wie eine Feder von seinem Rocke, die also selbstverständlich dann auch mit dem Menschen, der sie trägt, verschwindet.

Oder sie kann sich dem, der sie hat, oder richtiger: der sie übt, einprägen, kann sich zu einer „Anlage" verhärten, die die Übung wenigstens eine Zeitlang überdauert, wie die Schwielen in der Hand die Arbeit mit Beil oder Ruder überdauern. Diese Anlage braucht aber sich nicht auf die Kinder zu vererben, sie kann mit dem absterben, der sie erwarb.

Und dann kann diese Anlage wiederum so tief sich in das Wesen des einzelnen einprägen, daß sie von ihm auf seine Nachkommen übertragen wird, daß sie also „vererblich" ist.

Weiter: vererbliche Eigenschaften (oder Anlagen: die beiden Ausdrücke mögen als Synonyme gelten; eine irgendwie feste Terminologie besteht, soviel ich sehe, in den biologischen Wissenschaften, in deren Ressort ja das Problem der Vererblichkeit gehört, nicht), vererbliche Eigenschaften können zu sehr verschiedenen Zeiten „erworben" sein: in historischen Zeiten oder früher. Und was wir als jüdische Eigenart kennen gelernt haben, kann also auch seit Anbeginn der Geschichte den Juden im Blute stecken oder im Lauf der Geschichte — im Altertum oder später — ihnen ins Blut gekommen sein.

Aber auch die vererbliche Eigenart kann nun wiederum „für immer" oder für begrenzte kürzere oder längere Zeiträume den Menschen anhaften: sie kann demnach vergänglich, tilgbar sein oder nicht.

Da es sich ja hier immer um die Eigenart einer ganzen Bevölkerungsgruppe handelt, so enthalten diese Fragen gleichzeitig die Frage nach der „rassenmäßigen" Abgrenzung jener Bevölkerungsgruppe, die Frage also: ob die Juden eine besondere Spielart oder Unterart der Menschheit bilden, die sich blutmäßig von den Völkern, unter denen sie leben, unterscheidet; die Frage aber auch: wie sie sich unterscheidet, ob die Verschiedenheiten (in der Steinmetzschen Terminologie) elementare oder distributive oder gemischte sind.

Wenn aber die Eigenart einer Bevölkerungsgruppe in Frage steht, so ist endlich noch zu beachten, daß die in den einzelnen Gliedern vorwaltende Eigenart auch entstanden sein kann (nicht

durch Erwerbung neuer Eigenschaften, sondern) durch Blutsvermischung mit Angehörigen anderer Gruppen oder aber innerhalb der Gruppe selbst durch Auslese. Kollektiv-Psychologie bedeutet, wie wir sahen, immer die Feststellung von Eigenschaften, die in sehr vielen Individuen einer bestimmten sozialen Gruppe gleichmäßig wiederkehren. Dieselbe Gruppe umfaßt aber der Regel nach auch Individuen ganz anderer Art, oder genauer: andere „Varietäten". Aus irgendwelchen Gründen kann sich nun das numerische Verhältnis der verschiedenen Varietäten innerhalb der Gruppe verschieben (durch Auslese), und die Gruppe, die zu einer bestimmten Zeit aus 3 a, 2 b. 1 c gearteten Individuen bestand, besteht nun aus 1 a, 2 b, 3 c gearteten Teilnehmern. Dann hat sich natürlich ihr kollektiv-psychologischer Habitus verändert — meinetwegen unter dem Einfluß des „Milieus" — ohne daß doch irgendwelche Eigenschaften „neu erworben" wären.

So mannigfaltig sind die Möglichkeiten, die uns eine spezifische Eigenart erklärlich machen. Und schon der Überblick zeigt, wie verwickelt das Problem ist und — wie täppisch die meisten es behandeln.

Daß die Antworten gerade auf diese Fragen die eigentlich entscheidenden erst sind, bedarf keiner besonderen Begründung. Aber wir müssen, wenn wir ehrlich sind, auch sogleich gestehen: daß beim heutigen Stande unseres Wissens eine lückenlose Beantwortung dieser wichtigsten Fragen nicht möglich ist. Die Tendenzliteratur bringt zwar wie überall so auch hier immer schon Lösungen, aber wer sich auch nur ein wenig in den Gegenstand hineingelebt hat, der sieht einstweilen viel mehr Probleme, viel mehr Rätsel als Lösungen.

Was mir aber im gegenwärtigen Augenblicke not zu tun scheint, und was allein die Erörterung des Judenproblems aus dem Zwielicht, in dem sie jetzt steckt, herausbringen kann, ist eine begrifflich scharfe Erfassung der strittigen Punkte, ist eine klare Fragestellung und eine urteilsvolle Sichtung des massenhaft aufgehäuften Materials. Es ist als ob bei der Behandlung just der „Judenfrage" und zumal an dem Punkte, wo sie mit dem allgemeinen „Rassenproblem" sich schneidet, alle Teufel sich verschworen hätten, um die Köpfe zu verwirren.

Was Friedrich Martius unlängst für die Vererbungs-

frage im besonderen forderte [518], das ist für die gesamte Rassenfrage und in ganz hervorragendem Maße für die jüdische Rassenfrage vonnöten: „eine genauere Begriffskritik". Und diese kann wohl auch — oder gerade? — derjenige fördern helfen, der den Spezialforschungen gleichmäßig fernsteht, und der deshalb die Ergebnisse auf den einzelnen Wissensgebieten besser zu überblicken vermag. Diese Überlegung gibt mir den Mut, im folgenden eine Zusammenfassung dessen zu versuchen, was heute die Erörterung des jüdischen Rassenproblems zutage gefördert hat: an sicherem Wissen und an denkbaren Möglichkeiten, aber auch, soweit es sich um sehr verbreitete Irrtümer handelt, an zweifellos falschen Hypothesen.

I. Die anthropologische Eigenart der Juden

Über die Herkunft der Juden und ihr anthropologisch-ethnologisches Schicksal sind jetzt die Meinungen wenigstens in den entscheidenden Punkten geklärt.

Man nimmt wohl ganz allgemein an [519], daß Israel sowohl wie Juda durch die Vermischung verschiedener orientalischer Völker entstanden sei. Als im 15. Jahrhundert „die Hebräer", ein Beduinenstamm, sich in Palästina „seßhaft" machen wollen, finden sie dort schon eine seit langem angesiedelte Bevölkerung vor: die Kanaaniter, die selbst wahrscheinlich eine herrschende Oberschicht darstellten und neben Hethitern, Pheresitern, Hevitern und Jebusitern (Jud. 3, 5) das Land bewohnten. Mit allen diesen Völkerschaften leben die israelitischen und judaischen Stämme — das ist jetzt das Ergebnis neuer Untersuchungen gegenüber der früheren, entgegengesetzten Meinung — im Konnubium.

Als dann ein Teil der Bevölkerung (wir werden später sehen, welcher) in die Exile geführt wird, setzt sich die Mischung dort fort. Von dem Schicksal der Juden im babylonischen Exil, das für uns allein in Betracht kommt, sind wir durch die neueren Keilschriftfunde, wenigstens was ihr sexuales Verhalten anbelangt, ziemlich genau unterrichtet: die Inschriften machen es „zweifellos", daß eine allmähliche Verschmelzung zwischen Babyloniern und jüdischen Exilanten sich anbahnte. Wir sehen die Einwanderer ihren Kindern babylonische Namen geben, die Babylonier umgekehrt ihren Kindern persische, hebräische, aramäische Namen [520].

Nicht so einhellig sind die Ansichten darüber: wie die einzelnen Stämme und Völker, aus denen sich die Juden zusammensetzten, unter einander verwandt waren, noch auch darüber, wie man sie gegen andere Volksgruppen abgrenzen, und am wenigstens darüber, wie man sie — benennen soll. Man weiß, daß ein besonders erbitterter Streit um den Begriff „Semiten" entbrannt ist, der wohl damit geendigt hat, daß man heute in anthropologischen Kreisen das Wort „Semiten" überhaupt nicht mehr gern gebraucht.

Der Semitenstreit ist einer der Fälle (ein anderer bekannter Fall ist der Arierstreit), wo eine unnütze Verfilzung der Fäden dadurch herbeigeführt ist, daß man linguistische und anthropologische Gesichtspunkte bei der Abgrenzung von Menschengruppen durcheinander gebracht hat. Wir wissen heute, daß „Semiten" ein rein linguistischer Begriff ist, daß nämlich alle diejenigen Völker darunter zu verstehen sind, deren Sprachen semitisches Gepräge tragen, und wissen ferner, daß diese semitisch redenden Völker aus den anthropologisch zum Teil heterogensten Elementen zusammengesetzt sind[521].

Mir scheint der Streit um Abgrenzung und Benennung jener orientalischen Völker, zu denen ebenso die Ägypter wie die Babylonier und Assyrier, wie die Phönizier wie die Juden — kurz alle Kulturvölker des alten Orients — gehören, aber auch ziemlich müßig. Ob wir mit Friedrich Müller von Hamiten und Semiten; ob mit v. Luschan von Semiten, Amoritern, Hethitern und Kuschiten, ob mit Huxley und Stratz von melanochroen Völkern reden: ich fürchte, wir werden angesichts des völligen Mangels an Untersuchungsmaterial ihre anthropologische Eigenart doch niemals genau und einwandsfrei feststellen können. Während auf der anderen Seite diese Lücke unseres Wissens gar nicht so sehr bedeutsam ist, angesichts der viel wichtigeren und unbestrittenen Tatsache, daß es sich bei all' diesen Völkern zweifellos um Angehörige einer ihrer Herkunft und vorgeschichtlichen Lebensweise nach ganz genau bekannten Menschheitsgruppe handelt, die man vielleicht (ich komme noch darauf zu sprechen) als Wüstenvölker oder Wüstenrandvölker bezeichnen kann. Denn die Annahme, daß in diese heißen Länder ein blonder, blauäugiger, nordischer Stamm verschlagen sei, wird heute wohl von den Fachleuten überein-

stimmend in das Reich der Fabel verwiesen. Jedenfalls wird man sich dieser germanomanen Hypothese [522] gegenüber so lange ablehnend verhalten dürfen, als nicht schlüssigere Beweise wie die blonden (roten) Haare des Königs Saul oder die Dolichozephalie der Mumie Ramses' II. beigebracht worden sind.

Welches ist nun das Blutschicksal dieses Völkergemisches geworden, aus dem wir die Juden hervorgehen sehen? Darauf gab man früher gern die Antwort, daß das jüdische Volk in allen folgenden Jahrhunderten immer so weiter sich mit den Völkern dann später in der Diaspora gemischt habe, wie vor dem babylonischen Exil und während der ersten Zeit in Babylonien selbst. Renan, Loeb, Neubauer und andere waren der Ansicht, daß die heutigen Juden zum großen Teil Abkömmlinge der heidnischen Proselyten während der hellenistischen Epoche oder aber Sprößlinge von Mischehen zwischen Juden und Wirtsvölkern in den christlichen Jahrhunderten seien. Das Vorkommen blonder Juden (bis 13%), namentlich in den osteuropäischen Ländern, bot zu der abenteuerlichen Hypothese den Anlaß: hier habe man es mit Mischlingen jüdischen und germanischen (oder slavischen) Volkstums zu tun. Die heute geltende — soweit ich sehe von fast allen maßgebenden Forschern geteilte — Meinung ist im Gegenteil die: daß der jüdische Volksstamm etwa seit Esras Zeiten bis heute im wesentlichen sich unvermischt fortgepflanzt hat, seit mehr als 2000 Jahren also eine von fremden Völkern unberührte, ethnisch eigenartige Menschengruppe darstellt. Daß Tropfen fremden Blutes in den jüdischen Volkskörper während der langen Zeit der Diaspora hineingekommen sind, wird natürlich von niemandem geleugnet. Aber man glaubt, daß diese Vermischungen zu unbedeutend sind, um den ethnischen Charakter des jüdischen Volkes wesentlich zu beeinflussen.

Jedenfalls kann man jetzt mit ziemlicher Sicherheit feststellen, daß man früher namentlich den Umfang des Proselytentums ganz erheblich überschätzt hat. Zweifellos hat das Judentum während der hellenistischen und urchristlichen Zeit (die späteren Jahrhunderte kommen — bis auf einen Sonderfall — überhaupt nicht in Betracht) unter den heidnischen Völkern Anhänger für seine Lehre gefunden: beschäftigt sich doch sowohl die jüdische wie beispielsweise die römische Gesetzgebung mit solchen Menschen. Aber wir dürfen heute mit Bestimmt-

heit annehmen, daß es bei jenen Proselyten sich immer nur um sog. „Proselyten vor dem Tor“ handelte, das heißt um Bekehrte, die zwar den Gottesdienst übten, aber nicht zur Beschneidung und nicht zum Konnubium zugelassen wurden (die, nebenbei bemerkt, fast alle dem Christentum verfielen). Seit Pius wurde den Juden und den Judenkindern die Beschneidung wieder gestattet, ihre Ausdehnung auf die Proselyten aber ausdrücklich verboten. Dadurch wurde der förmliche Übertritt zum Judentum ein strafbares Verbrechen „und wahrscheinlich ist das Verbot eben in diesem Sinne nicht erlassen, aber aufrecht erhalten worden“ [523]. Severus „Judaeos fieri sub gravi poena vetuit.“

Aber mag man immerhin, namentlich in vorchristlicher Zeit, auch völligen Übertritt zum und somit blutsmäßigen Eintritt in das Judentum vermuten: angesichts der Millionen Juden, die wir in der hellenistischen Epoche schon annehmen müssen, kann es sich doch immer nur um verschwindend geringe Dosen fremden Blutes gehandelt haben, das hier in das Judenvolk hineinfloß, und dieses wenige Blut wird zudem noch von stammesverwandten Völkern (in Kleinasien, Ägypten usw.) hergerührt haben.

Daß der Proselytismus bei den Juden seit ihrem Eintritt in die europäische Geschichte so gut wie ganz aufgehört hat, darf als sicher angenommen werden. Und auch die abenteuerliche Bekehrung der Chazaren Chagane im 8. Jahrhundert wird an der Tatsache nichts ändern, daß auf dem Wege des Proselytismus den Juden während des Mittelalters keine irgendwie belangreiche Masse fremden Blutes zugeflossen ist. Es heißt wirklich allen Sinn für historische Dimensionierung verleugnen, wenn man aus jenem Übertritt der Chazaren Chagane zum Judentum auf eine starke Beimischung der östlichen Juden mit slavischen Elementen schließt. Das „Chazarenreich“ hat nie eine irgendwie nennenswerte Ausdehnung gehabt. Schon im 10. Jahrhundert wird es auf ein ganz kleines Gebiet — im wesentlichen die Krim — zurückgedrängt, und im 11. Jahrhundert geht der winzige jüdische Staat der Chazaren unter. Ein kleiner Rest chazarischer Juden lebt (als Karäer) in Kiew weiter. Wollte man also auch annehmen, daß das ganze „Volk“ der Chazaren sich zum Judentum bekehrt (und nebenbei sich auch dauernd zum Judentum bekannt)

habe, so würde diese Beimischung immer noch erst eine quantité négligeable gewesen sein, die an dem ethnischen Charakter des jüdischen Stammes gewiß nichts zu ändern vermocht hatte. Zu allem Überfluß ist es nun aber noch zweifelhaft, ob der Übertritt sich nicht auf die Herrscher oder die herrschende Klasse beschränkt habe [524].

Bleiben die Mischehen als Quell der Blutsvermengung. Daß auch sie in manchen Epochen der jüdischen Geschichte stattgefunden haben, dürfen wir als ausgemacht ansehen. Teils berechtigen uns zu dieser Annahme Schlüsse aus der allgemeinen Lage des Judentums. Wir dürfen erwarten, daß die Mischehen zwischen Juden und Nichtjuden in den Zeiten besonders häufig waren, in denen sich die Bande der jüdischen Gemeinschaft zu lockern begannen: also etwa in den letzten vorchristlichen Jahrhunderten oder im 12. und 13. Jahrhundert in Spanien. Aber wir wissen auch, daß diese Lockerung immer nur ganz vorübergehender Natur war, daß die jüdische Orthodoxie sehr bald wieder für Zusammenschluß und schroffe Abschließung gegen Andersgläubige Sorge trug. Was die Pharisäer in der hellenistischen Zeit vollbrachten, war im 13. Jahrhundert in Spanien eine Folge des Maimunistreites, der zu solcher Reaktion führte, daß sogar schon geschlossene Ehen mit Christinnen und Muhamedanerinnen gelöst wurden [525].

Andernteils weisen ausdrückliche Verbote jüdisch-christlicher Mischehen, deren wir während der früheren Jahrhunderte auf den spanischen Konzilen begegnen, darauf hin, daß sie jedenfalls vorgekommen sind: der Kanon 16 des Konzils von Elovia (304) bestimmt: Die Töchter von Katholiken sollen Ketzern nicht zur Frau gegeben werden: es sei denn, diese bekehrten sich zum Katholizismus; dasselbe gilt für Juden und Schismatiker. Kan. 14 des 3. Konzils zu Toledo (589) verbietet Juden, sich Christinnen als Eheweiber oder Maitressen zu halten. Alle solchen Verbindungen entsprossene Kinder sollen getauft werden. Nach Kan. 63 des 4. Tol. Konzils (633) müssen Juden, die Christinnen zur Frau haben, das Christentum annehmen, wenn sie mit ihrer Frau weiter leben wollen [526]. Daß die gegen diese Verbote verstoßenden Ehen sehr häufig gewesen sein sollten, ist kaum anzunehmen. Die Infizierung des jüdischen Stammes mit spanischem Blut ist um so weniger bedeutend gewesen, als sicher

ein Teil der wirkliche Mischehen eingehenden Juden, oder wenigstens ihre Kinder, dem Judentum verloren gingen.

Eine Vermischung mit den nordischen Völkern in irgendwie erheblichem Umfang liegt nun ganz und gar außer dem Bereiche aller Wahrscheinlichkeit. Denn wir wissen jetzt, daß die früher gelegentlich geäußerte Meinung: die Juden hätten z. B. in Deutschland bis zu den Kreuzzügen inmitten und im Verkehr mit der christlichen Bevölkerung gelebt, sich nicht aufrecht erhalten läßt. Brann, vielleicht der beste Kenner der deutsch-jüdischen Geschichte erklärt die Annahme einer bis zu einem gewissen Grade gediehenen Assimilation im frühen Mittelalter für „ein in der Luft schwebendes Phantom, das vor der richtigen Erkenntnis des inneren Lebens der deutschen Juden jener Tage in nichts zerfließen muß“ [527].

Nun waren aber immer noch die blonden Juden da, die ein wandelnder Beleg für eine sogar recht beträchtliche Mischung mit blonden Wirtsvölkern zu sein scheinen, zumal ihre Zahl in nordischen Ländern (namentlich in Deutschland und Rußland) tatsächlich größer ist als in südlichen Ländern mit dunkler Landesbevölkerung. Heute nimmt eine Entstehung dieser blonden Juden auf dem Wege legitimer Vermischung mit den Wirtsvölkern, soviel ich sehe, kein einziger Forscher mehr als wahrscheinlich an.

Dagegen ist unlängst die Hypothese aufgestellt worden [528]: die blonden Juden seien das Ergebnis illegitimer Paarungen mit Russen, entweder offizieller, nach denen die Judenweiber wieder zu ihren Männern zurückgekehrt seien, oder gewaltsam erzwungener, als das Ergebnis von Schändungen der Jüdinnen durch Kosakenwildlinge bei Gelegenheit von Pogromen. Daß diese Hypothese auf sehr schwachen Füßen steht, leuchtet ein. Wenn sie selbst die Entstehung der blonden Juden in Rußland erklären würde: für die übrigen Länder versagt sie völlig; für Deutschland z. B., weil die blonden Juden den blonden Germanen in anderen somatischen Merkmalen geradezu entgegengesetzt sind (Kurz- gegen Langköpfe); in südlichen Ländern, weil hier die massenhafte blonde Umgebung fehlt: und doch treffen wir selbst in Nordafrika und im heutigen Palästina blonde Juden an.

Es läßt sich deren Dasein aber auch zwanglos erklären ohne Zuhilfenahme einer Mischung mit fremden Völkern in späterer Zeit. Und zwar durch die Feststellung, daß alle dunkeln Rassen spontan

entstandene leukoderme Varianten aufweisen, die sich dann in einer für sie besonders gut geeigneten Umwelt (den nordischen Ländern) stärker vermehrt haben als anderswo. Die bessere Anpassung mag nun klimatisch gedacht werden, oder sie mag sich vollzogen haben durch die Vermittlung einer künstlichen Auslese durch die Frauen, deren Schönheitsideal inmitten blonder Völker sich mehr dem blonden Typus zugeneigt hat [529].

Diese Annahme: daß die Juden sich mehr als zwei Jahrtausende hindurch als eine besonders geartete ethnische Gruppe erhalten haben, findet nun aber ihre vollgewichtige Bestätigung in der Tatsache, daß die anthropologischen Merkmale der heute lebenden Juden auf der ganzen Erde eine sehr große Übereinstimmung aufweisen, in keiner Weise mit den anthropologischen Eigenarten der Völker, unter denen sie leben, parallel gehen, dagegen selber eine auffallende Konstanz durch all' die Jahrtausende zeigen, während deren wir sie verfolgen können. „Das verschiedene Schicksal, die andersartige Umgebung haben nicht vermocht, einen gemeinsamen, schier unverwüstlichen Typus zu verwischen; und gerade die Juden zeigen klarer als eine andere Rasse, wie übermächtig der Einfluß der Vererbung im Rassenschicksal gegenüber dem der Anpassung ist". (El. Auerbach.) „Immer tritt der Allotypus der Juden im Vergleich mit der übrigen, umgebenden Bevölkerung im gleichen Maße auf, was als unbestrittener Beweis für die Stabilität und Eigenart des anthropologischen Typus der Juden dienen kann. An der Richtigkeit dieser Tatsache zweifelt jetzt kaum jemand mehr." (Ark. Elkind.)

Die anthropologische Homogenität des jüdischen Stammes in der Gegenwart ist durch zahlreiche Ermittlungen und Messungen in anatomischer Hinsicht ziemlich sicher gestellt worden [530]. (Überwiegen der Kurzköpfe, der Brünetten usw.) Zweifelhaft ist nur, ob sich der seit alters her (wie wir zu verschiedenen Malen feststellen konnten) vorhandene Gegensatz zwischen Aschkenazim und Sephardim auch anthropologisch begründen läßt. Einstweilen stehen sich in der Erörterung dieser Frage zwei Meinungen schroff gegenüber [531]. Mir scheint, als sei das Material, mit dem für und gegen die „Rassendifferenz" der beiden Gruppen innerhalb der Judenschaft gekämpft wird, zu gering, um ein endgültiges Urteil zu fällen. (Daß in mancher

Hinsicht eine anthropologische Unterschiedlichkeit zwischen Aschkenazim und Sephardim sehr wahrscheinlich ist, ist man auf Grund persönlicher Beobachtung anzunehmen sehr geneigt. Der schlanke, elegante Spaniole mit den schmalen Händen und Füßen, der scharfgebogenen, knochigen Nase — Onkel Iason — und der plumpe, krummbeinige Aschkenaz mit der breiten, fleischigen Hethiternase — Vetter Julius — erscheinen dem Laien durchaus als zwei verschiedene Typen. Aber wie gesagt: einstweilen besteht noch keine Möglichkeit, dieses „Empfinden" zu einer wissenschaftlich begründeten Erkenntnis zu gestalten.)

Strittig ist im Augenblick auch noch: ob die heutige Judenschaft in physiologisch-pathologischer Hinsicht einheitlich und unterschiedlich von den umgebenden Völkern veranlagt sei. Daß bestimmte physiologisch-pathologische Besonderheiten den Juden anhaften, kann nicht bestritten werden: frühe Menstruation, mangelnde Disposition für Krebs, namentlich Gebärmutterkrebs, starke Disposition für Diabetes, Geisteskrankheiten usw. Aber diejenigen, die eine physiologisch-pathologische Eigenart der Juden leugnen, glauben jene Besonderheiten aus der sozialen Stellung der Juden, ihren religiösen Gebräuchen usw. genügend erklären zu können [532]. Man wird sagen müssen, daß auch für den Entscheid in diesem Punkte das Material, auf das sich die Beurteilung stützen muß, noch nicht umfangreich genug ist, und daß wir einstweilen uns mit einem non liquet zufrieden geben müssen.

Was dagegen wiederum außer allem Zweifel steht, ist die physiognomische Verwandtschaft der Juden in der Gegenwart. Die Physiognomie ist bekanntlich das Produkt zweier Faktoren: bestimmter Gesichtsformen und bestimmter Ausdrucksweisen in diesen und mittels dieser Formen. Sie entzieht sich der Messung und Auszählung, denen alle anderen somatischen Eigenschaften unterliegen und muß geschaut werden. Ebensowenig wie es für den Farbenblinden Farben auf der Welt gibt, ebensowenig kann es für den Menschenblinden Physiognomien geben. Wenn Friedrich Hertz beispielweise von sich sagen würde [533], daß er „bei gut drei Viertel der gebildeten und wohlhabenden Juden . . . nicht mit voller Sicherheit die Abstammung aus dem Äußeren feststellen" könne, so ließe sich dagegen gewiß nichts einwenden. Dagegen möchte ich mich entschieden gegen seine Behauptung wenden: das könne „ein guter Beobachter" nicht feststellen.

Darin irrt er. Schon ein mittelmäßiger Beobachter kann es mit ziemlicher Sicherheit. Daß „die jüdische Physiognomie“ heute noch eine Realität ist, wird nur von ganz wenigen in Zweifel gezogen werden. Wobei zu beachten ist, daß es selbstverständlich unter den Juden zahlreiche Individuen gibt, die ganz und gar nicht „jüdisch“ aussehen und ferner: daß auch unter nichtjüdischen Völkern Judenphysiognomien vorkommen. Ich möchte zwar nicht mit Stratz[534] die Habsburger wegen ihrer herabfallenden Lippe oder die französischen Ludwige wegen ihrer starken Nasen als jüdisch aussehend bezeichnen; aber unter manchen orientalischen Völkern (vielleicht auch unter den Japanern) finden sich zweifellos jüdische Typen, die (dem Religionsbekenntnis nach) keine Juden sind. Aber das scheint mir nichts gegen die anthropologische Besonderheit der Juden zu beweisen, sondern nur dafür, daß jene Völker und die Juden vielleicht gemeinsame Vorfahren haben. (Nach Japan verlegt man bekanntlich — wie übrigens an andere Orte der Erde auch — das Endziel der Wanderung der verschollenen zehn Stämme Israels: die außerordentliche Ähnlichkeit, die zwischen japanischem und jüdischem Wesen obwaltet, würde eine solche — im übrigen natürlich völlig phantastische — Hypothese vortrefflich stützen!) Die Judenphysiognomie als Dekadenzerscheinung ganz allgemeiner Natur anzusehen, wie es Stratz tut, oder sie (wie Ripley) aus dem Ghettoleben zu erklären, geht nun aber auch nicht wohl an angesichts der zweifellosen Tatsache, daß wir den echten Judentypen auf den Denkmälern Ägyptens und Babyloniens schon in sehr früher Zeit begegnen. Man braucht nur die Abbildungen der jüdischen Kriegsgefangenen aus der Epoche Schischaks (973 v. Chr.) oder die Gesandten am Hofe Salmanassars (884 v. Chr.) sich anzuschauen[535], um festzustellen, daß sich seit jener Zeit bis heute, also in bald dreitausend Jahren, wesentliche Veränderungen in der Judenphysiognomie nicht vollzogen haben. Auch daraus wird man eine Bestätigung für die Richtigkeit der Anschauung entnehmen können, daß der jüdische Volksstamm in anthropologischer Hinsicht eigenartig ist, und daß seine Eigenarten eine außergewöhnlich große Konstanz aufweisen.

II. Die jüdische „Rasse"

Dürfen wir nun angesichts dieser Tatsache von einer jüdischen „Rasse" sprechen? Offenbar hat die Antwort auf diese Frage die Voraussetzung, daß das, was eine „Rasse" sei, feststehe. Dies ist aber nun nicht der Fall, wie man weiß. Wir haben fast so viel Definitionen des Begriffes „Rasse", wie wir Gelehrte haben, die von ihm sprechen. Nun steht es natürlich jedermann frei, zu sagen: das nenne ich Rasse, und wenn das Rasse ist, was ich so und so gekennzeichnet habe, dann sind die Juden eine Rasse, oder sind sie keine Rasse. Daß dieses Verfahren ein je nach dem Grad von Bösartigkeit oder Dummheit dessen, der sich seiner bedient, mehr oder weniger harmloses Spiel ist, liegt auf der Hand. Eine irgendwelche Bedeutung für den Betrieb der Wissenschaft bekommt es immer erst, wenn der einzelne sich klar ist und den andern klar macht, was er eigentlich will; heißt: welchem Zweck seine Begriffsbestimmung dienen soll. Diese Einsicht dämmert jetzt endlich auch den „Rassentheoretikern" auf, und die wissenschaftlichen unter ihnen versuchen jetzt dem Begriffe Rasse ein erkenntniskritisches Fundament zu unterbauen. Man sieht vor allem ein, daß man sehr verschiedene Begriffe mit dem Namen Rasse belegt hat, und daß es etwas grundanderes bedeutet, wenn ich sage: dieses Frauenzimmer ist rassig (hat Rasse), als wenn ich sage: dieser Mensch gehört der mongolischen Rasse an. Das heißt: man sieht ein, daß im einen Fall mit dem Worte Rasse ein irgendwelches Zweck- oder Idealgebild bezeichnet werden soll, während das Wort Rasse im andern Falle nur einen klassifikatorischen Sinn hat. Während nun in letzter Zeit das Wort Rasse in jenem züchterischen Verstand mit Entschlossenheit weiter verwandt wird, ist man von seiner Verwendung zum Zwecke lediglich ordnender Menscheneinteilung mehr und mehr zurückgekommen. Das heißt aber nichts anderes als das: man hat darauf verzichtet, die Menschen, die heute auf der Erde leben, nach anthropologischen Merkmalen zu klassifizieren; anders gewandt: sie nach „Varietäten" (Unterarten, Spielarten) zu unterscheiden. „Bei dem Stande der heutigen Forschung können gegenwärtig alle Versuche, die Menschheit nach ihren körperlichen Verschiedenheiten in scharf voneinander getrennte Gruppen (Rassen oder Varietäten) zu trennen, nur

provisorischen Wert haben. Hier sieht noch niemand klar, und kann noch niemand klar sehen.“ (Joh. Ranke.)

Im Grunde ist dieses negative Ergebnis der klassifizierenden Anthropologie nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, wie grob die wirklich feststellbaren „Merkmale“ der menschlichen Art sind, und vor allem: wie fern wir mit ihnen auch nur dem leiblichen Menschen in seiner organischen Einheit bleiben. Wenn für irgend eine Wissenschaft, gilt von der modernen Anthropologie das verhängnisvolle Wort: „Hat die Teile in ihrer Hand, fehlt leider nur das geistige Band.“ Schädelform, Prognathismus, Gesichtsform und Gesichtswinkel, Nase, Ohr, Körpergröße, Hautfarbe, Haare, Steatopygie, weibliche Brust: das sind die Merkmale, die man ermittelt. Aber was jedes einzelne für den Gesamtorganismus bedeutet, was eines für das andere bedeutet, wie eines vom andern abhängt, davon ahnen wir kaum etwas, und werden wir vielleicht niemals Gewisses erfahren. Kein Wunder also, daß die Feststellung der verschiedenen Merkmale bei verschiedenen Menschengruppen ganz und gar keine Einheitlichkeit, sondern immer nur eine fast karikaturhafte Buntscheckigkeit des Typus ergab.

Eine Zeitlang hatte man gehofft, mit exakten Messungen Ordnung in das Chaos bringen zu können, und hatte namentlich an die Schädelmessungen die höchsten Erwartungen geknüpft. Nun haben sich auch diese — und gerade diese — als gänzlich ungenügend erwiesen, die Menschen in unterschiedliche Gruppen zu teilen: die dolichozephalen Menschen finden sich in den sonst heterogensten Völkerschaften, ebenso wie die Kurzköpfe zerstreut. Buschmänner und Neger, Äthiopier und Drawida, Semiten und Nordeuropäer sind gleichermaßen ausgesprochene Langschädel und haben doch kein anderes anatomisches Merkmal miteinander gemein.

Jetzt fängt man an, die physiologisch-pathologischen Eigenarten der Völker zu untersuchen, um durch sie vielleicht bessere Einteilungen zu schaffen. Ob mit mehr Erfolg, steht dahin.

Vielleicht aber kommt die Erleuchtung noch von einer ganz andern Seite: von den Ergebnissen der biologischen Forschung her, nachdem diese angefangen hat, sich mit der chemischen Beschaffenheit des Blutes zu beschäftigen. Der Volksinstinkt, der so oft das Richtige trifft, hatte längst geahnt, daß „Blut ein ganz besonderer Saft“ sei, hatte deshalb von tief im Wesen des

Individuums eingegrabenen Zügen gesagt: „es steckt ihm im Blute“ und hatte nicht von Haar- oder Stimm- oder Nasen-, sondern von „Blutsverwandtschaften“ gesprochen. Nun hat in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Forschern sich mit der Frage beschäftigt: wie sich das Blut der einzelnen Tierarten charakterisieren und von denen anderer unterscheiden lasse, wie weit also die Blutanalyse zur Artdifferenzierung und Systematisierung zu verwenden sei. Die Untersuchungen von Bordet, Nutall, A. Wassermann, Uhlenhut, Friedenthal u. a. haben zu dem Ergebnis geführt[536], daß es jetzt mit Sicherheit gelingt, auf biologischem Wege Eiweiß zweier selbst naher verwandter Arten voneinander zu unterscheiden und fernerhin gewisse Eiweißdifferenzen innerhalb eines Organismus festzustellen. Was fraglich blieb, war dies: ob mit derselben Methode auch Unterschiede innerhalb der Art festzustellen seien, ob man also die Blutanalyse auch durch Klassifizierung, z. B. der menschlichen „Rassen“, werde verwenden können. Die Arbeiten Neisserscher Schüler, namentlich Carl Brucks[537], haben diese Frage im bejahenden Sinne beantwortet. Untersuchungen an Holländern, Chinesen und Malayen haben gezeigt, daß in der Tat es mit Hilfe eines gegen Vertreter der weißen Rasse gerichteten Immunserums möglich ist, diese von Angehörigen der mongolischen und malayischen Rasse biologisch zu unterscheiden und gleichzeitig aus den erzielten Titergrößen auf die Verwandtschaft der einzelnen Rassen untereinander zu schließen.

Natürlich handelt es sich auch bei diesen Untersuchungen um erste Anfänge, und zu einem vollständigen Schema der menschlichen Rassen werden wir auch mit den biologischen Methoden einstweilen so bald nicht kommen.

Nun wäre es aber ein höchst bedenklicher Trugschluß, aus diesen Mißerfolgen der Klassifikationsbestrebungen zu folgern: daß es überhaupt keine anthropologisch besonderen Menschengruppen gäbe. Weil wir bisher kein Einteilungsprinzip gefunden haben, braucht doch die Wirklichkeit nicht der Unterschiede zu entbehren! Und wir werden auch diese ethnischen Unterschiede der Menschengruppen wahrnehmen können, ehe uns die Ethnologie oder Anthropologie oder Biologie oder Physiologie das Menschheitsklassifikationsschema geliefert hat. Wir werden sogar immer auch Mittel und Wege finden, diese Unterschiedlichkeit

an einzelnen Merkmalen uns klar zu machen und mitzuteilen. Es wäre schlimm, wenn wir mit der Feststellung, daß der Eskimo ein anderes Gebilde ist wie der Neger, und der Süditaliener sich von dem Norweger unterscheidet, warten sollten, bis die Anthropologen ein brauchbares Klassifikationssystem ausgearbeitet hätten. Noch viel mehr als bei der Unterscheidung der Völkerpsychen pochen wir bei der Sonderung der verschiedenen Menschengruppen nach somatischen Eigenschaften auf unser gutes Recht als vernunftbegabte Beobachter, die sich nicht weismachen lassen, daß ein Vogel eine Katze sei, weil die Naturforscher vielleicht noch nicht herausgefunden haben, weshalb und worin die beiden sich voneinander unterscheiden. Nur nicht bange machen lassen! Wenn man wahrnimmt, mit wie dürftigen Mitteln beispielsweise die Anthropologie (notgedrungen!) arbeiten muß, so wird man — bei aller Hochachtung vor ihren Errungenschaften — doch ihre Machtsphäre nicht allzuweit zu stecken geneigt sein.

Auf unser Thema angewandt: auch wenn wir die Juden nicht als eine besondere „Varietät" der Menschheit schulgemäß klassifizieren können, ihnen darum alle anthropologische Eigenart abzusprechen, liegt kein Grund vor. Und ich kann mir ein Wort, wie das v. Luschans „für mich gibt es nur (!) eine jüdische Religionsgemeinschaft, keine jüdische Rasse"[538], nur als eine einer momentanen (sehr wohl verständlichen!) Gereiztheit entspringende, ab irato gemachte Bemerkung deuten, die ja schon deshalb v. Luschan nicht ihrem vollen Inhalt nach vertreten kann, weil sie mit seinen eigenen Forschungsergebnissen in vollem Widerspruch stehen würde. Ich kann verstehen, daß v. Luschan erklärt: „ich kenne keine jüdische Rasse," und damit meint: es gibt keine besondere jüdische Rasse 1. in dem Sinne einer besonderen „Varietät" der Menschheit (aus oben dargelegten Gründen), 2. gibt es keine in dem (ganz willkürlichen und aus einer Verquickung des klassifikatorischen Sinnes des Wortes Rasse mit seiner teleologisch-idealisierenden Bedeutung hervorgegangenen) Verstande einer „reinen" Rasse (im Gegensatz zu einem Völkergemisch). Daß v. Luschan sich gegen diese Auffassung an jener Stelle insbesondere wenden wollte, geht aus den folgenden Worten hervor: „immer wieder von neuem auf das Völkergemisch hinzuweisen, aus dem die heutigen Juden bestehen, ist auch von praktischer Bedeutung." Aber wenn es

nun auch in diesem doppelten Sinne keine jüdische Rasse gibt: gibt es darum „n u r eine jüdische Religionsgemeinschaft?!" Man könnte mit Recht gegen diese Auffassung einwenden, daß es gewiß auch so etwas wie eine jüdische Volksgemeinschaft gäbe, die sich in gemeinsamen Geschichtserinnerungen, auch außerhalb der Religionsgemeinschaft, äußere. Aber gewiß mit demselben Rechte kann man für die Judenschaft eine irgendwie geartete anthropologische Sonderheit — im Gegensatz zu den Wirtsvölkern — eine anthropologische Unterschiedlichkeit beanspruchen. Und selbst wenn wir kein einziges somatisches Merkmal anführen könnten, das dem Juden eigentümlich wäre und ihn von anderen Gruppen unterschiede, selbst dann noch würde ich nicht davon abzubringen sein, daß die Juden — wo auch immer ich sie anträfe — eine anthropologisch andersgeartete Gruppe seien als beispielsweise die Schweden oder die Neger. Also doch nicht nur „eine Religionsgemeinschaft".

Man sieht: der Streit läuft auf einen Wortstreit hinaus. Es gibt keine jüdische „Rasse" — gut. Aber es gibt eine anthropologische Eigenart der Juden. Schade nur, daß wir zur Bezeichnung dieser Eigenart kein passendes Wort haben. Wir können von einem Volksstamm oder so etwas reden. Aber Name ist auch hier Schall und Rauch. Einigt man sich, was man unter dem (ach! so oft mißbrauchten) Wort verstehen will, so liegt eigentlich auch kein Bedenken vor, von einer jüdischen Rasse, meinetwegen „Rasse", zu sprechen. Ich schließe diese Ausführungen mit ein paar sehr verständigen Worten des ausgezeichneten Judaisten A. R u p p i n , die mir zu dem Besten zu gehören scheinen, was über „jüdische Rasse" geschrieben ist: „Man darf", meint Ruppin [539], „den Begriff der Rasse nicht überspannen. (Ruppin denkt hier nur an die eine Bedeutung, die man dem Worte beigelegt hat.) Versteht man unter Rasse nur eine solche Gemeinschaft, die ihre charakteristischen anthropologischen Merkmale in vorgeschichtlicher Zeit ausgebildet und sich in geschichtlicher Zeit von jeder geschlechtlichen Vermischung mit anderen Gemeinschaften freigehalten hat, so gibt es unter den Menschen mit weißer Hautfarbe überhaupt keine Rassenverschiedenheit, denn sie alle sind im Laufe der Jahrhunderte wiederholt durcheinander gewürfelt worden. Ob die Juden von ihrem Eintritt in die Geschichte an eine einheitliche

Rasse gebildet und diesen einheitlichen Charakter stets bewahrt haben, steht völlig dahin.

„Als sicher kann aber gelten, daß die Bekenner der mosaischen Religion noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts nach vielen Jahrhunderten strengster Inzucht innerhalb eines relativ kleinen und räumlich beschränkten Kreises eine durch anthropologische Merkmale von einer christlichen Umgebung scharf unterschiedene Gemeinschaft bildeten.

„Die Gesamtheit derjenigen Personen, welche genealogisch von dieser Gemeinschaft abstammen, kann man — mangels eines besseren Wortes für anthropologisch einheitliche Menschengruppen — als eine Rasse und zwar als die jüdische Rasse bezeichnen.“

III. Die Konstanz des jüdischen Wesens

Was uns hier an diesen anthropologischen Feststellungen allein interessiert, ist der Zusammenhang, der etwa besteht zwischen gewissen somatischen Eigenarten und der geistigen Besonderheit des jüdischen Stammes. Denn was wir gern erfahren möchten, ist ja doch: ob diese im Blute liegt oder nicht, ob sie — wie der beliebte Ausdruck lautet — „rassenmäßig“ begründet ist oder nicht. Um der Lösung dieser Frage näher zu kommen, müssen wir nun zunächst, ebenso wie bei den somatischen Eigenarten, auch bei der geistigen Eigenart nachschauen, welches ihre Schicksale während des Ablaufs der jüdischen Geschichte gewesen sind; nachschauen also: ob die Besonderheiten, die wir für Gegenwart und letzte Vergangenheit an dem jüdischen Volke beobachtet haben, etwa schon in früherer Zeit angetroffen werden, ob sie bis in die Anfänge der Geschichte zurückreichen, oder ob sie erst später (und wann vielleicht) sich eingestellt haben.

Da ist denn nun das Ergebnis dieses: daß das jüdische Wesen jedenfalls eine sehr große Konstanz aufweist, daß gewisse Besonderheiten, gewisse eigentümliche Züge der jüdischen Psyche sich annähernd so weit zurückverfolgen lassen, wie die Geschlossenheit der ethnischen Gruppe reicht, die wir Juden nennen. Das läßt sich natürlich nicht oder doch nur sehr unvollkommen unmittelbar feststellen, weil wir ja zuverlässige Schilderungen des jüdischen Volksgeistes aus früherer Zeit nur ganz wenige

und ganz aphoristische besitzen. Immerhin ist es ganz lehrreich, wenn uns der Pentateuch (an 4 Stellen: Ex. 32, 9; 34, 9; Deut. 9, 13. 27) dasselbe sagt wie Tacitus: daß Israel ein hartnäckiges, ein halsstarriges Volk sei, und wenn uns Cicero von ihrem brüderlichen Zusammenhalten berichtet; oder wenn wir hören, daß Marc Aurel sie ein unruhiges Volk nannte, über das er jammernd ausrief: „o Marcomanni, o Quadi, o Sarmatae, tandem alios vobis inquietiores inveni“; oder wenn Juan de la Huarte von dem scharfsinnigen für weltliche Dinge gemachten Verstande, von ihrer astucia, sollercia uns erzählt usw.

Aber aus diesen wenigen Gelegenheitsbemerkungen könnten wir uns doch kein rechtes Bild machen von dem Wesen des jüdischen Volkes in vergangenen Zeiten. Dazu kommen wir nur auf Umwegen: durch das Studium der äußern Lebensschicksale, der Lebensäußerungen des Volkes, aus denen wir wie aus Symptomen auf das innere Wesen, die seelische Eigenart zurückschließen.

Da erscheint mir nun vor allem bedeutsam:

1. die Stellung der Juden zu den Wirtsvölkern (oder deren Stellung zu ihnen), seit sie in der Diaspora leben. Wir sahen: diese war in den letzten Jahrhunderten eine vorwiegend feindliche: die Juden wurden vom Volke als „Fremde“, von den Regierungen als „Halbbürger“ angesehen, ehe der Kapitalismus sie erlöste. Sie wurden gehaßt und verfolgt in allen Ländern; aber sie wußten sich überall zu erhalten und schließlich durchzusetzen.

Und nun schauen wir in die Vergangenheit zurück und beobachten dasselbe Schauspiel, seit wir sie mit Fremden in Verbindung kommen sehen: die Stimmung der Wirtsvölker ist immer dieselbe gewesen, mochten diese selbst einer Rasse oder Kultur oder Religion angehören, welcher sie wollten. Überall kam es schließlich zu innerer Gegensätzlichkeit, überall zu Verfolgungen und Mißhandlungen des Gastvolkes.

Von den Ägyptern nimmt es seinen Anfang: „Und es graute den Ägyptern vor den Kindern Israels“. (Ex. 1, 12.)

„Allen Menschen zuwider“ meint Paulus (I. Thess. 2, 15), seien die Juden.

Während der hellenistischen Zeit, im kaiserlichen Rom: dasselbe Bild. Grimmiger Haß, bei geringen Anlässen: Verfolgung,

Plünderung, Mord und Todschlag. Man denke an die furchtbaren Pogrome in Alexandria während des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, von denen uns Josephus und Philo berichten. „Der Judenhaß und die Judenhetzen sind so alt wie die Diaspora selbst“ (M o m m s e n). Man gedenke der Judenverfolgungen unter den römischen Kaisern. Marc Aurel: „foetentium Judaeorum et tumultuantium saepe taedio percitus“. Dann: Plünderungen und Massacres unter Theoderich, ebenso wie unter den Langobarden im 7. Jahrhundert. Aber auch: in Babylonien während des 6. Jahrhunderts schwere Verfolgungen durch die dem Feuerkultus ergebenen Perserkönige.

Selbst auf der Pyrenäenhalbinsel, wo sie so viel Gutes erfahren haben: am letzten Ende doch immer gehaßt und verfolgt: ganz gleich von Moslemim und Christen. Man erinnere sich der Drangsalierungen im 11. Jahrhundert im zividischen Reiche in Granada unter dem Wesirat des Joseph Ibn-Nagrela und schließlich ihrer Vertreibung aus Granada.

Das alles — und die Beispiele lassen sich leicht vermehren — sind Äußerungen des Judenhasses in nichtchristlichen Kulturkreisen, zu denen sich dann die reichlichen Verfolgungen in christlicher Zeit gesellen.

Das alles ist natürlich ohne die Annahme einer jüdischen Eigenart — und zwar der gleichen — nicht denkbar: kann nicht geflossen sein nur aus sinnloser Laune der so sehr verschiedenen Wirtsvölker.

Und immer wieder — zu allen Zeiten und in allen Ländern (wenn auch nicht ununterbrochen) — als H a l b b ü r g e r von den Machthabern behandelt, wo sie unter fremden Völkern lebten.

Nicht daß die Juden immer Halbbürger gewesen wären, weil man sie nicht für voll ansah und sie deshalb zurücksetzen wollte. Im Altertum waren sie vielmehr oft geradezu „privilegiert“, mit Vorrechten ausgestattet, kraft deren sie nicht gezwungen werden konnten, bestimmte Funktionen im Staate auszuüben (wie den Kriegsdienst), oder kraft deren bestimmte Gesetze (wie die über Vereine und Versammlungen) ihnen gegenüber nicht in Anwendung kamen. Aber das hinderte nicht, daß sie doch eben nicht vollen Anteil an dem Leben des Staates nahmen, in dem sie lebten. Bestritten doch beispielsweise die Hellenen den in Caesaraea (!) (also in einer auf jüdischem Boden und von einer

jüdischen Regierung geschaffenen Stadt) lebenden Juden das Bürgerrecht und Burnus (gest. 62), der Minister Neros [540], gab ihnen Recht. Und während des Mittelalters änderte sich an diesem Zustand nur wenig.

Ich meine nun, daß eine derartig von den Staaten der verschiedensten Art gleichmäßig geübte Politik ebenfalls wieder in der bestimmten Eigenart des jüdischen Volkes — vielleicht nur in ihrem strengen Religionsgesetz, wie wir es in einzelnen Fällen nachweisen können — seinen Grund haben mußte.

Aber: allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, versteht das Judenvolk seit ewigen Zeiten. Jenes wundersame Gemisch von Hartnäckigkeit und Schmiegsamkeit, das wir am Juden der Gegenwart feststellen konnten, bildet den Grundzug seines Verhaltens während des ganzen Verlaufs seiner Geschichte. Ein wahrer Stehauf! Niedergestreckt und nach kurzer Zeit wieder fest auf den Beinen. Man denke nur an den Widerstand, den das jüdische Volk den römischen Kaisern zu leisten wußte, als diese alle Mittel anwandten, um es als selbständiges Volk zu vernichten: allen Maßnahmen der Regierung zum Trotz gibt es im 3. Jahrhundert wieder einen Patriarchen in Jerusalem, der, wenigstens faktisch, die Jurisdiktion ausübt und — von der Regierung geduldet wird. Vom Altertum an durch das Mittelalter hindurch bis in die neueste Zeit hinein fassen die andern Völkern ihr Urteil über die Juden in dem Wort zusammen: er ist hartnäckig (zäh) wie ein Jude: „ostinato come un ebreo".

Am wunderbarsten hat sich diese Eigenart der Juden, schmiegsam und doch zäh zugleich zu sein, in dem Verhalten fremden Regierungen gegenüber in Sachen der Religion bewährt. Ihr hatten sie ja die meisten Anfeindungen, die meisten Verfolgungen zu danken. Und doch wollten sie ihre geliebte Religion nicht aufgeben. Da verfielen viele von ihnen auf den Ausweg: so zu tun als ob sie ihre Religion abgeschworen hätten und ihr im geheimen doch anzuhängen. Wir kennen dieses Verhalten aus der Zeit der Marranen, hier wollen wir feststellen, daß es so alt wie das Leben in der Diaspora ist.

Das massenhafte Auftreten der jüdischen Scheinheiden, Scheinmuhamedaner und Scheinchristen ist ein so fabelhaftes, so ganz einziges Ereignis in der Menschheitsgeschichte, daß man immer wieder staunen muß, wenn man davon liest und hört.

Zumal wenn man die besonderen Umstände bedenkt, unter denen dieses Scheintum betrieben wurde: daß es oft genug gerade sehr fromme Juden, daß es die offiziellen Vertreter des jüdischen Glaubens waren, die sich dieses Auskunftsmittels bedienten, um sich am Leben zu erhalten.

Angefangen bei jenem R. Eliesar b. Parta, der unter Hadrian als Scheinheide sich betätigte [541], bis zu jenem bekannten Ismael Ibn Nagrela, der als Rabbiner Samuel Vorträge über den Talmud hielt, eine Methodologie schrieb, gutachtliche Bescheide auf religiöse Anfragen erstattete und als Wesir des muselmanischen Königs Habus die Erlasse mit den Worten Chamdu-l-Illahi eröffnete und am Schlusse diejenigen, an welche die Regierungsschreiben gerichtet waren, ermahnte, ferner nach der Vorschrift des Islams zu leben [542]; bis zu dem großen Maimuni, der sein Scheinmuhamedanertum mit guten Gründen glaubte rechtfertigen zu können [543]; bis zu dem falschen Messias Sabbatai, der Muhamed bekannte, ohne daß sein Ansehen bei den Gläubigen verringert wurde; von dem neapolitanischen Juden Basilus an, der seine Söhne zum Scheine taufen ließ, um unter ihrer Firma den Sklavenhandel weiterzuführen [544] (der den Juden verboten wurde), bis zu den Tausend und Abertausend Marranen, die seit den Judenverfolgungen auf der Pyrenäenhalbinsel sich als Christen ausgaben und doch bei der ersten günstigen Gelegenheit zu ihrem alten Glauben zurückkehrten: welch sonderbarer Reigen von Menschen, in denen sich höchste Hartnäckigkeit mit höchster Schmiegsamkeit vereinigten!

Wir sahen: viele der jüdischen Eigenarten kamen erst in der Diaspora zu voller Entfaltung. Läßt sich nun aber

2. das Phänomen der jüdischen Diaspora selbst restlos aus äußeren Umständen, aus erduldetem Schicksal erklären? Bezeugt es nicht selbet wieder eine besondere Eigenart? Anders gewandt: würde jedes beliebige andere Volk in gleicher Weise haben über den Erdball zerstreut werden können? Da die Verspregung schon zu Beginn unsrerer Zeitrechnung vollendet war, so ist die Frage mit Rücksicht lediglich auf die Juden des alten Palästina zu beantworten. Daß diese zu einem guten Teile gewaltsam aus ihren Sitzen verdrängt und von dem Eroberer gewaltsam in die Fremde verschleppt oder, wenn man die mildere Ausdrucksweise vorzieht: in fremde Länder angesiedelt wurden, ist bekannt.

Wir wissen von Tiglat-Pilêsser, der Trupps jüdischer Bevölkerung in Medien und Assyrien ansiedelte; ebenso wie ja ansehnliche Teile der Judenschaft zwangsweise nach Babylon ins Exil geführt wurden. Ebenso bekannt ist es, daß Ptolemäus Lagi Tausende von Juden aus Palästina nach Ägypten eingeschleppt und wiederum einen Teil der ägyptischen Juden als Kolonie nach Cyrene versetzt haben soll, bekannt, daß Antiochus der Große 2000 jüdische Familien aus Babylonien holte, um sie im Inneren Kleinasiens, Phrygien und Lydien anzusiedeln. Mommsen nennt die Judenansiedlungen außerhalb Palästinas geradezu „eine Schöpfung Alexanders oder seiner Marschälle".

Man könnte nun versucht sein, wenigstens in diesen Fällen, in denen die Juden ohne oder gegen ihren Willen irgendwo angesiedelt wurden, eine rein äußerliche Schicksalserzwingung zu erblicken, die unabhängig von jeder Eigenart des jüdischen Volkes sich vollzogen hätte. Aber das wäre ein übereiltes Urteil. Man sollte vielmehr das bedenken: hätten die Juden nicht besondere Eigenschaften besessen, so hätte man sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht verpflanzt. Diese Ansiedlungen hatten doch nur einen Sinn, wenn sich die Gewalthaber von ihnen einen Vorteil versprachen: für das Land, aus dem man die Juden fortführte oder (meist wohl) für das Land oder die Stadt, in die man sie versetzte. Man mußte sie in ihrem eigenen Lande fürchten als Unruhestifter, oder man mußte sie schätzen als reiche oder betriebsame Bürger, mit deren Hilfe man einer Neuansiedlung zum Aufschwung verhelfen wollte, wenn nicht besondere Gründe einen Fürsten zur Deportation bestimmten, wie etwa den Ptolemäus Lagi, der ägyptische Juden (wie schon erwähnt wurde) als Kolonie nach Cyrene schickte, um durch ihre Anhänglichkeit seine Herrschaft über Cyrene zu befestigen.

Eine ähnliche Erwägung läßt uns auch dort ein subjektives Moment volklicher Eigenart in die Kausalkette einschieben, wo die Juden Palästina etwa aus einer Art von ökonomischem Zwange verließen: weil der Nahrungsspielraum zu klein wurde für die anwachsende Bevölkerung: ein Motiv der Abwanderung und also eine Ursache der Diaspora, die angesichts der Natur Palästinas gewiß recht häufig gewesen ist. Aber damit es zu dieser Zwangslage kam, war schon eine volkliche Eigenart Voraussetzung: die starke Bevölkerungszunahme (die bekannt-

lich ebenso sehr physiologischen wie psychologischen Momenten ihre Entstehung verdankt). Und daß die Zwangslage zur Abwanderung führte, setzte erst recht wieder eine volkliche eigenartige Veranlagung voraus. Man hat die Juden oft mit den Schweizern verglichen. Gewiß, auch die Schweizer wandern so viel aus, weil die Schweiz keine große Bevölkerung ernähren kann. Aber sie wandern doch vor allem aus, weil sie Schweizer sind, weil sie die Energie haben, sich aus eigener Kraft in eine bessere Lage hinüber zu retten. Der Hindu wandert halt nicht aus, sondern begnügt sich mit einer kleineren Portion Reis, wenn die Bevölkerung anwächst.

Es wäre nun aber grundeinseitig, wollte man die alte und dauernde Abwanderung der palästinensischen (wie später wiederum der außerhalb Palästinas lebenden) Juden in allen Fällen als eine erzwungene ansehen. Solch ein allgemeines, durch die Jahrhunderte sich gleich bleibendes Phänomen ist gar nicht zu erklären, ohne daß man auch selbst gewollte Bewegungen neben der zwangsweisen Verpflanzung annimmt. Ob man hier einen spezifischen „Wandertrieb" oder wenigstens eine gering entwickelte Bodenständigkeit als Grund des häufigen Ortswechsels denken will, bleibt sich gleich. Eine irgendwie bestimmte Eigenart wird man aber schon dem Volke, das so leicht von Land zu Land zog, zuerkennen müssen. Ebenso wie es ohne die Voraussetzung einer solchen Eigenart unerklärlich blieb, warum die Wanderungsziele eine so große Übereinstimmung aufweisen: warum es immer nur die großen Städte waren, in die wir schon im Altertum die Juden einziehen sehen. Herzfeld, der vielleicht die vollständigste Liste der Judenansiedlungen in der hellenistischen Zeit aufgestellt hat, weist mit Recht auf die frappante Tatsache hin, daß von den aufgezählten Orten 52 Städte und unter diesen wieder 39 blühende Handelsstädte gewesen seien [545].

Schon diese letzten Erwägungen haben uns gezeigt, daß die jüdische Eigenart sicher nicht erst etwa in der Diaspora (oder gar erst, wie die offiziös-jüdische Geschichtschreibung annimmt, während des europäischen Mittelalters) ausgebildet worden ist, sondern daß die Diaspora selbst ein Werk dieser Eigenart ist, die also schon vorher — wenigstens im Keim — vorhanden sein mußte. Ganz dasselbe gilt aber auch von einem anderen

wichtigen Symptomkomplexe, an dem wir jüdische Wesenheit studieren können:

3. von der Religion.

Wenn man gesagt hat: der Jude, wie er heute sich uns darstellt, sei ein Erzeugnis seiner Religion; es sei ersichtlich, wie sehr der Jude erst zum „Juden“ gemacht worden, künstlich gemacht (sozusagen), und zwar durch die bewußte, voll berechnende Politik einzelner Kreise und einzelner Männer und im Gegensatz zu jeder „organischen Entwicklung“, so gebe ich das gewiß zu, und meine eigenen Darlegungen in dem Kapitel, das die jüdische Religion behandelt, haben den Zweck gehabt, den großen Einfluß aufzudecken, den die jüdische Religion insbesondere auf das wirtschaftliche Verhalten der Juden ausgeübt hat. Aber: ich möchte doch hier jener Chamberlainschen Auffassung gegenüber mit Entschiedenheit betonen: daß jene Religion selber in ihrer ganzen Absonderlichkeit nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht eine bestimmte Eigenart sie getragen hätte. Daß jene einzelnen Männer und einzelnen Kreise so wundersame Gedankengebilde erzeugen konnten, setzt doch bei ihnen eine geistige Eigenart voraus, und daß sich das ganze Volk von ihren Lehren gefangen nehmen ließ, sie nicht nur äußerlich, sondern mit tiefer Inbrunst in seinem Innersten anerkannte: auch das ist doch nicht denkbar ohne die Annahme, daß die Keime, die Anlagen zu der später erst freilich ausgeprägten Eigenart im Volke schlummerten. Wir könneß uns heute doch nicht mehr von der Anschauung freimachen, dan jedes Volk diejenige Religion auf die Dauer hat, die seinem Wesen entspricht (und daß es eine andere Religion solange umgestaltet, bis sie ihm angepaßt ist).

Man wird also, denke ich, ohne Bedenken aus der Eigenart der jüdischen Religion auf die volkliche Eigenart der Juden zurückschließen dürfen. Und eine ganze Reihe der heute wahrnehmbaren Züge lassen sich damit in sehr frühe Zeit hinauf verlegen, mindestens in die Zeit bald nach dem babylonischen Exil. Daß ich dabei an den Inhalt der Legenden dächte und etwa nach Art der Verfasser antisemitischer Katechismen aus der zum Teil recht bedenklichen Isac-Esau-Jakob-Erzählung und ihren unterschiedlichen Schwindeleien eine „Neigung des jüdischen Volkes zu betrügerischer Handlungsweise“ ableitete, wird man

mir hoffentlich nicht zutrauen. Schwindeleien gehören zu dem eisernen Bestande aller Mythologien, scheint es. Wenn wir unsere Blicke auf den Olymp oder nach Walhall richten, sehen wir dort selbst die Götter sich gegenseitig auf die allerniederträchtigste Weise beschwindeln, wie es die jüdischen Erzväter gar nicht besser gekonnt hätten. Nein: ich denke an die Grundzüge des jüdischen Religionssystems, wie ich sie dargelegt habe, und finde, daß sie auch die Grundzüge des jüdischen Wesens enthalten, daß vor allem Intellektualismus, Rationalismus, Teleologismus beiden gemein sind, daß wir in ihnen also Eigenarten des jüdischen Volkes erblicken müssen, die vor der Ausbildung seines Religionssystems (ich wiederhole: im Keime wenigstens) vorhanden sein mußten.

Wenn ich nunmehr als ein Symptom für die Konstanz jüdischen Wesens

4. die auffallende Gleichheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit

durch fast alle Jahrhunderte der Geschichte aufzuführen wage, so setze ich mich damit in einen Gegensatz mit den herrschenden Meinungen. Und zwar nicht nur mit derjenigen Ansicht, die einen Wandel der wirtschaftlichen Tätigkeit der Juden im Verlauf der Jahrhunderte annimmt, sondern auch mit derjenigen, welche die auch von mir behauptete Gleichheit gelten läßt — deshalb, weil ich eine andere wirtschaftliche Tätigkeit in der jüdischen Geschichte sich wiederholen sehe als die bisherige Meinung glaubte.

Dieses aber ist der heutige Stand des Wissens (und Glaubens!) vom Werdegang der jüdischen Wirtschaftsgeschichte.

Diejenige Auffassung, die man als die assimilationsjüdisch-offiziöse bezeichnen kann, die aber auch von vielen nationalgesinnten Juden vertreten wird, und die, soviel ich sehe, auf Heinrich Heine zurückgeht, ist etwa diese: die Juden sind von Haus aus ein ackerbautreibendes Volk; auch in der Diaspora (selbst noch nach der Zerstörung des Tempels) widmen sie sich dem Ackerbau und meiden alle anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten. Da ereignet sich etwa im 6. oder 7. Jahrhundert nach Christi Geburt, daß sie gezwungen werden, ihren Landbesitz zu verkaufen. Sie müssen sich nun wohl oder übel nach neuen Erwerbsquellen umsehen und wählen den Warenhandel als Er-

satz für die ihnen versperrte Landwirtschaft. Ein halbes Jahrtausend etwa betätigen sie sich als Warenkaufleute. Da trifft sie abermals ein vernichtender Schlag: durch die in den Kreuzzügen angefachte Bewegung gegen die Juden wird die Stimmung auch in Kaufmannskreisen eine juden-feindliche; die nationalen Kaufmannschaften, die inzwischen erstarkt sind und sich zu Verbänden zusammengetan haben, schließen die Juden vom Markte aus, den sie für ihre Korporationen monopolisieren. Die Juden, abermals ihrer Erwerbsquellen beraubt, sind abermals genötigt, sich eine neue zu erschließen oder richtiger: die einzige zu wählen, die ihnen überhaupt noch offen steht: sie werden Geldleiher und bald privilegierte Geldleiher infolge der sie begünstigenden Zins- und Wuchergesetze.

Nach einer anderen Ansicht, die namentlich unter den nichtjüdischen Historikern, aber doch auch bei jüdischen Geschichtschreibern (wie z. B. Herzfeld) verbreitet ist, sind die Juden ein von Haus aus dem (Waren-)Handel zugeneigtes und ergebenes Volk, also nicht eigentlich ein ackerbauendes, sondern ein „Handelsvolk", das sich, wo es immer nur konnte, dem Handel zugewandt hat: seit Salomos Zeiten durch alle Epochen der palästinensischen Geschichte und durch alle Wandlungen der Diaspora hindurch bis auf unsere Tage.

Beide Auffassungen, wie gesagt, halte ich für falsch, mindestens für einseitig, und versuche das durch einen Überblick über den Verlauf der jüdischen Wirtschaftsgeschichte zu erweisen.

Das Bild, das uns die Wirtschaft des jüdischen Volkes seit der Königszeit bis zum Ende der nationalen Selbständigkeit und wohl bis zur Kodifikation des Talmud darbietet, ist das einer wesentlich sich selbst genügenden Volkswirtschaft, die Überschüsse des Bodens an das Ausland abgibt und deren einzelne Wirtschaften entweder ebenfalls ihren gesamten Bedarf selbst erzeugen oder durch einfachen Güteraustausch miteinander verbunden sind. Die Organisationstypen, denen wir begegnen, sind also: Eigenwirtschaft mit angegliedertem Lohnwerk, erweiterte Eigenwirtschaft (Fronhofwirtschaft) und Handwerk. Wo sie vorherrschen, ist eine rege Handelstätigkeit, ist vor allem ein berufsmäßiger Handel in enge Schranken gebannt. Und wenn man namentlich in der Königszeit (später soll

der Handel wieder abgenommen haben!) Palästina von Kaufleuten aller Art erfüllt sieht, so beruht das offenbar auf einer Verkennung der Salomonischen Wirtschaft, die ganz deutlich sich als ein System großer Fronhofwirtschaften darstellt (nach Art etwa der Villen Karls des Großen) und natürlich beträchtliche Güterbewegungen notwendig machte, die aber ganz und gar nichts mit „Warenhandel" zu tun hatte. „Und die Amtleute — wir würden genauer sagen: Meier = villici — die über Salomos Geschäfte waren, deren waren 550. Und Salomo machte auch Schiffe zu Ezeon-Geber, die bei Eloth liegt. Und Hiram sandte seine Knechte im Schiff, die gute Schiffsleute und auf dem Meere erfahren waren, mit den Knechten Salomos. Und kamen gen Ophir und holten daselbst 420 Ztr. (Talente) Gold und brachten es dem König" (1. Reg. c. 9). „Und man brachte dem Salomo Pferde aus Ägypten und allerlei Ware; und die Kaufleute des Königs kauften dieselbige Ware" (1. Reg. c. 10). Diese und ähnliche Stellen, aus denen man rege „internationale Handelsbeziehungen", sogar eine „Monopolisierung des Handels" herausgelesen hat, erklären sich zwanglos, wenn man sich die kaiserliche Haushaltung als Fronhofwirtschaft großen Stils vorstellt, die ihre Amtmänner mit eigenen Schiffen (in Begleitung anderer großer Fronhofbesitzer) in die Fremde schickte, um für den eigenen Bedarf (kauf- oder tausch- oder zwangs- oder geschenkweise) Güter herbeizuholen. Die durchaus eigenwirtschaftliche Struktur der Königswirtschaft erscheint auch besonders deutlich, wo uns der Tempelbau beschrieben wird: Salomo sendet zu Hiram, dem König von Tyros, und läßt ihm sagen: „So sende mir nun einen weisen Mann, zu arbeiten mit Gold, Silber, Erz, Eisen, Scharlachen, Rosinrot, gelber Seide. Und sende mir Zedern, Tannen und Ebenholz vom Libanon; denn ich weiß, daß deine Knechte das Holz zu hauen wissen auf dem Libanon. Und siehe, meine Knechte sollen mit deinen Knechten sein. Und siehe, ich will den Zimmerleuten deiner Knechte, die das Holz hauen, 20 000 Kor gestoßenen Weizen und 20 000 Kor Gerste und 20 000 Bath Weins und 20 000 Bath Öls geben" (2. Chr. 2, 7 ff.). Ebenso paßt es durchaus in das Bild einer großen Fronhoforganisation hinein (und beweist gar nichts für eine rege Handelstätigkeit), wenn es (2. Chr. 8, 4) heißt: Salomo baute Thadmor in die Wüste und alle Kornstädte (Magazine), die er baute in Hemath.

(Wie aus dem Cap. de villis abgeschrieben, mutet 1. Sam. 8, 11 ff. an.)

Aber auch keine einzige der Quellenstellen, aus denen man für eine spätere Zeit auf „ausgedehnten Handel“ glaubt schließen zu können, läßt diese Deutung zu. (Herzfeld, der diese Dinge am gründlichsten bearbeitet hat, begeht außer den Interpretationsfehlern noch viele Irrtümer bei der Datierung der Quellen: er hält im wesentlichen an der vorkritischen Chronologie der einzelnen Bibelbücher fest und verlegt deshalb die meisten Quellen in die vorexilische Zeit.)

Was wir über die reichen Exulanten aus der Bibel erfahren (Esra 1, 4. 6; Zach. 6, 10—11), läßt uns doch ganz im ungewissen über ihre berufliche Tätigkeit und rechtfertigt doch sicher nicht den Schluß (Graetz), sie seien durch „Handelsbetrieb“ reich geworden. (Eher lassen schon die Keilschrifturkunden aus Nippur darauf schließen, daß es jüdische Großhändler in Babylonien gegeben habe.) Aus Ezech. 26, 2 Handelsneid der Phönizier herauszulesen und darauf die Hypothese einer vorexilischen „Handelsblüte im Großen“ aufzubauen, erscheint mir doch allzu kühn.

Wie vorsichtig man sein muß, wenn man aus einer Bemerkung auf die Existenz eines berufsmäßigen Handels schließen will, beweist die oft verwertete Stelle Prov. 7, 19. 20, wo uns von den Machenschaften der ehebrecherischen Gattin berichtet wird: „Sprach das buhlerische Weib zum närrischen Jüngling: Komm, der Mann ist nicht daheim, er ist einen fernen Weg gezogen. Er hat den Geldsack mit sich genommen und wird erst auf das Fest wieder heimkommen.“ Kaufmann? Möglich. Aber ebenso gut konnte es ein Bauer sein, der seinen Pachtzins etwa an den entfernt wohnenden Villicus abführen und bei dieser Gelegenheit ein Paar Ochsen einkaufen wollte.

Dagegen bezeugen andere Stellen ganz deutlich auch noch für die spätere Zeit das Dasein fronhofartiger Organisationen. Wenn etwa Nehemia (Neh. 2, 8) für die Neuerbauung Jerusalems Briefe an Assaph, den Holzfürsten des Königs bekommt, daß er Holz gebe (oder wie De Wette übersetzt: „den Aufseher des kgl. Waldes“). Während wiederum andere Stellen, z. B. Lev. 19, 35. 36, wo sich die oft herbeigezogenen Vorschriften des P über rechte Wagen, Maße und Gewichte finden, zum mindestens nichts

gegen die Annahme einer vorwiegend eigenwirtschaftlichen Organisation beweisen.

Natürlich gab es immer schon einen Güteraustausch und wohl auch schon zur Königszeit einen berufsmäßigen „Kaufmannsstand“, richtiger „Krämerstand“. Wir erfahren von ihm, wenn der besiegte König Benhadad dem König Aháb anbietet, ihm Gassen (für Krämer) in Damaskus zu bauen, wie sein Vater in Samaria getan habe (1. Reg. 20, 34 siehe auch 1. Reg. 10, 14. 25), oder wenn es ausdrücklich erwähnt wird, daß in dem neuen Jerusalem „zwischen dem Saal an der Ecke zum Schaftor die Goldschmiede und Krämer bauten“ (Neh. 3, 32). Wieso uns aber diese Mitteilung zeigen soll, „daß es in Jerusalem angesehene Kaufmannsgilden gab“ (Bertholet), ist nicht einzusehen. Man kann doch vielmehr die kleinen Budenbesitzer am Schaftor mit Händen greifen.

Aber es gab wohl schon frühzeitig auch einen internationalen Güteraustausch auf dem Wege des Handels und vermutlich auch berufsmäßige „Großhändler“, die diesen Austausch vermittelten: das heißt im wesentlichen die überschüssigen Bodenerzeugnisse Palästinas wegholten und dafür Luxusware (?) hereinbrachten [546]. „Juda und das Land Israel haben auch mit dir — Tyros — gehandelt und haben dir Weizen von Minnith und Balsam und Honig und Öl und Mastix auf deine Märkte gebracht“. Aber hier begegnen wir nun der merkwürdigen Tatsache, daß dieser wenige Handel größeren Stils nicht in den Händen jüdischer, sondern fremder Kaufleute lag, also vom Standpunkt der Juden aus „Passivhandel“ war. „Es wohnten auch Syrer darinnen (in Jerusalem), die brachten Fische und allerlei Ware“. Wir sehen Karawanen durch Palästina ziehen: aber sie werden geführt nicht von Juden, sondern von Midianitern, Sabäern, Dedanitern, Nabatäern, Kedarenern und anderen Völkern [547]. Norh Ezechiel (26, 2) nennt Jerusalem „die Türe der Völker“, offenbar in Gedanken namentlich der Südvölker nach Tyros und Sydon. Selbst der Hausierhandel liegt zur Zeit der Proverbien noch in den Händen der Kanaaniter. Und wenn schon die Juden nicht einmal den Handel im eigenen Lande an sich zu ziehen gewußt hatten, so ist es nur natürlich, daß sie auch auf dem „Weltmarkte“ als Vertreter der internationalen Handelsbeziehungen in fremden Ländern während des Altertums

keine besonders hervorragende Rolle gespielt haben. Die „internationalen Kaufleute" des Altertums sind die Phönikier, die Syrer, die Griechen, aber nicht die Juden [548]. „Ausdrückliche Zeugnisse, daß die jüdische Emigration vorzugsweise eine handeltreibende war, fehlen fast ganz" [549].

Angesichts so vieler übereinstimmender Zeugnisse sehe ich gar keinen Grund ein, weshalb wir die bekannte Stelle beim Josephus (contra Apion 1, 12) — „wir bewohnen kein Land am Meere und erfreuen uns nicht des Seehandels oder sonstigen Handels" — für die Judenschaft der damaligen Zeit (mindestens für die noch ansässigen Juden Palästinas) als tendenziöse Übertreibung ansehen sollen. Die Aussage entspricht offenbar den Tatsachen.

Und auch die folgenden Jahrhunderte brachten keine wesentliche Wandlung dieses Zustandes. Auch im Talmud überwiegen die Aussprüche, die darauf schließen lassen, daß die handwerksmäßig-eigenwirtschaftliche Organisation des jüdischen Wirtschaftslebens, wenigstens im Orient, unverändert weiter bestand und daß von einer vorwiegenden „Handelstätigkeit" gar keine Rede war. Zwar hören wir den Mann selig preisen, der ein „Gewürzkrämer" werden kann [550] und nicht schwere Handwerkerarbeit zu verrichten braucht. Aber das ist doch eben das Los des Budikers, nicht des „Kaufmannes". Dem „Handel", zumal dem überseeischen, ist die Stimmung der Rabbinen nicht günstig. Manche verdammen geradezu alle marktmäßige Organisation und preisen die Eigenwirtschaft pur et simple: „R. Achai b. Joschiah sagte: Wem gleicht der, welcher Frucht vom Markte kauft? Einem Kinde, dem die Mutter gestorben ist; man sucht mit ihm die Türen der Mütter auf, die ihre Kinder stillen und das Kind wird nicht gesättigt. Wer Brot vom Markte kauft, gleicht dem, der sich selbst ein Grab gräbt, in dem er begraben wird [551]." Rab (Abba) — 175 bis 247 — schärft seinem zweiten Sohne ein: lieber ein kleines Maß vom Felde als ein großes vom Söller (Warenlager) [552]. Die Rabbanen lehrten: an vier Perudas ist niemals ein Zeichen des Segens zu finden: „am Schreiberdienst, an der Dolmetschgebühr, am Verdienst aus Waisengeld und am Verdienst aus überseeischen Geschäften". Für dieses wird ein Grund angeführt: „weil nicht an jedem Tage ein Wunder geschieht" [553].

Und wie gestalteten sich die Dinge nun im Okzident? Auch hier dürfen wir uns die „Handelstätigkeit“ der Juden ganz und gar nicht großzügig vorstellen. Vielmehr erscheint der Jude (neben den „Syrer“) während der römischen Kaiserzeit und dann während der frühmittelalterlichen Jahrhunderte, wo er als Händler auftritt, als recht bescheidener, kleiner Packenträger, der den „königlichen Kaufleuten“ des kaiserlichen Roms störend zwischen die Beine lief, wie der kleine polnische Handelsmann des 17. und 18. Jahrhunderts den Kaufmannschaften unserer Länder. Alles was wir über jüdischen Warenhandel während des frühen Mittelalters erfahren, paßt in dieses Bild des kleinen Packenträgers sehr gut hinein. Und nichts berechtigt für diese Jahrhunderte, die Juden als ein „Handelsvolk“ anzusprechen, das sie zu keiner Zeit gewesen sind, in der der „Handel“ — wenigstens der interlokale und internationale Handel — den Charakter halb räuberischen, halb abenteuerlichen Unternehmens trug: also bis in die allerletzte Zeit hinein.

Also — so wird man vielleicht schließen — wenn die Juden kein „Handelsvolk“ waren, so haben die Vertreter der anderen Ansicht wenigstens damit Recht, daß sie ein „ackerbautreibendes“ Volk waren. Darauf ist zu erwidern: gewiß, in dem Sinne, wie es oben ausgeführt wurde, daß die jüdische Volkswirtschaft während des ganzen Altertums und tief in das Mittelalter hinein ein eigenwirtschaftliches Gepräge trug (die Ausdrücke „Handelsvolk“, „Ackerbauvolk“ usw., sind ihrer Unbestimmtheit wegen zu vermeiden; ich komme auf diesen Punkt noch zu sprechen). Ganz und gar nicht aber in dem anderen Sinn: als sei den Juden diejenige wirtschaftliche Tätigkeit, der man sie später fast ausschließlich obliegen sieht, und in die sie (nach assimilationsjüdisch-offiziöser Auffassung) wider ihren Willen hineingedrängt sein sollen: als sei die Geldleihe ihnen damals fremd gewesen. Im Gegenteil: und das ist die Tatsache, auf deren Feststellung ich das entscheidende Gewicht lege: seit wir eine jüdische Wirtschaftsgeschichte kennen, und solange wir sie durch die Jahrhunderte verfolgen können: immer nimmt die Geldleihe in dem volkswirtschaftlichen Leben einen ganz großen, einen erstaunlich großen Raum ein. Sie begleitet die jüdische Volksgemeinschaft in

allen Phasen ihrer Entwicklung: sie ist bei ihr in den Zeiten der nationalen Selbständigkeit, ebenso wie in der Diaspora; sie schmiegt sich ebenso leicht (und wohl besonders gern) der bäuerlichen Eigenwirtschaft, wie allen andern Wirtschaftsweisen an. Und es sind Juden, die wir als Gläubiger finden. So wenigstens seit ihrer Rückkehr aus Ägypten. Während sie dort die Schuldner der Ägypter gewesen zu sein scheinen: sie nehmen bekanntlich nach dem offiziellen Bericht, als sie aus Ägypten fliehen, die Darlehnssummen, die ihnen die Ägypter geliehen hatten, mit sich: „Und ich will diesem Volke Gnade geben vor den Ägyptern, daß wenn Ihr ausziehet, nicht leer ausgehet". (Ex. 3, 21.) „Dazu hatte der Herr dem Volk Gnade gegeben vor den Ägyptern, daß sie ihnen leiheten; und entwandten es den Ägyptern". (Ex. 12, 36.) Aber das wurde dann von Grund aus anders; es verkehrte sich in sein Gegenteil: Israel wurde der Gläubiger, und die fremden Völker wurden seine Schuldner. Sodaß sich der wunderbare Segen erfüllte, den man als Geleitwort jeder jüdischen Wirtschaftsgeschichte voranstellen sollte, jener wunderbare Segen, in dem das ganze Schicksal des jüdischen Volkes wie in einem Sinnspruche ausgedrückt ist, das Wort Jahves: „Der Herr dein Gott wird dich segnen, wie er dir geredet hat. So wirst du vielen Völkern leihen und wirst von niemand borgen". (Deut. 15, 6.) Bertholet macht zu dieser Stelle in seinem Deuteronomion-Kommentar die Anmerkung[554]: „weist auf den zeitgeschichtlichen Hintergrund einer Periode hin, in der Israel als Handelsvolk über alle Welt verbreitet ist und tatsächlich durch seine Geldgeschäfte eine Macht auf Erden war". Bertholet sieht (wie ich seiner freundlichen brieflichen Mitteilung entnehme) in Deuteronomion 15, 4—6 eine späte Einschaltung und würde, „gerade weil die Worte eine so große Verbreitung Israels vorauszusetzen scheinen, am ehesten in die griechische Zeit (also nach Alexander d. Gr.) hinabzugehen geneigt sein". (Übrigens stimmt jetzt Marti in Kautzschs Bibelübersetzung 3 S. 266 mit dieser Ansicht überein.)

Daß ich selbst für diese späte Zeit noch nicht recht an das über alle Welt verbreitete Handelsvolk der Juden glauben kann, habe ich schon gesagt. Um mich zu vergewissern, daß ich nicht etwa wichtige Quellenstellen übersehen habe, fragte ich bei Professor Bertholet an, worauf er sein Urteil gründe, und er

verwies mich auf Prov. 7, 19 f.; 12, 11; 13, 11; 20, 21; 23, 4 f.; 24, 27; 28, 19, 20, 22. Jesus Sirach 26, 29—27,2.

Ich habe diese Stellen, die meist von den Gefahren des Reichtums handeln, schon in anderem Zusammenhange besprochen und finde bei genauer Prüfung, daß keine einzige auf eine Handelstätigkeit größeren Stiles hinweist. Daß Prov. 7, 19 f. auf einen reisenden Kaufmann gedeutet werden k a n n (aber nicht braucht), habe ich auch schon ausgeführt. Wenn wir von Tobit (auf den mich Professor Bertholet auch aufmerksam macht) erfahren, daß er des Königs Enemanassars „Einkäufer" (ἀγοραστής) war und als solcher ein gutes Einkommen bezog, so läßt dieses Verhältnis gerade wieder auf fronhofartige Organisation schließen, die den berufsmäßigen Händler in sich selber nicht kennt. Der jüdische Kaufmann am Königshof von Adiabene, Ananias, den Josephus erwähnt, kann Händler, kann aber auch Hofjude gewesen sein. Wie ich denn natürlich nicht leugne, daß die Juden jederzeit namentlich in der Diaspora auch (internationalen) Handel getrieben haben. Nur daß dieser ihnen charakteristisch gewesen sei, glaube ich nicht. Charakteristisch war vielmehr das Leihgeschäft. Und für dieses wird gelten für jene Zeit, in die Deut. 15, 6 zu setzen ist, was Bertholet behauptet: daß damals Israel schon durch seine Geldgeschäfte eine Macht auf Erden war. Auch daß er in diesem Sinne das Strabocitat (Jos. Ant. XIV. 7, 2) deutet: „τόπος οὐκ ἔστιν ῥᾳδίως εὑρεῖν τῆς οἰκουμένης, ὃς οὐ παραδέδεκται τοῦτο τὸ φῦλον, μηδ' ἐπικρατεῖται ὑπ'αὐτοῦ", scheint mir durchaus berechtigt. Denn es wäre schwer zu sagen, worauf sich sonst das ἐπικρατεῖται beziehen sollte, wenn nicht auf die Geldmacht der Juden, da ein anderes Herrschaftsverhältnis sich schwer bei ihnen ausfindig machen läßt.

Die ältesten urkundlichen Belege für den hochentwickelten Leihverkehr im alten Israel enthält wohl die Strafrede Nehemias, die in ihren Hauptstellen (in De Wettescher Übersetzung, die Lutherische Übersetzung ist voller Ungenauigkeiten und in den Hauptpunkten geradezu ohne Sinn) also lautet: „Und es erhob sich ein großes Geschrei des Volkes und der Weiber gegen ihre Brüder, die Juden. Und es waren, welche sprachen: Unsre Söhne und unsre Töchter, unser sind viel: so laßt uns Getreide schaffen und essen, daß wir leben.

„Und es waren, welche sprachen: Wir müssen unsre Felder

und unsre Weinberge und unsre Häuser verpfänden, daß wir Getreide schaffen für den Hunger.

„Und es waren, welche sprachen: Wir haben Geld entlehnet zu den Steuern für den König auf unsre Felder und unsre Weinberge.

„Und doch ist es wie unsrer Brüder Leib unser Leib und wie ihre Länder unsre Länder. Und siehe, wir müssen unsre Söhne und unsre Töchter der Knechtschaft unterwerfen und wir haben kein Vermögen in unsern Händen und unsre Felder und unsre Weinberge gehören andern.

„Da wurd ich sehr zornig, als ich ihr Geschrei hörte und diese Rede. Und mein Herz war ratlos in mir und ich haderte mit den Edeln und Vorstehern und sprach zu ihnen: Wucher treibet Ihr, einer mit seinem Bruder? Gebet ihnen doch zurück heute ihre Felder, ihre Weinberge, ihre Ölgärten und ihre Häuser und den Hundertsten vom Gelde und vom Getreide und von dem Öl, den Ihr ihnen vom Zins genommen.“ (Neh. 6, 5).

Das Bild, das hier Nehemia entwirft, läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: das Volk geteilt in zwei Hälften: eine reiche Oberschicht, die sich mit Geldleihen beschäftigt, und eine ausgewucherte Masse Landarbeiter. Die „fremden Völker“ sind hier einstweilen die (wahrscheinlich) stammesfremden Volksgenossen im eigenen Lande.

Dieser einheimische Kreditverkehr hat sich nun offenbar während der ganzen jüdischen Geschichte in Palästina und Babylonien (trotz Nehemia und anderen Reformern!) unvermindert erhalten. Dafür sind die Talmudtraktate ein bündiger Beweis. Denn in ihnen — namentlich natürlich in den verschiedenen Babas — spielt nächst dem Thorastudium nichts eine so große Rolle wie das Leihgeschäft. Die Vorstellungswelt der Rabbanen (die wohl in sehr vielen Fällen die Hauptgeldgeber waren): die Entscheidung des Rabina (des letzten Amoräers; 488—556) in Sachen des Fremdenzinses (B. m. fol. 70 b) klingt geradezu wie die Erklärung eines Wuchermonopols für die Rabbanen: ist ausgefüllt mit Geldgeschäften. Beispiele von Darlehnsgeschäften, Zinsformen usw. sind außerordentlich häufig; ebenso Diskussionen über Geld und Geldleiheprobleme. Jedem unbefangenen (und wirtschaftlicher Kenntnisse nicht ganz baren) Leser ergibt sich

aus der Lektüre des Talmud der deutliche Eindruck: in dieser Welt wird viel Geld geliehen.

In der Diaspora nimmt dann das Geldleihegeschäft offenbar erst recht seinen Aufschwung. Wie weit geregelt der Geldverkehr der Juden in der ägyptischen Diaspora schon vier oder fünf Jahrhunderte vor der christlichen Zeit war, zeigt der Oxforder Papyrus (Ms. Aram c 1 [P] [555]) „.... Sohn des Jatma ... Du hast mir Geld gegeben / .... 1000 Segel Silber. Und ich will an Zinsen zahlen 2 hallur Silber / auf einen Segel Silber für den Monat bis zu dem Tage, an dem ich dir das Geld zurückbezahle. Die Zinsen / für dein Geld sollen also 2000 hallur auf den Monat betragen. Zahle ich für einen Monat keine / Zinsen, so sollen sie zum Kapital geschlagen und gleichfalls verzinst werden. Ich will dir Monat für Monat bezahlen / von meinem Gehalte, das man mir aus dem Schatze auszahlt und du schreibst mir eine Quittung (?) über das ganze / Geld und die Zinsen, die ich dir zahlen werde. Erstatte ich dir dein ganzes / Geld nicht bis zum Monat Rot des Jahres .... zurück, so soll verdoppelt werden (?) dein Geld / und die Zinsen, die bei mir zurückbleiben und es soll Monat für Monat mir zur Last verzinst werden / bis zu dem Tage, an dem ich es dir zurückzahle / Zeugen“ usw. usw.

In der hellenistischen und kaiserlich-römischen Zeit begegnen uns die reichen Juden als die Geldgeber der Könige, und die ärmeren liehen in den Niederungen des Volkes. Jedenfalls ist damals in der römischen Welt schon von den jüdischen „Schachern“ die Rede [556].

Ebenso standen sie bereits in vorislamitischer Zeit bei den Arabern, denen sie gegen Zins liehen, in dem Rufe, daß ihnen „Schacher und Wucher“ im Blute lägen [557].

Und auch in den westeuropäischen Kulturkreis treten viele wohl von vornherein als Geldgeber ein. Wir hatten sie schon bei den Merowingischen Königen als Geschäftsträger und Finanzverwalter (das heißt doch eben wesentlich als Gläubiger) gefunden [558].

In Spanien aber, wo sie am freiesten sich betätigen konnten, ist frühzeitig das Volk ihnen verschuldet. Lange bevor es in den übrigen Staaten so etwas wie eine Juden (=Wucher) frage gab, sehen wir in Kastilien die Gesetzgebung sich mit dem Problem der Judenschulden befassen in einer Weise, die nicht im Zweifel

läßt, daß das Problem bereits große praktische Bedeutung erlangt hatte [559].

Daß „seit den Kreuzzügen" die Geldleihe den Hauptberuf der Juden bildet, wird von niemand bestritten. Sodaß wir also feststellen können: seitdem wir etwas vom jüdischen Wirtschaftsleben wissen, sehen wir in ihm eine hervorragende Rolle die Geldleihe spielen.

Es wäre nun wirklich an der Zeit, daß die Mär verschwände: die Juden seien während des europäischen Mittelalters — im wesentlichen erst „seit den Kreuzzügen" — in das Geldleihegeschäft hineingezwungen worden, weil ihnen alle Berufe verschlossen gewesen seien. Die zweitausendjährige Geschichte eines jüdischen Leihverkehrs bis zum Mittelalter beweist doch wahrhaftig schon deutlich genug die Irrigkeit jener Geschichtskonstruktion. Aber selbst für das europäische Mittelalter und für die neuere Zeit ist noch nicht einmal durchgängig wahr, was die offiziöse Geschichtschreibung behauptet. Auch da war den Juden keineswegs überall der Weg zu allen anderen Berufen außer dem „Wucher" versperrt, und sie liehen d o c h mit Vorliebe auf Pfänder aus. Das hat B ü c h e r z. B. für Frankfurt a./M. nachgewiesen, und es läßt sich für andere Orte und Länder ebenso feststellen. Ja — was noch mehr für die natürliche Tendenz der Juden zum Geldleihegeschäft spricht —, wir erleben es im Mittelalter und später, daß die Regierungen sich geradezu bemühen, die Juden anderen Berufszweigen zuzuführen, aber vergeblich. So in England unter Eduard I.[560], so im Posenschen noch im 18. Jahrhundert [561], wo die Behörden durch Prämien oder andere Mittel die Juden zum Berufswechsel zu bestimmen suchten. Trotz dessen und trotzdem sie dort Handwerker und Bauern werden konnten wie alle anderen, finden wir 1797 in den Städten von Südpreußen 4164 jüdische Handwerker neben 11—12 000 jüdischen Handelsleuten (neben nur 17—18 000 christlichen bei nur 5—6% jüdischer Bevölkerung).

Nun könnte man vielleicht einwenden: Das „Wuchern" (die „Geldleihe") brauche, auch wenn sie ganz freiwillig geübt wird, gar nicht einer besonderen volklichen Anlage zu entspringen, da „allgemein-menschliche" Gründe — zur Erklärung — genug bereit liegen.

Überall, wo in einem Volke Leute mit großem Vermögen

neben anderen Leuten leben, die aus irgendwelchen Gründen (sei es zu Konsumtion, sei es zu produktiven Zwecken) Geld nötig haben, wofern nur die primitivsten Bedingungen für die ordnungsmäßige Abwicklung eines Leihverkehrs in der Rechtsordnung erfüllt sind, sind die beiden Gruppen der Bevölkerung stets in das Verhältnis von Gläubigern und Schuldnern zueinander getreten.

Ja — wo auch überhaupt nur Reiche neben Armen gewohnt haben, selbst wenn es noch nicht einmal Geld in dem Lande gab, haben diese von ihnen — dann in natura — geborgt. In den Anfängen der Kultur wohl ohne Zins zu zahlen, wo sich die beiden Gruppen noch als Genossen derselben Gemeinschaft fühlten. Später — und zwar erst im Verkehr mit Fremden — wird das zinstragende Darlehn in gewöhnlichen Gebrauchsgütern (wie Getreide, Vieh, Öl) oder in Geld zu einer ständigen Einrichtung jeder nur irgendwie besitzdifferenzierten Volkswirtschaft.

Altertum, Mittelalter und Neuzeit sind gleichmäßig angefüllt mit Leihe und „Wucher". Und beteiligt an ihnen sind Angehörige der verschiedensten Volksstämme und der verschiedensten Religionen. Für das Altertum braucht nur an die großen Agrarreformen in Griechenland und Rom erinnert zu werden, die uns deutlich zeigen, daß es in diesen Ländern zu bestimmten Zeiten genau so aussah wie in Palästina zur Zeit des Nehemia. Mittelpunkte des Geldleiheverkehrs waren im Altertum die Tempel, in denen sich große Barvorräte aufhäuften. Wenn der Tempel zu Jerusalem Geld auslieh — ob er es tat, läßt sich nicht einmal mit Sicherheit feststellen: der Talmudtraktat, der von den Tempelsteuern handelt (Sekalim), verbietet sogar ausdrücklich, daß Überschüsse (einer bestimmten Opfergabe) zu Geschäften verwendet würden —, wenn der Tempel, sage ich, Geld auslieh, so tat er damit nichts anderes als was alle großen Tempel im Altertum taten. Von denen Babyloniens wissen wir, daß sie großen Geschäftshäusern glichen: der Marduktempel in Babylon, der Sonnentempel in Nippur. „Die als Zehnten zuströmenden Massen von Naturalien mußten, soweit sie nicht zu Opferzwecken, zur Speisung und Besoldung einer vielhundertköpfigen Priester- und Dienerschaft Verwendung fanden, nutzbringend angelegt werden, mittels Ankaufs von Häusern und Grundstücken, die dann vermietet, bezw. verpachtet wurden, mittels Verkaufs von

Getreide und Datteln, aber vor allem Gelddarlehen, so daß die Tempel schließlich Bankhäuser wurden[562]."

Dasselbe wird uns von dem Tempel zu Delphi berichtet[563], von Delos, Ephesos, Samos.

Ebenso bekannt ist es, daß im Mittelalter die christlichen Kirchen, Klöster, Stifte, Ordenshäuser ebenfalls Mittelpunkte eines lebhaften Geldleiheverkehrs waren (trotz Zinsverbotes!).

Und wenn heute der Marschenbauer ein paar Hundert oder Tausend blanke Taler erübrigt hat, so weiß er nichts besseres damit anzufangen, als sie gegen „Wucherzinsen" seinem bedürftigen Nachbarn auf der Geest als Darlehn zu geben.

Zinsen von ausgeliehenem Gelde zu beziehen, ist ein zu reizvolles und zu leichtes Mittel, sein Einkommen zu vergrößern, als daß es nicht von jedermann, der dazu imstande ist, gern angewandt werden sollte. Man braucht dazu wahrhaftig kein Jude zu sein. Zeiten akut gesteigerten Leiheverkehrs pflegen diejenigen zu sein, in denen eine bis dahin wesentlich eigenwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft durch äußere Gründe in die Tauschwirtschaft hineingedrängt wird, namentlich wenn selbstgenügsame Bauern durch rasche Steigerung der Zinsen und Steuern zu großen Geldausgaben genötigt werden, während sie noch wenig verkaufen; oder wenn der Grundadel zu städtischer Lebensweise übergehen will: dann fehlen Baarmittel, die auf dem Wege der Anleihe beschafft werden müssen. Das sind dann die Zeiten, in denen „Kreditkrisen" (und in der neueren europäischen Geschichte Judenverfolgungen) auszubrechen pflegen.

Also: jeder, der's kann, „wuchert" mit Freuden. Aber wenn nun vielleicht das „Mögen" eine sehr weit verbreitete Erscheinung ist: ist dasselbe der Fall mit dem „Können"? Das führt mich zu einer neuen Erwägung:

Daß die Konstanz jüdischen Wesens deutlich erkannt werden kann aus ihrer

5. Begabung für Geldgeschäfte.

Man weiß, daß die Stadtherren und Stadtverwaltungen im Mittelalter die Juden oft genug geradezu anflehten: sie möchten doch ja in die Stadt „wuchern" kommen. Sie sollten alle nur erdenklichen Vergünstigungen genießen. Angefangen von dem Bischof von Speier, der es für opportun erachtete, um seiner Stadt ein gewisses Cachet zu verleihen, eine Anzahl jüdischer

Geldleute hereinzusetzen. Bis zu den förmlichen Verträgen, die die Stadtgemeinden Italiens noch im 15. und 16. Jahrhundert mit den angesehensten jüdischen „Wucherern" abschlossen, damit diese eine Leihbank errichteten oder sonstwie auf Pfänder liehen.

Nach Florenz wird in den Jahren 1436, 1437 eine Anzahl jüdischer Pfandleiher von der Stadtverwaltung gezogen, um der Geldnot der ärmeren Bevölkerung abzuhelfen. Avv. M. Ciardemi, Banchieri ebrei in Firenze nel secolo XV e XVI. 1907.

Als die Stadt Ravenna sich der Republik Venedig anschließen will (15. Jahrh.) und Bedingungen für ihren Anschluß stellt, verlangt sie u. a., daß reiche Juden dahin geschickt werden, eine Leihbank zu eröffnen, damit der Armut der Bevölkerung gesteuert werde. Beilage bei Graetz, G. d. J. 8, 235.

„Hatte man schon in der vergangenen Periode (bis 1420) ein bedeutendes Anwachsen der Geldgeschäfte bei den römischen Juden bemerkt, so nahmen dieselben, unter der Gunst der Verhältnisse, in diesem Zeitabschnitte (1420—1550) noch einen weit größeren Aufschwung. Es war sogar in Italien Brauch geworden, daß die einzelnen Kommunen mit den Juden wegen der Verleihgeschäfte förmliche Verträge und Abmachungen abschlossen." Nach Theiner, Cod. dipl. 3, 335; Paul Rieger, Gesch. d. J. i. R. (1895), 114.

Diese Vergünstigungen, die den jüdischen „Wucherern" während des Mittelalters zuteil werden, legen die Vermutung nahe, daß doch auch irgendwie etwas persönlich Eigenartiges an diesen Juden gehaftet habe, weshalb man gerade sie und niemand anders in der Stadt als Pfandleiher haben wollte. Gewiß bevorzugte man sie, damit die Christenmenschen nicht mit der Sünde des Zinsennehmens befleckt wurden. Aber nur darum? Waren sie nicht auch die „geschickteren" Geldmänner? Läßt sich überhaupt diese jahrhundertelange glückliche Leiherei, die immer wieder zu Reichtum führte, begreifen, ohne daß wir auch hier eine besondere Veranlagung bei denen, die sie übten, voraussetzen? Leihen ja: das kann jeder; aber erfolgreich leihen: das ist ohne bestimmte Geistes- und Charaktereigenschaften nicht denkbar.

Daß in der Tat hier bei den Juden das Geldverleihen mehr als das dilettantische Hingeben eines Darlehns und Hereinnehmen einer Zinssumme bedeutete, daß das Gelderleihen von den Juden zu einer Kunst ausgebildet worden war, daß sie wahrscheinlich die Begründer (sicher aber die Verwahrer) einer hochentwickelten

Leih t e c h n i k während all der Jahrhunderte sind, das lehrt auf das klarste ein Studium der Talmudtraktate, die von diesen weltlichen Dingen handeln.

Es wäre wirklich an der Zeit — und ich hoffe, daß dieses Buch eine Anregung dazu bieten wird —, daß ein nationalökonomisch geschulter Kopf einmal die wirtschaftswissenschaftlich bedeutsamen Teile des Talmud und der rabbinischen Literatur einer gründlichen Bearbeitung unterzöge. Hier kann und soll natürlich diese Arbeit nicht geleistet werden. Ich muß mich begenügen, auf die für eine ganz bestimmte Fragestellung wichtigen Stellen kurz hinzuweisen, damit sie ein anderer dann um so leichter finden kann. Das heißt: ich will nur die Punkte zusammenstellen, die mir für ein ganz erstaunlich hohes Maß von Vertrautheit mit ökonomischen und insonderheit kreditwirtschaftlichen Problemen zu sprechen scheinen. Wenn man die Zeit bedenkt, in der der Talmud entstanden ist (200 v. Chr. bis 500 n. Chr.) und gegen ihn alles das hält, was uns das Altertum und das Mittelalter an nationalökonomischen Einsichten hinterlassen haben, so kommt man aus der Verwunderung gar nicht heraus. Sprechen doch viele der Rabbanen, als hätten sie mindestens Ricardo und Marx gelesen, oder als wären sie ein paar Jahre als Broker auf der Stock exchange oder als Prokuristen in einer großen Spekulationsbank oder als Rechtsanwälte in Wucherprozessen tätig gewesen.

Beispiele:

a) Genaue K e n n t n i s v o n d e n E d e l m e t a l l e n und ihrer Beschaffenheit: „R. Hisda sagte: Es gibt 7 Arten von Gold: Gold, gutes Gold, Ophir Gold (1. Reg. 10, 11), feines Gold (ib. 5, 18), gezogenes Gold, massives Gold und Parvajin Gold.“ Joma 45 a (L. G. 2, 881).

b) Die Einsicht in das W e s e n d e s G e l d e s als eines „allgemeinen Warenäquivalents“ ist vollkommen entwickelt. Man unterscheidet genau die beiden Edelmetalle: ob sie zu bestimmten Zeiten vollgültiges Währungsgeld waren oder nicht. Hierfür ist auf den ganzen 4. Abschnitt der Baba mezia zu verweisen. (Der Begriff des Geldes = allgemeines Warenäquivalent wird entwickelt an dem Rechtssatze: daß der Kauf erst perfekt sei, wenn die Ware, nicht schon, wenn das Geld tradiert ist.)

c) Vollkommen klar unterschieden werden die Kategorien des Konsumtiv- und Produktivkredits (der Zins für Darlehne zu produktiven Zwecken ist gestattet, der für Konsumtivkredit unter Genossen nicht). „Wenn jemand ein Feld von einem anderen für 10 Malter Weizen des Jahres (Pachtzins) pachtet (Sammter übersetzt ‚mietet‘); darauf spricht er zu ihm (dem Verpächter): Borge mir 200 Sus, ich will das Feld damit (besser) bestellen und gebe dir alsdann 12 Malter das Jahr, so ist das erlaubt. Aber man darf nicht mehr geben wollen beim Mieten eines Ladens oder Schiffes? Bemerkt Rab Nachman (235—320) im Namen des Rabbah bar Abuha: Oftmals darf man beim Laden mehr geben, um dort Bilder anzubringen, oder beim Schiff, um einen Mastbaum aufzustellen. Ein Laden, um dort Bilder anzubringen — weil alsdann viele Leute dorthin kommen und er einen größeren Gewinn erzielt. Ein Schiff, um einen Mast darin aufzustellen — weil, wenn der Kastbaum (das Takelwerk) gut ist, dann gibt es mehr Verdienst, und das Schiff wird mehr wert.“ B. m. 69[b] (Übers. Sammter). Vgl. auch B. m. 73[a].

d) Eine unheimlich hohe Entwicklung weisen Recht und Technik der Darlehnsverträge auf. Wenn man den 4. und 5. Abschnitt der Baba mezia durchliest, bekommt man den Eindruck, als ob es sich etwa um eine Wucherenquete in Hessen vor zwanzig oder dreißig Jahren handelte: so tausendfältig sind die Kniffe und Pfiffe, die bei den Leihverträgen in Anwendung kommen. Eine hohe Technik des Leihverkehrs beweist durch die Einrichtung des Prosbul, wodurch man sich bekanntlich von der Verpflichtung befreite, im Erlaßjahr auf geliehene Gelder zu verzichten. Sebiith X. Abschnitt (L. G. 1, 273 f.).

e) Auch die Behandlung der Depotverträge ist eine merkwürdig sachkundige. „Wenn jemand Gelder bei einem Bankier aufzubewahren gibt, so darf sich dieser derselben (!), wenn sie zusammengebunden sind, nicht bedienen; . . . sind sie aber lose, darf er sich ihrer bedienen; wenn sie nun verloren gehen, muß er dafür aufkommen. Bei einem Privatmann, so darf dieser weder ungebunden, noch lose

sich derselben bedienen; gehen sie nun verloren, braucht er nicht dafür aufzukommen. Der Krämer gleicht dem Privatmann, so lehrt R. Meir (100—160); R. Jehuda (136—200) dagegen: der Krämer ist wie der Bankier anzusehen ...“ B. m. 43ª (Übers. Sammter) usw.

f) Möchte ich die starke rechnerische Begabung betonen, die sich deutlich bei den Talmudisten, aber auch schon früher bei den Juden nachweisen läßt.

Jedermann müssen die exakten Zahlenbestimmungen, schon in der älteren Literatur (von der Bibel angefangen), auffallen. Al. Moreau de Jonnès, Stat. des peuples de l'antiquité 1 (1851), 98 meint im Hinblick auf die hervorragenden Leistungen der altjüdischen Statistik: „La race... possédait une capacité singulière: l'esprit de calcul et pour ainsi dire le génie des nombres.“ Über die Volkszählungen in der Bibel schrieb mit fachmännischem Urteil in neuerer Zeit Max Waldstein in der Statist. Monatsschrift, Wien 1881.

Was mir aber ebensosehr, wenn nicht mehr, als diese tiefgründigen Erörterungen der Rabbanen auf eine spezifisch jüdische Begabung für das Geld und Kreditwesen schließen läßt, ist der Erfolg, mit dem sie zu allen Zeiten ihre Geschäfte betrieben haben. Dieser Erfolg findet seinen imposanten Ausdruck in der

6. Tatsache des jüdischen Reichtums.

Es läßt sich mühelos feststellen, daß, solange es eine jüdische Geschichte gibt, die Anhäufung großer Reichtümer bei einzelnen Juden ebenso wie die durchschnittlich größere Wohlhabenheit der jüdischen Bevölkerung nicht bezweifelt werden kann, und daß zu allen Zeiten und in allen Kulturen der jüdische Reichtum gleichsam sprichwörtlich gewesen ist.

Das fängt mit König Salomo an, der selbst unter den reichen orientalischen Fürsten durch seinen Reichtum berühmt war, wenn er auch nicht gerade aus glücklichen Geschäften seinen Reichtum aufgebaut hatte (obgleich man nie wissen kann!). Das ist der Fall während des babylonischen Exils und bald nachher. Wir erfahren aus den Berichten der Bibel, daß einzelne Exulanten nach kurzer Zeit in der Lage waren, Gold und Silber nach Jerusalem zu schicken (Zach. 6, 10, 11). Wir ersehen aus den Handelskontrakten der Nippurausgrabungen, daß die Juden während des Exils im Euphratlande eine hervorragende Rolle im Wirtschaftsleben spielten[564]. Wir wissen, daß die aus dem Exil Heimkehrenden große Vermögen nach Palästina zurück-

brachten (Esra 1, 6—11). Berühmt wird später der Reichtum der Priester [565]. Auffallend ist die große Anzahl reicher und sehr reicher Männer unter den Talmudisten. Es läßt sich mühelos eine Liste von mehreren Dutzend Rabbinen aufstellen, denen ein großer Reichtum nachgerühmt wurde. Würde man die reichen Talmudgelehrten den armen gegenüberstellen, so ergäbe sich — nach der Übersicht, die ich mir gemacht habe — ganz deutlich ein starkes Überwiegen der reichen [566].

Auch von den Juden in der hellenistischen Diaspora gewinnen wir den Eindruck der Wohlhabenheit und des Reichtums. Wo Juden und Griechen nebeneinanderwohnen, sind jene an Besitz überlegen, wie in Caesarea [567]. Unter den Alexandrinischen Juden scheinen sich besonders viel reiche befunden zu haben: wir erfahren mehrfach von sehr reichen Alabarchen und sind den Alexandrinischen Juden schon an anderer Stelle als Geldgebern der Fürsten begegnet.

Ebenso besitzen wir aus dem frühen Mittelalter eine Reihe von Zeugnissen, aus denen sich mit ziemlicher Sicherheit entnehmen läßt, daß viele Juden auch damals mit Glücksgütern reich gesegnet waren. Wir sehen sie in Spanien dem Reccared Geld bieten, damit er die Bestimmungen der lex vis. gegen die Juden rückgängig macht [568]. Wir erfahren aus vormuhamedanischer Zeit, daß die Araber sie wegen ihres Reichtums beneiden [569]. Cordova zählte im 9. Jahrhundert „mehrere tausend (!?) wohlhabende" Familien unter den Juden [570]. — Und so fort [571].

Für das spätere Mittelalter ist der Reichtum der Juden so allgemein anerkannt, daß er keiner besonderen Begründung erst bedarf [572]. Und für die Zeit seit dem Ausgange des Mittelalters bis zur Gegenwart habe ich selbst eine Menge statistische Belege in diesem Buche beigebracht.

Man wird also getrost sagen dürfen: von Salomo bis Bleichröder und Barnato zieht sich der jüdische Reichtum wie ein goldener Faden durch die Geschichte, ohne an einer Stelle abzureißen. Ist das Zufall? Und wenn wir das nicht glauben mögen: hat es in objektiven oder subjektiven Momenten seinen Grund?

Um den Reichtum der Juden aus objektiven (äußeren) Umständen zu erklären, hat man auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Juden frühzeitig darauf hingewiesen wurden,

im Gelde ihr höchstes Gut zu erblicken, und daß sie frühzeitig gezwungen wurden (wegen der Unsicherheit ihrer Lage), allen Reichtum nach Möglichkeit in leicht beweglicher Gestalt, also in Gold (Geschmeide) bei sich zu tragen, um ihn jederzeit verbergen oder mitnehmen zu können. So bedeutsam diese äußeren Umstände für die Entwicklung des jüdischen Reichtums gewesen sein mögen, so sind sie doch natürlich nicht hinreichend, diesen selbst zu erklären. Ich sehe ganz davon ab, daß jene äußere Lage, damit sie die genannte Wirkung ausüben konnte, Menschen ganz bestimmter Veranlagung treffen mußte (wie ich es für ähnliche Fälle schon ausgeführt habe); sehe davon ab, daß jene Tatsachen doch nur in der Diaspora wirken konnten: der wichtigste Einwand, der gegen die Stichhaltigkeit jener Beweisführung erhoben werden muß, ist doch natürlich der, daß jene eigentümliche Lage nur den W u n s c h der Juden, reich zu sein, erklärt (und außerdem die Vorliebe für eine bestimmte F o r m des Reichtums). Daß aber der Wunsch in diesem Falle noch weniger als in anderen Fällen genügt, um auch seiner Erfüllung teilhaftig zu werden, ist — Gott sei's geklagt — eine nur allzu bekannte Tatsache.

Wir müssen also, wenn wir den jüdischen Reichtum erklären wollen, nicht nach Gründen suchen, weshalb die Juden reich zu sein wünschen mußten (wer übrigens hätte diesen Wunsch auf Erden nicht, seit Alberich das Geld aus dem Rhein entwendete?!), sondern nach den Gründen, die sie befähigten, reich zu werden (oder reich zu bleiben). Da hat man denn oft mit Recht wiederum auf eine Eigenart der äußeren Lage hingewiesen, in der sich die Juden Jahrtausende lang befunden haben: daß sie nämlich infolge ihrer Zurücksetzung im bürgerlichen Leben viel weniger Geld auszugeben Veranlassung gehabt hätten als Christen in gleicher Vermögenslage. Ihnen sei der Begriff der standesgemäßen Lebenshaltung immer fremd geblieben und mit ihm „tausenderlei gemachte Bedürfnisse und Standesnotwendigkeiten." „Gewiß ist", sagt ein Schriftsteller, der diesen Zusammenhängen mit feinem Gefühle nachgegangen ist [573], „daß der Jude, gegen einen gleich vermögenden Christen gestellt, immer reicher werden muß, als dieser, da der Christ tausenderlei Mittel und Wege hat, von seinem Gelde zu verschwenden, die der Jude nicht zu betreten braucht, eben weil jener zur herr-

schenden und dieser zur tolerierten Klasse gehört. Bei den reich geborenen Juden aber treten wieder andere Verhältnisse ein: eben weil er keinen christlichen Standpunkt im gesellschaftlichen Leben inne hat, so ist der Luxus, dem er sich ergeben kann, kein standesgemäßer Luxus".

Sicher ist hier eine Wurzel des jüdischen Reichtums aufgedeckt; wie denn dieses „unstandesgemäße" Leben des Juden Veranlassung zu mancher andern wichtigen Wirtschaftsgestaltung geworden ist. An ihm hat die antinahrungsmäßige, freikonkurrenzliche Anschauung der Juden, der wir oben begegnet sind, sich gewiß ebenfalls entwickelt: jene modern bourgeoise Auffassung von der Wirtschaftsführung: daß man die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten habe, eine Auffassung, die ja aller feudalen Gesellschaft fremd ist. An ihr ist wohl auch die Kategorie des Sparens ausgebildet worden, das wir frühzeitig als eine von den Juden gern geübte Praxis erwähnen hören.

Ein altes deutsches Sprichwort sagt schon:

„Selten sind 7 Dinge:
Eine Nonne, die nicht singe,
Ein Mädchen ohne Liebe,
Ein Jahrmarkt ohne Diebe,
Ein Geißbock ohne Bart,
Ein Jude, der nicht spart,
Ein Kornhaus ohne Mäuse,
Und ein Kosak ohne Läuse."

Aus ihm ist dann endlich wohl auch (als aus einer von vielen Wurzeln) die kapitalistische Akkumulation erwachsen: die Vermehrung des werbenden Vermögens aus den nicht verzehrten Teilen des Einkommens bei gleichzeitiger Erhaltung des kapitalistischen Betriebes. Was man in der Alltagsprache so ausdrückt: Das jüdische Geld bleibt länger im Geschäft und wächst rascher an als das christliche. Die Aufsaugung des Kapitals durch Seigneurialisierung und Feudalisierung der Lebensführung, also namentlich auch durch Erwerb von Landbesitz, war in früheren Zeiten bei den Juden nicht zu erwarten. Sparte also der Jude, so mußte er das Geld wieder dem Handel zuführen oder mußte es wenigstens doch als Rentenfonds im Darlehnsverkehr nützen, eine Anlage, die wir z. B. unter den Juden Hamburgs im 17. Jahrhundert ganz allgemein verbreitet finden: Glückel von Hameln und ihre Freunde und Freundinnen, wenn sie irgend eine kleine

Summe erübrigt haben, leihen sie „auf Pfänder" (wie man sie heutzutage auf die Sparkasse bringt) aus. Das Geld „warb" also weiter, konnte sich weiter vermehren.

Aber so wichtig alle diese Beziehungen sind, sie festzustellen genügt nicht, um die Erscheinung des jüdischen Reichtums zu erklären.

Zunächst muß wieder daran erinnert werden, daß auch die zuletzt besprochenen „äußeren Umstände" — die übrigens nur in der Diaspora und selbst hier nicht ganz allgemein vorhanden waren — wirkungslos bleiben würden, wenn ihnen nicht eine bestimmte Eigenart der Menschen, die ihrer teilhaftig werden, entspräche. Daß ein Volk „sparsam" wird, kann doch niemals ein äußerliches Schicksal allein bewirken. Das leuchtet ohne weiteres von selbst ein und wird zudem noch von ganz bestimmten Erfahrungstatsachen bestätigt. Wir finden, daß heutigentags, nachdem der Ghettozwang längst beseitigt ist, nachdem auch den Juden der Weg zur Feudalisierung ihrer Lebensführung frei gegeben ist, daß auch heute noch die Juden als ein Ganzes sparsamer sind als die Christen. Folgende Ziffern erweisen das:

Im Großherzogtum Baden stieg (nach dem Statist. Jahrb. für d. Grhzt. Baden) das Kapitalvermögen in dem Zeitraum von 1895 bis 1903:

bei Evangelischen	von	100	auf	128,3
„ Juden	„	100	„	138,2

obwohl im gleichen Zeitraum das Einkommen

bei Evangelischen	von	100	auf	146,6
„ Juden	„	100	„	144,5

gestiegen war.

Aber wie auch immer hier die subjektivistischen zu den objektivistischen Ursachen sich verhalten mögen: es bleibt doch vor allem zu bedenken, daß alle bisher angeführten Umstände immer nur geeignet sein konnten, vorhandenes Vermögen zu erhalten oder erworbenes rascher (durch Akkumulation) zu vermehren. Zu Reichtum würden die Umstände nicht führen können, weil dieser doch erst einmal erworben werden muß, ehe er erhalten und vermehrt werden kann. Und dazu gehört natürlich letzten Endes Talent, und wenn dieses in einer Bevölkerungsgruppe so verbreitet ist wie bei den Juden, läßt es auf ein besonderes Wesen schließen.

IV. Die rassenmäßige Begründung volklicher Eigenarten

Das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchungen ist dieses: sehr wahrscheinlich ist der anthropologische Charakter der Juden ebenso wie ihr geistiges Wesen seit mehreren tausend Jahren konstant geblieben, weisen beide während einer sehr langen Periode, vielleicht sogar während der ganzen „historischen" Zeit, ein bestimmtes, ein eisernes Gepräge auf.

Was ist mit dieser Feststellung nun bewiesen? Etwa daß die geistige Eigenart der Juden rassenmäßig begründet sei? Die dogmatischen Vertreter des Rassenglaubens antworten: natürlich ja; wir, die wir kritisch verfahren wollten, müssen antworten: nein — bewiesen ist noch gar nichts.

Es verlohnt sich wohl, den Beweisführungen unserer „Rassentheoretiker" nachzugehen, um zu sehen, wie alle ihre Behauptungen vollkommen in der Luft schweben; wie sie Sätze zweifelhaftester Gültigkeit mit einer Sicherheit aufstellen, die eben nur der durch keine Erkenntnisskrupel getrübte Glaube aufzubringen imstande ist. Die meisten Vertreter der „Rassentheorie" (ich brauche nicht immer zu betonen, daß ich damit nur diejenigen meine, die durch ihre voreiligen Schlußfolgerungen diese an sich höchst wertvolle Methode kompromittiert haben, nicht etwa alle diejenigen, die von der überragenden Bedeutung des „Rassenfaktors" in der Geschichte überzeugt sind — zu diesen gehöre ich selber und ich glaube, daß gerade im Interesse einer wissenschaftlichen „Rassentheorie" die unzulängliche Art aufgedeckt werden muß, mit der bisher in zahlreichen Fällen das Problem behandelt ist), alsdann (in diesem Sinne): die meisten Vertreter der Rassentheorie geben sich nicht einmal die Mühe, einen a posteriori-Beweis für die Richtigkeit der von ihnen aufgestellten Behauptungen zu erbringen. Sie kommen vielmehr zu ihrer Einsicht auf ganz direktem Wege, vermittels des sehr einfachen Schlusses: Rassen haben eine spezifische geistige Eigenart — diese Bevölkerungsgruppe, also in unserem Falle: die Juden sind eine Rasse —, folglich haben die Juden eine rassenmäßig begründete Eigenart; oder: folglich ist die an den Juden heute festgestellte Eigenart in ihrer Rassenbesonderheit begründet.

Es gilt nun mit aller Entschiedenheit auszusprechen, daß für die Richtigkeit dieses Satzes sich kein zwingender Beweis

erbringen läßt. Seine beiden Teile: Ober- und Untersatz, entbehren der Begründung. Über den Inhalt des Untersatzes: „die Juden sind eine Rasse“ habe ich mich schon geäußert. Er kommt hier aber gar nicht so sehr in Betracht angesichts der viel ernsteren Tatsache, daß wir, um die Richtigkeit des Obersatzes: „bestimmte Rassen haben eine bestimmte geistige Eigenart“ zu beweisen, einstweilen kein genügendes Beweismaterial besitzen. Wir müssen frank und frei bekennen: über den Zusammenhang zwischen bestimmten somatischen (anthropologischen) Merkmalen und dem psychischen Gehaben des Menschen — als Einzelwesen und somit auch als Gruppentyp — wissen wir schlechthin nichts.

Man weiß, wie Linné die Menschenrassen einteilte:

Die vier Menschenrassen nach Linné

I. Mensch (Homo sapiens). Erkenne dich selbst.

1. Homo diurnus, der Tagmensch; variierend durch Kultur und Wohnort. Vier Varietäten:

a) Der Amerikaner (Americanus): Rötlich, cholerisch, gerade aufgerichtet. Mit schwarzen, geraden, dicken Haaren, weiten Nasenlöchern; das Gesicht voll Sommersprossen, das Kinn fast bartlos. Hartnäckig, zufrieden, frei; bemalt mit labyrinthischen (dädalischen) Linien; regiert durch Gewohnheiten.

b) Der Europäer (Europaeus): Weiß, sanguinisch, fleißig. Mit gelblichen, lockigen Haaren, bläulichen Augen. Leicht beweglich, scharfsinnig, erfinderisch; bedeckt mit anliegenden Kleidern; regiert durch Gesetze.

c) Der Asiate (Asiaticus): Gelblich, melancholisch, zäh. Mit schwärzlichen Haaren, braunen Augen. Grausam, prachtliebend, geizig. Gehüllt in weite Gewänder; regiert durch Meinungen.

d) Der Afrikaner (Afer): Schwarz, phlegmatisch, schlaff. Mit kohlschwarzen, (contortuplicatis) Haaren, mit ganz glatter seidenartiger Haut (wie Samt), platter Nase, aufgeschwollenen Lippen; die Weiber mit Hottentottenschürzen und während des Säugens mit verlängerten Brüsten (feminis sinus pudoris, mammae lactantes prolixae). Schlau, träge, gleichgültig; mit Fett gesalbt; regiert durch Willkür.

Heute lächeln wir über diese Naivität. Aber haben wir das Recht dazu? Verfahren unsere „Rassensystematiker“ nicht viel naiver, viel willkürlicher? Auch wenn sie mit noch soviel Schädelmaßen um sich werfen? Ist denn der Unfug nicht geradezu unerhört, der mit der Lang-Schädel-Kurz-Schädeltheorie getrieben worden ist und immer gelegentlich noch getrieben wird? Sollte man es überhaupt für möglich halten, daß allen Ernstes ein Zusammenhang zwischen Schädelform und Art und Maß der Kulturfähigkeit aufgestellt werden konnte, ohne die Probleme der Gehirnanatomie und Gehirnfunktionen auch nur mit einem Gedanken in Rücksicht zu ziehen? Mit solchen Hypothesen: der Langschädel ist ein Herrenmensch, der Kurzschädel ist ein Sklavenmensch, ging man ja, ohne es zu ahnen, weit hinter den alten Gall zurück.

Nach den neuesten Untersuchungen Nyströms u. a. wird nun wohl der Lärm der Dolichozephalomanen etwas verstummen. Aber es hätte eigentlich derartiger Feststellungen nicht bedürfen sollen, um die Windigkeit der Schädelkulturtheorien aufzudecken. Man hätte den Herren einfach zurufen sollen: bitte, erbringt Ihr erst den Beweis, daß zwischen Schädelform (und natürlich ebenso zwischen Fußsohlen- und Nasenform: es gibt bekanntlich auch Nasen-Kulturtheoretiker) und menschlich-geistigem Wesen ein irgendwelcher Zusammenhang besteht.

Oder soll man den Versuch eines solchen Beweises in den bekannten Worten Chamberlains erblicken: Den germanischen Langschädel habe „ein wenig schlagendes, von Sehnsucht gequältes Gehirn aus der Kreislinie des tierischen Wohlbehagens hinaus gehämmert“? Zweifellos steckt in diesen Worten eine ganze Menge recht poetischen Empfindens, und niemand, der sich ein empfängliches Gemüt bewahrt hat, wird der eindrucksvollen Wucht dieses Gedankens sich entziehen können. Aber ein „Beweis“? Mit genau demselben Recht — wenn die neueren Untersuchungen richtig sind, wonach der Kurzschädel durch starke geistige Arbeit sich aus dem Langschädel herausbilden soll, sogar mit größerem Recht; es gibt jetzt in der Tat schon einen Brachyzephalen-Stolz! — könnte ein Brachyzephalomane etwa sagen: „den von ungebändigten Naturtrieben nach vorn hinaus gedrängten Langschädel führt die gefestigte Geistigheit, die zur Harmonie durchgedrungene Seelen-

haftigkeit des Edelmenschen an die jene in sich ruhende Wesenheit gleichsam symbolisch ausdrückende Kreislinie des Rundkopfes immer näher heran".

Oder ist d a s ein „Beweis": Hier sehe ich eine Kultur, die mir wertvoll erscheint, als das Werk einer besonderen Rasse — sage der Germanen; dort sehe ich eine andere Kultur, die mir auch wertvoll erscheint; Schluß: so kann sie nur das Werk von Germanen sein? Zwar erscheinen ganz anders geartete Völker als ihre Träger. Dann sind eben Germanen dort gewesen, die jenen den Kulturkeim eingeimpft haben.

Sicher regt eine solche Schlußfolgerung Herz und Gemüt zu Freude und Befriedigung an. Sicher läßt sich in solcher Hypothese ein neuer „Glauben", wennschon der alte Juden- oder Christenglauben nicht mehr verfängt, leidlich sicher verankern — wie denn alle diese „Theorien" von dem Kulturberuf einer „Edelrasse": die Ariertheorie, die Germanentheorie nichts anderes sind als eine dem „modernen" Empfinden angepaßte Erneuerung des alten Glaubens an das auserwählte Volk Gottes. Sie sollen auch als solche unangefochten bleiben.

Nur sollen sie nicht ein wissenschaftliches Mäntelchen umhängen. Wissenschaft und Glaube sollen auch hier — im Interesse beider — hübsch getrennt bleiben. Wie wir die Schöpfungsgeschichte der Genesis oder die Himmelfahrt Christi mit inbrünstigem Herzen g l a u b e n mögen, ohne doch den Anspruch zu erheben, daß in jenen Erzählungen wissenschaftliche Erkenntnisse der Erdentstehung oder der Sternenwelt enthalten seien; ebenso sollen die Langschädelgläubigen oder die Germanengläubigen ruhig bei ihrem Glauben verharren, sie sollen nur nicht die Kreise der Wissenschaft stören dadurch, daß sie behaupten: ihre Annahmen seien aus wissenschaftlicher Erkenntnis hervorgegangen oder hätten überhaupt etwas mit Wissenschaft zu tun.

Aber auch wenn die Vertreter der traditionellen Rassentheorie sich zu einer Art von e m p i r i s c h e m B e w e i s e verstehen, ist ihre Beweisführung ganz und gar nicht schlüssig. Sie pflegen nämlich als Argument für die rassenmäßige Verankerung der geistigen Eigenart eines Volkes deren Konstanz anzuführen und glauben, ihren Beweis lückenlos geführt zu haben, wenn sie die

volkliche Eigenart etwa bis in die Anfänge der Geschichte oder gar bis in die Sage oder Mythologie hinauf verfolgen können.

Die Schilderungen der Gallier bei Cäsar, der Germanen bei Tacitus haben schon oft genug herhalten müssen, um gewisse Züge des französischen oder deutschen Volkes in der Gegenwart, die mit den Charakterzeichnungen jener römischen Schriftsteller übereinzustimmen scheinen, in einer rassenmäßigen Veranlagung zu begründen. Dasselbe Verfahren hat man natürlich auch bei den Juden angewandt.

Demgegenüber ist nun zu betonen, wie ich es vorhin schon getan habe, daß auch der Nachweis einer sehr langen Konstanz gewisser geistiger und körperlicher Merkmale durchaus noch nicht die Annahme einer blutsmäßigen Verankerung der geistigen Eigenart rechtfertigt. Denn da wir, wie gesagt, über die gegenseitige Bedingtheit somatischer und psychischer Wesenheit nichts Bestimmtes auszusagen vermögen, so müssen wir die Möglichkeit zugeben, daß die Konstanz bestimmter körperlicher und bestimmter geistiger Merkmale eines Volkes ohne inneren Zusammenhang besteht, auf selbständig wirkende, voneinander unabhängige Ursachenreihen sich zurückführen läßt.

In der Tat liegt kein Grund vor, weshalb eine durch die Jahrtausende konstant bleibende geistige Eigenart nicht in jeder Generation durch bestimmte äußere Einflüsse neu entstehen, oder aber von einer Generation auf die andere durch Tradition übertragen werden könnte.

Gerade in einem Volke, in dem die Überlieferung so mächtig ist, wie im jüdischen, wo die Abschließung, der starke Familiensinn, der religiöse Kultus, das ununterbrochene, eifrige Studium des Talmud und andere Umstände eine ganz ungewöhnlich hohe Technik zur Erhaltung und Übertragung eines vorhandenen Traditionsstoffes ausgebildet haben, ist es immerhin nicht außerhalb des Bereichs aller Möglichkeit gelegen, daß gewisse Eigenarten durch Erziehung immer wieder angeeignet werden, ohne in das Blut einzudringen, ohne auch nur zu einer bestimmten körperlichen „Anlage“ sich zu verhärten.

Aber — und damit wende ich mich nun mit ebensolcher Entschiedenheit gegen die Anpassungs- und Milieufanatiker: wenn ich eben die Beweisführung der „Rassentheoretiker“ als unzulänglich bezeichnet habe, so ist damit noch

ganz und gar nicht gesagt, daß sie mit ihrer Behauptung einer blutsmäßigen Begründung der jüdischen Eigenart unrecht haben. Denn die Gründe, die von den Gegnern zur Widerlegung dieser Ansicht angeführt werden, sind nicht stichhaltige. Man beruft sich in diesen Kreisen mit Vorliebe auf die Tatsache, daß die Juden im Altertum so ganz anders sich betätigt hätten als heute; daß sie damals tapfere Krieger und Ackerbauer gewesen seien, heute dagegen nach dem Urteil Herders „ein verächtliches Geschlecht schlauer Unterhändler" (wie unlängst wieder das Zionistenblatt Hatikwah in einer Polemik mit mir schrieb). Das beweist nun aber (selbst wenn es richtig wäre: ich habe schon gezeigt, daß die Tatsachen falsch sind) natürlich gar nichts gegen die blutsmäßige Begründung der jüdischen Eigenart.

Denn:

1. können sehr wohl in einer Zeit, in der das Volk sich als kriegerisches darstellte, Typen mit anderer — sagen wir kommerzieller — Veranlagung vereinzelt vorhanden gewesen sein, die im Lauf der Zeit durch Ausmerzung der anders veranlagten Elemente zur Mehrheit gelangt sind und infolge nun ebenso die volkliche Eigenart bestimmen, wie damals ihre Antipoden (die vielleicht jetzt auch noch da sind, aber dank ihrer geringen Zahl nicht ins Gewicht fallen);
2. müßte erst sehr genau untersucht werden, ob scheinbar entgegengesetzte Betätigungsarten nicht doch auf eine und dieselbe Blutseigenschaft zurückzuführen sind, sodaß also die Gesamtanlage, somit eine eigentliche volkliche Eigenart, sehr wohl dieselbe bleiben kann, während die Lebensäußerungen des Volkes ganz verschiedene (als Krieger- oder Börsenleute) sind;
3. wäre denkbar, daß bestimmte Anlagen zwar vorhanden sind und im Blute stecken, lange Zeit hindurch aber nicht Gelegenheit haben, sich zu betätigen, daß dann später erst durch äußere Umstände die Gelegenheit zur Entfaltung dieser Keime geboten wird.

Ebensowenig schlüssig ist der Beweis der Milieutheoretiker, wenn diese die heutige Eigenart der Juden aus bestimmten historischen Zufälligkeiten abzuleiten versuchen. Solch ein Komplex von Ursachen, der die jüdische Eigenart bewirkt haben

soll, ist beispielsweise die Religion; ein anderer, der mit Vorliebe angeführt wird, ist das Ghettoleben. Ein dritter: ihre Jahrhunderte lange Beschäftigung mit Geldsachen. Nun kann ohne weiteres zugegeben werden, daß diese Lebensschicksale den Juden ihr Gepräge aufgedrückt haben. Nur beweist das ganz und gar nichts gegen die Richtigkeit der Annahme, daß die besondere Eigenart, die man aus der Religion oder aus dem Ghettoelend oder aus der Leihtätigkeit erklärt, nicht doch im Blute steckt.

1. enthält der Nachweis, daß eine Ursache gewirkt habe, noch keine Widerlegung der Annahme, daß dieselbe Erscheinung, die man begründen will, nicht mehrere Ursachen gehabt habe;
2. läßt der Nachweis, daß gewisse Eigenarten durch bestimmte historische Ereignisse hervorgerufen seien, immer noch den Zweifel bestehen: ob denn diese geschichtlichen Umstände nicht etwa selbst erst durch die Eigenart derer bewirkt worden seien, die sie erlebt haben. Für die jüdische Religion und den Leihverkehr habe ich schon einige Gründe angeführt, die die Umkehrung des Kausalverhältnisses sehr plausibel machen. Daß aber auch das Ghettoleben letzten Endes nicht die Ursache, sondern die Wirkung der jüdischen Eigenart sei, dürfte sich mit ähnlichen Erwägungen ebenfalls leicht nachweisen lassen. Ich komme darauf im nächsten Kapitel noch zu sprechen.

Die bisherigen Untersuchungen haben das Ergebnis gehabt, daß keine der beiden Ansichten von der Beschaffenheit der jüdischen Eigenart den Beweis für ihre Richtigkeit zu erbringen vermocht hat. Daraus folgt nun aber wiederum keineswegs, daß nicht die eine oder die andere Ansicht richtig sei (was ja selbstverständlich ist), sondern nicht einmal, daß die Richtigkeit der einen oder der anderen Ansicht nicht doch erwiesen werden könne. Wir brauchen jedenfalls die Hoffnung nicht aufzugeben, doch schließlich noch einmal „aus diesem Meer des Irrtums aufzutauchen“. Ich glaube nur, daß wir die Wegrichtung ein wenig ändern müssen, um zum Ziel zu gelangen und will im folgenden — ehe ich eine selbständige Deutung der jüdischen Eigenart versuche — angeben, wie wir uns — meiner sehr bescheidenen Meinung nach — bei dem heutigen Stande der anthropologisch-

biologischen Wissenschaften zu dem Problem der Artbildung (in dem hier verstandenen Sinne) zu verhalten haben, indem ich dabei gleichzeitig den Versuch mache, die Ergebnisse jener naturwissenschaftlichen Disziplinen mit einigen neueren soziologischen Einsichten in Verbindung zu setzen.

Diejenige Forschungsmethode, die uns bisher die meiste Aufklärung über alle jene Phänomene gebracht hat, die man unter dem nicht ganz eindeutigen Sammelbegriff der Rassenbildung zusammenfassen kann, ist die genetische, die sich vielleicht als geographisch-genetische und ökonomisch-genetische wiederum unterscheiden ließe. Man weiß, daß jene vor allem den Arbeiten von Moritz Wagner, Kollmann, Bastian[574] ihre Entstehung verdankt, während sich um die ökonomisch-genetischen Untersuchungen bisher nur wenige Forscher gekümmert haben. Außer den Werken von Gumplovicz[575] kommen hier hauptsächlich die Arbeiten der Ecole des Roches in Betracht, die sich um die „Science sociale“ gruppiert[576] (deren Hauptmangel aber darin besteht, daß sie nur die Entstehung der sozialen Organisation, fast gar nicht die der Menschentypen selbst verfolgt).

Was danach übereinstimmend angenommen wird, ist dieses: Die Spezies Mensch, man mag sich ihren Ursprung monogenetisch oder polygenetisch (ganz neuerdings wieder mit Vorliebe!) vorstellen, entwickelt sich während der ersten Periode ihres Daseins an verschiedenen Stellen der Erde — in den sogenannten Isolationszentren M. Wagners — in verhältnismäßig kleinen Trupps zu verschiedenartigen Typen. Sie „differenziert“ sich und zwar — wie ebenfalls von keiner Seite bestritten wird — unter dem Einfluß der Umgebung, in die sie der Zufall der Wanderung gerade verschlagen hat. Was hier als „Umgebung“ anzusehen ist, und welche Bestandteile der „Umgebung“ von besonderem Einfluß auf die Herausbildung der Unterschiedlichkeiten gewesen sind, hat man bisher nur aphoristisch anzugeben vermocht. Hier werden vor allem in der Zukunft die Untersuchungen einzusetzen haben, die entweder ethnographisch-beschreibender Natur oder experimenteller Natur sein können. Jene, wie etwa die Arbeiten C. Hart Merrians[577], werden viel mehr noch als bisher die allgemeinen Lebensbedingungen der Naturvölker in ihrem Zusammenhange mit deren anthropologischer Eigenart in Rücksicht ziehen müssen; diese werden zu prüfen

haben, welche Wirkungen die einzelnen Faktoren der Umgebung auf willkürlich ihnen ausgesetzte Lebewesen anszuüben vermögen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird eine Lehre von den Reizen sein, zu der wir bisher nur wenige Ansätze besitzen; denn mir scheint Rob. Sommer den Nagel auf den Kopf zu treffen, wenn er „Milieu" „nichts anderes als eine große Summe von Reizen" [578] nennt.

Diese Reize ausübenden Faktoren sind nur zum Teil klimatischer Natur im engeren Sinne; überwiegend wird man sich darunter die sekundären Naturbedingungen, wie Fauna und Flora, vorzustellen haben, vor allem aber die aus allen diesen Elementen bestimmten Lebensbedingungen des Menschen selber: die Eigenart der Technik und die Form des Unterhalts werden hierunter wieder die vornehmsten sein. Ob die Menschen zum Fischfang, oder zur Jagd, oder zum Ackerbau, oder zur Viehzucht, oder zu welcher besonderen Wirtschaftsweise durch die besondere Gestalt ihrer Umwelt gedrängt wurden, mußte natürlich bei der Ausbildung ihres Typs von entscheidender Bedeutung werden. Und mir scheint — im Vorbeigehen bemerkt — an dieser Stelle der Punkt zu liegen, wo die ökonomische Geschichtsbetrachtung und die rassenmäßige Geschichtsauffassung oder, um sie jener logischer gegenüberzustellen: die anthropologische Geschichtsbetrachtung sich schneiden. Die Besonderheit des Wirtschaftslebens hat in den Anfängen des Menschengeschlechts den anthropologischen Charakter der einzelnen Gruppe wesentlich mitbestimmen helfen, der dann im späteren Verlaufe der Menschheitsgeschichte selbst wieder entscheidend wurde für die Gestaltung des Wirtschaftslebens. Hier ist aber auch der Punkt in der Menschheitsentwicklung, wo allein der funktionelle Zusammenhang zwischen geistiger und somatischer Besonderheit der einzelnen Gruppe entstanden sein kann: zu einer Zeit, als die Eigenart der gesamten Lebensbedingungen formend und gestaltend auf die Gesamtheit der menschlichen Organe einzuwirken imstande war. Wir können uns den Bildungsprozeß schlechterdings nicht anders vorstellen, als daß er gleichzeitig das körperliche und geistige Behaben in ganz genau derselben Richtung langsam in eigentümliche Bahnen lenkte.

Langsam: denn wir müssen die Zeit der Differenzierung des Menschengeschlechtes in unterschiedliche Typen außer-

ordentlich lang bemessen. Wenn sich der tertiäre Mensch wirklich nachweisen lassen sollte, wie es jetzt fast den Anschein hat, so werden die Anfänge des Menschengeschlechts in neue unermeßliche Fernen zurückverlegt. Aber wenn wir auch nur das Quartär als die Periode des Menschen ansetzen, so haben wir mit Zeiträumen von 250—500 000 Jahren zu rechnen, in denen sich die verschiedenen Menschenrassen entwickelt haben. Auf welchem Wege die Herausbildung der menschlichen Unterarten erfolgt ist, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen. Nur daß man von den drei Möglichkeiten eben für jene Periode die Vermischung ausschließt. Dagegen bleibt die Frage offen, ob die Artveränderung auf dem Wege der Auslese oder durch somatogene Mutation bewirkt worden ist.

Genug — am Ende dieser Epoche, die man wohl vor die diluviale Eiszeit zu setzen hat, leben auf der Erde eine Anzahl blutsunterschiedlich gestalteter Gruppen von Menschen, die man als Urrassen oder vielleicht als Rassen schlechthin bezeichnen kann. Welcher Art diese waren, worin vor allem sie sich untereinander unterschieden, läßt sich selbstverständlich nur vermuten. Wir können nur die Grenzen etwas umschreiben, innerhalb deren sich die Unterschiedlichkeiten bewegen konnten und müssen vor allem feststellen, daß diese zu keiner Zeit so groß gewesen sein können, um die verschiedenen Rassen als besondere Arten zu bezeichnen, da die Mischung zwischen ihnen stets eine lebensfähige Nachkommenschaft ergab. Sie waren also immer nur „Unterarten“ oder gar nur „Spielarten“ der Spezies Urmensch und weisen somit stets eine große Menge gleicher Züge in somatischer wie psychischer Hinsicht auf. Es ist bekannt, daß diese übereinstimmende Allgemeinmenschlichkeit Anlaß geboten hat zu einer Fülle von Entwicklungsschematen für den Werdegang der Einen Menschheit: von Herder über Hegel und Morgan bis Spencer und Breysig. Natürlich interessiert uns dieser Zweig der Forschung an dieser Stelle nicht, wo es uns nur darauf ankommt, im Gleichen das Verschiedene festzustellen.

Leider gibt es nun keine Möglichkeit, die Obergrenze dieser Verschiedenheit mit ebensolcher Sicherheit anzugeben, wie die Untergrenze. Nur daß sie über der heutigen Unterschiedlichkeit der verschiedenen Völker gelegen war, die

ja schon Vermischungsprodukte sind, darf als sicher angenommen werden.

Das Seltsame an dieser Betrachtungsweise, die ich die genetische nenne[579], aber grade auch das, was Vertrauen zu ihr erweckt, ist dieses: daß sie einstweilen nur Möglichkeiten, höchstens Wahrscheinlichkeiten kennt, die sich nur in unserm ordnenden Verstande einstweilen zu Notwendigkeiten verdichten, die aber den wunderbaren Vorzug voraus haben, daß sie mit keinem sicheren Ergebnis der bisherigen Erfahrung in Widerspruch stehen und infolgedessen die sicherste Anwartschaft auf dereinstige Bestätigung durch empirische Forschung haben. Einstweilen wird nicht mehr behauptet als dieses: daß die im Augenblick denkbarste Weise der Menschenentwicklung infolge der verschiedenen Lebensschicksale der einzelnen Gruppen im Laufe von Myriaden von Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach deren verschiedenes Gepräge bewirkt haben, das sich uns in den offenbar auch heute noch von einander verschiedenen Menschengruppen darstellt.

Wir verzichten aber einstweilen darauf, diese Verschiedenheiten in der Aufzählung einer Anzahl bestimmter Merkmale auszusprechen bezw. festzulegen; noch viel mehr aber darauf, die notwendigen Zusammenhänge zwischen solchen Merkmalen und den hypothetischen, sonderartigen Lebensschicksalen der einzelnen Gruppen aufzudecken: die Lösung dieser Aufgabe ist späteren Untersuchungen vorbehalten.

Dabei wird voraussichtlich der Weg der sein: daß man von dem — unserer Erfahrung näher liegenden — Tatbestande bestimmter psychischer Eigenarten ausgeht und deren Zusammenhang mit bestimmten äußeren Existenzbedingungen aufweist, dann die Kreuzung bestimmter somatischer Merkmale mit den beobachteten psychischen Sonderheiten feststellt und nunmehr erst jene eigenartigen, anthropologischen Erscheinungen, die eine bestimmte Gruppe aufweist, als Ausdruck oder Wirkung jener eigentümlichen Lebensbedingungen der Gruppe zu deuten unternimmt. (Einen Versuch, in diesem Sinne zu forschen, enthält das letzte Kapitel dieses Werkes.)

Freilich wird nun bei diesem Beginnen sich eine neue Schwierigkeit auftürmen: jene Urrassen, jene einseitig entwickelten Gruppen der Differenzierungsperiode gibt es vielleicht heute gar nicht mehr.

Jedenfalls können wir mit Bestimmtheit aussagen, daß alles, was wir Kulturvölker nennen, ganz sicher aus einer Vermischung verschiedener Urrassen hervorgegangen ist. Wir haben jetzt gerade die deutliche Vorstellung, daß alle Staatenbildung, durch die allein ein Aufschwung zu höheren Formen der Kultur gedacht werden kann, auf die Zusammenschweißung jener (auf ihren Wanderungen endlich einmal aufeinanderprallenden) Sondergruppen (die Durkheim das soziale Protoplasma nennt) beruht; daß also alle Staatenbildung immer gleichzeitig eine anthropologische Neugestaltung durch Mischung verschiedener Rassen bedeutet. Auf die Periode der Differenzierung würde demnach eine Periode der Integrierung oder, wie es Kollmann bezeichnet, der Penetration folgen, in der wir heute noch leben.

Nun müssen wir uns aber gestehen, daß von diesem Augenblick an unser Wissen von den wirklichen Vorgängen (vielleicht weil es vom Tatsachenmaterial mehr belastet ist) noch unsicherer erscheint, daß also noch größere Vorsicht geboten ist, wenn wir uns unterfangen, irgendeine bestimmte Aussage zu machen.

Zunächst erhebt sich die Frage: welches Ergebnis zeitigt eine Mischung verschiedener menschlicher Spiel- oder Unterarten untereinander; was wird dabei aus den ursprünglich verschiedenen somatischen und psychischen Besonderheiten der einzelnen Spielart? Ehrliche Antwort: wir wissen es nicht. Zwar ist viel philosophiert worden über die „Vorzüge" und „Nachteile" solcher Mischungen: eine Kreuzung verschiedener Rassen, meint Chamberlain, ergibt „gute" Resultate, wenn die Rassen verwandt sind, „schlechte", wenn nicht. Und antwortet auf die Frage: welche Rassen „verwandt" sind: Nun, eben die, deren Kreuzung „gute" Resultate liefert.

Aber damit ist noch nicht allzuviel Erkenntnis gewonnen. Auch was wir an persönlicher Erfahrung besitzen, reicht natürlich nicht aus, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Wir wissen von vielen Mischungen, daß sie besonders schöne Menschen — vor allem wunderschöne Frauen —, aber Menschen hervorbringen, die nicht recht lebensfähig und häufig seelisch oder moralisch disquilibriert sind[580]. Doch, was will das besagen? Bedeutsamer sind schon die Untersuchungen von Woltmann, Leo Sofer[581] und anderen über die „Entmischungen". Danach soll es feststehen (!), „daß in den gemischten Rassen

immer wieder ‚Entmischungen‘ stattfinden, daß die Typen bis zu einem gewissen Grade der organischen Verschmelzung widerstehen, und daß fremdrassige Elemente, wenn sie nicht allzu zahlreich sind, nach mehreren Generationen wieder vollständig aus dem plasmatischen Keimprozeß der Rasse ausgeschaltet werden können.“ (S o f e r glaubt solche „Entmischungen“ gerade bei den Juden nachweisen zu können.)

Übrigens wird das Problem der Mischungen nur dann für die Erklärung volklicher Eigenart bedeutsam, wenn die sich mischenden Rassen sehr heterogener Art wären, das heißt also — nach unserer Auffassung — aus grundsätzlich verschiedenen Lebenskreisen hervorgegangen sein würden: wenn etwa ein nomadisierendes Wüstenvolk sich mit einem ackerbautreibenden Nordlandvolke mischt oder mit einem Volke, das in Tropenwäldern die Jahrtausende verbracht hätte. Wo sich „verwandte“ (in dem hier genau beschriebenen Sinne) Rassen kreuzen, kann offenbar die Veränderung des Typs niemals eine sehr große sein.

Immerhin kommt, seitdem die Rassenmischungen, d. h. die Völkerbildungen einsetzen, die Kreuzung als neues Art bildendes Moment zu den beiden übrigen: Auslese und somatogene Mutation hinzu.

Man mag sich nun die Wirkungen der Völkermischung wie immer vorstellen: etwa im Bilde einer Flüssigkeit, in der ein fester Körper vollständig „gelöst“ ist; oder eines Sees, in dem auf weite Strecken hinaus die Wasser zweier Ströme, die in ihn münden, nebeneinander herfließen; oder eines chemischen Körpers, in dem die Atome in einem bestimmten Verhältnis zu einander gelagert sind: immer wird man annehmen müssen, daß nach erfolgter Mischung nun abermals eine Gruppe von Menschen mit ganz bestimmter Blutseigenart entstanden ist. Denn es wäre eine ganz widersinnige Vorstellung, daß durch die Mischung verschiedenen Blutes das Blut selber aus der Welt geschafft werden könnte.

Wenn wir damit feststellen, daß auch in jeder Volksgemeinschaft ebenso wie zuvor in den „reinen“ Urrassen bestimmte Blutseigenschaften notwendig gedacht werden müssen, so bedeutet das: daß bestimmte Besonderheiten des Körpers und des Geistes in den Angehörigen dieser Volksgemeinschaft sich dauernd

erhalten, das heißt durch Vererbung übertragen werden[582]. Zu betonen wäre nur mit Entschiedenheit, daß es sich dabei niemals um „Fertigkeiten" handeln kann, sondern immer nur um Fähigkeiten, diese Fertigkeiten (leicht oder leichter oder überhaupt) durch Übung zu erwerben, um „Dispositionen", um „Anlagen", deren Wesenheit man jetzt erst allmählich zu erforschen trachtet[583]. Nicht das Masurkatanzen und nicht das Flötenspiel stecken einem Menschen „im Blute", wohl aber die tanzliche oder musikalische „Begabung", die ihrerseits wieder (vielleicht in Gemeinschaft mit andern ähnlichen Begabungen) in bestimmten Grunddispositionen des Nervensystems verankert sein wird.

Wenn nun auch eine solche blutsmäßige Veranlagung und dem entsprechende Ausstattung der Individuen und Völker mit besonderen vererblichen Eigenarten kaum noch von jemand ernstlich bestritten wird, so könnte es wenigstens den Anschein erwecken, als herrsche Meinungsverschiedenheit selbst zwischen berufenen Vertretern der Wissenschaft über das Maß von Konstanz (oder Veränderlichkeit), das jene blutsmäßige Veranlagung (wie ich aus ästhetischen Gründen statt keimplasmatische es nennen möchte) besitzt. Es könnte den Anschein haben, sage ich, als wären die einen der Meinung: die Veranlagung der Menschengruppen (Völker) sei mindestens seit ihrer heutigen Zusammensetzung — also in der sogenannten „historischen" Zeit oder seit dem Ende der diluvialen Glazialepoche — unverändert, während die anderen eine solche Veränderung (und damit von einem gegebenen Zeitpunkt vorwärts schauend Veränderlichkeit) des Keimplasmas oder der Erbsubstanz, wie Schallmayer es ausdrückt, anzunehmen bereit seien. In Wirklichkeit aber, glaube ich, besteht jene Meinungsverschiedenheit unter den Fachleuten (und das sind in diesem Falle die Biologen) heute nicht mehr oder wenigstens nur noch in ganz geringem, für die anthropologisch-ethnologischen Probleme kaum noch praktischem, Umfange. Ein naiver „Lamarckismus" wird heute wohl nur noch angetroffen unter Ärzten und Soziologen, die den biologischen Studien fern stehen und meistens nicht einmal die Fragestellung in voller Klarheit in ihrem Innern lebendig zu machen vermocht haben.

Die Anschauung, als ob so ungefähr jede äußere Lebensbedingung imstande wäre, den Organismus aus seinen vorgeschriebenen Bahnen abzulenken, darf heute als überwunden

angesehen werden. Selbst diejenigen Forscher, die in gewissem Umfange die „Vererbung erworbener Eigenschaften“ für möglich halten, zweifeln doch nicht mehr daran, daß diese „Eigenschaften“, die vererbt werden sollen, ganz besonderer und seltener Natur sind, derart nämlich, daß sie die Keimsubstanz selber erfassen. Ob aber das andere als zerstörende Einflüsse sind (wie sie durch Gifte bewirkt werden), ist außerordentlich zweifelhaft. Auch die Mneme-Theorie R. Semons scheint mir an dieser Auffassung nichts Wesentliches zu ändern. Sie besagt doch auch nur, daß unter besonderen Umständen die „Engramme“ genügend starke Eindrücke hinterlassen, um die Keimzellen zu erfassen und damit Erblichkeit der gewonnenen Eindrücke, also der der ausgebildeten „Anlage“ herbeizuführen. Wann diese besonderen Umstände eintreten, läßt sich von vornherein natürlich nicht mit Bestimmtheit sagen. Nur darüber läßt auch Semon keinen Zweifel, daß die Erblichkeit sich nur in den seltensten Fällen einstellt.

Die Wage des fachmännischen Urteils neigt sich also wohl immer mehr zugunsten Weismanns, und damit werden auch die Meinungen derjenigen bestätigt, die nicht sowohl an der Hand naturwissenschaftlicher Spezialuntersuchungen als vielmehr auf dem Wege spekulativer Erwägungen längst zu demselben Ergebnis gelangt waren. Ich weiß nicht, ob man darauf geachtet hat, daß Kant die Theorie Weismanns schon ganz deutlich ausgesprochen hat, in einer Zeit, als man von moderner Biologie noch nichts wußte [584].

„Diese Vorsorge der Natur“, schreibt Kant, „ihr Geschöpf durch versteckte innere Vorkehrungen auf allerlei künftige Umstände auszurüsten, damit es sich erhalte und der Verschiedenheit des Klimas oder des Bodens angemessen sei, ist bewunderungswürdig und bringt bei der Wanderung und Verpflanzung der Tiere und Gewächse, dem Scheine nach, neue Arten hervor, welche nichts anderes als Abartungen und Rassen von derselben Gattung sind, deren Keime und natürliche Anlagen sich nur gelegentlich in langen Zeitläufen auf verschiedene Weise entwickelt haben.

„Der Zufall oder allgemeine mechanische Gesetze können solche Zusammenpassungen nicht hervorbringen. Daher müssen wir dergleichen gelegentliche Auswickelungen als vorgebildet ansehen. Allein selbst da, wo sich nichts Zweckmäßiges zeigt,

ist das Vermögen, seinen besonderen angenommenen Charakter fortzupflanzen, schon Beweis genug, daß dazu ein besonderer Keim oder natürliche Anlage in dem organischen Geschöpf anzutreffen gewesen. Denn äußere Dinge können wohl Gelegenheits- aber nicht hervorbringende Ursachen von demjenigen sein, was notwendig anerbt und nachartet. So wenig als der Zufall oder physisch-mechanische Ursachen einen organischen Körper hervorbringen können, so wenig werden sie zu seiner Zeugungskraft etwas hinzusetzen, d. i. etwas bewirken, was sich selbst fortpflanzt, wenn es eine besondere Gestalt oder Verhältnis der Teile ist. Luft, Sonne und Nahrung können einen tierischen Körper in seinem Wachstum modifizieren, aber diese Veränderung nicht zugleich mit einer zeugenden Kraft versehen, die vermögend wäre, sich selbst auch ohne diese Ursache wieder hervorzubringen, sondern, was sich fortpflanzen soll, muß in der Zeugungskraft schon vorher gelegen haben, als vorher bestimmt zu einer gelegentlichen Auswickelung , den Umständen gemäß, darin das Geschöpf geraten kann und in welchen es sich beständig erhalten soll.“

Mir scheinen die Kantschen Worte so prächtig und in ihrer Schlichtheit so überzeugend, daß sie für jedermann — selbst, wenn er nie etwas von den Ergebnissen der Weismannschen Forschungen gehört hätte — das Problem einwandsfrei und endgültig lösen. Unlängst hat wieder Julius Schultz in geistvoller Weise dargetan, wie in der Tat die Annahme einer ewig sich gleichenden Form des Lebendigen auch unserer Sehnsucht nach einheitlicher Erfassung der Welt am ehesten gerecht wird.

Aber auch unter den Anthropologen und Ethnologen gibt es heute kaum noch namhafte Forscher, die die Konstanz der Menschentypen wenigstens für die historische Zeit leugnen. Man darf ohne weiteres annehmen, daß es die herrschende Meinung ist, wenn der außerordentlich vorsichtige Joh. Ranke sich dahin äußert[585]: „Soweit uns die Geschichte in die Vorzeit zurückblicken läßt . . . finden wir sichere Anzeichen dafür, daß damals schon die gleichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Völkern und Rassen bestanden haben, wie sie uns heute entgegentreten. G. Fritsch hat mit Überzeugung diese Übereinstimmung der ältesten ägyptischen Porträtsdarstellungen

mit den heutigen in und um Ägypten lebenden Menschengruppen erst neuerdings hervorgehoben."

Wenn, angesichts dieser außergewöhnlich weitgehenden Übereinstimmung der verschiedenen an erster Stelle zum Urteile berufenen Wissenschaften, gelegentlich doch immer wieder ganz wilde Theorien von Rassenbildung in jüngsthistorischer Zeit aufgestellt und — was die Hauptsache ist — mit der Anpassung der Individuen an das neue Milieu erklärt werden (so ist es eine beliebte Vorstellung, daß in den Vereinigten Staaten eine „neue Rasse" durch das neue Milieu geschaffen werde), so fragt man sich, wenigstens wenn es sich um sonst schätzbare Gelehrte handelt: ob denn nicht irrtümliche Auffassungen von dem, worauf es ankommt, Mißverständnisse, falsche Fragestellungen an derartigen handgreiflichen Irrtümern schuld sind. Und findet den Verdacht auch in zahlreichen Fällen bestätigt.

Ein besonders lehrreiches Beispiel für derartige Verfehlungen bildet das vielgelesene Buch des Franzosen Jean Finot, das den suggestiven — um nicht zu sagen tendenziösen — Titel führt: Das Rassenvorurteil. Für Finot ist der Rassenbildungsprozeß ein höchst einfaches Ding: nimm eine beliebige Menge Menschen — Neger, Eskimos, Franzosen, Schweden —, setze sie in ein neues Milieu, und schon in der ersten Generation ist eine „neue Rasse" da. „Der perfekte Italiener in zehn Stunden." Nun merkt man aber bald, daß Mons. Finot in der Tat den Kern des Problems ganz und gar verkannt hat. Das erweisen Ausführungen wie diese wohl zur Genüge: auf Seite 196 f. der deutschen Übersetzung seines Buches führt er uns den Einfluß vor Augen, den das Pariser Milieu ausübt, um zu zeigen, wie rasch sich eine neue „Rasse" — eben der „Pariser" — bildet; eine neue Rasse: also doch wohl eine Gruppe mit besonderen vererblichen Merkmalen. Und dann schließt er diesen Abschnitt mit den Worten: „bemerken wir jedoch, daß dieselben Pariser, wenn sie in die Provinz übersiedeln, leicht ihre Körpergröße, Gesundheit und Langlebigkeit wiedererlangen"!!

In anderen Fällen merkt man, daß der Autor einen Einfluß, der auf Mischung oder Auslese zurückzuführen ist, dem Milieu zuschreibt und dort von „Vererbung erworbener Eigenschaften" spricht, wo blutsmäßig begründete Eigenschaften auf einem der beiden anderen genannten Wege hervortreten oder verschwinden.

Solchen Irrtümern gegenüber mag noch einmal ausdrücklich bemerkt werden, daß natürlich Veränderungen in der Eigenart eines Volkskörpers — seien sie somatischer, seien sie psychischer Natur — sehr wohl auch in historischer Zeit und sogar in recht beträchtlichem Umfange vor sich gehen können. Wenn man von einer „neuen Rasse" in den Vereinigten Staaten spricht, so ist diese (wenn auch einstweilen wohl kaum schon vorhanden, so doch jedenfalls) sehr wohl denkbar: durch Kreuzung verschiedener Völkerstämme einerseits, durch Auslese bestimmter Typen aus der Masse des einzelnen Volkes anderseits. Ich wies schon an anderer Stelle darauf hin, daß auf dem Wege der Auslese sich das Gesamtbehaben eines Volkes in verhältnismäßig kurzer Zeit von Grund auf verändern kann. Aber man soll sich doch klar darüber sein, daß gerade durch diesen Ausleseprozeß die Konstanz der Blutsqualität außer allen Zweifel gestellt wird: ausgelesen kann doch nie und nimmer etwas werden, das nicht vorher vorhanden gewesen ist. Und auch durch veränderte Lebensbetätigung, wie ich auch schon ausgeführt habe, kann sich das Behaben eines Volkes natürlich ändern: aber nicht weil „erworbene Eigenschaften" erblich geworden wären, sondern weil vorhandene Anlagen jetzt ausgebildet werden, andere früher genutzte Anlagen jetzt verkümmern.

* * *

Wenn ich nun nach diesen klärenden und allgemein wegweisenden Darlegungen im nächsten Kapitel die jüdische Eigenart „genetisch" zu deuten mich unterfange, so wird mein Bestreben darauf gerichtet sein müssen, der Reihe nach folgende Momente auf ihren Einfluß hin zu prüfen:

1. Die ursprüngliche Veranlagung derjenigen Rassen, aus denen sich das jüdische Volk gebildet hat, wie wir sie aus einer Würdigung der Lebensbedingungen, in die wir sie uns versetzt denken müssen, zu erkennen vermögen.
2. Die Vermischung dieser verschiedenen Elemente.
3. Die Auslese, wie sie unter der Einwirkung der Lebensschicksale des jüdischen Volkes in historischer Zeit sich wahrscheinlich vollzogen hat. Und erst wenn diese drei Erklärungsgründe versagen, dürfte die Hypothese gewagt werden, daß

4. in historischer Zeit bestimmte Eigenschaften erworben seien. Wir werden sehen, daß diese Hilfskonstruktion nicht nötig ist, daß sich vielmehr das jüdische Wesen restlos aus den drei ersten Momenten erklären läßt. Ist das aber möglich, so ist damit auch die blutmäßige Verankerung dieses Wesens erwiesen, und es entfällt die an sich sehr unwahrscheinliche Hypothese, daß die durch Jahrtausende sich gleich bleibende Eigenart eine bloße Übung gewesen sei, von der das Blut nichts gewußt habe.

Vierzehntes Kapitel

Das Schicksal des jüdischen Volkes

Wollte man die welthistorische Bedeutung der Juden, insbesondere für das Wirtschaftsleben, mit einem Satze erklären und begründen, so müßte man sagen: das ist es, daß ein orientalisches Volk unter Nordlandsvölker verschlagen wurde und mit diesen eine Kultur-Paarung einging. Man hat behauptet (und vielerlei spricht für diese Hypothese, die geistvoll und anmutig zugleich ist): die eigentümlichen Kulturen des klassischen Altertums, vor allem die griechische, ebenso wie die der italienischen Renaissance seien aus einer Vereinigung nordischer Völker, die in jenes Milieu herabgestiegen seien, mit den dort ansässigen Völkern hervorgegangen.

Keine Hypothese, sondern eine durch die Tatsachen sicher gestellte Annahme ist es, daß umgekehrt die sogenannte kapitalistische Kultur unserer Zeit durch das Zusammenwirken eben der Juden, eines in nordische Länder vorgedrungenen Südlingsvolkes, mit den hier einheimischen Menschen ihr eigenartiges Gepräge erhalten hat. Wollen wir auch noch den Anteil der beiden Parteien an dem gemeinsamen Werk bestimmen, so werden wir sagen dürfen, daß die überaus große kommerzielle Begabung der Juden und die ebenso, wie es scheint, einzige wissenschaftlich-technische Befähigung der nordischen Völker — vornehmlich wohl der Germanen — in ihrer Vereinigung jene ganz kuriose Blüte der kapitalistischen Kultur getrieben haben.

Das also ist es, was wir im Auge behalten müssen, wenn wir das jüdische Volk in seiner Eigenart und die gewaltige Wirksamkeit dieser Eigenart verstehen wollen: nicht ob es Semiten oder Hethiter oder sonst ein besonders benamster Stamm sind, oder ob sie „rein“ oder „gemischt“ sind, ist das

Entscheidende, sondern allein dies: daß es ein orientalisches Volk ist, das in einer ihm völlig fremden klimatischen und volklichen Umgebung seine besten Kräfte verzehrt.

Ein orientalisches Volk. Genauer: eines von jenen Völkern, die zwischen dem Atlasgebirge im Westen und dem persischen Golf im Osten groß geworden sind; die sich aus jenen Rassen gebildet haben, die in den großen Wüsten Nordafrikas, Arabiens und Kleinasiens oder an deren Rändern von einer glühenden Sonne, in einer trocken-heißen Luft ausgekocht worden sind; die in einer mindestens wohl seit der Eiszeit unveränderten ganz eigenartigen Umgebung ihre Besonderheiten ausgebildet haben, wozu sie also nach den Schätzungen von Forel etwa 12 000 Jahre, nach denen von Heim etwa 16 000 Jahre Zeit gehabt hätten.

Das Gebiet, dem auch die Juden entstammen, ist eine einzige große Sandwüste, in die sich einzelne wasserreiche Stellen einbetten, in denen Menschen und Vieh leben können: die Oasen. In den größeren dieser zerstreuten Wasserbecken haben sich, wie wir wissen, die ersten hohen Kulturen der Menschheit entwickelt: in Ägypten, in Mesopotamien, in Palästina. Das sind alles kleine fruchtbare Gebiete, die durchaus — auch ihrer Größe nach — den Charakter von Oasen in der Wüste tragen. Ihre Kultur ist die spezifische Oasenkultur. Das anbaufähige Land umfaßt in Ägypten etwa eine Fläche von der Größe der preußischen Provinz Sachsen, Mesopotamien war in der Blütezeit etwa halb so groß wie Oberitalien, das gesamte, von Israeliten bewohnte Palästina aber hatte höchstens die Größe des Großherzogtums Baden, während Judaea, das Land, das als Stammsitz des Judentums doch eigentlich nur in Frage kommt, 4000 qkm umfaßte, also etwa so groß wie das Herzogtum Anhalt und das Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha zusammen war. Diese kleinen Oasen, wenigstens die Heimat der Juden: Palästina, waren nun aber selbst wieder noch von Wüsten durchzogen. Juda war von der Natur am wenigsten begünstigt. Nach Süden reichte sein der menschlichen Kultur erschlossenes Gebiet weit über Hebron und Bersaba in die heutige Wüste hinein.

Bodenanbau in diesen Ländern heißt Oasenkultur. Wie die Oase großenteils künstlich angelegt wird, und wie alles Wissen und alles Können sich in der Kunst erschöpft, das für

den Pflanzenwuchs notwendige Wasser zu sammeln, so beruht auch in jenen größeren Fruchtlandsenklaven, zu denen Teile von Palästina gehörten, alle Bodenkultur auf der Wasserbeschaffung. Der Landmann zittert vor der größten Plage: der Dürre, zittert davor, daß die Wüste ihre Arme über das kleine, ihr mühsam abgerungene Fleckchen Erde jedes Jahr von neuem ausstrecke. Er zittert vor der Wüste in jedem Augenblick, daß sie ihm die heißen, versengenden Winde oder die Heuschreckenzüge sende. Er zittert aber auch vor der Wüste — so wenigstens müssen wir uns den Zustand der früheren Zeit vorstellen —, daß aus ihr Beduinenstämme hervorbrechen könnten, die raubend, mordend, plündernd durch die Lande ziehen oder auch das Land, wenn es ihnen paßt, dauernd in Besitz nehmen möchten. Diese Wüstenbewohner im eigentlichen Sinne, die wir heute Beduinen nennen, und zu denen einstmals auch die Oasenbewohner gehört hatten, die nun vor ihren Razzias zittern, sind umherschweifende Viehzüchter, Nomaden. Ihren Räubereien danken die Oasenländer die frühzeitige Erbauung fester Städte mit dicken Mauern, hinter denen die Bewohner des flachen Landes Schutz suchten. In ihnen dringt dann die Wüste selbst wieder in das Herz der wüstenumschlossenen Fruchtländer ein, die also gleichsam wie mit Wüstengeist immerfort durchsetzt bleiben.

Ein solcher ruhelos umherirrender Beduinenstamm waren nun auch jene Hebräer, die etwa um das Jahr 1200 v. Chr. raubend und mordend in das Land Kanaan einbrachen und beschlossen, hier von ihrem ewigen Wandern auszuruhen. Das heißt: wenn möglich nichts zu tun und die stammeingesessene Bevölkerung für sich arbeiten zu lassen (das natürliche und selbstverständliche Streben jedes erobernden Volkes!). So verheißt es Jahve seinem Volke: Ich führe Dich in das Land, das ich Deinen Vätern gelobt und gebe Dir „große und schöne Städte, welche Du nicht gebauet, und Häuser voll von allem Gut, die Du nicht gefüllet, und gehauene Brunnen, welche Du nicht gehauen, Weinberge und Ölgärten, welche Du nicht gepflanzet, und Du issest und wirst satt“ (Deut. 6, 10. 11).

Was taten nun die Hebräer in diesem Lande, das ihnen Jahve verhießen? Wie richteten sie — was die Hauptsache blieb — ihr Wirtschaftsleben ein? Wir vermögen es natürlich nicht mit Bestimmtheit zu sagen[536], nur vermuten können wir

einiges. So — wie wir schon sahen —, daß die Mächtigen und Großen eine Art von Fronhofwirtschaft organisierten, was natürlich die Besitzergreifung größerer Landstrecken zur Voraussetzung hatte.

Wir dürfen annehmen, daß der erobernde Stamm solcherweise den größten Teil des Landes sich abgabenpflichtig machte, sei es auf dem Wege der Fronpflichtigkeit, sei es (ein offenbar häufiger Fall) auf dem Wege der Verpachtung, sei es durch den Kreditnexus, und daß jedenfalls erhebliche Teile der Hebräer als Renten- oder Zinsherren in den Städten saßen, während die unterjochte Bevölkerung als Kolonen oder „freie" Bauern das Land bebaute, also „Ackerbau trieb" oder was man so im Orient nennt. Immerhin mögen auch Teile des erobernden Stammes verarmt und in das Kolonenverhältnis hinabgesunken sein: die maßgebenden waren es jedenfalls nicht. Das waren die Zinsherrn oder auch noch weiter am Hirtenleben festhaltende Nomaden oder Halbnomaden. Dieses waren und blieben wohl ausschließlich dem Berufe nach jene Stämme, die im Süden des westjordanischen Landes saßen, also vor allem Juda sowie Reste von Simeon und Levi nebst einigen Negebstämmen: die Naturbedingungen des Landes gestatteten nur die Viehzucht. „Weiß sind Judas Zähne von Milch." Andere Stämme wie Ruben und Gad blieben als viehzüchtende Halbnomaden auf dem Ostjordanlande, der halbe Stamm Manasse wanderte dorthin über den Jordan wieder zurück. Aber der Geist des Nomadismus muß in allen Stämmen rege geblieben sein. Denn wenn es anders gewesen wäre, wenn Israel auch nur im Sinne des Orients ein „ackerbautreibendes" Volk geworden wäre, so würden wir die Entstehung und erste Gestaltung des jüdischen Religionssystems nimmermehr verstehen können.

Wir dürfen doch nicht vergessen, daß die Religionsschriften, in denen der jüdische Glaube festgelegt wird, namentlich also der Pentateuch, durchaus im Sinne eines Nomadenvolkes abgefaßt sind. Der Gott, der sich siegreich gegen die anderen falschen Götter durchsetzt: Jahve, ist ein Wüsten- und Hirtengott, und in der bewußten Aufrichtung des Jahvekultus werden die alten Traditionen des Nomadentums durch Esra und Nehemia unter Nichtbeachtung der dazwischenliegenden (für die Israeliten selbst freilich vielleicht nie vorhanden gewesenen)

Ackerbauperiode ganz deutlich zur Richtschnur genommen. Der Priesterkodex „hütet sich vor jeder Hinweisung auf das ansässige Leben im Lande Kanaan . . . er hält sich formell streng innerhalb der Situation der Wüstenwanderung und will allen Ernstes eine Wüstengesetzgebung sein“ [587]. Nehmen wir die historischen Bücher, die meisten Propheten — diesen Wüstenchor —, auch noch die Psalmen dazu: überall treten uns die Bilder und Gleichnisse aus dem Hirtenleben entgegen, nur äußerst selten sehen wir den Bauern im Hintergrunde, „der genügsam vor seiner Hütte unter dem Feigenbaum sitzt“. Jahve ist der gute Hirte (Ps. 23), der den Rest Israels zusammentun wird wie Schafe in den Pferch (Mi. 2, 12). Das Sabbatjahr hat auch den Sinn: daß man aufhört, Bauer zu sein und wieder sich als Israelite alten Stiles fühlt.

Israel hat auch seine Gliederung nach Familien und Geschlechtern nie aufgegeben und hält nach Stämmen zusammen wie Hirten tun: Die Affinitas weicht nie ganz der Propinquitas. Sodaß wir nicht daran zweifeln dürfen, daß noch im 5. Jahrhundert v. Chr. — sonst wären, wie gesagt, alle die Vorgänge in jener Zeit, wäre vor allem die Zusammenschweißung der jüdischen Religionsbücher nicht denkbar — starke, wenn nicht vorwiegend nomadische Instinkte und Neigungen jedenfalls in den maßgebenden Kreisen, aber doch schließlich auch in breiten Schichten des jüdischen Volkes vorhanden gewesen sind, da ohne diese die ganz und gar nomadistisch orientierte Religion dem Volk auf die Dauer nicht hätte aufoktroyiert werden können.

War diese starke Hinneigung zum Nomadismus in jener Zeit nicht aber vielleicht eine Rückbildungserscheinung? Waren vielleicht die nomadischen Instinkte, die im Lauf der vorhergegangenen Jahrhunderte zurückgedrängt waren, unter dem Einfluß des Exils wieder lebendig geworden? Das ist sehr wohl denkbar. Und ich möchte nun diesen Umstand besonders betonen: daß die Schicksale des jüdischen Volkes seit den Exilen notwendig eine Wiederbelebung verschwindender oder eine Stärkung der noch vorhandenen Wüsten- und Nomadeninstinkte im Gefolge haben mußten. Also auch wenn wir bis zu jener Zeit (in dem halben Jahrtausend, das seit der Eroberung Kanaans verflossen war) eine teilweise Seßhaftwerdung der Kinder Israels anzunehmen geneigt wären, so müßten wir doch feststellen, daß

alle Mächte sich dagegen verschworen zu haben scheinen, sie zur Wirklichkeit und zu einem Dauerzustande werden zu lassen. Kaum daß die Pflanze Wurzel schlagen will (soweit sie das auf jenen heißen Ländern überhaupt vermag), wird sie wieder aus dem Boden gerissen. Unbildlich gesprochen: der ursprünglich den Hebräern im Blute steckende Nomadismus und Saharismus (wenn man dieses symbolische Wort gebrauchen darf, um Wüstenhaftigkeit zu bezeichnen) wird im weiteren Verlauf der jüdischen Geschichte durch Anpassung oder Auslese erhalten und immer weiter gezüchtet. Sodaß wir als das Schicksal des jüdischen Volkes dieses bezeichnen können: daß es durch die Jahrtausende hindurch ein Wüstenvolk und ein Wandervolk geblieben ist.

Diese Feststellung ist nicht neu. Und sie zu machen, ist nicht ohne Bedenken, weil antisemitische Pamphletisten aus dieser Tatsache in gehässiger Weise Stoff für ihre Schimpfereien entnommen haben. Das kann aber natürlich kein Grund sein, die Richtigkeit der Tatsache selbst in Zweifel zu ziehen oder sie als Erklärung der jüdischen Eigenart nicht in Berücksichtigung zu nehmen. Was man angesichts der kompromittierenden Ausnutzung des Gedankens durch die Tendenzschriftstellerei (Dühring, Wahrmund usw.) nur tun kann, ist eine gewissenhafte Prüfung des Tatsachenmaterials, ist vor allem eine einigermaßen sinnvolle Begründung der Wichtigkeit jener Feststellung. Was darin bisher geleistet worden ist, ist läppisch und gehässig entstellt und gibt den Gegnern freilich fast das Recht, mit Hohn und Spott den „Gedanken vom ewigen Nomadentum“ der Juden als absurd zurückzuweisen und zu sprechen von dem „merkwürdigen Einfall vieler Rassengläubiger, die Semiten ‚Nomaden‘ zu schimpfen“ (Hertz).

Freilich wäre es besser gewesen, wenn diejenigen, die den „Einfall“ für „merkwürdig“ hielten, sich doch, statt sich zu entrüsten, im Grunde bemüht hätten, ihn als falsch zu erweisen. Denn das ist bisher noch niemals versucht worden, da der Schluß: „In Palästina wurde im Altertum Ackerbau getrieben, die Juden haben Palästina in jener Zeit bewohnt, also sind sie Ackerbauer — oder wie man sich wohl gelegentlich drastisch ausdrückt: ‚Agrarier‘ — gewesen“, doch ein wenig klapprig in seinem Gefüge ist. Auch wenn z. B. Hertz in seinem vortrefflichen Buche dem Gedanken Ausdruck gibt, daß die Stadt an

den Boden binde und die Seßhaftigkeit erzwinge, „was weder das leichte Holzhaus noch der Pflug vermag“ (der westfälische Bauer nicht „seßhaft“, wohl aber der Berliner in der Zweizimmerwohnung!), so wird er für solche Aussprüche selbst bei seinen allerbesten Freunden nicht auf unbedingte Zustimmung rechnen dürfen.

Endlich noch dieses zur Klarstellung: in der schlichten Tatsache, daß man jemanden einen „Nomaden“ nennt, liegt keinerlei Geringschätzung ausgedrückt: ich weise deshalb auch die Be-Bezeichnung „Nomaden schimpfen“ als unberechtigt zurück. Höchstens könnte man eine Beleidigung in dem Worte erblicken, wenn man damit die Vorstellung des „Raubes“, der ewigen „Razzia“, verbindet und den Nomadismus mit Razziantentum gleichsetzt. Aber selbst dann: Warum sollte ein forscher Beduinenstamm unter einem Anführer etwa nach Art des Königs David, selbst wenn er wie dieser von räuberischen Überfällen lebt, nicht ebenso „wertvoll“ sein und ebensoviel Sympathie erwecken wie ein ackerbautreibender, seßhafter Negerstamm in den Wäldern Afrikas? Von den „Werturteilen“ ist hier aber nicht zu reden; ich habe meine Ansicht darüber im Vorwort ausgesprochen. Daß das Wort „Nomade“ für die spätere Zeit der jüdischen Geschichte in übertragenem Sinne gebraucht wird, versteht sich wohl von selbst. Und nun — nach diesen vielen Kautelen — versuchen wir die Richtigkeit der Tatsache zu erweisen: die Juden ein ewiges Wüsten-Wandervolk durch Anpassung oder Auslese.

Wie das Exil die nomadischen Instinkte wieder zur Belebung brachte, wurde schon angedeutet. Das Exil! Von dem wir uns — wenn wir ehrlich sein wollen — eigentlich gar keine deutliche Vorstellung machen können. Weder vom Hinausmarsch noch von der Zurückführung. Recht wahrscheinlich wird die ganze Bewegung überhaupt erst, wenn wir uns in jener Zeit die Kinder Israels insgesamt noch als Nomaden oder Halbnomaden vorstellen. Die Eroberung eines Ackerbauvolkes ist ja kaum recht denkbar; während zwangsweise Versetzungen von Nomadenstämmen heute noch üblich sind. Sie gelten heute noch als „ein starkes Werkzeug der Machthaber an den Steppengrenzen, das besonders Rußland zu handhaben versteht“ [588]. Mit der Auffassung, daß zur Zeit des Exils die Israeliten noch vorwiegend

Viehzucht trieben, würde auch der Bericht zusammenstimmen, den wir über die Fortführung aus Palästina besitzen: „Und er führete ganz Israel und alle Obristen und alle Kriegsleute hinweg, zehntausend wurden weggeführt und alle Schmiede und Schlosser; nichts blieb übrig außer geringem Volke des Landes". Und wiederholt: „Alle Vornehmen des Landes führte er gefangen hinweg von Jerusalem gen Babel und alle Kriegsleute, siebentausend, und die Schmiede und die Schlosser, tausend, alles Streitbare, zum Kriege taugliche, die brachte der König von Babel gefangen gen Babel". Dann bei der zweiten Razzia: „Und den Rest des Volkes, die Übriggebliebenen in der Stadt, und die Überläufer, die übergegangen zum König von Babel und den Rest der Volksmenge (führte er weg). Von den Geringen aber im Lande ließ der Oberste der Scharfrichter zurück zu Winzern und Ackerleuten." (II. Reg. 24, 14. 15; 25, 11. 12). Diesen Bericht bestätigt in seiner Richtigkeit Jeremias (39, 10): „Aber vom Volke die Geringen, die nichts hatten, ließ Nebusaradan, der Oberste der Trabanten, zurück im Lande Juda und gab ihnen Weinberge und Aecker zu selbiger Zeit".

Wen man sich nun auch unter den Exilierten vorstellen mag: die eigentlichen Landleute waren nicht darunter. Die blieben vielmehr auch nach dem zweiten Abhub als Bodensatz zurück: die Stelle bei Jeremias scheint die Ansicht zu bewahrheiten, die ich oben aussprach: daß das Land von Kolonen oder Fronarbeitern bestellt wurde, die nun, als ihre Herren ins Exil geführt wurden, aus bloßen Bebauern fremden Eigens zu Eigentümern des von ihnen bewirtschafteten Landes wurden. Man kann sich vorstellen, daß dies größtenteils die Residuen der alten Eingeborenenstämme waren, die die Hebräer sich unterworfen hatten. Die Bevölkerung Palästinas (resp. Judaeas) würde dann von da ab in geringerem Grade hebräisches Blut in ihren Adern gehabt haben als die babylonische Judenschaft, die jedenfalls als eine Art von Aristokratie, von abgeschöpftem Rahm, gelten kann. Dies ist auch die Auffassung, die sich während der späteren Jahrhunderte im Judentum lebendig erhält. Selbst in Judaea räumte man den babylonischen Eingeborenen jüdischer Abkunft die lauterste Reinheit der Geschlechter ein. Ein altes Sprichwort sagt: „Die jüdische Bevölkerung in den (römischen) Ländern verhält sich in bezug auf Abstammung gegen jene in

Judäa, wie vermischter Teig zu reinem Mehl, Judäa aber selbst ist auch nur Teig gegen Babylonien“ [589]. R. Juda b. Jecheskeel (220—299) entschuldigt den frommen Esra und dessen Auswanderung aus Babylonien nur damit, daß er die Familien zweifelhafter Abstammung nach Judaea führte, damit die Zurückbleibenden von Vermischung mit ihnen fern gehalten würden (!)[590].

Das Wichtige für unsere Betrachtung ist dieses: das Exil bewirkte eine Auslese von besten Elementen in Juda, die jedenfalls nicht die Träger bodenständiger Tendenzen waren und durch die Exilierung selbst meist von aller etwa noch vorhandenen Bodenständigkeit und Wurzelfestigkeit abgedrängt wurden; die sich in die Zwangslage versetzt sahen, ihr altes Nomadendasein (auch wenn es eingeschlummert war) wieder zu beleben und als Städter (Händler) ihr Dasein zu fristen. (Daß ein Teil der nach Babylonien verschlagenen Juden dort auch Ackerbau trieb, dürfen wir angesichts des babylonischen Talmuds als wahrscheinlich annehmen; aber hier wiederholten sich die Zustände, die wir in Palästina anzutreffen geglaubt haben: städtische Herren, die zugleich Geldverleiher sind, lassen ihr Land durch [nichtjüdische?] Teilbauern anbauen: das wenigstens ist das typische Bild, das wir aus dem babylonischen Talmud empfangen, von dem selbstverständlich Ausnahmen vorkommen: wir begegnen selbst Rabbanen, die hinter dem Pfluge hergehen.)

Und was noch wichtiger ist: die Vorgänge des Exils bleiben nicht vereinzelt, sondern werden die normalen, wie man sagen könnte. Schon vor dem Exil hatten zahlreiche Juden in Ägypten und auch in andern fremden Ländern gelebt. Von nun an vollzieht sich dauernd jener Prozeß einer Auslese der nicht bodenständigen, der wenigstens am ehesten mobilisierbaren Elemente durch das freiwillige Exil, die Auswanderung, aus der sich nun die Diaspora bildet. In die Fremde gingen immer diejenigen, in denen das alte Nomadenblut noch am stärksten pochte, und dadurch, daß sie in die Fremde gingen, wurde dieses Blut wieder ganz rege und durchströmte nun wieder ihr ganzes Wesen. Denn daß die aus Palästina (oder Babylonien) freiwillig (oder unter dem Zwang bloß ökonomischer Verhältnisse) auswandernden Juden irgendwo eine Ackerbaukolonie oder auch nur eine dauernde selbständige Niederlassung gegründet hätten (wie wir es von den meisten andern Auswanderern namentlich auch der alten Welt

hören): davon erfahren wir nichts. Wohl aber vernehmen wir, daß die auswandernden Juden sich über den ganzen bewohnten Erdkreis unter die fremden Völker verteilen, mit Vorliebe aber in den großen Städten ihre Unterkunft suchen [591]. Wir erfahren auch nichts davon, daß jene sich selbst verbannenden Juden etwa zur heimatlichen Scholle zurückgekehrt wären, nachdem sie sich ein kleines Vermögen erworben hatten: wie heute die auswandernden Schweizer oder Ungarn oder Italiener. Sie bleiben vielmehr in den fremden Städten und erhalten mit dem Heimatlande nur geistig religiöse Beziehungen aufrecht. Höchstens daß sie — als echte Nomaden — ihre jährliche Pilgerfahrt nach Jerusalem zum Passahfeste unternehmen.

Allmählich verliert Palästina seine Bedeutung als Heimat der Juden, und das Judentum lebt überwiegend in der Diaspora. Denn schon als der zweite Tempel zerstört wurde (70 n. Chr.), wohnten wohl beträchtlich mehr Juden in der Diaspora als in Palästina selbst. Daß dieses auch in den Zeiten der dichtesten Besiedlung mehr als 1 bis 1½ Millionen Menschen ernährt haben sollte (60—100 auf den qkm; heute beträgt die Bevölkerung höchstens 650 000), ist kaum anzunehmen. Gesamtjudäa aber umfaßte 225 000 Einwohner; Jerusalem 25 000 [592]. Mehr Juden lebten aber wohl sicher schon zu Beginn unserer Zeitrechnung außerhalb der Grenzen Palästinas. Im ptolemäischen Ägypten allein sollen von 7—8 Millionen Einwohnern 1 Million Juden gewesen sein [593]. Und es war doch nicht leicht, einen Ort der bewohnten Erde zu finden, welcher nicht von diesem Geschlechte bewohnt und beherrscht (!) war, wie wir Josephus aus Strabo zitieren hörten. Philo zählt die zu seiner Zeit von Juden bewohnten Länder auf und fügt hinzu: daß sie in zahllosen (μυρίαι) Städten Europas, Asiens und Libyens, auf den Festländern und auf Inseln, am Meer und im Binnenlande angesiedelt seien. Dasselbe hatte schon ein gegen Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. verfaßtes Sibyllenorakel ausgesagt [594] und Hieronymus bestätigt, daß sie, „von Meer zu Meer, vom Britannischen bis zum Atlantischen Ozean, von Westen zu Süden, von Norden zu Osten, auf der ganzen Welt“ wohnten [595]. Wie dick sie beispielsweise im frühkaiserlichen Rom schon saßen, bezeugen verschiedene Berichte: eine Gesandtschaft des Judenkönigs Herodes wurde angeblich von 8000 ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu

Augustus begleitet und im Jahre 19 n. Chr. wurden 4000 Freigelassene im waffenfähigen Alter, die „vom ägyptischen und jüdischen Aberglauben angesteckt“ waren, zur Deportation nach Sardinien verurteilt [596].

Genug: wie hoch man auch den Anteil der vorchristlichen Diaspora an der Gesamtjudenschaft veranschlagen möge: darüber kann kein Zweifel obwalten, daß Israel schon über die Erde zerstreut war, als der zweite Tempel fiel [597]. Und auch das ist zweifellos, daß das Mittelalter den Ameisenhaufen nicht zur Ruhe kommen ließ, daß Israel rastlos über die Erde zog.

Die großen Züge der jüdischen Wanderungen sind diese: seit Ende des 5. Jahrhunderts erst langsame, dann rasche Entleerung Babyloniens in alle Gebiete der Erde: nach Arabien, nach Indien, nach Europa. Seit dem 13. Jahrhundert Abfluß aus England, Frankreich, Deutschland, teils nach der Pyrenäenhalbinsel, in die schon vorher viel Juden aus Palästina und Babylonien gewandert waren, teils in die europäischen Ostreiche, in die seit dem 8. Jahrhundert auch von Südosten her über das Schwarze Meer der Strom aus dem byzantinischen Reiche sich ergoß. Gegen Ende des Mittelalters sind dann die beiden großen Becken die Pyrenäenhalbinsel und Rußland-Polen geworden (soweit sie der Orient nicht behalten hatte). Von da ab beginnt die Neuverteilung der Judenschaft, wie wir sie in ihren Hauptzügen verfolgt haben. Zunächst beginnen die Spaniolen, dann — seit den Kosakenverfolgungen im 17. Jahrhundert — die östlichen Juden sich über die Erde zu verbreiten. Dieser Prozeß der Zerstäubung der russisch-polnischen Juden hatte einen ziemlich organischen Verlauf angenommen, bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts der Krater plötzlich wieder große Massen auswarf: jene ungezählten Hunderttausende, die in den letzten Jahrzehnten ihre Zuflucht in der Neuen Welt gesucht haben.

Innerhalb der einzelnen Länder weist dann der Strom der jüdischen Wanderungen wieder seine besonderen Richtungen auf, die beispielsweise in *Deutschland* auch die von Osten nach Westen ist. Deutschland nahm ja mit der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen an dem großen Reservoir, das die „östlichen“ Juden enthält, starken Anteil. Noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts (1849), zu der Zeit allerdings, in der die meisten Posenschen Städte, was den Anteil der jüdischen Bevölkerung anbetrifft, ihren Höhepunkt erreichten, gab es doch von 131 Ortschaften 21, deren Einwohnerzahl zu 30—40 % aus Juden bestand, während in 4 Orten 41—50 %, in 3 Orten

über 50 % (bis 64 %) der Bevölkerung Juden waren. In dem lezten halben Jahrhundert ist dann die Judenschaft im Posenschen stark zusammengeschmolzen. 1905 wurden mehr als 10 % Juden nur noch in 10 Städten ermittelt, und der höchste Anteil an der Gesamtbevölkerung überstieg an keinem Orte 15 %. Wenn man die Gesamtzahl der Juden in der Provinz Posen im Jahre 1840 mit 100 gleichsetzt, so waren davon im Jahre 1905 nur noch 39,4 zurückgeblieben. Die 30 433 Juden, die 1905 in der Provinz Posen ermittelt wurden, machten noch 15 % der Gesamtbevölkerung aus, während die 76 757 Juden, die 1849 ebendaselbst gezählt wurden, 57 % der Bevölkerung bildeten. Um mehr als 60 % hat also die jüdische Bevölkerung der Provinz Posen in 55 Jahren abgenommen [598].

Aber auch im übrigen Deutschland sind die Juden während des letzten Menschenalters viel gewandert, meist mit dem einen Ziel: Berlin. In den Jahren nur von 1880—1905 betrug für die preußischen

Provinzen	Zuwanderung	Abwanderung
Ostpreußen	—	8 035
Westpreußen	—	15 117
Brandenburg	25 539	—
Stadtkreis Berlin	29 008	—
Pommern	—	6 603
Posen	—	31 381
Schlesien	—	13 854
Sachsen.	—	958
Schleswig-Holstein . . .	—	1 043
Hannover	—	2 934
Westfalen	—	4 276
Hessen-Nassau	—	144
Rheinprovinz	—	1 522
Staat	54 547	85 920

Dies durch die Jahrhunderte von Ort zu Ort gehetzte Volk, dessen Schicksal in der Sage vom ewigen Juden seinen ergreifenden Ausdruck gefunden hat [599], wäre schon der ewigen Unruhe wegen niemals zu einem Gefühl der Bodenständigkeit gekommen, selbst wenn es in den Zwischenpausen zwischen zwei Verfolgungen versucht hätte, in der Scholle zu wurzeln.

Aber alles, was wir an sicheren Zeugnissen über die Lebensweise der Juden in der Verbannung besitzen, stimmt dahin überein, daß immer ein verschwindend kleiner Teil sich mit Landbau abgegeben hat, selbst dort, wo ihnen der Betrieb der Landwirtschaft nicht verwehrt war. Am meisten scheinen sie sich dem Ackerbau ergeben zu haben in Polen während des 16. Jahrhunderts. Aber auch hier leben sie doch mit Vorliebe in den Städten. Wir erfahren jedenfalls aus jener Zeit, daß auf

500 christliche Großhändler 3200 jüdische in den polnischen Städten entfielen[600].

Städtebewohner wurden sie — ob freiwillig, ob zwangsweise bleibt sich gleich —, Städtebewohner sind sie bis auf den heutigen Tag geblieben: in der Gegenwart leben die Hälfte und mehr der Juden in Großstädten über 50 000 Einwohner in Deutschland (1900: 43,46%), Italien, Schweiz, Holland, Dänemark (4/5), England (alle), Vereinigte Staaten (alle). Die Großstadt aber ist die unmittelbare Fortsetzung der Wüste — sie steht der dampfenden Scholle ebenso fern wie diese und zwingt ihren Bewohnern ein nomadisierendes Leben auf wie diese.

Durch Anpassung an die Umwelt wurden die alten Keime des Nomadentums und der alten Wüstensinne der Juden während der Jahrtausende entwickelt: und durch Auslese immer mehr zur Vorherrschaft gebracht, denn es ist klar, daß in dem beständigen Wechsel, dem die Judenschaft ausgesetzt war, nicht die behaglich-bodenständigen, sondern die rastlos-nomadischen Elemente diejenigen waren, die sich am widerstandsfähigsten erhielten und darum überlebten.

Und dieses heiße, unruhevolle Volk, das nicht vierzig Jahre, sondern viertausend Jahre und länger in der Wüste gewandert hatte, kam nun endlich in sein Kanaan: in die Länder, wo es von seinen Wanderungen ausruhen wollte: in die nordischen Länder und begegnete hier Völkern, die selbst die Jahrtausende hindurch, während welcher die Juden von Oase zu Oase geirrt waren, in so ganz und gar verschiedener Umgebung auf ihrer Scholle gesessen hatten: naßkalten Völkern gleichsam, die sich von den Juden abhoben wie ein Ardennenpferd von einem arabischen Rosse.

Man wird jetzt bald nicht mehr viel Wert darauf legen, die Völker, die Nord-, Mittel- und Osteuropa seit Jahrtausenden besiedeln, „Arier" zu nennen (oder anders). Zwar ergeben die neueren Untersuchungen sowohl auf somatisch-anthropologischem und archäologischem als auf linguistischem Gebiet, daß wenigstens ein großer Teil der Völker, welche in der jüngeren Steinperiode Mittel- und Nordeuropa bewohnten, Arier gewesen sind[601]. Aber das ist ja gar nicht so wichtig. Was wissen wir denn viel von dem Grundwesen dieser Völker, wenn wir erfahren, daß es „Arier" waren? Dann müßten wir ja alle jene mystischen

Verirrungen wieder erleben, von denen ich mit Schaudern berichtet habe, wenn wir aus der Sprache oder vielleicht auch aus übereinstimmenden anthropologischen Merkmalen, wie Schädelform usw. auf den geistigen Habitus dieser Menschen schließen wollten. Wichtig und entscheidend ist, daß diese „Arier" nordische Völker waren, die dem Norden entstammen und in heißen Ländern sich nicht haben akklimatisieren können [602].

Sie als „Arier" zu bewerten und verstehen zu wollen, führt geradezu irre; denn dann ist man immer in Versuchung, die dunkeln Inder als Brüder zu betrachten und versperrt sich dadurch sicher den Weg zur besseren Einsicht. Die blonden blauäugigen Menschen, die Nord- und Mitteleuropa seit Jahrtausenden inne haben, haben wahrscheinlich mit jenen braunen Menschen der indischen Jungeln, mögen ihre Sprachen auch noch so verwandt sein, blutsmäßig herzlich wenig gemein.

Denn die Eigenart ihres Wesens haben sie nur erwerben können in der ganz eigenen Umgebung, die ihnen die nordischen Länder boten. Welches diese Eigenart war, können wir ja heute noch an uns erfahren, nur müssen wir immer bedenken, daß das spezifisch Nordische in jenen vergangenen Zeiten noch viel ausgeprägter war als heute. Will man diese Eigenart in ein Wort fassen, um es der Eigenart der Wüste entgegenzusetzen, so heißt dieses eine Wort: Wald. Wüste und Wald sind die großen Kontraste, um die alle Wesenheit der Länder wie der Menschen, die sie bewohnen, herumgelagert ist. Der Wald gibt dem Norden sein Gepräge; genauer: der nordische Wald, in dem die Bäche murmeln, in dem der Nebel um die Stämme quirlt, in dem die Kröte „im feuchten Moos und triefenden Gestein" haust, in dem im Winter die matten Sonnenstrahlen im Rauhreif glitzern, und in dem im Sommer die Vögel singen. Wälder rauschten ja auch auf dem Libanon und rauschen heute noch im Süden von Italien, wo längst der Wüstencharakter eingesetzt hat; aber wer jemals in einen südlichen Wald getreten ist, weiß, daß er nicht mehr als den Namen mit unsern nordischen Wäldern gemein hat; „der wird gestehen müssen, daß dieser Wald (schon in Italien) für Anblick und Gefühl ein anderer ist, als der auf den Alpen oder an dem Gestade der Ostsee. Der süditalienische Wald ist klangvoll, von reinem Licht und Blau durchschimmert, in seinem Aufstreben, Beugen und Schaudern elastisch und

nervig; oft gleicht er einem Tempelhain.“ (H e h n.) Während unser nordischer Wald lieblich und gespenstisch, traulich und schreckhaft in einem ist. Wüste und Wald, Sand und Sumpf: das sind die großen Gegensätze, die letzten Endes ja auf dem verschiedenen Feuchtigkeitsgehalt der Luft beruhen und alle anderen für das Menschendasein (wie wir noch sehen werden) so entscheidenden Bedingungen schaffen: hier ist gleichsam das Symbol der Natur die Fata morgana, dort der Nebelstreif.

Und alle Eigenart dieser nordischen Natur, sagte ich, war in früherer Zeit viel stärker ausgeprägt als heute. Die Römer schildern uns Germanien als ein rauhes Land, das von Sümpfen und dichten Wäldern erfüllt ist, als ein Land mit düsterem Himmel, nebelvoller, regenreicher Luft, mit langen Wintern und furchtbaren Stürmen.

Hier hausten nun Völker, wahrscheinlich seit der Eiszeit, deren Spuren wir jedenfalls Jahrtausende zurückverfolgen können. Nach neueren Hypothesen hätten die Germanen auf einer klimatischen Insel in einer Ecke Frankreichs sogar die Eiszeit hier oben überdauert. (Die erste Geschichtskunde von den Germanen, die wir einem römischen Schriftsteller verdanken, stammt aus dem Jahre 330 v. Chr.)

(Aber auch, wenn die ersten Pfahlbaubewohner [die aber möglicherweise paläolithisch sind] aus dem Osten eingewandert sein sollten, so wären sie doch nur aus einem nicht völlig andern Milieu gekommen, nämlich aus dem grasreichen Steppengebiet Zentralasiens.)

Jahrtausende lang, können wir also getrost sagen, saßen hier Rassen und Völker (die unsere Vorfahren sind) in feuchten Wäldern, zwischen Sümpfen, zwischen Nebeln, in Eis und Schnee und Regen, womöglich auf Pfahlrosten im Wasser selbst. Und rodeten die Wälder und machten das Land urbar und siedelten dort, wo ihnen Axt und Pflugschar einen Streifen in der Wildnis frei gemacht hatten. Auch als diese Stämme noch nicht völlig zur Seßhaftigkeit gelangt waren (und die Berichte des Caesar lassen darauf schließen, daß damals noch Jagd und Viehzucht die Hauptbeschäftigung waren, und daß sie ihre Aufenthalte von Zeit zu Zeit wechselten), erscheinen sie uns doch schon gleichsam mit dem Boden verwachsen. Ganz hat der Ackerbau nie gefehlt:

aus den linguistischen Tatsachen ergibt sich mit Bestimmtheit, „daß keiner Epoche der indogermanischen Vorgeschichte der Feldbau ganz unbekannt gewesen sein kann“. Die ältesten Pfahlbauer, die wir kennen, waren schon Ackerbauer. Aber auch dort, wo wir uns jene nordischen Völker als „Nomaden“ vorstellen, ist das Bild ganz und gar ein anderes als das, das wir uns von einem Beduinenstamme machen und empfinden wir sie bodenständiger als selbst ein Ackerbauvolk in einem Oasenlande. Jene sind immer Siedler, auch wenn sie Viehzucht treiben; diese immer Bodenfremde, auch wenn sie Ackerbauer sind.

Das macht der Umstand, daß doch das Verhältnis im Norden mit der Natur ein innigeres ist als in den heißen Ländern. Man bettet sich gleichsam in die Natur ein, auch wenn man nur als Jäger durch die Wälder streift oder als Hirt für seine Herde in das Dickicht eine Lichtung schlägt. Ich möchte (auf die Gefahr hin, als „moderner Mystiker“ verspottet zu werden) sagen: daß im Norden auch zwischen dem gewöhnlichen Menschen und der Natur sich zarte Bande der Freundschaft und Liebe knüpfen, die der Bewohner heißer Zonen, die schon der Italiener kaum noch in gleichem Maße kennt. Im Süden, hat man oft mit Recht bemerkt, betrachtet der Mensch die Natur nur unter dem Ger sichtspunkt des Kulturzweckes. Der Mensch bleibt der Natu- innerlich fremd: selbst wenn er das Land bebaut: ein eigentliches Landleben: ein Leben in der Natur und mit der Natur, ein Verwachsensein mit Baum und Strauch, mit Land und Wiese, mit Wild und Vögeln gibt es nicht in jenen seligeren Gefilden.

* * *

Sollte nun diese grundverschiedene Umgebung, sollte die durch die Eigenart der Umgebung grundverschieden gestaltete Lebensweise nicht das Wesen dieser Menschen selber in je einer besonderen Richtung bilden? Sollte also auch die jüdische Eigenart, wie wir sie kennen gelernt haben, nicht beeinflußt worden sein, ja geradezu ihr charakteristisches Gepräge empfangen haben durch die Jahrtausende währende, gleichförmige Wüstenwanderung?

Wenn ich die Frage mit ja beantworte und im folgenden versuche, jenen Zusammenhang zu begründen, so muß freilich eingestanden werden, daß ein „exakter“ Beweis — und das

müßte ein biologischer sein — für die Richtigkeit meiner Annahme bei dem heutigen Stande unseres Wissens nicht geführt werden kann. Dazu fehlen einstweilen noch alle empirisch-experimentellen Unterlagen, die uns darüber Aufschluß geben könnten, wie die Eigenart der Umgebung und der Lebensbetätigung die anatomische und physiologische Art der Menschen und damit auch ihre psychische Beschaffenheit beeinflussen. In welcher Richtung diese Untersuchungen angestellt werden müßten, dafür gibt uns Juan Huarte de San Juan, jener kluge spanische Arzt aus dem 16. Jahrhundert, den ich schon erwähnt habe, wertvolle Fingerzeige in seinem genialen Examen de ingenios, in dem er auch (der einzige bisher!) einen ernsthaften Versuch macht, die jüdische Eigenart aus der Vergangenheit und den Schicksalen des jüdischen Volkes biologisch-psychologisch zu erklären. Die Gedanken dieses ausgezeichneten Mannes, der, oft in einer für seine Zeit geradezu hellseherischen Weise, Probleme der menschlichen Artbildung behandelt, erscheinen mir wertvoll genug, um sie der unverdienten Vergessenheit zu entreißen und sie an dieser Stelle auszugsweise mitzuteilen [603].

Huarte führt die Eigenart des jüdischen Geistes auf folgende Bedingungen zurück, unter denen die Juden groß geworden sind:

1. die heißen Klimata;
2. die unfruchtbaren Gegenden;
3. die eigentümliche Ernährung, die sie namentlich in der Wüste während ihrer 40 jährigen Wanderung gehabt haben.

Während dieser Zeit genossen sie eine ganz feine Speise: das Manna; tranken ganz leichtes Wasser und atmeten eine ganz feine Luft. Dadurch wurde in den Männern ein feiner und verbrannter Same abgesondert; in den Frauenspersonen bildete sich ein zartes und reines (sutil y delicada) monatliches Blut: das bewirkt aber schon nach Aristoteles, daß scharfsinnige Kinder geboren wurden: hombre de muy agudo ingenio.

4. „Als aber das israelitische Volk in den Besitz des ihm verheißenen Landes nunmehr gesetzt war, so mußte es bei seinem . . . so scharfsinnigen Genie so viel Mühseligkeiten, Teuerungen, feindliche Einfälle, Unterwerfungen, Knechtschaften und Verfolgungen ausstehen, daß es durch dieses elende Leben jenes warme, trockene und verbrannte Temperament (aquel temperamento caliento y seco y retostado) erhielt . . . Eine beständige

Traurigkeit und ein beständiges Elend macht, daß sich die Lebensgeister und das Pulsaderblut sowohl in dem Gehirn als in der Leber und in dem Herzen häufen und sich endlich, weil immer mehr und mehr dazu kommen, untereinander verbrennen und verzehren . . . Das Gewöhnlichste ist, daß sie viel schwarze und verbrannte Galle (melancolia por adustion) erzeugen. Von dieser schwarzen Galle haben fast alle Juden noch bis jetzt sehr vieles . . . ‚metus et maestitia diu durans melancholiam significat' (Hippocrates). Diese verbrannte Galle (esta cólera retostada) ist . . . das Werkzeug der Verschlagenheit, der List und der Bosheit (solercia, astucia, versacia, malicia). Sie macht aber auch zu den medizinischen Vermutungen sehr geschickt" usw. Der Verfasser widerlegt dann noch den Einwand: die Juden hätten in den 3000 Jahren, seit sie Manna nicht aßen, die dadurch erworbenen Eigenschaften wieder verloren, mit ernsthaften Erörterungen über „Vererbung erworbener Eigenschaften" usw. Die Pointe seiner Ausführungen ist diese: was einmal das Keimplasma verändert hat, wirkt lange weiter. Übrigens will er nicht leugnen, daß eine Abnahme der Scharfsinnigkeit bei den Juden doch vielleicht zu bemerken sei.

In diese Tiefen, in die der Madrider Arzt steigt, wage ich also den Leser nicht zu führen: einstweilen würden wir dort doch auf nichts anderes als auf unbewiesene Tatsachen und laienhafte Vermutungen stoßen. Wir müssen vielmehr notgedrungen an der Oberfläche bleiben und uns im wesentlichen damit begnügen, auf die Zusammenhänge hinzuweisen, die (unserer erlebnismäßigen Erkenntnis gemäß) zwischen bestimmten psychologischen Eigenarten, wie wir sie an den Juden wahrnehmen konnten, und ihren Lebensschicksalen bestehen.

Als diejenige Eigenart des jüdischen Wesens, in die wir alle andern Eigenarten gleichsam eingebettet fanden, wie Samenkörner in die Samenkapsel, erkannten wir die überragende Geistigkeit dieses Volkes. Diese aber werden wir wohl ohne jedes Bedenken erklären dürfen aus der Tatsache, daß die Juden von der Urzeit des Hirtendaseins an niemals körperlich schwere oder auch nur vorwiegend körperliche Arbeit zu verrichten gehabt haben. Von dem Fluche, mit dem Adam und Eva aus dem Paradiese gestoßen wurden: daß der Mensch im Schweiße seines Angesichts sein Brot essen müsse, haben die Juden in allen

Zeiten wenig mitgetragen, wenn wir den körperlichen Schweiß und nicht etwa Sorge und Überlegung — die aber doch nun einmal nur „geistige" Arbeit in dem gewöhnlichen Verstande verursachen — darunter verstehen wollen. Das Hirtendasein verlegt schon den Schwerpunkt der Tätigkeit in die bedenkende, disponierende, organisierende Arbeit, und alle Berufe, die wir dann die Juden ergreifen sehen (ob zwangsweise, ob freiwillig, bleibt sich in diesem Falle gleich), erheischen nicht eigentlich körperliche Anstrengung, wohl aber geistige Fähigkeiten. Unser aller Stammbaum führt in den allermeisten Fällen spätestens nach zwei oder drei Generationen hinter den Pflug oder den Ambos oder den Webstuhl zurück. Die Juden würden viele Geschlechter nennen können, die seit Jahrhunderten oder Jahrtausenden nicht Bauern und nicht Handwerker, nicht eigentlich Werkschöpfer, sondern nur Bedenker gewesen sind: „geistige" Arbeiter. Sollte sich da durch Anpassung und Auslese der zu solcher unkörperlichen Arbeit Geeignetsten nicht eine besondere Eigenart herausgebildet haben? Es wäre seltsam, wenn es nicht der Fall wäre. Wir müßten ohne weiteres auf eine hervorragende Geistigkeit dieser Bevölkerungsgruppe aus ihrem Lebensschicksal schließen. Und wenn wir nun diese Eigenart durch Beobachtung feststellen: sollte dann der Schluß nicht statthaft sein, daß sie aus der besonderen Arbeitssphäre, in die die Juden seit Anbeginn an eingeschlossen waren, sich ableiten lasse?

Aber auch jene besondere Geistigkeit, die wir bei den Juden fanden, führt schließlich in die Wüste — Sand- oder Steinwüste — zurück. „Abstrakt", „rational" sehen wir sie veranlagt: mit ausgeprägtem Sinn für begrifflich-diskursive Erfassung der Dinge; mit einem Mangel an sinnlicher Anschaulichkeit und empfindungsmäßiger Beziehung zur Welt. Wüste und Wald, Norden und Süden! Die scharfen Konturen heißer, trockner Länder, die grellen Sonnenflecke neben den tiefen Schlagschatten, die hellen Sternennächte, die erstarrte Natur: alles dieses läßt sich wohl bildlich in das eine Wort des „Abstrakten" zusammenfassen, dem das „konkrete" Wesen alles Nordens, wo das Wasser reichlich fließt, gegenübertritt: die Verschiedenheit aller Umgebung, die Lebendigkeit der Natur in Wald und Feld, die dampfende Scholle. Lassen sich hier nicht Zusammenhänge denken zwischen dem abstrakt-verstandes-

haften Wesen der Juden und dem anschauend-verträumten Sinn des nordischen Menschen? Ist es ein Zufall, daß Astronomie und Zählkunst in den heißen Ländern mit den ewig klaren Nächten entstanden sind und — wie wir hinzufügen wollen — von Völkern ausgebildet wurden, die als Hirtenvölker das Zählen gelernt hatten? Könnten wir uns jene Sumerer, denen man die Erfindung der Keilschrift zuschreibt, und die jenes kunstvolle System der sog. Sexagesimalrechnung in virtuosester Weise handhabten[604], als ein nordisches Volk denken, wie jetzt die germanomanen Rassentheoretiker uns weismachen wollen? Wie sollte so leicht in einer nebligen nordischen Landschaft dem Bauern hinter dem Pflug oder dem Jäger im Walde die abstrakte Vorstellung der Zahl in seinem Geiste aufsteigen?

Auch dieses wird sich nicht wohl bezweifeln lassen, daß das rationale Denken nach Gründen ebenso in die südliche Welt mit ihrer künstlich-gebildeten, nicht gewordenen Natur, in die ewige Unsicherheit des Beduinenlebens hineinführt, wie das, sei es traditionalistische, sei es instinktive Dasein sich in unserer Vorstellung mit dem behäbigen, sicheren, umfriedeten Leben des nordischen Ackerbauers und mit der nebelhaft-mystischen Naturumgebung des Nordmenschen verbindet. Daß der Sinn für das Lebendige, Organische, Gewachsene nur aus der tausendfältig lebendigen Natur des Nordens sich entwickeln kann oder leichter sich entwickeln wird als aus der toten Natur des Orients, scheint auch nicht allzu unwahrscheinlich. Wie denn ebenso wie die Wüste (der Süden) die Stadt, weil sie den Menschen von der dampfenden Scholle abdrängt und ihn loslöst von dem Zusammenleben mit den Tieren und Pflanzen — organisch-gewachsenen Gebilden —, in ihm das eigne Miterleben des Lebendigen, das allein das „Verständnis" für die organische Natur vermittelt, verkümmert und zerstört. Wie sie dann aber auf der andern Seite, ebenso wie das Nomadenleben in seiner wüstenhaften Form, die Fähigkeiten des Verstandes entwickelt, der als Späher, als Spionierer, als Zurechtweiser, als Ordner in ewig starker Bewegung erhalten wird. Fortwährend bedacht sein, heischt die Erfüllung seiner Lebensaufgabe vom „Nomaden", fortwährend bedacht sein, forderte das Schicksal den Juden ab. Also auch zweckbedacht sein: in jedem Augenblicke eine neue Sachlage

überblicken, einer neuen Sachlage gerecht werden, sein Leben „zweckmäßig“ einrichten.

Anpassungsfähig und beweglich sind die Juden. Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit sind aber die beiden Haupteigenschaften, über die der „Nomade“ verfügen muß, wenn er im Daseinskampfe obsiegen will, während der seßhafte Bauer mit diesen Tugenden nichts anzufangen wüßte. „Das Lebensgesetz der Wüste schreibt den Nomaden die höchste Beweglichkeit der Person und des Besitzes vor. Pferd und Kamel müssen ihn und seine gesamte Habe rasch von Weideplatz zu Weideplatz tragen, da seine geringen Vorräte bald erschöpft sind und müssen ihn blitzschnell dem Überfall des stärkeren Feindes entziehen . . . Diese Beweglichkeit verlangt auch schon unter gewöhnlichen Umständen von den Führern der Stammabteilungen und ganzer Stämme ein gewisses Organisationstalent“ [605] (dessen der Ackerbauer gar nicht benötigt). „Der Pflug und der Stier stehen schwach und schwerfällig der Lanze, dem Pfeile und dem Pferde der Nomaden gegenüber“ [606]. Das Land der Stadt, kann man erweiternd hinzufügen, wenn man das Lebensschicksal der Juden verfolgt, das von dem Augenblick an, da sie den Jordan überschritten, bis heute von ihnen jenen hohen Grad von Beweglichkeit erheischte.

Sind nicht auch die beiden Gegensätze der Zielstrebigkeit und Werkfreudigkeit auf die Gegensätze von Nomadismus und Siedlertum zurückzuführen? Und die Jahrtausende langen Wanderungen haben dann bei den Juden diese Zielstrebigkeit, die eine echte Wandertugend ist, weiter entwickelt? Von der Wanderung in der Wüste an bis auf unsere Tage hat das gelobte Land stets v o r ihnen gelegen: ihm sind sie zugestrebt, wie jeder Wanderer sehnsüchtig in die Ferne, in die Zukunft schauend: wie jeder Wanderer wenigstens, dem die Wanderung selbst keine Freuden bringt. Je ärmer die Gegenwart wurde, desto mehr an Reizen gewann die Zukunft an Bedeutung; alles Seiende wurde schal, alle Wirklichkeit inhaltlos, alles Tun sinnlos: nur was hinter dem Tun in der Zukunft lag, hatte noch Wert: der Erfolg: das zu erreichende Ziel. (Bei welcher Entstehungsgeschichte der Erfolgsbewertung dann freilich der Gebrauch des Geldes zu Leihzwecken und der gesamte kapitalistische Nexus, wie wir schon sahen, wesentliche Unterstützung

und Förderung brachten: sodaß vielleicht die ausgesprochene Zielstrebigkeit der Juden ebenso sehr Wirkung wie Ursache ihrer Betätigung als kapitalistische Wirtschaftssubjekte ist.)

Zur Zielstrebigkeit und ebenso zur Rastlosigkeit, die nur eine andere Form der Betätigung jener Eigenart ist, gehört aber, wie wir feststellen konnten, ein hohes Maß von körperlicher und geistiger Energie. Sie muß natürlich in den Urrassen gesteckt haben, aus denen die Juden hervorgegangen sind. Und ist dann entfaltet worden — das läßt sich mit ziemlicher Sicherheit aussagen — durch die schicksalschwere Verirrung der Juden in die nordischen Länder. Denn daß der Jude erst in diesen seine volle Kraft (wie auch erst im Zusammenwirken mit den nördlichen, naßkalten Völkern seine ganzen Fähigkeiten) entfaltet, lehrt ein Vergleich zwischen der Wirksamkeit der Juden auf den verschiedenen Breitegraden. Als Besitztum des Volkes ist dann auch diese, im Kampfe um das Dasein, besonders fördersame Veranlagung natürlich vermehrt worden durch die Auslese der „Passenden".

Und wie das Wesen, so hat auch — was im Grunde selbstverständlich ist — die Wesensbetätigung, hat das Wesenswirken dieser beiden verschiedenen Menschheitsgruppen grundverschiedenes Gepräge durch die Verschiedenheiten der Lebensbedingungen erfahren. Wasser und Wald und dampfende Scholle haben ihre Märchen, ihre Sagen, ihre Lieder; haben ihre Ordnungen ebenso eigenartig aus sich erzeugt, wie Wüste und Oase die ihren. Ich weiß nicht, ob schon eine Doktordissertation vorhanden ist, die das Thema behandelt: Goethe und das Wasser: wenn nicht, so wäre es eine dankenswerte Aufgabe, darüber eingehend zu berichten. Es würde sich zeigen, daß die echtesten Töne in den Goetheschen Dichtungen dem eigenartigen Zauber entsprungen sind, den die Dunst- und Nebelstimmung im deutschen Walde übt.

„Füllest wieder Busch und Tal
Still mit Nebelglanz"...

„Gabst mir die herrliche Natur"...

„Durch die Steine, durch die Rasen
Eilet Bach und Bächlein nieder"...

„Im Dämmerschein liegt schon die Welt erschlossen"...

Und tausend andere Stellen — alle Brockenlieder, alle Sturmgesänge — zeugen dafür.

„Schweben uns (durch die Jahrtausende)
Von Felsenwänden, aus dem feuchten Busch
Der Vorwelt silberne Gestalten auf“:

d a n n sind wir eine eigenartige Menschheitsgruppe geworden, die sich von denen unterscheidet, deren Väter von heißen Wüstenwinden umweht waren. Aber ich darf diese Gedankengänge, so reizvoll es wäre, nicht in ihre Verzweigungen verfolgen, da mir ja nur die nüchterne Aufgabe obliegt, zwischen jenen besonderen Umwelten und dem Wirtschaftsleben einige Zusammenhänge aufzudecken.

Gewiß ist aber auch, daß gerade die verschiedene Gestaltung des Wirtschaftslebens sich zu einem guten Teile wenigstens aus dem Gegensatz von Nomadismus und Agrikulturismus, von Saharismus und Silvanismus erklären läßt.

Aus dem Walde, den man rodet, aus dem Sumpfe, den man zur Scholle umwandelt, aus der Scholle, auf der der Pflug geht, ist die eigenartige Wirtschaftsverfassung erwachsen, die in Europa Jahrtausende lang geherrscht hat, ehe der Kapitalismus kam: die wir die bäuerlich- oder feudal-handwerksmäßige genannt haben, die auf den Grundgedanken der Nahrung, der Werkverrichtung, der ständischen Gliederung aufgebaut ist. Das abgegrenzte Besitztum des Bauern erzeugt erst die Vorstellung eines abgegrenzten Wirkungskreises, in den das einzelne Wirtschaftssubjekt für alle Zeiten eingeschlossen ist, in dem es sich zu allen Zeiten gleich (traditionalistisch) betätigt: von hier aus dringt die Idee der Nahrung in alle anderen Wirtschaftszweige ein und formt sie nach ihrem Bilde. Über diesen nahrungsmäßig gegliederten, tatsächlich und dann rechtlich gebundenen Wirtschaftseinheiten baut sich dann nur organisch der Ständestaat auf.

Aus der unendlichen Wüste, aus der Herdenwirtschaft erwächst das Widerspiel der alten bodenständigen Wirtschaftsordnung: der Kapitalismus. Das Wirtschaften hat hier keinen umfriedeten Bezirk, keinen abgegrenzten Tätigkeitskreis mehr, sondern das unbeschränkte Feld der Viehzüchtung, deren Ertrag von heute auf morgen vereitelt sein, aber auch in wenigen Jahren verzehnfacht sein kann: die Herden der Rentiere,

Rinder, Pferde, Schafe wachsen rasch und nehmen ebenso rasch durch Seuchen oder Hunger wieder ab. Hier allein in der Herdenwirtschaft — niemals in der Sphäre des Ackerbaues — konnte die Erwerbsidee Wurzel schlagen. Hier allein konnte die Wirtschaft auf eine unbegrenzte Vermehrung der Produktenmenge eingestellt werden: „nur die starke Vermehrung der Herden macht den Nomadismus wirtschaftlich möglich" (Ratzel). Hier allein konnte die Vorstellung entstehen, daß die abstrakte Güterquantität und nicht die Gebrauchsqualität die beherrschende Kategorie des Wirtschaftslebens sei. Hier wurde zum ersten Male beim Wirtschaften gezählt. Aber auch, wie schon angedeutet wurde, dringen die rationalen Elemente in das Wirtschaftsleben durch den Nomadismus ein, der somit in fast allen Punkten der Vater des Kapitalismus ist. Und wir sehen abermals um einige Lichtstärken besser, wie sich das Band zwischen Kapitalismus und Judaismus knüpft, der hier als das Bindeglied zwischen jenem und seinem Urbilde, dem Nomadismus, erscheint.

Aber Wüste und Wanderung, so sehr sie die jüdische Eigenart bestimmt haben, sind doch nicht die einzigen Schicksalsfügungen, denen die Juden ihr Wesen verdanken. Andere sind zu jenen hinzugekommen, keine aber die Wirkungen jener durchkreuzend oder abschwächend, alle vielmehr sie verstärkend und verschärfend.

Das eine große Schicksal, das den Juden noch zu tragen oblag, war das Geld: daß sie die Hüter des Hortes durch Jahrtausende waren, das hat tiefe Spuren in ihr Wesen eingeprägt und hat dieses Wesen in seiner Eigenart gesteigert. Denn in dem Gelde vereinigten sich gleichsam die beiden Faktoren, aus denen sich das jüdische Wesen zusammensetzt, wie wir sehen: Wüste und Wanderung, Saharismus und Nomadismus. Das Geld ist ebenso aller Konkretheit bar wie das Land, aus dem die Juden kamen; es ist nur Masse, nur Menge, wie die Herde; es ist flüchtig wie das Wanderleben; es wurzelt nirgends in fruchtbarem Erdreich wie die Pflanze oder der Baum. Die fortgesetzte Beschäftigung mit dem Gelde drängte die Juden immer wieder und immer mehr von einer natural-qualitativen Betrachtung der Welt ab und lenkte alle Sinne auf die abstrakten quantitativen Auffassungen und Bewertungen hin. Aber sie erschlossen auch alle Geheimnisse, die im Gelde verborgen lagen; sie erkannten

alle Wunderkräfte, die in ihm enthalten sind. Sie wurden Herren des Geldes und durch das Geld, das sie sich untertan machten, die Herren der Welt — wie ich das in den ersten Kapiteln dieses Buches eingehend geschildert habe.

Haben sie das Geld zuerst gesucht oder ist es ihnen aufgedrängt worden und haben sie sich dann erst allmählich an diesen fremden Gast gewöhnt? Man wird beide Entstehungsarten für die Geldliebe der Juden gelten lassen müssen.

Es scheint fast, als sei ihnen in den Anfängen ohne ihr Zutun viel Geld zugeflossen; oder richtiger: Edelmetall zugeflossen, das sich dann später in Metallgeld umgewandelt hat.

Man hat, soviel ich sehe, noch niemals darauf geachtet, welche großen Mengen von Edelmetall — damals vorwiegend nicht in der Geldform natürlich — zur Königszeit in Palästina müssen aufgehäuft gewesen sein.

Von David erfahren wir, daß er auf seinen Beutezügen überall Gold und Silber die Menge einheimste und ebenso, daß ihm die fremden Fürsten Edelmetall als Tribut darbrachten: Joram, der Sohn des Königs von Hemath, „hatte mit sich silberne und kupferne Geräte. Auch diese weihete der König David dem Jahve, nebst dem Silber und Golde, welches er geweihet von all den Völkern, die er überwunden: von den Syrern und von den Moabitern und von den Söhnen Ammons und von den Philistern und von den Amalekitern und von der Beute Hadadesers, des Sohnes Rehobs, des Königs von Zoba“ (II. Sam. 8, 10—12).

Was wir von der Verwendung von Gold und Silber bei dem Bau der Stiftshütte und des Tempels, von den Opfern und Geschenken der Fürsten lesen (die wichtigsten Stellen finden sich Ex. c. 25 ff. und II. Chron.), grenzt an das Wunderbare und gibt doch allem Anschein nach ein ziemlich getreues Abbild der Wirklichkeit (wenigstens lassen die für jene Zeit auffallend genauen statistischen Angaben darauf schließen). „Und der König machte das Silber und das Gold zu Jerusalem den Steinen gleich“ (II. Chr. 1, 15). Von den Ophirfahrten König Salomos weiß man: hier muß ein Kalifornien erschlossen sein! Und wie Jesaias klagt (über Juda): „voll ist sein Land von Silber und Gold“ (2, 7).

Wo ist dies viele Edelmetall geblieben? Die Gelehrten des

Talmud haben sich diese interessante Frage vorgelegt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß es bei Israel geblieben sei: „Das ist was R. Alexandri sagte. Drei kehrten nach ihrer Heimat zurück, und zwar: Jisraél, das Geld Miçrajims [siehe Ex. 12, 35; 1. Reg. 14, 25] und die Schrift der Bundestafeln“ [607]. Doch wird sich ein „exakter“ Beweis solcher Wanderung gewiß niemals erbringen lassen. Wichtig bleibt nur die Tatsache, daß doch offenbar ein gewaltiger Vorrat der Geldware im Anfang der jüdischen Geschichte bei Israel sich aufgehäuft hatte, der in privatem Geldvermögen auch wieder aufzutauchen geneigt sein mußte. Wozu dann nun im Laufe der Jahrhunderte die von allerwärts her zusammengebrachten Geldvorräte vermehrend hinzutraten.

Denn später strömten große Massen Bargeld in das Land, sei es in Gestalt der Tempelsteuer, sei es in Gestalt des Reisegeldes, das die großen Mengen von Pilgern, die jährlich nach Jerusalem kamen, dort ließen.

Cicero (pro Flacco c. 28) klagt über das Gold, das jährlich aus Italien und allen Provinzen nach Jerusalem geht. In der Tat müssen die auf beide Arten dorthin zusammengeströmten Geldmassen sehr beträchtlich gewesen sein.

Von Mithridates wird uns erzählt, daß er 800 Talente von der Tempelsteuer wegnehmen ließ, die auf der Insel Kos deponiert waren; Cicero berichtet, daß der räuberische Flaccus in vier Städten des westlichen Kleinasien, Apamea, Laodicea, Pergamum und Adramyttium die jüdischen Stempelsteuern (die auf dem Wege nach Jerusalem waren) an sich riß, und daß die in Apamea erbeutete 100 Pfund Goldes betragen habe. Gewaltig groß aber müssen auch die Massen von Menschen gewesen sein, die jährlich zum Tempel beten kamen. Wenn es auch nicht gerade 2 700 000 waren, wie Josephus meint, und wenn auch die Zahl der Synagogen für die auswärtigen Juden in Jerusalem nicht ganz 380 betragen haben mag, wie derselbe Gewährsmann berichtet. Jedenfalls war hier ein mächtiger Geldkonflux, der recht wohl dazu beigetragen haben kann, daß zahlreiche Leute reich und dadurch befähigt wurden, Geld auf Zinsen auszuleihen. Vielleicht in erster Linie die Priester, von denen wir wissen, daß sie reich dotiert und Leihgeschäften nicht abgeneigt waren [608].

Haben die Juden die Geheimnisse des Geldes selbst erschlossen? Haben sie die Technik des Leihverkehrs aus sich heraus entwickelt oder haben sie sie von den Babyloniern gelernt? Daß hier in Babylon in vorjüdischer Zeit ein reger Geldverkehr bestanden hat, scheint jetzt fast erwiesen, obwohl wir über seine Art und Gestalt wenig Zuverlässiges wissen. Das, was die bisher übersetzten Quellenstellen erkennen lassen, gibt gar keinen sicheren Anhalt, um festzustellen: wie hoch die Entwicklung des Geld- und Geldleihgeschäfts gediehen war. Immerhin mögen die Keime der jüdischen Geldkunst hier bei ihren Vettern von Babylon liegen. Die Frage, ob dieser oder jener Stamm jener Völker, die ja doch alle aus gleicher Wurzel getrieben sind, die ersten goldenen Früchte getragen habe, ist im Grunde ziemlich nebensächlich. Bedeutsamer — und in seinen Wirkungen durchaus klar — ist der Umstand, daß das spätere Schicksal den Juden die Geldliebe aufnötigte und die Geldkunst anzüchten mußte.

Ihre Landflüchtigkeit zwang sie ja — seit ihrem Auszug aus Ägypten —, ihrem Hab und Gut immer beweglichere Formen zu geben, und unter diesen bot sich das Geld — neben Schmucksachen — als die geeignetste dar. Es wurde ihr einziger Begleiter, wenn sie nackt auf die Straße geworfen wurden; und ihr einziger Beschützer, wenn man sie quälte und mißhandelte: sollten sie es nicht lieben lernen, wenn sie mit seiner Hilfe die Großen dieser Erde sich unterwürfig machen konnten? Das Geld wurde ihnen — und durch sie der ganzen Menschheit — zum Mittel, Macht zu üben, ohne selbst stark zu sein: mit den feinen Fäden des Geldleihgeschäfts fesselte ein Volk von kleinen, in sozialem Sinne ganz unscheinbaren Menschen den feudal-bäuerlichen Riesen: wie die Liliputaner den Gulliver banden.

Mit diesen letzten Gedanken habe ich aber abermals an ein Schicksal der Juden erinnert, das von vielen als ganz besonders bedeutsam für die Ausbildung ihres Wesens angesehen wird und das sicher auch nicht ohne eigenartige Wirkung geblieben ist: ihr Ghettoschicksal.

Daß dieses die gesellschaftliche Stellung der Juden ganz eigenartig beeinflußt hat, daß es aus ihnen eine verachtete Pariakaste gemacht hat, ist einleuchtend. Der größte Teil der Ghettojuden gehörte den sozial niederen Schichten an und wurde

selbst von seinen Glaubensgenossen als etwas Minderwertiges empfunden. Der Gegensatz zwischen Ghettojuden und freien Juden kam ja einst in dem Gegensatz zwischen Aschkenazim und Sephardim zum sehr greifbaren Ausdruck. Die beiden standen sich wie feindliche Brüder gegenüber, das heißt genauer: die Sephardim sahen auf die aschkenazischen Juden mit Verachtung herab und empfanden sie wie lästige bettelhafte Aufdringlinge.

So schrieb ein deutscher Jude in bitterem Spotte an seinen sephardischen Glaubensgenossen um die Mitte des 18. Jahrhunderts (als der Gegensatz seine stärkste Spannung erhalten hatte) wie folgt: [609]

„Je sçai, Monsieur, que les Juifs Portugais n'ont de commune avec les Juifs Allemans qu'une opération religieuse et que l'éducation et les moeurs ne laissent entr' eux aucune ressemblance réelle quant à la vie civile. Je sçai que l'affinité entre les uns et les autres est d'une Tradition extrêment reculée et que le Gaulois Vercingentorix et l'Allemand Arminius étoient plus proches parens du beau-Père d'Herode que vous du Fils d'Ephraim."

Ganz ähnlich ließ sich der Sepharde Pinto aus in seiner bekannten Antwort auf die Angriffe, die Voltaire „gegen die Juden" schlechthin erhoben hatte [610]. Pinto legt entscheidenden Wert darauf, daß die Spaniolen nicht mit den deutschen Juden „in einen Topf geworfen" werden: sie seien eben zwei verschiedene Nationen.

„Un Juif de Londres ressemble aussi peu à un Juif de Constantinople que celui-ci à un Mandarin de la Chine. Un Juif Portugais de Bordeaux et un Juif Allemand de Metz paroissent deux êtres absolument differens." „Mr. de Voltaire ne peut ignorer la délicatesse scrupuleuse des Juifs Portugais et Espagnols à ne point se mêler, par marriage, alliance ou autrement avec les Juifs des autres Nations."

Wenn ein sephardischer Jude, meint Pinto, in England oder Holland eine deutsche Jüdin heimführen würde, würde er von den Seinen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden und würde nicht einmal auf ihrem Begräbnisplatz eine Ruhestätte finden.

Die Gegensätzlichkeit kam in dem äußeren Verhalten namentlich der sephardischen Juden, die sich als die Aristokratie inner-

halb der Judenschaft fühlten, und die sich durch die andringende Schar der sozial tiefer stehenden Östlinge in ihrer gesellschaftlichen Stellung bedroht sahen, oft genug zum Ausdruck.

So setzten im Jahre 1761 die portugiesischen Juden (oder Marranen) in Bordeaux einen dringenden Befehl durch: daß sämtliche fremde Juden innerhalb 14 Tagen Bordeaux zu verlassen hätten. Pinto und Pereira waren dabei die treibenden Kräfte; sie boten alles auf, um die „Landstreicher" — ihre eigenen Glaubensgenossen aus Deutschland und Frankreich — sobald als möglich los zu werden[611].

Wie in Hamburg die sephardischen Juden gleichsam eine Aufsichtsbehörde gegenüber den Aschkenazim bildeten, die dafür zu sorgen hatte, daß diese keine Schmutzereien im Handel und Verkehr verübten, haben wir in einem andern Zusammenhang schon in Erfahrung gebracht.

Das Gefühl der Gegensätzlichkeit, das wie gesagt hauptsächlich von den Sephardim genährt wurde, hatte seine Wurzeln vor allem, wie auch schon angedeutet wurde, in dem Gegensatz der sozialen Stellung. Es wurde aber genährt durch ein stark aristokratisches Bewußtsein, das die Sephardim erfüllte, weil sie sich von edlerer Herkunft als die Aschkenazim wähnten: wollten sie doch sämtlich von den edelsten Familien des Stammes Juda ihre Abstammung ableiten und waren sie doch von dem echten Blutsstolze erfüllt, daß diese edle Abstammung für sie in Spanien und Portugal von jeher ein Antrieb zu großen Tugenden und ein Schutz vor Lastern und Niedrigkeit gewesen sei.

„L'idée, où ils sont assez généralement, d'être issus de la Tribe de Juda, dont ils tiennent que les principales familles furent envoyées en Espagne du temps de la captivité de Babylone, ne peut que les porter à ces distinctions et contribuer à cette élévation de sentimens qu'on remarque en eux"[612].

Das gibt zu denken. Und veranlaßt uns vielleicht, die Bedeutung des Ghetto für die Entwicklung des Judentums richtiger einzuschätzen als bisher. Jene Auffassung der sephardischen Juden von Würde und Haltung als höchste Tugenden weist auf die Möglichkeit hin, daß diese Lebensanschauung, die den Gegensatz gegen alles Aschkenazische deutlich empfand, wohl gar die Ursache war, weshalb die spanisch-portugiesischen Juden k e i n Ghetto gehabt haben, und nicht die Wirkung dieser Tatsache.

Mit andern Worten: es wird sich kaum bezweifeln lassen, daß ein Teil der Juden nur darum dem Ghettoleben anheimfiel, weil er seiner Natur nach dazu neigte.

Ob der Grund, weshalb die Einen im Ghetto endigten, die andern nicht, in der blutsmäßig verschiedenen Veranlagung der beiden Gruppen gelegen ist; ob (wofür auch vieles spricht) die sephardischen Juden seit altersher eine soziale Auslese darstellten, läßt sich, wie schon einmal gesagt wurde, mit den jetzigen Hilfsmitteln nicht entscheiden. Daß hier aber verschiedene Veranlagung das verschiedene Schicksal mindestens befördert habe, dürfen wir als sehr wahrscheinlich annehmen.

Nur soll man wiederum diese Verschiedenheit der Veranlagung nicht zu hoch einschätzen: das spezifisch jüdische Wesen wird durch sie doch nicht in seiner Eigenart berührt. Die letzthin entscheidenden Züge der jüdischen Psyche sind hier wie dort dieselben. Nur insofern ist hier also das Ghettoleben von Bedeutung geworden, als einmal in seinem Dunstkreis eine Menge von Gewohnheiten, von Praktiken sich ausbildeten, die den Ghettojuden dann in seiner weiteren wirtschaftlichen Laufbahn begleiteten und sein geschäftliches Leben oft in eigenartiger Weise beeinflußten. Es sind zum Teil die Gewohnheiten der sozial niedrig Stehenden überhaupt, die aber natürlich im jüdischen Blute ein ganz merkwürdiges Gepräge annehmen: Neigung zu kleinen Betrügereien, Aufdringlichkeit, Würdelosigkeit, Taktlosigkeit usw. Sie haben sicher eine Rolle gespielt, als die Juden daran gingen, die Feste der alten handwerksmäßig-feudalen Wirtschaftsorduung zu erobern: in dem Kapitel, das vom Aufkommen einer modernen Wirtschaftsgesinnung handelt, haben wir öfters die Wirkungen gerade dieser Charakterzüge feststellen können.

Nur soll man eben die Bedeutung dieser mehr äußerlichen Züge nicht übertreiben. Sie mögen für die gesellschaftliche Stellung der Juden uns persönlich sehr bedeutsam erscheinen: für ihre wirtschaftlichen Erfolge sind sie doch nur von geringer Wichtigkeit. Mit ihnen allein wären die Juden sicher nicht zu ihrer weltbeherrschenden Stellung gelangt.

Viel wichtiger erscheint mir eine andere Wirkung des Ghetto: daß es nämlich die wirklichen Grundzüge des jüdischen Wesens stärker und einseitiger hat ausbilden helfen. Wenn dieses,

wie wir sahen, letzten Endes in dem Mangel an Bodenständigkeit und Wurzelhaftigkeit sein Gepräge findet, so ist es einleuchtend, daß ein paar Jahrhunderte Ghettoleben diesen Mangel vergrößern mußten. Aber auch hier ist nur deutlicher herausgekommen, was längst im Wesen, im Blute geruht hatte.

Dieselbe Wirkung: nämlich die Eigenart des jüdischen Wesens zu bekräftigen, hat dann das Ghettoleben auf Umwegen noch dadurch ausgeübt, daß es die beiden Mächte gestärkt hat, auf denen zum guten Teil die zähe Konstanz des jüdischen Wesens beruht, die beide die Funktion gehabt haben: die durch Auslese herausgebrachten Charaktere weiter einseitig zu beeinflussen und fest zu erhalten: die Religion und die Inzucht.

Daß die Religion eines Volkes selber aus dessen Wesen entspringt, wurde oben als die Auffassung ausgesprochen, die diesen ganzen Ausführungen zugrunde liegt. Aber darum bleibt es doch wahr, daß eine exklusiv-formalistische Religion, wie die jüdische, eine ganz gewaltige Wirkung ausüben kann auf die Wesenheit ihrer Anhänger, insbesondere auf die Vereinheitlichung und Schematisierung der Lebensführung. In welcher weitgehenden Weise die jüdische Religion diese Wirkung ausgeübt hat, ist seinerzeit ausführlich dargelegt worden: man erinnere sich nur ihrer rationalisierenden Tendenz, die wir als ihren Grundzug kennen lernten.

In gleicher Richtung aber: Art erhaltend, Art verstärkend wirkte, ich möchte sagen, die physiologische Seite der jüdischen Nationalreligion — denn mit dieser steht sie in engstem Zusammenhang —, die Inzucht, die, wie wir sahen, die Juden seit mehreren tausend Jahren geübt haben.

Die Inzucht, sage ich, steht mit der Religion bei den Juden in engem Zusammenhange; man wird noch mehr sagen dürfen: sie ist eine unmittelbare Folge der tragenden Idee dieser Religion: der Auserwählungsidee. Das ist in einer Reihe von Untersuchungen in letzter Zeit mit feinem Verständnis nachgewiesen worden, insbesondere von Alfred Nossig, der sich darüber wie folgt vernehmen läßt[613]: „Als ein frappantes biologisches Ergebnis dieser (Auserwählungs-) Idee tritt uns die Tatsache des Bestehens und der noch immer ungewöhnlichen Lebens- und Reproduktionskraft der Juden entgegen. Der mosaische Gedanke eines ‚ewigen Volkes‘ scheint sich verwirklichen zu wollen.“

Speise- und Ehegesetze sorgen für gute Erhaltung. „Selbstverständlich war es dann, daß diese höchsten ethischen Schätze nicht der Vernichtung auf dem Wege der Vermischung miteinander sorgfältig gezüchteter Rassen preisgegeben wurden. Das Verbot der Mischehen bewirkte es, daß der erste rassebildende Faktor, die Vererbung, seine Wirkungskraft in höchster Potenz betätigen konnte, indem die angedeuteten Vorzüge nicht nur unvermindert von Generation auf Generation übergingen, sondern dank der Inzucht sich stetig steigerten". „Die Inzucht hat also bewirkt, daß durch die ungemein oft fortgesetzte Vererbung der jüdischen Rassenmerkmale sich diese den Nachkommen immer fester aufgeprägt haben, immer intensiver an ihnen hafteten, sodaß es immer schwerer wurde, sie durch Blutmischung zu beseitigen oder wesentlich zu verändern. Denn es ist nachgewiesen, daß, wie jede andere Funktion das Lebendige durch Übung verstärkt, so auch die Vererbungsintensität durch fortgesetzte Inzucht zunimmt"[614].

Religion und Inzucht waren die beiden eisernen Reifen, die das jüdische Volk fest umschlossen und als eine einzige feste Masse durch die Jahrtausende erhalten haben. Und wenn sie sich lockern? Was wird dann die Wirkung sein? Auf diese inhaltschwere Frage zu antworten, war hier nicht als Aufgabe gestellt. Denn so lange wir die Juden die eigentümliche Wirkung im Wirtschaftsleben ausüben sahen — also bis heute — hielten die Reifen fest. Und nur jene Wirkung galt es ja zu erklären und wiederum nur die Genesis des jüdischen Wesens galt es zu schildern, aus dessen Eigenart heraus wir jene wundersame Einwirkung der Juden auf das Wirtschaftsleben und die gesamte Kultur zu deuten unternommen hatten.

Quellen und Literaturnachweis

Erstes Kapitel

Ermittlungsmethoden — Art und Umfang des Anteils

[1] Jak. Fromer, Das Wesen des Judentums (1905), 144. (Ohne Quellenangabe.)

[2] Zeitschrift für Demographie u. Statistik d. Jud. 3, 140. 145.

[3] Jak. Thon, Taufbewegung der J. in Österreich in der Z. f. D. u. St. 4, 6 ff.

[4] Théophile Malvezin, Hist. des juifs à Bordeaux (1875), 105.

[5] Z. B. Luc. Wolf, Jessurun Family in Jewish Quarterly Review 1 (1889), 439 f.

[6] Siehe z. B. Chr. Weiss, Histoire des réfugiés protest. 1 (1853), 164. 377. 379. 383; 2, 5.

[7] Sigm. Mayer, Die ökonomische Entwicklung der Wiener J., o. J., S. 7.

Zweites Kapitel

Die Verschiebung des Wirtschaftszentrums seit dem 16 Jahrhundert

[8] Über das Schicksal der Marranen in *Portugal* zusammenfassend M. Kayserling, Gesch. der J. in Portugal (1867), 84 ff. 167 ff. Einzelheiten namentlich der späteren Zeit bei J. H. Gottheil, The Jews and the Spanish Inquisition in The Jew. Quart. Rev. 15 (1903). 182 ff. Elkan N. Adler, Auto da Fé and Jew ib. Vol. XIII. XIV. XV; neuerdings (1907) unter demselben Titel zu einem selbständigen Buche erweitert, das viel interessante Details enthält.

[9] Vgl. z. B. Sieveking, Genueser Finanzwesen 2 (1899), 167 mit Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten usw. 1 (1714), 128.

[10] Risbeck, Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder in Paris. 1780. Auszüge bei H. Scheube, Aus den Tagen unserer Großväter (1873), 382 ff.

[11] Besonders gut unterrichtet sind wir über die Geschichte der J. in *Bordeaux* durch das ausgezeichnete Werk von Théoph. Malvezin, Les juifs à B. 1875; es ist unschätzbar wegen der großen Fülle lehrreichen Tatsachenmaterials, das es enthält (auch unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt). Über die Schicksale der J. in *Marseille* bringt einige Angaben Jonas Weyl, Les juifs protégés français aux échelles du Levant et en Barbarie etc. in der Revue des études juives. 12 (1886). Über die J. in *Rouen*: Gosselin, Doc. inédits pour servir à l'histoire de la marine normande et du commerce rouennais pendant les XVI. et XVII. siècles.

1876. Pigeonneau, der dies Buch zitiert (Hist. du commerce 2, 123), spricht natürlich nur von „Espagnols et Portugais naturalisés“.

Zu vergleichen auch Maignial, La question juive en France en 1789, Paris 1903. Dieses Buch verdient als ein besonders wertvoller Beitrag zur judaistischen Literatur ebenfalls hervorgehoben zu werden. Es ruht auf breiter Kenntnis der Quellen und ist mit Besonnenheit und Klugheit geschrieben. Es gibt nicht nur einen guten Einblick in den Stand der „Judenfrage“ in Frankreich zur Zeit der Revolution, sondern unterrichtet auch über die Entwicklung des Judenproblems bis 1789 und enthält zahlreiche Ausführungen, die zur Beurteilung des allgemeinen Problems wertvolle Beiträge liefern.

In *Paris* ist die Zahl der J. bis ins 19. Jahrhundert offenbar nicht sehr groß, obwohl sie auch dort (wie wir noch sehen werden) schon früher eine bedeutende Rolle spielen. Monographisch genau berichten über die Schicksale der J. in Paris während des 18. Jahrhunderts die Bücher von Léon Kahn, Les juifs à Paris depuis le VI. siècle, 1889; Les juifs sous Louis XV, 1892, und Les juifs à Paris au XVIII. sc. 1894. Nur erfährt man (wie so oft bei dieser Art Literatur) gerade das nicht, was man gern erfahren möchte.

Viel Material für die Geschichte der J. in Frankreich in der Revue des études juives. Seit 1880. Eine zusammenfassende Darstellung fehlt.

[12] Die Geschichte der J. in *Holland* hat ihren Darsteller gefunden in H. J. Koenen, Geschiedenes der Joden in Nederland 1843. Das Werk ist heute als Gesamtdarstellung noch nicht überholt. Viel neues Material findet sich in den judaistischen Zeitschriften Hollands.

Von selbständigen Schriften wären etwa noch zu erwähnen M. Henriquez Pimentel, Geschiedkundige Aanteekeningen betreffende de Portugesche Israeliten in den Haag, 1876.

Sam. Back, Die Entstehungsgeschichte der portugiesischen Gemeinde in Amsterdam. S. A. 1883.

E. Italie, Geschiedenes der Israelitischen Gemeente te Rotterdam, 1907.

[13] Ranke, Französische Geschichte 3^3, 350.

[14] Schudt, Jüd. Merkwürdigkeiten 1 (1714), 271. Vgl. S. 277 f.

[15] Außer der in Anm. 11 zitierten Literatur: Carmoly in der Revue orientale 1 (1841), 42 ff. 168 ff. nam. 174 f. und Graetz, G. d. J. 9, 292. 354 f. 490.

[16] Siehe namentlich L. Guiccardino, Totius Belgii Descriptio (Ausg. v. 1652), 129 seq. und vgl. R. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 2 (1896), 3ff.

[17] Siehe z. B. Macaulay 4, 320 ff. und Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 2 (1896), 303 ff.

[18] Die Literatur zur Geschichte der J. in *England* ist reich an vortrefflichen Darstellungen. Noch immer eine reiche Fundgrube (wenn natürlich auch mit Vorsicht zu benutzen) ist das Werk: Anglia Judaica or the History and Antiquities of the Jews in England...by D'Blossiers Tovey. 1738. Unter den neueren Erscheinungen der judaistischen Literatur hat bahnbrechend gewirkt das für seine Zeit hervorragende Buch von James Picciotto,

Sketches of Anglo-Jewish History. 1875. Leider ist das (auch an ökonomischen Realien) reiche Material nicht immer „quellenmäßig" belegt. Die Geschichte der Wiederkehr der J. nach England hat sehr eingehend, unter vorwiegend rechtshistorischem Gesichtspunkt, geschrieben H. S. Q. Henriques, The Return of the Jews to England. 1905.

In allerletzter Zeit ist eine vortreffliche Gesamtdarstellung der englisch-jüdischen Geschichte erschienen von Albert M. Hyamson, A history of the Jews in England. 1908. H. hat mit großem Geschick die außerordentlich reichhaltige judaistische Spezialforschung der letzten Jahrzehnte zu verwerten gewußt und hat auf ihrer Grundlage ein abgerundetes Bild von der Geschichte der Juden in England entworfen. Die Ergebnisse der Sonderstudien sind vornehmlich niedergelegt in der Jewish Quarterly Review, die seit 1889 erscheint. Neben dieser sehr reichhaltigen Zeitschrift sind zahlreiche Einzelpublikationen erschienen, auf die am passenden Orte zu verweisen sein wird. Besonders genannt seien nur noch die Publ. of the Anglo-Jewisch History Exhibition. 1888 ff.

[18a] Siehe für die Vor-Cromwellsche Zeit namentlich L. Wolf, The Middle-Age of Anglo-Jewish History 1290—1656 in den Publ. of the Anglo-Jew. Hist. Exh. Nr. 1 (1888), p. 53—79. Für die Stellung der J. in England schon am Ende des 15. Jahrhunderts ist bezeichnend, daß ein Jude ohne Bedenken einen Prozeß beginnt und Aussicht hat, ihn zu gewinnen. Über Elisabeths Vorliebe für hebräische Studien und ihren Verkehr mit J. a. a. O. S. 65 ff. Ende des 16. Jahrhunderts finden sich J. in England schon als industrielle Unternehmer. Cal. of State Pap. Docm. 1581—1590 p. 49, zit. ib. p. 71. Nach der Elisabeth (1603—1656) muß es zahlreiche J. in England gegeben haben. In der 1625 erschienenen Flugschrift The Wandering Jew Telling Fortunes to Englishmen (l. c. p. 72) heißt es: „A store of Jews we have in England; a few in Court; many i' the citty; more in the country."

[19] Anglia Judaica p. 302 „as I have been well inform 'd" schreibt der Verfasser.

[20] Über die ehemaligen Judengemeinden in Nürnberg in der Allg. Judenzeitung 1842 Nr. 24. Vgl. auch den 8. Jahresbericht des Histor. Vereins f. Mittelfranken und M. Brann, Eine Sammlung Fürther Grabschriften. S.A. aus dem Gedenkbuch z. E. an Dav. Kaufmann (1900).

[21] Die außerordentlich interessanten Urkunden sind abgedruckt bei Dav. Kaufmann, Die Vertreibung der Marranen aus Venedig im Jahre 1550 in The Jew. Quart. Rev. 13 (1901), 520 ff.

[22] Alb. M. Hyamson, A History of the Jews in England (1908) 174 f.

[23] Maur. Bloch, Les juifs et la prospérité publique à travers l'histoire (1899), 11. Die Ordonnanz enthält die denkwürdigen Worte: „Vous devez bien prendre garde que la jalousie du commerce portera toujours les marchands à être d'avis de les chasser." In ähnlichem Sinne ist eine Anweisung an den Gouverneur der Kolonie abgefaßt. Siehe den Text bei Cahen in dem zweiten der Anm. 80 zitierten Aufsätze.

[24] Théoph. Malvezin, Les juifs à Bordeaux (1875), 132.

[25] Th. Malvezin, l. c. p. 175.

[26] Nach den archivalischen Urkunden Salom. Ullmann, Studien zur Gesch. der J. in Belgien bis zum 18. Jahrhundert (1909), 34 ff.

[27] Émilie Ouverleaux, Notes et documents sur les juifs de Belgique in der Rev. des études juives 7, 262.

[28] Collect. of State Papers (Thurloe) 4, 333. Vgl. auch noch den Brief Wüalleys ibid. p. 308.

[29] Joh. Müller in seiner judenfeindlichen Schrift (Judaismus), 1644. Verteidigung des Senats aus den Jahren 1660—1669 bei Reils, Beiträge zur älteren Geschichte der J. in Hamburg in der Zeitschrift des V. f. Hamb. Gesch. 2, 412.

[30] Zit. bei Ehrenberg, Große Vermögen², 146.

[31] M. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden 1811 (1904), 21.

[32] Arnold Kiesselbach, Die wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg (1901), 24.

Drittes Kapitel

Die Belebung des internationalen Warenhandels

[33] Alb. M. Hyamson, A Hist. of the Jews in E., 178.

[34] Anglia Judaica, 292.

[35] Hauptsächlich durch die fleißige Arbeit von Rich. Markgraf, Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664—1839 (In.-Diss. 1894), der auch die Ziffern im Texte entnommen sind. Für einen kleinen Zeitraum, die Jahre 1675—1699, ist die Untersuchung Markgrafs sogar noch überholt worden durch die Studien von Max Freudenthal, Leipziger Meßgäste in der Monatsschrift 45 (1901), 460 ff. Überholt insofern, als Freudenthal aus den Meßbüchern selber schöpft, während Markgraf nur die auf ihnen beruhenden späteren Aktenstücke des Staatsarchivs in Leipzig benutzt hat. Das Ergebnis ist dies: daß die Originalquellen eine beträchtlich größere Anzahl jüdischer Meßfieranten aufweisen als die späteren Aktenstücke. Freudenthal hat für den Zeitraum von 1671—1699 als Besucher der Messen 18 182 Volljuden ermittelt (das heißt ohne die, die Frei-, Kammer- und Einkaufspässe hatten), während die gleiche Ziffer bei Markgraf für diese Jahre nur 14 705 beträgt. Der Aufsatz Freudenthals enthält die ausführliche Liste sämtlicher Meßbesucher bis 1699, nach Herkunftsorten geordnet. Er ist selbständig erschienen u. d. T.: Die jüdischen Besucher der Leipziger Messe, 1902.

[36] Markgraf a. a. O. S. 93; Freudenthal a. a. O. S. 465. Vgl. auch R. Funke, Die Leipziger Messen (1897), 41.

[37] Siehe z. B. N. 21 des Judenreglements von 1710 bei Chr. Ludw. v. Griesheim, Die Stadt Hamburg, Anmerkungen und Zugaben (1759), S. 95.

[38] E. Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel usw. in der Zeitschrift des Ver. f. Hamburg. Gesch. 9 (1894), 316. 324. Vgl. A. Feilchenfeld, Anfang und Blütezeit der Portugiesengemeinden in Hbg. Ztschr. 10 (1899), 199 ff.

[39] Encyclopédie méthodique. Manufactures 1, 403/404.

[40] Über diese Zusammenhänge spricht ausführlich H. J. Koenen Geschiedenes der Joden in Nederland (1843), 176 ff. Zu vergleichen etwa noch H. Sommershausen, Die Geschichte der Niederlassung der Juden in Holland und den holländischen Kolonien in der Monatsschrift, Band 2.

[41] Juwelen- und Perlenhandel: in *Hamburg* s. Griesheim a. a. O. S. 119. *Norddeutschsand*, Persönliche Mitteilung des Herrn Dr. Bernfeld in Berlin. *Holland* (Begründer der Diamantschleiferei!) Jewisch Enc. Art. Netherlands **9**, 231. E. E. Danekamp, Die Amsterdamer Diamantindustrie 1895, zit. bei N. W. Goldstein, Die J. in der Amsterdamer Diamantindustrie (Zeitschrift für Dem. und Stat. d. J. **3**, 178 ff.); in *Italien* Dav. Kaufmann, Die Vertreibung der Marranen aus Venedig usw. (Jew. Quart. Rev. **13**, 520 ff.).

Handel mit Seide und Seidenwaren: Die Juden haben Jahrtausende lang den Seidenhandel (und die Seidenzucht) gepflegt. Sie bringen die Seidenindustrie aus Griechenland nach Sizilien und später nach Spanien und Frankreich. Einiges bei Graetz, G. d. J. 5², 244. Im 16. Jahrhundert finden wir sie als Herren des Seidenhandels in Italien. Dav. Kaufmann a. a. O.; im 18. Jahrhundert in Frankreich, dem Zentrum der Seidenindustrie sowie des Seiden- und Seidenwarenhandels. Im Jahre 1760 nennt der Vorstand der Lyoner Seidenzunft die jüdische Nation „Maitresse du commerce de toutes les provinces" (für Seide- und Seidenwaren). Bei J. Godard, L'ouvrier en soie (1899), 224. 1755 gibt es 14, 1759 22 jüdische Seidenwarenhändler in Paris. Kahn, Juifs de Paris sous Louis XV, 63. In Berlin beherrschten sie diesen Handelszweig fast ausschließlich.

[42] Wie die Juden fast allein den *Wiener* Textilwaren-Engroshandel (aus dem alten Meßhandel heraus) entwickeln, hat anschaulich aus seiner persönlichen Erfahrung heraus geschildert S. Mayer, Die ökonomische Entstehung der Wiener Jud., o. J., S. 8 ff.

Eine Verordnung des Nürnberger Rats vom 28. 12. 1780 bezeichnet als „Judenware": Samt, Seide und Wolle. H. Barbeck, Gesch. d. Jud. in Nürnberg und Fürth (1878), 71.

[43] Zuckerhandel: mit der *Levante*: Lippmann, Geschichte des Zuckers (1890), 206; Dav. Kaufmann a. a. O.; mit *Amerika*: M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde (1902), 6 ff.; A. Feilchenfeld, Anfang und Blütezeit der Portugiesengemeinde in Hamburg in der Ztschr. des Ver. f. Hamb. Gesch. **10** (1899), 211. Vgl. auch Risbeck, Briefe usw. 1780.

Tabakhandel: A. Feilchenfeld a. a. O.

Im übrigen ist hier auf den Teil dieser Darstellung zu verweisen, der von dem Anteil der J. an der Begründung der modernen Kolonialwirtschaft handelt.

[44] „Controlling the Cotton Trade": Artikel „America" U.S.A. in der Jew. Encycl. 1, 495 ff.

[45] Nachweislich z. B. für Hamburg: A. Feilchenfeld a. a. O.

[46] Moses Lindo, Hauptförderer der Indigogewinnung; kommt 1756 nach Süd Carolina und legt 120 000 £ in Indigo an. Von 1756—1776 verfünffacht

sich die Ind.Produktion. L. wird Generalinspektor des Indigo. B. A. Elgas, The Jews of South Carolina 1903; zit. im Art. South Carolina der Jew. Encycl.

[47] Risbeck, Briefe usw. (1780). Band II unter Frankfurt.

[48] Text bei Bloch, Les juifs (1899), 36.

[49] Rich. Markgraf a. a. O. S. 93.

[50] Siehe z. B. Alb. M. Hyamson, Hist. of the Jews in England, 174 f. 178 oder den Bericht des Magistrats von Antwerpen an den Bischof von Arras bei Sal. Ullmann a. a. O. S. 35 („große Reichtümer haben sie aus ihrer Heimat mitgebracht, insbes. Silber, Juwelen und viele Dukaten").

Viertes Kapitel

Die Begründung der modernen Kolonialwirtschaft

[51] Als D. Isaak Abravanel seinen Kommentar zum Buche Jeremias schrieb (1504), sah er ein Schreiben, das die mit Gewürzen aus Indien kommenden Portugiesen mitbrachten. Darin berichteten sie, daß sie dort viele Juden angetroffen hätten. Abr. Comm. cap. 3 zit. bei M. Kayserling, Chr. Columbus (1894), 105. Vgl. Bloch, l. c., 15.

[52] Wie Manasseh ben Israel in seiner Denkschrift an Cromwell hervorhebt. Die Denkschrift ist öfters abgedruckt. Siehe z. B. Jewish Chronicle 1859. Nov. Dec. Deutsch von Kayserling im Jahrbuch d. Liter. Ver. 1861. Vgl. de Barrios, Hist. universal Judayca, p. 4.

[53] G. C. Klerk de Reus, Geschichtlicher Überblick der . . . niederländisch-ostindischen Compagnie (1894), XIX; über die Heldentaten Coens ebenda XIV ff.

[54] J. P. J. Du Bois, Vie des gouverneurs généraux . . . ornée de leûrs portraits en vignettes au naturel etc. 1763.

[55] Z. B. Franc. Salvador. Siehe Art. Salvador in der Jew. Enc. und Alb. M. Hyamson, 264.

[56] 1569 rüsten reiche Amsterdamer Juden die Barentzsche Expedition in die Karasee aus. M. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden (1904), 215.

[57] Siehe den Artikel South Africa in der Jew. Enc. und die dort verzeichnete reiche Literatur.

[58] Rabbi Dr. J. H. Hertz, The Jew in South Africa. Johannesburg 1905.

[59] Artikel „Commerce" in der Jew. Enc. 4, 491.

[60] Die Literatur über die Beziehungen der Juden zu Amerika ist ganz außergewöhnlich reichhaltig. Ich will hier keine Übersicht geben, will vielmehr auf die weiter unten einzeln namhaft gemachten Werke verweisen, möchte aber doch wenigstens einige der wichtigsten Schriften und namentlich einige der Sammelwerke gleich hier nennen.

Naturgemäß ist zunächst die Jewish Encyclopedia, da sie in Amerika erschienen ist, besonders ausgiebig an guten Artikeln just über amerikanische Verhältnisse. Dann sind ein wahres Arsenal von Nachrichten über jüdisch-amerikanische (Wirtschafts-)Geschichte namentlich in

den Kolonien Nord- und Südamerikas während des 17. und 18. Jahrhunderts die Transactions of the Jewish Historical Society of America. Seit 1895. Mancherlei interessante Angaben enthält die Sammlung von Reden und Aufsätzen: The 250 anniversary of the Settlement of the Jews in the U.S.A. 1905.

Gesamtdarstellungen der jüdisch-amerikanischen Geschichte: Markeus, The Hebrews in America; C. P. Daly, History of the Settlement of the Jews in North America. 1893. M. C. Peters, The Jews in America. 1906.

(Die beiden erstgenannten Werke habe ich nicht einsehen können: sie sind im Buchhandel nicht aufzutreiben, und keine deutsche öffentliche Bibliothek, auch die judaistischen Spezialbibliotheken nicht, besitzt sie. Nach dem, was man über ihren Inhalt erfährt, darf man annehmen, daß sie durch die neueren Untersuchungen, namentlich die der Transactions, überholt sind.)

[61] Eine besondere Literatur hat sich (aus Anlaß der 400 jährigen Columbusfeier) damit beschäftigt, den Anteil festzustellen, den die Juden an der Entdeckung Amerikas selbst genommen haben. Die gründlichste, durchgängig auf guten, ersten Quellen fußende Untersuchung ist die von M. Kayserling, Christoph Columbus und der Anteil der Juden usw. 1894. Außerdem sind zu nennen folgende Arbeiten (die ich jedoch nur aus zweiter Hand kenne): F. Rivas Puiqcerver, Los Judios y el nuevo mundo, 1891; L. Modona, Gli Ebrei e la scoperta dell'America, 1893. Zu vergleichen der Artikel America, (The Discovery of) in der Jew Enc., sowie die Address by Oscar S. Strauss in The 250 anniversary of the Settl. of the J. in U.S., 69 ff.

[62] M. Kayserling a. a. O. S. 112: Juan Sanchez aus Saragossa, der erste Kaufmann. Vgl. auch desselben Verfassers Arbeit The Colonization of America by the Jews in der Am. Jew. Hist. Soc. 2, 73 ff., wo der Zusammenhang zwischen der Kolonisation Amerikas und der Vertreibung der Juden aus und ihrer Drangsalierung in Spanien und Portugal anschaulich geschildert wird.

[63] G. F. Knapp, Ursprung der Sklaverei in den Kolonien im Archiv f. Soz. Pol. 2, 129 ff.

[64] Oscar S. Strauss a. a. O. p. 71.

[65] Ritter, Über die geographische Verbreitung des Zuckerrohrs in den Berichten der Berl. Akad. 1839, 397 (?), bei Lippmann, Gesch. d. Zuckers (1890), 249.

[66] Nach Max J. Kohler, Phases of Jewish Life in New York before 1800 (Am. Jew. Hist. Soc. 2, 94).

[67] Jew. Enc. Art. „America". Vgl. G. Al. Kohut, Les Juifs dans les colonies hollandaises in der Rev. des études juives **31** (1895), 293 f.

[68] H. Handelmann, Geschichte von Brasilien (1860), 412.

[69] P. M. Netscher, Les Hollandais au Brésil (1853), 1. Über die reiche, jüdische Familie der Souza: M. Kayserling, Gesch. der J. in Portugal (1867), 307; M. Grunwald, Portugiesengräber (1902), 123.

[70] Max J. Kohler, Phases etc. Transactions 2, 94.

[71] Jew. Enc. Art. „America".

[72] Transactions 2, 95. Vgl. auch Netscher l. c. p. 103.

[73] Eine eigentliche Vertreibung fand nicht statt. Den Juden wurde in dem Friedensvertrage von 1654 sogar Amnestie gewährt; dann aber wurde die Bemerkung hinzugefügt: „Juden und andere Nichtkatholiken sollen wie in Portugal behandelt werden". Das genügte ja! Der Friedensvertrag ist im Wortlaut abgedruckt bei Aitzema, Historia etc. 1626 ff., zit. bei Netscher a. a. O. p. 163.

[74] H. Handelmann, Gesch. v. Brasil., 412/13.

[75] Juden in *Barbados*: John Camden Hatten, The Original Lists etc. (1874), p. 449; Ligon, History of Barbados, 1657, zit. bei Lippmann, Gesch. d. Zuck. (1890), 301 ff.; Reed, The History of sugar and sugar yielding plants (1866), 7 dsgl.; Morely, Abh. über den Zucker, deutsch von Nöldechen (1800) dsgl.; M.'Culloch, Dict. of Commerce 2, 1087. Zu vergleichen sind natürlich auch die allgemeinen kolonialhistorischen Werke, also vor allem etwa C. P. Lucas, A historical Geography of the British Colonies, z. B. 2^2 (1905), 121 f. 274. 277.

[76] Juden auf *Jamaica*: M. Kayserling, The Jews in Jamaica etc. in The Jewish Quarterly Review 12 (1900), 708 ff.; Alb. M. Hyamson, A Hist. of the Jews in England (1908), Ch. XXVI. Viel Belege aus zeitgenössischen Quellen bei Max J. Kohler, Jewish activity in American Colon. Commerce in den Publ. **10**, 59 ff.; derselbe, Jew. Life etc., Am. Jew. Hist. Soc. 2, 98.

[77] Brief des Gouverneurs vom 17. 12. 1671 an den Staatssekretär Lord Arlington bei M. Kayserling in dem Anm. 76 zitierten Aufsatz p. 710.

[78] Monumental Inscriptions of the British West Indies coll. by Capt. J. H. Lawrence Archer. Introd. p. 4 bei Kohler, Jew. Life a. a. O. p. 98.

[79] Juden in *Surinam:* Die wichtigste Quelle ist der Essai sur la Colonie de Surinam avec l'histoire de la Nation Juive Portugaise y établie etc., 2 Vol. Paramaribo 1788. Koenen, der in seiner Geschiedenes der Joden in Nederland (1843), 313 f. einiges daraus mitteilt, nennt ihn „de hoofdbron . . . voor de geschiedenes der Joden in die gewesten". Leider habe ich das Original selbst nicht einsehen können. Die neuere Literatur hat viel neues Material zutage gefördert: Rich. Gottheil, Contributions to the history of the Jews in Surinam (Publ. 9, 129 ff.); enthält Auszüge aus den Katasterkarten; J. S. Roos, Additional Notes on the History of the J. of S. (Publ. 13, 127 ff.); P. A. Hilfman, Some further Notes on the History of the J. in S. (Publ. **16**, 7 ff.). Über die Beziehungen zwischen S. und *Guiana:* Sam. Oppenheimer, An early Jewish Colony in Western Guiana 1658—1666 and its relation to the Jews in Surinam, Cayenne and Tobago. (Publ. 16, 95—186). Vgl. auch Hyamson l. c. Ch. XXVI und C. P. Lucas l. c.

[80] Juden in *Martinique*, *Guadeloupe* und *S. Domingo:* Lippmann, Gesch. d. Zuckers (1890), 301 ff., wo auf Quellen und frühere Literatur verwiesen ist. Ab. Cahen, Les juifs de la Martinique au XVII sc. (Revue des études juives Vol. II); idem, Les juifs dans les

Colonies françaises au XVIII sc. (Revue Vol. IV. V). Handelmann, Gesch. der Ins. Hayti 1856.

[81] Luc. Wolf im Jew. Chronicle 30. 11. 1894, zit. bei Kohler in den Transactions 10, 60.

[82] The 250 anniversary of the Settlement of the Jews in the U.S. (1905), 18.

[83] The 250 anniversary etc.

[84] John Moody, The truth about the trust (1905), 45 ff. 96 und öfter.

[85] Artikel „California" in der Jew. Enc., der mit ganz besonderer Sachkunde und Gründlichkeit verfaßt ist.

[86] Nach einer anderen Ansicht sollen schon vor den brasilianischen Flüchtlingen reiche jüdische Handelsherren aus Amsterdam sich in der Kolonie am Hudson angesiedelt haben. Albion Morris Dyer, Points in the first chapter of New York Jewish History, Am. Jew. Hist. Soc. 8, 41 ff.

[87] Der Wortlaut des Briefes aus den Doc. rel. to the Col. Hist. of New York 14, 315 mitgeteilt bei Max J. Kohler, Beginnings of New York Jewish History (Am. Jew. Hist. Soc. 1, 43).

[88] Siehe z. B. Transactions 1, 41 ff.; 2, 78; 10, 63. Max J. Kohler, Jews in New Port (Publ. 6, 69 ff.). K. zitiert öfters Judge Daly, Settlement of the Jews in North America. 1893.

[89] Address by Governor Pardel of California in The 250 anniversary of the settlement of the J. in the U.S. (1905), 173.

[90] Art. „Alabama" in der Jew. Enc. Vol. I.

[91] Art. „Albany" in der Jew. Enc. Vol. I.

[92] B. Felsenthal, On the History of the Jews of Chicago (Publ. 2, 21 ff.); H. Eliassof, The Jews of Chicago (Publ. 11, 117 ff.).

[93] Lewis N. Dembitz, Jewish Beginnings in Kentucky (Publ. 1, 99).

[94] J. H. Hollander, Some unpublished material relating to Dr. Jacob Lumbrozo of Maryland (Publ. Vol. I).

[95] David E. Heinemann, Jew. Beginnings in Michigan before 1850 (Publ. 13, 47 ff.).

[96] David Philipson, The Jewish Pioneers of the Ohio Valley (Publ. 8, 43 ff.).

[97] Henry Necarsulmer, The early Jew. settlement at Lancaster Pa. (Publ. 3, 27 ff.).

[98] Henry Cohen, The Jews in Texas (Publ. 4, 9 ff.); idem, Henry Castro, Pioneer and Colonist (Publ. 5, 39 ff.). Über andere jüdische Landhändler finden sich Angaben bei Herb. Friedenwald, Some News paper advertisement of the 18. cent. (Publ. Vol. VI).

[99] Einiges aus dem Leben der amerikanisch-jüdischen Familie Seligman aus Bayersdorf in Bayern in Brülls Monatsblättern, 26. Jahrg. (1906), 141 ff.

[100] Leon Hühner, The Jews of Georgia in Colonial Times (Publ. 10, 65 ff.); idem, The Jews of South Carolina from the earliest Settlement to the End of American Revolution (Publ. 12, 39 ff.); Chas. C. Jones, The settlement of the Jews in Georgia (Publ. 1, 12).

[101] B. A. Elzas, The Jews of South Carolina 1903; zit. im Art. South Car. in der Jews Enc.

[102] Leon Hühner, Asser Levy, a noted Jew. Burgher of New Amsterdam (Publ. 8, 13). Vgl. noch idem, Whence came the first jewish settlers of New York (Publ. 9, 75 ff.); Max J. Kohler, Civil status of the Jews in Colonial New York (Publ. 6, 81 ff.).

[103] Über die Juden (die in jüdischer Sprache Geschäfte machen) im 18. Jahrhundert in New York J. A. Doyle, The Colonies under the House of Hannover (1907), 31.

[104] Chas. C. Jones, The settlements of the Jews in Georgia (Publ. 1, 6, 9).

[105] M. Jaffé, Die Stadt Posen (Schriften des Vereins f. S.P. **119**, II, 151).

[106] Hon. Simon Wolf, The american Jews as soldier and patriot (Publ. 3, 39).

[107] Nach Dr. Fischells Chronological Notes of the History of the Jews in America.

Fünftes Kapitel

Die Begründung des modernen Staates

[108] Luc. Wolf, The First English Jew. Repr. from the Transactions of the Jew. Hist. Soc. of England. Vol. II. Zu vergleichen Alb. M. Hyamson, A Hist. of the Jews in E. (1908), 171—173.

[109] Hyamson l. c. p. 269. J. Picciotto, Sketches of Anglo-Jewish History (1875), 58 ff.

[110] Th. L. Lau, Einrichtung der Intraden und Einkünfte der Souveräne usw. (1719), 258.

[111] Angeführt bei Liebe, Das Judentum (1903), 75.

[112] Artikel Banking in der Jew. Enc.

[113] Mémoire der Juden von Metz vom 24. 3. 1733, im Auszuge abgedruckt bei Bloch l. c. p. 35.

[114] Angeführt bei Bloch l. c. p. 23.

[115] Auszüge aus den Lettres patentes bei Bloch l. c. 24.

[116] Über die Gradis: Théoph. Malvezin, Les juifs à Bordeaux (1875), 241 ff. und H. Grätz, Die Familie Gradis in der Monatsschrift **24** (1875), **25** (1876). Beide auf guten Quellen fußenden Darstellungen sind unabhängig voneinander.

[117] M. Capefigue, Banquiers, fournisseurs etc. (1856), 68., 214 und öfters.

[118] Mitgeteilt in der Revue de la Révolution française 16. 1. 1892.

[119] Historische Nachlese zu den Nachrichten der Stadt Leipzig, ed. M. Heinrich Engelbert Schwartze (1744), 122, zit. bei Alphonse Levy, Geschichte der Juden in Sachsen (1900), 58.

[120] Bondy, Zur Geschichte der Juden in Böhmen **1**, 388.

[121] Alle drei Fälle entnehme ich G. Liebe, Das Judentum (1903), 43 f., 70, der sie ohne Quellenangabe mitteilt.

[122] (König), Annalen der Juden in den preußischen Staaten, besonders in der Mark Brandenburg (1790), 93/94.

[123] Reskript vom 28. Juni 1777; abgedruckt bei Alphonse Levy, Die J. in Sachsen (1900), 74; S. Haenle, Gesch. d. J. im ehemal. Fürstentum Ansbach (1867), 70.

[124] Gesichte Philanders von Sittewaldt das ist Straffs-Schriften Hanss Wilh. Moscherosch von Wilstätt (1677), 779.

[125] F. von Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740 (1890), 132 ff. Samuel Oppenheimer, „Kaiserlicher Kriegsoberfaktor und Jud", wie er offiziell bezeichnet wurde und sich auch selbst zu unterfertigen pflegte, schloß namentlich in den Feldzügen des Prinzen Eugen „fast alle bedeutenden Proviant- und Munitionslieferungsverträge" ab (S. 133).

[126] Siehe z. B. die Eingabe der Wiener Hofkanzlei vom 12. Mai 1762 bei Wolf, Gesch. d. Jud. in Wien (1894), 70; Komitatsarchiv Neutra Iratok; XII/3336 (für Mähren), nach einer Mitteilung des Herrn stud. Jos. Reizman; Verproviantierung der Festungen Raab, Ofen und Komorn durch Breslauer Juden (1716): Wolf a. a. O. S. 61.

[127] Herb. Friedenwald, Jews mentioned in the Journal of the Continental Congress (Publ. of the Amer. Jew. Hist. Soc. 1, 65—89).

[128] Da ich die wichtigsten Werke der Literatur, die sich auf die (Wirtschafts-)Geschichte der Juden in England, Frankreich, Holland und Amerika bezieht, schon namhaft gemacht habe (siehe Anm. 11. 12. 18. 60), so möchte ich hier das Versäumte für Deutschland und Spanien nachholen. Für *Deutschland* fehlt leider bis heute eine zusammenfassende Darstellung, sodaß wir darauf angewiesen sind, uns unser Wissen aus lokalen Monographien und Zeitschriftaufsätzen zusammen zu tragen, soweit wir nicht aus den Quellen selbst zu schöpfen vermögen; aber das ist natürlich bei einer Arbeit wie dieser, die ganz große Zusammenhänge aufdecken will, nur in seltenen Fällen möglich. Im ganzen ist festzustellen, daß die judaistische Geschichtschreibung in und für Deutschland auch nicht von ferne die Leistungen aufzuweisen hat, wie die in anderen Ländern, namentlich England, Frankreich und den Vereinigten Staaten. Vor allem ist das ökonomische Moment immer besonders stiefmütterlich behandelt und die Ausbeute, die uns Werke wie das von L. Geyer, Die Geschichte der Juden in Berlin, 2 Bde., 1870/71, gewähren, ist nur gering. Neuerdings hat ein Schüler von mir, Herr Ludwig Davidsohn, das Berliner Staatsarchiv gründlich auf Nachrichten über die wirtschaftliche Stellung der Juden hin durchgearbeitet. Die Ergebnisse sind noch nicht gedruckt, von mir aber teilweise schon verwendet. Mehr Material enthalten die Bücher von M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde; und Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinde. 1904. Für manche Einzelheit sind (mit Vorsicht) zu gebrauchen (König), Annalen usw. 1790, sowie das Werk: Die Juden in Österreich. 2 Bde. 1842.

Im übrigen ist man (soweit nicht die allgemeinen Werke über die Geschichte der Juden noch in Betracht kommen) auf die in wirtschaftshistorischer Hinsicht außerordentlich dürftigen judaistischen Zeitschriften angewiesen. Unter ihnen hat wohl für unsere Zwecke die größte Bedeutung

die Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums (seit 1851), während die Allgemeine Zeitung des Judentums (seit 1837) und Adolf Brülls Populärwissenschaftliche Monatsblätter usw. (seit 1888) im wesentlichen jüdisch-propagandistische Zwecke verfolgen. Die gutgeleitete Zeitschrift für Demographie und Statistik des Judentums (seit 1905) befaßt sich mit wirtschafts geschichtlichen Studien nur ganz gelegentlich.

Zuweilen findet man gute Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Juden in den allgemein- oder lokalhistorischen Zeitschriften, die ich aber hier natürlich nicht einzeln namhaft machen kann.

Sehr zahlreich sind monographische Darstellungen der Geschichte der J. an einzelnen Orten, in einzelnen Gebieten usw., die ich, soweit sie verwertbar sind, ihres Orts namhaft mache. —

Die Regesten zur Geschichte der Juden usw. 1887 ff. befassen sich nur mit der frühmittelalterlichen Epoche, die hier gar nicht in Betracht kommt.

Die Schicksale der Juden in *Spanien* sind oft in der Literatur zur Darstellung gebracht worden. Aber freilich gerade hier findet man die wirtschaftliche Seite fast ganz vernachlässigt. Ich wüßte keine dankbarere Aufgabe für einen Wirtschaftshistoriker als eine Wirtschaftsgeschichte der Juden in Spanien (und Portugal) zu schreiben. Sie würde über die allgemeine europäische Wirtschaftsgeschichte zweifellos ein helles Licht verbreiten. Aber freilich: der Verfasser müßte wissen, was er wollte; er müßte fragen können. Einstweilen sind wir auch für die Erforschung der spanisch-jüdischen Wirtschaftsgeschichte auf die allgemeinen Werke über die Geschichte der Juden in Spanien angewiesen, unter denen die Arbeiten von M. Kayserling, Geschichte der Juden in Spanien und Portugal, 2 Bde., 1861—1867, wohl noch heute die besten sind.

Das spanische Hauptwerk ist D. José Amador de Los Rios, Historia social, politica y religiosa de los Judios de España y Portugal, 3 Tomos, 1875/78, das sich aber ganz unzulänglich für unsere Zwecke erweist. Die wenigen Stellen, die von dem Wirtschaftsleben handeln (z. B. 3, 69 ff.), sind unklar und lassen die Hauptsache — um welche Wirtschafts formen es sich handelt — nicht erkennen.

E. H. Lindo, The History of the Jews of Spain and Portugal, 1848, enthält im wesentlichen Auszüge aus den die Juden betreffenden Gesetzen und Cortesbeschlüssen und hat dadurch einigen Wert.

Für *Portugal* ist jetzt das Hauptwerk J. Mendes dos Remedios, Os Judeus em Portugal 1 (1895). Reicht einstweilen bis zur Vertreibung. Das Schema der Darstellung bleibt das alte.

Übrigens sind gerade die Bände in Graetzens Geschichte der Juden, die die Blütezeit des jüdischen Stammes in Spanien behandeln (namentlich Bd. 7 und 8), oft recht brauchbar durch die Fülle des herbeigeschafften Materials und werden durch keine der mir bekannten neueren Darstellungen wesentlich übertroffen.

Von monographischen Arbeiten über die Stellung der Juden im

spanisch-portugiesischen Wirtschaftsleben ist mir ebensowenig etwas bekannt, wie von einer wissenschaftlichen judaistischen Zeitschriftenliteratur auf der Pyrenäenhalbinsel. Doch kann dies ein persönlich mangelhaftes Wissen sein. Jedenfalls enthalten die Berliner und Breslauer allgemeinen und judaistischen Bibliotheken nichts derart. Die Schrift von Bento Carqueja, O capitalismo moderno e as suas origens em Portugal (1908) streift nur an einzelnen Stellen ganz im Vorbeigehen das Judenproblem.

[129] H. J. Koenen, Geschiedenes der Joden in Nederland, 206 ff.

[130] Vgl. noch den Art. Banking in der Jew. Enc.

[131] Für die Stellung der Juden im englischen Finanzwesen während des 17. und 18. sc. kommen eine Menge versprengter Stellen in der allgemeinen Literatur in Betracht, von denen ich einige anführe: Picciotto, Sketches, 58 ff. Hyamson, 171 ff., 217, 240, 264 ff. Ferner die Spezialuntersuchungen von Lucien Wolf, The Re-Settlement of the Jews in England, 1888, idem, Crypto-Jews under the Commonwealth in den Transactions Jew. Hist. Soc. Vol. I (1895); idem, The Jewry of the Restoration (1660—1664). Repr. from the Jew. Chronicle. 1902.

[132] L. Wolf, The Jewry, p. 11.

[133] G. Martin, La grande industrie sous Louis XIV. (1899), 351.

[134] Victor de Swarte, Un banquier du Trésor royal au XVIII. sc. Samuel Bernard — sa vie — sa correspondance (1651—1739). 1893.

[135] Kahn, Les juifs de Paris au XVIII. sc. (1894), 60 ff.

[136] Graetz, G. d. J. 10, 40.

[137] Wolf, Ferdinand II. Beil. No. IV; zit. bei Graetz, G. d. J. 10, 41.

[138] Der Wortlaut in dem Buch „Die Juden in Österreich“ 2 (1842), 41 ff.

[139] Die Juden in Österreich, 2, 64; F. von Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740 (1890), 132 ff. und öfters. Im 18. Jahrhundert waren nacheinander die bedeutendsten Staatsgläubiger Oppenheimer, Wertheimer, Sinzheimer; dieser hatte 1739 Forderungen an den Staat im Betrage von etwa 5 Millionen Gulden. a. a. O. S. 685. Vgl. auch Dav. Kaufmann, Urkundliches aus dem Leben Samson Wertheimers, 1892, und für die frühere Zeit G. Wolf, Ferdinand II. und die Juden, 1859.

[140] F. v. Mensi, a. a. O. S. 148.

[141] G. Liebe, Das Judentum (1903), 84.

[142] Jewish Encyclopedia s. v. Abensur, Dan.

[143] A. Lévy, Notes sur l'histoire des Juifs en Saxe in der Revue des études juives 26 (1898), 259 f. Über Berend (Behrend) Lehmann alias Jisachar Berman B. H. Auerbach, Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt (1866), 43 ff.; über den Sohn Lehmann Berend S. 85.

[144] Auerbach, a. a. O. S. 82 (für Hannover); S. Haenle, Gesch. der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach (1867), 64 ff., 70 ff., 89 ff. Über die öttingischen Hofjuden: L. Müller, Aus fünf Jahrhunderten, in der Zeitschr. des hist. Ver. für Schwaben u. Neuburg 26 (1899), 142 ff.

[145] F. von Mensi, Die Finanz. Österreichs, 409.

146 Memoiren der Glückel v. Hameln, deutsch 1910 (Privatdruck), 240.

147 M. Zimmermann, Josef Süß Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrhunderts. 1874.

148 Address by Louis Marshall in The 250 anniversary of the settlement usw. 102.

149 Herb. Friedenwald, Jews mentioned in the Journal of the Continental Congress. (Publ. Am. Jew. Hist. Soc. 1, 63 ff.).

150 Will. Graham Sumner. The financier and the finances of the American Revolution. 2 Vol. 1891.

Sechstes Kapitel

Die Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens

161 So doch schließlich übereinstimmend (trotz heftiger Befehdung) Brunner, Endemanns Handbuch 2, 147 und Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts (1891), 386. Auch Knies, Der Credit (1876), 190 faßt den Begriff des Wertpapiers wesentlich juristisch, wenn er sagt, daß wir es in ihm „mit einer eigentümlichen neuen Grundnorm für die Erwahrung und Geltendmachung eines Rechts zu tun (haben) und ebenso mit einer neuen Grundnorm für die Übertragung eines solchen Rechts auf andere.“ Etwas mehr einer spezifisch nationalökonomischen Auffassung nähert er sich, wenn er (Credit 2, 238) von dem Verkehrsbedürfnis spricht, „eine Geldforderung ohne Rücksicht auf ihren Entstehungsgrund zu ‚objektivieren‘ und durch einen Schein — das Wertpapier — ‚tragen‘ zu lassen.“

152 Ich fasse den Begriff des „Kreditverhältnisses“ in dem weiten Sinne als eines Verpflichtungsverhältnisses zwischen Personen, das durch Hingabe eines Vermögenswertes an einen anderen entsteht, der die Gegenleistung in der Zukunft verspricht. Aus jedem Kreditverhältnis entsteht also ein Schuld- und ein Forderungsverhältnis, aber nur im ökonomischen, nicht auch im juristischen Sinne, da die Forderungsrechte in diesem weiten materiellen Sinne auch Eigentumsrechte, dingliche Rechte usw. mit umfassen; z. B. das Recht des Eigentümers auf Erstattung des Pacht- oder Mietzinses, des Hypothekengläubigers auf Erstattung des Hypothekenzinses usw., des Arbeiters auf Erstattung des Arbeitslohnes usw.

153 F. A. Biener, Wechselrechtliche Abhandlungen (1859), 145.

154 Hypothese Kuntzes und anderer. Siehe Goldschmidt, Univ. Gesch. 408 ff.

155 Goldschmidt, a. a. O. S. 410. Bei Goldschmidt ist natürlich der hier positiv gewandte Satz mit einem Fragezeichen versehen und in die Form gekleidet: „ob..“: „ist aus den z. Z. zugänglichen Quellen nicht zu ermitteln.“ Siehe dagegen Alb. Wahl, Traité théor. et prat. des titres au porteur 1 (1891), 15.

156 Kuntze, Zur Geschichte der Staatspapiere auf den Inhaber in der Ztschr. f. das ges. HandelsR. 5, 198 ff., derselbe, Inhaber Pap. (1857), 58. 63. Goldschmidt, Univ. Gesch. 448/49. Sieveking in Schmollers Jahrbuch 1902. Vor allem G. Schaps, Zur Geschichte des Wechselindossaments (1892), nam. S. 86 ff. „Im allgemeinen läßt sich das 17. und

der Anfang des 18. Jahrhunderts bezeichnen als Zeit der Ausbreitung und Vervollkommnung des Indossaments für ganz Europa." Zu vergleichen Biener a. a. O. S. 121 ff., 137 ff.

157 Goldschmidt, Univ. Gesch., 452. Schaps, 92. Das erste Verbot (nach Schaps) in der Neap. Pragmatica vom 8. Nov. 1607. a. a. O. S. 887.

158 Text bei Dav. Kaufmann, Die Vertreibung der Marranen aus Venedig im Jahre 1550 in Jewish Quarterly Rev. 13 (1901), 320 ff.

159 Graetz 8, 354; 9, 328.

160 Einstweilen unterrichten am besten über die Genueser Messen Ehrenberg, Zeitalter d. Fugger 2, 222 ff. und Endemann, Studien in der rom.-kanon. Wirtschafts- und Rechtslehre 1 (1874), 156 ff. Endemann fußt wesentlich auf Scaccia und Raph. de Turris, während Ehrenberg außerdem noch einige Akten des Fuggerarchivs als Quellen benutzt hat.

161 Wenn nicht schon in der Gesellschaft der Pairiers, denen die Toulouser Mühle du Basacle im 12. Jahrhundert auf Grund von Anteilscheinen (uchaux oder saches) übertragen wurde. Edm. Guillard, Les opérations de Bourse (1875), 15.

162 Siehe vor allem K. Lehmann, Die geschichtliche Entwicklung des Aktienrechts. 1895.

163 J. P. Ricard, Le Négoce d'Amsterdam (1723), 397—400.

164 Das wenigstens ist das Ergebnis, zu dem gelangt André-E. Sayous, Le fractionnement du capital social de la Compagnie néerland. des Indes orient. in der Nouv. Rev. hist. du droit franç. et étrang. 25 (1901), 621 ff. 625.

165 Vgl. Endemann, Studien 1, 457 f.

166 Goldschmidt, Univ. Gesch., 322.

167 Das wichtigste Urkundenmaterial zur Geschichte des Bankwesens in Venedig enthält noch immer die Sammlung von Elia Lattes, La libertà delle banche a Venezia del secolo XIII al XVII secondo i documenti inediti del R. Archivio dei Frari ec. 1869. Darüber haben geschrieben Ferrara, Gli antichi banchi di V. in der Nuova Antologia Vol. XVI (derselbe Autor bringt eine Reihe die Soranzos betreffende Urk. noch herbei im Archivio Veneto Vol. I. (1871). E. Nasse, Das venetianische Bankwesen im 14., 15. und 16. Jahrhundert in den Jahrb. f. N. Ö. 34, 329 ff., 338 f. Eine gründliche Darstellung des Anteils der Juden am venetianischen Bankwesen wäre eine sehr dankbare Aufgabe. Aber offenbar auch eine schwierige Aufgabe, denn soweit ich aus den bisher vorliegenden gedruckten Quellen ersehe, sind die Juden in Venedig schon im 15. Jahrhundert großenteils Scheinchristen, oft in Amt und Würden wie die Ciera mit christlichen Vornamen usw.

168 Macleod, Dict. of Pol. Econ. Art. Bank of Venice (Quelle?) zit. bei A. Andréadès, Hist. of the Bank of E. (1909), 28.

169 Gallicioli Memorie Venete II No. 874 bei Graetz, 6, 284.

170 S. Luzzato, Disc. circa il stato degli Hebrei in Venezia (1638) c. I und p. 9 a, p. 29 a. Die Zahlen sind nicht so genau zu nehmen; sie beruhen auf bloßer Schätzung des übrigens nicht unintelligenten rabbinischen Verfassers.

171 Siehe z. B. D. Manuel Colmeiro, Hist. de la economia politica en España 1, 411; 2, 497 ff.

172 F. von Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740 (1890), nam. S. 34 ff.

173 Ad. Beer, Das Staatsschuldenwesen und die Ordnung des Staatshaushalts unter Maria Theresia (1894,) 13.

174 Walther Däbritz, Die Staatsschulden Sachsens in der Zeit von 1763 bis 1837. Lpz. In.Diss. 1906. S. 14 ff. 55 f.

175 E. v. Philippovich, Die Bank von England usw. (1885), 26 ff.

176 Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 2, 141. 299.

177 (Luzac), Richesse de la Hollande 2 (1778), 200. Eine andere darauf bezügliche Stelle findet sich Vol. 1 p. 366 ff. In der holländischen Ausgabe von 1781 ist die Darstellung im wesentlichen gleichlautend mit der französischen; nur die Darlegungen 2, 307 ff. sind etwas ausführlicher. Luzac hat außer der eigenen Erfahrung, die wohl seine Hauptquelle bildete, noch Fermin, Tableau de Surinam, 1778, benutzt, wo aber nicht mehr steht als L. selbst berichtet.

178 Kuntze, Die Lehre von den Inhaberpapieren (1857), 48. K.s Werk ist noch heute, wenigstens was die grundsätzliche Behandlung des Problems anbetrifft, unerreicht. Ihm zur Seite stellt sich das Werk des Franzosen Alb. Wahl, Traité théorique et pratique des titres au porteur français et étrangers, 2 tomes 1891 (siehe das Referat Goldschmidts darüber in der Ztschr. f. das ges. HR. 49, 261 ff.). Die übrigen Arbeiten über das Inhaberpapier sind mehr oder weniger monographischer Natur und werden an ihrem Orte genannt werden.

179 Für die urkundliche Geschichte des mittelalterlichen Inhaberpapiers grundlegend sind jetzt die Arbeiten von H. Brunner, Das französische Inhaberpapier, 1879 und Zur Geschichte des Inhaberpapiers in Deutschland in der Ztschr. f. das ges. HR., Bd. 21. 23.

180 Brunner, Das franz. Inhaberpapier, 69 f.

181 F. Hecht, Gesch. der Inh.Pap. in den Niederlanden (1869), 4 ff. 87 ff. (für Lombardzettel, die sich 1614 bei der Amsterdamer, 1662 bei der Enkhuysener Lombardbank nachweisen lassen).

182 Goldschmidt, Inhaber-, Order- und exekutorische Urkunden im klassischen Altertum (Ztschr. f. Rechtsgesch. Rom. Abt. 10 [1889], 352 ff.).

183 Benedict Frese, Aus dem gräko-ägyptischen Rechtsleben (1909), 26 ff. Vgl. die dort zit. Schriften: Lipsius, Von der Bedeutung des griechischen Rechts 19 und Wenger, Papyrosforschung und Rswiss. (1903), 40.

184 H. Brunner, Forschungen zur Gesch. des deutschen und französ. Rechts. Ges.Aufs. (1894), 604 ff.

185 Brunner, Franz. Inh.Pap. 28 ff. 57 ff. und Ztschr. f g. HR. 23, 234.

186 Ztschr. f. Rsgesch. 10, 355.

187 Gius. Salvioli, I titoli al portatore nella storia del diritto italiano (1883) nach dem Referat in Ztschr. f. g. HR. 30, 280 ff.

188 Nach L. Auerbach, Das jüdische Obligationenrecht 1 (1871),

270 ff. Andere Stellen aus der rabbinischen Literatur finden sich noch angeführt bei Hirsch B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Zivilrecht, II. Bd., 3. Teil (1854), § 1390; Frankel, Der gerichtl. Beweis nach mosaischem R. (1846), bes. S. 386; Saalschütz, Mos. Recht 2 (1848), 862, N. 1086.

[189] Über den Mamre: Lud. L'Estocq, Exercitatio de indole et jure instrumenti Judaeis usitati cui nomen „Mamre" est. 1755, §§ VII ff.; in J. M. G. Besekes, Thes. jur. camb., P. II (1783), p. 1169 ff. insbes. 1176 ff.; Ph. Bloch, Der Mamran (ממרן), der jüdisch-polnische Wechselbrief; Sonderabdruck aus der Festschrift zum 70. Geburtstage A. Berliners, 1903.

[190] Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 2, 141.

[191] Brunner, Franz. Inh.Pap., 69 f.

[192] Schaps, Gesch. d. Indoss., 121 f.

[193] Über die Modernisierung der belgisch-holländischen Kostumen spricht am besten F. Hecht, Gesch. d. Inh.Pap. i. d. Niederlanden, 44 ff. Vgl. Kuntze, Zur Gesch. der Staatspapiere auf Inhaber in der Ztschr. f. ges. HR. 5, 198 ff. und Euler, ebenda 1, 64.

[194] Hecht a. a. O. S. 96 f.

[195] W. Däbritz a. a. O. S. 53 f.

[196] Kuntze, Inh.Pap., 85 f.

[197] Straccha, Tract. de assicur. (1568), introd. Gl. VII, p. 29.

[198] A. Wahl, Titres au porteur 1 (1891), 15. 84.

[199] Hecht, Inh.Pap. i. d. Niederl., 37.

[200] Siehe z. B. J. H. Bender, Der Verkehr mit Staatspapieren (2. Aufl. 1830), 167 f.

[201] So doch schließlich (trotz aller seiner Vorliebe für möglichst weite Zurückdatierung moderner Einrichtungen; man erwartet bei G. immer den „quellenmäßigen" Nachweis, daß in den Pfahlbauten Scheckbücher und beim Neanderthalschädel Banknoten aufgefunden worden sind; übrigens ein Lieblingssport aller „Historiker", der G. denn doch nicht war) Goldschmidt, Univ.Gesch., 393.

[202] Für das folgende siehe vor allem L. Auerbach, Das jüdische Obligiationenrecht 1 (1871), 163 ff. 251 ff. 513 ff. Das (leider unvollendete) Werk ist ungemein anregend geschrieben und verdient nicht die Vergessenheit, der es anheimgefallen ist. Es ist die bei weitem geistvollste Darstellung des talmudisch-rabbinischen Rechts, dessen grundsätzliche Eigenart es mit großer Schärfe herausarbeitet. Viel unbedeutender, aber immerhin zum Vergleich heranzuziehen: Saalschütz, Mosaisches Recht, 2 Bde. 1848; H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Zivilrecht, 2 Bde., 1852. 1854; J. J. M. Rabbinowicz, Législation du Talmud, Bd. III (1878) enthält das Obligationenrecht. Für das Prozeßrecht Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaischem R., 1848. Neuerdings hat auf Grund der Goldschmidtschen Übersetzung eine „Darstellung des talmudischen Rechts" gegeben J. Kohler in der Ztschr. f. vergleich. Rechtswiss. 20 (1908), 161—264 (auch in Broschürenform); darüber V. Aptowitzer, in MGWJ. (1908), 37—56.

[203] Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters (1866), 119 ff. 242.

[204] Goldschmidt, Universalgeschichte, 111.

[205] (Isaac de Pinto) Traité de la circulation et du crédit (1771), 64 ff., 67—68. Zu vergleichen etwa noch E. Guillard, Les opérations de Bourse (1875), 534 ff.

[206] Hübsch ausgeführt z. B. bei W. Däbritz, Die Staatsschulden Sachsens (1906), 18.

[207] Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 2, 244 ff. und öfters. E. ist derjenige Schriftsteller, dem wir zweifellos die wertvollsten Aufschlüsse über die Geschichte der Börse verdanken. Es ist jammerschade, daß er seine Studien auf diesem Gebiete nicht fortsetzt, auf dem ihm keiner von uns an Sachkenntnis gleichkommt.

[208] Siehe Anm. 21.

[209] Van Hemert, Lectuur voor het ontbijt en de Theetafel VIIde Stuk, bl. 118. 119; zit. bei H. J. Koenen, Geschiedenes der Joden in Nederland (1843), 212.

[210] Henr. Stephanus, Francofordiense Emporium sive Francofordienses Nundinae (1574), 24.

[211] Zit. bei Ehrenberg, Z. d. F. 2, 248.

[212] Glückel von Hameln, Memoiren, 297.

[213] Bei H. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinde 1811 (1904), 21.

[214] S. Haenle, Gesch. der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach (1867), 173.

[215] In dem Werke: Die Juden in Österreich 2 (1842), 41 ff.

[216] Bericht des Sous-intendant M. de Courson vom 11. 6. 1718; bei Th. Malvezin, Histoire des juifs à Bordeaux, 1875.

[217] E. Meyer, Die Literatur für und wider die Juden in Schweden im Jahre 1815, in der Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. d. Jud. **51** (1907), 522.

[218] H. Sieveking, Die kapitalistische Entwicklung in den italienischen Städten des Mittelalters in der Vierteljahrsschrift für Soz. u. W.Gesch. 7, 85.

[219] H. Sieveking, Genueser Finanzwesen 1 (1898), 82 f., 175 f.

[220] Saravia della Calle, Institutione de'Mercanti im Compendio utilissimo di quelle cose le quali a Nobili e christiani mercanti appartengono (1561), 42.

[221] Artikel Börsenwesen im HSt.., 3. Aufl.

[222] Die zuverlässigsten Quellen für die Geschichte des Aktienhandels an der Amsterdamer Börse während der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts sind die Plakate der Generalstaaten, die ihn verbieten. Ferner sind in Rücksicht zu ziehen die verschiedenen Streitschriften, deren mehrere während des 17. Jahrhunderts für und gegen den Aktienhandel erschienen sind, namentlich die des Gegners der Spekulation Nic. Muys van Holy. Darüber Laspeyres, Gesch. der volkswirtsch. Anschauungen, 1863. Eine besondere Stellung nimmt das Buch de la Vegas ein,

von dem ich noch spreche. Für die spätere Zeit enthalten eingehende Schilderungen die verschiedenen Handlungsbücher, namentlich also J. P. Ricard, Le négoce d'Amsterdam (1723), 370 ff., aus dem fast alle Schriftsteller nachher schöpfen. Selbständigen Wert haben daneben noch die Werke Jos. de Pintos aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. An neuerer Literatur kommen etwa in Betracht G. C. Klerk de Reus, Geschichtlicher Überblick der . . . niederländisch-ostindischen Compagnie (1894), 177 f.; S. van Brakel, De Holl. Hand. Comp. der XVII. eeuw (1908), 154 f.

223 In der Zeitschrift De Koopmann 2, 429. 439; zit. bei Ehrenberg, Z. d. F. 2, 333. Leider war es mir nicht möglich, dieser Zeitschrift habhaft zu werden.

224 (J. de Pinto), De la circulation etc. (1771), 84.

225 Der Wortlaut des Briefes (aus Doc. rel. to the Col. Hist. of N. Y. 14, 315) bei Max J. Kohler, Beginnings of New York Jewish History in den Publ. of Am. Jew. Hist. Soc. 1, 47.

226 Manasseh ben Israels Bericht ist selbständig erschienen im Jahre 1655. Dann oft gedruckt. Deutsch z. B. im Jahrbuch des Literar. Vereins, 1861; Englisch im Jewish Chronicle, 1859.

227 Einen sehr ausführlichen Auszug aus dem seltenen Buche, der teilweise einer Übersetzung gleichkommt, gibt Ehrenberg im Z. d. F. 2, 336 ff. und in den Jahrbüchern für N.Ö., III. F., Band 3, S. 809 ff.

228 Extrait d'un mémoire présenté en 1698 im Archiv des französischen Kolonialamts; veröffentlicht in der Revue historique (ed. par Monod), t. 44, 1895.

229 The Anatomy of Exchange Alley or a System of Stock Jobbing, 1719. Abgedr. bei J. Francis, Stock exchange (1849), App.

230 Art. Brokers in der Jew. Enc.

231 J. Picciotto, Sketches of Anglo Jewisch History (1875), 58 ff.

232 Univ. Dictionary of Trade and Commerce 2 (1757), 554.

233 D'Blossiers Tovey, Anglia Judaica or the History and Antiquities of the Jews in England (1738), 297.

234 Nach einer Klagschrift der christlichen Kaufleute aus dem Jahre 1685, die Ehrenberg, Z. d. F. 2, 248 erwähnt.

235 M. Grunwald, Portugiesengräber (1902), 6 ff.

236 Postlethwayt, Dict. 1 (1751), 95.

237 Jos. Jacobs, Typical character of the Anglo-Jewish History (The Jew. Quarterly Review 10 [1898], 230).

238 Ranke, Französ. Geschichte 4^3, 399.

239 Mélon, Essai pol. sur le commerce (1734); éd. Daire p. 685.

240 Über den Handel mit „Königsbriefen" in Lyon seit etwa 1550 Ehrenberg, Z. d. F. 2, 142.

241 (du Hautchamp), Histoire du systême des Finances sous la minorité de Louis XV 1 (1739), 184.

242 Oscar de Vallée, Les manieurs d'argent (1858), 41 f.

243 P. A. Cochut, Law, son système et son époque (1853), 33.

244 Ed. Drumont, La France juive. 104. éd., 1, 259.

245 Sämtliche Ziffern aus dem „von den Gilde-Dienern Friedr. Wilh.

Arendt und Abraham Charles Rousset herausgegebenen Verzeichnissen . . . der gegenwärtigen Aelter-Männer" usw. usw., 1801 ff.

[246] Arnold Kiesselbach, Die wirtschafts- und rechtsgeschichtche Entwicklung der Seeversicherung in Hamburg (1901), 24.

[247] Der Fall ist mitgeteilt und besprochen bei N. Th. von Gönner, Von Staatsschulden, deren Tilgungsanstalten und vom Handel mit Staatspapieren, 1826, § 30.

[248] Dict. of Comm. 2^2, 553 f. Vgl. auch daselbst den sehr lehrreichen Artikel „Monied Interest", p. 284 ff.

[249] Siehe die Artikel „Monied Interest" und „Paper Credit" im Postlethwayt 2^2, 284 ff. 404 ff.

[250] D. Hume, Essays 2 (1793), 110.

[251] Ad. Smith, W. of N., B. V, ch. 3.

[252] von Gönner, Von Staatsschulden usw. (1826), §§ 31 ff.

[253] Pinto, Traité, 310/11.

[254] Bei Ehrenberg, Z. d. F. 2, 299.

[255] Ich begnüge mich damit, folgende drei Schriften zu nennen, die mir als die besten erscheinen: Das Haus Rothschild. Seine Geschichte und seine Geschäfte. 2 Teile 1857. John Reeves, The Rothschilds: The financiae Rulers of Nations. 1887. R. Ehrenberg, Große Vermögen usw. 1. Band: Die Fugger - Rothschild - Krupp. 2. Aufl. 1905.

[256] J. H. Bender, Der Verkehr mit Staatspapieren. 2. Aufl. 1830, S. 145.

[257] Z. B. Gönner a. a. O. S. 60 ff.; Bender a. a. O. S. 142.

[258] Das Haus Rothschild 2, 216 f.

[259] Arth. Crump, The theory of Stock exchange, 1873. Repr. 1903, p. 100 f.

[260] v. Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740 (1890), 54.

[261] Ad. Beer, Die Staatsschulden...unter Maria Theresia (1894), 43.

[262] J. H. Bender, Der Verkehr mit Staatspapieren, 2. Aufl. 1830, § 5.

[263] J. Francis, Stock exchange (1849) 161 f.

[264] Das Haus Rothschild 2 (1857), 85 ff.

[265] Für die „Gründerjahre" in Deutschland bleiben die beste Quelle doch — trotz aller Tendenz, trotz aller Einseitigkeiten und Übertreibungen und trotz aller zum Teil recht schiefen Werturteile — die viel geschmähten Bücher von Otto Glagau, Der Börsen- und Gründungsschwindel in Berlin, 1876; und Der Börsen- und Gründungsschwindel in Deutschland, 1877. Das Wertvolle in diesen Büchern sind die kurzen Geschichtsdarstellungen der verschiedenen Gründungen, in denen sich auch die Namen der Gründer, der ersten Aufsichtsräte und der Direktoren verzeichnet finden. Vgl. übrigens die verschiedenen Jahrgänge von Salings Börsenpapieren und Rud. Meyer, Die Aktiengesellschaften 1872—1873 (bezieht sich nur auf Bankgründungen). Die im Text gegebenen Zusammenstellungen hat in meinem Auftrage freundlichst Herr Arthur Loewenstein gemacht.

[266] M. Wirth, Gesch. d. Handelskrisen, 3. Aufl. 1883, S. 184 f.

[267] Riesser, Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken (1905), 48.

[268] J. E. Kuntze, Die Lehre von den Inhaberpapieren (1857), 23.

[269] Ad. Beer, Die Staatsschulden..unter Maria Theresia (1894), 35.

[270] C. Hegemann, Die Entwicklung des französischen Großbankbetriebes (1908), 9.

[271] Man findet Literatur und Quellen ausführlich verzeichnet in dem Buche von Joh. Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit mobilier, 1903. Die Darstellung P.s selbst erscheint mir nicht immer glücklich; das Bestreben, den Cr. m. als Ausfluß Saint Simonistischer Philosophie zu erklären, doch nur insoweit berechtigt, als jene wiederum das Gepräge des jüdischen Geistes trägt (was ja freilich in weitem Umfange der Fall ist). Der Wahrheit kommt meines Erachtens, trotzdem Pl. ihn sehr schlecht beurteilt, oft viel näher Heinr. Sattler, Die Effektenbanken (1890), 71 ff. Übrigens wird ein großer Teil des Streits, wie mir scheint, dadurch hervorgerufen, daß man nicht immer scharf zwischen dem idealen Cr. m. (wie er nach dem Programm seiner Gründer hätte sein sollen) und dem wirklichen (wie er sich tatsächlich gestaltete) unterscheidet.

[272] Model-Loeb, Die großen Berliner Effektenbanken (1895), 43 f. Diesem guten Buche sind auch die Angaben im Texte über die großen deutschen Spekulationsbanken entnommen (soweit sie nicht auf persönlicher Information beruhen).

[273] Vgl. etwa R. Ehrenberg, Fondsspekulation. 1883 und Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, 1902.

[274] Siehe z. B. A. Gomoll, Die kapitalistische Mausefalle, 1908. Das Buch ist, was sein sensationeller Titel nicht vermuten läßt, durchaus ernst und gehört zu den besten Darstellungen des Börsentreibens, die wir aus den letzten Jahren besitzen.

[275] Das Material habe ich aus unzähligen, meist lokalgeschichtlichen Quellen zusammengetragen, die hier einzeln aufzuzählen keinen Sinn hätte.

Siebentes Kapitel

Die Herausbildung einer kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung

[276] (König), Annalen der Juden in den preußischen Staaten (1790), 97.

[277] Zur Geschichte der Juden in Danzig: Monatsschrift 6 (1857), 243.

[278] M. Güdemann, Zur Geschichte der J. in Magdeburg. Monatsschrift 14 (1865), 370.

[279] Zitiert bei G. Liebe, Das Judentum (1903), 91/92.

[280] Regesten bei Hugo Barbeck, Geschichte der J. in Nürnberg und Fürth (1878), 68 ff.

[281] Siehe z. B. das Vorgehen der Berliner Kramergilden bei Geiger, Gesch. d. J. in Berlin 2 (1871), 24. 34.

[282] Jos. Child, Discourse on trade, 4. ed., p. 152. Ch. gibt die „allgemeine Meinung" wieder, ohne ihre Richtigkeit (obwohl Judenfreund) anzuzweifeln. Er meint nur: was man den J. vorwerfe, sei gar kein Verbrechen.

[283] Auszüge aus den Streitschriften jener Zeit bei Alb. M. Hyamson, The Jews in England (1908), 274 f.

[284] Abgedruckt bei Léon Brunschvicg, Les juifs en Bretagne au 18. sc. in der Revue des ét. juives 33 (1896), 88 ff., insbes. 111 ff.

[285] Les Juifs et les Communautés d'Arts et Métiers in der Revue 36, 75 ff.

[286] M. Maignial, La question juive en France en 1789 (1903). Dort findet sich p. 86 ff. ein reiches Material, aus dem die Stimmung der französischen Kaufleute gegen die J. während des 17. und 18. sc. ersichtlich ist.

[287] Requête des marchands et nógociants de Paris contre l'admission des Juifs (1777), p. 14; zit. bei Maignial, 92.

[288] G. Maignial, La question juive, 92.

[289] Gutachten Wegelins im Bürgerstande (des schwedischen Reichstags) 1815 bei Ernst Meyer, Die Literatur für und wider die Juden in Schweden im Jahre 1815 in der Monatsschrift 51 (1907), 513 ff. 522.

[290] Czacki, Rosprava o Zydach, 82 ff.; bei Graetz, G. d. J. 9, 443 ff. Fast wörtlich dieselben Klagen in den Berichten über *Rumänien:* Verax, La Roumanie et les Juifs. 1903.

[291] Phil. von Sittewalds Gesichte a. a. O.

[292] Georg Paul Hönn, Betrugs-Lexicon, worinnen die meisten Betrügereyen in allen Ständen nebst denen darwider guten Theils dienenden Mitteln entdeckt von... Dritte Edition. 1724.

[293] Allgemeine Schatzkammer der Kaufmannschaft oder vollständiges Lexikon aller Handlungen und Gewerbe 2 (1741), 1158 ff.

[294] Charakteristik von Berlin. Stimme eines Kosmopoliten in der Wüste (1784), 203.

[295] J. Savary (Œuvre posthume, continué . . . par Phil. Louis Savary), Dictionnaire universel de commerce 2 (1726), 447.

[296] Allgemeine Schatzkammer der Kaufmannschaft 1 (1741), 17.

[297] Allgem. Schatzkammer 3 (1742), 1325.

[298] Besonders glücklich gefaßt bei Rud. Eberstadt, Französ. Gewerberecht (1899), 378 ff.

[299] (Dan. Defoe). The Complete English Tradesman. 1. ed. 1726. Von mir wurden benutzt die 2. ed., 1 Vol. (1727) und die 5. ed. ,2 Vol. 1745 (nach dem Tode D.s, der 1731 starb, herausgegeben). Die angeführte Stelle findet sich in der 2. ed., p. 82.

[300] Allg. Schatzkammer usw. 3, 148.

Allg. Schatzkammer usw. 4, 677.

[302] Allg. Schatzkammer usw. 3, 1325.

[303] Allg. Schatzkammer usw. 3, 1326.

[304] Allg. Schatzkammer usw. 1, 1392.

[305] Siehe den höchst lehrreichen 19. Brief (in der 2. Aufl., dem der 22. in der 5. Auflage entspricht): „Of fine shops and fine shews".

[306] Jules de Bock, Le Journal à travers les âges (1907), 30 ff., zit. bei F. Kellen, Studien über das Zeitungswesen (1907), 253.

[307] Ein reiches Material, namentlich englischer Herkunft, bei Henry Sampson, A History of Advertising from the earliest times, 1875; siehe namentlich p. 76. 83 ff.

[308] Mal. Postlethwayt, A universal Dictionnary of Trade and

Commerce, 2 Vol. 1741, 2. ed. 1757, 1, 22 f. (P. nennt sein Werk selbst eine Übersetzung des Savaryschen Lexikons; es stellt sich aber durch die zahlreichen Ergänzungen als ein ganz selbständiges Werk dar, das — nebenbei bemerkt — von unschätzbarem Wert als Quelle für die Darstellung des englischen Wirtschaftslebens im 18. sc. ist).

[309] Savary, Dict. du Comm. (1726), Suppl. 1732.

[310] P. Datz, Histoire de la Publicité (1894), 161 ff. enthält das Facsimile der ganzen ersten Nummer der Petites Affiches.

[311] Allg. Schatzkammer usw. 4, 677.

[312] Compl. Engl. Tradesmann, 5. ed. 2, 163.

[313] Arch. Nat. M. 802 mitgeteilt bei G. Martin, La grande industrie sous Louis XV (1900), 247 f.

[314] Jos. Child, A new discourse of trade. 4. ed. p. 159.

[315] Saravia della Calles (3) Schriften sind zusammen mit denen von Venuti und Fabiano gedruckt in dem Compendio utilissimo di quelle cose le quali a nobili e christiani mercanti appartengono. 1561.

[316] (Mercier), Tableau de Paris 11 (1788), 40.

[317] Zitiert bei Just. Godard, L'ouvrier en soie 1 (1899), 38/39.

[318] Memoirs of the Rev. James Fraser, written by himself. Select. Biographies 2, 280. Durhams Law unsealed p. 324 zit. bei Bukle, Geschichte der Zivilisation 2^3, 377.

[319] Durhams Exposition of the Song of Solomon p. 365; zit. bei Bukle, a. a. O.

[320] Allgemeine Schatzkammer 4 (1742), 666 ff.

[321] Siehe z. B. Mercier, Tableau de Paris 2, 71 ff. (Ch. CXXVIII).

[322] Sam. Lamb in seiner bekannten Denkschrift über Errichtung einer Nationalbank stellt die laxe englische Geschäftsmoral in Gegensatz zu der Solidität, z. B. der Holländer. Die Denkschrift Lambs ist abgedruckt in Somers Tracts 6, 444 f.

[323] Owen Fellthan in seinen 1652 erschienenen Observations. Zitiert bei Douglas Campbell, The Puritan in Holland, England and America 2 (1892), 327.

[324] Der Vorwurf, Diebswaren zu kaufen, wird den Juden seit dem frühen Mittelalter bis tief in unsere Zeit hinein gemacht. Siehe z. B. G. Caro, Soz. und Wirtschaftsgesch. der Juden 1 (1908), 222; Bloch, Les juifs (1899), 12. Allgem. Schatzkammer Art. „Juden". J. H. G. von Justi, Staatswirtschaft 1^2 (1758), 150. Zahlreiche Quellenbelege für Deutschland bei G. Liebe, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. 1903. Im Verlauf der Darstellung komme ich auf diesen Punkt noch zurück und werde ich noch auf andere Stellen verweisen.

[325] Nach einem Protokollbuch der portugiesischen Gemeinde in Hamburg A. Feilchenfeld, Die älteste Geschichte der deutschen Juden in Hamburg, in der Monatsschrift 43 (1899), 279.

[326] Aus der „Predigt" Geylers von Kaisersberg zum 93. „Narrengeschwarm" des Seb. Brandtschen Narrenschiffes (in der von J. Scheible herausgegebenen Sammlung „Das Kloster", Bd. 1, S. 722).

Zu vergleichen Oskar Franke, Der Jude in den deutschen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts, 1905; insbes. der 4. Abschnitt.

[327] Mitgeteilt von Albion Morris Dyer, Points in the first chapter of New York Jewish History (Am. Jew. Hist. Soc. 3, 44).

[328] Will. Usselinx in einem Bericht an die Generalstaaten mitgeteilt bei Jameson in Am. Jew. Hist. Soc. 1, 42. Über Usselinx: E. Laspeyres Volksw. Ans. d. Niederlande (1863), 59 ff.

[329] Savary, Dict. du Commerce 2 (1726), 449.

[330] Bericht des Rev. Johannes Megalopensis (Publ. Am. Jew. Hist. Soc. 3, 44).

[331] Jos. Child, Disc. on trade; 4. ed. p. 152.

[332] Mitgeteilt von R. Ehrenberg, Große Vermögen, 2. Aufl., S. 147 f.

[333] (König), Annalen der Juden in den preuß. Staaten (1790), 106—117.

[334] Mitgeteilt bei Liebe, Judentum, 34.

[335] Risbeck, Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland an seinen Bruder in Paris. 1780. Vgl. H. Scheube, Aus den Tagen unserer Großväter (1873), 393.

[336] Über das Verhältnis der Juden zu den Christen in den deutschen Handelsstädten (1818), 171. 252. 270. 272.

[337] Eingabe der Kaufleute von Nantes in der Revue des ét. juives **33**, 111 ff.

[337a] Hild. Bodemeyer, Die Juden. Ein Beitrag zur Hannoverschen Rechtsgeschichte (1855), 68.

[338] Mitgeteilt bei Alb. Wolf, Etwas über jüdische Kunst und ältere jüdische Künstler in den Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde; herausgeg. von M. Grunwald, N. Reihe, 1. Jahrgg. 1. Heft (1905), 34.

[339] Denkschrift des Rates mitgeteilt bei Ehrenberg, Große Verm. [2], 147 f.

[340] Die Urkunden sind abgedruckt bei Kracauer, Beiträge zur Geschichte der Frankfurter Juden im 30jährigen Kriege in der Zeitschrift für die Gesch. d. J. in Dld. **3** (1899), 147 f. Vgl. noch Schudt, Merkwürdigkeiten 2, 164.

[341] (König), Annalen 97, 106—117.

[342] Versuch über die jüdischen Bewohner der österreichischen Monarchie (1804), 83. Das Buch enthält viel wertvolles Material.

[343] Lud. Holst, Judentum in allen dessen Teilen aus einem staatswissenschaftlichen Standpunkte betrachtet (1821), 293/94.

[344] „..Les fripiers de Paris qui sont à la plus part Juifs..". Noel du Fail, Contes d'Eutrapel, XXIV; zit. bei Gust. Fagniez, L'économie sociale de la France sous Henry IV (1897), 217.

[345] (Mercier), Tableau de Paris 2, 253 f. Ch. CLXXXII.

[346] Romani, eines edlen Wallachen landwirtschaftliche Reise durch verschiedene Landschaften Europas. Zweyter Theil 1776, S. 150. Vgl. auch Schudt, Merkwürdigkeiten 2, 164.

[347] Über das Verhältnis der Juden zu den Christen in den deutschen Handelsstädten (1818), 184.

[348] Jules de Bock, Le Journal à travers les âges (1907), 30 ff. zit. bei T. Kellen in den Studien über das Zeitungswesen (1907), 253.

[349] Bei Max J. Kohler, Jewish Life in New York before 1800 (Publ. Am. Jew. Hist. Soc. 3, 82).

[350] Zit. bei Bloch, Les juifs (1899), 30.

[351] Alb. M. Hyamson, The Jews in England (1908), 274 f.

[352] Bei Salomon Kahn, Les juifs de Montpellier au 18. siècle in der Revue des ét. juives 33 (1896), 290.

[353] Bei Léon Brunschvicg, Les juifs en Brétagne au 18. sc. in der Revue 33, 111 ff.

[354] Requête des marchands et négociants de Paris contre l'admission des juifs (1777), abgedruckt bei Maignial, l. c. p. 234.

[355] Bei L. Kahn, Les juifs de Paris au XVIII. sc. (1894), 71.

[356] Bei Justin Godard, L'ouvrier en soie (1899), 224.

[357] Gutachten Wegelins in der Monatsschrift 51, 522.

[358] Czacki, Rosprava o Zydach, 82 ff. bei Graetz, Gesch. d. Juden 9, 445.

[359] (König), Annalen, 97.

[360] Bei Friedr. Bothe, Beiträge z. Wirtsch.- u. Soz.-Gesch. d. Reichsstadt Frankfurt (1906), 74.

[361] Zitiert bei Liebe, Judentum, 91 f.

[362] Romanis Landw. Reise 2 (1776), 147.

[363] In der: Geschichte der Juden in der Reichsstadt Augsburg (1803), 42.

[364] F. von Mensi, Die Finanzen Österreichs von 1701—1740 (1890), 367.

[365] Allg. Schatzkammer 2, 1159.

[366] Siehe Anm. 328.

[367] Siehe Anm. 321.

[368] Siehe Anm. 322.

[369] Revue des ét. juives 33, 111 f. Sal. Kahn, Les juifs de Montpellier au XVIII. siècle. l. c. p. 289.

[370] Le cri du citoyen contre les juifs de Metz (18. sc.) zit. bei Maignial, l. c., 234.

[371] Bei F. Bothe, Beiträge, 74.

[372] Siehe Anm. 323.

[373] Zitiert bei Liebe, Judentum, 91 f.

[374] N. Roubin, La vie commerciale des juifs contadines en Languedoc, Revue des ét. juives Vol. 34. 35. 36.

[375] Juden in d. deutschen Handelsstädten (1818), 254.

[376] Bericht der Kriegs- und Domänenkammer über den wirtschaftl. Niedergang des Herzogtums Magdeburg; zit. bei Liebe, Judentum, 91.

[377] Juden, sind sie der Handlung schädlich? (1803), 25.

[378] Graetz, Gesch. d. Jud. 9, 445.

[379] Romanis Landwirtschaftl. Reise 2 (1776), 148.

[380] Ich verdanke den Hinweis auf diese Stelle der Freundlichkeit des Herrn Josef Reizmann.

[381] Child, Disc. on trade, 152.

[382] Hyamson l. c. p. 274 f.

383 Revue des ét. juives 33, 290.

384 Ludolf Holst, Judentum (1821), 290.

385 Juden in den deutschen Handelsstädten (1818), 239.

386 Lud. Holst a. a. O. S. 288.

387 Rev. des ét. juives Vol. 36.

388 Rev. des ét. juives 33, 289.

389 (König), Annalen, 90.

390 Aus der am 9. Jan. 1786 von der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei abgefaßten Denkschrift (Mitteilung des Herrn Jos. Reizmann).

391 K. Staatsarchiv nach Mitteilung des Herrn Ludwig Davidsohn.

392 „In the U. S. A. the most striking characteristic of Jewish commerce is found in the large number of departement stores held by Jewish firms". Jew. Enc. Art. Commerce 4, 192.

393 Siehe z. B. die Firmenlisten bei Jul. Hirsch, Das Warenhaus in Westdeutschland. 1910.

394 Juden, sind sie der Handlung schädlich? (1803), 33.

395 Henry Sampson, A history of advertising (1875), 68.

Neuntes Kapitel

Die Funktionen der kapitalistischen Wirtschaftssubjekte

396 Siehe die ausführliche Darstellung des hier nur auszugsweise behandelten Gegenstandes in meiner Abhandlung: Der kapitalistische Unternehmer, im Archiv für Soz.Wiss. u. Soz.Pol.. Band 29.

Zehntes Kapitel

Die objektive Eignung der Juden zum Kapitalismus

397 M. Kayserling, The Jews in Jamaica in Jew. Quart. Rev. **12**, 708 ff.

398 Einen Überblick über die jüdischen Welthäuser seiner Zeit und ihre Verzweigungen gibt Manasseh ben Israel in seiner Denkschrift an Cromwell. Die Geschichte der einzelnen Familien findet man ausführlich dargestellt in der Jewish Encyclopedia, die naturgemäß gerade in ihren biographischen Teilen besonders wertvoll ist. Im übrigen ist auf die judaistischen Allgemein- und Spezialwerke zu verweisen.

399 Nach den Lettres écrites de la Suisse, d'Italie ec. Enc. méth. Manuf. **1**, 407. Vgl. damit den Ausspruch Jovets, den Schudt, Jüd. Merkw. **1**, 228 anführt.

400 The Spectator Nr. 495, **7** (1749), 88 f.

401 Revue historique **44** (1890).

402 Siehe z. B. Graetz, G. d. J. 5^2, 323 ff.

403 Alle die erwähnten Beispiele jüdischer Diplomaten sind ja aus der Geschichte jedem bekannt. Sie ließen sich natürlich leicht vermehren. Wer sich über diese Dinge genauer unterrichten will, wird zunächst immer bei Graetz nachschauen, wo das reichste Material aufgestapelt ist (siehe z. B. Bd. 6, Seite 85, 224 ff.; Bd. 8, Kap. 9, Seite 360 ff.)

und wird von da leicht den Weg zu der Spezialliteratur und den Quellen finden.

[404] M. Kayserling, Chr. Columbus (1894), 106.

[405] H. J. Koenen, Geschiedenes der Joden in Nederland (1843), 206 ff.

[406] Edm. Bonnaffé, Dict. des amateurs français au XVII. siècle (1881), 191 f.

[407] Nach Procops B. G. I 8 und 16: Friedländer, Sittengeschichte Roms 3^6, 577.

[408] (v. Kortum), Über Judentum und Juden (1795), 165.

[409] (v. Kortum), a. a. O. S. 90.

[410] Revue des ét. juives 23 (1891), 90.

[411] M. de Maulde, Les juifs dans les Etats français du Saint-Siège etc. 1886. Über die Rechtsstellung der Juden unterrichtet die judaistisch-historische Literatur häufig sehr gut (da die meisten Autoren ja gar keine andere „Geschichte" als Rechtsgeschichte kennen und fast ausschließlich Rechtsgeschichte insbesondere dann vortragen, wenn sie Wirtschaftsgeschichte schreiben wollen). Besonders reich an gesetzlichem Material ist der Artikel „Juden" bei Krünitz (Bd. 31), ebenso Schudt, namentlich für Frankfurt. Besondere Sammlungen dieses Materials enthalten für *Frankreich:* Halphen, Recueil des lois etc. concernant les Israëlites. 1851; für *Preußen:* L. von Rönne und Heinr. Simon, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landesteilen des Preußischen Staates usw. 1843. (Die von mir im Texte zitierten Gesetzesstellen sind alle dieser Sammlung entnommen.) Alfr. Michaelis, Die Rechtsverhältnisse der Juden in Preußen seit dem Beginn des 19. Jahrh. Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Entscheidungen, 1910.

[412] Siehe z. B. Bento Carqueja, O capitalismo moderno e as suas origens em Portugal (1908), 73 ff., 82 ff., 91 ff.

[413] Wagenaar, Beschrijving van Amsterdam DI VIII bl. 127 bei H. J. Koenen, Geschiedenes, 142. Außer den bei Koenen erwähnten Quellen unterrichtet über den Reichtum der holländischen Juden (natürlich mit stark übertreibender Blague: siehe z. B. die Ziffern aus dem Testament De Pintos auf Seite 292) Joh. Jac. Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten usw. 1 (1714), 277 ff., 4 (1717), 208 f. Vgl. Max. Missions Reise nach Italien (1713), 43. Aus der neueren Literatur ist noch zu nennen: M. Henriquez Pimentel, Geschiedkundige Aanteekeningen betreffende de Portugesche Israeliten in den Haag (1876), 34 ff.

[414] Glückel von Hameln, Memoiren, 134 ff.

[415] Savary, Dict. 2 (1726), 448.

[416] L. Wolf, The Jewry of the restauration 1660—1664; repr. from The Jewish Chronicle (1902), p. 11.

[417] Siehe die Quellen namentlich bei H. Reils, Beiträge zur ält. Geschichte der Juden in Hamburg in der Zeitschr. des Ver. f. hamb. Gesch. 2 (1847), 357 ff., 380, 405 und M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde (1902), 16 f., 26, 35 ff.

[418] Mitgeteilt bei M. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden, 20. 191 ff.

[419] F. Bothe, Die Entwicklung der direkten Besteuerung der Reichsstadt Frankfurt (1906), 166; Tab. 10 und 15.

[420] Kracauer in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Judentums in Deutschl. 3 (1889), 341 ff.

[421] Alex. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden (1907), 408 ff.

[422] L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin 1 (1871), 43.

Elftes Kapitel

Die Bedeutung der jüdischen Religion für das Wirtschaftsleben

[423] M. Lazarus, Ethik des Judentums (1904), 67. 85 und öfters.

[424] Hermann Cohen, Das Problem der jüdischen Sittenlehre. Eine (beiläufig bemerkt: vernichtende) Kritik von Lazarus' Ethik des Judentums in der Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. des Judentums 43. Jahrgang 385 ff. (390/91).

[425] Orach Chajim § 8.

[426] Zit. bei F. Weber, Altsynagogale Theologie (1880), 273.

[427] I. Wellhausen, Israel. und jüd. Gesch., 340.

[428] Graetz, G. d. J. 4^2, 411. Siehe dort weiter eine natürlich einseitig optimistische, aber doch vortreffliche Würdigung des Talmud und seiner Bedeutung für die Judenschaft.

[429] J. Fromer, Vom Ghetto zur modernen Kultur (1906), 247.

[430] M. Kayserling, Christoph Columbus (1894), VI.

[431] Das Haus Rotschild 1 (1857), 186.

[432] Es ist hier nicht der Ort, auf die Geschichte der Bibel, das heißt also die Ergebnisse der modernen Bibelkritik, näher einzugehen. Ich begnüge mich daher damit, nur einige wenige Werke aus der ungeheuern Literatur anzuführen, die als Einleitung dienen können: Zittel, Die Entstehung der Bibel, 5. Aufl. 1891; für die Geschichte des Pentateuch insbesondere: Adalbert Merx, Die Bücher Moses und Josua. 1907 und Ed. Meyer, Die Entstehung des Judentums. 1896.

[433] Lic. W. Frankenberg, Die Sprüche übers. und erläut. im Handkommentar zum A. T. her. von D. W. Nowack. II. Abt. 3. Bd. 1. Teil; daselbst (S. 16) findet sich auch eine Angabe der Literatur über die Weisheitsbücher. Siehe jetzt noch Henri Trabaud, La loi mosaique, ses origines et son développement (1903), 77 ff. Trabaud faßt die Chokmah als einen Versuch auf, das strenge Gesetz zu mildern.

[434] Das Andrängen des auflösenden hellenistischen Geistes und den Kampf des alten Judentums dagegen behandelt jetzt vom jüdischen Standpunkte aus ausführlich M. Friedländer, Geschichte der jüdischen Apologetik. 1903. Die christlich-theologischen Darstellungen dieser Epoche sind zahlreich.

[435] Die Literatur über den Talmud füllt begreiflicherweise eine große Bibliothek. Ich nenne daher wiederum nur einige Werke, die zur ersten Unterweisung geeignet sind. Unter ihnen steht obenan die vortreffliche Arbeit von Herm. L. Strack, Einleitung in den Talmud. 4. Aufl. 1908. Sie enthält selbst eine ausführliche Bibliographie. Speziell die

Literatur zur „Pflichtenlehre des Talmud" (die für unsere Zwecke besonders In Betracht kommt) findet man zusammengestellt bei Salo Stein, Materiaiien zur Ethik des Talmud. 1904. (Von guten Talmudkennern wird der Wert dieser Bibliographie angezweifelt.) Neuerdings hat sich in geistvoller Weise mit dem Talmud (ebenso wie mit der biblischen und späteren rabbinischen Literatur beschäftigt: Jac. Fromer in seinem interessanten Buche: „Die Organisation des Judentums" 1908, das als Einleitung zu einer großen, von Fromer geplanten Realkonkordanz des Talmud dienen soll. Von älteren religionsgeschichtlichen Werken, die sich besonders gründlich mit den Quellen befassen und diese in übersichtlicher Weise zusammenstellen, muß besonders erwähnt werden: E. Schüler, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 3 Bände. Der erste Band (2. Aufl. 1890) enthält in § 3 ein sehr eingehendes Quellenverzeichnis. Außerdem sind die allgemeinen Geschichten der Juden — namentlich Graetz — bequeme Einführungen in die jüdische Religionsliteratur.

[436] Eine brauchbare Übersetzung vom Schulchan Aruch, wie wir sie jetzt vom Talmud bekommen, gibt es leider noch nicht. Man ist immer noch angewiesen auf die Löwesche (1837), die nicht vollständig und auch nicht frei von Tendenz ist. (Die Neuauflage dieser Übersetzung ist ein ganz wertloses populärtendenziöses Machwerk). Daneben ist der Orach Chajim und Jore Deah vom Rabb. Ph. Lederer (1906. 2. Aufl. bzw. 1900) leider aber nicht vollständig verdeutscht.

Die neusprachige Literatur über den Sch. Ar. trägt fast durchgängig einen pamphletischen Charakter: das Werk ist von den Antisemiten mit Vorliebe als Fundgrube ausgebeutet worden, und die jüdischen Gelehrten haben sich fast immer nur bemüßigt gefühlt, die Angriffe der antisemitischen Pamphletisten abzuschlagen. Dahin gehören: Ad. Lewin, Der Judenspiegel des Dr. Justus 1884 und D. Hoffmann, Der Schulchan Aruch und die Rabbiner über das Verhältnis der Juden zu Andersgläubigen. 1885. So ist für die objektiv-wissenschaftliche Darstellung wenig übrig geblieben. Und doch wäre der Schulchan Aruch eben so sehr einer gründlichen Behandlung wert, wie der Talmud. Die einzig mir bekannte Arbeit streng-wissenschaftlichen Charakters, die hierher gehört, ist die Abhandlung von S. Bäck, Die religionsgeschichtliche Literatur der Juden in dem Zeitraume vom 15.—18. Jahrh. 1893. Aus Winter und Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluß des Kanons. II. Band. Die Schrift enthält eine Darstellung der Sammelwerke und Kodices nebst allen Kommentaren sowie der Responsen: in Anbetracht ihres geringen Umfangs und der Riesigkeit des Stoffgebiets natürlich im wesentlichen nur eine Skizzierung.

[437] Paul Volz, Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba. 1903.

[438] Fürst, Untersuchungen über den Kanon des A. T. nach den Überlieferungen in Talmud und Midrasch. 1868.

[439] L. Stern, Die Vorschriften der Thora, welche Israel in der Zerstreuung zu beobachten hat. Ein Lehrbuch der Religion für Schule und Familie. 4. Aufl. 1904. S. 28 f. Dieses Buch, das als Typus für andere seinesgleichen

gelten kann, vertritt die heutige Auffassung des strenggläubigen Judentums und ist vom Rabb. Hirsch und vom Landesrabbiner Hildesheimer approbiert. Ich werde öfters darauf Bezug nehmen.

440 Über die Unmöglichkeit einer jüdisch-theologischen Dogmatik z. B. Rabb. Sim. Mandl, Das Wesen des Judentums (1904), S. 14. Mandl stützt sich auf J. Gutmann, Über Dogmenbildung und Judentum (1894), der freilich das Problem auch nur ganz aphoristisch behandelt. Vgl. noch S. Schlechter, The Dogmas of Judaism, in der Jew. Quart. Review 1 (1889), 48 ff., 115 ff. Bekanntlich war Moses Mendelssohn (in seinem „Jerusalem") derjenige, der zuerst dem Gedanken: „das Judentum hat keine Dogmen", einen scharfen Ausdruck gab.

441 Stern a. a. O. S. 5/6.

442 J. Döllinger, Heidentum usw. (1857), 634.

443 Rutilius Namatianus, De reditu suo bei Théod. Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme Font. rer.jud. 1 (1895), 358.

444 L. Stern a. a. O. S. 49. S. R. Hirsch, Jissroëls Pflichten usw. 4. Aufl. 1909. § 711.

445 Bei F. Weber, Altsynagogale Theologie (1880), 49. Weber hat gerade die vertragsmäßige Seite der jüdischen Religion am schärfsten herausgearbeitet. Die Darstellung im Texte lehnt sich in diesem Punkte mehrfach an ihn an. Auch von den Belegstellen sind mehrere seinem Werke entnommen.

446 Aboth II Anfang (in Graetzscher Übertragung).

447 Belege bei F. Weber a. a. O. S. 270 ff., 272 ff.

448 F. Weber a. a. O. S. 292 ff.

449 R. Jos. Albo, Buch Ikkarim. Grund- und Glaubenslehren der mosaischen Religion (15. Jahrh.). Deutsch von W. Schlessinger und Ludw. Schlesinger, (1844), Kap. 46 ff., wo dieses Problem nach allen Seiten hin erörtert wird. Albos Buch enthält die ausführlichste der mir bekannten Darstellungen der Vergeltungslehre.

450 S. R. Hirsch, Versuche über Jissroëls Pflichten in der Zerstreuung. 4. Aufl. 1909. Kap. 13; insbes. §§ 100, 105.

451 J. F. Schröder, Talmudisch-rabbinisches Judentum (1851), 47 f.

452 Graetz, G. d. J. 2 II, 203 ff. und Note 14. Aus der neueren (christlichen) Literatur: J. Bergmann, Jüdische Apologetik im neutestamentlichen Zeitalter (1908), 120 ff. Über den Geist der altjüdischen Glaubenslehre: J. Wellhausen, Israel. und jüd. Gesch. 15. Kapitel.

453 Herm. Deutsch, Die Sprüche Salomons nach der Auffassung in Talmud und Midrasch. 1. einl. Teil. 1885.

454 J. Fr. Bruch, Weisheitslehre der Hebräer (1851), 135.

455 Rabb. Sinai Schiffer, Das Buch Kohelet. Nach d. Auffassung der Weisen des Talmud und Midrasch usw. Teil 1. 1884.

456 Über die Entwicklung der jüdischen Religion zur Nomokratie geben alle religionsgeschichtlichen, aber auch die meisten der allgemeingeschichtlichen Werke befriedigenden Aufschluß. Ich verweise etwa auf J. Wellhausen, Isr. u. jüd. Gesch., 250, 339 ff. Graetz, G. d. J. 4[3], 233 ff. 5[2], 174 ff., ferner auf die bekannten Werke von Müller, Schürer, Marti.

[457] Rabb. Sim. Mandl, Das Wesen des Judentums (1904), 14.

[458] S. R. Hirsch, Jissroëls Pflichten. 4. Aufl. 1904. § 448.

[459] Eine Reihe ähnlicher Aussprüche stellt aus der talmudisch-rabbinischen Literatur zusammen S. Schaffer, Das Recht und seine Stellung zur Moral nach talmudischer Sitten- und Rechtslehre (1889), 28 ff.

[460] M. Lazarus, dessen „Ethik des Judentums" (1904), 22 diese Stellen entnommen sind, hat diesen Grundgedanken der jüdischen Sitten- (= Religions-) lehre: daß heilig sein den triebhaften Menschen überwinden heißt, gut herausgearbeitet. Freilich nicht ohne die merkliche Tendenz, die Ethik des Judentums mit der kantischen Ethik letzten Endes zu identifizieren.

[461] Kidd. 30 b; B. B. 16 a.

[462] Übersetzt bei S. Schaffer, Das Recht und seine Stellung zur Moral nach talmudischer Sitten- und Rechtslehre (1889), 54.

[463] Übers. bei Hirsch B. Fassel, Tugend- und Rechtslehre des Talmud (1848), 38.

[464] Ausführl. erörtert von Rabb. Jos. Albo, Buch Ikkarim; Kap. 24 ff.

[465] S. Bäck, Die religionsgeschichtl. Literatur der Juden usw. (1893) Vorwort.

[466] M. Lazarus, Die Ethik des Judentums (1904), 20 ff.

[467] L. Stern, Die Vorschriften d. Thora 4. Aufl. 1904. Nr. 126.

[468] R'Nathans Ethik XXI. 5.

[469] G. Fr. Oehler, Theologie des A. T. 3. Aufl. 1891. S. 878.

[470] M. Lazarus, Ethik des Judentums, 40. Lazarus verdeutlicht diesen Grundsatz durch die Analyse der Zwei Büchsen-Sitte des Mischan abelim (eines jüdischen Unterstützungsvereins in Berlin).

[471] R'Nathans Ethik XVI. 6. Übers. S. 76.

[472] L. Stern, Die Vorschriften der Thora (1904), Nr. 127 a.

[473] Die Stellen, die in den jüdischen Religionsbüchern die Arbeit preisen, bei L. K. Amitai, La sociologie selon la législation juive (1905), 90 ff.

[474] S. R. Hirsch, Jissroëls Pflichten (1909), § 448. Die Worte im Original gesperrt.

[475] S. R. Hirsch, a. a. O. § 463.

[476] L. Stern, a. a. O. S. 239.

[477] S. R. Hirsch, a. a. O. § 443; fast gleichlautend Stern, a. a. O. Nr. 125, 126 und öfters.

[478] J. Fromer, Vom Ghetto zur modernen Kultur (1906), 25 ff.

[479] Der Iggeret ha-kodesch des R'Nachmani ist zuerst herausgegeben 1556; ins Lateinische übersetzt von Gaffareli. Graetz, G. d. J. 7^2, 46.

[480] S. R. Hirsch, a. a. O. § 263; vgl. §§ 264, 267.

[481] Die Ziffern sind zusammengestellt von Hugo Nathanson, Die unehelichen Geburten bei den Juden in der Zeitschr. f. Dem. u. Stat. der Juden 6 (1910), 102 f.

[482] Sigm. Freud, Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. 2. Folge. 1909.

[483] Siehe z. B. Dr. Hoppe, Die Kriminalität der Juden und der Alkohol in der Zeitschr. f. Dem. u. Stat. d. Juden. 3. Jahrg. (1907), 38 ff., 49 ff. H. L. Eisenstädt, Die Renaissance der jüdischen Sozialhygiene im Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie 5 (1908), 714 ff. L. Cheinisse, Die Rassenpathologie und der Alkoholismus bei den Juden in der Zeitschr. für Dem. usw. 6. Jahrg. (1910), 1 ff. Daß die Religion es in der Tat ist, die bisher den Alkoholismus (wie auch die Syphilis) von den Juden ferngehalten hat, läßt sich mit großer Sicherheit feststellen: z. B. wenn man in den Hospitälern die eben eingewanderten (also fremden) Juden mit den ansässigen vergleicht, wie es Dr. Zadoc-Kahn für Paris getan hat.

[484] J. Wellhausen, Isr. u. jüd. Gesch., 119.

[485] Cicero, pro Flacco c. 28.

[486] Mommsen, R. G. 5, 545.

[487] Zusammengestellt bei Felix Stähelin, Der Antisemitismus des Altertums. 1905. Vgl. Reinach, Fontes.

[488] J. Bergmann, Jüdische Apologetik im neutestamentlichen Zeitalter (1908), 157 ff.

[489] Graetz, G. d. J. 5², 73.

[490] Graetz, G. d. J. 5², 321.

[491] Graetz, G. d. J. 6, 140 ff., 161.

[492] Siehe die jetzt zusammenfassende Darstellung der Zinsgesetzgebung im älteren jüdischen Recht bei Joh. Heicl, Das alttestamentliche Zinsverbot usw. (Biblische Stud., herausgegeben v. O. Bardenhewer. XII. Band. 4. Heft. 1907).

[493] Siehe jetzt wieder die Zusammenstellung zahlreicher Responsen bei Hoffmann in Schmollers Forschungen, Band 152.

[494] Vgl. z. B. Hirsch B. Fassel, Tugend- und Rechtslehre des Talmud (1848), 193 ff. E. Grünebaum, Die Sittenlehre der Juden andern Bekenntnissen gegenüber (2. Aufl. 1878), 414 ff., denselben, Der Fremde nach rabbinischen Begriffen in Geigers jüd. Zeitschr. Bd. 9 und 10. — D. Hoffmann, Der Schulchan Aruch und die Rabbiner usw. (1885), 129 ff. M. Lazarus, Ethik des Judentums (1904), §§ 144 ff. Die Darstellungen sind alle auffallend unvollständig; zum Teil möchte man glauben, der Verfasser färbe tendenziös. Was Lazarus z. B. im 3. Kapitel seiner Ethik über die Pflichten Israels gegen Fremde sagt, macht seinem humanitären Herzen alle Ehre: mit der historischen Wahrheit geht es recht willkürlich um. Es ist doch kaum statthaft, daß man alle Quellenstellen, die das Gegenteil der verfochtenen Meinung besagen, einfach ignoriert.

[495] „Bei seinem Erscheinen vor dem himmlischen Richter wird der Mensch zu allererst gefragt: Bist du ehrlich und redlich im geschäftlichen Verkehr gewesen?" Sabb. 31 a. Diesen Satz des Talmud setzt als Motto seiner Schrift voran, in der er die auf Treu und Glauben bezugnehmenden Quellenstellen bespricht, Rabb. Stark, Das biblisch-rabbinische Handelsgesetz (Privatdruck).

[496] Graetz, G. d. J., 10, 62 ff., 81.

[497] Graetz, G. d. J., 9, 86 ff., 213 ff., 10, 87 ff. Alb. M. Hyamson. Hist. of the Jews in England (1908), 164 ff. Jew. Quart. Rev. 3 (1891), 61,

Zwölftes Kapitel.

Jüdische Eigenart

[498] Siehe neuerdings wieder die scharfe Kritik von R. S. Woodworth, Racialdifferences in mental traits. Ref. im Bulletin mensuel des Institut Solvay. 1910. Nr. 21.

[499] Anat. Leroy-Beaulieu, Israël chez les nations (1893), 289.

[500] H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrh. 3. Aufl. 1901. S. 457 f.

[501] Auf den Streit über die verschiedene, sich zum Teil ausschließende, zum Teil sich deckende Bedeutung der Worte Volk, Nation, Nationalität gehe ich nicht näher ein. Der interessierte Leser findet alles Wissenswerte, was auf dieses Problem Bezug hat, in der vortrefflichen Studie von Fr. J. Neumann, Volk und Nation. 1888. Neue wertvolle Bearbeitungen lieferten Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, 1907, und Felix Rosenblüth, Zur Begriffsbestimmung von Volk und Nation. Heidelberger In.-Diss. 1910.

[502] Ad. Jellinek, Der jüdische Stamm in Sprichwörtern. 2. Serie (1882), 18 ff., 91.

[503] J. Zollschan, Das Rassenproblem unter besonderer Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der jüdischen Rassenfrage (1910), 298.

[504] Ad. Jellinek a. a. O. und 3. Serie (1885), S. 39.

[505] Juan Huarte de San Juan, Exam. de ingenios (Bibl. de aut. esp. LXV, 469 ff.).

[506] Ad. Jellinek, Der jüdische Stamm (1869), 37. Dieses Buch des bekannten Wiener Rabbiners gehört zu dem Besten, was über jüdisches Wesen geschrieben ist. Einen hervorragenden Platz unter den Schriften, die sich an einer Charakteristik der Juden versucht haben, nimmt ferner ein das kleine Buch von D. Chwolson, Die semitischen Völker (1872), das sich vornehmlich mit Rénans Histoire générale et système comparé des langues Sémitiques (1855) auseinandersetzt. Als Dritten, der in die jüdische Psyche tief und klar hineingeschaut hat, möchte ich Karl Marx (Die Judenfrage 1844) nennen. Was seit diesen Männern (die alle drei Juden waren!) über jüdisches Wesen ausgesagt ist, sind entweder nur Wiederholungen oder Entstellungen der Wirklichkeit.

[507] Über die Juden als Mathematiker: Mor. Steinschneider in der Monatsschrift 49—51 (1905—1907).

[508] Über die Juden als Ärzte: M. Kayserling, Zur Gesch. d. jüd. Ärzte in der Monatsschrift 8 (1859) und 17 (1868).

[509] J. Zollschan, Das Rassenproblem (1910), 159.

[510] Chr. Lassen, Indische Altertumskunde 1 (1847), 414 ff.

[511] Pinto, Réflex. etc. in den Lettres de quelques juifs 1[6], 19.

[512] J. M. Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten 3 (1859), 207 ff. Jost versucht die verschiedene Stellung, die die beiden jüdischen Gruppen gegenüber der Messiashoffnung eingenommen haben, auf ihre verschiedene „Beweglichkeit“ zurückzuführen.

[513] Derech Erez Sutta. Cap. VIII. Übers. Abr. Tawrogi (1885), 38.
[514] Megilla, 16. Übers. Jellinek a. a. O. S. 165.
[515] Midrasch Rabba Gen. I c. 44. Übers. Fromer a. a. O. S. 128.
[516] M. Muret, L'esprit juif (1901), 40.
[517] K. Knies, Credit 1, 240. 2, 169.

Dreizehntes Kapitel
Das Rassenproblem

[518] Friedr. Martius, Die Bedeutung der Vererbung für Krankheitsentstehung und Rassenerhaltung im Arch. f. Rass. und Ges. Biologie 7 (1910), 477.

[519] Aus der neueren Literatur, die die ethnologisch anthropologische Urgeschichte der Juden zum Gegenstande hat, ragt hervor: von Luschan, Die anthropologische Stellung der J. im Korrespondenzblatt für Anthropologie 23 (1892). An diese Arbeit knüpft dann wieder eine ganze Reihe anthropologischer Untersuchungen an, deren wertvollste die zusammenfassende Studie von Judt, Die Juden als Rasse, 1903, ist. Andere nenne ich noch im weiteren Verlauf der Darstellung. Von historischer Seite her ist viel Licht verbreitet worden durch Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, 1906. Neben diesem ausgezeichneten Werke behält von älteren Schriften noch einen selbständigen Wert A. Bertholet, Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden, 1896. Natürlich kommt auch die gesamte reiche Literatur der „Babylonier" in Betracht, also die Arbeiten von Winkler, Jeremias u. a.; neuerdings W. Erbt, Die Hebräer. Kanaan im Zeitalter der hebräischen Wanderung und hebräischen Staatengründung, 1906.

[520] H. V. Hilprecht, The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania. Ser. A. Cuneiform Texts. Vol. IX (1898), 28. 29: idem, Explorations in Bible Lands during the 19th Century (1903), nam. 409 f.

[521] Siehe z. B. v. Luschan, Zur phys. Anthropologie der Juden in der Zeitschr. für Dem. u. Stat. d. J. 1 (1905), 1 ff.

[522] Hauptvertreter der Hypothese von der Ubiquität der Germanen ist Ludw. Wilser, der seine Ansicht in zahlreichen Schriften, am ausführlichsten in seinem Buche: „Die Germanen", 1903, niedergelegt hat. Gegen ihn wendet sich jetzt wieder mit guten Gründen Zollschan, Das Rassen-Problem (1910), z. B. S. 24 f.

[523] Mommsen, R.G. 5, 549.

[524] Graetz, G. d. J. 5, 188 ff. 330 ff. 370 ff.

[525] Graetz, G. d. J. 7, 63.

[526] Sämtlich bei E. H. Lindo, Hist. of the Jews of Spain etc. (1848), 10 ff.

[527] Gegen Hoeniger, der für Köln diese Auffassung vertreten hat, hat sich eine ganze Schar judaistischer Schriftsteller mit Entschiedenheit gewandt, wie Lau, Brann, Keussen und neuerdings Ad. Kober, Studie zur mittelalterlichen Gesch. der J. in Köln a. Rh. (1903), 13 f.

[528] Maurice Fishberg, Zur Frage der Herkunft des blonden Elements im Judentum in der Ztschr. f. D. u. St. 3 (1907), 7 ff. 25 ff. Gegen

F. in derselben Zeitschrift 3, 92 ff. Elias Auerbach, Bemerkungen zu F.s Theorie usw.

[529] Das ist im wesentlichen die Auffassung von F. Sofer, Über die Plastizität der menschl. Rassen im Arch. f. Rass. u. Ges. Biol. 5 (1908), 666; Elias Auerbach, Die jüd. Rassenfrage ebenda 4, 359; v. Luschan (mit einigen Einschränkungen) eb. 4, 370; Zollschan a. a. O. S. 125, 134 und öfters.

[530] Siehe die Ergebnisse bei Judt a. a. O. und vgl. damit A. D. Elkind, Die Juden. Eine vergleichend-anthropologische Untersuchung, 1903; ich kenne das Werk nur aus der Besprechung von Weinberg im Arch. f. Rass. u. Ges. Biol. 1 (1904), 915 f.; Desselben Aufsätze, Anthropol. Untersuchungen über die russ.-poln. Juden usw. in der Zeitschr. f. D. u. St. d. J. 2 (1906), 49 ff., 65 ff. und Versuch usw. ebenda 4 (1908), 28 f.; Leo Sofer, Zur anthropol. Stellung der J. in der Pol. anthrop. Revue, 7. Jahrg. (Ref. darüber in der Ztschr. f. D. u. St. d. J. 4, 160); El. Auerbach, Die jüdische Rassenfrage im Arch. f. Rass. u. Ges. Biol. 4 (1907), 332 ff.; Aron Sandler, Anthropologie und Zionismus, 1904 (Ergebnisse aus zweiter Hand); Zollschan a. a. O. 39 ff.

[531] Für die „Rassendifferenz" zwischen sephardischen und aschkenasischen Juden treten ein S. Weissenberg, Das jüd. Rassenproblem in der Zeitschrift 1 (1905), 5. Heft; Maur. Fishberg, Beitr. zur phys. Anthrop. der nordafrikan. J. ebenda Heft 11. Gegner dieser Auffassung sind die meisten der in Anm. 530 genannten Forscher.

[532] Eine gute Übersicht über den Stand der Literatur zur Frage nach der physiologisch-pathologischen Sonderveranlagung der Juden gibt Leo Sofer, Zur Biologie und Pathologie der jüd. Rasse in der Zeitschrift 2 (1906), 85 ff. Seitdem ist aber der Streit erst recht entbrannt. Siehe alle folgenden Jahrgänge der Zeitschrift für D. u. St. d. J.; ferner im Arch. für Rass. u. Ges. Biol. 4 (1907), 47 ff. 149 ff. Siegfr. Rosenfeld, Die Sterblichkeit der J. in Wien und die Ursachen der jüdischen Mindersterblichkeit (contra!).

[533] F. Hertz, Mod. Rass. Theor. (1904), 56.

[534] C. H. Stratz, Was sind Juden? Eine ethnographisch-anthropologische Studie (1903), 26.

[535] Abbildungen bei Judt und in zahlreichen Büchern archäologischen, historischen, kunsthistorischen, anthropologischen Inhalts. Vgl. noch L. Messerschmidt, Die Hettiter, 1903.

[536] Siehe z. B. Hans Friedenthal, Über einen experimentellen Nachweis von Blutsverwandtschaft (1900). Die Abhandlung ist zusammen mit anderen Untersuchungen des Verfassers ähnlichen Inhalts jetzt wieder erschienen in dem Werke: Arbeiten aus dem Gebiete der experimentellen Physiologie, 1908.

[537] Carl Bruck, Die biologische Differenzierung von Affenarten und menschlichen Rassen durch spezifische Blutreaktion. S.A. aus der Berliner Klinischen Wochenschrift, 1907, Nr. 26.

[538] v. Luschan, Offener Brief an Herrn Dr. Elias Auerbach, im Archiv für Rassen u. Ges. Biologie 4 (1907), 371.

539 A. Ruppin, Die Mischehe in der Zeitschr. f. D. u. St. d. J. 4, 18.

540 Mommsen, R.G. 5, 529.

541 M. Braunschweiger, Die Lehrer der Mischna (1890), 27.

542 Nach dem Berichte Ibn-Bajans: Graetz, G. d. J. 6, 22.

543 Graetz, G. d. J. 6, 320.

544 Gregor. Ep. IX, 36 bei Schipper a. a. O. S. 16.

545 Herzfeld a. a. O. S. 204.

546 Für die talmudische Zeit gibt Herzfeld a. a. O. S. 118 ff. (nach den Talmudtraktaten) eine Übersicht über die in Palästina zum Verkauf gebrachten ausländischen Waren. Es sind mehr als 100.

547 Alfred Bertholet, Die Stellung der Israel. und d. Jud. zu den Fremden (1896), 2 ff.

548 Siehe z. B. Büchsenschütz, Besitz und Erwerb im griechischen Altertum (1869), 443 ff.

549 Friedländer, Sitt.Gesch. 3^5, 571.

550 Kidduschin 82^b.

551 Rabbi Nathans Ethik XXX, 6 (Übersetzung S. 107).

552 Pešaḥim 113^a.

553 Pešaḥim 50^b; Übers. L. G. 2, 500. Siehe auch das (freilich ungesichtete) Material in den (nicht immer tendenzfreien) Artikeln „Welthandel" und „Handel" in J. Hamburgers Real-Encyklopädie des Judentums, 1883 bzw. 1896.

554 A. Bertholet, Deuteronomium (1899) in Martis kurz. Handkommentar zum A. T., Abt. 5, S. 48.

555 Ich verdanke den Hinweis auf diese Stelle der Freundlichkeit des Herrn Prof. Bertholet.

556 E. Rénan, Les Apôtres (1866), 289.

557 J. Wellhausen, Medina vor dem Islam (1889), 4.

558 Siehe z. B. Aronius, Reg. Nr. 45. 62.

559 Siehe den fuero viejo von Kastilien (um 1000) bei Lindo, Hist. of the Jews of Spain and Port. (1848), 73.

560 Nach den Statutes of Jewry Cunningham, Growth 1^4 (1905), 204.

561 Nach v. Bergmann Rud. Wassermann, Die Entw. der jüd. Bevölkerung i. d. Prov. Posen in der Zeitschr. f. D. u. St. 6 (1910), 67.

562 F. Delitzsch, Handel und Wandel in Altbabylon (1910), 33. Vgl. Heicl, Alttestamentliches Zinsverbot (1907), 32 und öfters und die daselbst S. 54 mitgeteilten Urkunden.

563 Max Weber, Art. Agrargeschichte im Altertum im H. $St.^3$. Vgl. Marquardt, Röm. StaatsVerwaltg. 2, 55 ff.

564 Alf. Jeremias, Das alte Testament im Lichte des alten Orients, 2. Aufl. (1906), 534.

565 F. Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten (1899), 88. 128.

566 Die Lebensbeschreibungen der Talmudisten sind öfters zusammengestellt worden. Bequeme Übersichten findet man bei Herm. L. Strack, Einleitung in den Talmud, 4. Aufl. 1908; bei Graetz im 4. Bande; bei A. Sammter, im Anhang zu seiner Übersetzung der Baba mezia, 1876; vgl. M. Braunschweiger, Die Lehrer der Mischna, 1890 (populär).

[567] Mommsen, R.G. 5, 529.

[568] Can. 58 des 4. Toled. Konzils (633), zit. bei E. H. Lindo, History of the Jews of Spain (1848), 14.

[569] J. Wellhausen, Medina vor dem Islam. Skizzen und Vorarbeiten 4 (1889), 14.

[570] Nach Abraham Ibn-Daud, Graetz 5², 345.

[571] Siehe noch Graetz, 5², 11. 39. 50 und die Stellen bei Schipper 20. 35. Vgl. J. Aronius, Regesten z. Gesch. d. J. im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273 (1902), Nr. 45. 62. 173. 206. 227 usw. Wie Caro (S. 83) zu seinem abweichenden Urteil gelangt, ist nicht einzusehen.

[572] Siehe für die Zeit bis zum 12. Jahrhundert etwa die Zusammenstellung bei Schipper a. a. O.; im übrigen die einschlägigen Teile meines „Modernen Kapitalismus", Band I.

[573] K. F. W. Freiherr von Diebitsch, Kosmopolitische, unparteiische Gedanken über Juden und Christen usw. (1804), 29.

[574] Es kann wiederum nicht meine Aufgabe sein, hier eine ausführliche Bibliographie der biologischen, anthropologischen, ethnologischen usw. Werke zu geben, aus denen sich das heutige Wissen in diesen Disziplinen aufbaut. Ich begnüge mich auch in diesem Kapitel damit, einige der mir wichtig erscheinenden Schriften besonders anzuführen, damit der Leser dann von ihnen aus, wenn es ihn gelüstet, selbständig sich weiter orientieren kann.

Die Schriften von Moritz Wagner erscheinen mir noch heute als grundlegend, so sehr sie auch in Einzelheiten überholt sein mögen. Es sind namentlich folgende: Die Darwinsche Theorie und das Migrationsgesetz. 1868; Über den Einfluß der geographischen Isolierung und Kolonienbildung auf die morphologische Veränderung der Organismen, 1871; aus dem Nachlaß: die Entstehung der Arten durch räumliche Sonderung, ges. Aufsätze 1889. — Von J. Kollmanns Arbeiten kommt hier namentlich in Betracht sein Lehrbuch der Entwicklungsgeschichte des Menschen, 1898; von den zahllosen Schriften Ad. Bastians: Das Beständige in den Menschenrassen und die Spielweite ihrer Veränderlichkeit. 1868.

[575] Ludw. Gumplovicz, Der Rassenkampf 1883; die soziologische Staatsidee. 2. Aufl. 1901.

[576] Führer der Ecole des Roches ist Henri de Tourville, ein Schüler Le Plays. Eine zusammenfassende Darstellung der Ziele dieser Richtung gibt Edm. Demolins, Comment la route crée le type social. Sine Anno.

[577] C. Hart. Merrian, Distribution of Indian Tribes etc. in Science 17. 6. 1904; zit. bei Fred. Starr, The Relations of Ethnologie in Congr. of Art and Science (S. Louis 1904), 5, 546 f.

[578] Wochenschrift für Soziale Hygiene und Medizin, 1909, Nr. 24, S. 287.

[579] Vgl. noch Ward, Reine Soziologie 1, 243 ff. und die daselbst zit. Abhandlung von Will. H. Holmes, Sketch of the Origin Development and probable Destiny of the Races of Men im American Anthropologist N. S. Vol. IV, Nr. 3, July-Sept. 1902.

[580] Siehe die Literatur und z. T. das Material zur Frage der „Rassenmischung“ und ihrer Wirkungen z. B. bei L. Woltmann, Politische Anthropologie (1903), 108 ff.

[581] Leo Sofer, Über die Entmischung der Rassen in der Ztschr. f. D. u. St. d. J. 1 (1905), 10. Heft. Sofer nimmt dort Bezug auf eine andere Arbeit in der Pol. anthrop. Revue 1. Jahrgang, Nr. 6.

[582] Aus der umfangreichen Literatur über das Vererbungsproblem und insbesondere die Frage der Vererbbarkeit erworbener Eigenschaften nenne ich nur einige neuere, den Gegenstand grundsätzlich behandelnde, Schriften: H. E. Ziegler, Die Vererbungslehre in der Biologie, 1905. W. Schallmeyer, Vererbung und Auslese, 2. Aufl., 1910. Rob. Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre, 1907. Fr. Martius, Das pathologische Vererbungsproblem. 1909.

Bekanntlich ist der Streit wieder lebendig geworden im Anschluß an das Buch von R. Semon, Die Mneme als erhaltendes Prinzip im Wechsel des organischen Geschehens. 2. Aufl. 1908; dagegen unter anderen A. Weismann, Semons Mneme und die Vererbung erworbener Eigenschaften im Arch. f. Rass. Biol. 3 (1906) und Semi Meyer, Gedächtnis und Vererbung, ebenda.

Eine lichtvolle Übersicht über den Stand des Problems vom mehr philosophischen Standpunkt gibt Jul. Schultz, Die Maschinentheorie des Lebens (1909), 193 ff. — In seiner bekannten anschaulichen Art führt W. Bölsche, Das Liebesleben in der Natur 1 (1909) gut in die Frage ein.

[583] Besonders verdient um die Erforschung der „Anlagen“ und ihre Vererblichkeit ist Rob. Sommer; sein Hauptwerk wurde in Anm. 582 schon genannt. Außerdem dienen zum Verständnis seiner Methode folgende Arbeiten: Individualpsychologie und Psychiatrie, 1907. Die Beziehungen zwischen Psychologie, Psychopathologie und Kriminalpsychologie vom Standpunkt der Vererbungslehre in der Wochenschrift für Soziale Hygiene und Medizin, 1909 Nr. 21 ff.

[584] Em. Kant, Von den verschiedenen Rassen der Menschen (1775) WW. ed. Hartenstein 2.

[585] Joh. Ranke, Der Mensch 2, 360. Vgl. auch die zusammenfassende Darstellung von Alfr. Cort Haddon, Ethnology: its scope and problems. Congr. of Art and Science 5, 549 ff.

Vierzehntes Kapitel

Das Schicksal des jüdischen Volks

[586] Über die sozial-ökonomischen Zustände im alten Palästina sind wir bisher noch sehr dürftig unterrichtet. Das Beste darüber findet sich noch bei F. Buhl, Die sozialen Verhältnisse der Israeliten, 1899. Jetzt eben ist eine hübsche kleine Schrift erschienen, die sämtliche hebräische Altertümer, darunter auch die, die die Wirtschaft betreffen, nach dem Stande der neuesten Forschung übersichtlich zur Darstellung bringt: Max Löhr, Israels Kulturentwicklung. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte, 1911.

[587] Wellhausen, Prol., 10. Zu vergleichen Budde, The nomadic ideal in the O. T., 1895.

[588] F. Ratzel, Völkerkunde 3, 47, wo auch einige Beispiele angeführt werden.

[589] Kidd. 71a nach Graetz 4², 273.

[590] Graetz, G. d. J. 4², 321.

[591] Eine Sammlung der Belegstellen aus der Bibel findet man bei L. Herzfeld, Handelsgesch. d. J. des Altertums. Note 9.

[592] Siehe die Unterlagen der Schätzung bei Buhl, 52 f.

[593] Philo in Flaccum 6 (II 523 Mangey) bei Stähelin, Antisemitismus des Altertums, 33.

[594] Bei L. Friedländer, Sittengesch. Roms 3⁶, 570.

[595] Bei Cassel, Art. Juden in Ersch und Gruber, S. 24.

[596] Tacitus, Ann. II, 85. Sueton und Josephus sprechen nur von Juden.

[597] Die besten zusammenfassenden Darstellungen der Diaspora vor der Zerstörung des zweiten Tempels geben: Graetz, G. d. J. 3³, 390 ff.; Frankel, Die Diaspora zur Zeit des zweiten Tempels in seiner Monatsschrift 2, 309 ff.; Herzfeld a. a. O. S. 200 ff. und Note 34.

[598] Die Entwicklung der Bevölkerungsverhältnisse in der Provinz Posen in der früheren Zeit hat einen sachkundigen Bearbeiter gefunden in E. v. Bergmann, Zur Geschichte der deutschen, polnischen und jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen, 1883. Der Gegenstand ist dann in neuerer Zeit öfters behandelt worden: so in der amtlichen Denkschrift „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit" 1906; ferner in dem Aufsatz von Rud. Wassermann, Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Posen und das Ostmarkenproblem (Zeitschr. f. Dem. u. Stat. d. J., Mai 1910); endlich in der von Bernh. Breslauer im Auftrage des Verbandes der Deutschen Juden gefertigten Denkschrift „Die Abwanderung der Juden aus der Provinz Posen", 1909. Die allgemeinen Ziffern für Preußen hat übersichtlich zusammengestellt und urteilsvoll gewürdigt Bruno Blau, Judenwanderungen in Preußen, in der Zeitschrift f. Dem. u. Stat., Oktober 1910. Ich trage hier noch eine Schrift nach, die sich mit der geschichtlich so außerordentlich bedeutsamen Vertreibung der J. aus Wien am Ende des 17. Jahrhunderts beschäftigt, als beste jüdische Elemente nach Mähren, Böhmen, Ungarn, Bayern, Brandenburg, Polen, Frankreich versprengt wurden: Dav. Kaufmann, Die letzte Vertreibung der J. aus Wien und Niederösterreich; ihre Vorgeschichte (1625 bis 1670) und ihre Opfer, 1889.

[599] L. Neubaur, Die Sage vom ewigen Juden, 2. Ausg. 1893.

[600] Nach Gratian, Vita Joh. Commendoni II, c. 15 und Victor von Karben, de vita et moribus Judæorum (1504); Graetz, G. d. J. 9, 62 f.

[601] J. Ranke, Der Mensch 2, 533.

[602] Ratzel, Völkerkunde 3, 743. Daß schon das (westliche) indogermanische „Urvolk" seinem innersten Wesen nach ein nordisches Waldvolk war, lehrt die vergleichende Sprachforschung, deren letzte Ergebnisse

jetzt auch einem größeren Kreise zugänglich gemacht sind durch Otto Schrader in seiner neuesten Schrift „Die Indogermanen", 1911. Will man den Unterschied zwischen einem blutsmäßigen Waldvolke und einem blutsmäßigen Wüstenvolke gleichsam schmecken, so lese man (und jeder kann es, da es sich um volkstümliche Darstellungen handelt) nebeneinander dies gescheite, kleine Buch von Schrader und die in Anm. 586 genannte Schrift von Löhr.

603 Juan Huarte de San Juan, Examen de ingenios para las sciencias. Pamplona 1575. Abgedruckt in der Biblioteca de Autores Españoles. Tomo 65, p. 409 seg.

604 F. Delitzsch, Handel und Wandel in Altbabylonien (1910), 12 f.

605 Ad. Wahrmund, Das Gesetz des Nomadentums (1887), 16.

606 Ratzel, Völkerkunde 3, 56.

607 Pešaḥim fol. 87^b, Übers. L. G. 2, 641: Wie die Israeliten das Land Miçrajim entleerten, und wie die Schätze wanderten, ib. 119^a (2, 741).

608 Wilh. Erbt, Die Hebräer (1906), 166.

609 Ephraim justifié (1758). L'éditeur à Mr. André de Pinto, Juif Portugais, Citoyen & Négociant d'Amsterdam.

610 Pinto, Réflex. critiques sur le premier Chap. du VII tome des œuvres de M. Voltaire (1762) in den Lettres de quelques juifs, 5. éd. (1781), t. T. p. 10 ff.

611 Siehe Graetz, G. d. J. 11, 54 ff.

612 Pinto l. c. p. 17.

613 A. Nossig, Die Auserwähltheit der J. im Lichte der Biologie in der Zeitschr. für D. u. St. d. J. 1 (1905), 3. Heft. Vorher hatte sich über dasselbe Thema in derselben Zeitschrift, Heft 2, Curt Michaelis geäußert. Vgl. auch dessen Prinzipien der natürlichen und sozialen Entwicklungsgeschichte der Menschheit (Natur und Staat, Bd. 5) (1904), 63 ff.

614 Siehe Aron Sandler, Anthropologie und Zionismus (1904), 24 und die daselbst angeführte Literatur.



